

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/7944

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/7944 vom 17.04.2007
2. Plenarprotokoll Nr. 92 vom 25.04.2007
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/8630 des VF vom 12.07.2007
4. Beschluss des Plenums 15/8685 vom 18.07.2007
5. Plenarprotokoll Nr. 100 vom 18.07.2007
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2007

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern

A) Problem

Im Zusammenhang mit der aktuellen Verwaltungsreform soll auch die Struktur der Gerichtsorganisation weiter verbessert werden. Da eine Zusammenlegung von 32 der ursprünglich 33 amtsgerichtlichen Zweigstellen in Bayern mit den jeweiligen Hauptgerichten zu erheblichen organisatorischen und personalwirtschaftlichen Erleichterungen führt, beabsichtigt die Staatsregierung, diese Zweigstellen bis etwa Ende 2009 aufzulösen. Auf Grund der Vierzehnten, Fünfzehnten, Sechzehnten, Siebzehnten und Achtzehnten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die amtsgerichtlichen Zweigstellen vom 1. April 2005 (GVBl S. 112), 14. Dezember 2005 (GVBl S. 703), 28. Juni 2006 (GVBl S. 362), 17. Juli 2006 (GVBl S. 429) bzw. 19. Dezember 2006 (GVBl 2007 S. 14) wurden deshalb zwischenzeitlich die Zweigstellen Ebern des Amtsgerichts Haßfurt, Füssen des Amtsgerichts Kaufbeuren, Donauwörth des Amtsgerichts Nördlingen, Vilshofen des Amtsgerichts Passau, Nabburg des Amtsgerichts Schwandorf, Ochsenfurt des Amtsgerichts Würzburg, Moosburg a. d. Isar des Amtsgerichts Freising, Burghausen des Amtsgerichts Altötting, Mainburg des Amtsgerichts Kelheim, Burglengenfeld des Amtsgerichts Schwandorf und Bad Kötzting des Amtsgerichts Cham bereits mit den jeweiligen Hauptgerichten zusammengelegt. Die Auflösung weiterer 21 Zweigstellen wird vorbereitet.

Die Zweigstelle Sonthofen nimmt unter allen amtsgerichtlichen Zweigstellen eine Sonderstellung ein, die ihre Aufstufung zum Vollgericht rechtfertigt.

B) Lösung

Die Zweigstelle Sonthofen des Amtsgerichts Kempten (Allgäu) wird mit Wirkung vom 1. Januar 2008 zum Amtsgericht aufgestuft. Aus den zum Gebietsumfang der bisherigen amtsgerichtlichen Zweigstelle Sonthofen gehörenden Gemeinden wird der neue Amtsgerichtsbezirk Sonthofen gebildet.

C) Alternativen

Keine.

Eine Zusammenlegung der Zweigstelle Sonthofen mit dem Hauptgericht wäre unwirtschaftlich. Hierdurch wären innerhalb von zehn Jahren Mehrkosten in Höhe von 1.035.000 EURO zu erwarten.

Eine Erhaltung der Zweigstelle Sonthofen - als letztlich einziger amtsgerichtlicher Zweigstelle - kommt nicht in Betracht, weil der Umstand, dass das Amtsgericht Kempten (Allgäu) bisher auf zwei Standorte verteilt ist, zu organisatorischen Reibungsverlusten führt. Im Hinblick auf die Größe der Zweigstelle, die seit der letzten Justizreform gestiegene Zahl ihrer Gerichtseingesessenen und den Umfang des Geschäftsanfalls in den einzelnen Sachgebieten der Zweigstelle, die bereits heute fast alle Bereiche der Rechtsgewährung eines Hauptgerichts abdeckt, ist die Errichtung einer eigenständigen Gerichtseinheit sachgerecht.

D) Kosten

Die Aufstufung der Zweigstelle Sonthofen des Amtsgerichts Kempten (Allgäu) zum Hauptgericht kann personalwirtschaftlich kostenneutral vollzogen werden. Die erforderlichen zusätzlichen Stellen können vom bisherigen Hauptgericht in Kempten (Allgäu) umgeschichtet werden. Eine Personalmehrung ist damit nicht notwendig.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern

§ 1

Das Gesetz über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern - GerOrgG - (BayRS 300-2-2-J), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2004 (GVBl S. 400), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 3 werden die Worte „Art. 3“ durch die Worte „Art. 2“ ersetzt.
2. Art. 4 Nr. 11 erhält folgende Fassung:
 - „11. der Bezirk des Landgerichts Kempten (Allgäu) durch die Amtsgerichtsbezirke Kaufbeuren, Kempten (Allgäu), Lindau (Bodensee) und Sonthofen;“
3. Art. 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 werden die Worte „Art. 5“ durch die Worte „Art. 4“ ersetzt.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der einleitende Satzteil erhält folgende Fassung:

„Die Bezirke der Amtsgerichte umfassen die nachfolgend aufgeführten kreisfreien Städte, Landkreise und Gemeinden in ihrem jeweiligen Gebietsumfang:“
 - bb) Nr. 34 erhält folgende Fassung:

„34. Amtsgerichtsbezirk Kempten (Allgäu)
Kreisfreie Stadt Kempten (Allgäu) und Gemeinden Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Haldenwang, Laußen, Oy-Mittelberg, Sulzberg, Waltenhofen, Weitnau, Wiggensbach und Wildpoldsried des Landkreises Oberallgäu“
 - cc) Es wird folgende neue Nr. 62 eingefügt:

„62. Amtsgerichtsbezirk Sonthofen
Gemeinden Balderschwang, Blaichach, Bolsterlang, Burgberg i. Allgäu, Fischen i. Allgäu, Bad Hindelang, Immenstadt i. Allgäu, Missen-Wilhams, Obermaiselstein, Oberstaufen, Oberstdorf, Ofterschwang, Rettenberg, Sonthofen und Wertach des Landkreises Oberallgäu“
 - dd) Die bisherigen Nrn. 62 bis 72 werden Nrn. 63 bis 73.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:**A. Allgemeines**

1. Im Zuge der letzten Landkreisreform ist auch die Organisation der bayerischen Justiz durch das Gesetz über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern - GerOrgG - (BayRS 300-2-2-J), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2004 (GVBl S. 400), mit Wirkung vom 1. Juli 1973 neu geordnet worden. Die das Kernstück der seinerzeitigen Reform bildende Aufhebung von 97 Gerichtsstellen unter gleichzeitiger Errichtung von 72 parallel zu den Verwaltungsgrenzen neu zugeschnittenen Amtsgerichten konnte aus finanziellen und baulichen Gründen nicht in allen Fällen sofort vollzogen werden. Vielmehr mussten vorerst noch 48 Amtsgerichte nach ihrer Aufhebung als amtsgerichtliche Zweigstellen am bisherigen Sitz weitergeführt werden. Bei diesen Zweigstellen sollte es sich von vorne herein um vorübergehende Einrichtungen handeln, die grundsätzlich nur solange Bestand haben sollten, bis insbesondere jeweils die räumlichen Unterbringungsmöglichkeiten am Hauptgericht geschaffen waren. In der Folgezeit wurde die Zahl der amtsgerichtlichen Zweigstellen zunächst auf 33 (bei 25 Amtsgerichten) reduziert.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Verwaltungsreform soll auch die Struktur der Gerichtsorganisation weiter verbessert werden. Das Staatsministerium der Justiz hat daher gemeinsam mit der gerichtlichen Praxis in einem umfangreichen Verfahren u.a. geprüft, welche der noch bestehenden amtsgerichtlichen Zweigstellen aufgelöst werden können.

Dabei wurden in Einzelfallprüfungen alle für und gegen die Schließung von Zweigstellen sprechenden Gründe gegeneinander abgewogen. Darüber hinaus wurden die strukturpolitischen Auswirkungen der Auflösungen von Außenstellen der Behörden und Gerichte unter Berücksichtigung der insgesamt beabsichtigten Maßnahmen zur Verwaltungsstrukturreform in die Überlegungen einbezogen.

Für 32 der ursprünglich 33 amtsgerichtlichen Zweigstellen hat sich ergeben, dass eine Zusammenlegung mit den jeweiligen Hauptgerichten zu erheblichen organisatorischen und personalwirtschaftlichen Erleichterungen führen wird. Der Einsatz des Personals und die Ablauforganisation dieser Zweigstellen, bei denen es sich in der Regel um verhältnismäßig kleine Organisationseinheiten handelt, erweisen sich in der Praxis als problematisch.

Die geringe Personalstärke verursacht in Urlaubs-, Krankheits- oder sonstigen Abwesenheitsfällen teilweise schwer zu lösende Vertretungsprobleme. Häufig muss Personal vom Hauptgericht ausihelfen und fehlt dann dort. Aber auch bei Anwesenheit aller Bediensteten der Zweigstellen ergeben sich ungünstige Auswirkungen aus der geringen Personalstärke. Es müssen Mischreferate gebildet werden, die wegen der zunehmenden fachlichen Spezialisierung auch im Bereich der Rechtsprechung nicht günstig sind und zu einem zusätzlichen Aufwand führen. Die steigende – an sich zu begrüßende – Inspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung führt dazu, dass Zweigstellen nachmittags oder freitags kaum mehr besetzt sind. Bürgerinnen und Bürger, die sich während dieser Zeiten an die Zweigstelle wenden, treffen häufig die für sie zuständigen Bediensteten nicht an und müssen an einem anderen Tag oder zu einer anderen Tageszeit wiederkommen.

Es kommt hinzu, dass in den Zweigstellen Infrastruktur vor gehalten werden muss, die bei den Hauptgerichten schon vorhanden ist. Dies gilt beispielsweise für die Pforte, die Anweisungsstelle, die Zahlstelle und die Rechtsantragsstelle. Auch wenn die Erledigung der entsprechenden Aufgaben in den Zweigstellen teilweise zusammengefasst ist, so muss hierfür doch besonderes Personal eingesetzt werden. Bei einer Zusammenlegung mit dem Hauptgericht können diese Arbeiten von den dort dafür bereits eingesetzten Bediensteten mit erledigt werden.

Die kritische Situation beim Personaleinsatz wird durch die beabsichtigten weiteren Personaleinsparungen – vor allem aufgrund der 2004 eingeführten Arbeitszeitverlängerung für Beamte und der tarifvertraglich zum 1. November 2006 erfolgten Arbeitszeitverlängerung für Arbeitnehmer – noch verschärft werden. Diese Personaleinsparungen werden dazu führen, dass trotz einer sehr hohen Geschäftsbelastung zahlenmäßig weniger Bedienstete als bisher zur Verfügung stehen, was sich gerade bei kleineren organisatorischen Einheiten besonders auswirkt.

Auf Grund der Vierzehnten, Fünfzehnten, Sechzehnten, Siebzehnten und Achtzehnten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die amtsgerichtlichen Zweigstellen vom 1. April 2005 (GVBl S. 112), 14. Dezember 2005 (GVBl S. 703), 28. Juni 2006 (GVBl S. 362), 17. Juli 2006 (GVBl S. 429) bzw. 19. Dezember 2006 (GVBl 2007 S. 14) wurden deshalb zwischenzeitlich die Zweigstellen Ebern des Amtsgerichts Haßfurt, Füssen des Amtsgerichts Kaufbeuren, Donauwörth des Amtsgerichts Nördlingen, Vilshofen des Amtsgerichts Passau, Nabburg des Amtsgerichts Schwandorf, Ochsenfurt des Amtsgerichts Würzburg, Moosburg a. d. Isar des Amtsgerichts Freising, Burghausen des Amtsgerichts Altötting, Mainburg des Amtsgerichts Kelheim, Burglengenfeld des Amtsgerichts Schwandorf und Bad Kötzting des Amtsgerichts Cham bereits mit den jeweiligen Hauptgerichten zusammengelegt. Die Auflösung weiterer 21 Zweigstellen wird vorbereitet.

2. Die Zweigstelle Sonthofen des Amtsgerichts Kempten (Allgäu) nimmt unter allen amtsgerichtlichen Zweigstellen eine Sonderstellung ein. Sie ist die einzige amtsgerichtliche Zweigstelle in Bayern mit einem eigenen Grundbuchamt und die mit Abstand größte Zweigstelle. Mit 33,75 Arbeitskraftanteilen und 39 Bediensteten übertrifft sie deutlich die Personalstärke der nächstgrößten Zweigstelle (Zweigstelle Schwabmünchen des Amtsgerichts Augsburg mit 24,25 Arbeitskraftanteilen bzw. 31,50 Bediensteten). Sie ist damit sogar größer als das Amtsgericht Tirschenreuth, bei dem 33 Bedienstete mit 29,99 Arbeitskraftanteilen (einschließlich Zweigstelle Kemnath) tätig sind, und erreicht auch im Übrigen fast die Größe weiterer kleinerer Amtsgerichte (zum Vergleich: Amtsgericht Lichtenfels mit 36,51 Arbeitskraftanteilen bzw. 44 Bediensteten, Amtsgericht Kronach mit 36,32 Arbeitskraftanteilen bzw. 43 Bediensteten und Amtsgericht Lindau mit 41,91 Arbeitskraftanteilen bzw. 47 Bediensteten; alle Angaben Personalbestand am 31. Dezember 2006).

Die Aufstufung der Zweigstelle Sonthofen zum selbstständigen Amtsgericht kann personalwirtschaftlich kostenneutral vollzogen werden:

- Das bisher in der Zweigstelle Sonthofen eingesetzte Personal aller Laufbahnen kann dort verbleiben. Entsprechend vermindert sich der Personalkörper beim Amtsgericht Kempten (Allgäu). Die „formal“ auszusprechenden Versetzungen vom Amtsgericht Kempten (Allgäu) an das Amtsgericht Sonthofen haben für die in Sonthofen tätigen Bediensteten keinen Ortswechsel zur Folge.
- Ein echter zusätzlicher Personaltransfer vom Amtsgericht Kempten (Allgäu) an das Amtsgericht Sonthofen wird nur insoweit erforderlich sein, als nunmehr auch in Sonthofen - was bisher nicht der Fall war - ein Familien- und Schöffengericht einzurichten ist. Da die diesbezüglichen Aufgaben, die bisher für den Sonthofener Bezirk am Amtsgericht Kempten (Allgäu) erledigt werden, dort wegfallen, kann dies ohne Personalmehrung insgesamt geleistet werden. Zwangsversetzungen sind wohl nicht zu befürchten.
- Die für das neue Amtsgericht Sonthofen erforderlichen Beförderungsstellen für Richter können aus dem Bestand des Amtsgerichts Kempten (Allgäu) realisiert werden. So kann die Stelle des Direktors des Amtsgerichts Sonthofen (BesGr. R 2) durch den Wegfall einer Stelle für weitere aufsichtführende Richter (BesGr. R 2) bei dem Amtsgericht Kempten (Allgäu), der durch die entsprechende Verkleinerung dieses Gerichts bedingt ist, geschaffen werden.

Die Zweigstelle Sonthofen befindet sich baulich in einem hervorragenden Zustand. Der Erweiterungsbau und die Sanierung des Altbau wurde 1999 mit Gesamtkosten von 4.729.000 Euro abgeschlossen. Das Gebäude der Zweigstelle ist daher im laufenden Unterhalt sehr günstig (nur ca. 10.000 Euro in den letzten fünf Jahren). Größere Investitionen in das Gebäude sind auch längerfristig nicht zu erwarten. Es sind Raumreserven vorhanden. Die Telefonanlage und die IT-Verkabelung entsprechen neuestem technischem Standard. Die Straßenanbindung über Autobahn und Bundesstraße ist sehr gut.

Die Zweigstelle Sonthofen kann nicht mit dem Hauptgericht zusammengelegt werden. Auch wenn das Hauptgericht zusammen mit den übrigen Kemptener Justizbehörden in der ehemaligen bischöflichen Residenz in Kempten räumlich gut untergebracht ist, könnte dort nicht das gesamte Personal der Zweigstelle Sonthofen aufgenommen werden.

Diese besonderen Gegebenheiten rechtfertigen es, die Zweigstelle Sonthofen zum Vollgericht aufzustufen.

Zwar wird mit der Aufstufung der Grundsatz der so genannten „Einräumigkeit der Verwaltung“ (Deckungsgleichheit zwischen den Amtsgerichtsbezirken und den Landkreisen) in Bayern durchbrochen, weil der Landkreis Oberallgäu künftig der einzige Landkreis mit zwei Amtsgerichten sein wird. Eine Zusammenlegung der Zweigstelle mit dem Hauptgericht wäre jedoch unwirtschaftlich. Bei einem zusätzlichen Raumbedarf von mindestens 1.700 m² Mietfläche ergäben sich allein wegen der hohen Mietkosten jährliche Mehrkosten von 122.400 Euro. Insgesamt würden sich – wie die nachfolgende Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigt – in zehn Jahren Mehrkosten in Höhe von 1.035.000 EURO ergeben:

Jährliche Mehrkosten im Falle einer Zusammenlegung mit dem Hauptgericht			
Kostenart	Zweigstelle	Hauptgericht	Differenz
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Bewirtschaftungskosten	-58,0	50,0	-8,0
Bauunterhalt*	-2,0	*122,4	120,4
Summe Gebäudekosten	-60,0	172,4	112,4
<i>*Durchschnitt der letzten fünf Jahre Miete: 1.700 m² x 6 € x 12</i>			
Einsparungen beim Personal (Vollkosten) 1 mittlerer Dienst/Justizangestellte			-56,9
Reisekosten Bedienstete (Mehrung (+) /Minderung (-))			27,0
Summe sonstige laufende Kosten			-29,9
Jährliche Mehrkosten			82,5
Mehrkosten (+) in zehn Jahren			825,0
Einmalige Kosten (Investitions-/Umzugskosten)			
Umbau- und Ausstattungs-Kosten (Hauptgericht <Mietobjekt>)			200,0
Umzugskosten			40,0
Summe Veränderungskosten			240,0
wegfallende Sanierungskosten (Zweigstelle)			-30,0
Mehrkosten bei den Investitionen			210,0
Mehrkosten in zehn Jahren insgesamt			1.035,0

Die Zweigstelle Sonthofen als solche zu erhalten, kommt nicht in Betracht. Zwar stellen sich bei dieser Zweigstelle angesichts ihrer Größe organisatorische Probleme der dargestellten Art nicht in dem Maße wie bei anderen Zweigstellen; aber auch hier führt der Umstand, dass das Amtsgericht Kempten (Allgäu) bisher auf zwei Standorte verteilt ist, zu organisatorischen Reibungsverlusten. Im Übrigen deckt die Zweigstelle Sonthofen bereits heute fast alle Bereiche der Rechtsgewährung eines Hauptgerichts ab. Im Gegensatz zu anderen amtsgerichtlichen Zweigstellen verfügt sie sogar über eine selbstständige Grundbuchabteilung. Auf Grund der seit der letzten Justizreform gestiegenen Zahl der Gerichtseingesessenen ist der Geschäftsanfall in den einzelnen Sachgebieten der Zweigstelle so umfangreich, dass die Errichtung einer eigenständigen Gerichtseinheit sachgerecht ist. Die Einrichtung eines Familien- und Schöffengerichts lässt sich durch Herauslösung aus dem Hauptgericht Kempten problemlos umsetzen.

3. Die anstehende Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes wird außerdem zum Anlass für zwei redaktionelle Berichtigungen des Gesetzestextes genommen.

B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Das mit diesem Gesetz verfolgte Ziel einer Aufstufung der Zweigstelle Sonthofen des Amtsgerichts Kempten (Allgäu) zum Hauptgericht erfordert entsprechende Änderungen des Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern (GerOrgG).

C. Zu den einzelnen Vorschriften**1. Zu § 1 Nr. 1 (Art. 3)**

Es handelt sich um eine redaktionelle Berichtigung. Durch § 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2004 (GVBl S. 400) wurde Art. 1 GerOrgG a.F. mit Wirkung vom 1. Juli 2006 aufgehoben. Art. 2 bis Art. 6 GerOrgG a.F. wurden gleichzeitig Art. 1 bis Art. 5 GerOrgG n.F. Die in Art. 3 GerOrgG n.F. enthaltene Verweisung auf „Art. 3“ bezieht sich daher nunmehr richtigerweise auf Art. 2 GerOrgG n.F.

2. Zu § 1 Nr. 2 (Art. 4 Nr. 11)

Durch die Neufassung von Art. 4 Nr. 11 wird der Bezirk des Landgerichts Kempten (Allgäu) um den neu errichteten Amtsgerichtsbezirk Sonthofen erweitert. Eine räumliche Ausdehnung des Landgerichtsbezirks ist damit nicht verbunden.

3. Zu § 1 Nr. 3 (Art. 5)

Zu Buchst. a)

Es handelt sich ebenfalls um eine redaktionelle Berichtigung. Durch § 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2004 (GVBl S. 400) wurde Art. 1 GerOrgG a.F. mit Wirkung vom 1. Juli 2006 aufgehoben. Art. 2 bis Art. 6 GerOrgG a.F. wurden gleichzeitig Art. 1 bis Art. 5 GerOrgG n.F. Die in Art. 5 GerOrgG n.F. enthaltene Verweisung auf „Art. 5“ bezieht sich daher nunmehr richtigerweise auf Art. 4 GerOrgG n.F.

Zu Buchst. b)

Zu Doppelbuchst. aa)

Der Einleitungssatz ist zu ergänzen, da mit der Aufstufung der amtsgerichtlichen Zweigstelle Sonthofen zum Hauptgericht der Grundsatz der so genannten „Einräumigkeit der Verwaltung“ (Deckungsgleichheit zwischen den Amtsgerichtsbezirken und Landkreisen) im Landkreis Oberallgäu durch die Errichtung eines zweiten Amtsgerichts durchbrochen wird. Der Gebietsumfang der Amtsgerichtsbezirke Kempten (Allgäu) und Sonthofen ist durch die jeweils zugehörigen Gemeinden zu bezeichnen.

Zu Doppelbuchst. bb)

Durch die Neufassung von Nr. 34 wird der Gebietsumfang des Amtsgerichtsbezirks Kempten (Allgäu) neu bestimmt.

Zu Doppelbuchst. cc)

Durch die Einfügung der neuen Nr. 62 wird der Gebietsumfang des neuen Amtsgerichtsbezirks Sonthofen festgelegt.

Zu Doppelbuchst. dd)

Es handelt sich um eine Folgeänderung auf Grund der Einfügung einer neuen Nr. 62.

4. Zu § 2

§ 2 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes. Im Hinblick auf damit verbundene haushalts- und erhebungstechnische Erleichterungen ist hierfür unter Berücksichtigung des notwendigen organisatorischen Vorlaufs der Beginn des Jahres 2008 vorgesehen.

Des Erlasses von Übergangsregelungen bedarf es nicht: Gemäß Art. 1 § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Gerichte bei Änderungen der Gerichtseinteilung (BGBl III, Gliederungsnummer 300-4) wird das Amtsgericht Kempten (Allgäu) für die bei Ablauf des 31. Oktober 2007 dort anhängigen Sachen zuständig bleiben; dies gilt auch für solche Verfahren, die bei der bisherigen Zweigstelle Sonthofen bearbeitet wurden. Das neue Amtsgericht Sonthofen wird demnach nur für solche Sachen zuständig, die ab dem 1. November 2007 anhängig werden. Für eine davon abweichende Regelung hätte der Landesgesetzgeber keine Regelungsbefugnis.

Zwar ist das Gesetz über die Zuständigkeit der Gerichte bei Änderungen der Gerichtseinteilung mit Wirkung vom 24. April 2008 durch Art. 20 des Ersten Gesetzes über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz vom 19. April 2006 (BGBl S. 866) aufgehoben worden. Selbst wenn man in der Aufhebung eine schon jetzt wirksame Entsperrung (Art. 72 Abs. 1 GG) sehen wollte, ist der Landesgesetzgeber durch den weiterhin gelgenden bundesrechtlichen Grundsatz der perpetuatio fori (vgl. § 17 Abs. 1 GVG, § 261 Abs. 3 Nr. 2 ZPO) gehindert, insoweit eigene Regelungen zu treffen.

92. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. April 2007, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	6956	hierzu	
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion		Änderungsanträge der Abg. Franz Josef Pschierer, Roland Richter bzw. Peter Welnhofer u. a. (CSU) (Drsn. 15/7550 und 15/7932)	
„Mängelliste in Bayern: Kinder, Bildung, Arbeitsplätze – handeln statt immer neuer Gutachten!“		Änderungsantrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD) (Drs. 15/7559)	
Dr. Thomas Beyer (SPD)	6956	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/7996)	
Joachim Unterländer (CSU)	6958	Roland Richter (CSU)	6973
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)	6959	Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	6974
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	6961	Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	6974
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	6962	Staatssekretär Georg Schmid	6975
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	6963		
Franz Josef Pschierer (CSU)	6964		
Dr. Ludwig Spaenle (CSU)	6966		
Renate Dodell (CSU)	6968		
Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber	6968		
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern (Drs. 15/7944)		Beschluss zu den Nrn. 1 und 2 des SPD-Änderungsantrags 15/7559	6975
– Erste Lesung –			
Staatsministerin Dr. Beate Merk	6970	Beschluss zum Regierungsentwurf 15/7162 in Zweiter Lesung	6976
Franz Schindler (SPD)	6971		
Christine Stahl (GRÜNE)	6972	Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/7162	6976
Thomas Kreuzer (CSU)	6972		
Verweisung in den Verfassungsausschuss	6973	Erledigung der CSU-Änderungsanträge 15/7550 und 15/7932 sowie der Nr. 3 des SPD-Änderungsantrags 15/7559	6976
Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurkammer-Bau (Baukammerngesetz – BauKaG) (Drs. 15/7162)			
– Zweite Lesung –		Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Atomkraft behindert den Klimaschutz (Drs. 15/8035)	
		und	

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)
Atomkraft ist kein Weg zu mehr Klimaschutz: Kein Rückfall hinter den Atomausstiegskonsens (Drs. 15/8044)

Ruth Paulig (GRÜNE)	6976
Ludwig Wörner (SPD)	6979
Christian Meißen (CSU)	6980
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf . .	6982, 6985
Ruth Paulig (GRÜNE) (Zwischenbemerkung) . .	6984

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/8035	6986
---	------

Beschuss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8044	6986
---	------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Prof. Ursula Männle u. a. u. Frakt. (CSU)

Bulgarien und Rumänien: Einhaltung der Verpflichtungen aus dem EU-Beitritt streng kontrollieren und Schutzmaßnahmen ergreifen (Drs. 15/8036)

Angelika Schorer (CSU)	6986
Dr. Linus Förster (SPD)	6988
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	6989
Staatsministerin Emilia Müller	6990

Beschluss	6992
---------------------	------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)

Keine Kopfpauschale für die Pflegeversicherung (Drs. 15/8037)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Kopfpauschale in der Pflegeversicherung (Drs. 15/8045)

Franz Maget (SPD)	6992
Renate Ackermann (GRÜNE)	6993
Joachim Unterländer (CSU)	6994, 6996
Staatssekretär Jürgen W. Heike	6995
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	6995
Joachim Wahnschaffe (SPD)	6996, 6997
Joachim Unterländer (CSU) (Zwischenbemerkung)	6997

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/8045	6997
---	------

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8037 (s. a. Anlage 1)	6997, 6999
--	------------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Steuergeschenke für Großunternehmen; Unternehmenssteuerreform vollständig gegenfinanzieren – Interessen des Mittelstands berücksichtigen (Drs. 15/8038)

Thomas Mütze (GRÜNE)	6998, 7003
Engelbert Kupka (CSU)	6999
Jürgen Dupper (SPD)	7000
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser	7001

Beschluss	7004
---------------------	------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welhofer u. a. u. Frakt. (CSU)

Sexuellen Missbrauch von Kindern zum Verbrechen aufzustufen! (Drs. 15/8039)

Verweisung in den Verfassungsausschuss	7004
--	------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD)

Mehr Lehrer an bayerischen Schulen (Drs. 15/8040)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lehrerplanstellen statt „Ein-Euro-Jobberinnen bzw. Ein-Euro-Jobber“ an Bayerns Schulen (Drs. 15/8041)

Verweisung in den Bildungsausschuss	7004
---	------

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)

Beschluss	7004
---------------------	------

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tempolimit auf Autobahnen (Drs. 15/7238)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/7797)

Absetzung von der Tagesordnung	7004
--	------

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 15/7251)	Beschluss zum Regierungsentwurf 15/7387 in Zweiter Lesung	7011
– Zweite Lesung –		
Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/7986)	Schlussabstimmung zum Regierungs- entwurf 15/7387	7011
Joachim Unterländer (CSU)	Beschluss zum CSU-Entschließungs- antrag 15/7701	7011
Joachim Wahnschaffe (SPD)		
Renate Ackermann (GRÜNE)		
Staatssekretär Jürgen W. Heike		
Renate Ackermann (GRÜNE) (Zwischenbemerkung)		
Beschluss in Zweiter Lesung	7007	
Schlussabstimmung	7008	
Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Hochschulzulassungsgeset- zes (Drs. 15/7387)	Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzpro- tokolls zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924 gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 15/7183)	
– Zweite Lesung –	– Zweite Lesung –	
Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/7992)	Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/7991)	
hierzu	Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU)	7012
Antrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spanle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU)	Wolfgang Vogel (SPD)	7012
Entschließung zum Bayerischen Hochschulzu- lassungsgesetz – Verstärkte Berücksichtigung weiterer Maßstäbe im Hochschulauswahlver- fahren (Drs. 15/7701)	Ulrike Gote (GRÜNE)	7013
Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/7987)	Beschluss	7013
Dr. Ludwig Spanle (CSU)	Antrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD) Helferungleichstellung (Drs. 15/7446)	
Adelheid Rupp (SPD)	Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/7791)	
Ulrike Gote (GRÜNE)	Staatssekretär Georg Schmid	7013
Staatsminister Dr. Thomas Goppel	Franz Schindler (SPD)	7014
	Herbert Ettengruber (CSU)	7014
	Christine Kamm (GRÜNE)	7014, 7015
	Beschluss	7015
	Schluss der Sitzung	7015

(Beginn: 13.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 92. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

(Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Man sagt ständig, ich soll ins Parlament kommen, und dann ist keiner da! – Franz Maget (SPD): Herr Präsident, wir sind da! – Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Ich bin da! – Franz Maget (SPD): Herr Ministerpräsident, ich freue mich schon den ganzen Tag auf Sie!)

– Nachdem Kollege Maget seine Freude offenbart hat, können wir fortfahren. Wie immer, haben Presse, Funk und Fernsehen um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der SPD vorlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Mängelliste in Bayern: Kinder, Bildung, Arbeitsplätze – handeln statt immer neuer Gutachten!**“ beantragt. Die Regularien der Aktuellen Stunde sind Ihnen bekannt, aber ich möchte sie zur Information unserer Besucher noch einmal deutlich machen: Die einzelnen Redner dürfen grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält ein Mitglied zehn Minuten Redezeit. Diese Redezeit wird auf die Gesamtredezeit der Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit.

Wir beginnen mit der Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion begrüßt die großen Linien, die der Staatsregierung im Gutachten „Zukunft Bayern 2020“ unter der Unterüberschrift „Nachhaltige Politik für Kinder, Bildung und Arbeit“ von den eigenen Experten ins Stammbuch geschrieben werden. Wie gesagt: Wir begrüßen die großen Linien, nicht jedes Detail, nicht den Transrapid und sicher nicht die Kernkraft, an deren Wesen nach unserer festen Überzeugung Bayern nicht genesen wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen im Übrigen nicht die missglückte Verwaltungsreform, für die Henzler 1 die Vorlage geliefert hat. Wir begrüßen die großen Linien von Henzler 2, weil sie, was auch die Medien völlig zutreffend und ausführlich dargestellt haben, zentrale Anliegen unseres Politikentwurfs für Bayern aufnehmen.

Herr Ministerpräsident, Sie beenden Ihre Amtszeit so, wie Sie sie begonnen haben, nämlich mit der Ankündigung

von Ausgaben in Milliardenhöhe, finanziert aus Privatisierungserlösen.

(Joachim Herrmann (CSU): Sehr erfolgreich!)

– Herr Herrmann, Sie sind auch da. Es gibt aber einen Unterschied. Das Programm „Zukunft Bayern 2020“ hat bei Weitem nicht den Neuwert und schon gar nicht den Überraschungseffekt, den Sie mit Ihren Hightech-Offensiven für sich beanspruchen wollten. Was in „Zukunft Bayern 2020“ steht, ist in Wirklichkeit überhaupt nicht neu. Die Forderung nach Kinderbetreuung, vor allem nach Krippenplätzen, ist nicht neu; neu ist sie nur für die CSU, Herr Herrmann.

(Beifall bei der SPD)

Die Forderung nach einer flächendeckenden Einführung von Ganztagschulen, vor allem an den Hauptschulen, ist nicht neu; neu ist sie für die CSU. Die Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher Studienplätze an den bayerischen Hochschulen ist nicht neu. Neu ist, dass sich die CSU diese Notwendigkeit zum Handeln von Experten in ihr Hausaufgabenbuch eintragen lässt. Neu ist auch nicht die Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Neu ist aber, dass Sie eingestehen müssen, dass Ihre bisherigen Ansätze zu kurz greifen.

Dass die Wirkung der Hightech-Offensive eben nicht nachhaltig genug ist, wird gerade an Henzler 2 deutlich. Die SPD-Fraktion hat bereits zum aktuellen Doppelhaushalt zusätzliche Mittel für die auch im Gutachten formulierten Schwerpunkte vorgeschlagen: 190 Millionen Euro zusätzlich für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege, insbesondere für das kostenfreie letzte Kindergartenjahr; 337 Millionen Euro zusätzlich für die Schulen, 118 Millionen Euro zusätzlich für Hochschulen, zusammen also 455 Millionen Euro mehr für Schulen und Hochschulen. Das fordert Henzler: Wir sind auf dem Weg dazu.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern 440 Millionen Euro mehr – das haben wir in unseren Vorstellungen zum Doppelhaushalt dargestellt – für Investitionen und damit unmittelbar für Arbeitsplätze. Allein für Umwelt und regenerative Energien wollen wir 113 Millionen Euro mehr. Unter dem Strich fordern wir 900 Millionen Euro mehr für Kinder, Bildung, Arbeitsplätze und Investitionen in Bayern in den Jahren 2007 und 2008, und das – Herr Ministerpräsident, weil Sie das wieder falsch gesagt haben – ohne einen Cent Neuverschuldung, nur durch strukturelle Veränderungen im Haushalt.

(Beifall bei der SPD)

Ohne ein zusätzliches Programm wäre also schon jetzt eine echte Schwerpunktsetzung möglich gewesen. 900 Millionen Euro zusätzlich für Kinder, Bildung und Arbeitsplätze wären möglich durch eine andere, eine zielgerichtete Verwendung der vorhandenen Mittel, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die CSU und die Staatsregierung haben diese Vorschläge wie immer reflexartig abgewehrt, und jetzt sehen Sie aus Henzler 2, dass das nötig gewesen wäre. Wir begrüßen also die im Gutachten definierten Investitionsschwer-

punkte auch deshalb, weil sie die zentralen Defizitfelder Ihrer Staatsregierung aufdecken. Wir sind gespannt, wie Sie in der CSU mit dieser Bloßstellung umgehen. Wir sind gespannt, ob es „viele gute Anregungen und Ideen aus der CSU-Fraktion geben wird“, wie Sie, Herr Ministerpräsident, im Text der Einladung zu Ihrer Pressepräsentation erwartet haben. Wir sind gespannt auf die Meinung derer – wieder wörtliches Zitat von Stoiber –, „die künftig höhere Verantwortung übernehmen wollen“. Man beachte den Hinweis „wollen“! Herr Huber – er ist da – und Herr Beckstein – wenn er kommt –, ich sage Ihnen: Wir sind gespannt, was Sie uns zu Henzler zu sagen haben.

(Beifall bei der SPD)

Im Programm „Zukunft Bayern 2020“ sagen Sie uns aber nicht, worum es uns eigentlich gehen muss. Ihnen fehlt die Vision, und es fehlt der konkrete Handlungsauftrag, dem wir uns alle hier zu stellen haben. Es muss um Arbeit für die Menschen in diesem Land gehen. Es geht um Vollbeschäftigung in Bayern, um nicht mehr und nicht weniger. Das ist unser politisches Ziel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Arbeitsplätze werden durch Nachfrage angeregt und durch Investitionen geschaffen. Die staatlichen Investitionen sind aber – wir können es nicht oft genug sagen, weil das für Bayern so falsch war – unter Ihnen, Herr Stoiber, von 22 % auf 11 bis 12 % dramatisch verfallen. Bei den Direktinvestitionen haben wir eine Negativbilanz: Mehr bayerisches Geld geht ins Ausland, als Geld aus dem Ausland zu uns kommt.

Wir müssen umsteuern. Wir brauchen den Dreiklang von Investitionen, Innovationen und Qualifizierung. Wir brauchen eine verstärkte Akquisition ausländischer Direktinvestitionen in Bayern, die Wiederbelebung staatlicher Investitionen, eine Investitionsoffensive. Wir wollen Weltmarktführer bei den regenerativen Energien werden. Sie aber lehnen das letztlich aus ideologischen Gründen ab. Sie wollen nicht wirklich etwas von diesen Energien wissen, und Sie halten in ideologischer Verfestigung an der Atomenergie fest. Damit erweisen Sie Bayern keinen guten Dienst.

Ein dritter Punkt ist nötig, nämlich eine Qualifizierungsoffensive. Auch hier lehnen Sie unsere Vorschläge ab. Wir haben schon jetzt einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in Bayern. Wir müssen alle Instrumente der Qualifizierung und der Arbeitsmarktpolitik einsetzen. Wir rufen Sie auf: Handeln Sie mit uns zusammen.

Die SPD hat im aktuellen Doppelhaushalt – ich wiederhole: ohne Neuverschuldung – einen Schwerpunkt auf die Investitionen in Höhe von 440 Millionen Euro gelegt. Allein dadurch würde die Investitionsquote um 0,6 % steigen. Das wäre gut für die Menschen in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Mit Erstaunen haben wir die Finanzierungsvorschläge für „Zukunft Bayern 2020“ zur Kenntnis genommen. Die Kosten für die vier großen Investitionsblöcke werden dort mit einer Höhe zwischen sechs und acht Milliarden Euro

beifürt. Bei der Finanzierung – man lese und staune – ist von einem „höheren Wachstumspfad“ die Rede.

(Jürgen Dupper (SPD): Prinzip Hoffnung!)

Es ist auch von „Selbstfinanzierungseffekten“ die Rede. Man liest es und reibt sich die Augen: Ein der CSU-Staatsregierung zuzurechnender Text anerkennt, dass es Alternativen zum Kürzen und zum Schrumpfen gibt, nämlich eine wachstumsorientierte Politik. Herr Dr. Stoiber, das ist in der Tat etwas Neues. Wir beglückwünschen Sie dazu, dass Sie die Makroökonomie entdeckt haben. Endlich erkennen auch Sie, dass staatliche Ausgaben einen Wachstumseffekt haben und dass dadurch die gesamtwirtschaftliche Nachfrage steigt, sodass Einkommen und Arbeitsplätze entstehen und dadurch auch die staatlichen Steuereinnahmen steigen. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Erkenntnisfortschritt. Das ist wirklich neu an Henzler.

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch überraschend, dass Sie spät, aber immerhin, zu gesamtwirtschaftlichen Betrachtungen in der Lage sind. Sie haben jahrelang eine Haushaltspolitik nach dem Prinzip des braven Hausvaters betrieben. Plötzlich – kaum, dass Sie Ihren Rücktritt angekündigt haben – weitet sich der Horizont. Wir sind dafür sehr dankbar.

Herr Dr. Stoiber, Sie haben aber mit Ihrer Politik zugelassen, dass Bayern beim Wirtschaftswachstum abgehängt wurde. Es stimmt nicht, dass wir um ein Prozent vor den anderen Ländern liegen, wie Sie letzte Woche in der Presse erzählt haben. Beim Wirtschaftswachstum hat Bayern im letzten Jahr Platz sechs auf der Wachstumstabelle belegt. Das ist Mittelmaß, nicht weniger, aber eben auch nicht mehr. Aber Bayern-Verantwortlichen ist das Mittelmaß in der Tabelle inzwischen bekannt.

Die Zahlen, die im Gutachten vorgelegt werden, sind doch mehr Voodoo-Ökonomie als seriöse Makroökonomie. Das Gutachten geht bereits im Jahr 2009 von einem zusätzlichen Wachstumseffekt von 2,1 Milliarden Euro aus. Das ist mehr als erstaunlich. Eine Milliarde Euro, die zusätzlich eingesetzt wird, soll 2,1 Milliarden Euro Wachstum erzeugen. Wenn es so einfach wäre, wäre es schön.

Richtig ist, dass im Wirtschaftskreislauf ein Euro mehrfach ausgegeben wird. Der Multiplikator ist bekannt. Wir haben ihn vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung – DIW – errechnen lassen, als wir die negativen Effekte, die Ihr Nachtragshaushalt 2004 für Bayern bedeutet hat, ermitteln ließen. Danach hat Bayern einen Multiplikator von 1,4, liegt also deutlich unter den Zahlen, die Henzler anführt. Anders ausgedrückt: Der Finanzierungspfad, den Henzler vorschlägt, ist auf Sand gebaut.

Im Interesse der Menschen in Bayern können wir Ihnen nur dringend empfehlen: Schauen Sie sich diese Zahlen noch einmal nüchtern an. Auch wenn das nächste Jahr ein Wahljahr ist, müssen Sie solide rechnen. Rechnen Sie diese Zahlen nach und überarbeiten Sie diesen Teil. Nachdem Sie sich wieder von außen mit einem Gutachten munitionieren ließen, fordern wir Sie auf: Beginnen Sie, mit uns konstruktiv für die Zukunft dieses Landes zu arbeiten.

Herr Dr. Stoiber, die Zeit der Ankündigungen ist vorbei. Jetzt heißt es: Machen, machen, machen. Kommen Sie in die Puschen und arbeiten Sie.

(Lachen bei der CSU)

– Herr Kollege Herrmann, wenn Sie sich mit Henzler von zentralen Lebenslügen der Politik verabschieden, die Sie bisher vertreten haben, ist das gut für die Menschen in Bayern. Wenn Sie sich unseren Konzepten annähern, ist das für die Menschen in Bayern noch besser.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben für den aktuellen Doppelhaushalt die richtigen Schwerpunkte für Bildung, für Kinder, für Investitionen und Arbeitsplätze vorgegeben. Unsere Konzepte liegen auf dem Tisch. Wir laden Sie ein: Machen Sie sich mit uns auf den Weg.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Dann müssten wir ja rückwärts gehen!)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon allein das Thema Ihrer Aktuellen Stunde ist falsch und greift ins Leere. Herr Kollege Dr. Beyer, Sie haben das noch einmal bestätigt. Wenn Sie sich die reale Situation im Freistaat Bayern auf dem Arbeitsmarkt, bei der wirtschaftlichen Entwicklung und hinsichtlich des gesellschaftlichen Klimas ansehen, müssen Sie zugeben, dass der Freistaat Bayern an der Spitze der Entwicklung der gesamten Bundesrepublik steht. Sie sollten keine fadenscheinige Mängelliste in den Mittelpunkt rücken.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Dr. Beyer, Sie haben die Haushaltspolitik, die von Nachhaltigkeit ohne Neuverschuldung gekennzeichnet ist, als altväterlich bezeichnet.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Hausväterlich!)

Dies widerspricht allen wirtschaftlichen und staatspolitischen Erkenntnissen. Sie gehen mit Ihren Konzepten in die Zeit der Siebzigerjahre zurück, die bekanntlich nicht erfolgreich gewesen ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wir haben über Henzler gesprochen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer sich dagegen wehrt, wissenschaftlichen Sachverstand als eine Grundlage für die Gestaltung der Zukunft des Freistaates Bayern zu nutzen, der handelt kurzsichtig und ist nicht zukunftsabhängig. Das Gutachten „Zukunft Bayern 2020“ stellt in den Bereichen Kinder, Bildung, Hochschule, Forschung und Arbeit eine notwendige Antwort auf gesellschaftliche Veränderungen dar, mit denen sich alle poli-

tisch und gesellschaftlich Verantwortlichen auseinanderzusetzen haben.

(Karin Radermacher (SPD): Das schreibt fest, was wir schon seit zehn Jahren haben!)

Die Voraussetzungen sind, wie Henzler feststellt, günstig. Ich darf nur kurz zitieren:

Bayerns Ausgangsposition zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen ist ausgezeichnet. Bildungsqualität, Forschungsleistung, Wirtschaftskraft, Finanzen, Infrastruktur, Umweltqualität sowie landwirtschaftlicher Reiz und Kultur – in all diesen für die Zukunftschancen entscheidenden Feldern belegt Bayern Spitzensätze.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und der FC Bayern?)

Dazu kommen eine starke Identifikation der Bürger mit dem Land und seinen Traditionen als Stabilitätsanker nach innen sowie ein positives Image.

Politik muss Innovationsfähigkeit entwickeln, gerade um die demografische Entwicklung, die Bildungsbedürfnisse und die wirtschaftlichen Notwendigkeiten berücksichtigen zu können. Die CSU-Landtagsfraktion wird sich, wie die Bayerische Staatsregierung, auf diesen Feldern intensiv einsetzen und den gesamten Bayerischen Landtag auffordern, sich mit den besten Alternativen auseinanderzusetzen. Die CSU-Landtagsfraktion wird aber auch die im Henzler-Gutachten nicht so intensiv angesprochenen Themen, gerade die bewusst ausgeklammerten innen- und sozialpolitischen Fragestellungen, berücksichtigen und auf der Basis eines nachhaltigen schuldenfreien Haushalts und wirtschaftlicher Prioritäten Schwerpunkte setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema der Aktuellen Stunde ist falsch, weil Sie gerade in der Kinder- und Familienpolitik sowie der fröheren Förderung auf der Grundlage von bayerischen Spitzenpositionen und nicht von Mängellisten zu diskutieren haben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Warum dann Henzler?)

Ist Ihnen entgangen, dass der Freistaat Bayern mit 98,5 % die höchste Bedarfsdeckungsquote bei Betreuungsplätzen für Kinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren hat, während der bundesweite Schnitt bei knapp 90 % liegt? Ist Ihnen entgangen, dass die Versorgungsquote bei Ganztagesplätzen für Kindergartenkinder die höchste aller westdeutschen Länder ist? – Sie liegt bei uns bei 35 %, während sie in den anderen westdeutschen Ländern bei 21 % liegt. Ist Ihnen entgangen, dass der Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren stark gestiegen ist?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der Plätzausbau stark gestiegen? – Susann Biedefeld (SPD): Sagen Sie doch auch die Zahlen dazu! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Zahlen!)

Ist Ihnen entgangen, dass der Freistaat Bayern auch in Zukunft Betreuungsplätze entsprechend dem Bedarf ohne jegliche Begrenzung fördert?

Meine Damen und Herren, auch in der Stärkung der Familien durch die Realisierung des Grundsatzes der Wahlfreiheit, dass also Familien über ihre Biographien im Freistaat Bayern selbst entscheiden können, sind wir aufgrund unserer eigenständigen finanzpolitischen und landespolitischen Leistungen vorbildlich. Diese Leistungen werden wir auch fortsetzen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Büchergeld!)

Die CSU-Landtagsfraktion und die Bayerische Staatsregierung wollen einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze, so wie ihn auch Bayerns Eltern wollen. Wir investieren in die weitere Steigerung der Qualität der Rahmenbedingungen des Bildungs- und Erziehungsplanes und des Schwerpunkts Sprachförderung, und wir erweitern die Diskussion über die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben auf die Wirtschaft, denn es gilt der Grundsatz, Jobs familiengerecht und nicht Familien jobgerecht zu machen.

(Helga Schmitt-Büssinger (SPD): Dann tun Sie doch etwas! – Karin Radermacher (SPD): Reden Sie nicht nur, sondern machen Sie auch etwas!)

Meine Damen und Herren, wie unglaublich Ihre Position ist, zeigt sich daran, dass Sie ein Gutachten ablehnen, während Sie ständig den Sozialbericht anmahnen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das Gutachten haben wir nicht abgelehnt!)

Das, meine Damen und Herren, nenne ich mangelnde Glaubwürdigkeit. Das sollten Sie bei Ihren eigenen Aktivitäten berücksichtigen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Aktuelle Stunde ist wieder ein schönes Beispiel dafür, wie stark sich CSU und Staatsregierung bemühen, die Wirklichkeit auszublenden, das aber zeigt, wie schwer sie es dabei haben. Das wird immer schwieriger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben uns schon daran gewöhnt, dass sich die Minister ihre eigenen Fragen stellen, wenn die CSU-Fraktion nicht nachkommt. Sie lassen entweder die Fragen aufschreiben, oder sagen gleich direkt, diese Frage würden sie gerne beantworten. Ich finde es aber interessant, dass die CSU jetzt sagt, das Thema der SPD für die Aktuelle Stunde sei falsch. Wenn ihr nur noch darüber diskutieren wollt, worauf ihr Antworten habt, sind wir in diesem Hohen Hause schnell am Ende, dann können wir heimgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es gibt merkwürdige Redewendungen.

(Joachim Herrmann (CSU): Kollege Dr. Beyer sprach vorhin davon, dass wir nichts Neues hätten!)

– Sie dürfen gleich reden. Bei uns ist Zukunft Sache der Fraktionsvorsitzenden. Wenn Sie auch etwas zur Zukunft Bayerns zu sagen haben, dürfen Sie gleich ans Pult kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt merkwürdige Redewendungen, von denen man glaubt, dass sie zu nichts nutze wären. Ein Satz ist mir gestern wieder eingefallen. Er heißt: Der Berg kreißte und gebar eine Maus. Ich hätte nie gedacht, dass ich einen solchen Satz einmal verwenden muss. Es kommt aber auch die Stunde für die dümmste Redewendung. Gestern war diese Stunde. Gestern hat das Kabinett auf der Zugspitze, dem höchsten Berg Bayerns, getagt. So hoch wie der Berg waren auch die Erwartungen, aber das Ergebnis war winzig. Es war total winzig.

(Eduard Nöth (CSU): Sie waren doch auch droben!)

Es ist gekommen, wie man es befürchten musste. Die Staatsregierung, so schrieb die „Süddeutsche Zeitung“ gestern schon vorausschauend, brauche nicht noch eine Kommission, sie brauche auch keine Zugspitzshows und Minister in Versuchsfahrzeugen. Es würde reichen, wenn sie den Eindruck vermittelt, dass sie den Klimaschutz ernst nimmt.

(Joachim Herrmann (CSU): Warum sind Sie dann auf die Zugspitze gegangen?)

Seit gestern ist klar, dass man das von diesem Kabinett nicht mehr erwarten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Sachen Klimaschutz hat sich dieses Kabinett bereits verabschiedet. Handeln ist auf den Oktober vertagt. Dann gibt es dieses Kabinett nicht mehr.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Oder auf den November!)

Alle wichtigen Fragen, auf die die Menschen in Bayern eine Antwort haben wollen, die ihnen auf den Nägeln brennen, vertagt die Staatsregierung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der endlose Abschied des scheidenden Ministerpräsidenten oder des amtierenden, wie Sie, Kollege Herrmann, ihn nennen, kostet Bayern Zeit und Zukunft. Auch in diesem Falle, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wäre es besser gewesen, wenn Sie schon früher einmal der Opposition zugestimmt hätten. Es wäre besser ge-

wesen, wenn Sie mit uns im Januar für einen Neuanfang gestimmt hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für Bayern ist es unerträglich und den Menschen in Bayern ist es auch nicht zuzumuten, dass sie von einem Kabinett regiert werden, das die Lösung der dringenden Probleme um ein halbes Jahr verschieben will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Klimaschutz, bei der Kinderbetreuung, beim Chaos in den Schulen und bei der fehlenden Chancengerechtigkeit, überall muss sofort gehandelt werden. Wir können und wollen nicht warten, bis die CSU ihre internen Probleme endlich gelöst hat. Dass Sie darauf noch hoffen, verstehe ich. Die Zeit haben wir aber nicht mehr. Unser Land hat das nicht verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, zur Wahrnehmung der Wirklichkeit in unserem Land brauchen die Menschen in Bayern keine Zukunftskommissionen. Sie wissen, wie stark die Wirklichkeit vieler Menschen von der fehlenden Chancengerechtigkeit geprägt ist. Sie wissen, dass es in Bayern zu wenige Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren gibt und dass die Eltern durch das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz noch mehr belastet werden. Sie wissen, dass die Gewichtungsfaktoren und der Personalschlüssel die Kindergärten daran hindern, zu echten Bildungseinrichtungen zu werden. Sie wissen, dass die Kinder und Lehrkräfte an den Hauptschulen es ausbaden müssen, dass sie von der CSU und von der Staatsregierung allein gelassen werden. Sie müssen es ausbaden, dass die CSU und die Staatsregierung alleine aus ideologischen Gründen am dreigliedrigen Schulsystem festhalten, statt endlich mit einer gemeinsamen Schule allen Kindern und Jugendlichen wirkliche Chancen zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An den bayerischen Schulen herrscht Chaos. Das wissen Sie vielleicht auch, Kollege Nöth. Es herrscht Unterrichtsausfall und Lehrkräftemangel. Was tut der bayerische Kultusminister? Er heuert Ein-Euro-Jobber an. Das ist ein pädagogisches Armutzeugnis, das auch Sie als solches erkennen sollten.

(Eduard Nöth (CSU): Wo?)

– In Gilching, Kollege Nöth!

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie nicht endlich handeln, versündigen Sie sich an den Kindern und schaden der Leistungsfähigkeit unseres Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen in Bayern wissen, dass wir in einem reichen Land leben. Sie wissen aber auch, dass die Kluft

zwischen den einzelnen Regionen nirgendwo in Deutschland so groß ist wie bei uns.

(Joachim Herrmann (CSU): Völlig falsch!)

– Wollen Sie Ihre eigenen Erfolge schlechtmachen? Dann müssen Sie aber auch zu den Misserfolgen stehen. Nirgendwo in Westdeutschland gibt es so viele Landkreise mit Zukunftsrisken und gleichzeitig so viele Landkreise mit Zukunftschancen wie bei uns. Genau diese Spreizung ist einmalig in Deutschland. Darauf haben Sie bis heute keine Antwort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie vergrößern diese Kluft immer noch. Diese Risiken und Chancen wirken sich in Bayern unmittelbar aus bei den Arbeitsplätzen, bei den Krankheitsrisiken, beim Bildungsniveau, bei der Lebenserwartung und sogar bei der Lebensfreude, Kollege Herrmann. Dazu gibt es jede Menge Untersuchungen. Die Menschen in den vernachlässigten Regionen sind häufiger arbeitslos; ihre Jobs sind schlechter bezahlt; für die Kinder gibt es weniger Krippen; es gibt weniger ganztägig geöffnete Kindergärten. Ihre Chancen auf einen höheren Bildungsabschluss sind deutlich niedriger, aber sie erkranken häufiger an Krebs und sterben früher. Fragen Sie das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Sie können alles nachlesen, aber offensichtlich sind Sie dazu zu faul. Sie wollen die Wirklichkeit einfach nicht wahrnehmen. Sie wollen die Wirklichkeit in Bayern nicht sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Wie beim Klima!)

Die geteilte Wirklichkeit in diesem Lande ist ein Skandal.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Sie haben eine Wahrnehmungslücke!)

Inzwischen weiß sogar Kollege Herrmann, dass man den Menschen im ländlichen Raum endlich helfen muss. Ihnen, Kollege Herrmann, ist es gleich aufgefallen, anders als Ihnen, Kollege Spaenle. Ihm ist gleich aufgefallen, dass im so genannten Zukunftsprogramm des Ministerpräsidenten der ländliche Raum nicht vorkommt. Ihm ist gleich aufgefallen, dass der ländliche Raum bei Stoiber keine Zukunft hat.

(Joachim Herrmann (CSU): Das habe ich nicht gesagt!)

Kolleginnen und Kollegen, von der CSU, wir haben ein Impulsprogramm für den ländlichen Raum vorgelegt und erwarten, dass Sie unsere Vorschläge aufnehmen und endlich handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie dürfen nicht nur noch ein weiteres halbes Jahr verstreichen lassen. Es geht um unsere Kinder, um ihre und um unsere Zukunft. Es muss sofort gehandelt werden. Das Gleiche gilt für den Klimawandel. Auch da fordern wir

jede Plenarwoche konkrete Sofortmaßnahmen gegen die drohende Erderwärmung. Auch hier erwarten die Menschen in Bayern, dass Sie endlich handeln. Wir leiden immer öfter unter unerhörten Hitzewellen, Dürrezeiten, Wolkenbrüchen, Jahrhunderthochwassern und Stürmen. Sie tun aber nichts. Im Gegenteil, mit Ihrer Politik beschleunigen Sie den Klimawandel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ergebnis der gestrigen Kabinettsitzung auf der Zugspitze ist erbärmlich. Es ist eine Bankrotterklärung nicht nur der Staatsregierung, sondern auch der CSU.

Was macht das Kabinett? – Anstatt sofort zu handeln, verfährt es nach dem Motto: Wenn man nicht mehr weiter weiß, gründet man einen Arbeitskreis.

(Engelbert Kupka (CSU): Das war kein Arbeitskreis, das war ein Gutachterkreis!)

– Doch, ein Kabinettsarbeitskreis wird eingerichtet.

Im Herbst soll ein Gesamtkonzept vorliegen. Sie vertagen den Klimaschutz, als ob sich der Klimawandel auf Ihre parteipolitischen Spielchen einlassen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So ist es nicht. Der Klimawandel wartet nicht, bis Sie zu rande gekommen sind.

(Engelbert Kupka (CSU): Er wartet auf euch! – Thomas Kreuzer (CSU): Was hat Rot-Grün jahrzehntlang in Berlin gemacht?)

– Kollege Kreuzer, Sie sehen zu, wie Stoiber wieder einmal eine Kommission einrichtet, um nicht handeln zu müssen.

Wir haben nichts gegen einen Klimarat. Im Gegenteil.

(Thomas Kreuzer (CSU): Was haben Sie und Schröder denn gemacht?)

Wir haben schon vor sechs Jahren in diesem Hause einen Klimarat gefordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer war dagegen? – Sie, Kollege Kreuzer, und Ihre Fraktion. Wir meinen, ein Klimarat muss die Staatsregierung bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützen, nicht beim Nichtstun. Dafür ist der Klimarat zu schade.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen in Bayern wissen, wie sehr die wirtschaftliche Entwicklung, die künftigen Arbeitsplätze und wie sehr die Zukunft davon abhängen, dass die Staatsre-

gierung auch gegen den Klimawandel handelt. Nur Sie glauben, Sie könnten weitermachen wie bisher.

Staatsminister Sinner – er ist auch anwesend – hat gestern erklärt, Bayern sei Weltmeister beim Solarstrom. Recht hat der Mann. Darauf sind wir GRÜNEN wirklich stolz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn, Minister Sinner, der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist: Wo die Staatsregierung zuständig ist, geht nichts vorwärts. Die Gebäude verrotten und die Wärme zieht zum Fenster hinaus. Wo wir zuständig sind, dort wird gehandelt. Wir haben – Kollege Kreuzer, das sage ich zu Ihrer Frage, was Rot-Grün gemacht habe, als wir in Berlin mitregiert haben – das Signal auf Grün gestellt. Unsere vernünftigen bayerischen Bürgerinnen und Bürger haben gehandelt. Sie haben gegen die CSU gehandelt. Deshalb haben wir so viele Arbeitsplätze.

Kolleginnen und Kollegen, vielleicht erinnern Sie sich noch, dass Sie vor Kurzem gegen das Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG – gewettert haben, gegen Kinderkrippen und gegen die flächendeckende Einführung von Ganztagschulen. Wir können Sie nur ermuntern, noch mehr bei uns zu klauen. Übernehmen Sie noch mehr Konzepte und Ideen von uns. Je schneller Sie das tun, desto besser ist das für Bayern. Handeln Sie jetzt.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Unterländer, Sie haben gesagt, das Thema der Aktuellen Stunde sei falsch. Ich bedanke mich für diesen wertvollen Hinweis. Soll ich Ihnen sagen, was falsch war? – Falsch war, dass Sie jahrelang jede Bemühung um eine Erhöhung der Bildungs- und Schulinvestitionen in diesem Lande abgelehnt haben

(Beifall bei der SPD)

und heute eine Kommission brauchen, die Ihnen das ins Stammbuch schreibt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Die Mitglieder der Henzler-Kommission fordern mehr Investitionen für die Bildung und für die Schulen. Da kann ich diesen Herrschaften nur sagen: Guten Morgen. Ich hoffe nur, dass Sie, lieber Herr Ministerpräsident, dies dann endlich umsetzen, Sie hatten jahrelang Zeit zur Umsetzung dieser „neuen“ Erkenntnisse. Sie haben sie leider nicht genutzt. Wir haben bei den Schulen einen gigantischen Investitionsstau. Jahrelang haben Sie die Ganztagschulen abgelehnt. Jetzt tun Sie so, als hätten Sie die Ganztagschule gerade erfunden und als sei sie die große Innovation der CSU. Die Hürden für die Gemeinden

und die Schulen, solche pädagogisch wertvollen Ganztagsangebote einzurichten, sind so hoch, dass sich sehr viele davon abhalten lassen, sie zu beantragen.

Ich will deutlich machen, dass der Bedarf an Ganztagschulen nicht nur für die Hauptschulen besteht. Sehen Sie ein, dass wir für Förderschulen, Gymnasien und Realschulen auch mehr Ganztagsangebote in Form von rythmisierten Unterrichtsangeboten brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben seit Jahren strukturellen Lehrermangel. Sollten Sie es wirklich ernst meinen und investieren wollen, geben Sie den Hauptschulen die 1660 Stellen zurück, die Sie bis 2008 einsparen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Das wäre eine Antwort auf den Bedarf der Schulen, nicht die Papiere, die Sie monatlang ohne Ergebnis diskutieren. Stellen Sie für jedes Gymnasium und jede Realschule mindestens zwei zusätzliche Lehrkräfte ein. Das wäre eine passende Antwort auf den Investitionsbedarf und tausendmal besser als die Papiere, die Sie werbewirksam verteilen wollen. Sorgen Sie dafür, dass unsere Schulen mehr Lehrkräfte bekommen. Sorgen Sie für kleinere Klassen und weniger Unterrichtsausfall. Das wäre die passende Antwort auf den Investitionsbedarf und nicht Papiere, die Sie am Ende Ihrer Amtszeit den Menschen als großen Erfolg verkaufen wollen.

Meine Damen und Herren, das alles ist seit Jahren in diesem Hause bekannt. Wir hätten keine Henzler-Kommission gebraucht. Sie hätten sich stattdessen ernsthaft mit den Anträgen der Opposition der letzten Jahre auseinandersetzen können. Wenn Sie dazu bereit gewesen wären, hätten wir keine Henzler-Kommission gebraucht.

(Beifall bei der SPD)

Schauen Sie in den Nachtragshaushalt. Wir fordern eine zusätzliche Bildungsmilliarden – jedes Jahr 250 Millionen Euro. Diese haben Sie mit der Begründung abgelehnt, dass wir in Bayern die höchste Bildungsfinanzierung der ganzen Welt hätten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wenn nicht noch mehr!)

Die Henzler-Kommission beweist das Gegenteil. Insofern sind Sie für die Lage an den Schulen, wie wir sie heute vorfinden, verantwortlich. Sie sind verantwortlich, sonst niemand. Auch das bestätigt die Henzler-Kommission. Wir haben vor zwei Jahren mittelfristig im Doppelhaushalt eine Bildungsmilliarden gefordert. Diese Forderung haben Sie hämisch abgelehnt. Jetzt fordert die von Ihnen beauftragte Henzler-Kommission die Bildungsmilliarden als Investition. Nun feiern Sie das als richtige Innovation.

(Beifall bei der SPD)

Wissen Sie, was das ist? – Das ist, die Menschen in diesem Land für dumm zu verkaufen. Nichts anderes. Sie wollen Ihre Versäumnisse der letzten Jahre im Nachhinein mit einer Kommission legitimieren. Ich sage Ihnen: Auf diesen Leim geht Ihnen keiner.

Die Henzler-Kommission ist überflüssig. Die Ergebnisse kannten wir in diesem Parlament alle. Sie aber wollten die Notwendigkeiten über Jahre nicht wissen und haben alles abgelehnt. Für eines, lieber Herr „Noch-Ministerpräsident“, ist die Henzler-Kommission allerdings gut: Sie hat den eindrucksvollen Nachweis der bildungs- und schulpolitischen Versäumnisse der letzten zehn Jahre geliefert.

(Beifall bei der SPD)

Somit ist der Beweis erbracht. Sie sind für die Situation an den Schulen verantwortlich – niemand anderer.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Wortwahl der Opposition ist hochinteressant.

(Jürgen Dupper (SPD): Und treffend!)

– Herr Kollege Dupper, eben nicht. Das Gegenteil ist der Fall.

Es geht nicht um eine Mängelliste in Bayern, wie die Opposition zu suggerieren versucht, sondern man reibt sich, Herr Kollege Beyer, um Ihren Sprachgebrauch zu verwenden, die Augen, mit welcher Argumentation Dinge aufgetischt werden, um die Öffentlichkeit zu täuschen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie müssen sie nur noch aufmachen!)

Ich möchte belegen, wie die Wirklichkeit, Herr Kollege Dürr, aussieht. Würden Sie mal nicht schreien, sondern zuhören, wäre mir das leichter möglich, denn in der Kürze der Zeit ist leider nur eine Auswahl möglich.

Die Opposition blendet die Wirklichkeit aus. Was Sie uns vorwerfen, machen Sie. Deshalb stelle ich fest, dass das Gutachten der Henzler-Kommission wichtig und richtig ist. Es gibt entscheidende Hinweise für die Zukunft, und es ist eine Bestätigung für die erfolgreiche Politik der Bayerischen Staatsregierung.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist die Frage!)

Dieses Gutachten – ich greife ganz wenige Beispiele heraus – unterstreicht die hohe Leistungsfähigkeit – Herr Kollege Pfaffmann, es tut mir leid für Sie, wenn es so ist; so sind eben die Fakten – des gegliederten Bildungswesens. Wenn Sie unterstellen, es hätte Versäumnisse gegeben,

dann kann man sagen: Ein bisschen mehr ist immer gut, in jeder Hinsicht. Aber der Staatshaushalt steigt in Relation zu den Bildungsausgaben nicht so stark. Bildung ist immer überproportional an den Steigerungen beteiligt gewesen. Die Ziele des Gutachtens werden eindeutig von uns befürwortet. Wenn es im Gutachten „Zukunft Bayern 2020“ heißt: Steigerung, weitere Steigerung und möglicherweise eine erhöhte Steigerung, dann ist das wichtig.

Ich möchte Ihnen den Blick auf die Realität empfehlen. Wir haben eine hohe Bildungsqualität. Wir handeln schon jetzt. Wenn Herr Kollege Beyer sagt: Machen, machen, machen, dann muss ich sagen: Das wird getan, und zwar in jeder Hinsicht. Es gibt in unserem Land gute Bildungschancen.

Unter Punkt 9.2 der zweiten Pisa-Studie wird eindeutig festgestellt, dass die Koppelung zwischen der sozialen Herkunft und dem Kompetenzerwerb derart ist, dass man sagen kann: In Bayern haben wir insgesamt ein hohes Bildungsniveau und eine niedrige Koppelung mit der sozialen Herkunft. Das bedeutet eine hohe Chancengerechtigkeit im Bildungssystem. Die Bildungsressourcen werden gut ausgeschöpft.

Keine Frage: Wir haben auch Baustellen, an denen wir arbeiten müssen, wie zum Beispiel an zu großen Klassen oder am Ausbau der Ganztagschulen. Das kann ich in jeder Hinsicht unterstreichen. Und hierbei setze ich große Hoffnungen auf die Möglichkeiten, die wir im Nachtragshaushalt durch Steuermehrreinnahmen haben. Wenn Sie uns aber immer wieder vorwerfen, es bestehe eine Bildungsgerechtigkeit in Richtung Gymnasium – das ist die Standardrede der Opposition im Bildungsausschuss –, dann muss man auch feststellen, dass 25 % der für das Gymnasium Geeigneten bewusst den Weg über die Realschule und die Hauptschule gehen, weil der Weg zur Hochschule über die berufliche Bildung genauso gut, genauso bedeutsam und sogar in der Breite ein bisschen besser ausgestaltet ist als über das Gymnasium.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, die Henzler-Kommission hat deutlich festgestellt, dass ein eindeutiges Ja zum gegliederten Schulsystem besteht. Dieses Ja kann auch belegt werden. Schauen Sie doch in die verschiedenen Studien. Die fünf schlechtesten Pisa-Länder haben Gesamtschulsysteme. Das ist doch nicht ohne Grund.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und die besten?)

– Seien Sie einmal vorsichtig. Nehmen Sie zum Beispiel Schweden, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer. Danke für die Steilvorlage. In Schweden besuchen 98 % der Schüler die gymnasiale Oberstufe. Ein Drittel der Schüler bekommt kein Abschlusszeugnis und nur 50 % schaffen das Abitur. Das Sahnehäubchen drauf: Die neue Regierung in Schweden will dieses System abschaffen und nimmt sich ein Beispiel am bayerischen System. Das kann nicht verkehrt sein.

Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass wir in jeder Hinsicht nicht nur handlungsfähig sind, sondern viele gute

Dinge auf den Weg gebracht haben. Wir wollen durch die vor wenigen Tagen getroffene Kabinettsentscheidung ein klares Signal zur Minderung des Unterrichtsausfalls und zur Verbesserung der mobilen Reserve setzen – all die Dinge, die wichtig und notwendig sind, auch um die Integration weiter zu verbessern und die Durchlässigkeit des Bildungswesens zu erweitern. Ich bitte Sie herzlich, all das zur Kenntnis zu nehmen. Dann müssen Sie sich nicht die Augen reiben. Ein Blick auf die Realität und die Fakten hätte genügt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie soll Bayern im Jahr 2020 aussehen? – Das zu beschreiben war wohl die Aufgabe der Henzler-Kommission. Es liest sich wie ein Märchenbuch für die Zukunft – wenn auch einiges ausgelassen wurde –, es liest sich gut; das, was darin steht, wollen wir alle gerne glauben. Eine kinder- und familienfreundliche vitale Gesellschaft wünschen wir uns alle. Das ist gar keine Frage, nur fehlt uns der Glaube daran. Alles, was zu diesem Ziel führt und was darin beschrieben ist, haben Sie bisher abgelehnt, Sie haben es torpediert und wollten es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Meine beiden Vorforderer haben bereits beschrieben, welche Anträge wir zu diesem Themenkreis gestellt haben; das muss ich nicht mehr ausführen. Aus der Sicht der SPD muss ich nach der Lektüre sagen: Nichts Neues von Henzler. Das haben wir alles schon gewusst. Ich habe mir die Frage gestellt: Wäre es nicht Aufgabe der CSU-Fraktion gewesen, eine Zukunftsvision für Bayern zu erarbeiten und Zukunftskonzepte zu formulieren? Was bedeutet es, dass die CSU-Fraktion das nicht gemacht hat? Kann sie es nicht oder darf sie es nicht?

(Zuruf von der SPD: Will sie es nicht?)

Auf jeden Fall ist es für mich ein Armutszeugnis, dass die CSU-Fraktion nicht an einem Zukunftskonzept für 2020 mitgewirkt hat. Es muss gefragt werden: Wozu braucht man denn eine Expertenkommission? – Wenn nur eine einzige Frau dabei ist, muss man ohnehin schon sagen, dass das nichts Gescheites sein kann.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das eine. Das andere ist: Ich frage mich, wo die politische Gestaltungskraft der CSU-Fraktion bleibt. Wenn man einen Unternehmensberater an die erste Stelle setzt, dann muss man hinterfragen, was ein Unternehmensberater so zu tun hat. Er sagt einem, was man ohnehin schon weiß; so habe ich jetzt gehört. Ich habe ein schönes Zitat in einer Zeitung gefunden, wo es heißt: Zeig mir deine Uhr und ich sage dir, wie spät es ist. So ungefähr muss man sich das vorstellen.

Ich habe mir dann überlegt, vielleicht wollte man die defizitären Mängel nicht selbst benennen. Man hat dies jemand anderen sagen lassen wollen. Es macht sich natürlich besser, wenn einem das ein anderer sagt. Nun hoffe ich für die Kolleginnen und Kollegen aus der CSU-Fraktion, dass Sie wenigstens bei der Behebung der Mängel mitreden, Vorschläge machen und mitarbeiten dürfen. Es ist ja noch einiges offen; es ist eine große Baustelle.

Vor allem möchte ich gerne wissen: Wo ist denn der Wille zur Umsetzung der formulierten Vorschläge? Die Erkenntnisse darüber hätten wir schon länger. Wir hätten das schon billiger haben können. Ich lese gerne – ich muss auf Herrn Unterländer zu sprechen kommen – und habe dabei festgestellt, dass Bayern bei der Kinderbetreuung einen großen Schritt machen muss. Was bedeutet das, Herr Unterländer – „Herr Hinterländer“ hätte ich beinahe gesagt –? Das bedeutet, dass man hinten dran ist. Man ist hinten dran und muss deshalb einen großen Schritt vorwärts machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ist das die Beschreibung eines Mangels? – Ich lese gerne, dass wir bei den Kindern unter drei Jahren einen Vorsorgungsgrad von 20 % erreichen wollen. Man muss sich dabei aber dabei zunächst den Ist-Zustand ansehen. Wie schaut es denn aus? Was haben wir denn? – Was die Kindergärten angeht, sind wir sehr zufrieden. Allerdings müsste man auch da über Ganztagsangebote nachdenken. Ganztags bedeutet aber bei Ihnen schon sechs Stunden. Auch dabei würde mich interessieren, wie das gehen soll.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Bei den Arbeitszeiten der CSU!)

– Genauso die kurze Arbeitszeit!

Hinsichtlich der Kinder unter drei Jahren muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, dass man für die über 300 000 Kinder die von Ihnen genannten 29 000 Betreuungsplätze – das sind noch keine Kinderkrippenplätze – zur Verfügung hat. Das ist noch gering geschätzt, Herr Unterländer. Man muss sich fragen: Was soll das? – Man hat dabei noch einen großen Schluck aus der Pulle zu nehmen. 53 % dieser Betreuungsplätze sind allein in München. Das hat die Stadt München alleine geschultert und hat versucht, die Betreuungsmöglichkeiten für die Bevölkerung einigermaßen verträglich hinzubekommen. Man muss wissen: Das haben die Kommunen alleine geschafft.

Sie haben sich immer dagegen ausgesprochen und es torpediert, und zwar zum Teil aus ideologischen Gründen. Es ist kein Wunder, dass ein Riesen-Nachholbedarf vorhanden ist. Das hat die Henzler-Kommission auch so festgestellt. Ich sage: Das hätte es nicht gebraucht, das hätten Sie auch von uns erfahren können. Wir hätten Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt, was wir darüber wissen.

Ein weiterer Vorschlag, den ich gerne höre, ist: Wir brauchen eine Qualitätsoffensive. Auch im Hinblick auf die

Forderung nach einer Qualitätsoffensive wird ein Defizit beschrieben. Respekt, dass das auch die Henzler-Kommission bemerkt. Ich muss in diesem Zusammenhang sagen: Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist hinsichtlich der Qualität kontraproduktiv.

(Beifall bei der SPD)

Die Qualität kann mit diesem Gesetz nicht besser werden, und deshalb ist es kontraproduktiv.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, wir sind über der Zeit.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn ich noch einen Satz hinsichtlich der Qualität anführen darf: Die Qualität hat natürlich auch mit der Ausbildung des Personals zu tun. Bayern ist das letzte Bundesland, das die Weiterbildungsmöglichkeiten für Erzieherinnen an Fachhochschulen ermöglicht. Ich kann nur meinen Kolleginnen und Kollegen, die vor mir geredet haben, zustimmen und auffordern zu handeln, zu handeln und nicht nur darüber zu reden!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Pschierer.

(Zuruf von der CSU: Herr Dr. Spaenle)

Oh, Entschuldigung, ich habe die Reihenfolge verwechselt. Machen Sie bitte weiter, Herr Kollege Pschierer, ich glaube das ist kein Problem. Anschließend spricht dann Herr Kollege Spaenle.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, Herr Kollege Dr. Beyer, meine Damen und Herren von der Opposition! Ich habe aufmerksam zugehört, aber ich konnte nichts entdecken, Herr Dr. Beyer, was mich abgehalten hätte, Folgendes zu sagen: Wie Sie dieses Programm interpretiert haben, zeigt, dass Sie es entweder nicht gelesen oder nicht verstanden haben.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer hier den Freistaat als ein Bundesland darstellt, in dem wirtschaftliche Not und existenzielle Zwänge herrschen, der verfehlt das Thema, und zwar eklatant.

(Beifall bei der CSU)

Dieser Freistaat Bayern ist ein wirtschaftspolitisches Erfolgsmodell. Dazu haben Sie allerdings wenig beigetragen, weder in dieser Legislaturperiode noch in den vergangenen Legislaturperioden. Ich will nur einen ganz kurzen Blick darauf werfen, weshalb der Freistaat Bayern zu einem Erfolgsmodell geworden ist.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben im Freistaat einige Dinge gemacht, die andere Bundesländer nicht gemacht haben: Ich nenne den konsequenten Ausbau der Infrastruktur,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Was ist dann mit den Staatsstraßen?)

den konsequenten Ausbau der Energieversorgung, die Sicherung einer preiswerten Energieversorgung, die Hightech- und Zukunftsorientierung unserer Wirtschaftspolitik. Diese Politik sichert die mittelständischen Betriebe und die Betriebe, die Global Player sind, wie auch die Betriebe, die der Hightech-Branche angehören. Nehmen Sie doch endlich einmal zur Kenntnis, dass dieses Programm auch ein Masterplan für eine längere Zukunft ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

– Herr Dr. Beyer, nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass Sie zu den von Ihnen kritisierten Punkten keinen Beitrag geleistet haben. Ich will Ihnen dafür ein Beispiel nennen: die Forschungs- und Entwicklungspolitik. Wo haben Sie die Staatsregierung und die CSU begleitet, als es um den Forschungsreaktor ging?

(Peter Hufe (SPD): Die Kosten: 140 Millionen Euro! – Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir hätten General Electric nicht hier, wenn die Staatsregierung diese Entscheidung nicht gefällt hätte.

(Beifall bei der CSU)

Oder nehmen wir den Ausbau der Infrastruktur. Ich warte schon die ganze Zeit darauf, dass Sie uns bei wichtigen Entscheidungen wie der für die dritte Startbahn des Flughafens München, für den Transrapid oder für den Ausbau vieler Dinge begleiten.

(Beifall bei der CSU)

Nehmen wir einen anderen Punkt: Die Energiepolitik. Das ist Standortpolitik. Was Sie aber unter Rot-Grün gemacht haben, ist ein Skandal. Aus populistischen Gründen haben Sie ein Ausstiegsszenario formuliert, ohne gleichzeitig ein tragfähiges Konzept für eine zukunftsfähige Energiepolitik vorzulegen.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Susann Biedefeld (SPD): Arbeitsplätze zu schaffen ist also ein Skandal?)

Entschuldigen Sie mal, meine Damen und Herren, es ist doch Schwachsinn, was Sie machen. Sie wollen unsere Kernkraftwerke abschalten, ohne zu wissen, wie Sie sie ersetzen sollen. Sie haben sich noch nie mit dem Thema Kraftwerkspakt in der Bundesrepublik Deutschland auseinander gesetzt. Damit gefährden Sie auch Arbeitsplätze hier im Lande.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Dr. Beyer, deshalb ist in dem Programm auch eine sehr enge und systematische Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik vorgesehen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Uli Hoeneß! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN: Uli Hoeneß!)

Und jetzt wende ich mich einmal an die SPD. Wie haben Sie sich in den Siebziger- und den Achtzigerjahren verhalten, als es um die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik ging? – Da hätten Sie Politiker und Unternehmer doch am liebsten mit einem Kontaktverbot belegt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Reden Sie doch nicht einen solchen Schmarrn!)

Wir waren es doch, die von Technologietransfer und von Wissenstransfer gesprochen haben, und wir werden durch dieses Gutachten bestätigt.

Abschließend will ich noch auf ein paar Punkte des Gutachtens hinweisen, die für uns ebenfalls sehr wichtig sind. Für mich als Wirtschaftspolitiker ist das eine gute Gelegenheit, mich systematisch mit der Frage zu beschäftigen, welche Rolle der Staat in einer funktionierenden Marktwirtschaft hat. Welche Rolle spielt die Wirtschaft? – Da sind ganz interessante Diskussionspunkte enthalten. Was verstehen wir heute beispielsweise unter hoheitlicher Aufgabe und unter Daseinsvorsorge?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): „Erst kürzen, dann denken“?)

Ich möchte Sie einladen, uns kritisch und durchaus konstruktiv zu begleiten.

Abschließend noch Folgendes: Es gibt ein paar wichtige Ansatzpunkte in der Wirtschaftspolitik, die die Staatsregierung analog zu diesem Gutachten vorantreiben wird. Wir werden sicher viel zu tun haben, um unsere Wirtschaft im globalen Wettbewerb von Kosten zu entlasten. Wir werden viel zu tun haben, um die Personengesellschaften im Vergleich zu den Kapitalgesellschaften durch eine mittelstands- und wettbewerbsfreundliche Deregulierung zu stärken. Darüber hinaus werden wir, was das Thema Marktwirtschaft angeht, kritisch fragen, was soziale Marktwirtschaft in einer globalisierten Welt bedeutet. Dieser Begriff hat sich zwar gut bewährt, wir müssen ihn aber gemeinsam mit der Wirtschaft und vielen anderen forschreiben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Mit Sicherheit nicht!)

Die Linie „Neue Produkte, neue Betriebe, neue Märkte“ wird Schlüsselmerkmal einer bayerischen Wirtschaftspolitik bleiben.

Ich darf Ihnen noch etwas mit auf den Weg geben. Nennen Sie mir ein Bundesland in Deutschland, das mehr Außenwirtschaftspolitik als der Freistaat Bayern macht. Bayern hat 21 Auslandsrepräsentanten in 15 Ländern dieser Erde.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und was kommt dabei heraus?)

Da kommt Nordrhein-Westfalen nicht mit, auch nicht Baden-Württemberg oder viele andere Bundesländer.

- Ihre Frage, Herr Dr. Beyer, finde ich fast schon unver-
schämt. Wir eröffnen den mittelständischen Betrieben
den Zugang zu solchen Märkten und wir akquirieren in
diesen Ländern auch Betriebe, die sich bei uns enga-
gieren.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Aber nicht genug!)

Herr Dr. Beyer und Herr Dr. Dürr, zum Thema Bildung und exzellente Forschungseinrichtungen. Wir brauchen sie.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Entschuldigung, den Doktor nehme ich zurück, der Name war wieder einmal Programm: Es war dürr, was Sie gesagt haben.

(Widerspruch und Unruhe bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bildung und exzellente Forschungseinrichtungen werden in Bayern gefördert.

Nun der letzte Punkt: Wir werden weiterhin darauf achten, dass zu einer funktionierenden Marktwirtschaft auch eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur gehört. Auch dies steht in dem Programm.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich habe schon vorhin gesagt: Was das Thema Daseins-
vorsorge und hoheitliche Aufgaben anbelangt, so ist
unsere Cluster-Politik bestätigt worden. Was die Zusam-
menarbeit zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirt-
schaft angeht, so haben Sie diese Politik nie begleitet.
Unter der rot-grünen Bundesregierung haben Sie nichts
getan, damit die Bundesrepublik Deutschland ihren
technologischen Fortschritt sichern kann. Der Freistaat
Bayern hat durch seine Politik deshalb nicht nur seinen
Bürgerinnen und Bürgern einen Gefallen getan, sondern
der Bundesrepublik Deutschland insgesamt.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege --

Franz Josef Pschierer (CSU): Ich darf mich ganz herzlich für das Programm bedanken. Wir werden intensiv weiter darüber diskutieren, sehr zu Ihrer Enttäuschung.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Pschierer, bitte stra-
pazieren Sie die Zeit nicht zu sehr.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Dr. Beyer, Sie haben gesagt: Machen Sie sich gemeinsam mit uns auf den Weg. Das werden wir nicht tun, wir werden unseren eigenen Weg gehen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Trotz der Heftigkeit der heutigen Debatte sollten Sie das Protokoll einmal im Hinblick auf ein paar Formulierungen durchlesen, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Spaenle.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Dr. phil. Josef Dürr, was hier stattge-
funden hat, war zwar sehr laut, doch umso lauter erklang auch die hohle Glocke. Im Freistaat Bayern ist die Tat-
sache, dass man sich den Rat der Besten holt, Grundlage des politischen Geschäfts.

Die Politik fragt diejenigen, die in ihrer jeweiligen Pro-
fession die Hervorragendsten sind, wie man die politi-
sche Entwicklung im Freistaat Bayern nach vorn bringen kann.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Insofern sind wir Ihnen sehr dankbar, dass Sie uns heute die Gelegenheit geben, an einem weiteren Beispiel die Praxis der hervorragenden bayerischen Landespolitik beleuchten zu können, nämlich die Hebung der Bildungsreserven für die akademische Ausbildung. Sie ist seit den Sechzigerjahren Grundphilosophie der Landes-
politik. Mit den großen Gründungswellen für Universitäten und Fachhochschulen wurde man dem Grundprinzip der Hebung der Bildungsreserven im Flächenland Bayern in idealer Weise gerecht. Wir haben heute bayernweit 30 Hochschulstandorte. Das ist ein so dichtes Netz, wie es in kaum einem anderen Flächenland zu finden ist. Wir haben eine Angebotspalette von Studiengängen und Studienorten, aber auch von akademischen Förderungs-
möglichkeiten, wie sie in kaum einem anderen Land zu finden ist. Das ist die Erfolgsgeschichte der tertiären Bil-
dung im Freistaat Bayern. Sie mussten mit bewusstem Ignorieren hinnehmen, dass die akademische Breitenbil-
dung aufgrund der Investitionsprogramme in den letzten 15 Jahren massiv verbessert wurde und wir uns in der akademischen Ausbildung und der Forschung wie auch in der außeruniversitären Forschung in einer Spitzenstel-
lung bewegen. Der Freistaat Bayern gehört nicht nur zu den Allerbesten in Europa, sondern in der ganzen Welt.

Genau an diesem Punkt setzt die Beratung der Henzler-
Kommission an. Es werden konkrete Handlungsanwei-
sungen für die nächsten 15 Jahre gegeben. Das heißt, die akademische Bildung soll in der Fläche, in der Spur und im Hinblick auf den Zugang verbessert werden. Das ist ein entscheidendes Moment, denn wir leben in einer Gesell-
schaft, in der an einzelne Berufsbilder und Ausbildungs-
gänge immer höhere Anforderungen gestellt werden. Wir stellen fest, dass eine Reihe von Berufsbildern, die in hoch qualifizierten Berufen bis hin zur Meisterschule und zur Fachakademie gibt, in die akademische Bildung hineinwächst, weil die Ansprüche immer höher steigen.

Auf diese Fragen gibt die Wissenschaftspolitik in Bayern die Antwort, bestätigt durch die Henzler-Kommission, und ergänzt durch wichtige Hinweise. Das heißt einer-
seits, 40 % aller Studierenden sind langfristig an den Fachhochschulen zu verorten, und andererseits ist der Zugang für Personen, die die Hochschulzugangsbe-

rechtfertigung nicht über den klassischen Weg, nämlich das Gymnasium, erreichen, zu verbessern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das fordern wir schon lange!)

Auch hierzu gibt es Möglichkeiten. Bereits jetzt ist ein knappes Drittel derer, die ein Studium an den bayerischen Hochschulen aufnehmen, auf einem anderen Weg als über das Gymnasium zur Hochschulzugangsberechtigung gelangt. Das ist die konsequente Weiterentwicklung eines offenen, jedem seine Chance offerierenden Bildungssystems. Die Gewährung eines leistungsorientierten Durchstiegs in einem differenzierten Bildungssystem von jedem Punkt aus, das ist die Grundphilosophie, die wir mit einem 13. Fachoberschuljahr zur Vollendung eines zweiten vollständigen institutionellen Zugangs zur Hochschulzugangsberechtigung neben dem Gymnasium in Bayern flächendeckend anbieten.

Die Fortentwicklung der Berufsoberschule unter Anerkennung zusätzlicher Wege – wir werden das heute Nachmittag noch diskutieren –, die Eröffnung des fachgebundenen Hochschulzugangs für Personen, die keine klassische Hochschulzugangsberechtigung weder für die Fachhochschule noch für die Universität besitzen, durch die Qualifikationen, die im Bereich der beruflichen Bildung und der beruflichen Praxis erworben werden, das sind klare Antworten auf die Herausforderungen einer immer stärker steigenden Anforderungen gerecht werdenden Bildungsgesellschaft. Wir geben konkrete, sachorientierte Antworten auf die einzelnen Herausforderungen, denen sich die jungen Menschen gegenübersehen. Wir betreiben also keine Schwarz-Weiß-Malerei wie die linke Seite des Hohen Hauses, sondern wir engagieren uns für eine konkrete Fortentwicklung des Bildungsstandortes Bayern bis hin zu den Leistungsspitzen, den Leuchttürmen, die wir durch die eindrucksvolle Auszeichnung der beiden Münchener Universitäten im Bereich des Exzellenzwettbewerbes erfahren haben.

Die Kernaussage der Bayerischen Staatsregierung lautet – fußend auf den Hinweisen der Henzler-Kommission –, dass durch die Massierung der Investitionstätigkeit im Bereich von Wissenschaft und Forschung sowie von schulischer Ausbildung und durch eine weitere Ausdifferenzierung des bayerischen Bildungssystems die richtige Zukunftsantwort am rohstoffarmen und auf die Veredlung des Rohstoffes Geist angewiesenen Standort Bayern auch für die nächsten 15 Jahre gegeben wird. Das ist Zukunftssicherung, wie wir sie verstehen. Dazu dient die Beratung durch die Besten. Eine zum Handeln entschlossenen Staatsregierung und eine zum Handeln entschlossene Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Hause werden auch in den kommenden eineinhalb Jahrzehnten den entsprechenden Rahmen setzen, damit Bayern der leistungsstärkste Standort in der Bundesrepublik ist und bleibt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Dodell.

Renate Dodell (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe dieser Diskussion in der Aktuellen Stunde sehr aufmerksam zugehört und festgestellt, dass das Einzige, was die Opposition kann, Panikmache, Weltuntergangsstimmung und Schlechtmacherei ist.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben Vorschläge gemacht! Was ist damit?)

Das ist das Einzige, was Sie können. Und damit, verehrte Damen und Herren von der Opposition, stellen Sie sich ein Armutszeugnis aus. Wenn Herr Dürr sagt, es gebe in Bayern keine Lebenschancen, keine Lebensfreude, und wenn er alles Grau in Grau malt, frage ich ihn: In welchem Land leben Sie denn, Herr Dürr?

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da haben Sie wohl nicht genau zugehört!)

Wenn Herr Beyer sagt: Wir begrüßen die großen Linien, und wenn Sie, Herr Dürr, sagen, alle für die Menschen wichtigen Fragen vertagt die CSU auf den Sankt-Nimmerleins-Tag und wenn Sie, Herr Dr. Beyer, feststellen, die Zeit der Ankündigungen sei vorbei, wir sollten machen, machen, machen,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ja machen Sie endlich einmal!)

dann frage ich Sie: Wer hat denn in der Vergangenheit etwas gemacht? Wer macht denn etwas? Das waren doch Ministerpräsident Edmund Stoiber und die CSU, die in den vergangenen Jahren gehandelt haben.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Wir haben gehandelt, nicht Sie!

(Beifall bei der CSU)

Wir haben in den Neunzigerjahren Privatisierungserlöse ganz gezielt eingesetzt in die Forschung, in die Hochschulen und in die Bildung. Da waren Sie noch ängstlich und zögerlich.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Was?)

Sie haben damals auf die falschen Pferde gesetzt. Wir haben gehandelt.

Sie sind hinterhergelaufen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, die Unruhe im Saal ist nicht mehr zu vertreten. Ich bitte Sie, Ihre Zwischenrufe nicht als Dauerfeuer zu gestalten und insgesamt Ruhe im Saal zu bewahren.

Bitte, Frau Abgeordnete Dodell.

Renate Dodell (CSU): Ich sage Ihnen, Herr Dr. Beyer, bei uns stimmen die großen Linien und die Details.

(Lachen und Zurufe von den GRÜNEN)

Es gelingt uns, das Richtige zur richtigen Zeit zu tun. Wir haben in wirtschaftlich schwierigen Jahren den Haushalt konsolidiert. Da haben Sie noch auf immer neue Schulden gesetzt und wollten die Schuldenberge immer noch höher auftürmen. Jetzt werden wir im Hinblick auf das Jahr 2020 die Zukunft gestalten.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wer ist denn „wir“?)

Das Gutachten ist eine wichtige Grundlage dafür. Wir, die CSU-Fraktion, schauen uns die Ergebnisse sehr genau an.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und dann lehnen Sie sie ab!)

Wenn ich versuche, die Vision 2020 auf den Kern zu bringen, brauchen wir jedes Kind in diesem Land. Wir müssen und wollen alle Talente entfalten, damit künftig daraus Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit entstehen.

Ihr und unser Ziel mag vielleicht dasselbe sein, aber die Wege sind durchaus unterschiedlich. Wir werden uns die Ergebnisse der Expertenkommission, wie gesagt, sehr genau anschauen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ehrlich? – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Es gibt aus Sicht der CSU-Fraktion sicherlich noch eine ganze Reihe wichtiger Fragen, die wir diskutieren werden. Ich nenne nur das große Thema ländlicher Raum oder die Infrastruktur in Bayern, egal ob Straße oder Bahn. Daraus werden wir ein Gesamtkonzept für die Zukunft entwickeln, denn nur so gibt das einen Sinn, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Was aber machen Sie? Sie reißen alles runter, Sie machen den kläglichen Versuch, mit dieser Aktuellen Stunde mitzuschwimmen und tun so, als seien wir im Mittelalter ste-hengeblieben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie haben wie immer nicht zugehört!)

Das, was Sie hier versuchen, was Ihnen aber ganz offensichtlich misslingt, ist, selber mit Ihren angeblich tollen Rezepten gut dazustehen. Ich sage Ihnen nur: Wenn wir in den letzten zehn Jahren das Geld, das Sie hier in Ihren verschiedensten Anträgen für die von Ihnen formulierten Zwecke gefordert haben, ausgegeben hätten, hätten wir heute keinen Cent mehr für die Dinge, die wirklich wichtig sind.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben eines übersehen, verehrte Damen und Herren von der Opposition, dass nämlich diese angeblich tollen Konzepte, die Sie in den vergangenen Jahren vorgelegt haben, von den Wählern nicht honoriert worden sind. Sie sind vom Wähler in gar keiner Weise honoriert worden, also waren sie auch nicht ganz so toll.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Vielleicht aber die von der Henzler-Kommission?)

SPD und GRÜNE haben es immer wieder bewiesen: Sie versuchen Höhenflüge hinzulegen und stürzen hinterher ab. Wir gehen einen anderen Weg. Wir gehen einen verlässlichen und berechenbaren Weg mit Maß und Ziel. Visionen sind in der Politik wichtig – das ist völlig klar. Und dass wir Visionen Punkt für Punkt mit den entsprechenden Haushaltssmitteln in die Realität umsetzen, das haben wir in den vergangenen Jahren bewiesen.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Damit ist Bayern in der Vergangenheit gut gefahren und wird auch in der Zukunft gut fahren. Dafür brauchen wir Sie mit Ihrer Jammerei und Herunterreißerei ganz bestimmt nicht.

(Beifall bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): Mei, san Sie arrogant!)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber.

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der SPD wird wiederum kritisiert – ich habe eigentlich auch gar nichts anderes erwartet –, dass wir eine Henzler-Kommission eingesetzt haben. Das wäre doch alles nicht notwendig gewesen, oder wie auch immer. Wieder ein Papier! Handeln Sie, machen Sie! – Das sind Ihre Aussagen.

Ich will noch einmal auf den Kern zurückkommen und eine Bemerkung dazu machen, die sich an Herrn Beyer und Herrn Dürr wendet. Sie zeichnen hier ein Bild von Bayern, mit dem Sie weder in Bayern noch darüber hinaus den Anklang finden, den Sie finden wollen.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Henzler zeichnet ein Bild von Bayern, das steht in Ihrem Gutachten!)

Ich will jetzt keine Debatte darüber. Aber eines ist doch völlig klar. Wir sind zwischenzeitlich zum wirtschaftlich stärksten Land aufgestiegen. Wir sind das Land, das den größten Finanzausgleich gegenüber den anderen Bundesländern erbringen muss. Ohne Bayern wäre das Wachstum in Deutschland wesentlich geringer. Wir sind das Land, das am attraktivsten für die Menschen ist. Wir haben in den letzten zehn Jahren eine Million neue Bürgerinnen und Bürger hier in Bayern empfangen.

(Franz Maget (SPD): Für die Sie auch die Kinderbetreuungseinrichtungen brauchen!)

Das ist ein Nachweis der Attraktivität dieses Landes, das lange Zeit natürlich nicht so anziehend gewesen war. Nur soviel dazu. Das wissen die Leute, und deshalb haben sie auch so viel Vertrauen in die CSU und in die Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nicht in Sie!)

Lassen Sie mich nun einmal deutlich machen, was der Kern dieser ganzen Sache eigentlich ist. Mein Vorfänger Franz Josef Strauß, der zu den Naturwissenschaften eine große Affinität hatte und dort natürlich auch viel geleistet hat, hat damals den Wissenschaftlich-Technischen Beirat eingerichtet. Dieser Wissenschaftlich-Technische Beirat ist weiterhin in Amt und Würden. Wir haben im Laufe der letzten Jahre von ihm eine ganze Reihe von exzellenten Expertisen erhalten. Ich denke vor allen Dingen daran zurück, dass wir ohne den Wissenschaftlich-Technischen Beirat im Jahre 1997 die moderne Hochschulreform gegen Ihren Widerstand und gegen den Widerstand Tausender von Studenten niemals durchgeführt hätten. Wir würden heute in der Hochschullandschaft ganz anders dastehen, als es der Fall ist. Ich denke zum Beispiel an die Hightech-Offensive oder die Offensive „Zukunft Bayern“.

(Franz Maget (SPD): Wo ist der Widerstand heute?)

Damals hat der Wissenschaftlich-Technische Beirat empfohlen: Ändern Sie die Politik in diesem Punkt im Sinn von Franz Josef Strauß und von Max Streibl, und seien Sie bereit, in einer Zeit, in der der Fokus der Politik der Bundesregierung und Deutschlands wegen der Wiedervereinigung mehr auf den Osten gerichtet sein muss, mit den Privatisierungserlösen aus der DASA, aus dem Bayernwerk und aus der Versicherungskammer Infrastruktur zu finanzieren, etwa die Bildungsinfrastruktur, die Forschungsinfrastruktur und die Verkehrsinfrastruktur in diesem Lande. – Wir haben das gemacht.

(Franz Maget (SPD): Gegen welchen Widerstand?)

Sie haben damals – Frau Schmidt, Herr Schmidt – diese Politik massiv bekämpft und gesagt, wir würden das Tafelsilber Bayerns verschleudern. Was ist denn geschehen? Schauen Sie sich einmal das Gutachten genau an. Dieses Gutachten sagt, wegen dieser mutigen Politik in den Neunzigerjahren habe es Bayern geschafft, in zehn Jahren, von 1996 bis zum Jahre 2006, pro Jahr im Schnitt ein um einen Prozentpunkt höheres Wirtschaftswachstum zu erreichen als die Bundesrepublik Deutschland im Durchschnitt. Wir stehen heute an der Spitze. Das war eine Weichenstellung, auch unter Zugrundelegung von professoralen Erkenntnissen. Und wir haben in der Politik den Mut gehabt, sie umzusetzen. Jetzt liegt wieder ein Gutachten vor. Mehr ist es im Moment noch nicht.

(Zuruf von der SPD)

Wir werden natürlich mit der Staatsregierung und mit der Landtagsfraktion der CSU aus diesem Gutachten ein

Programm entwickeln, und dieses Programm wird viele Jahre entweder weitergeführt oder konkret verändert.

(Zuruf von der SPD)

In diesem Sinne sage ich noch einmal sehr deutlich: Nehmen Sie Ihre Tiraden gegen Bayern zurück! Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Sie machen unser Land madig, und das kommt Ihnen nicht zugute.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Das ist gar keine Frage. Die Leute sind stolz auf dieses erfolgreiche Land.

(Beifall und Bravo-Rufe bei der CSU)

Im Jahre 1949 waren wir in der Tabelle letztes aller elf Länder. Wir waren das schönste Land, das kulturell reichste Land, aber das wirtschaftlich ärmste Land. Als Franz Josef Strauß 1988 gestorben ist, hatten wir nach 40 Jahren immer noch einen Platz knapp unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland. Heute sind wir mit einer Kennziffer von 113 in Deutschland absolute Spitze.

(Zuruf von der SPD)

Das verdanken wir einer mutigen Politik in der Vergangenheit, und die werden wir natürlich auch in Zukunft durchführen.

(Zuruf von der SPD)

Lassen Sie mich zu einem Punkt, den Sie angegriffen haben, ein allerletztes Wort sagen: Sie werden eines Tages noch erleben, dass man nicht auf der einen Seite den CO₂-Ausstoß beklagen, aber auf der anderen Seite gleichzeitig aus der Kernenergie aussteigen und in der Kohleindustrie bleiben kann. Ich halte es aufgrund der neuesten Erkenntnisse über die Klimakatastrophe für unverantwortlich, dass in Deutschland gegenwärtig bis zum Jahre 2010 neun neue Kohlekraftwerke angefahren werden, während gleichzeitig aus der CO₂-freien Kernenergie ausgestiegen wird.

(Zurufe von der SPD)

Das wird nicht zusammengehen. Und deswegen ist die Aussage in diesem Gutachten völlig richtig. Wir werden im Zusammenhang mit CO₂-freier Energie eine ganz andere Debatte bekommen. Die Deckung des Energiebedarfs werden Sie mit der regenerativen Energie auf Dauer so schnell nicht schaffen. Sie werden sie aber auch durch fossile Brennstoffe nicht weiter ergänzen und ersetzen können. Also bleibt im Prinzip die friedliche Nutzung der Kernenergie; das sagt die Europäische Kommission und das sagt die Welt.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Deswegen ist es ein außerordentliches Verhängnis, letzten Endes aus einer sicheren CO₂-freien Energie aussteigen zu wollen und weitere Kohlekraftwerke anzufahren. Das wird Ihnen eines Tages nicht mehr zu Ehre gereichen. Wir werden uns durchsetzen.

(Anhaltender Beifall und Bravo-Rufe bei der CSU – Franz Maget (SPD): Stoiber wäre besser als Franz Josef Strauß!)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der
ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern (Drs. 15/7944)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Frau Staatsministerin Dr. Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel der Staatsregierung ist es, im Zuge der aktuellen Verwaltungsreform auch die Struktur der Gerichtsorganisation weiter zu verbessern. In diesem Zusammenhang sollen die ursprünglich 33 amtsgerichtlichen Zweigstellen in Bayern aufgelöst werden. Damit erreichen wir erhebliche organisatorische und personalwirtschaftliche Erleichterungen. Auf diesem Weg sind wir schon ein gutes Stück weitergekommen. Inzwischen sind elf amtsgerichtliche Zweigstellen aufgelöst. Die Auflösung weiterer Zweigstellen steht entweder unmittelbar bevor oder wird vorbereitet.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird nun einer Besonderheit unter den Zweigstellen Rechnung getragen. Als einzige Zweigstelle soll nämlich Sonthofen, bisher noch Zweigstelle des Amtsgerichts Kempten, zu einem eigenständigen Amtsgericht hochgestuft werden. Ich möchte die Sonderstellung dieser Zweigstelle nochmals kurz erklären: Sonthofen ist mit Abstand die größte amtsgerichtliche Zweigstelle, sie ist sogar größer als das Amtsgericht in Tirschenreuth. Sie ist als einzige amtsgerichtliche Zweigstelle in Bayern ein Gericht mit eigenem Grundbuchamt. Die Zweigstelle Sonthofen befindet sich baulich gesehen in einem hervorragenden Zustand. Der Erweiterungsbau und die Sanierung des Altbau aus 1999 mit Gesamtkosten von rund 4,7 Millionen Euro abgeschlossen. Der Unterhalt dieses Gebäudes dieser Zweigstelle ist aus diesem Grund sehr günstig,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

in den letzten fünf Jahren sind dafür nur circa 10 000 Euro angefallen. Das heißt, größere Investitionen in das Gebäude müssen wir auch längerfristig nicht erwarten.

Wichtig ist auch, dass Raumreserven vorhanden sind. Telefonanlage und IT-Verkabelung entsprechen neuestem technischen Standard. Auch die Straßenanbindungen über die Autobahn und die Bundesstraße sind gut.

Wie Sie wissen, haben wir alle 33 Zweigstellen in einem sehr aufwendigen Verfahren individuell danach untersucht, welche Zweigstellen der Amtsgerichte in Bayern in welcher Zeit und mit welchen Kosten aufgelöst und in die Hauptgerichte integriert werden können. Dabei stand und steht der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit an oberster Stelle.

Die Berechnungen für die übrigen 32 Zweigstellen ergeben, dass ihre Zusammenlegung mit dem jeweiligen Hauptgericht zu erheblichen Einsparungen führt. Ganz anders ist es im Fall Sonthofen; denn hier würde eine Zusammenlegung mit dem Hauptgericht in Kempten unter dem Strich für die Staatskasse zu hohen finanziellen Belastungen und zu einem zusätzlichen Raumbedarf von mindestens 1700 Quadratmetern Mietfläche führen. Für die dann in Kempten unterzubringenden Mitarbeiter ergäben sich allein hohe Mietkosten in Höhe von 120 000 Euro.

Das bedeutet, alles in allem hätten wir in zehn Jahren Mehrausgaben von mehr als einer Million Euro zu erwarten.

Die Alternative, Sonthofen als Zweigstelle zu erhalten, kommt nicht in Betracht. Zwar mögen sich angesichts ihrer Größe organisatorische Probleme nicht in dem Maße stellen, wie das bei kleineren Zweigstellen der Fall ist; aber auch hier führt der Umstand, dass das Amtsgericht Kempten bisher auf zwei Standorte verteilt ist, zu erheblichen Reibungsverlusten organisatorischer Art.

Deshalb gehen wir einen anderen Weg. Es ist wichtig: Die Aufstufung der Zweigstelle Sonthofen zum selbstständigen Amtsgericht kann personalwirtschaftlich kostenneutral vollzogen werden. Das bedeutet zum einen, dass das bisher in Sonthofen eingesetzte Personal aller Laufbahnen dort verbleiben kann, zum anderen, dass es beim Amtsgericht Kempten zu einer zahlenmäßigen Reduzierung der Beschäftigten kommt. Die rein formal auszusprechenden Versetzungen vom Amtsgericht Kempten an das Amtsgericht Sonthofen sind aber für die jetzt in Sonthofen tätigen Bediensteten mit keinem Ortswechsel verbunden.

Es wird dennoch einen echten zusätzlichen Personalübergang von Kempten nach Sonthofen erforderlich machen. Denn künftig wird es auch in Sonthofen ein Familien- und Schöffengericht geben. Dazu aber müssen wir kein neues Personal einstellen, weil diese Aufgaben, die den Bezirk Sonthofen betreffen, dann am Amtsgericht Kempten wegfallen. Die für das neue Amtsgericht Sonthofen erforderlichen Beförderungsstellen für Richter stammen aus dem Topf des Amtsgerichts Kempten.

Richtig ist: Die Aufstufung von Sonthofen bedeutet eine Ausnahme vom Grundsatz der sogenannten Einräumigkeit der Verwaltung, also der Deckungsgleichheit zwischen dem Amtsgerichtsbezirk und dem Landkreis. Denn der Landkreis Oberallgäu wird künftig der einzige Land-

kreis sein, der zwei Amtsgerichte hat. Diese Sonderregelung ist aber aus den von mir dargestellten Gründen nicht nur gerechtfertigt. Sie ist auch von der Sache her geboten. Die Aufstufung von Sonthofen zum neuen Hauptgericht wird mit erheblichen organisatorischen Vorteilen verbunden sein.

Bei unseren Überlegungen hatten wir zunächst den 1. November 2007 als Termin ins Auge gefasst, was sich in der Begründung des Gesetzentwurfs im Zusammenhang mit der Frage der Übergangsregelungen noch niederschlägt. Im Hinblick auf die damit verbundenen Erleichterungen bei der Haushaltsabwicklung und der Statistik schlagen wir nunmehr vor, das Gesetz zu Beginn des nächsten Jahres, also zum 1. Januar 2008, in Kraft treten zu lassen. Unabhängig davon laufen aber die erforderlichen offiziellen Vorbereitungen bereits ab November 2007.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Unterstützung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Staatsregierung diesen Gesetzentwurf begründet hat, muss ich nun auch eine sogenannte Sonthofener Rede halten

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber mit anderem Akzent!)

und Folgendes anführen:

Erstens: Es ist schon bedauerlich, dass in der Einführung zum Gesetzentwurf von einem Zusammenhang der Auflösung der amtsgerichtlichen Zweigstellen mit der sogenannten aktuellen Verwaltungsreform geredet wird. Es war und ist nämlich Ausdruck der Geringschätzung der Justiz als dritter Säule des Staates, wenn die Organisation der Justiz als Teil der Verwaltung behandelt wird, so wie es der Ministerpräsident in seiner Rede vom November 2003 gemacht hat. Damals gab es noch Naserümpfen, als die Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts in einem Atemzug mit der Schließung von Eichämtern verkündet wurde. Mittlerweile gibt es nicht einmal mehr ein Naserümpfen und hat offensichtlich sogar das Justizministerium die Diktion übernommen.

Zweitens: Wir stimmen der Aufstufung der bisherigen Zweigstelle Sonthofen des Amtsgerichts Kempten zum Amtsgericht ausdrücklich zu, bedauern aber, dass es offensichtlich viel schneller möglich war, elf Zweigstellen mit den jeweiligen Hauptgerichten zusammenzulegen und die Zweigstellen zu schließen, als eine Zweigstelle zum Hauptgericht aufzustufen.

Drittens: Meine Damen und Herren, wir halten es nach wie vor für falsch, alle anderen 32 Zweigstellen aufzulösen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich weiß auch, dass die Welt nicht untergeht und dass es organisatorische und personalwirtschaftliche Vorteile gibt, wenn in einem Landkreis wie zum Beispiel dem meinen, in Schwandorf, oder in Cham nicht mehr drei oder vier Zweigstellen neben dem Hauptgericht bestehen. Dennoch bedeutet der Abzug der Zweigstellen aus Ebern, Füssen, Donauwörth, Vilshofen, Nabburg, Ochsenfurt, Moosburg, Burghausen, Mainburg, Burglengenfeld und Bad Kötzting einen Verlust an Bürgernähe der Justiz

(Beifall bei der SPD)

und insbesondere einen Verlust für die elf genannten und die weiteren 21 Städte,

(Alexander König (CSU): Die wurden doch schon vor Jahrzehnten abgeschafft!)

in denen die Zweigstelle des Amtsgerichts oft nicht nur für eine jahrhundertlange Justiztradition steht, sondern mit der Zweigstelle meist auch die letzte verbliebene staatliche Einrichtung abgezogen wird.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es ist zwar nicht Angelegenheit des Landtags, über die Schließung der Zweigstellen zu befinden. Aber dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass die Kolleginnen und Kollegen aus der CSU kaum einen Finger gerührt haben, um die Zweigstellen zu erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Gegenteil: Die Mehrheitsfraktion hat im November 2004 der Auflösung der Zweigstellen grundsätzlich zugestimmt, wenn auch mit dem Versuch, das Problem möglichst über das Wahljahr 2008 hinauszuschieben.

(Beifall und Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Zu retten, genau!)

Viertens: Meine Damen und Herren, zu der Begründung des Gesetzentwurfs ist noch anzumerken, dass die dort erwähnten Vorzüge der bisherigen Zweigstelle Sonthofen, nämlich ein eigenes Grundbuchamt, 33,75 Arbeitskraftanteile und 39 Bedienstete, dass sie die größte Zweigstelle überhaupt und in baulich hervorragendem Zustand ist, nicht von Natur aus gewachsen, sondern das Ergebnis politischer und gerichtsorganisatorischer Entscheidungen sind. Grundsätzlich könnten auch die anderen Zweigstellen noch über ein eigenes Grundbuchamt und mehr Mitarbeiter verfügen und müssten nicht unter Personaleinsparungen, zum Beispiel durch Arbeitszeitverlängerung, leiden, wenn es die Staatsregierung und die Mehrheit denn gewollt hätten. Wenn es sachgerecht erscheint, im Landkreis Oberallgäu zwei vollwertige Amtsgerichte zu schaffen, stellt sich natürlich die Frage, warum dies in anderen, noch größeren Landkreisen – solche gibt es in Bayern – nicht auch sachgerecht wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Außerdem stellt sich die Frage, wer die Verantwortung dafür trägt, dass die allermeisten der nach der Landkreisreform 1973 gebildeten zunächst 48, später noch 33 Zweigstellen im Laufe der Jahre durch Änderung der Zuständigkeiten, durch Verlagerung von Aufgaben von den Zweigstellen an die Hauptgerichte systematisch ausgetrocknet und personell so sehr ausgedünnt worden sind, dass sie nur noch mit Minimalbesetzung arbeiten können. Es stellt sich die Frage, wer hierfür die Verantwortung trägt.

Nun ist es leider nachweisbar, dass meine Fraktion die Verantwortung hierfür nicht trägt und dass der frühere Justizminister in seiner Amtszeit ungefragt an fast allen Zweigstellen der Amtsgerichte Bestandsgarantien abgegeben hat. Ich darf noch einmal aus der „Chamer Zeitung“ vom Februar 2000 zitieren, wo sich der damalige Justizminister Manfred Weiß wie folgt geäußert hat – ich zitiere –:

Er bezog vor der Presse klar Position zum Erhalt der vier Zweigstellen im Landkreis Cham und sagte: „Wir wissen um den Wert einer bürgernahen Justiz.“ Er mache diese Feststellung sowohl im Hinblick auf die räumliche Nähe der Justiz zu den Menschen als auch auf den Vorteil, dass ein Richter besser urteilen könne, wenn er die Leute kenne.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Genau deshalb mache er die Äußerung in Cham.

In der Antwort auf meine Anfrage vom Januar 2003 hat er noch ausführen lassen, es gebe keine Überlegungen des Staatsministeriums der Justiz, Aufgaben von den amtsgerichtlichen Zweigstellen wegzuverlagern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir waren es also nicht, die die Bediensteten und Wähler getäuscht haben. Das war schon die Mehrheit in diesem Haus, die sich jetzt wie noch vor und in jedem Wahljahr wieder einmal daranmacht, den ländlichen Raum „zu retten“. Das musste der historischen Wahrheit zuliebe noch einmal gesagt werden.

Ansonsten stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Man kann es im Grunde genommen sehr kurz machen. Denn wir waren uns alle einig, dass dieses Gericht eine Aufwertung braucht. Gleichzeitig – das kommt hier überhaupt nicht mehr heraus – gab es ansonsten nur Diskussionsbedarf bei der Schließung von Amtsgerichtszweigstellen. Der Kollege Schindler hat es schon dargestellt. Wir werden also diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Gleichwohl hätte ich – das können wir morgen im Ausschuss nachholen – großes Interesse daran, zu erfahren – dafür gibt der Gesetzentwurf nur bedingt etwas her –, wie sich die Schließung der Amtsgerichtszweigstellen Jahre danach tatsächlich darstellt. Welche Einsparungen wurden erreicht? Was wurde tatsächlich an Neuinvestitionen notwendig? Hat man mit dem, was als Verwaltungsreform bzw. Justizreform durchgeführt wurde, die Ziele erreicht, die vorgegeben waren? Oder muss man letztendlich eingestehen, dass man sich etwas vorgemacht hat und die Entscheidungen auf Kosten der Bürger und Bürgerinnen, der Bürgernähe und der Transparenz gingen?

Wir haben über das Thema hier ausführlich diskutiert. Ich muss das nicht weiter ausführen und bin sehr gespannt auf die Debatte morgen, weil ich mir da von der Verwaltung neuere Zahlen erwarte. Die Zwischenbilanz war jedenfalls nicht so, dass man sagen kann, das ist ein voller Erfolg. Im Gegenteil: Bis zum Ende des letzten Jahres hat man eine Million Euro Minus gemacht. Das stellen wir uns nicht unter Reform vor. Das ist das genaue Gegenteil.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Als von der Opposition im Ältestenrat die Behandlung des Gesetzentwurfs in Erster Lesung im Plenum beantragt worden ist, habe ich mir schon gedacht, dass es nicht um die Zweigstelle Sonthofen geht, sondern um die Auflösung der anderen Zweigstellen, also nicht um den eigentlichen Inhalt des Gesetzentwurfs. Tatsächlich soll nachtrockt werden, was vor Jahren beschlossen worden ist.

(Unruhe)

Zu Sonthofen nur so viel: Die Ministerin hat überzeugend ausgeführt, was für Sonthofen spricht. Ich bin gewiss unverdächtig, für Sonthofen ohne sachliche Gründe Partei zu ergreifen; denn die Errichtung des Amtsgerichts in Sonthofen bedeutet natürlich, dass die Stellen nicht nach Kempten, an meinen Standort, kommen. In diesem Fall ist das aber mehr als vernünftig. Wir haben in Kempten immer schon Raumprobleme gehabt. Herr Kollege Schindler, um Sie aufzuklären: Das ist der Grund, warum Sonthofen das Grundbuchamt behalten hat. In den Kemptener Räumlichkeiten wäre es niemals unterzubringen gewesen. Das wurde auf Wunsch der Kemptener Justiz so geregelt. Es gab keine politische Vorgabe in irgendeiner Richtung.

Die Reform bezüglich der Amtsgerichtszweigstellen war aus meiner Sicht richtig. Sie sollte bereits bei der Gebietsreform in den Siebzigerjahren durchgeführt werden, ist aber auf halbem Wege abgebrochen worden, und zwar entgegen dem Wunsch der Justiz selbst. Die Justiz und alle Verantwortlichen waren immer dafür, große, leistungsfähige Amtsgerichte in Bayern zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie war denn die Situation? – Ein Landkreis, ein Amtsgericht und vier Zweigstellen, das haben wir vorgefunden. 0,5 Richterstellen

oder 0,7 Richterstellen bei den Zweigstellen: Der Richter war in der Woche einmal da. Es gab Vertretungsprobleme ohne Ende. Akten wurden hin- und hergefahren. Wo war denn hier die Bürgernähe? – Es waren nur noch wenige Aufgaben bei den Zweigstellen angesiedelt. Der normale Bürger musste sich erkundigen, ob die Zweigstelle für einen bestimmten Bereich überhaupt zuständig ist. Herr Kollege Schindler, Sie müssen sich einmal in der Praxis erkundigen bei den Richtern und Staatsanwälten, was die dazu sagen. Es war für einen normalen Menschen überhaupt nicht überblickbar, was in der Zweigstelle gemacht wurde und wann er sich an das Hauptgericht wenden musste.

Dieses System war ineffizient und nicht bürgernah. Es war auch immer gegen den Willen der in der Justiz Verantwortlichen. Hier wurden Ressourcen verschwendet. Deshalb war es höchste Zeit, im Rahmen einer allgemeinen Überprüfung der Verwaltung auch diesen Bereich unter die Lupe zu nehmen. Wir sparen nun Geld, die Justiz wird schneller und effizienter. Die Einsparung beträgt 27 Millionen Euro.

Dagegen hätte die Auflösung von Sonthofen Mehrkosten von einer Million Euro bedeutet. Deshalb war es richtig, Sonthofen aufzustufen. Allein an diesem Beispiel sehen Sie, wir haben uns sehr wohl in jedem einzelnen Fall Gedanken gemacht. Dies war ein Fall, in dem die Aufstockung richtig war. Ansonsten war die Auflösung der Zweigstellen und die Zusammenlegung mit den Hauptgerichten nach Auffassung aller Menschen, die mit Justiz etwas zu tun haben und in diesem Bereich arbeiten, richtig. Deswegen war Ihr Nachtarcken, Herr Kollege Schindler, genauso falsch wie Ihre Debattenbeiträge zum Zeitpunkt der Entscheidung. Mit Populismus kann man keine zukunftsgewandte Politik machen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen einen Einwand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurkammer-Bau (Baukammergesetz – BauKaG) (Drs. 15/7162)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge der Abg. Franz Josef Pschierer, Roland Richter bzw. Peter Welnhofer u. a. (CSU) (Drs. 15/7550 und 15/7932)

Änderungsantrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD) (Drs. 15/7559)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner: Herr Kollege Richter.

Roland Richter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für das Berufsrecht der Architekten und beratenden Ingenieure in wesentlichen Bereichen geändert. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen und den Anforderungen an ein modernes und zukunftsorientiertes Berufsrecht entsprochen werden. Die Neuregelung dient der Harmonisierung des Kammerrechts im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern. Das Bayerische Architektengesetz und das Bayerische Ingenieurkammer-Bau-Gesetz sollen vorbehaltlich der spezifischen Unterschiede der beiden Berufsgruppen systematisch und inhaltlich weitgehend gleichlautend formuliert werden. Dafür sollen die bisher für die beiden Berufsstände getrennten Gesetze zu einem einheitlichen Baukammergesetz zusammengeführt werden.

Neben der damit verbundenen Einsparung einer Stammnorm im bayerischen Recht kann der erforderliche Textumfang für die Regelungen ohne inhaltliche Abstriche um fast die Hälfte reduziert werden. Mit Blick auf die innerhalb der Berufsstände geäußerte Befürchtung sei jedoch bemerkt, dass damit nicht zugleich eine Fusion der Kammern selbst ins Blickfeld rücken soll. Auch eine Reihe anderer Länder hat ein gemeinsames Kammergesetz für Architekten und beratende Ingenieure, ohne dass damit beabsichtigt wäre, die Eigenständigkeit der jeweiligen Kammern infrage zu stellen.

Anlässe für eine grundlegende Neustrukturierung des Bayerischen Architektengesetzes und des Ingenieurkammer-Bau-Gesetzes sind zudem das im Jahr 2002 verabschiedete Muster-Architektengesetz und das im Jahr 2003 von der Wirtschaftsministerkonferenz beschlossene Muster-Ingenieur-Kammergesetz. Das bayerische Recht soll nun im Interesse bundesweit einheitlicher Regelungen und damit in erster Linie im Interesse der Betroffenen soweit wie möglich an diese Vorgaben angepasst werden. Soweit bayerische Sonderregelungen sachgerecht sind, wird eine eigenständige Vorgehensweise beibehalten.

Weiterer Änderungsbedarf besteht im Hinblick auf die Berufsgruppe der Städteplaner. Die steigende Bedeutung der Erbringung städtebaulicher Planungsleistungen und die mittlerweile erheblichen Probleme bayerischer Städteplaner bei der Bewerbung um Aufträge außerhalb Bayerns rechtfertigen es, die Berufsbezeichnung des Städteplaners auch in Bayern gesetzlich zu schützen, wie es in fast allen anderen Ländern bereits seit Längerem der Fall ist. Die Berufsbezeichnung darf in Zukunft nur geführt werden, wenn die oder der Betreffende über die hierfür erforderliche Qualifikation verfügt und in die entsprechende Liste eingetragen ist. In gleicher Weise erscheint es sachgerecht, Regelungen über die Führung der geschützten Berufsbezeichnung im Namen einer Gesellschaft zu treffen. Nur so ist es den Berufsangehörigen möglich, die Berufsbezeichnung auch dann zu führen,

wenn sie ihre Tätigkeit nur in Form einer Gesellschaft mit anderen erbringen können.

Um dies alles zu ermöglichen, muss auch den Abschlüssen der Bachelor- und Masterstudiengänge Rechnung getragen werden. Zudem soll eine Vorgabe des europäischen Rechts, nämlich die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes, umgesetzt werden. Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Gesetzentwurf mit den Änderungen, die bereits in den Ausschüssen vorbereitet worden sind.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Diese Allerweitsweisheit lässt sich nur bedingt beim Bayerischen Baukammergesetz sagen. Wir stimmen dennoch vielen Artikeln dieses Gesetzentwurfs zu. Wir haben aber nach wie vor Bedenken, was die Regelung bezüglich der beratenden Ingenieure anbelangt.

Zunächst zum Positiven: Kollege Richter hat schon gesagt, dass bayerisches Recht an Bundesrecht angeglichen wird – das ist in Ordnung – und dass als Neuerung in das Gesetz Vorschriften zum Schutz der Berufsbezeichnungen „Stadtplanerin“ und „Stadtplaner“ aufgenommen werden. Wir hätten uns gut vorstellen können, dass es nur eine Baukammer gibt. Jetzt bleibt es aber dabei, dass es die Architektenkammer und die Ingenieurkammer-Bau gibt. Das ist für uns eine Entscheidung der berufständischen Selbstverwaltung, und die akzeptieren wir selbstverständlich politisch. Der Staat hat das zu akzeptieren und muss das notwendige Regelwerk zur Verfügung stellen.

Es war auch sinnvoll, inhaltlich weitgehend gleichlautende Festlegungen für die beiden Berufsbereiche zu wählen. Das schafft Klarheit und eine gewisse Gleichrangigkeit, wohlgemerkt: „eine gewisse“. Nach wie vor halten wir es für notwendig und haben das auch per Änderungsantrag gefordert, dass für den Berufsstand der beratenden Ingenieure gesetzlich eine höhere Qualifikationsanforderung vorgeschrieben wird. Hintergrund dafür ist, dass gerade beratende Ingenieure vom Staat immer mehr Aufgaben übertragen bekommen. Deshalb hat es in unseren Augen wirklich Sinn, ein Qualitätsniveau für die berufliche Fortbildung festzuschreiben. Wir halten das nach wie vor für notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Das ist im Übrigen auch die Meinung der Ingenieurkammer-Bau. Ich wundere mich sehr, dass sich die Staatsregierung hier nicht bewegen wollte. Uns wurde gesagt, man müsse auch die EU-Regelungen beachten. Ich glaube, dass ich gut habe darstellen können, dass es in Deutschland für den Meisterbrief eine einmalige Regelung gibt, die wir verteidigen, weil sie für Handwerksleistungen profilbildend und qualitätssichernd ist.

Die Staatsregierung scheint überhaupt wenig Wohlwollen – ich formuliere das einmal so – gegenüber den beratenden Ingenieuren zu entwickeln.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das war schon immer so!)

– Kollege Beyer, dieser Eindruck verfestigte sich bei der Ausschussberatung. Wir haben versucht, die Aufgaben ebenso wie für Architekten und Stadtplaner klarer zu formulieren. Das war nur eine Nuance, aber auch bei dieser Nuance wurde nicht nachgegeben.

Ich spreche einen weiteren Konfliktpunkt der Ausschussberatung an, weil ich das immer noch nicht nachvollziehen kann. Der Eintragungsausschuss der Ingenieurkammer-Bau sollte nach unseren Vorstellungen über Fort- und Weiterbildungsqualitäten entscheiden, was für die Eintragung eine bestimmte Norm bedeutet. Erstaunlicherweise darf aber nun der Eintragungsausschuss, der extra gebildet wird und fachlich hoch kompetent ist, darüber nicht entscheiden, sondern die Ingenieurkammer-Bau soll Fort- und Weiterbildungen selbst veranstalten. Herr Kollege Richter, wir haben dagegen argumentiert. Auch beim Nachlesen des Protokolls wird mir immer noch nicht verständlich, warum die Ingenieurkammer-Bau selbst Fort- und Weiterbildung veranstalten bzw. sie in Auftrag geben soll und nicht Weiterbildungsqualitäten, die andernorts erworben wurden, beurteilen und eintragen darf.

Dennoch stimmen wir dem Gesetzentwurf zwar zu. Wir sind aber nach wie vor davon überzeugt, dass eine Zustimmung zu unserem Änderungsantrag den Gesetzentwurf deutlich verbessert hätte.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Da wir dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen, mache ich meinen Beitrag kurz und spreche nur einige wenige Punkte an. Frau Kollegin Kronawitter hat das meiste hierzu schon ausgeführt. Der Gesetzentwurf enthält zum Teil eine Angleichung an Bundesrecht und an EU-Regelungen. Wir halten es für sinnvoll, dass die Berufsbezeichnung „Stadtplanerin“ oder „Stadtplaner“ jetzt geschützt ist. Das ist in unseren Augen ein sehr wichtiger Schritt. Insgesamt stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. Ansonsten werden wir die Voten zu den Änderungsanträgen der SPD im Ausschuss übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung erteile ich nun Herrn Staatssekretär Schmid das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar, dass dieser Gesetzentwurf die allseitige Zustimmung des Hauses findet. Frau Kollegin Kronawitter, ich möchte noch auf Ihre Argumente eingehen. Ich halte es für den richtigen Ansatz, diese beiden Gesetze zusammenzufassen. Das Baukammergesetz sorgt für eine gewisse Vereinfachung und Deregulierung.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Ich habe nichts dagegen!)

– Ich komme gleich noch auf Ihre Argumente zu sprechen. Es war grundsätzlich richtig, auf der einen Seite diese beiden Gesetze zusammenzufassen und zu einer Deregulierung zu kommen und andererseits bei aller Harmonisierung die Spezifika für beide Kammern zu bewahren. Gewiss war es auch notwendig, die Berufsbezeichnung „Stadtplanerin“ oder „Stadtplaner“ in das Gesetz aufzunehmen. Das gibt es in anderen Bundesländern. Deshalb war es der richtige Weg, das Gesetz zu ändern und die Berufsbezeichnung „Stadtplanerin“ oder „Stadtplaner“ aufzunehmen. Auch hinsichtlich der gesellschaftlichen Organisation haben wir im Gesetz die notwendige Flexibilität.

Wir wollten auch die Richtlinie des Europäischen Parlaments über die Anerkennung der Berufsqualifikation eins zu eins in Landesrecht übersetzen. Ich glaube, dass das mit unserem Entwurf gelungen ist.

Nun komme ich zu dem, was Sie soeben angeführt haben; ich weiß, dass darüber im Ausschuss lebhaft diskutiert worden ist. Im Falle der Hochbauarchitekten war die Mindeststudienzeit von vier Jahren kein Problem. Für Stadtplaner und Stadtplanerinnen und für Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen wurde eine Mindeststudienzeit von drei Jahren als Voraussetzung fixiert. Für den beratenden Ingenieur ist im Baukammergesetz keine Mindeststudienzeit vorgesehen. Vielmehr wird insoweit auf das Ingenieurgesetz verwiesen. Nun wurde gefordert, auch hier eine vierjährige Mindeststudienzeit im Interesse einer Angleichung vorzusehen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

– Diese Studienzeiten werden im Hinblick auf den neuen Bachelor-Studiengang heftig diskutiert; deswegen kommt es zu dieser Auseinandersetzung.

Ich darf Ihnen noch drei oder vier Gründe vortragen. Der beratende Ingenieur fällt gegenwärtig nicht unter die Berufsanerkenntnisrichtlinie. Das ist im Übrigen kein eigener Beruf, anders als der sonstige Ingenieur. Das Unterfallen unter diese Anerkenntnisrichtlinie würde sich ändern, wenn man eine Mindeststudienzeit von vier Jahren festsetzen würde. Nach EU-Recht müssten dann Ausländer aus anderen Mitgliedstaaten der EU sowie aus Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum als beratende Ingenieure in Bayern zugelassen werden.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das ist beim Meister auch so!)

– Wir wollen das an dieser Stelle gerade nicht, weil das sonst zu einer Inländerdiskriminierung führen würde. Das wollten wir an dieser Stelle nicht.

(Zurufe von der SPD)

Eine Mindeststudienzeit von drei Jahren entspricht dem Musterarchitektengesetz der Bauministerkonferenz und stimmt mit dem Mustergesetz der Wirtschaftsministerkonferenz zum Ingenieurbereich überein. Auch wenn das andere Länder anders machen, darf das doch nicht zu einer Inländerdiskriminierung oder einer Diskriminierung von Bayern führen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

– Frau Kollegin, das ist aber so. Das würde dazu führen, und deswegen halte ich das für einen richtigen und vernünftigen Ansatz.

Der Bachelor-Abschluss würde seine Qualität verlieren, wenn der andere Weg beschritten würde, also wenn man die Absolventen, die ein dreijähriges Studium als Grundlage haben, nicht zur Berufsausbildung zulassen wollte. Ich glaube, dass die Argumente, die im Ausschuss vonseiten der Staatsregierung vorgetragen wurden, zutreffend sind. Ich will nicht über das Handwerksproblem oder das Meisterproblem sprechen. Ich trage an dieser Stelle Verantwortung dafür, dass das Baukammergesetz so beschlossen wird, dass es zu keiner Diskriminierung für die bayerischen Kolleginnen und Kollegen kommt. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass der Entwurf, wie er jetzt vorliegt, die Zustimmung des Hohen Hauses erhält.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7162, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7550, 15/7559 und 15/7932 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/7996 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die Nummern 1 und 2 des Änderungsantrages auf Drucksache 15/7559 abstimmen. Insoweit wird der Änderungsantrag vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Ablehnung empfohlen. Wer entgegen dem Ausschussvotum den Nummern 1 und 2 des Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmehaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag insoweit abgelehnt.

Den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7162 empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Annahme mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfas-

sungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe von weiteren Änderungen. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf die Drucksache 15/7996. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzugeben. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7162 in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine.

Frau Kollegin Paulig, vielleicht könnten Sie sich zukünftig an der Abstimmung beteiligen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Sie haben sich weder bei Ja noch bei Nein noch bei der Stimmenthaltung vom Platz erhoben. Deshalb muss es für mich zulässig sein, zu erfragen, wie Ihr Abstimmungsverhalten ist.

Es ist einstimmig vom Hohen Haus so beschlossen. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel „Gesetz über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurkammer-Bau (Baukammergesetz)“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/7996 haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7550 und 15/7932 sowie die Nummer 3 des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/7559 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Atomkraft behindert den Klimaschutz (Drs. 15/8035)

sowie den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)
Atomkraft ist kein Weg zu mehr Klimaschutz: Kein Rückfall hinter den Atomausstiegskonsens (Drs. 15/8044)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf hierzu Frau Kollegin Paulig als erster Rednerin das Wort erteilen.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! „Klimaschutz, die Megaherausforderung“, so Umweltminister Dr. Schnappauf in der letzten Sitzung des Umweltausschusses. „Klimaschutz erfordert eine Revolution.“ So ist es. Im Plenum sagte Herr Dr. Schnappauf am 7. Februar: „Mit diesem Thema werden wir uns in einer eigenen Kabinettksklausur am 24. April beschäftigen und das Bayerische Klimaschutzprogramm mit ehrgeizigen Zielen weiterentwickeln und fortschreiben.“ Am 5. März erklärte Dr. Schnappauf: „Bayern für klimapolitisches Gesamtkonzept – zu viele unausgereifte Einzelvorschläge“. Ich kann nicht feststellen, dass Sie auf Ihrer Kabinettksklausur auf der Zugspitze zu viele Einzelvorschläge gemacht hätten. Sie haben weder ein klimapolitisches Gesamtkonzept vorgelegt noch ehrgeizige Ziele formuliert noch irgendwelche brauchbaren Einzelvorschläge gemacht. Hier muss ich sagen: Fehlanzeige.

Sie haben Großes angekündigt und sich dann weggeduckt. Wir haben am Tag vor Ihrem großen angeblichen Klimagipfel sieben Felder benannt, auf denen hier in Bayern Handlungen dringend nötig sind: Energieeinsparung, Energieeffizienz, Strom aus erneuerbaren Energien, Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien, Handeln in der Landwirtschaft und beim Verkehr sowie die Bitte, nicht wieder das alte Ammenmärchen von der klimafreundlichen Atomenergie zu erzählen. Sie haben auf allen diesen Feldern deutlich versagt. Ihre Erklärung auf der Kabinettksklausur enthält Fehler und ist schludrig. Wo Sie hätten konkret werden können, zum Beispiel beim Vorschlag der Reduktion der CO₂-Emissionen pro Kopf in Bayern, wie sie Herr Graßl, der künftige Leiter des Klimarates vorgegeben hat, sind Sie abgetaucht und haben erklärt, dass dies geprüft werde.

(Christian Meißen (CSU): Nennen Sie mir ein Land, wo mehr getan wird als in Bayern! – Henning Kaul (CSU): Das kann sie nicht!)

Sie haben keinen konsequenten Beschluss gefasst. Sie haben im Kabinett eine Klimakommission eingerichtet. Fast alle Ministerien sind daran beteiligt. Sie warten jetzt auf Vorschläge, die erst im Oktober kommen werden. Haben Sie Ihre Ministerien in den letzten Wochen und Monaten nicht damit beschäftigt, vernünftige und lastbare Vorschläge für den gestern stattgefundenen Klimagipfel vorzulegen? – Bis jetzt liegt noch nichts auf dem Tisch und die Vorschläge sollen erst wieder in einem halben Jahr kommen.

(Christian Meißen (CSU): Ihr Konzept ist Beliebigkeit!)

Sie haben seit Jahren den Klimaschutz in Bayern verzögert und verschlafen. Das Einzige, was Ihnen dazu einfällt, ist das hohe Lied der Atomenergie. Darüber müssen wir heute einmal reden. Ich möchte noch etwas zu dieser Pressemitteilung sagen: Es wäre für das Kabinett gut, wenn Sie künftig ohne Fehler arbeiten würden. Da heißt es zum Beispiel: „84 % der Energieerzeugung in Bayern sind CO₂-frei“. Diese Zahl gilt nur bezogen auf den Strom, aber nicht auf die Energieerzeugung. Lassen Sie bitte Fachleute Ihre Erklärungen noch einmal gegenlesen, damit sich solche Fehler nicht häufen.

(Henning Kaul (CSU): Sehen Sie sich einmal die Fehler in Ihren Anträgen an!)

Ich möchte darauf hinweisen, dass Herr Dr. Stoiber bereits im Jahre 1995 ein 13-Prozent-Ziel für die erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2000 angekündigt hat. Auf Ihrem Klimagipfel gestern haben Sie ein Ziel angekündigt, das um 3 % höher liegt, aber erst 20 Jahre später verwirklicht werden soll.

(Christian Meißner (CSU): Sagen Sie uns doch einmal, welches Land überhaupt vergleichbare Ziele hat!)

Sie wollen jetzt im Jahr 2020 16 % Anteil an erneuerbaren Energien erreichen. Ich bitte Sie. Das reicht nicht aus. Ihre Ankündigungen sind äußerstdürftig.

Von 1995 bis 2000 wollten Sie 13 % erreichen. Jetzt wollen Sie bis 2020, also 20 Jahre später, 16 % erreichen.

(Christian Meißner (CSU): Was hätten Sie denn gerne?)

Die EU hat das Ziel verkündet, bis 2020 einen Anteil von 20 % zu erreichen. Sie fallen damit um vier Prozentpunkte hinter das Ziel der EU zurück. Und Sie hier in Bayern wollen Vorreiter im Klimaschutz sein,

(Henning Kaul (CSU): Wir wollen es nicht nur sein, wir sind es!)

obwohl wir doch ein hohes Potenzial an erneuerbaren Energien haben. Wir haben in Bayern die Geothermie, wir haben die Wasserkraft, wir haben die Biomasse, wir haben einen hohen Ertrag aus Solaranlagen. Das ist richtig so. Deshalb sollten Ihre Ziele auch wirklich ehrgeizig sein. Und Sie sollten konsequent versuchen, diese Ziele zu erreichen. Dass Sie aber hinter das Ziel der EU zurückfallen, ist nun wirklich blamabel.

(Henning Kaul (CSU): Was ist denn das?)

– Ich habe es Ihnen gerade erklärt: Die EU fordert einen Anteil der erneuerbaren Energien in Höhe von 20 %, Sie haben gestern auf dem Klimagipfel 16 % bis 2020 beschlossen. Das ist verdammt wenig.

Es ließe sich noch vieles sagen. Kommen wir aber zu dem Thema, das uns heute beschäftigt. Morgen liegt

der Tschernobyltag 21 Jahre zurück. Kommen wir zur Atomenergie, für die Sie wieder das Hohelied singen.

(Henning Kaul (CSU): Das also war der Anlass Ihres Antrags!)

Das ist der Anlass unseres Antrags. Sie haben auf Ihrem Klimagipfel wieder gesagt: Wir brauchen eine ehrliche Diskussion über die Perspektiven der Kernenergie. Wir wollen eine ehrliche Diskussion, und dazu rufe ich Sie hier auf.

(Beifall bei den GRÜNEN – Henning Kaul (CSU): Kein Problem!)

Sogar der frühere Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen – UNEP –, Töpfer, hat sich inzwischen von der Kernenergie als einer Lösung für das Problem Klimaschutz verabschiedet. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Wir können mit der Kernenergie das Klima nicht retten. Im Gegenteil, wir werden den Klimaschutz weiter behindern. Atomstrom ist kein Klimaretter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wenn Sie es immer noch nicht glauben: Der CSU-Arbeitskreis Umwelt verlangt eine Abkehr von der Stromerzeugung in zentralen Großkraftwerken. Das beschloss er am 19. April 2007. Ich zitiere: Das gelte für Kohle- und Kernkraftwerke gleichermaßen – Recht hat Ihr CSU-Umweltarbeitskreis. Bis auf den hohen Gipfel, auf die Zugspitze, ist das aber nicht durchgedrungen

Außerdem haben gestern knapp 50 engagierte kompetente Umweltgruppen die Klimaallianz gegründet. Sie fordern einen Ausstieg aus der hochriskanten Atomenergienutzung durch die möglichst schnelle Abschaltung der Atomkraftwerke bei gleichzeitig strenger sicherheitstechnischer Überwachung und gegebenenfalls notwendiger Nachrüstung der Atomkraftwerke in der verbleibenden Restlaufzeit. Wer etwas von Klimaschutz versteht, legt die Verlängerung von Restlaufzeiten oder den Bau neuer Atomkraftwerke ad acta. Lesen Sie unseren Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Der Anteil der Atomenergie ist marginal. 2,5 % Anteil hat die Atomenergie am Energieendverbrauch. Selbst wenn Sie 40 % Atomkraftwerke dazu bauen, liegt der Anteil gerade einmal bei 2,9 %. So hat es die Internationale Energieagentur ausgerechnet. Sie wissen genau, dass die Einsparpotenziale bei Strom und bei Wärme zwischen 20 und 80 % betragen. Damit retten wir das Klima, aber nicht mit einem gigantischen Ausbau der Atomenergie. Mit diesem würden wir zusätzliche ungelöste atomare Risiken schaffen, bis hin zu den terroristischen Risiken, die wir seit dem September 2001 als reale Restrisiken kennen gelernt haben. Das ist Fakt.

Sie singen immer das Hohelied der Versorgungssicherheit. Sie wissen aber auch, dass Uran so begrenzt ist wie die fossilen Energieträger.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Noch mehr!)

– Noch mehr; es kommt auf die unterschiedlichen Berechnungen an. Sie müssen auch daran denken, dass Atomkraftwerke eine Planungs- und Bauzeit von 20 Jahren haben. Damit können Sie das Klima nicht retten. Wir haben ein schmales Zeitfenster. Wir brauchen mehr Energieeffizienz, mehr Energieeinsparung und mehr erneuerbare Energien. Wenn Sie mir mit verlängerten Laufzeiten kommen, muss ich Ihnen sagen, das ist unsinnig.

(Christian Meißen (CSU): Was spricht dagegen?)

Unser Antrag richtet sich gegen die Verlängerung der Laufzeiten und auf die Beibehaltung des Atomausstiegs. Und dem können Sie heute zustimmen.

(Henning Kaul (CSU): Warum?)

– Weil das atomare Risiko und das terroristische Risiko bis hin zum Atomwaffenbesitz von unsicheren Staaten zu groß ist. Zweitens sind alte Atomkraftwerke per se ein technisches Risiko.

(Henning Kaul (CSU): Jetzt kommt das wieder! – Ludwig Wörner (SPD): Das ist der Reflex eurer Ideologie! – Christian Meißen (CSU): Das ist doch eure Ideologie!)

Wir haben jedes Jahr über 100 meldepflichtige Ereignisse in Atomkraftwerken in Deutschland. Durchschnittlich laufen die Atomkraftwerke 22 Jahre. Sie wollen die Laufzeit einfach auf 40, 50 oder 60 Jahre verlängern.

(Henning Kaul (CSU): Wo haben Sie das denn her?)

Die durchschnittliche Laufzeit beträgt weltweit 22 Jahre, und das mit Recht, denn nach 30 Jahren ist ein Reaktorkern verbraucht. Hohe Korrosion, chemische Aggressivität, hohe Temperaturen und hoher Neutronenbeschuss sind ein immenses technisches Risiko. – Lieber Herr Kaul, ich verstehe Ihre Zwischenrufe nicht, weil Sie dauernd dazwischenreden und nuscheln. Melden Sie sich zu Wort und reden Sie nach mir, das wäre besser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf ein weiteres möchte ich hinweisen. Es gibt in Europa keine Atomrenaissance. Das ist eine reine PR-Erfundung. Beispielsweise wurden letztes Jahr in Europa acht Atomkraftwerke stillgelegt, darunter vier in Großbritannien. In den Jahren 2004 bis 2006 wurden in Europa 15 Atomkraftwerke endgültig stillgelegt. Nur eines wird in Finnland neu gebaut. Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Von einer Renaissance kann überhaupt nicht die Rede sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem ist Atomstrom durch erneuerbare Energien ersetzbar. Wir haben jetzt in Deutschland zwei Atomkraftwerke abgeschaltet, nämlich in Stade und in Obrigheim. Diese Atomkraftwerke haben pro Jahr sieben Milliarden Kilowattstunden produziert. Die derzeitige Stromproduktion aus erneuerbaren Energien liegt bei über 70 Milliarden Kilowattstunden.

(Christian Meißen (CSU): Das ist aber eine Milchmädchenrechnung!)

Das ist das Zehnfache. Allein der Zuwachs an Stromproduktion war im letzten Jahr höher als die Stromproduktion aus diesen zwei stillgelegten Atomkraftwerken pro Jahr.

(Thomas Kreuzer (CSU): Warum werden dann in jeder Ecke neue Kohlekraftwerke gebaut?)

– Warum werden neue Kohlekraftwerke gebaut? – Weil die Kohleländer wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen und Hessen dies wollen. So sieht es doch aus. In den Ländern, in denen die CDU regiert, wollen die Ministerpräsidenten das voran bringen. Sie sind im Zangengriff der Atomlobby und der Kohlenlobby und noch dazu mit der Automobilindustrie verheiratet. So schaut doch Ihr Klimaschutz aus. Das wollen wir ganz klar sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen sollen unter CDU-Regierungen die neuen Kohlekraftwerke entstehen. Das ist Ihre Politik.

Ich darf auf eine neue Studie des Wuppertal Instituts und auf eine neue Studie von Greenpeace und EUtech verweisen. Beide sind im März veröffentlicht worden. Das Wuppertal Institut hat ganz klar ausgeführt, dass Atomenergie weder in Bezug auf den Klimaschutz noch in Bezug auf die Versorgungssicherheit wie auch auf die Wirtschaftlichkeit und die Wettbewerbsfähigkeit brauchbar ist. Die Atomkraftwerke sind eine Investitionsbremse für die Wirtschaft. Genau das müssen Sie endlich zur Kenntnis nehmen. Jeder billig und riskant produzierte Strom verhindert die notwendigen Investitionen in Einsparmöglichkeiten und in erneuerbare Energien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Atomkraftwerke sind überdies eine Innovationsbremse. Wenn Sie es mir nicht glauben, lesen Sie bitte die Studie des renommierten Wuppertal Instituts vom März 2007 mit dem Titel „Kernenergie im energiepolitischen Ziel Dreieck von Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit.“

Noch etwas: In der Studie von Greenpeace und EUtech wurde untersucht und festgestellt, dass wir bis 2020 sowohl 24 % Strom einsparen als auch die Treibhausgase um 40 % reduzieren können, dass wir keine neuen Kohlekraftwerke brauchen und dass wir aus der Atomenergie bis 2015 aussteigen können. Das sind Zielvorstellungen. Die würde ich als ehrgeizig beurteilen. Diese Ziele sind bei dem derzeit technischen Standard auch erreichbar, aber nicht mit einer CSU, die die Megaherausforderungen dieses Jahres und dieses Jahrzehnts nicht zur Kenntnis nimmt. Seit 20 oder 30 Jahren ist klar, dass wir Klimaschutz brauchen. Mit einer CSU, die unfähig und feige ist, die entscheidenden politischen Ziele anzustreben

und Taten umzusetzen, ist das leider nicht machbar. Sie haben die Chance, unserem Antrag zuzustimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard?

Ruth Paulig (GRÜNE): Nein, alle dürfen dann selber reden, denn das geht alles auf meine Redezeit.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Fragen stören! – Zurufe von der CSU: Sie haben doch genügend Zeit!)

Klimaschutz ist nur ohne Atomenergie umsetzbar. Das sollte auch die CSU endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sagen Sie klar Nein zur Verlängerung der Restlaufzeiten und zum Neubau von Atomkraftwerken. Ziehen Sie eine ehrliche Bilanz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner, bitte.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zwei Vorbemerkungen machen. Man sollte sich nicht in allzu dünne Luft begießen, weil einem, das weiß man vom Bergsteigen, sonst die Luft ausgeht und das Denken erschwert wird. Entsprechend ist das Ergebnis des Zugspitz-Gipfels. Das kann man nachlesen.

(Christian Meißen (CSU): Deshalb bleiben Sie in München! – Henning Kaul (CSU): Ist das Ihre Diagnose?)

– Herr Kaul, das sagt jeder vernünftige Höhenarzt. Nur Sie wissen es nicht, weil Sie Ingenieur sind.

(Henning Kaul (CSU): Hier gibt es aber unterschiedliche Aussagen!)

Die zweite Bemerkung: Sie hätten viel Geld und Kommissionen sparen können, wenn Sie all die Ergebnisse, die in der Enquete-Kommission erarbeitet wurden, mit uns umgesetzt hätten. Dann bräuchten wir keinen Klimagipfel und viele andere Dinge auch nicht. Die Enquete-Kommission hat viel Geld gekostet. Darin vertreten waren anerkannte Wissenschaftler, die Sie und wir bestellt haben. Diese haben uns gesagt, was zu tun ist. Was haben Sie daraus gemacht? – Sie haben Zeit verspielt, anstatt im Interesse des Klimas, der Menschen und unseres wunderschönen Landes Bayern zu handeln. Das ist besonders ärgerlich. Heute jagt ein Gipfel den anderen. Das Ergebnis ist mehr als mager. Wir können nur hoffen, dass es ähnlich geht wie mit der Henzler-Kommission, nämlich dass Herr Prof. Graßl Ihnen sagen wird, wie es geht, und dass Sie dann endlich begreifen, worum es geht. Sie haben bisher nicht begriffen, worum es geht.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Sie rennen immer noch Ihrem ideologischen Fetisch Kernkraft nach, wie die kleinen Buben mit der Trommel hinter der Blechmusik.

Kolleginnen und Kollegen, unser Antrag wurde gestellt, weil die Nutzung der Kernenergie kein Beitrag zum Klimaschutz ist. Das wissen Sie. Die Bilanz ist katastrophal, wenn man den Weg von der Urangewinnung bis zum Endlager betrachtet. Über die Endlager müssen wir uns wegen der neuesten Erkenntnisse gesondert unterhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Ich verweise auf Asse II.

Langfristig ist auch Kohle kein Ersatz für Kernenergie.

(Engelbert Kupka (CSU): Nicht einmal kurzfristig!)

Kohlekraftwerke sind aber besser, weil sie effizienter sind. Herr Kaul, Sie als Ingenieur müssten wissen, dass Kernkraftwerke schon deshalb Unfug sind, weil nur 35 % des Energieeinsatzes genutzt werden können.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wo entsteht mehr CO₂, bei Kohle- oder bei Kernkraftnutzung?)

Der Rest verdampft in der Luft.

(Henning Kaul (CSU): Bei Kohle auch!)

– Da ist man immerhin bei 60 %.

(Henning Kaul (CSU): Nur mit der Kraft-Wärme-Kopplung – KWK –!)

– Natürlich, in der Auskopplung. Das wollen wir. Wir wollen das möglichst nahe an der Auskopplung.

(Johannes Hintersberger (CSU): Das ist Äpfel mit Birnen verglichen!)

– Überhaupt nicht. Mit der KWK können möglichst kleine Einheiten nahe dem Ort gebaut werden, wo man Energie braucht. Mit Kernkraftwerken kann man das nicht. Es sei denn, Herr Kaul will sein eigenes im Keller haben. Das ist aber sein Problem, nicht das unsere.

Wir wollen, dass der Freistaat Bayern rechtstreu ist.

(Beifall bei der SPD)

Es darf nicht sein, dass man Verträge schließt und diese dann infrage stellt. Das tun Sie.

(Thomas Kreuzer (CSU): Verträge kann man jederzeit wieder ändern! Wenn Sie Ahnung hätten, wüssten Sie das!)

– Ja, das ist die Beliebigkeit Ihrer Politik. Das ist nicht unsere Politik. Wir sind zuverlässige Partner. Das waren wir schon immer.

(Thomas Kreuzer (CSU): Verträge kann man jederzeit ändern!)

Wir sind der Meinung, dass die Kernkraft ein Irrweg ist. Das wurde erkannt. Wir müssen so schnell wie möglich davon wegkommen. Das Ausstiegsszenario ist in Ordnung. Es gibt Zeit, um auf regenerative Energien und auf energieeffiziente Techniken umzusteigen, um damit die Energieversorgung sicherzustellen.

Ich habe Minister Schnappauf bewundert

(Engelbert Kupka (CSU): Das tun wir auch!)

– das meine ich ohne Häme –, dass er den Mut besessen und in der Pressekonferenz endlich den benannt hat, der Schuld daran ist, dass im Freistaat Bayern die Gebäude immer noch nicht energetisch saniert worden sind, wie es notwendig wäre. Das ist Minister Faltlhauser. Dieser verscheutet lieber das Vermögen, anstatt einen einzigen Euro in Energiesparmaßnahmen für die staatlichen Liegenschaften zu stecken.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich empfehle Ihnen, sich die Münchener Kliniken anzusehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die Regensburger Universität auch!)

Es gibt noch viele andere Gebäude. Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen so gut wie ich, dass Uran immer weniger wird. Der Aufwand beim Abbau und der CO₂-Ausstoß werden immer größer. Uns allen müsste also unter anderem deswegen daran gelegen sein, von der Atomenergie wegzukommen.

Herr Kollege Meißner, Sie sind einige Jahre jünger als ich. Ich verstehe nicht, warum Sie mit dem tödlichen Restrisiko leben wollen. Ich möchte es nicht. Deshalb kämpfe ich dafür, dass die Kernkraftwerke abgeschaltet werden.

(Henning Kaul (CSU): Was ist denn Restrisiko?)

Wir müssen auch über die Endlager reden, da wir wissen, dass Salzstöcke nicht der Hit sind. Ich bin gespannt, wie Sie sich positionieren wollen. Das und das Kühlwasser werden künftig Themen sein. Was wollen Sie tun, wenn aufgrund des Klimawandels das Wasser und damit auch das Kühlwasser immer weniger werden? Wie wollen Sie das Problem lösen? – Das müssen Sie, meine Damen und Herren, den Menschen sagen.

(Henning Kaul (CSU): Das trifft auf die Kohlekraftwerke auch zu!)

Bei KWK stimmt das nicht. Das wissen Sie.

Meine Damen und Herren, offensichtlich sitzen hier die Ideologen.

(Henning Kaul (CSU): Was machen Sie im Sommer?)

Hier sitzen die Ideologen, die die Großanlagen befeuern wollen und nicht die Kleinanlagen. Herr Kaul, Sie gelten als einer mit viel Ahnung von Energie.

(Henning Kaul (CSU): Mehr als Sie auf jeden Fall! – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das bezweifle ich stark!)

Großtechnologie führt dazu, andere zu unterschätzen. So ging IBM beinahe pleite, weil dieses Unternehmen den PC unterschätzt hat. Sie werden mit Ihrer Politik zurückrudern müssen. Kleinanlagen benötigen kein Kühlwasser und KWK. Viele andere Maßnahmen führen zu dem Ziel, wie wir es beschreiben. Wir fordern mit unserem Antrag: „Keinen Rückfall in die Atomzeit, keinen Rückfall hinter das, was im Ausstiegsszenario beschlossen wurde“. Wir sind der Meinung, dass die Atomenergie kein Beitrag zum Klimaschutz ist. Stimmen Sie deshalb im Interesse Bayerns und der Menschen unserem Antrag zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Henning Kaul (CSU): Schwacher Beifall!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Meißner, bitte.

(Henning Kaul (CSU): Klären Sie doch bitte die Opposition auf!)

Christian Meißner (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich kann die Hoffnung des Kollegen Wörner nicht erfüllen. Wir werden Ihre Anträge geradezu inbrünstig ablehnen, weil wir der Meinung sind, dass Sie viele Worte gemacht, aber nicht mit einem einzigen begründet haben, was schädlich sein soll, wenn wir Laufzeiten verlängern wollen oder auch nur so ehrlich sind, darüber zu diskutieren.

Die Aufgaben für den Klimaschutz sind unbestritten. Ich möchte die Herangehensweise der Staatsregierung, wie sie gestern in großer Höhe deutlich geworden ist, ausdrücklich unterstreichen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): War das langsam genug?)

Ich möchte das deswegen unterstreichen, weil ein wissenschaftlicher Ansatz gewählt und das Ganze in Ruhe durchdacht wird, um

(Ruth Paulig (GRÜNE): Handeln!)

dann mit einem ganzheitlichen Ansatz Klimaschutz zu betreiben. Sie arbeiten mit Ihren Anträgen jede Woche nach dem Bauchladenprinzip. Es wird empfohlen, japanische Autos zu kaufen. Das Tempolimit wird gefordert und dieses und jenes. Ich gebe der Staatsregierung recht,

wenn sie sich tiefere Gedanken machen will und nicht Ihre Wunschliste abarbeitet. Die heutigen Oppositionsanträge zur Kernkraft vernebeln die Fakten. Ein Beispiel: Sie schreiben ganz bescheiden: Der Anteil der Kernkraft an der Endenergie ist 2,5 %.

Wenn Sie alle zusammen nehmen, ist das richtig. Aber mit diesen Zahlen vernebeln Sie die Fakten; denn Tatsache ist: Bei der Stromerzeugung hat die Kernenergie einen Anteil von immerhin 30 %. Ganz speziell an Sie, Frau Kollegin Paulig: Warum schreiben Sie Aussagen wie die, krebserregende Radioaktivität werde freigesetzt? Sagen Sie uns doch einmal, wo das der Fall sein soll.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Tatsache ist: Die Kernkraft spart in Deutschland – wir reden über Klimaschutz – jährlich 140 Millionen Tonnen CO₂.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

An dieser Tatsache kommen Sie nicht vorbei.

Was sagt die Europäische Union? Die Europäische Union sagt: Wer auf Kernkraft verzichtet, muss Ersatzlösungen, Substitute ohne CO₂-Ausstoß finden. Was ist die Lösung von Rot-Grün, bei diesem Thema wieder traut vereint? Rot-Grün sagt: Wir bauen Kohlekraftwerke; 40 sind in Deutschland geplant. Sie wissen ganz genau, welche Probleme damit verbunden sind.

Unglaublich ist, dass ein Bundesumweltminister in Zeiten des Klimaschutzes verkündet: Das Industrieland Deutschland ist gut beraten, sich nicht aus der Kohlekraftwerkstechnologie zu verabschieden. Weiter sagt Herr Gabriel: Auf Braunkohle werden wir in absehbarer Zeit nicht verzichten können. – Ich frage Sie von der SPD, Herrn Kollegen Wörner – wo ist er denn, jetzt hat er sich versteckt –: Wie will der Bundesumweltminister bis 2020 den CO₂-Ausstoß um 20 % verringern?

(Ruth Paulig (GRÜNE): Sie sind doch in der Koalition und nicht wir!)

– Ich habe langsam den Eindruck, ich werde trotz des Mikrofons nicht mehr verstanden. Das ist zur Kenntnis genommen, aber man muss nicht über jede Koalition glücklich sein.

Ich habe den Bundesumweltminister zitiert, aber was ist die Lösung der Opposition hier im Landtag? – Sie scheint nach dem Motto vorzugehen: Wenn mir die Klimabilanz nicht gefällt, dann wird sie eben frisiert. Wenn ich mit der Klimabilanz nicht einverstanden bin, exportiere ich das Problem. Wir haben vorvergangene Woche über die gute Lösung der Stadt München diskutiert. Die Stadt München sagt: Wir wollen das Klima schonen, indem wir unser Problem sozusagen nach Herne 5 in Nordrhein-Westfalen exportieren. Es heißt immer so schön, auch bei Kohlekraftwerken könne man Filtertechnologien einbauen, um den CO₂-Ausstoß zu verringern. Das kann man nicht. Nach meinen Informationen ist zum Beispiel bei Herne 5

in Nordrhein-Westfalen nicht einmal daran gedacht, die Technologie einzusetzen. Abgesehen davon – das ist allgemeine Auffassung – dauert es noch zehn bis fünfzehn Jahre, bis man bei Kohlekraftwerken eine entsprechende Technik einsetzen kann. 10 bis 15 Jahre. Und Sie reden immer vom Zeitfenster.

Was sagt der SPD-Vorsitzende? Er hat sich auch – sehr uninformativ – über die CO₂-Bilanz von Kernkraftwerken geäußert; das ist einmalig, aber mittlerweile ist er kräftig zurückgerudert. Gerade wenn ich an die SPD denke, ist das aber ein Beweis für die Schlagwortpolitik, die Sie beim Klimaschutz offensichtlich bevorzugen. Tatsache ist: Pro Kilowattstunde trägt der CO₂-Ausstoß bei Kernkraftwerken nur 1 % im Vergleich zu einem Braunkohlekraftwerk bei. Das sind Zahlen, bei denen die Argumente – ob die Zahlen Ihnen gefallen oder nicht – für sich sprechen.

Die Lösung, die Sie letztlich erreichen werden, weil auch im Grundlastbereich eine Versorgung erfolgen muss, wird sein: Wir importieren unseren Atomstrom aus Temelin; Hauptsache, in Deutschland wird der große Ausstiegskompromiss letztendlich realisiert.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Auch wenn Sie noch so viele Worte finden, Frau Kollegin Paulig, wird es dabei bleiben: International redet kein Mensch von einer Renaissance der Kernenergie, aber international wird etwas scheuklappenfreier über die Sache nachgedacht. Neben dem von Ihnen angesprochenen finnischen AKW sind derzeit weltweit 29 Meiler im Bau.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Ich rufe nur dazu auf, sich darüber Gedanken zu machen.

Diese Kernkraftwerke werden nach Bauplänen gebaut, hauptsächlich in Asien, die entsprechend den Standards in Deutschland, in Europa oder in den USA niemals genehmigungsfähig wären. Das bedeutet auf der anderen Seite: Wir müssen uns bei unserem Technologievorsprung, den wir bei sicheren Kernkraftwerken haben, zumindest über Laufzeitverlängerungen unterhalten dürfen. Am meisten in dieser Debatte ärgert mich, dass Sie ständig so tun, als würde etwas Neues geplant werden. Es geht darum, Laufzeiten der sichersten Kernkraftwerke der Welt im Interesse des Klimaschutzes zu verlängern. Anderswo – in den USA, in Großbritannien, in der Schweiz oder in Frankreich – denkt man wesentlich ideologiefreier darüber nach.

Ihre Argumentation halte ich insgesamt für verlogen. Ich kann das nicht anders sagen. Es geht um eine Verlängerung. Die Bevölkerung – ich glaube, das ärgert Sie so; ich verstehe das auch, weil Unsicherheiten vorhanden sind – will keinen neuen Meiler, aber ich habe das deutliche Gefühl, dass eine Mehrheit der Bevölkerung sagt: Wenn es im Sinne des Klimaschutzes ist und wir sichere Anlagen haben, können wir deren Laufzeiten verlängern. Ich mache Ihnen sogar einen Vorschlag: Wenn Sie einmal darüber nachdenken würden – Henning Kaul

hat das immer wieder deutlich gemacht –, könnten wir die Ersparnisse, die sich aus einer Laufzeitverlängerung ergeben, zum Beispiel für regenerative Energien nutzen. Darin könnte man investieren und die Wirtschaftlichkeit entsprechender Anlagen vorantreiben.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Ihr Lieblingskernkraftwerk Isar II läuft seit Inbetriebnahme nur – wenn überhaupt Meldungen notwendig waren – auf der untersten Stufe der internationalen Skala; es ist also sicherheitstechnisch unbedenklich. Ich verstehe nicht, warum Sie sich so zieren, zumindest darüber nachzudenken.

Prof. Dr. Vahrenholt – nur ein Beispiel, Chef von REpower; man kann ihn ruhig zitieren, immerhin war er ehemaliger SPD-Umweltsenator in Hamburg – sagt: Der Ausstieg aus der Kernenergie ist – dieser Satz gefällt mir gut – ein typisch deutscher Kurzschluss, der klimapolitisch, geopolitisch und wirtschaftspolitisch ein schwerer Fehler ist. Herr Vahrenholt sagt: Wir brauchen diese Energie für die Übergangszeit – um nichts anderes geht es –, damit wir wirtschaftlich bleiben können. Bei diesem Punkt bin ich ganz begeistert von Herrn Vahrenholt. Er ist meiner Meinung nach ein Sozialdemokrat, der die ideologische Kaderschulung überwunden hat. Für alle anderen bayrischen Sozialdemokraten und für die GRÜNEN gilt offensichtlich: Wir bleiben weiter in unserem ideologischen Hamsterrad. Wir lieben unsere Scheuklappen und wir bedienen unsere Klientel. Zufällig kommt alle Jahre noch vor dem Jahrestag von Tschernobyl ein anderer Antrag zur Kernenergie.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Ich sage Ihnen – wie eingangs schon –: Wir werden diese Anträge inbrünstig ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bevor ich in der Rednerliste fortfahre, darf ich ganz herzlich ein ehemaliges Mitglied des Bayerischen Landtags, Herrn Landrat Grabner, begrüßen. Herr Landrat Grabner, herzlich willkommen bei uns im Bayerischen Landtag.

(Beifall)

Ich gebe das Wort an einen Vertreter der Staatsregierung. Bitte schön, Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zwei Anträge der Oppositionsfaktionen zur Beratung. In diesen Dringlichkeitsanträgen wird die Staatsregierung von den GRÜNEN mit ganz offensichtlicher Säufisanz aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Laufzeiten der deutschen Atomkraftwerke nicht verlängert werden. Ähnlich ist der Inhalt des Antrags der Sozialdemokratischen Fraktion.

Beide Anträge führen dazu, dass die Klimadebatte auf die alte Schlacht um die Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie verengt wird. Das ist eine mehr als bedauerliche, ja schädliche Entwicklung, denn die jüngsten Berichte des IPCC im Auftrag der Vereinten Nationen, die in den letzten Tagen und Wochen die Welt erreicht haben, machen deutlich, dass die Erwärmung des Klimas schneller voranschreitet und intensiver ausfällt, als es uns die Wissenschaft noch vor Kurzem vorgetragen hat. Die Bundeskanzlerin und derzeitige Vorsitzende des Europäischen Rates hat deshalb bei der Weltwirtschaftskonferenz in Davos formuliert, dass die Energieversorgung und der Klimaschutz die größten Herausforderungen der Menschheit sind.

Das Thema steht jetzt auch auf der Tagesordnung der Weltpolitik zum ersten Mal ganz oben. Zum ersten Mal hat sich auch der UN-Sicherheitsrat damit befasst. Es hat Beschlüsse des Europäischen Rates mit erstmals verbindlichen Zielen zur CO_2 -Reduktion und zum Ausbau erneuerbarer Energien gegeben. In wenigen Wochen wird sich auch der G-8-Gipfel in Heiligendamm zusammen mit Schwellenländern wie China und Indien erstmals damit befassen.

Vor dem Hintergrund, dass die Klimaerwärmung von der Wissenschaft und der Weltpolitik völlig neu bewertet wird, fällt der Opposition nichts anderes ein, als die alten Schlachten einmal mehr ins Hohe Haus zu tragen.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Meißner hat in seinem Beitrag gezeigt, und auch Herr Kollege Kaul hat das durch seinen Zwischenruf vorhin deutlich gemacht, dass es gar nicht darum geht, neue Kernkraftwerke zu bauen. In dieser Frage wurde durch Sie, Frau Kollegin Paulig, ein völlig falscher Eindruck vermittelt. Die Diskussion, die wir führen, geht doch darum, Kernkraftwerke länger zu nutzen, als es der Atomkonsens vorsieht. In Bayern betreiben wir fünf Anlagen seit Mitte der 70er Jahre. Das bedeutet, seit rund 30 Jahren beziehen wir im Freistaat Strom aus Kernenergie, ohne dass es bisher auch nur einen einzigen Störfall gegeben hätte.

(Ludwig Wörner (SPD): Seid doch froh!)

Das heißt, wir haben hier eine Energiequelle, die praktisch kohlendioxidfrei Strom erzeugt und damit klimaverträglich zur Verfügung stellt. Zusammen mit der Wasserkraft sind wir in der Lage, rund 80 % unseres Strombedarfs kohlendioxidfrei zu erzeugen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Frau Paulig und meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, im Grunde haben Sie sich mit den neuen Berichten von der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe für Klimaänderungen – IPCC – überhaupt noch nicht befasst.

(Lachen bei den GRÜNEN – Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist doch das Allerletzte!)

Sie wiederholen Ihre alten Ansichten, ohne auf die neuen Herausforderungen neue und flexible Antworten zu geben.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Ich habe aus einem Gutachten vom März 2007 zitiert!)

Ich sage Ihnen, Kernenergie für sich allein rettet das Klima nicht, das behauptet auch niemand. Aber ohne Kernenergie haben wir keinen Chance, das Klima zu retten!

(Beifall bei der CSU – Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist doch Dummheit!)

Letzten Endes, und das mache ich am Beispiel der Situation in Bayern deutlich, sieht die Sache doch wie folgt aus: Heute erzeugen wir 80 % des Stroms weitgehend kohlendioxidfrei. Wenn wir die zwei Drittel, die aus Kernstrom kommen, ersetzen, dann können wir das nur zu einem kleinen Teil aus erneuerbaren Energien tun. Ob das dann am Ende 16 %, 20 % oder 25 % sind, das ist völlig egal.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ihr Kollege Sigmar Gabriel

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist doch Ihr Kollege! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie sind doch mit ihm in der Regierung!)

hat beim Treffen der Umweltminister in Düsseldorf vor wenigen Tagen einflammendes Plädoyer für den Ausbau von Kohlekraftwerken gehalten. Ich habe hier einen Auszug aus seinem schriftlichen Redetext. Ich zitiere:

Deshalb brauchen wir Investitionen in moderne, hoch effiziente Öl-, Gas- und Kohlekraftwerke.

(Christian Meißen (CSU): Das ist doch nicht zu fassen! – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Wörner, das ist ein schriftlicher Redetext vom SPD-Bundesumweltminister Sigmar Gabriel. In der tatsächlich gehaltenen Rede hat er das sogar noch unglaublich ausgeschmückt und regelrecht auf die Tube gedrückt, dass wir jetzt Kohlekraftwerke bauen müssen. Er meinte sogar, wir bräuchten auch noch Öl- und Gaskraftwerke. Wenn wir die aber bauen, dann werden wir zusätzlich 30 bis 40 Millionen Tonnen an CO₂-Ausstoß haben. Das konträrkt alle Klimaanstrengungen im Freistaat Bayern. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU – Christian Meißen (CSU): Dazu sagen die Erbsenzähler aber nichts! – Ruth Paulig (GRÜNE): Und was ist beim Emissionshandel los? – anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die ganze Verlogenheit der Oppositionsfraktionen will ich an zwei weiteren Zitaten deutlich machen. Ich zitiere:

Unbeschadet unterschiedlicher Einschätzungen hinsichtlich der Verantwortbarkeit der Risiken der Kernenergie stimmen beide Seiten darin überein, dass die Kernkraftwerke und sonstige

kerntechnische Anlagen auf einem international gesehen hohen Sicherheitsniveau betrieben werden. Sie bekräftigen, dass dieses Sicherheitsniveau auch weiterhin aufrechterhalten wird.

Wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, ganz besonders aber von der Fraktion der GRÜNEN, wer dieses Zitat unterschrieben hat? – Es stammt von Jürgen Trittin.

(Henning Kaul (CSU): Hört, hört!)

Und auch für Sie, Herr Kollege Wörner, habe ich ein Zitat dabei, nämlich eines von Gerhard Schröder. Ich zitierte die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000, auch „Atomkonsens“ genannt. In diesem Konsens wird die Sicherheit der Anlagen ausdrücklich festgestellt. Ich zitiere noch einmal: „Auf einem international gesehen hohen Sicherheitsniveau – –“.

(Zurufe von Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Im Anschluss gerne, aber jetzt möchte ich gerne den Kontext vortragen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wann im Anschluss?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Ich möchte den Zwischenruf jetzt nicht gestatten, weil ich nämlich auch noch etwas zu Herrn Wörner sagen möchte. Ich habe ein Pressezitat extra für Sie, Herr Wörner, mitgebracht. Dort heißt es, und ich zitiere wörtlich:

Die Vielfalt der Energieversorgung kann fortschrittliche Technologien einschließen, wie etwa erneuerbare Energie, Atomkraft und saubere Kohle.

Wissen Sie, wer das mitgetragen hat? – Das war Ihr Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Thomas Mirow. Ihr Bundesfinanzminister war nämlich bei einer Safari in Südafrika und hat deshalb ihn auf das G-7-Treffen in die USA geschickt. Dort hat man sich einmütig so geäußert. Wissen Sie, was der französische Minister Thierry Breton gesagt hat? Der französische Finanzminister Thierry Breton wertete das Treffen als

Erfolg seiner Bemühungen, dass sich die G-7-Finanzminister zum Abschluss ihrer Beratungen in Washington zu einer gemeinsamen Erklärung für Nuklearenergie als einer möglichen Alternative für Öl, Gas und Kohle aussprachen. Bei den vorangegangenen G-7-Ministertreffen war eine solche Empfehlung immer am Widerstand Deutschlands gescheitert.

Sie müssen sich bei Rot-Grün schon einmal klar werden, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe das Gefühl, dass die Bundes-SPD und der Bundesumweltminister weiter sind als die bayerische Opposition.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bestimmt nicht! – Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD) – weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich eine ganz einfache Rechnung anstellen. Ich denke, auch die Oppositionsfraktionen im Bayerischen Landtag sollten darüber noch einmal heftig nachdenken, wenn wir in Bayern auch in Zukunft zu den klimafreundlichsten Regionen dieser Welt gehören wollen, so wie wir das bisher tun. Wir haben im Moment als hoch entwickeltes Industrieland einen CO₂-Ausstoß von 6,8 Tonnen pro Kopf und Jahr. Deutschland liegt bei über 10 Tonnen pro Kopf und Jahr und die USA liegen bei rund 20 Tonnen pro Kopf und Jahr. Wir liegen also an der Spitze im europa- und im weltweiten Vergleich. Wir haben bei der Kabinettsitzung zum Klimaschutz, an der Herr Kollege Kaul teilgenommen hat, beschlossen, dass der Freistaat Bayern auch künftig bereit ist, seinen Beitrag zur Erreichung der von der EU gesetzten Klimaschutzziele zu leisten. Dabei soll der Vorsprung Bayerns beim reduzierten Pro-Kopf-CO₂-Ausstoß im Freistaat gegenüber dem Bundesdurchschnitt auch in Zukunft gehalten werden. Wir wollen also den Vorsprung um ein Drittel, den wir im Moment haben, auch künftig halten. Wir prüfen eine weitere, noch stärkere Entkoppelung von innovativem Wirtschaftswachstum und den CO₂-Emissionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir das ehrgeizige Ziel haben, trotz der Reduktionen, die international gesehen erforderlich sind, weiter an der Spitze bleiben zu wollen, wenn wir also unseren Vorsprung halten wollen, dann erfordert das, wirklich alle Möglichkeiten zu nutzen, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Das betrifft deshalb die Privathaushalte ebenso wie die Industrie, das Gewerbe und den Verkehr.

Wenn wir die Kernkraft gemäß dem Atomkonsens vorzeitig abschalten, obwohl die Anlagen intakt sind und Sicherheit bieten, dann kann sie zu einem beachtlichen Teil nur durch fossile Energien ersetzt werden. In dieser Frage besteht eine breite Einigkeit in der Bundespolitik, angefangen bei Sigmar Gabriel bis hin zum Bundesfinanzministerium. Das heißt, ein vorzeitiges Abschalten der Kernkraft führt zum Neubau von Kohle- und Gaskraftwerken in Deutschland. Das ist die Wahrheit. Die erneuerbaren Energien, von denen wir so schnell als möglich so viel als möglich haben wollen, wie wir auch gestern im Kabinett beschlossen haben, werden nie reichen, egal wie viel Prozent wir dann haben, um die Lücke bis zum Jahr 2020 zu schließen.

Frau Kollegin Paulig, ich darf Ihre Kollegen aus Nordrhein-Westfalen aus dem „Spiegel“ vom 19. März 2007 zitieren:

In Nordrhein-Westfalen sind insgesamt zwölf Anlagen

– Kohlekraftwerke –

geplant. Sollten sie alle ans Netz gehen, kämen sie pro Jahr nach Berechnungen der NRW-GRÜNEN auf geschätzte 68 Millionen Tonnen zusätzlicher Klimagase.

Meine Damen und Herren, wir müssen die Diskussion deshalb redlich führen. Jeder, der die Kernenergie vorzeitig abschaltet, muss den Bürgern offen sagen, dass er damit weiterhin schmutzige CO₂-Emissionen in die Atmosphäre sendet und weiter zur Erhitzung des Klimas beiträgt.

(Beifall bei der CSU)

Man muss den Bürgern auch offen und ehrlich sagen: Wer die Kernkraft vorzeitig abschaltet, wird den Druck auf die Bürger weiter erhöhen; denn es werden zusätzliche Lasten auf die Haushalte, auf den Verkehr und andere Sektoren zukommen, weil die internationalen Zwänge, Kohlendioxid zu mindern, vorhanden sind. Sie tun gerade so, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, als ob es hier einfach eine alte Schlachtenordnung fortzuführen gäbe. Sie negieren völlig, dass uns die Wissenschaft seit wenigen Monaten sagt, dass es so nicht weitergehen kann, letzten Endes die weltweite Atmosphäre zu einer Müllkippe für CO₂-Emissionen zu machen. Sie führen die Schlachten der Vergangenheit, ohne Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft zu geben. Deshalb sollten diese Anträge so, wie es Kollege Meißner gesagt hat, geschlossen von der Mehrheit des Parlaments abgelehnt werden. Sie bewegen sich damit vergangenheitsorientiert und geben überhaupt keine Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für eine Zwischenbemerkung hat Frau Kollegin Paulig das Wort.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Angesichts dieser heißen Luft des Herrn Ministers möchte ich ein paar Anmerkungen machen. Herr Minister Schnappauf, haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, dass ich von neuen Studien aus dem März 2007 gesprochen habe, in denen nachgewiesen wird, dass 40 % Reduktion an Klimagasen bis zum Jahre 2020 erreicht werden können, selbst wenn wir gleichzeitig bis zum Jahre 2015 aus der Kernenergie aussteigen, keine neuen Kohlekraftwerke bauen, Stromeinsparungen von über 20 % umsetzen und die erneuerbaren Energien ausbauen? – Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Ich habe Ihrer Rede entnehmen können, dass Sie keinen Kommentar zu der Kabinettsentscheidung von gestern abgeben wollten.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Werner Schnappauf)

Das ist besser so, denn das heißtt, auch Sie können trotz Ihrer großen Sprüche nicht zufrieden sein mit dem, was dort beschlossen wurde. Eine Entscheidung und politisches Handeln wurden dort nur auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertagt.

Wenn Sie aus der Atomausstiegsvereinbarung zitieren, die Herr Trittin in der Tat mit unterschrieben hat, dann ist das richtig so. Wir brauchen den höchsten technischen Standard für die vereinbarten Restlaufzeiten von über 30 Jahren. Das ist hart genug für uns GRÜNE. Wir haben da gestritten, aber die Sicherheit geht vor. Wir wollen allerdings keine weiteren Laufzeiten; denn diese würden das Sicherheitsrisiko deutlich erhöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nehmen Sie bitte als Letztes zur Kenntnis, dass gerade Ihr Wirtschaftsminister Glos – Sie wissen, dass an dieser Bundesregierung auch die CSU beteiligt ist und nicht wir GRÜNEN –

(Christian Meißen (CSU): Gut so!)

Widerstand gegen die Minderung der Emissionen angekündigt hat, die die deutsche Wirtschaft ab 2008 umsetzen muss. Die EU hat diese Minderungen durchgesetzt, obwohl sich der Bundeswirtschaftsminister gegen diese Emissionsminderung gewehrt und ein viel zu hohes Emissionskontingent festgesetzt hat. Das ist Ihre Rolle in dieser Bundesregierung. Tönen Sie also hier nicht so scheinheilig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Christian Meißen (CSU): Wo sind Ihre Anträge?)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was Sie, Frau Paulig, gerade gesagt haben, ist eine Milchmädchenrechnung. Es ist eine absolute Volksverdummung, den Bürgern sagen zu wollen, dass wir von heute an auf einen Schlag mehr tun könnten. Bayern hat einen doppelt so hohen Anteil an erneuerbaren Energien, als ihn der Bundesdurchschnitt ausweist. Der Bundesdurchschnitt liegt zwischen 4 % und 5 %, wir haben 8 %. Es ist doch eine Verdummung der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, wenn Sie hier sagen, bis zum Jahre 2020 könnten wir 100 % unserer Energieversorgung und der Stromversorgung aus erneuerbaren Energien schaffen. Das ist wünschenswert, aber unreal.

(Beifall bei der CSU – Ruth Paulig (GRÜNE): Das habe ich doch gar nicht gesagt! Hören Sie doch einmal richtig zu!)

– Sie haben eine Zwischenfrage gestellt und jetzt beantworte ich sie. Als Sie gestern auf der Zugspitze ein Transparent entrollten, war das das typisch grüne Trara und der Klamauk, den wir von Ihnen gewöhnt sind.

(Beifall bei der CSU – anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

In der Sache selbst – ich empfehle Ihnen, sich damit einmal etwas näher zu beschäftigen –, hat der Freistaat Bayern, hat die Bayerische Staatsregierung gestern als erstes Land in Deutschland einen ganzheitlichen „Klimaschutzaktionsplan Bayern 2020“ aufgelegt und einen Kabinettsausschuss eingesetzt, in dem alle beteiligten Ressorts den Auftrag haben, bis zum Oktober 2007 ein ganzheitliches Klimaschutzaktionsprogramm zu konkretisieren.

(Zurufe von den GRÜNEN – Henning Kaul (CSU): Hören Sie doch endlich einmal zu!)

Dabei lassen wir uns wissenschaftlich beraten von Prof. Graßl und einem eingesetzten Klimarat.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Und was machen Sie mit Ihren Klein-klein-Aktivitäten, Frau Paulig? – Ihre Kollegin Künast empfiehlt den Deutschen, japanische Autos zu kaufen, und andere empfehlen, die Glühbirnen zu verbieten: Das alles ist eine Klein-klein-Symbolpolitik der GRÜNEN, die nicht zum Ziel führt.

(Beifall bei der CSU – Christian Meißen (CSU): Die können das halt nicht anders!)

Wir haben gesagt, wir gehen das ganzheitlich an, und zwar alle Ressorts.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich nenne die Stichworte Energieeffizienz, Steigerung der Effektivität erneuerbarer Energien, Fortführung der Wasserstoffinitiative und ähnliches mehr beim Kollegen Huber. Bei Kollegen Beckstein nenne ich die energetische Sanierung der Gebäude.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Kollege Beckstein hat gestern die Zahlen genannt. Wir haben in Bayern in den letzten Jahren eine ganze Menge getan.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Wir haben aber auch gesagt, dass wir angesichts der rasant fortschreitenden Erwärmung noch mehr tun und

noch schneller handeln müssen. Es wird deshalb auch eine Gebäudesanierungsoffensive Bayern geben. Es wird ein Biomasseprogramm Bayern geben, im Rahmen dessen die nachwachsenden Rohstoffe ausgebaut und einer Gesamtentwicklungsstruktur zugeführt werden.

(Susann Biedefeld (SPD): Es wird, es wird! Immer nur Ankündigungen!)

Der Ausbau der erneuerbaren Energien – Sonne, Erdwärme, Wasserkraft – wird in einem ganzheitlichen Konzept massiv vorangetrieben.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Da bin ich aber gespannt!)

Wenn Sie nun versuchen, den Eindruck zu erwecken, Frau Paulig, als ob am bayerischen Klimaschutz das Klima dieser Welt genesen könnte, muss man bei allen Anstrengungen, die wir unternehmen, immer auch hinzufügen, dass die gesamten CO₂-Emissionen Bayerns mit derzeit etwa 83 Millionen Tonnen pro Jahr lediglich 0,31 % der Welt-CO₂-Emissionen ausmachen. Wir gehen hier also mit gutem Beispiel voran und wollen zeigen, dass wir es schaffen, innovatives Wirtschaftswachstum von immer mehr Klimabelastung zu entkoppeln. Wir haben hier ein ganzheitliches Konzept auf den Weg gebracht, nach dem Sie in Deutschland sonst lange suchen müssen. Ich behaupte, Sie werden bundesweit kein Beispiel einer derart fundierten Herangehensweise finden.

(Zuruf von der SPD: Es geht um Bayern!)

Mit Ihren Schaufensteraktionen tragen Sie überhaupt nichts zur Rettung des Klimas bei. Ich erwarte, wenn dieses Thema hier auf der Tagesordnung steht, dass Sie sich seriös und fundiert damit befassen, damit wir insgesamt einen Beitrag vonseiten Bayerns leisten, der auch anderen hilft, ihre Wirtschaftsentwicklung voranzubringen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich denke da an die Schwellenstaaten wie China und Indien, denen es gelingen muss, ihre Wirtschaftsentwicklung von vornherein klimaverträglich zu gestalten.

(Susann Biedefeld (SPD): Ihr Konzept, bitte sehr!)

Ich appelliere deshalb noch einmal an Sie, den Klimaschutz wirklich als das zu nehmen, was er ist, nämlich eine der größten Herausforderungen, die wir im 21. Jahrhundert haben.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zur Geschäftsordnung darf ich darauf hinweisen, Herr Staatsminister, dass natürlich auf eine Zwischenbemerkung, die 2 Minuten dauern darf, auch das Mitglied der Staatsregierung

nur 2 Minuten reden kann. Das war jetzt länger; es wird auf die Redezeit der Regierung angerechnet.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sehr gut!)

Das nur, damit es im Nachhinein keine Diskussionen gibt.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, zur Abstimmung die Plätze einzunehmen. Gespräche bitte ich außerhalb des Plenarsaals zu führen.

Die Anträge werden für die Abstimmung wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8035 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmennhaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8044 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmennhaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Prof. Ursula Männle u. a. u. Frakt. (CSU)

Bulgarien und Rumänien: Einhaltung der Verpflichtungen aus dem EU-Beitritt streng kontrollieren und Schutzmaßnahmen ergreifen (Drs. 15/8036)

Ich eröffne die Aussprache und darf hierzu als erster Rednerin Frau Kollegin Schorer das Wort erteilen.

Angelika Schorer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meinen sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Wochen konnten wir den 50. Jahrestag des EWG-Vertrages, der sogenannten Römischen Verträge, feiern. Gestern hat die CSU-Fraktion im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten mit dem Dringlichkeitsantrag vom 28.03.2007 „EU muss zukunftsfähig bleiben“ an die Erfolgsgeschichte in den vergangenen 50 Jahren erinnert, an Frieden, Freiheit, Demokratie, Wohlstand und wirtschaftliche Erfolge, verbunden mit dem Wegfall der Grenzen. Bayern hat die Erweiterung der EU um zehn neue Mitgliedstaaten am 1. Mai 2004, um Bulgarien und Rumänien am 1. Januar 2007, unterstützt; denn dadurch wurde die jahrzehntelange Spaltung Europas überwunden

und die politische Stabilität Europas entscheidend gefestigt.

Unsere Heimat profitiert von der EU-Erweiterung besonders; denn Bayern rückte damit von einer geografischen Randlage in die Mitte Europas. Was früher undenkbar war, ist heute Realität: Wir können jederzeit in das Auto oder in den Zug steigen und in wenigen Stunden ungehindert in den europäischen Metropolen Prag, Warschau oder auch Budapest sein. Außerdem – auch das ist wichtig – eröffnet sich mit den neuen Mitgliedstaaten ein langfristiger Wachstumsmarkt. Gleichzeitig stellt uns die Erweiterung der Europäischen Kommission vor enorme und politische Herausforderungen.

Mit dem Dringlichkeitsantrag zum Thema „Bulgarien und Rumänien: Einhaltung der Verpflichtungen aus dem EU-Beitritt streng kontrollieren und Schutzmaßnahmen ergreifen“ unterstreicht die CSU-Fraktion erneut, dass sie dem Erfolg der EU-Erweiterung eine sehr große Bedeutung beimisst. Wir sehen die aktuelle Entwicklung insbesondere in Rumänien und Bulgarien mit großer Sorge. Im Monitoring-Bericht im September 2006 stellt die Kommission zwar einerseits fest, dass Bulgarien und Rumänien bei der Vorbereitung ihres Beitritts weitere Fortschritte erreicht und damit ihren Fähigkeiten Ausdruck verliehen haben, die Grundsätze und Rechtsvorschriften der Europäischen Union ab dem 1. Januar 2007 anzuwenden. Andererseits hat die Kommission Defizite festgestellt.

Mit dem Beschluss des Landtags vom September des vergangenen Jahres, Drucksache 15/6367, setzte sich der Bayerische Landtag für den konsequenten Abbau der noch bestehenden Defizite in Rumänien und Bulgarien ein. Insbesondere sind weitere Fortschritte im Kampf gegen die organisierte Kriminalität und die verbreitete Korruption sowie bei der Verwaltung von Fördermitteln unabdingbar. Es wurde darüber hinaus gefordert, dass die nach dem Beitritt noch bestehenden Defizite in diesen beiden Ländern durch Schutzklauseln und rechtliche Sicherungsinstrumente sowie Übergangsbestimmungen zum Schutz des europäischen Binnenmarktes und zur Abwendung von Nachteilen für die Mitgliedstaaten stattfinden.

Mit diesen Anträgen hat der Bayerische Landtag die Staatsregierung aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung und auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass die Kommission diese Maßnahmen nachhaltig unterstützt. Der Deutsche Bundestag hat ferner mit den Stimmen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der GRÜNEN eine Entschließung „EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum Erfolg führen“ gefasst. Danach hält der Bundestag vom Beginn des Beitritts an Schutzmaßnahmen für erforderlich, sollten die von der Kommission genannten Defizite nicht zum 1. Januar 2007 beseitigt sein. Er fordert gleichzeitig dazu auf, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, bei der Kommission gegebenenfalls die Festsetzung von Schutzmaßnahmen zu beantragen. Die Bayerische Staatsregierung hat diese Haltung, in allen defizitären Bereichen Schutzklauseln einzuführen, gegenüber dem Bund mehrfach schriftlich und mündlich bekräftigt. Die von der EU-Kommission vorgesehenen Berichtspflichten für Bulgarien und Rumänien begrüßen wir. Sie sind jedoch angesichts der erwähnten Defizite nicht ausrei-

chend. Angesichts von Berichten über eine deutliche Verlangsamung der Reformanstrengungen, insbesondere in Rumänien, bekräftigen wir mit dem Dringlichkeitsantrag mit Nachdruck unsere Forderung nach der schnellstmöglichen Anwendung konkreter Schutzmaßnahmen.

Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass dieses Hohe Haus bereits im September 2006 ausdrücklich auf die Defizite hingewiesen und konkret gefordert hat, alle Schutzmaßnahmen anzuwenden. Das ist leider bis heute nicht geschehen. Aufgrund der geschilderten Situationen, die in den Ländern herrschen, kann man wirklich zu der Auffassung kommen, dass bei den Reformen teilweise Stillstand herrscht, insbesondere bei Schutzmaßnahmen in besonders wichtigen Bereichen wie der Justiz, bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption. Aktuelle Berichte über die Situation in Rumänien, die uns bekannt wurden, zeigen uns, dass in einigen Bereichen weiterhin Anlass zur Sorge besteht. Dass unsere Sorge gravierend ist, wird aufgrund dieser Information sehr deutlich: Bereits im Februar mahnte EU-Kommissar Franco Frattini in Bulgarien eine Beschleunigung der Ermittlungs- und Gerichtsverfahren an, denn dies sei absolut notwendig, um den Kampf gegen die Kriminalität zu gewinnen. Auch das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung – OLAF – wurde aktiv. Es ist besonders zu erwähnen, dass sich Bulgarien hier sehr kooperativ verhält und sehr aktiv mitgearbeitet hat; gemeinsam mit Deutschland und der Schweiz deckte OLAF im Februar einen international agierenden Verbrecherring auf, der an einem Betrug rund um den EU-Beitrittsfonds beteiligt war. Ich möchte auch erwähnen, dass Bulgarien diese Reformanstrengungen insbesondere auf diesem Gebiet stark unterstützt hat.

In Bezug auf Rumänien gibt es Gründe für eine Überprüfung der Reformfortschritte. Dort drohen die Erneuerung der Justiz und andere wichtige Reformen im politischen Machtkampf, der zur Zeit herrscht, unterzugehen. Hier werden die Reformansätze gerade mit Füßen getreten. Es entsteht der Eindruck einer Politik nach dem Prinzip: drei Schritte zurück, einen halben Schritt nach vorne. Nach einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 23.04.2007 wird derzeit vom Premier die Entlassung von Justizministerin Monica Macovei von der Demokratischen Partei betrieben, die sich besonders im Kampf gegen die Korruption hervorgetan hat. Zusammen mit dem Parlament strebt der Premier auch die Absetzung von Präsident Traian Basescu an, der die Archive der früheren Sicherheitsdienste Securitate öffnen will. Am 20. Mai dieses Jahres findet in Rumänien ein Referendum für die Amtsenthebung des Präsidenten Traian Basescu statt.

Ich möchte betonen, dass der CSU-Fraktion eine positivere Entwicklung in den Ländern natürlich lieber gewesen wäre. Aber wir müssen diesen Realitäten ins Auge schauen. Deshalb möchten wir mit diesem Dringlichkeitsantrag erreichen, dass der Bayerische Landtag die Staatsregierung auffordert, gegenüber der Bundesregierung und auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass erstens die Einhaltung der Verpflichtungen Rumäniens und Bulgariens aus dem EU-Beitritt streng kontrolliert wird,

zweitens schnellstmöglich konkrete Schutzmaßnahmen seitens der EU ergriffen werden und drittens Rumänien und Bulgarien darüber hinaus nachdrücklich verpflichtet werden, in ihren Anstrengungen beim Abbau von Defiziten auch nach dem EU-Beitritt nicht nachzulassen, sondern diese Reformanstrengungen weiterhin schnellstmöglich fortzusetzen. Diese Forderungen dienen nicht nur dem Schutz der Bevölkerung, sondern sind von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit der EU nach innen wie nach außen, insbesondere für die Akzeptanz der Erweiterung.

Zusammenfassend möchte ich betonen, dass die Menschen in Deutschland die EU-Erweiterung nur dann akzeptieren werden, wenn sie sicher sind, dass sich der Standard ihrer Sicherheit und ihres Lebens dadurch nicht verschlechtert. Deshalb müssen wir gemeinsam alles tun, um die Mängel, die heute noch vorhanden sind, so rasch wie möglich zu beseitigen. Wir helfen dadurch Rumänien und Bulgarien, denn nur so können diese Staaten ihre Probleme lösen. Wir wollen sie in ihren Reformbemühungen unterstützen. Gleichzeitig leisten wir dadurch einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Vollendung der Europäischen Union.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion unterstreicht unseren festen Willen, die EU-Erweiterung zu einem echten Erfolg werden zu lassen. Sie soll sowohl den Menschen in den Beitrittsländern als auch den Menschen in Deutschland und in Bayern, uns allen, zugutekommen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag, der aktuell und wichtig ist.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Förster.

Dr. Linus Förster (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Kollegin Schorer ganz richtig ausgeführt hat, haben wir gestern im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten einen Antrag beraten, der im letzten Plenum als Dringlichkeitsantrag eingebbracht worden war. Aktueller Anlass war der 50. Jahrestag der Römischen Verträge, welche sie auf diese Art und Weise auch ein wenig feiern wollten.

Wir hätten diesem Antrag gestern zugestimmt, wäre da nicht der eine Satz gewesen: „Eine Mitgliedschaft der Türkei wird abgelehnt.“ Darauf, und anscheinend nur darauf, kam es Ihnen an. Der Rest war, wie Sie, Frau Professor Männle, ausgeführt haben, in gewisser Weise schöne Prosa, mit der Sie die EU und ein wenig auch die deutsche Ratspräsidenschaft loben wollten.

Ich falle auch noch darauf rein und sage: Wir brauchen eine symbolische Politik, und Prosa gehört dazu.

(Professor Ursula Männle (CSU): Kollege Hoderlein hat von Prosa gesprochen!)

– Gut, dann nehme ich das insoweit zurück. Herr Kollege Hoderlein hat es als Prosa zusammengefasst. Aber

ich falle darauf herein und sage noch: Wir brauchen ein wenig symbolische Politik, und Prosa kann auch mal positiv dazugehören. Ich hätte zugestimmt, hätten Sie den Satz mit der Türkei gestrichen.

Wenn Sie uns heute wieder einen Dringlichkeitsantrag mit solcher Prosa vorlegen werden, würde ich wahrscheinlich wieder auf Sie reinfallen und dies grundsätzlich unterstützen. Aber mir ist bewusst geworden, wohin Sie wollen. Denn wir alle wissen: Das Böse lauert immer und überall und vor allem im Osten und Südosten Europas.

Aber dann vermisste ich auch das konsequente Eintreten Ihrer Fraktion gegen das organisierte Verbrechen und Korruption in anderen Regionen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Siemens!)

Man hört, dass es auch in den Vorstandsetagen eines Münchener Weltunternehmens dergleichen geben soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Aber wir sind der Meinung: Lassen Sie uns lieber in die Ferne schauen.

Zur Sache. Mal ganz ehrlich: Ich kann nicht genau erkennen, welches konkrete Ziel Sie mit dem vorliegenden Antrag verfolgen und welche Forderungen Sie ganz konkret erheben wollen. Einerseits fordern Sie eine strengere Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen Bulgariens und Rumäniens gegenüber der EU. Aber, Frau Kollegin Schorer, wenn es diese Kontrolle nicht schon gäbe, dann würde es jetzt auch keinen Monitoring-Bericht der EU-Kommission geben, der die anderen Mitgliedstaaten der EU und die Öffentlichkeit darüber informiert, wie es um die Reformfortschritte in den beiden Staaten bestellt ist.

Andererseits fordern Sie – und in diesem Punkt sind wir absolut Ihrer Meinung –, dass die beiden neuen EU-Mitglieder bei ihren Anstrengungen nachdrücklich unterstützt werden sollen. Aber was jetzt? Wenn Sie im gleichen Atemzug schon wieder konkrete weitere Schutzmaßnahmen der EU gegen diese Staaten einfordern, machen Sie diese Argumentation aus meiner Sicht unglaublich. Da müssen Sie sich schon entscheiden, was Sie nun wollen: Unterstützung oder Schutzmaßnahmen, und welche Sanktionen sollen es dann, bitte schön, sein? Da fehlen mir konkrete Vorschläge und Forderungen, und diese wären ganz nützlich, um darüber zu diskutieren.

Im Übrigen sollten Sie wissen, dass etwa im Bereich der Polizei und des Justizwesens bayerische Beamte in Bulgarien Unterstützungsarbeit leisten, wenn es um den Auf- und Ausbau moderner, transparenter und effizienter Strukturen geht. Das kann sich durchaus sehen lassen. Kollegin Schorer hat an ein paar Punkten auch ausdrücklich gelobt, wo erfolgreiche Maßnahmen durchgeführt werden.

Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass Versäumnisse angeprangert, nötigenfalls auch mit aller Härte und

Konsequenz sanktioniert werden müssen. Wenn Sie aber in Ihrer Rede von einer Verlangsamung reden oder in Ihrem Antrag so schön schreiben:

„Angesichts von Berichten über eine deutliche Verlangsamung der Reformanstrengungen in beiden Ländern nach dem Beitritt bekräftigt der Landtag seine Forderung nach der schnellstmöglichen Anwendung konkreter Schutzmaßnahmen nachdrücklich.“,

wüsste ich gerne, welche Berichte der EU an uns vorbeigegangen sind, ob Sie, Frau Ministerin, da eventuell weitere Erkenntnisse haben, die der Ausschussvorsitzende Runge und die Opposition nicht haben. Oder ich müsste mich doch fragen, ob Sie in der CSU-Fraktion Quellen aus zweiter Hand oder dem, was man vom Hörensagen mitbekommt, mehr glauben als dem offiziellen Monitoring-Bericht der EU-Kommission.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ansonsten meine ich, dass es sicherlich besser wäre, erst den Bericht, der Ende Mai erscheinen wird, abzuwarten und dann auf der Basis von konkreten und verlässlichen Fakten über das weitere Vorgehen zu beraten und zu entscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nun gut, ich glaube, dass Sie im Landtag und vielleicht auch als Signal an einige Wähler und Wählerinnen draußen im Bayernland einfach bemüht sind, das Thema „Hardliner der EU“ strategisch zu besetzen. Da lohnt sich dann eine saubere Doppelstrategie mit hier drohen, dort intensiv Hoffnung nähren und als Speerspitze für neue Erweiterungen, zum Beispiel in Richtung Kroatien – Kollege Kobler ist ganz aktiv in Bulgarien – zu wirken.

(Franz Maget (SPD): Ukraine! Stoiber!)

– Ukraine, gutes Beispiel. Danke.

Erlauben Sie mir noch einen anderen Erklärungsansatz. Vielleicht liegt es zurzeit einfach am Wesen Ihrer Partei, wo alles im Fluss ist und jede Position gleich zweifach besetzt wird,

(Franz Maget (SPD): So kann man es auch sehen!)

wie beispielsweise mit mehreren Parteivorsitzenden oder mehreren Meinungen.

Kommen wir noch einmal auf Ihren Dringlichkeitsantrag von gestern zurück, das ist ein gutes Beispiel. Gestern bestand die CSU im Bayerischen Landtag noch ausdrücklich auf dem Satz: „Eine Mitgliedschaft der Türkei wird abgelehnt.“ Punkt. Klipp und klar. Gleichzeitig verkündet Ihr Berliner Landesgruppenchef Ramsauer, dass

die Verhandlungen mit der Türkei unbedingt ergebnissoffen weiterzuführen sind

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

und dass jedes Zurückstoßen der Türkei nur den reformfeindlichen Kräften diene und mahnt zur Mäßigung. Ja, als ob er gewusst hätte, was die CSU im Bayerischen Landtag parallel macht.

Leider ist Schnappauf jetzt nicht mehr da, sonst könnte ich mich genauso, wie er es vorhin gemacht hat, an Sie wenden und sagen: Da müssen Sie sich schon einmal entscheiden, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Hätten Sie es lieber bei der Prosa belassen, dann hätten wir großkoalitionär zugestimmt. Aber diesem Antrag können wir nicht zustimmen, denn er ist in unseren Augen ein Schaufensterantrag. Das Thema wird an gegebener Stelle mit der entsprechenden Ernsthaftigkeit zu diskutieren sein.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Barbara Rütting (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! EU-Beitritte bei unzureichender Beitrittsreife sind immer unbefriedigend und misslich. Solche Beitritte sind zum einen schlecht für die Gemeinschaft, zum anderen aber auch schlecht für das Ansehen der Europäischen Gemeinschaft bei den Bürgerinnen und Bürgern. Auch den neuen Mitgliedern tut man damit keinen Gefallen.

Wir GRÜNEN waren immer skeptisch im Hinblick auf die Beitrittsreife von Rumänien und Bulgarien. Wir waren skeptisch im Hinblick auf den Beitrittstermin 1. Januar 2007.

Das haben wir hinreichend dokumentiert über Anträge, Reden, Abstimmungsverhalten und Presseerklärungen. Herr Zeller, interessanterweise waren es die GRÜNEN im Europäischen Parlament, die im Frühjahr 2005 den Antrag gestellt haben, nicht so früh ein Beitrittsvotum abzugeben und nicht frühzeitig einen Freibrief zu überreichen.

Werter Herr Zeller, weil Sie sich bemüht haben, mit mir in die Diskussion zu treten, sage ich Ihnen: Großspurig angekündigt war ein solcher Antrag von der Fraktion der Europäischen Volksparteien; aber gestellt hat sie ihn nicht. Also haben die GRÜNEN einen solchen Antrag gestellt, weil sie ihn für richtig gehalten haben. Ich darf unseren Europaabgeordneten und Co-Vorsitzenden der Fraktion der GRÜNEN im Europäischen Parlament zitieren, der gesagt hat, es gebe keinen Grund, jetzt schon

abzustimmen. Wir könnten nicht immer Blankoschecks ausstellen.

Dann ging es an die Abstimmung. Die Abstimmung wurde für Rumänien und Bulgarien getrennt durchgeführt. Eine interessante Konstellation war, dass ein Antrag der GRÜNEN komplett von den CSU-Abgeordneten unterstützt wurde. Das war bei Rumänien so. Bei Bulgarien war die Auffassung in der CSU gespalten. Es stand etwa 50:50, was Ihre Kolleginnen und Kollegen im Parlament in Straßburg anbelangt.

Im September 2006 gab es einen Bericht der Kommission zu Rumänien und Bulgarien. Ich darf wieder Herrn Cohn-Bendit zitieren. Er hat mit dem Bericht herumgefuchtel und gesagt: „Wir sind scheinheilig.“ Das „wir“ hat sich bezogen auf das Europäische Parlament. „Wenn es in dem Bericht um die Türkei gegangen wäre, dann würden Sie alle Nein sagen.“ Diese Scheinheiligkeit war tatsächlich gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die festgestellten Defizite sind zum Teil im Antrag angesprochen, wohlweislich nur zum Teil. Man könnte sie enumerativ aufzählen. Es geht um den Aufbau des Justizwesens, die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, aber auch um Defizite bei der Lebensmittelhygiene und der Lebensmittelsicherheit. Da greift man sich an den Kopf und denkt: Hoppla, das kommt uns hier in Bayern bekannt vor. Stichwort: Ekelfleisch. Auch die Abhilfemaßnahmen nach den gravierenden Skandalen scheinen wenig gefruchtet zu haben, schenkt man den Berichten der beiden Damen, welche die Kommission im Herbst geschickt hat, Glauben.

Zur Korruption und zur organisierten Kriminalität – Linus Förster hat es angesprochen – muss man sagen: Auch ein hier in der Nähe beheimatetes Unternehmen, das mit der Politik wohlverwoben ist, ist in die Schlagzeilen geraten. Dabei geht es um die klassischen Korruptionsdelikte, nämlich Bestechung, Untreue und die Führung schwarzer Kassen. Dazu kommen Steuerhinterziehung in großem Ausmaß, illegale Preisabsprachen und das Kaufen von Arbeitnehmervertretern – also alles, was man sich nur vorstellen kann. Es ist eine Reihe von Sparten betroffen, und scheinbar ist der Zentralvorstand auch nicht außen vor. Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund brauchen wir uns nicht anzumaßen, auf andere mit dem Finger zu zeigen – auch Sie nicht von der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um von Bayern und den Missständen in Bayern zur EU, zu Rumänien und Bulgarien und Ihrem Antrag zurückzukommen: Jetzt werden – wir hatten schon im September einen Antrag von Ihnen – Schutzklauseln und Übergangsregelungen gefordert. Wie schon im September an gleicher Stelle ausgeführt, halten wir das für den falschen Weg. Wir halten es für problematisch und teilweise auch für wenig zielführend, weil ein Europa, in dem es Mitgliedstaaten erster Klasse und Mitgliedstaaten zweiter Klasse gibt, keinen Sinn macht. Über Schutzklauseln könnte man eventuell noch reden, obwohl deren Anwendung

nicht ganz leicht ist, aber zu den Übergangsregelungen haben wir uns auch an anderer Stelle schon kritisch geäußert. Dazu gibt es von unserer Seite ein klares Nein. Wie ich schon skizziert habe, sehen wir selbstverständlich die Defizite in Rumänien und Bulgarien. Wir sind alles andere als glücklich darüber, aber wir werden Sie auch nicht bei dem von Ihnen eingeschlagenen falschen Weg unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung spricht nun Frau Staatsministerin Müller. Bitte schön.

Staatsministerin Emilia Müller (Europaangelegenheiten): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Herrn Dr. Förster ganz klar sagen, dass an der Bayerischen Staatsregierung kein Bericht, auch kein Bericht über Bulgarien oder Rumänien, vorbeigegangen ist, sondern uns die Fakten sehr wohl bekannt sind. Zur Türkei haben die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion eine glasklare Haltung, und zwar unverändert und unbeirrt.

Herr Kollege Dr. Runge hat gemeint, wir würden jetzt noch darüber diskutieren, ob Rumänien und Bulgarien überhaupt aufgenommen werden sollen. Ich sage Ihnen: Die Aufnahme Rumäniens und Bulgariens ist Fakt; daran führt kein Weg vorbei. Die Osterweiterung ist mit der Aufnahme Rumäniens und Bulgariens zum 01.01.2007 abgeschlossen. Der Freistaat Bayern hat die Osterweiterung stets unterstützt.

(Franz Maget (SPD): Was ist mit Kroatien?)

– Herr Maget, wir reden nicht von Kroatien, sondern wir reden jetzt über Rumänien und Bulgarien.

(Franz Maget (SPD): Weil Sie sagen, die Osterweiterung sei abgeschlossen!)

– Ich habe gesagt, die Osterweiterung ist damit abgeschlossen.

(Franz Maget (SPD): Kroatien also nicht?)

– Ich möchte jetzt mit meiner Rede fortfahren.

Ich bin der Überzeugung, dass mit der Aufnahme von Rumänien und Bulgarien ein Beitrag dazu geleistet wird, dass Frieden, Demokratie, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Stabilität und Wohlstand auf unserem Kontinent gestärkt werden und damit das Gewicht Europas in der Welt. Aus diesem Grund hat Bayern dem Beitrittsgesetz im November des letzten Jahres im Bundesrat zugestimmt. Wir waren der Auffassung, dass durch die Übernahme des Acquis communautaire, also der rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union zum Beispiel zu den Bereichen Umwelt, Sozialstandards, Verbraucherschutz, Sicherheit und Hygiene, die Kostenvorteile der Beitrittsländer verringert werden und der unfaire Wettbewerb insgesamt abgebaut wird.

Uns ist selbstverständlich bewusst, dass Bulgarien und Rumänien in vielen Bereichen erhebliche Defizite bei der Umsetzung des EU-Rechtes aufweisen wie zum Beispiel im Justizwesen, bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie bei der Verwaltung von EU-Agrarfördermitteln. Aus diesem Grund kann ich sagen: Das ist in dem Dringlichkeitsantrag treffend formuliert. Die Staatsregierung hat frühzeitig auf die im Beitrittsvertrag vorgesehenen Schutzklauseln hingewiesen und beim ersten Durchgang des Beitrittsgesetzes im Bundesrat im Juli 2006 die Kommission zur Vorbereitung der Anwendung der Schutzklauseln aufgefordert. Wir haben dazu auch einen Entschließungsantrag formuliert. Auch der Bundestag hat einen Entschließungsantrag formuliert, wie bereits angesprochen worden ist. Wir haben aber im Rat keine Mehrheit dafür gefunden und auch nicht in der Kommission; das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Kommission Ende 2006, wie von Bayern gefordert, in vielen Bereichen, zum Beispiel beim Agrarfonds, bei der Lebensmittelsicherheit, aber auch bei der Flugsicherheit Schutzmaßnahmen beschlossen hat, die sich allerdings bei der Justiz und bei der Korruptionsbekämpfung zunächst auf weitere Überprüfungen beschränken. Zur Lebensmittelsicherheit ist zu bemerken, dass diese Länder den europäischen Binnenmarkt nicht bedienen können, wenn ihre Produkte nicht den Kriterien entsprechen. Auch in den Schutzmaßnahmen, die die Europäische Union gegen Rumänien und Bulgarien betreffend die Lebensmittelsicherheit verhängt hat, ist dies klar zum Ausdruck gekommen. Wir unterstützen das ausdrücklich.

Nach Auffassung der Staatsregierung hätte die Kommission gerade in den besonders sensiblen Bereichen der Justiz und der Korruptionsbekämpfung einen Schritt weiter gehen und zum Beispiel die Aussetzung der EU-weiten Anerkennung von Haftbefehlen und Gerichtsurteilen beider Länder als konkrete Schutzvorschriften erlassen müssen, und zwar zum Beitritt am 01.01.2007. Dies hätte nach unserer Auffassung gegenüber reinen Berichtspflichten einen ungleich stärkeren Anreiz für Rumänien und Bulgarien geboten, der verbleibenden Defizite so schnell wie möglich Herr zu werden und diese abzubauen. Ich möchte klar darauf hinweisen, dass die Kommission am 13. Dezember 2006 in ihren Entscheidungen die künftige Zusammenarbeit und die Überprüfung der Fortschritte Rumäniens und Bulgariens in den Bereichen Justiz und Inneres ausdrücklich vereinbart und auf die weiteren bestehenden Möglichkeiten hingewiesen hat, konkrete Schutzmaßnahmen wie die Aussetzung der Verpflichtung zur Anerkennung von Gerichtsurteilen zu ergreifen.

Jetzt wird es ganz entscheidend darauf ankommen, den Druck auf Bulgarien und Rumänien weiter aufrechtzuerhalten, dabei kontinuierlich die Reformen einzufordern und diese beiden Länder auf die Notwendigkeit hinzuweisen, diese Reformen durchzuführen.

Bayern – auch das ist eine Forderung dieses Antrags – wird beide Länder weiterhin bei ihren Reformanstrengungen unterstützen. Seit Längerem unterhält der Freistaat Bayern bilaterale Partnerschaften mit den beiden Ländern und betreibt auch Twinning-Projekte. Der Frei-

staat Bayern hat ein Kontaktnetzwerk zu diesen beiden Ländern, eine Partnerschaft mit Bulgarien und natürlich eine Partnerschaft dortiger mit bayerischen Staatsanwaltschaften aufgebaut. Wir arbeiten daran, die Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten zu fördern. Wir organisieren Veranstaltungen für Führungskräfte der Justiz, für moderne Personalführung und Seminare zur Bekämpfung verschiedener Korruptionsstraftaten. Mit der Zusammenarbeit in den Regierungskommissionen werden wir beide Länder weiterhin, insbesondere bei der Entwicklung einer funktionierenden Verwaltung, unterstützen. Das ist vor allem in Bezug auf europäische Fördergelder von entscheidender Bedeutung.

Konsequente Reformen sind für die Zukunft von entscheidender Bedeutung. Deswegen erfüllt mich die aktuelle Entwicklung in Bulgarien und Rumänien mit ganz großer Sorge. Kollegin Schorer hat vorhin schon darauf hingewiesen. In Bulgarien hat Justizkommissar Frattini bereits im Februar dieses Jahres die Beschleunigung der Ermittlungs- und Gerichtsverfahren im Kampf gegen die Kriminalität angemahnt.

Große Sorge insgesamt bereitet die Entwicklung in Rumänien. Ich denke dabei insbesondere an die Ablösung der rumänischen Justizministerin Macovei, die seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2004 gegen massive Widerstände die über Jahre verschleppten Reformen des Justizwesens angeschoben und so erst den Beitritt Rumäniens ermöglicht hat. Sie war für uns auch ein Garant für konsequente Reformen in der Justiz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Besorgnis wird auch von der Europäischen Kommission in Brüssel geteilt. Ich hoffe deshalb, dass die Kommission die Berichte Bulgariens und Rumäniens mit größter Sorgfalt prüft und die aktuellen Entwicklungen in ihre eigenen Berichte einbezieht. Die Kommission hat soeben mit der Prüfung der von Bulgarien und Rumänien Ende März übermittelten Fortschrittsberichte über ihre Bemühungen zur Erfüllung der Kommissionsvorhaben begonnen und Expertenmissionen nach Bulgarien seit dem 16.04. und nach Rumänien seit dem 23.04. dieses Jahres entsandt. Über die Ergebnisse dieser Überprüfungen wird sie das Europäische Parlament und den Rat voraussichtlich noch im Juni informieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Rat hat auf deutsche Initiative hin am 10.01.2007 eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Begleitung des Überprüfungsverfahrens für Rumänien und Bulgarien eingerichtet. Ich kann dazu nur sagen: Wenn die Kommission und auch die Ad-hoc-Gruppe zu dem Ergebnis kommen, dass dort Defizite vorhanden sind, dann müssen Sanktionen überlegt werden, und es müssen Einschränkungen im Binnenmarkt und Kürzungen der Finanzhilfen forciert werden. Für die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union und ihre Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern – das wurde vorhin angesprochen – ist es von entscheidender Bedeutung, dass diese Überprüfungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Das heißt für uns, dass sie bis zum Wegfall der Defizite bzw. der Erfüllung der Zielvorgaben Anwendung finden. Die Staatsregierung wird die weitere Entwicklung genau beobachten und ihre Forderung nach konkreten Schutzmaßnahmen in aller Deutlichkeit wiederholen,

wenn Bulgarien und Rumänien keine überzeugenden Fortschritte bei der Erfüllung der EU-Vorgaben gemacht haben.

Der bayerische Ministerrat wird sich im Juni erneut mit diesem Thema befassen. Ich werde Sie auf dem Laufenden halten, wenn wir die Berichte und die klare Beurteilung der Kommission haben. Herr Runge und Herr Förster, Sie dürfen dessen versichert sein, dass uns in Europa kaum etwas entgeht. Wir sind gut aufgestellt. Deshalb ist hier jede Art von Befürchtung unbegründet.

Ich unterstütze diesen Dringlichkeitsantrag ausdrücklich und halte ihn auf jeden Fall für zielführend.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Frau Ministerin, vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8036 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Antrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der beiden anderen Fraktionen angenommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): War das wirklich die Mehrheit?)

– Wir haben schon nachgezählt: Das waren 34 : 30 Stimmen. Herr Kreuzer, da haben Sie gerade noch Glück gehabt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist aber armselig bei 124 Mitgliedern! – Thomas Kreuzer (CSU): Die beiden Mitglieder der Staatsregierung müssen dazugezählt werden!)

– Die haben nicht die Hand gehoben, also konnte ich sie nicht mitzählen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Von 124 Abgeordneten der CSU sind 34 anwesend, Respekt!)

– Frau Kollegin, Sie haben recht. Ich drücke deswegen auch wieder einmal auf den Gong.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)

Keine Kopfpauschale für die Pflegeversicherung (Drs. 15/8037)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Kopfpauschale in der Pflegeversicherung (Drs. 15/8045)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise spricht zu diesem Thema entweder mein Kollege Wahnschaffe oder meine Kollegin Frau Sonnenholzner sehr sachkundig. Ich war aber am Samstag Zeuge einer besonderen Begegnung bei einem großen Kongress des VdK, in dem, wie wir wissen, auch Repräsentantinnen und Repräsentanten aller hier im Haus vertretenen Parteien aktiv sind. Wir haben dort Grußworte und Referate gehört, unter anderem von Frau Ministerin Stewens,

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

die sich ausgerechnet jetzt bedauerlicherweise absentiert hat. Es ist, wie auch sonst immer, schade, dass wir uns mit ihr jetzt nicht auseinandersetzen dürfen. Das ist wirklich ein Zufall. Zum Thema Pflegeversicherung hat noch ein anderer großer Repräsentant der CSU gesprochen, nämlich der stellvertretende Vorsitzende, der sich anschickt, Vorsitzender zu werden, Herr Seehofer. Die beiden haben dort zum Thema Pflegeversicherung diametral unterschiedliche Forderungen gestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

Herr Kollege Seehofer hat dort ausdrücklich gesagt – wie ich meine, völlig zu Recht; ich würde mich wundern, wenn Sie dem nicht beitreten würden –, wir bräuchten in der solidarischen Sozialversicherung weiterhin das Prinzip der Parität und wir müssten alles verhindern, was zur Einführung von Kopfpauschalen in der Sozialversicherung führt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Dem ist zuzustimmen. Jeder relevante Sozialpolitiker in diesem Raum – ich glaube, sogar jeder aus Ihren Reihen, selbst wenn es nur innerlich wäre –

(Lachen bei der SPD)

würde dieser Position zustimmen, weil jede Kopfpauschale natürlich eine Verletzung des Solidarprinzips ist; denn sie stellt nicht mehr auf die Leistungsfähigkeit des einzelnen Versicherten ab.

(Beifall bei der SPD)

Es ist unsozial und unsolidarisch, wenn ein Spitzendiener für die gleiche Leistung einen gleich hohen Beitrag zu entrichten hat wie ein Verdienst der untersten Gehaltsklasse.

Darüber waren wir uns einmal im Prinzip historisch und aktuell einig. Nun legen Frau Stewens und die Bayerische Staatsregierung einen Vorschlag zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung vor, der diesem Grundgedanken eklatant und in einer Weise widerspricht, die man nicht

hinnehmen kann. Der Gedanke, alterskranke, altersverwirrte und demente Menschen in den Leistungskatalog einzubeziehen, was jetzt noch nicht möglich ist, ist richtig. Hinter diesem humanen Gedanken versteckt sich jedoch die unsoziale Einführung der Kopfpauschale.

(Beifall bei der SPD)

Die Staatsregierung sagt nämlich: Das finanzieren wir dann mit einem einheitlichen Beitrag von 6 Euro pro Monat von jedem Versicherten, das sind 72 Euro im Jahr. Dann wird pro Jahr ein Euro mehr erhoben. Der Betrag summiert sich dann ganz schön. Am Ende wird man die Frage stellen müssen, warum jemand, der 500 oder 600 Euro sozialversicherungspflichtiges Einkommen pro Monat hat, 10 Euro zusätzlichen Beitrag zur Pflegeversicherung bezahlen muss und jemand, der 10 000 Euro im Monat verdient, ebenfalls 10 Euro, also den gleichen Betrag. Mir erschließt sich nicht, woher Sie die soziale Grundlage für einen solchen Vorschlag hernehmen. Dieser Vorschlag ist unsozial, unsolidarisch und muss deswegen wieder vom Tisch verschwinden.

(Beifall bei der SPD)

Schade, dass sich Frau Staatsministerin Stewens dieser Debatte nicht stellt. Dieser Vorschlag ist nämlich auch unseriös vorgetragen worden. Erstens ist gesagt worden, aus diesem Antrag werde eine Bundesratsinitiative. Wo ist diese Bundesratsinitiative? – Dann ist gesagt worden, dieser Antrag sei mit den B-Ländern abgestimmt worden. Das sei der Vorschlag der Union. Davon höre ich auch schon längst nichts mehr. Andere CDU-Vertreter sagen längst, diese Vorschläge hätten nicht ihr Einverständnis.

Jetzt muss die CSU auf diesem sozialpolitischen Gebiet schon von der CDU links überholt werden. Soweit sind Sie gekommen. Sie brauchen die CDU, damit sie Sie auf diesem Gebiet auf den rechten Weg zurückbringt. Wir haben eine Konsequenz, die wir in einen einzigen Satz verpacken. Mehr muss dazu auch nicht gesagt werden. Wir brauchen keine langen Abhandlungen, wie es mit der Pflegeversicherung weitergehen soll. Hier muss noch viel und gründlich überlegt werden. Einen Satz müssen wir jedoch festhalten: Keine Kopfpauschale in der Pflegeversicherung.

(Beifall bei der SPD)

Schon jetzt zahlen die Versicherten durch den Verzicht auf einen Feiertag faktisch den Beitrag der Arbeitgeber mit. Wir haben auf diesem Gebiet schon einmal das Prinzip der Solidarität eingeschränkt. Deshalb darf dies nicht erneut geschehen. Dies wäre im Übrigen das Einfallstor für die Einführung von Kopfpauschalen in den anderen Zweigen der Sozialversicherung. Das will Herr Kollege Imhof nicht. Herr Kollege Unterländer möchte dies auch nicht. Deshalb möchten wir zu diesem Antrag eine Abstimmung haben. Der Einfachheit halber beantragen wir eine namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Namentliche Abstimmung ist beantragt. Ich bitte darum, dies bekannt zu geben. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte gerne die Frau Ministerin begrüßt, aber sie ist leider nicht da. Das ist sehr schade; denn wenn man solche Vorschläge macht, sollte man sich auch der Diskussion über diese Vorschläge stellen und nicht einfach gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Kollege Maget, bis zu diesem Moment wusste ich noch nicht, dass sich Herr Seehofer so geäußert hat. Ich begrüße das ausdrücklich, zeigt es doch, dass es auch in der CSU Personen gibt, die eine solidarische Pflegeversicherung vorantreiben. Wir dürfen guter Hoffnung sein, dass sich die sozial denkenden Menschen in dieser Fraktion der Meinung von Herrn Seehofer anschließen und sich diesem Vorschlag einer Kopfpauschale, der schon einmal bei der Krankenversicherung baden gegangen ist, nicht annähern wollen. Dieser Vorschlag ist unsolidarisch, er ist unsozial und er bringt überhaupt nichts für den Aufbau eines finanziellen Grundstocks, der später eingesetzt werden könnte. Dies ist ein hilfloser Versuch. Die Ministerin wäre gut beraten, wenn sie diesen Versuch besser heute statt morgen wieder zurückzöge. Vielleicht wird sie das tun. Vielleicht ist sie gerade deshalb heute gegangen. Es besteht die Hoffnung, dass sich bei ihr die Einsicht durchgesetzt hat.

Die Ministerin sollte sich statt über die Kopfpauschale lieber den Kopf darüber zerbrechen, wie die Pflegeversicherung in Zukunft gestaltet werden sollte. Darauf sollte sie ihre Bundesratsinitiativen richten. Sie hätte genug Möglichkeiten, sich hier effektiv zu engagieren. Sie könnte sich zum Beispiel dafür einsetzen, dass an Demenz Erkrankte künftig in die Pflegeversicherung aufgenommen werden oder dass künftig Prävention und Rehabilitation belohnt werden. Die Frau Ministerin hat außerdem vorgeschlagen, dass die Pflegestufe 3 belohnt werden sollte. Das würde bedeuten, dass die schlechte und uneffektive Pflege belohnt würde. Das kann es doch nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Pflegestufen haben sich im Übrigen selbst überlebt. Die Erfahrung zeigt, dass wir von diesen starren Pflegestufen weg müssen. Sie führen nur zu Ungerechtigkeiten und zu einem Druck auf das Pflegepersonal. Dieser Punkt muss bei einer neuen Pflegeversicherung bedacht werden. Herr Kollege Maget, Sie haben völlig recht: Wir können heute nicht über die Pflegeversicherung in allen ihren Ausprägungen diskutieren. Die Priorität muss aber sein, dass die alten Menschen künftig die Sicherheit haben, richtig und gut gepflegt zu werden. Dabei müssen alle Gruppen von alten Menschen mitbedacht werden. Das sind die Voraussetzungen. Eine Kopfpauschale trägt dazu überhaupt nicht bei. Deshalb noch einmal mein Appell an die nicht anwesende Ministerin: Überdenken Sie diese Vorschläge und rücken Sie davon ab. Schließen Sie diese Vorschläge und rücken Sie davon ab. Schließen

Sie sich Ihrem Parteikollegen an und fordern Sie eine Pflege-Bürgerversicherung. Das ist wesentlich sinnvoller.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass Frau Staatsministerin Stewens nach meiner Kenntnis einen dringenden Termin in Nürnberg wahrzunehmen hat. Der Herr Staatssekretär kann selbstverständlich in die Diskussion eingreifen.

Erstens. Wir benötigen eine andere Diskussionsqualität bei der Reform der Pflegeversicherung, als es bei der zurückliegenden Gesundheitsreform der Fall war. Ich bedauere zutiefst, dass bei der Gesundheitsreform wesentliche strukturelle und inhaltliche Fragen an einem Schützengraben-Denken zwischen den zwei Finanzierungskonzepten „Bürgerversicherung“ auf der einen Seite und „Gesundheitsprämie“ auf der anderen Seite gescheitert sind.

(Lachen bei der SPD)

Die jetzige Situation birgt eine große Chance in sich. Zur Erarbeitung von Eckpunkten wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung von drei Bundesministern, nämlich Ursula von der Leyen, Ulla Schmidt und Horst Seehofer eingesetzt.

Für uns muss es ganz entscheidend sein, dass Finanzierungsfragen und inhaltliche Fragen gleichzeitig und miteinander beraten werden und dass nicht wieder, wie manche es wollen, die Schwarz-Weiß-Diskussion über die Pauschale auf der einen Seite und die Bürgerversicherung auf der anderen Seite geführt wird. Das bringt uns überhaupt nicht weiter. Staatsministerin Christa Stewens hat bei der Pressekonferenz, auf die Sie sich beziehen, Herr Kollege Maget, ein mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung – MDK – abgestimmtes verändertes Bewertungssystem vorgestellt, das uns bei der Definition des Pflegebegriffs sehr viel weiter bringen würde als das gegenwärtige System. Als zweiten Punkt hat sie dann den Koalitionsvertrag angesprochen. Dieser Koalitionsvertrag, zu dem Ihre Partei genauso wie die Unionsparteien steht, sieht bekanntlich vor, dass eine Reform der Pflegeversicherung erfolgen muss, um das System nicht an die Wand zu fahren.

Bei Betrachtung der demografischen Entwicklung – das sage ich Ihnen ganz ehrlich, das sind objektive Zahlen – werden wir an einer grundlegenden Reform, die auch zur Bildung eines Kapitalstocks führt, nicht vorbei kommen. Dazu gibt es drei verschiedene Wege.

Der erste Weg ist, ohne dass ich jetzt Prioritäten setze,

(Zurufe von der SPD: Die Kopfpauschale!)

die Pauschale mit einem bestimmten Betrag, der aus meiner Sicht und auch nach dem ursprünglichen Vorschlag der CSU durchaus mit einer einkommensbezogenen und einer altersbezogenen Komponente versehen werden kann.

Der zweite Weg ist eine Erweiterung des Kreises der Bezieher von Leistungen aus der Pflegeversicherung und damit der Beitragspflichtigen in Form einer Bürgerversicherung. Der dritte Weg, der möglicherweise mit dem ersten oder mit dem zweiten Weg gepaart werden kann, ist eine maßvolle Anhebung der Beiträge. Das sind die drei Perspektiven.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und was wollen Sie?)

Wir müssen einen Weg finden, der auch für die künftigen Generationen eine Alternative darstellt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So weit sind wir schon!)

Die junge Generation muss heute definitiv davon ausgehen, dass sie aus der gesetzlichen Pflegeversicherung in 20 oder 30 Jahren keine Leistungen bekommen wird, wenn wir nichts daran ändern und dieses System an die Wand fahren. Für diese Generation brauchen wir eine Antwort, und darüber sollten wir uns alle wirklich im Klaren sein.

(Zurufe von der SPD: Und was wollen Sie?)

Die Antwort kann die Bildung des Kapitalstocks in Form einer Pauschale sein. Die zweite Alternative ist für mich eine maßvolle Beitragssatzerhöhung.

(Franz Maget (SPD): Was machen wir jetzt?)

Vor dem Hintergrund, dass wir im Moment noch am Anfang der Beratungen stehen, halte ich es für völlig falsch, einen Weg von vornherein auszuschließen. Damit stellen Sie sich, Kolleginnen und Kollegen von der SPD, mit Ihrem Dringlichkeitsantrag auch ausdrücklich gegen die Koalitionsvereinbarung. Wenn Sie das tun, ist das Ihre Sache, wir tun es jedenfalls nicht. Wir wollen, dass die Pflegeversicherung insgesamt für die Zukunft sicher wird. Wir wollen, dass die Pflegeversicherung als solche auch erhalten bleibt. Darüber sollten wir uns im Klaren sein.

(Karin Radermacher (SPD) und Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was wollen Sie?)

Wir wollen auch eine inhaltliche Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Das gilt vor allem für die Definition des Pflegebegriffs und für die Einbeziehung von an Demenz Erkrankten. Das gilt auch für eine stärkere Förderung für Formen des betreuten Wohnens. Wir müssen die Geburtsfehler der Pflegeversicherung, wie etwa die Zeiteinheiten oder die Schnittstellenproblematik beseitigen. Das gilt auch für die Tatsache, die Frau Kollegin Ackermann völlig zu Recht angesprochen hat, dass die Pflegestufe 3 nicht dazu angetan ist, Rehabilitation zu

fördern. Deswegen brauchen wir hierzu einen anderen Ansatz.

Vor dem Hintergrund dieses Spektrums eine der Alternativen auszuschließen, wäre der völlig falsche Weg, zumal wir diesen Kapitalstock benötigen, wie Staatsministerin Christa Stewens völlig zu Recht gesagt hat. Meines Wissens distanziert sich davon auch Horst Seehofer nicht. Für uns ist es deshalb völlig klar, dass wir diesem Antrag der SPD-Fraktion nicht zustimmen können.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Das Wort hat nun Herr Staatssekretär Jürgen Heike.

(Karin Radermacher (SPD): Vielleicht hat der Herr Staatssekretär eine Meinung!)

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Damen und Herren Kollegen! Zunächst einmal finde ich Ihren Vorwurf nicht sehr nett, Herr Kollege Maget. – Ich dachte mir, wir telefonieren hier im Saal nicht mehr.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Fraktionsspitze darf das!)

– Wenn ich ihn anspreche, wäre es schon wichtig, dass er mir zuhört. Denn er hat behauptet, die Ministerin fehle heute unentschuldigt. Das ist nicht richtig. Sie ist auf dem Weg nach Nürnberg, wo heute eine Ärztediskussion stattfindet. Ich glaube, es ist auch im Interesse des politischen Friedens, dass dort miteinander und nicht übereinander gesprochen wird. Deswegen ist die Ministerin heute frühzeitig von hier abgereist.

Meine Damen und Herren Kollegen, Herr Maget hat es vorhin vorgetragen, und Kollege Dürr hat jetzt mehrfach in verschiedenen Sprachen – er scheint ein Sprachgenie zu sein – nachgefragt, was wir denn wollen. Diese Frage, Kollege Maget und Kollege Dürr, gebe ich Ihnen gerne zurück. Was wollen Sie denn? Mit Sicherheit ist es überhaupt keine Lösung, nur zu sagen, ich will etwas gar nicht. Tatsache ist, dass wir nicht einfach Nein sagen können, sondern wir müssen der Demografie Rechnung tragen. Wir müssen all dem Rechnung tragen, was vor uns im Raume steht.

Einmal wissen wir, dass ein Kapitalstock notwendig ist. Einen Kapitalstock brauchen wir, um die Demografiereserve aufzubauen. Wir brauchen einen Ausgleich zwischen den Generationen. Herr Kollege, uns beide trifft es vielleicht auch einmal. Natürlich brauchen wir auch eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Generationen, wie sie im Übrigen im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist. Das sollte man auch nicht vergessen, Herr Kollege. Das ist der Dreh- und Angelpunkt der ganzen Diskussion.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Sonnenholzner? –

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass der sozialpolitische Ausschuss in der letzten Woche einen Antrag der SPD-Fraktion beraten hat, in dem wir genau formuliert haben, was wir in Sachen Finanzierung der Pflegeversicherung wollen?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Ich werde darauf zurückkommen. Natürlich weiß ich, was Sie darin gefordert haben. Ich habe vorhin sehr genau dem Kollegen Unterländer zugehört, der auch ausdrücklich gesagt hat,

(Zuruf der SPD: Haben Sie auch verstanden was er gesagt hat?)

wir sind bereit, zu diskutieren. Das sollten wir tun. Wir sollten uns nicht gegenseitig „What do you want?“ rufen, Herr Kollege Dürr. Der Kapitalstock muss gesichert sein. Das ist richtig. Der Kapitalstock muss natürlich auch davor gesichert sein, dass irgendjemand anderer darauf zurückgreift. Wir werden mit dem kapitalgedeckten Versicherungsanteil dafür sorgen, dass wir den Menschen in Zukunft wirklich die notwendige Hilfe geben können. Wir hielten es für politisch verantwortungslos, das Umlageverfahren einfach so weiterzuführen. Wir wissen alle genau, dass wir dann eine Beitragssatzsteigerung um drei bis vier Prozent hätten, die mit Sicherheit eine unzumutbare Belastung wäre.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wahnschaffe, lassen Sie sich doch einmal von Ihren eigenen Genossen belehren, die etwas davon verstehen. Das werden Sie dem Herrn Rürup sicher zubilligen. Er hat ausdrücklich gesagt, dass nur der Weg über eine kapitalgedeckte Zusatzversicherung richtig ist und dass wir deshalb diesen Weg gehen müssen, damit wir in Zukunft unsere Bürger schützen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, wenn wir das Umlageverfahren so weiterführen, wie wir es bisher haben, haben wir eine Sackgasse vor uns. Damit werden wir der demografischen Entwicklung nicht Rechnung tragen können.

Wir werden die unbestreitbar zu erwartenden massiven Steigerungen der Pflegeversicherungskosten so nicht lösen können. Es ist auch, entgegen der Diskussion, Herr Kollege Maget, keine solidarische Finanzierung gewesen, die eingerichtet worden ist. Denken Sie bitte daran, es war die Aufhebung des Buß- und Bettages, die nur den Arbeitgebern zugutekam. Damit wurde die Pflegeversicherung finanziert.

(Franz Maget (SPD): Ist das die Begründung dafür?)

Das war der Punkt, der dafür gegeben wurde. Wenn wir jetzt etwas Neues machen, müssten wir, wenn wir Ihren Lösungsvorschlägen nachgingen, wieder auf die Halbierung gehen. Das wird nicht der Sinn der Sache sein. Es geht nicht um denjenigen, der 800 oder 10 000 Euro verdient, sondern es geht um den Durchschnitt, der weiß Gott schon genügend zur Kasse gebeten wird.

Meine Damen und Herren, ich kenne im Moment nur die Möglichkeit, jede Belastung auf ihre Zumutbarkeit hin überprüfen zu müssen. Bei dem Vorschlag geht es um 6 Euro. Das sind die berühmte Schachtel Zigaretten, die wir bald nicht mehr rauchen, ein Kinobesuch oder zwei Bier. Die Altersvorsorge ist dies ganz sicher wert. Über eines sind wir uns einig, das habe ich aus allen Wortmeldungen entnommen. Es geht auch darum, die Demenz-kranken einzubeziehen. Das kostet Geld. Wir müssen die Eigenverantwortung der Einzelnen einbeziehen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Belastungen von Sozialleistungsempfängern abzumildern, ist eine richtige Absicht. Darüber kann man sich unterhalten. Es gibt die Möglichkeit, zum Beispiel für ein-kommensschwache Personen einen Zuschuss aus staatlichen Mitteln zu nehmen, ähnlich der Riester-Förderung. Oder man kann in der Diskussion versuchen, den Stein der Weisen zu finden – Kollege Unterländer hat es vorhin für die CSU-Fraktion deutlich gesagt. Sie ist durchaus bereit, mit Ihnen zu diskutieren und einen guten Weg zu finden.

(Susann Biedefeld (SPD): Seehofer oder Stewens?)

Niemand hat etwas davon, wenn wir uns mit Neidbatten auseinandersetzen. Wir müssen den richtigen Weg finden. Wir wollen gerne zusammenarbeiten. Ich hoffe, wir werden es schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Für den weiteren Ablauf stelle ich fest, dass die Staatsregierung 2 Minuten 57 Sekunden über die Zeit gesprochen hat. Das sind rund drei Minuten und bedeutet, für jede Fraktion verlängert sich die Redezeit um drei Minuten. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was wir eben erlebt haben, war für die Staatsregierung äußerst blamabel.

(Beifall bei der SPD)

Wir erleben nicht zum ersten, sondern zum zweiten Mal eine neue Qualität der Politik der Staatsregierung. Die CSU-Fraktion mit Ihrer Zweidrittelmehrheit und die von ihr getragene Staatsregierung sind nicht in der Lage, in einer wichtigen Frage mit einer Stimme zu sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Das konnten Sie schon nicht beim Ladenschluss. Bei einer so wichtigen Veranstaltung des größten Sozialverbandes Bayerns, dem VdK, der mehr Mitglieder hat als alle Parteien in Bayern, treten zwei Repräsentanten auf, die nicht nur der CSU, sondern auch der Staatsregierung und der Bundesregierung angehören, und legen kontroverse Ansichten zur Finanzierung der Pflegeversicherung vor. Dazu sagen Sie, Herr Staatssekretär, „What do you

want?“ Wunderbar. Das möchten wir Sie fragen. Wir wollen die Haltung der CSU wissen.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Maget hat es beschrieben. Sie entwickeln sich immer weiter weg von einer sozialen Partei hin zu einer neoliberalen Partei. Das drücken Sie bei diesem Thema deutlich aus.

Herr Kollege Unterländer, ich bewundere schon, wie Sie es in fünf oder noch mehr Minuten nicht geschafft haben, klar zu sagen, wofür Sie eigentlich stehen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Wahnschaffe, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Unterländer?

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ja gerne, vielleicht sagt er etwas Klares!)

Joachim Unterländer (CSU): Herr Kollege Wahnschaffe, ist Ihnen bekannt, dass es eine Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und der CDU/CSU gibt, die ausdrücklich für die Pflegeversicherung feststellt, dass es eine Lösung geben soll, die die Zukunftsorientierung in Form eines Kapitalstocks vorsieht, – –?

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Kollege Unterländer, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche, aber das geht von meiner Zeit ab.

Mir ist wie Ihnen bekannt, dass es eine Koalitionsvereinbarung gibt. Ich will Ihnen etwas zu dem Vorschlag von Frau Stewens sagen, die heute nicht anwesend sein kann. Ich habe dafür Verständnis, denn die Situation in Nürnberg ist schwierig genug.

(Joachim Unterländer (CSU): Frage!)

– Natürlich gibt es eine Festlegung. Von der haben Sie sich mit Ihrer Vorfestlegung auf 6 Euro als Beitrag, den alleine die Versicherten zu zahlen haben, nämlich der Kopfpauschale, meilenweit entfernt.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur das, meine Damen und Herren. Man muss genauer hinsehen. Was Frau Stewens vorgeschlagen hat, entfernt sich von der Kopfpauschale, die noch Vorschlag der Union zur Krankenversicherung war. Dort gab es einen sozialen Ausgleich. Jetzt fordert Frau Stewens 6 Euro vom Millionär und auch 6 Euro von der Reinemachefrau. Nach Ihrem früheren Modell hätte die Reinemachefrau mit geringem Einkommen einen steuerlichen Ausgleich bekommen. Das Modell von Frau Stewens sieht das nicht vor. Es gibt keinen sozialen Ausgleich. Das ist im höchsten Maße unsozial.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Wahnschaffe, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Unterländer?

Joachim Wahnschaffe (SPD): Nein, ich habe leider wenig Redezeit.

Ihre Lösung zielt darauf ab, die Arbeitgeber außen vor zu halten. Es soll nicht nur erreicht werden, dass die Kopfpauschale eingeführt wird, sondern dass die Arbeitgeber von weiteren Erhöhungen verschont bleiben. Das würde die einseitige Belastung der Versicherten bedeuten. Schließlich lehnen Sie mit diesem Modell den Ausgleich zwischen der privaten und der gesetzlichen Pflegeversicherung ab, wie er im Koalitionsvertrag steht. Auch das ist im höchsten Maße unsolidarisch.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir können zu diesem Zeitpunkt festhalten, dass die CSU im Unterschied zur Mehrheit der Union in der Bundesregierung eine Lösung favorisiert, die sie bei der Krankenversicherung noch lauthals abgelehnt hat. Jetzt plötzlich ist sie für die pure Lösung der Kopfpauschale. Meine Damen und Herren, damit ist die CSU in einer Situation, wo sie sich fragen muss, ob sie überhaupt noch das Wort „sozial“ im Namen führen kann.

(Beifall bei der SPD)

Das alleine ist es aber nicht. Hinzu kommt die Infamie, dass einerseits Herr Seehofer sagt, er sei gegen die Kopfpauschale, wohl wissend, dass er die CSU nicht hinter sich hat, und andererseits Frau Stewens die Kopfpauschale fordert, wohl wissend, dass diese in der Koalition nicht durchzusetzen ist. Das ist Populismus in Reinkultur. Meine Damen und Herren, das werden wir nicht mitmachen, und wir hoffen, dass sich die Ehrlichen unter Ihnen bei der namentlichen Abstimmung ebenfalls gegen eine solche Lösung aussprechen werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Wahnschaffe, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Ich erteile Herrn Kollegen Unterländer das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Kollege Wahnschaffe, Sie haben davon gesprochen, dass sich die CSU aufgrund des Vorschlags von Staatsministerin Stewens von der Koalitionsvereinbarung entfernt habe.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das sehen wir so!)

In der vergangenen Woche haben Sie einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, mit dem Sie die Einführung der Bürgerversicherung für die Pflegeversicherung gefordert haben. Das ist keineswegs durch die Koalitionsvereinbarung abgedeckt. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang Ihren Antrag? –

Aus unserer Sicht ist dies eine eklatante Abweichung von der Koalitionsvereinbarung.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Wahnschaffe, wollen Sie darauf antworten?

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Kollege Unterländer, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie diese Frage

gestellt haben. Das gibt mir Gelegenheit, darauf zurückzukommen, worauf es eigentlich ankommt. Wir alle miteinander wollen – ich glaube, das ist eine Gemeinsamkeit –, dass die Pflegeversicherung ausgebaut wird, dass die Pflegeversicherung wirklich denen zugutekommt, die sie dringend brauchen, weil sie einen entsprechenden pflegerischen Bedarf haben. Das ist durch die gegenwärtigen Leistungen nicht gesichert.

Sie wissen auch, dass bei Einführung der Pflegeversicherung die damalige konservativ-liberale Regierung dafür gesorgt hat, dass eine Dynamisierung der Pflegeversicherung ausgeschlossen bleibt. Deswegen haben wir bis heute hinsichtlich Beiträgen und Pflegeleistung das Niveau von damals. Wir müssen zu einem anderen Ergebnis kommen.

Wir meinen, dass das System einer Bürgerversicherung, das verschiedene Einkunftsarten mit einbezieht, das gerechteste wäre, weil damit das Prinzip der Solidarität nicht nur nicht verletzt, sondern gestärkt würde. Das ist mit Ihrem Modell nicht der Fall. Deswegen ist es durchaus erlaubt, solche Dinge, die Ihnen nicht unbekannt sind, in die Debatte zu werfen, wohl wissend, dass sie in dieser Koalition nicht zu verwirklichen sind.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu trenne ich die beiden Anträge wieder und lasse zuerst über den Antrag abstimmen, zu dem keine namentliche Abstimmung beantragt worden ist – das ist der Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/8045 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/8037, Antrag der SPD-Fraktion. Die Urnen sind aufgestellt. Das Verfahren ist bekannt. Vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 17.02 bis 17.06 Uhr)

Die Zeit ist abgelaufen. Ich bitte, die Urnen zur Auszählung mitzunehmen. Ich gebe das Ergebnis später bekannt.

Ich rufe auf

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Steuergeschenke für Großunternehmen; Unternehmenssteuerreform vollständig gegenfinanzieren – Interessen des Mittelstands berücksichtigen (Drs. 15/8038)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Mütze.

Es ist der Wunsch geäußert worden, dass der Präsident die Redezeiten bekannt geben soll. Ich hatte gesagt: drei Minuten Redezeitverlängerung. Das heißt, die CSU hat noch zwei Minuten und 56 Sekunden, plus drei, sind also etwa sechs Minuten. Bei der SPD dasselbe. Bei den GRÜNEN haben wir sechs Minuten, plus drei, sind neun Minuten insgesamt. Ich sage im Voraus: Wenn die Staatsregierung zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN Stellung nehmen sollte, dann verlängern sich damit auch wieder die Redezeiten zugunsten der Fraktionen.

Jetzt haben Sie das Wort, Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg, damit Sie unseren Antrag nicht in die falsche Kehle bekommen: Die Senkung der Steuersätze für Unternehmen ist wegen des internationalen Wettbewerbs und des Vergleichs der Steuersätze zwischen den Ländern sicher sinnvoll. Das meinen auch wir. Aber wenn Kritik geäußert wird – die Kritik kommt aus dem roten und schwarzen Lager; es geht sogar soweit, dass sich die CSU-Bundesminister sehr kritisch geäußert haben –, dann kann es nicht angehen, dass wir dieses Gesetz, über das momentan im Bundestag beraten wird und das im Mai in den Bundesrat eingebracht wird, so einfach vorbeigehen lassen, ohne die Kolleginnen und Kollegen der großen Fraktionen darauf hinzuweisen, dass etwas zu ändern ist und was zu ändern ist.

Ich habe mehr Zeit, als ich gedacht habe und deshalb kann ich ein bisschen ausführlicher darauf eingehen: Das Ergebnis, Herr Minister, ist keineswegs so, wie Sie es im „Merkur“ angepriesen haben, ein Rundumerfolg. Keineswegs. Man kann nicht davon sprechen, dass es zu einer Entlastung der Bürger und der Wirtschaft von Bürokratiekosten kommt. Stattdessen beklagt der Normenkontrollrat – von der schwarz-roten Bundesregierung eingesetzt – ein deutliches Missverhältnis zwischen den dauerhaften Bürokratiekosten und den einmaligen Einnahmen für den Fiskus. Alleine bei der Änderung der Abschreibungsregeln wird mit jährlich wiederkehrenden – ich sage: jedes Jahr wiederkehrend – Zusatzkosten von 180 Millionen Euro gerechnet.

Hier steht der von Ihnen so viel gepriesene Bürokratieabbau bereits auf dem Prüfstand. Wenn das Gesetz so, wie es vorliegt, verabschiedet wird, können Sie den Normenkontrollrat eigentlich auch gleich wieder abschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was passiert denn? – Mit dem neuen Gesetz werden für die Unternehmen 23 neue Informationspflichten eingeführt. Wie viele werden abgeschafft? – Zwei. Die Bürger erhalten acht neue Informationspflichten, genauso viele wie die Verwaltung. Insgesamt werden damit 40 neue Informationspflichten geschaffen. Das ist Bürokratieabbau schwarz-roter Art.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt weiteren Nachbesserungsbedarf. Statt einer nachhaltigen Sicherung der Steuerbasis, wie das im rot-schwarzen Koalitionsvertrag steht, gibt es jährlich milliarden schwere Steuerausfälle. Bis zum Jahr 2012 werden es pro Jahr mehr als 6 Milliarden Euro sein. Statt weitergehender Rechtsformen und Finanzierungsneutralität wird Eigenkapital benachteiligt. Statt die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Europäuglichkeit zu verbessern, werden die steuerlichen Bedingungen für die Realinvestitionen in Bayern weiter verschlechtert und außerdem weitere europarechtliche Hürden aufgebaut. Statt einer Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten gibt es eine Zinsschranke und neue Felder der Steuergestaltung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch im Mai 2005 hat die Bayerische Staatsregierung selbst gefordert, die Senkung der Unternehmenssteuersätze nicht über eine Erhöhung der Neuverschuldung zu finanzieren. Wie sieht es jetzt aus? – Ich habe es bereits angedeutet: Es gibt Steuerausfälle von 6 bis 7 Milliarden Euro pro Jahr in jedem der nächsten drei Jahre. Für die Länder, und darauf kommt es hier in Bayern an, werden bis zum Jahr 2012 rund 13 Milliarden Euro Steuern ausfallen. Das ist im neuesten Entwurf auf der Bundesratsdrucksache 220/07 nachzulesen. Diese Ausfälle sollen unter anderem durch einen Selbstfinanzierungseffekt ausgeglichen werden. Das kann man nicht nachprüfen, das ist für uns nicht nachvollziehbar. Ist das die Gegenfinanzierung, die Sie im Jahr 2005 noch selbst gemeint haben?

Eine steuerliche Entlastung, Herr Minister, hat schon im Jahr 2005 für die Großunternehmen stattgefunden. Die Gegenfinanzierung muss unserer Meinung nach vollständig bei den Unternehmen stattfinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So könnten zum Beispiel die Subventionen, die es für Arbeitsplatzverlagerungen in die neuen Mitgliedstaaten der EU und weiter nach Osten gibt, abgebaut werden. Das wäre eine echte Stärkung des Standortes Bayern.

Zum Mittelstand: Hier komme ich zu Bundeswirtschaftsminister Glos, der die „Mittelstandslücke“ im neuen Gesetz so massiv angemahnt hat. Mittelstandsfeindlich ist Folgendes: Der Wegfall der degressiven AfA trifft die Betriebe unmittelbar, genauso wie die Einschränkung der Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Diese geringwertigen Wirtschaftsgüter auf 100 Euro zu reduzieren, das ist doch lächerlich und trifft vor allem die kleinen und die mittleren Personengesellschaften, also in etwa die 250 000 Unternehmen, die Wirtschaftsminister Glos genannt hat. Diese Unternehmen finanzieren unter anderem die Steuerabsenkungen für die Großen. Gerecht ist das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Wort zur Gerechtigkeit. Bundeswirtschaftsminister Glos und sein bayerischer Kollege führen jetzt das große Wort. Sie sprechen von Steuergerechtigkeit und sagen, man müsse auch an die Einkommensteuer denken und diese absenken. Das ist richtig, es fragt sich

nur: Wann? – Die Unternehmenssteuern werden jetzt gesenkt, die Einkommensteuer aber soll erst nach der Bundestagswahl 2009 gesenkt werden. Nachtigall, ich hör dir trapsen! – Das ist doch nichts anderes als ein Ablenkungsmanöver, um die Entlastung für die Unternehmer zu rechtfertigen und davon abzulenken, dass die Bürger auf lange Sicht davon nichts sehen werden, nichts anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, eigentlich wollte ich Sie für Ihre Äußerung zur Zukunft der Erbschaftssteuer loben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Tu es nicht!)

Sie haben sich eindeutig positioniert und gesagt, mit der CSU ist die Abschaffung der Erbschaftsteuer nicht zu machen. Das begrüßen wir. Ich stecke dieses Lob aber gleich wieder ein, denn mit dem Gesetz, wie es jetzt – –

Hier steht: „Redezeit zu Ende“. Ich habe aber doch noch dreieinhalb Minuten, oder?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Sie haben noch drei Minuten.

(Jürgen Dupper (SPD): Davon hast du jetzt zehn Sekunden verloren!)

Thomas Mütze (GRÜNE): – Die stecke ich so weg. Mit diesem Gesetz, wie es jetzt vorliegt, und das, wie mir scheint, so auch durchgepeitscht werden soll, denn selbst die SPD-Linke hat dazu nichts mehr gesagt, wird das Ziel nicht erreicht. Ich bin gespannt, ob sie sich noch zu nennenswertem Widerstand aufruft.

(Jürgen Dupper (SPD): Die unterstützt das voll!)

Das Lob wird es also von uns nicht geben, Herr Finanzminister, denn im „Münchener Merkur“ haben Sie gesagt, die Kommunen blieben von dieser, und das sage ich sozusagen in Anführungszeichen, „Reform“, völlig unberührt. Das ist schon komisch, denn im Entwurf steht, und dabei habe ich nur die Zahlen zusammengerechnet: Für die Kommunen werden die Ausfälle bis 2012 auf 1,7 Milliarden Euro beziffert. Allein München rechnet schon mit einem Ausfall von 100 Millionen Euro. Wenn Oberbürgermeister Ude Ihnen, ich meine Schwarz-Rot, nicht in den Rücken fällt, dann kann ich das allerdings verstehen. Und das wollen Sie bewerkstelligen, nachdem sich die Kommunen gerade erst von den Gewerbesteuerausfällen erholt haben.

Ich fasse noch einmal zusammen: Diese Unternehmenssteuerreform muss nachgebessert werden. 5 Milliarden Steuerausfall sind ein reiner Hoffnungswert. Wir lehnen Steuergeschenke für Großunternehmen auf Kosten der Steuerzahler konsequent ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kleine und mittlere Unternehmen haben keine Vorteile von den schwarz-roten Reformplänen. Die Reform ist

schädlich für Innovationen und für Investitionen in Bayern. Zudem werden Gewinnverlagerungen ins Ausland nicht gestoppt, obwohl Sie uns das vormachen wollen. Bessern Sie im Bundesrat nach, Herr Minister Faltthauser, Bayerns Bürgerinnen und Bürger und die bayerische Wirtschaft werden es Ihnen danken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich gebe zwischendurch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer und anderer und Fraktion auf Drucksache 15/8037, Keine Kopfpauschale für die Pflegeversicherung, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 47, mit Nein haben gestimmt 89 Abgeordnete. Stimmenthaltungen: Eine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kupka.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ihr habt aber jetzt eine schlechte Besetzung! – Gegenrufe der Abgeordneten Jürgen Dupper (SPD) und Dr. Thomas Beyer (SPD))

Engelbert Kupka (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir

(Unruhe bei der SPD)

heute doch eine große Anzahl von Zuhörerinnen und Zuhörern haben, sollten wir über die steuerliche Fachdebatte hinaus erläutern, worum es hier eigentlich geht. Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf zur Unternehmenssteuerreform vorgelegt und verabschiedet.

(Anhaltende Unruhe)

Dieser Gesetzentwurf wird jetzt im Bundesrat beraten. Das Ziel des Gesetzentwurfs, den die Union, also CDU/CSU, und die SPD eingebracht haben, ist es, die steuerliche Attraktivität des Standorts Deutschland zu erhöhen und darüber hinaus die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Steuerrechts zu verbessern. Das ist nämlich notwendig. Darüber hinaus soll eine längerfristige Sicherung der deutschen Steuerbasis geschaffen werden. Es soll weniger attraktiv werden, Gewinne ins Ausland zu verlagern. Schließlich soll eine Verbesserung der Planungssicherheit für die Unternehmen und die öffentlichen Haushalte geschaffen werden.

Um das zu erreichen, hat man eine Fülle von steuersenkenden Maßnahmen beschlossen, beispielsweise die Verringerung der nominalen Steuerbelastung für Kapitalgesellschaften von 38,65 % auf 29,83 %, die Senkung der Körperschaftssteuer von 25 % auf 15 % und viele andere Dinge mehr. Die Kosten insgesamt werden im Jahr 2008 für Bund, Länder und Gemeinden zirka 6,5 Milliarden Euro betragen. 2011 werden es noch 5,2 Milliarden Euro sein und 3,6 Milliarden Euro im Jahr 2012.

Liest man den Antrag der GRÜNEN, die im Bundeskabinett nicht beteiligt waren,

(Thomas Mütze (GRÜNE): Natürlich nicht! – Peter Welhofer (CSU): Jetzt halt doch mal die Klappe!)

dann muss man sagen: Der Anfang liest sich ganz gut, Herr Kollege Mütze. Da steht: Zustimmung, Zustimmung, Zustimmung, bis zu dem Absatz, in dem es heißt, dass die Reform vollständig im Bereich der Unternehmensbesteuerung gegenfinanziert werden muss. Das aber würde nichts anderes bedeuten, als etwas in eine Tasche hineinzustecken, was man vorher aus der anderen herausgenommen hat. Da brauche ich keine Reform zu machen.

Wir haben bei dieser Reform folgendes Problem: Die Steuersenkung wirkt sofort, die Maßnahmen aber, die Wirtschaftsimpulse setzen und eine Gegenfinanzierung erbringen, kommen nur sehr verzögert. Deshalb muss man in der Zwischenzeit über die Subventionierung gegenfinanzieren. Wer das nicht machen will, der muss auf die Reform verzichten. Die Entlastung findet nicht, wie Sie das behaupten, in erster Linie bei den Kapitalgesellschaften statt, sondern, wie der Bundesfinanzminister das deutlich gesagt hat, vor allem die mittelständischen Unternehmen profitieren von der Unternehmenssteuerreform.

Es ist richtig; Die Körperschaftsteuer wird für die Großunternehmen gesenkt; das soll auch so sein. Aber wir haben eine enorme Gewerbesteuerentlastung für Personengesellschaften und für Einzelunternehmen. Die Gewerbesteuermesszahl wird von 5 % auf 3,5 % heruntergesetzt.

Jetzt gibt es einige Gegenfinanzierungsmaßnahmen, die Sie kritisiert haben. Nicht nur die Konzerne, sondern auch die mittelständischen Unternehmen stehen bei diesen Gegenfinanzierungsmaßnahmen im Blickpunkt des Gesetzgebers. Die Konzerne profitieren zwar von der Körperschaftsteuersenkung, aber der Mittelstand profitiert von der Absenkung der Gewerbesteuermesszahl. Wir haben dann eine Zinsschranke eingeführt; um das noch kurz zu erläutern: Der Saldo von Zinsaufwendungen und Zinserträgen darf nur bis zu 30 % des EBIT berücksichtigt werden. EBIT ist der Gewinn vor Zinsen und Steuern, begrenzt auf 1 Million Euro.

Wir haben darüber hinaus aber auch verschiedene Regelungen bei den Dauerschuldzinsen – ich will das im Einzelnen jetzt nicht erläutern; Sie kennen das alles – über Leasing- und Anmietungsmodelle. Die Personengesellschaften und Einzelunternehmen können aber künftig die Gewerbesteuer bis zu einer Hebesatzhöhe von 380 % unmittelbar von der Einkommensteuerschuld abziehen. Das ist ein großer Vorteil, der nicht mit Bürokratie verbunden ist.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter können künftig nur bis zu 100 Euro abgeschrieben werden. Ich könnte in der Tat mit Ihnen diskutieren, was das an Bürokratieaufwand bedeutet. Aber dafür gibt es Sammelabschreibungen für Anschaffungen von 101 Euro bis zu 1000 Euro.

Alles in allem meine ich, dass diese Dinge relativ ausgewogen sind. Wer meint, eine Steuerreform durchführen zu können, in der es nichts mehr an Bürokratie gibt, wird sich sehr täuschen. Herr Mütze, das wissen Sie auch. Wir sind permanent in diesem Bereich in Gerechtigkeitsdiskussionen. Der eine will dies, der andere will jenes und jeder erklärt dem Gesetzgeber sehr deutlich, warum er einen so großen Nachteil hat.

Wir sind der Meinung, dass per Saldo von diesem Gesetzentwurf ein starker Impuls in die Wirtschaft ausstrahlen wird. Dieser Impuls muss zunächst in den Anlaufjahren finanziert werden. Er kann nicht aus dem System heraus finanziert werden. Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie es sagen. Aber tun Sie bitte nicht so, als ob hier die Möglichkeit einer Gegenfinanzierung aus dem System heraus bestünde. Das bedeutete, was die Unternehmen an Erleichterung bekommen, sollen sie wieder selbst finanzieren. Dazu brauche ich keine Reform. Das ist auch keine Reform. Eine Reform hat eine Langzeitwirkung. Wir haben das Ende dieser Reform ins Auge gefasst und gesagt: Jawohl, diese Reform wird sich letzten Endes gegenfinanzieren. Sie haben das angezweifelt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Kupka, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Engelbert Kupka (CSU): Allein wenn das Bruttonsozialprodukt in Bayern um einen halben Prozentpunkt über dem des Bundes liegt, haben wir bereits eine enorme Gegenfinanzierung. Aber auch in ganz Deutschland wird dies der Fall sein. Impulse zu geben, um die Wirtschaft anzukurbeln, ist wohl die beste Gegenfinanzierung, die man auf dem Finanzsektor machen kann.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege von den GRÜNEN, wir haben uns daran gewöhnt, dass die bundespolitisch azentuierten Diskussionen mittlerweile von Ihrer Fraktion in den Landtag kommen. Ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Mir sind diese Diskussionen lieber, als dass ich mich über die Gemeinderatsbeschlüsse der Stadt München in Form von Aktuellen Stunden unterhalten muss; denn sonst werden wir uns einst über die Kehrichtordnung in Bayern unterhalten.

(Heiterkeit)

Diese Debatte ist also sehr gut und vor allem gut getrimt. Denn heute gab es eine Anhörung im Finanzausschuss des Bundestages zu diesem Thema „Unternehmenssteuerreform“. Das Echo auf diese Reformvorschläge war, was zumindest die beteiligten Verbände und Experten angeht, nicht so schlecht. Im Gegenteil: Das Echo war sehr gut, ohne dass dort alles akzeptiert worden wäre.

Ich sage auch – Kollege Kupka hat es schon gesagt –, der Antrag ist nicht so, dass man gleich aus allen Wolken fallen müsste. Es verbergen sich darin allerdings einige

Anspielungen wie beispielsweise, die Unternehmenssteuerreform brächte mehr Bürokratie oder der Referentenentwurf würde mittelständische Personenunternehmen finanziell benachteiligen. Das entspricht nicht den Tatsachen. Deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen können, außer Sie ändern ihn gleich noch. Aber da fehlt mir ein bisschen die Hoffnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss bei dieser Unternehmenssteuerreform eines sehen. Im Jahr 2000 und danach wurden von einer ganz anderen Bundesregierung umfangreiche Steuerreformen durchgeführt. Genau diese Steuerreformen der Jahre 2001 bis 2005 haben sich zum einen auf die Einkommensteuer bezogen und zum andern auf der Unternehmensseite sehr stark auf die Personengesellschaften. Gerade die Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer bei Personenunternehmen auf die Einkommensteuer barg den gewaltigen Entlastungseffekt für die Personengesellschaften.

Die Kapitalgesellschaften haben dabei ein bisschen von dem geänderten Anrechnungsverfahren und dem geänderten Halbeinkünfteverfahren profitiert. Dass diese Unternehmenssteuerreform sich nun mehr auf die Kapitalunternehmen konzentriert als früher, hat zur Vorgeschichte, dass eben vor wenigen Jahren die Personengesellschaften stark entlastet wurden. Das muss man vom System her verstehen.

Kollege Kupka hat vieles von dem geschildert, was jetzt ansteht. Und auch ich habe gelesen, Kollege Mütze, was Sie zum Antrag der GRÜNEN im Deutschen Bundestag referiert haben. Dieser Antrag ist auch nicht so verkehrt. Aber lassen Sie mich vom Grundsatz her die beiden Pfeiler der jetzigen Unternehmenssteuerreform noch einmal darlegen.

Auf der einen Seite – das ist ganz wichtig – sollte bei der Körperschaftsteuer und bei der Senkung der Gewerbesteuermesszahl – ein ganz gewichtiges Instrument – natürlich die Wirtschaft entlastet und im internationalen Steuervergleich die Wettbewerbsfähigkeit hergestellt werden. Das ist aber nur die eine Seite. Auf der anderen Seite müssen wir uns bemühen, mit dem, was Sie als Gegenfinanzierungsvorschläge bezeichnen, das Steuerverstrat in Deutschland wieder auf eine breitere Basis zu stellen, damit wieder mehr von den Gewinnen, die in diesem Land gemacht werden, auch hier versteuert werden. Das sind die beiden Eckpfeiler der Kritik, die immer wieder kommt mit dem Argument, dass die Wirtschaft laufe, aber die Einnahmesituation so gut sei. Dem ist entgegenzuhalten, dass man gerade deshalb diese Reform jetzt durchführen muss. Man kann doch keine Unternehmenssteuerreform machen, wenn die Wirtschaft schlecht läuft. Mit dem Rücken zur Wand gibt es nur die schlechtesten Reformen. Deshalb sollte man diese Zeit jetzt nutzen, um diese Unternehmenssteuerreform mit all ihren Haken und Ösen durch den parlamentarischen Betrieb hindurchzuziehen.

Ich sage Ihnen noch eines, weil immer mit dem Mittelstand und auch den Kommunen und den öffentlichen Haushalten argumentiert wird. Ich sehe dabei das Problem, dass die Unternehmensbesteuerung in diesem

Land immer mehr zur kommunalen Aufgabe wird. Mit der Veränderung der Körperschaftsteuer verlagert sich das Steuerverstrat immer mehr hin zu den Kommunen und weg von den anderen staatlichen Ebenen, Herr Kollege Kupka. Deshalb hört man von den kommunalen Spitzenverbänden zu dieser Frage überhaupt nichts. Die halten still, weil sie wissen, dass sie davon profitieren. Die Kommunen sind die wahren Profiteure dieser Unternehmenssteuer.

Meine letzte Minute Redezeit möchte ich zu folgender Feststellung nutzen: Ich sehe das Ganze unter dem Strich nicht als goldenen Regen, der über das Land verteilt wird. Es müssen natürlich in den ersten Jahren der vollen Wirksamkeit Einbußen in den öffentlichen Haushalten hingenommen werden, sonst bräuchten wir diese Reform nicht anzugehen; da haben Sie völlig recht. Das ist logisch. Ich denke aber, dass wir aufgrund dieser guten Ansätze beispielsweise bei den Hinzurechnungen in der Gewerbesteuer oder bei der Zinsschranke oder beispielsweise mit der Funktionsverlagerung oder mit dem Mantelverkauf gute Ansätze haben, die Steuerbasis in Deutschland auf Dauer zu verbreitern.

Ich glaube, das sollte uns das Ganze wert sein. Ich gebe Ihnen völlig recht, darüber werden wir noch eine heftige Debatte haben, aber für uns als SPD ist es klar: Die Unternehmenssteuerreform ist verknüpft mit der Erbschaftsteuer. Das eine wird es nicht ohne das andere geben. Wer bei der Erbschaftsteuerreform auf Zeit spielt, sodass wir für das Jahr 2008 keine Lösung hinbekommen, bekommt auch keine Unternehmenssteuerreform.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das sei hier deutlich gesagt. Ansonsten kann ich meiner Fraktion leider nur die Ablehnung des Antrags empfehlen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich erteile nun das Wort dem Staatsminister für Finanzen, Herrn Prof. Dr. Kurt Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Dupper, zunächst einmal – ich glaube, ein weiteres Mal: Ihre Ausführungen waren inhaltlich so gestaltet, dass ich Ihnen in der Tonart und auch im Inhalt nur zustimmen kann.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Schon wieder! Was ist da los? Das ist gefährlich!)

Das war eine für die Große Koalition in Berlin durchaus angemessene Rede.

(Zuruf von der SPD)

Dass das die GRÜNEN natürlich ärgert, kann ich verstehen, und deshalb stellen Sie den Antrag. Sie wollen auch noch auf einen Erfolg zug aufspringen; denn ich meine, die Steuerreform, die sich jetzt in die Zielgerade bewegt, wird ein Erfolg sein. Wie Herr Dupper schon sagte, ist das Ziel ein Doppeltes: erstens, international wettbewerbsfähige Steuersätze zu haben. Durch die Maßnahmen kommen wir auf etwa unter 30 %, und das ist ein Signal, weil wir dadurch etwa in die Mitte der Steuersätze in der Welt eintauchen. Zweitens wollen wir auch die Internationalisierung des Steuerrechts und ihre Auswirkungen in den Griff bekommen. Es gibt zwei typische Beispiele. Erstens: Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland, die europaweit bzw. weltweit verflochten sind, stecken ihre eigenen deutschen Unternehmen mit hohen Fremdkapitalkosten voll – die Kosten für Fremdkapital, die Zinsen, werden als Aufwand abgezogen und die Erträge dadurch geringer – und generieren die Erträge in anderen Ländern mit niedrigeren Ertragssätzen. Auch die Eigenkapitalbildung wird in den ausländischen Unternehmen, zum Beispiel in Irland, mit einem Körperschaftssteuersatz von 16,5 % wahrgenommen. So wird deutsches Steuersubstrat exportiert. Das kann der Staat, das kann der Fiskus auf die Dauer nicht akzeptieren.

Das zweite Beispiel ist der Export von Wissen und Aufwendungen aus diesem Land auf indirekte Weise: In diesem Land wird etwa von einem Unternehmen, meinet wegen von einem pharmazeutischen Unternehmen, mit hohem Aufwand an der Neuentwicklung eines Wirkstoffes gearbeitet. Der neu entwickelte Wirkstoff wird, kaum ist er fertig, an ein Tochterunternehmen im Ausland exportiert, und dort – nicht in Deutschland! – wird die Entwicklung sofort gewinnwirksam; also: Hier in Deutschland wird der Aufwand mit den negativen Wirkungen für den Fiskus betrieben, im Ausland wird der Ertrag gemacht. Das kann dieses Land nicht akzeptieren. Es ist eine schwierige Aufgabe, mit zwei Maßnahmen dagegen vorgehen zu wollen, nämlich erstens durch die Zinsschranke – fremdkapitalorientiert – und zweitens durch die Behinderung von Funktionsverlagerungen mit ihrem Wissens- und Know-how-Export.

Das, was Herr Mütze sagt, ist insofern richtig, als das Steuerrecht durch diese Unternehmenssteuerreform nicht einfacher wird. Warum kann es nicht einfacher werden? Weil der Versuch des Einfangens der Globalisierung der steuerlichen Vorgänge außergewöhnlich komplex ist und deshalb teilweise von der Administration nicht mehr überblickt werden kann. Aber wir können nicht stumm zuschauen, wie Steuersubstrat aus dem Land exportiert wird. Dies geht nicht. Da müssen wir uns etwas einfallen lassen. Der Freistaat Bayern war bei der Erarbeitung der Vorschläge als dasjenige Land, das mit am intensivsten mitgearbeitet hat. Nicht nur ich war in der politischen Arbeitsgruppe, sondern meine besten fünf Leute waren in allen Arbeitsgruppen vertreten und haben diese Arbeitsgruppen zum Teil geleitet. Da habe ich mitbekommen, wie sehr sie um die besten Lösungen ringen.

Herr Mütze, es hat überhaupt keinen Wert, oberflächlich zu polemisieren, was da herauskommt. Die Große Koalition ringt heftig darum, die neuen Entwicklungen der Globalisierung mit einzufangen. Dass es da viele Fragen gibt, zeigt die heutige Situation. Wir haben gegenwärtig im Fi-

nanzministerium am Odeonsplatz in einer Arbeitsgruppe – ich habe sie jetzt verlassen – 56 Anträge zu sichten, die morgen in der Finanzministerkonferenz gestellt werden. Auch unsere Anträge zur Feineinschleifung und zur Verbesserung der Situation sind dabei. Alle Themen sind dabei, etwa die Forderung verstärkt für Verbesserungen für den Mittelstand sowie die Präzisierung und Verbesserung bei der Zinsschranke einzutreten. Aber wir werden es morgen hinbekommen, weil Union und SPD – wie ich sehe – gemeinsam gewillt sind, nicht ein Schauspiel wie bei der Gesundheitsreform zu bieten. Sie werden bei uns in der politischen Arbeitsgruppe niemanden gesehen haben, der hinterher draußen vor die Presse tritt und mit einer Fliege am Hals erklärt, das, was wir gerade verhandelt haben, sei alles Unsinn. Wir waren insgesamt – SPD und Union – sehr konstruktiv dabei, und das werden wir bis zum Schluss durchhalten.

Herr Mütze, natürlich ist immer die Sorge dabei, die Mittelständler würden nicht angemessen entlastet. Ich will Ihnen ein Zitat Steinbrücks vorlesen:

Bei mittelständischen Unternehmen schlägt die vorgesehene Tarifsenkung auf 29,83 % voll durch, während wesentliche Elemente der Gegenfinanzierung von Freibeträgen und Freigrenzen bei diesen Mittelständlern nicht wirksam werden. Vor diesem Hintergrund wird selbst die geplante Abschaffung der degressiven Abschreibung laut ZEW keine nennenswerte Mehrbelastung für den Mittelstand nach sich ziehen.

Das ist ein Zitat aus einer Rede von Herrn Steinbrück vom Montag. Ich habe nachher mit ihm geredet und ihm gerade in diesem Punkt Recht gegeben; es ist so. Ich glaube, die Mittelständler werden sich insgesamt – abgesehen von ein paar Details, die verbessertfähig wären, das muss ich zugeben – nicht beschweren können. Dass das Ganze für den einen oder anderen Verband noch nicht übersichtlich genug ist, mag sein. Aber ich glaube, dass wir zu einem guten Ende kommen werden. Dass dann im Herbst weiß Gott der eine oder andere noch sagt, Moment einmal, ihr habt offenbar nicht daran gedacht, dass die eine oder andere Regelung Auswirkungen hat, die man nicht voraussehen konnte, ist typisch für Regelungen in neue Sachgebiete hinein. Ich bitte, auch hier im Steuerrecht auf neuen Gebieten nach dem Prinzip *trial and error* zu verfahren. Bessere Erfahrungen und bessere Ratschläge haben wir von niemandem, von keinem Verband und von keinem Wissenschaftler, bekommen. Ich höre von manchen Wissenschaftlern nur sehr pauschale Urteile. Zu dem, was wir tun, kann ich nur sagen: Setzt euch einmal hin und macht selber eure Hausaufgaben.

Wir haben – um die Größenordnung des Vorgangs zu zeigen – ein Bruttoentlastungsvolumen von 30,5 Milliarden Euro und demgegenüber eine Gegenfinanzierung in Höhe von 25 Milliarden Euro. Solch ein Gegenfinanzierungsvolumen in fachlicher Hinsicht zu schultern, ist wirklich nicht einfach. Ich kann nur sagen: Wir werden vonseiten der CSU weiterhin nicht nur konstruktiv mitwirken, sondern natürlich auch koalitionstreu bleiben, um dies über die Bühne zu bringen. Wir wollen als CSU in der Frage der Erbschaftssteuer auf diesem Gebiet keine neuen Erfindungen machen. Ich sage auch hier, ich halte

von einer Abschaffung der Erbschaftssteuer absolut nichts. Dies hätte mit unserer Sozialen Marktwirtschaft wenig zu tun. Ich füge hinzu: Ich halte auch von einer Neukonzipierung der Erbschaftssteuer als Nachlasssteuer nichts. Da gibt es eine Fülle von Einwendungen fachlicher Art, die ich neulich der Öffentlichkeit mitgeteilt habe. Das heißt, wir bleiben bei dem, was wir vereinbart haben. Ich arbeite konstruktiv weiter und hoffe, dass wir dann eine erfolgreiche und konstruktive Unternehmenssteuerreform bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank. Der Herr Minister hat uns für jede Fraktion eine neue Redezeit von 8 Minuten 20 Sekunden bescherkt. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Gabsteiger, ich will es jetzt wissen, es ist einfach so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Minister! Mir ist klar, dass Schwarz und Rot diese Reform – in Anführungszeichen – „schönreden“ müssen. Glaube versetzt nach Volkes Meinung Berge, und manche Bundesligamannschaft wäre schon lange abgestiegen, wenn sie nicht daran geglaubt hätte, dass es noch klappt. Genauso geht es mit diesem Gesetz; so sehe ich das.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frankfurt! – Weiterer Zuruf von der CSU)

– Bitte, hier keine persönlichen Anmerkungen aus der linken Ecke.

Zu meinen Vorrednern. Lieber Kollege Kupka, Herr Minister Eichel hat damals auch an eine Reform mit Langzeitwirkung gedacht, als er das Halbeinkünfteverfahren einführte. Wir haben jetzt 2007. Seine Reform hat eine Wirkung von gerade mal sechs Jahren gehabt. Die Halbwertszeit Ihrer jetzt vorliegenden Unternehmenssteuerreform dürfte noch knapper bemessen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zum Kollegen Dupper. Lieber Kollege Dupper, es ist ja so: Die Kritik an den Bürokratiekosten und der Verschlechterung bei den Abschreibungen kommt ja nicht von uns, sondern von neutralen, von überparteilichen Gremien, wie der Normenkontrollrat einer ist. Er sagt:

... Neubelastung von drei Millionen Klein- und Kleinstunternehmen sowie Selbstständigen, denen das Recht zur Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter genommen wird, ein deutliches Missverhältnis zwischen den dauerhaften bürokratischen Lasten und der einmaligen Mehreinnahme. ...

Das steht, das ist Fakt. Warum hat man denn diesen Normenkontrollrat eingesetzt? – Doch nicht, damit er irgendwelche belanglosen Kommentare abgeben darf.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wenn Sie Bürokratieabbau ernst nehmen, dann müssen Sie auf die Kritik des Normenkontrollrates in irgendeiner Form reagieren, und Sie können nicht sagen: Das muss man so hinnehmen – oder, wie der Kollege Dupper: Diese Reform hat Haken und Ösen. Das schlucken wir. – Das geht nicht. Dann lösen Sie den Normenkontrollrat auf und sagen: Das Steuerrecht wird schwieriger, das müssen wir schlucken.

Noch etwas kommt hinzu, und damit bin ich bei Ihnen, Herr Minister. Wenn das Steuerrecht komplizierter wird, wenn es so komplex ist, dass selbst unsere Prüfer draußen längere Zeit brauchen, um eine Prüfung abzuschließen, dann wissen Sie ganz genau, was passiert. Die Prüfer haben heute schon nicht die Zeit, die Firmen so zu prüfen, wie es eigentlich notwendig wäre. Die Folge sind sinkende, nicht steigende Steuereinnahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben gesagt, mit dieser neuen Reform würden die Funktionsverlagerungen nach ihrem Gewinnpotenzial ins Ausland besteuert. Das stellt doch gerade erst den Steueranreiz dar, dass nicht nur die Produktion wie bisher ins Ausland verlagert wird, sondern auch die Forschung. Das ist doch klar. Dadurch werden Innovationen in Bayern verhindert. Das ist doch kontraproduktiv.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann verlagere ich natürlich die Forschung, die kostenintensiv ist und die Gewinne schmälert, auch ins Ausland. Dann habe ich alles, was wir eigentlich vermeiden wollten – davon gehe ich jedenfalls aus, Herr Minister.

Jetzt möchte ich etwas zitieren von einem aus der CSU,

(Eduard Nöth (CSU): Wer denn?)

– aus dem Bundeswirtschaftsministerium, dann wissen Sie, wenn ich meine –, der sagt,

Personengesellschaften mit einem Betriebsvermögen zwischen 210 000 und etwa 400 000 Euro müssen mit den schlechteren Abschreibungsbedingungen leben, ohne im Gegensatz dazu zu profitieren. Zum anderen nützt ihnen auch die Ausweitung des sogenannten Investitionsbezugsbetrags nichts, da die Firmen auf ein Betriebsvermögen von maximal 210 000 Euro begrenzt sind.

Auf der anderen Seite sorgen die Abschaffung der degressiven Abschreibung und die Einführung einer Wertzuwachssteuer für eine massive Erhöhung der Kapitalkosten. Das zu der Aussage, Sie würden den Mittelstand mit dieser Reform fördern.

Ich meine, Sie können nicht so tun, als wären die Kritikpunkte, die genannt wurden, so einfach wegzuschieben, und Sie könnten sich einfach darauf konzentrieren, dieses Gesetz durchzupitschen. Schauen Sie darauf. Im Bundesrat haben wir die Möglichkeit, Sie, Herr Minister, besonders, noch Änderungen vorzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der GRÜNEN, Drucksache 15/8038, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Der Antragsteller – oder die Antragstellerin. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die restlichen Dringlichkeitsanträge 15/8039, 15/8040 und 15/8041 werden im Einvernehmen mit den Fraktionen in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlage mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tempolimit auf Autobahnen (Drs. 15/7238)

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Entschuldigung. Darf ich daraus schließen, dass der Punkt Tempolimit auf Autobahnen ganz abgesetzt wird?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nummer 4! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das Parlament ist der Souverän!)

Dann rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 15/7251)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Änderung des AGSG ist erforderlich, weil die Bezirke als Träger sowohl für die Bezirkskrankenhäuser als auch für die forensischen Abteilungen dort unterschiedliche Rechtsformen haben. Im normalen Bereich der Bezirkskrankenhäuser haben sie in vielen Fällen bereits die Rechtsform der GmbH eingeführt. Aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen konnten sie dies für den forensischen Bereich nicht tun. Dort mussten sie bisher als kommunale Eigenbetriebe geführt werden.

Erschwernisse sind nicht nur zwei verschiedene Steuer- und auch Betriebsverfassungsrechte, sondern insgesamt eine mangelnde Flexibilität im wirtschaftlichen und im klinischen Führungsverfahren für die Einrichtungen. Deswegen ist es ein dringendes Anliegen sowohl aus fachlicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht, dass auch die forensischen Abteilungen in private Rechtsformen entlassen werden. Dies sieht der Gesetzentwurf vor, dem der federführende und auch der mitberatende Ausschuss mehrheitlich zugestimmt haben.

Lassen Sie mich in aller Kürze noch auf Punkte eingehen, die bei der Aussprache im federführenden Ausschuss genannt worden sind. Ich darf feststellen, dass dieser Gesetzentwurf ausdrücklich keine Privatisierung an sich vor sieht, sondern eine Umwandlung der Rechtsform, deren Notwendigkeit innerhalb des gesamten Spektrums der Krankenhauslandschaft ich schon kurz dargestellt habe. Es ist kein Sparmodell zulasten der Einrichtungen, aber es bringt mehr wirtschaftliche Effizienz, weil die Flexibilität in den Entscheidungen größer wird.

Es ist kritisiert worden, dass es insgesamt in der Forensik in den letzten Jahren zu wenig Fortschritte gegeben habe. Ich möchte dem vehement widersprechen und feststellen, dass gerade in puncto Sicherheit und bauliche Maßnahmen im Hinblick auf die unheimlich stark steigenden Fallzahlen Gegenmaßnahmen ergriffen worden sind. Wir benötigen aber – und daran arbeiten wir gemeinsam – ein inhaltliches Gesamtkonzept,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es! Das brauchen wir!)

das die Ursachen für den Anstieg der Fallzahlen ins Auge fasst und auch zu reduzieren versucht. Das fordert auch zum Teil bundesrechtliche Änderungen. Außerdem brauchen wir neue Konzepte in der Therapie, die als solche allgemein akzeptiert werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang klarstellen, dass die Forensik immer in der zwiespältigen Situation ist, zum einen Therapie durchführen zu sollen, zum anderen die Sicherheit der Bevölkerung nicht außer Acht lassen zu dürfen. Ich möchte ganz klar feststellen: Maßnahmen der Therapie dürfen nicht zulasten der Sicherheit der Bevölkerung gehen.

Die Forensik insgesamt ist einzubetten – dazu liegt bereits ein Entwurf vor, mit dem sich der Bayerische Landtag auseinandersetzen wird – in den Landespsychiatrieplan. Ich denke, wir sind im Sinne eines übergreifenden Gesamtkonzeptes in der bayerischen Psychiatriepolitik auf einem richtigen Weg.

Herr Kollege Wahnschaffe, ich darf Sie persönlich ansprechen. Sie haben in unseren Sozialausschussberatungen die Änderungen des AGSG als – ich habe es mir noch einmal angeschaut – Echternacher Springprozession bezeichnet.

Das möchte ich so nicht stehen lassen. Ich habe es schon damals nicht akzeptiert.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Sie wissen genau, dass das Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch ein sehr breites Spektrum von Ausführungsbestimmungen zu sozialrechtlichen Bestimmungen enthält. Dass es hier ständig Änderungsbedarf gibt, ist klar. Ich habe Ihnen bereits prophezeit und tue das auch heute, dass wir uns im Laufe der Jahre immer wieder mit inhaltlichen Veränderungen auseinandersetzen müssen.

Vor dem Hintergrund der genannten Notwendigkeiten bitte ich Sie, der Änderung des AGSG in der Fassung des federführenden Ausschusses zuzustimmen, damit die Flexibilität auch in der Forensik in den Bezirkskrankenhäusern einkehren kann.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe. Herren Kollegen Wahnschaffe und Welhofer, ich bitte darum, die Regensburger Probleme, die Sie haben, woanders zu besprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Welhofer (CSU))

– Herr Welhofer, ich habe ja nur gemeint. Herr Wahnschaffe hat das Wort.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es heute nur um einen formalen Rechtsakt ginge, bräuchte man nicht viele Worte darüber zu verlieren. Darüber, dass die Umwandlung in GmbHs notwendig ist, um auf einer sicheren Rechtsgrundlage agieren zu können, besteht keine Meinungsverschiedenheit. Aber, Herr Kollege Ettengruber, Sie haben sich zu früh gefreut; denn es geht hier um Probleme, die durch die Gesetzesänderung in keiner Weise gelöst werden und die weiter einer Lösung harren. Herr Staatssekretär, es wäre schön, wenn Sie heute im Anschluss dem Hohen Haus in einer wohldurchdachten Rede mitteilen könnten, wie die Staatsregierung diese Probleme zu lösen gedenkt. Ich darf sie Ihnen namentlich benennen:

Zunächst einmal haben wir seit Jahren ein Phänomen – das liegt dem Gesetzgebungsakt zugrunde –, eine Entwicklung, die niemand beeinflussen kann außer den Gerichten selbst. Die Gerichte sind – jedenfalls nach unserer derzeitigen Verfassung – unabhängig und haben nach freiem Ermessen im Rahmen von Recht und Gesetz darüber zu entscheiden, ob jemand zu einer Gefängnisstrafe oder zu einer Maßnahme gemäß § 63 oder § 64 des Strafgesetzbuchs verurteilt wird. Das hat zur Folge, dass in der Vergangenheit immer mehr Gerichte der Meinung waren, dass ein Täter – aus welchen Gründen auch immer – nicht voll verantwortlich und deswegen Maßnahmen nach § 63 bzw. § 64 zuzuführen ist.

Diese Praxis hat zu vollen Häusern geführt, über die wir uns vielleicht anderweitig, aber nicht im vorliegenden Fall freuen. Das Ganze hat auch dazu geführt, dass sich die baulichen Mängel, die in der Vergangenheit völlig unbeachtet geblieben sind, als ein Riesenproblem herausgestellt haben. Es war ja nicht so, dass die Staatsregierung aus freien Stücken gehandelt hat, sondern sie hat gehandelt, weil ihr die Täter in Massen wegelaufen bzw. – schlimmer – ausgebrochen sind. Darunter waren nicht nur harmlose Täter, sondern auch hoch kriminelle. Diese Entwicklung ist leider bis heute nicht zu 100 % gestoppt. Jedenfalls kann man sagen, dass die Bezirkskliniken nicht so sicher sind wie die bayerischen Justizvollzugsanstalten. Wenn ich recht unterrichtet bin – Herrn Kollege Schindler, ich sehe ihn gerade nicht –, haben die Justizvollzugsanstalten eine Entweichensquote von 1 %. Diese Quote liegt bei den Bezirkskrankenhäusern wesentlich höher. Das hat natürlich spezifische Gründe.

Meine Damen und Herren, es geht darum, ein Konzept dafür zu entwickeln, wie man den verschiedenen Anforderungen des Gesetzes Rechnung tragen kann. Erstens geht es darum, Sicherheit zu schaffen. Es geht darum, dass diese Täter nicht ausbrechen und dass sie keinen Schaden zum Beispiel durch zu frühe Entlassung anrichten können.

Zweitens muss man dafür sorgen, dass die Gelder, die von Jahr zu Jahr sprunghaft gestiegen sind, nicht zum Fenster hinausgeworfen werden, indem man die Leute zusammenpfercht. Das Ziel, dass die Therapie die Menschen wieder an ein ordentliches Leben ohne Straftaten heranführen und ihre psychische Gesundheit wiederherstellen soll, rückt in immer weitere Ferne, weil die Anstalten so überbelegt sind, dass ausnahmsweise sogar Akutabteilungen in Anspruch genommen werden müssen, um die Täter unterzubringen. Von einer geordneten Therapie, die das Gesetz fordert, kann also keine Rede sein. Deswegen ist das viele Geld, das dafür ausgegeben wird, nicht zweckgerichtet investiert.

Herr Kollege Unterländer, Ihre Hoffnung, dass allein der Beschluss, den wir heute fassen, zu mehr Wirtschaftlichkeit führt, weil die Einrichtungen als GmbH geführt werden, ist eine Hoffnung, die sich nicht erfüllen wird, weil wir die Dinge ohne ein Konzept und ohne zielgerichtete Arbeit nicht in den Griff bekommen werden. Deswegen werden wir weiter nachbohren. Das, was wir heute beschließen, ist keine halbe Sache, sondern gar nichts.

Ich halte meine Aussage aufrecht, dass mit dem Gesetz wieder einmal ein kleiner Sprung der Echternacher Springprozession vollzogen wird. Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern, wie oft Sie sich mit diesem Gesetz schon haben auseinandersetzen müssen und wie viele Gesetzesänderungen Sie haben beschließen müssen. Herr Kollege Unterländer, ich weiß, das ist eine komplexe Materie und der Bundesgesetzgeber hat lange Zeit gebraucht, um die – wie viele sind es? – Ich glaube zwölf – Sozialgesetzbücher zu beschließen. Sie hätten Zeit gehabt, aber Sie haben Ihre Zeit damit verplempert, sich darüber Gedanken zu machen, wann denn nun welcher neue Ministerpräsident kommt. Stattdessen hätten Sie in Kreuth beschließen können, wer in Zukunft für die Eingliederungshilfe und die Pflege im stationären Bereich zuständig sein soll, die Gebietskörperschaften oder die Bezirke. Das haben Sie bis heute nicht entschieden.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Herr Kollege Kreuzer, das haben Sie bis heute nicht entschieden, aber das passt prima in die Politik, die ich vorhin beschrieben habe. Die CSU hat zwar eine Zweidrittelmehrheit in diesem Hause, aber diese Zweidrittelmehrheit führt zu mehr und mehr Agonie. Sie sind nicht mehr in der Lage, wichtige Entscheidungen zu treffen. Das fängt an beim Ladenschluss, setzt sich fort bei der Pflegeversicherung und endet noch nicht bei der Forensik.

(Unruhe bei der CSU)

– Ich verstehe schon, Sozialpolitik ist etwas für Spezialisten, das sollte den normalen Abgeordneten nicht zu sehr interessieren. Eines darf ich Ihnen sagen: Auch Sie tragen das Risiko der Pflegebedürftigkeit in sich. Ob die Pflegebedürftigkeit eintritt und wann sie eintritt, können Sie nicht selbst entscheiden.

Zurück zum Thema. Meine Damen und Herren, wir beschließen heute ein Gesetz, das letztlich nur ein Problem verdeckt, aber kein Problem löst. Deswegen geben wir zähneknirschend, weil es in diesem Fall nicht anders möglich ist, unsere Zustimmung. Wir werden aber wie die Zahnärzte weiter bohren.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wahnschaffe, entschuldigen Sie, wenn ich Ihnen widerspreche: Sie müssen nicht zähneknirschend zustimmen, Sie können auch dagegenstimmen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber wir haben Staatsräson!)

Ich komme zum Thema Forensik und will Ihnen einen kleinen Einblick geben, wie es dort aussieht. Die forensischen Abteilungen sind hoffnungslos überfüllt; Therapie kommt viel zu kurz.

Es ist deshalb auch kein Wunder, dass es immer wieder Schlagzeilen gibt, wenn Menschen aus der Forensik entwischen sind und irgendwo draußen eine Straftat begangen haben. Die Forensiken können so, wie sie derzeit ausgestaltet sind, ihrer Aufgabe nicht gerecht werden. Herr Kollege Unterländer, daraus den Schluss zu ziehen, dass die Überführung in eine andere Rechtsform der richtige Weg wäre, ist auch falsch. Sie können natürlich kaum noch zurück; denn die Bezirke haben teilweise schon landauf, landab verkündet, dass die Umwandlung in diese Rechtsform der richtige Weg sei, und haben ihre anderen Einrichtungen auch schon umgewandelt. Das Gesetz soll auch schon zum 1. Mai in Kraft treten. Schon von daher ist höchste Eile geboten. Deshalb musste dieser Tagesordnungspunkt naturgemäß heute noch behandelt werden.

Es ist keine Lösung, Forensiken in eine private Rechtsform zu überführen, sondern das ist ein Sparansatz. Im Vordergrund steht der Wunsch nach einer wirtschaftlicheren Führung von Forensiken, und das kann nur dazu führen, dass an den Forensiken gespart wird. Ich prophezei Ihnen – und ich werde darauf zurückkommen –, dass vor allem an den Therapieansätzen gespart werden wird; denn man wird draußen zunächst nicht bemerken, dass dort gespart wird. Man würde es bemerken, wenn an der Sicherheit gespart würde, und man würde es bemerken, wenn an den baulichen Voraussetzungen gespart würde, aber Einsparungen an der Therapie kann man draußen zunächst nicht feststellen. Diese Einsparung richtet sich gegen die Menschen, die dort betreut werden, und richtet sich unter Umständen auch gegen die Menschen draußen, wenn jemand entweicht, der nicht therapiert wurde. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein.

Eine solche Umwandlung wäre dann keine Gefahr, wenn vorher Standards dafür festgesetzt würden, wie nach einer Überführung in eine private Rechtsform mit den Menschen in der Forensik verfahren werden soll, wenn Therapie als wichtiger Standard festgeschrieben wäre, wenn festgeschrieben wäre, dass es ein erklärtes Ziel ist, diese Menschen auf ein Leben draußen vorzubereiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das kann aber nur dann gelingen, wenn eine Zusammenarbeit mit komplementären Diensten möglich ist. Diese Dienste sind aber durch Ihr anderes Spargesetz aus dem Jahr 2004 weitgehend kaputt gemacht worden, sodass es draußen kaum Auffangmöglichkeiten für psychisch kranke Straftäter gibt. Es gibt auch viel zu wenige Übergangsheime. Das wiederum wendet sich gegen die Einrichtung selbst. Weil die Menschen nicht therapiert und nicht in komplementäre Einrichtungen entlassen werden können, sammeln sich alle, auch jene, die ganz wenig Therapie bräuchten, um wieder ins normale Leben zurückzufinden, in der Forensik und bleiben teilweise lebenslang dort. Deshalb sind unsere Forensiken überfüllt.

Diesen Zustand können Sie mit einer Überführung in eine private Rechtsform nicht ändern. Sie könnten ihn nur ändern, wenn Sie einen dezentralen Therapieansatz wagen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich spreche bewusst von „wagen“: Denn das kann unter Umständen wirklich ein Wagnis sein, weil diese Menschen manchmal nur als therapiert erscheinen, aber es doch nicht sind. Mit einer ausreichenden psychiatrischen und sozialpädagogischen Begleitung könnte es gelingen. Dann könnten die Forensiken dem Auftrag gerecht werden, den sie eigentlich haben.

In Artikel 95 Absatz 8 des Gesetzentwurfs, über den wir jetzt beraten, steht, dass die Staatsregierung einer Veräußerung oder einer Veränderung zustimmen muss. Es steht aber auch drin, dass sie nur insoweit zustimmen muss, als die Veränderung den Maßregelvollzug betrifft. Nun betreffen aber nicht alle Facetten der Forensik auch den Maßregelvollzug. Insofern kann durchaus eine Veräußerung oder eine Veränderung stattfinden, wenn dabei nicht der Maßregelvollzug betroffen ist.

Diese Gesetzesänderung hat noch einen weiteren Haken. Die Überführung entzieht den Bezirkstagen das direkte Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht. Dann wird ein – wie auch immer genannter – Verwaltungsrat eingesetzt, der von den Bezirken benannt wird und autonom handeln kann. Was der dann mit der Forensik macht, können wir und auch die Bezirkstage nicht mehr beeinflussen. Diese Angelegenheit ist für eine Überführung in eine private Form zu sensibel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zählt aber für die CSU nicht. Ihre Begründung für die Reform ist Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit. Das sind zwar wichtige und richtige Aspekte, aber sie entsprechen dem Kern der Aufgaben in der Forensik in keiner Weise.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb sind Sie mit Ihrer Absicht, die Forensiken in eine private Rechtsform zu überführen, auf dem Holzweg. Bei Ihnen steht der Wirtschaftlichkeitsaspekt im Vordergrund, bei uns der Therapieaspekt. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Staatssekretär Heike, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Wir alle sind über die Fraktionsgrenzen hinweg darüber informiert, dass in der Forensik eine starke Belegung herrscht und die unabhängigen Gerichte so einweisen können, wie sie es für richtig halten; das ist vollkommen klar. Es ist aber schlachtweg falsch, hier von einer hoffnungslosen Überbelegung und von katastrophalen Verhältnissen zu sprechen, insbesondere im Zusammenhang mit Entweichungen.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Ich habe in der letzten Woche an der Einweihung der Einrichtung in Lohr am Main teilgenommen. Sie waren nicht dort. Wären Sie dort gewesen, hätten Sie gehört, dass die Quote der Lockerungsmissbräuche bei 0,02 % liegt. Also lassen Sie bitte das Katastrophengeschrei dort sein, wo es hingehört.

Wir haben die Sicherheit erhöht; wir haben massiv in Neubauten investiert. Wir haben die Einrichtung in Straubing erweitert. Die Erweiterung der Einrichtung in Lohr am Main, die rund 7 Millionen Euro gekostet hat, wurde jetzt eröffnet. Wir haben im Vergleich zu 2001 hierfür insgesamt über 50 Millionen Euro mehr ausgegeben. Die Staatsregierung weiß also sehr wohl, worauf sie sich hier einstellen muss, und tut das auch.

Die vorgesehene gesetzliche Umwandlung in eine GmbH ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Herr Kollege Wahnschaffe – er ist jetzt nicht mehr da –, es ist abenteuerlich, von Agonie zu sprechen, weil wir ein neues Gesetz vorlegen, aber das bin ich leider inzwischen gewöhnt. Das Gesetz ist richtig, und deshalb sollten wir es möglichst schnell auf den Weg bringen. Wir haben auch die finanzielle Seite im Griff. Wenn die Quote bei den Lockerungsmissbräuchen in einer Höhe von 0,02 % bleibt, worin auch die Nichtrückkehr von Ausgängen eingeschlossen ist, ist Katastrophengeschrei wirklich nicht angebracht, es ist auch nicht sachgerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist damit geschlossen. Frau Ackermann, Sie haben das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatssekretär Heike, ich bedauere außerordentlich, dass Sie kein Wort dazu verloren haben, wie Sie in Zukunft die Therapie in den Forensiken ausgestalten wollen. Sie haben kein Wort darüber verloren, ob Sie einen Ansatz planen, mit dem Forensiken nach außen geöffnet werden können, weil Anschlussinrichtungen ausgebaut werden. Dezentrale Einrichtungen sollten gestärkt werden. Auf diese Weise könnte der Überbelegung, die an den Forensiken herrscht, abgeholfen werden. Die Menschen, die in den Forensiken leben, sind nicht alle deshalb in diesen Einrichtungen, weil sie der Öffentlichkeit lebenslang nicht mehr zugemutet werden könnten, sondern weil es keine Möglichkeit gibt, sie wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Die Anschlussinrichtungen fehlen. Dazu habe ich von Ihnen nichts gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich möchte eine geschäftsleitende Zwischenbemerkung machen. Wir können heute nach 19.00 Uhr nicht mehr abstimmen. Für einige der folgenden Anträge wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion ausschließlich der Stellungnahme der Staatsregierung vereinbart. Insofern ist fraglich, ob wir heute noch Gesetze mit größeren Redeblöcken schaffen. Ich bitte die Fraktionen, sich zu kontaktieren, wie wir in der Tagesordnung weiterfahren sollen. Wir könnten zum Beispiel Gesetzentwürfe und Anträge aufrufen, die eine kürzere Redezeit haben. Ansonsten bestünde das Risiko, dass wir

bereits beim nächsten Tagesordnungspunkt, bei dem eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart wurde, nicht mehr abstimmen können, wenn wir die Reihenfolge beibehalten. – Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Präsident! Verehrte Frau Kollegin Ackermann, wir sprechen heute nicht über wer weiß was alles, zum Beispiel über die Therapie. Das sind eigene Tagesordnungspunkte. Heute geht es um die gesetzliche Regelung. Diese ist richtig und zielführend. Für die anderen Themen – für die wir mit Sicherheit keine Fachleute sind – brauchen wir Forensikleiter und ähnliche Personen, mit denen wir uns als Abgeordnete unterhalten sollten. Dann werden wir ein anderes Bild bekommen. Das hat aber nichts mit dem heutigen Gesetzentwurf zu tun.

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7251 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/7986 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit wurde auf gleiche Weise beschlossen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze“.

Ich erfahre gerade, dass sich die Fraktionen bei der Redezeit eine Selbstverpflichtung von fünf Minuten statt fünfzehn Minuten auferlegt haben. Ich rufe deshalb den Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
eines Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes
(Drs. 15/7387)
– Zweite Lesung –**

hierzu

**Antrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU)
Entschließung zum Bayerischen Hochschulzulassungsgesetz – Verstärkte Berücksichtigung weiterer Maßstäbe im Hochschulauswahlverfahren
(Drs. 15/7701)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Auf die Redezeit habe ich hingewiesen. Erste Wortmeldung dazu, Herr Kollege Dr. Spaenle.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Mit der Vorlage des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes erfährt die umfangreichste bayerische Hochschulgesetzgebung seit den Siebzigerjahren ihren Abschluss. Wir schöpfen dabei die zur Verfügung stehenden Gestaltungsspielräume, die auch durch die bundesrechtliche Situation entstanden sind, in großem Umfang aus. Ich möchte kurz auf einige Punkte hinweisen:

Zunächst zur Kompetenz zur Ermittlung der Kapazitäten. Die Umsetzung der Kapazitätsausweisung erfolgte bisher durch eine sehr strenge Kontrolle und in einem sehr engen Gestaltungsrahmen zwischen der Einzelhochschule und dem Staatsministerium. Das neue Gesetz schafft – insbesondere mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge – einen größeren Gestaltungsspielraum für die einzelne Hochschule durch die Fortentwicklung der Autonomie und die Zuweisung weiterer Gestaltungsspielräume. Zwischen dem Ministerium und der Hochschule werden nicht mehr konkrete Kapazitätsausweisungen bis auf jeden Einzelstudienplatz vereinbart. Vielmehr werden für eine Reihe von Studienfächern bzw. Studiengängen Korridore vereinbart, die die Hochschule selbst ausfüllen kann. Das bedeutet eine hohe Flexibilität bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses und bei der Einführung oder Schaffung neuer Studiengänge.

Der zweite Punkt betrifft die Einführung weiterer Zulassungskriterien neben der Abiturdurchschnittsnote für die Zulassung zu einzelnen Studiengängen. Ich möchte besonders auf einen Aspekt hinweisen: Personen, die keine Hochschulzugangsberechtigung im klassischen Sinn besitzen, wird durch die Bewertung ihrer Erfahrungen, die sie in der Berufsausbildung oder in der Arbeitswelt gewonnen haben, der Zugang zu einer fachgebundenen Fachhochschulreife ermöglicht. Das ist eine konsequente Entwicklung des Leistungsdurchstiegs im differenzierten Ausbildungswesen in den tertiären Sektor hinein. Diese Ausweitung fußt auf den Erfahrungen, die mit qualifizierten Meistern gemacht wurden. Für eine überschaubare Zahl von Personen wird damit eine wesentliche Neuerung des Hochschulzugangs geschaffen.

Die Einführung weiterer Kriterien für die Zulassung zum Hochschulstudium spielt eine wichtige Rolle. Für die ZVS-beschränkten Studiengänge wird für die Hochschulen die Verpflichtung eingeführt, neben der Abiturdurchschnittsnote eine weitere gewichtige Einzelnote im Rahmen einer Eignungsfeststellungsprüfung zu ermitteln. Warum? – Weil dies vor allem Massenfächer betrifft, in denen der Hochschule bisher eine Zahl von Studierenden zugewiesen wurde. Ein vernünftiges Verhältnis zwischen Hochschule, Fakultät und den Studierenden konnte sich dadurch nur schwer einstellen. Wenn die Hochschule neben der Abiturdurchschnittsnote eine Sichtung durchführt oder ein persönliches Gespräch mit den Studierenden-Bewerbern aufnimmt, sollte eine deutlich größere Identifikation der Hochschule mit ihren Studierenden und umgekehrt entstehen.

Die Frage war, ob die Forderung, ein weiteres Element neben der Abitur-Durchschnittsnote einzuführen, auch für nicht ZVS-beschränkte Studiengänge verpflichtend gemacht werden sollte. Dies wurde ins Ermessen der Hochschulen gestellt. Wir sind der Meinung, dass die Entscheidungshoheit der Hochschule übergeben werden soll, um eine passgenaue Entscheidung für den einzelnen Studiengang treffen zu können.

Ich denke, wir können mit Fug und Recht behaupten, dass wir den Ermessensspielraum in vollem Umfang ausgeschöpft haben. Wir haben ein modernes und zeitgemäßes Hochschulzulassungsrecht geschaffen.

Ein letzter Punkt. Bei den Zulassungsverfahren, die weitere Komponenten vorsehen, wurde der Schlüssel der Zuteilungen geändert. Wir haben jetzt die Bestenquote bei 25 %. Bei 65 % werden weitere Kriterien hinzugezogen. Auch in diesen Fällen bleibt die Abitur-Durchschnittsnote immer die entscheidende Grundlage für die Zulassung. Die Hälfte der Zulassungen wird also immer aufgrund der Gewichtung der Abitur-Durchschnittsnote erteilt. Die Hochschulzulassung, die ein Schüler oder eine Studienbewerberin erworben hat, wird grundsätzlich das Obergewicht für die Zulassung behalten. Dies ist eine ausgewogene Neuregelung zwischen der bisherigen Hochschulzugangsberechtigung und der Einführung weiterer Kriterien.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Spaenle, eine kleine Provokation kann ich Ihnen nun doch nicht ersparen, denn ich meine, dieser Gesetzentwurf ist ein bisschen Ausdruck der Irrungen und Wirrungen der CSU in der Hochschulpolitik. Vor über einem Jahr hat die Mittelstraß-Kommission festgestellt, dass wir an den Hochschulen eine absolute Überlast haben, dass die Hochschulen unterfinanziert seien und dass sie größte Probleme hätten, den Studierenden das zu bieten, was sie nötig haben. Die Henzler-Kommission hat jetzt eine schwache Kopie dessen geliefert, was Mittelstraß schon festgestellt hat. In ihren Aussagen wird auch ganz deutlich, dass die Hochschulen eine zu geringe personelle Ausstattung haben, dass sie zu wenig Räume und zu wenig Sachmittel haben. Sie legen uns aber nun einen Gesetzentwurf vor, der, wenn er ernst genommen würde, allein für die Auswahlverfahren mehrere Tausend Stunden Arbeit erfordern würde. Das Personal an den Hochschulen wird dies kaum leisten können.

Besonders interessant ist, wen Sie angehört haben. Sie haben den Philologenverband und den Landeselternverband angehört. Sie haben aber keinen einzigen Satz mit dem wissenschaftlichen Mittelbau gesprochen, der genau diese Leistungen erbringen soll und der bereits jetzt an den Grenzen seiner Kapazität steht. Das haben Ihnen auch zwei Kommissionen gesagt. Ich bitte Sie darum, dass Sie das endlich einmal ernst nehmen. Die SPD sagt es seit Langem. Dass Sie uns nicht glauben mögen, spricht nicht für Ihre Intelligenz. Wenn Ihnen aber Kommissionen, die Sie selber einberufen, sagen, dass

dringender Handlungsbedarf bestehe, und Sie trotzdem einen Gesetzentwurf vorlegen, der noch mehr Arbeit erfordert, ohne zusätzliche finanzielle Mittel vorzusehen, dann ist das offensichtlich der falsche Weg.

Für besonders bedenklich halte ich es, dass dieser Gesetzentwurf nicht klagefest ist. Wir hatten in der Vergangenheit immer wieder Klagen auf Zuweisung von Studienplätzen. Diese Prozesse wurden teilweise auch gewonnen, weil die korrekte Umsetzung der Kapazitätsverordnung für die Hochschulen nicht immer ganz einfach ist. Dieser Gesetzentwurf sieht unter dem Stichwort „Mehr Autonomie für die Hochschulen“ vor, dass die Hochschulen selber die Normwerte für die Kapazitäten festlegen. Sie können also selber festlegen, welche Kapazitäten sie haben.

Dabei sollen sie auch den Ausbildungsaufwand mit heranziehen, der letztlich nichts anderes als der Normwert ist. Dabei sind gleichartige und vergleichbare Studiengänge zu berücksichtigen. Ich frage mich, ob diese Studiengänge hochschulweit, bayernweit oder bundesweit vergleichbar sein müssen. Welches sind die Kriterien? Wer entscheidet als Erster über die Kapazität in einem Studiengang? Hier bleibt der Gesetzentwurf komplett unklar. Er legt Punkte fest, von denen ich sagen muss, dass damit nicht klar wird, wie sich die einzelne Hochschule entscheiden wird, wie viele Studienplätze in den jeweiligen Studiengängen angeboten werden. Das ist für viele Anwälte und für viele Studierende ein Anlass, ihren Klagen große Chancen einzuräumen. Ich empfinde es mehr als bedauerlich – darauf haben wir in den Beratungen hingewiesen –, dass Sie nichts dagegen unternehmen, dass es eine Klageflut wegen Studienplätzen geben wird. Dieser Gesetzentwurf bietet beste Chancen, dass man sich einen Studienplatz einklagt.

In der Frage der Festsetzung von Kapazitäten ist die Zuweisung von mehr Autonomie der falsche Weg. Man hätte den Hochschulen in den Auswahlverfahren viel mehr Autonomie geben müssen. Hier hätte man ihnen erlauben können, dass sie die Prozentzahlen selber festlegen. Darüber kann eine Hochschule definitiv selbst entscheiden. Natürlich kann sie selbst darüber entscheiden, ob sie Eingangstests durchführen will, ob sie das Personal dazu hat oder ob sie Auswahlgespräche führen will. Man kann sie aber nicht einen Sachverhalt regeln lassen, für den es eigentlich gleiche Bedingungen geben muss und der eine eindeutige Klageflut erwarten lässt, wenn es diese gleichen Bedingungen nicht gibt. Bei diesen Verfahren hätte ich mehr juristischen Sachverstand erwartet.

Ein letzter Punkt: Dieser Gesetzentwurf ist kaum lesbar. Er ist so unklar und undeutlich formuliert, dass man akribisch Satz für Satz lesen muss, um zu verstehen, wie die Quoten im Einzelnen aussehen sollen und welche Bestimmung auf welchen Sachverhalt anwendbar ist. Wenn Sie in einem Absatz 4 vorschreiben, welche Prozentsätze einzuhalten sind, das aber im nächsten Absatz schon wieder relativieren, trägt es nicht dazu bei, dass das Gesetz für die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich verständlich ist. Es trägt zu weiterem Unverständnis bei. Hier hätte ich von Ihnen eine juristisch bessere Arbeit erwartet.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde ist das Gesetz in seiner Zielrichtung richtig. Das haben wir schon beim Staatsvertrag gesagt, der die Grundlage für dieses Hochschulzulassungsgesetz auf Landesebene bildet. Es ist richtig, den Hochschulzugang zu öffnen und flexibler zu gestalten. Es ist richtig, die Auswahlmöglichkeiten für die Hochschulen zu erweitern und neue Auswahlverfahren zu erproben. Das haben wir immer unterstützt. Das Ziel muss aber sein, die Passgenauigkeit zwischen Studierenden und Hochschule sicherzustellen. Wir müssen hier auch wieder die Studierenden in den Mittelpunkt stellen. Wir müssen ihnen dabei helfen, dass sie genau die richtige Hochschule und das richtige Fach finden. Wir müssen also im Interesse der Studierenden handeln. Das muss im Vordergrund stehen. Das nützt auch unseren Hochschulen am meisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn uns das gelingt, haben wir mit dem Gesetz etwas Positives erreicht.

Das Problem besteht darin, dass wir mit dem neuen Verfahren der Kapazitätsberechnung keine Erfahrungen haben. Diese Erfahrungen können wir nicht haben. Es ist auch nicht Ihr Fehler, dass wir diese Erfahrungen nicht haben, die gibt es einfach noch nicht, auch wenn Nordrhein-Westfalen dieses Verfahren schon eingeführt hat.

Ein Problem ist es auch, dass sich dieses neue Bandbreitenmodell sowohl dafür nutzen lässt, Kapazitäten aufzubauen, als auch dafür, Kapazitäten abzubauen. Deshalb gilt es in Zukunft darauf zu achten, wie das Gesetz angewendet wird. Wenn es dazu führt, dass bei uns die Hochschultore dicht gemacht oder zumindest teilweise verschlossen werden, müssen wir an diesem Gesetz etwas ändern.

Unklar sind auch die Auswirkungen der Quoten. Kollegin Rupp hat schon darauf hingewiesen, dass die Vorschriften sehr unverständlich sind. Ein anderes Problem besteht darin, dass wir nicht wissen, wie sich die Quoten auswirken werden. Quotenvorschläge für ausländische Studierende können positiv sein, sie können aber genauso gut zum Ausschluss von zusätzlichen ausländischen Studierenden führen. Dasselbe gilt für Berufstätige und für Studierende ohne Abitur. Hier enthält dieses Gesetz eine gewisse Ambivalenz, die kritisch zu beobachten ist.

Diese Bedenken hätten uns aber nicht dazu veranlasst, dieses Gesetz abzulehnen. Andere Gründe veranlassen uns zur Ablehnung, und die nenne ich Ihnen jetzt noch in Kürze. Bayern und Bayerns Hochschulen sind einfach nicht reif für dieses Gesetz. Sie haben Bayerns Hochschulen nicht auf das vorbereitet, was Sie ihnen jetzt zutrauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Versäumnisse in der Hochschulpolitik der letzten Jahre bestehen darin, dass Sie den bayerischen Hochschulen zu wenig Personal und zu wenig Geld zugebilligt haben. Sie können die Hochschulen nicht immer mit neuen Aufgaben belasten, ohne sie zunächst in die Lage zu versetzen, die Aufgaben, die sie jetzt schon haben, vernünftig zu erfüllen. Im Gesetz heißt es lapidar, dass das neue Verfahren zwar mehr Geld und mehr Arbeit erfordert, dass das die Hochschulen aber durch Einsparungen erbringen sollen. Das ist doch ein Witz. In der Situation, in der sich unsere Hochschulen befinden, können sie ein solches Verfahren nicht finanzieren. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Ihrem Antrag noch zwei Sätze. Immer dann, wenn Sie, die CSU-Fraktion, sich bei einem Gesetzentwurf gegenüber der Staatsregierung nicht durchsetzen können, formulieren Sie mit viel Prosa einen Entschließungsantrag dazu. Das ist überflüssig und irreführend. Sie müssen schon für die Gesetze geradestehen, die Sie hier beschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können nicht hinterher noch einen Entschließungsantrag bringen. Sie verhalten sich damit wie Pilatus, der jemand verurteilt und sich hinterher die Hände in Unschuld wäschte. So einfach geht es nicht. So kommen Sie aus Ihrer Verantwortung nicht heraus. Sie müssen zu dem stehen, was Sie hier beschließen. Deshalb werden wir auch diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner ist Herr Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Kürze der Zeit, die uns noch zur Verfügung steht, mache ich ein paar wenige Anmerkungen zu dem, worüber jetzt diskutiert worden ist. In der Frage der Notwendigkeit nach einer späteren Differenzierung der Auswirkungen dieses Gesetzes will ich Frau Kollegin Gote ausdrücklich zustimmen. Wenn wir hinterher feststellen, dass wir an einzelnen Stellen Nachhol- oder Nachjustierbedarf haben, werden wir es gemeinsam tun.

In der jetzigen Situation kann nicht bis ins letzte Detail festgeschrieben werden, wie es geht. Ausgangsposition ist, dass wir in den nächsten Jahren einen Nachjustierbedarf haben werden. Wir gehen ebenso wie andere Länder einen neuen Weg. Irgendwann muss man beginnen. Vom Zuwarten werden die Chancen der jungen Leute nicht besser, sondern schlechter.

Es stellt sich die Frage, ob wir mit dem neuen System den Studierenden die Möglichkeit einräumen, gezielt zu erfahren, ob sie das richtige Fach studieren. Wir wissen, dass in München für Germanistik 145 % zugelassen

werden. Ein Drittel davon fällt beim Examen wegen der schlechten Deutschnote heraus. Da die Deutschnote ein Kriterium ist, macht es Sinn, die Deutschnote abzufragen. Damit kann man jungen Leuten lange Fehlzeiten im Studium ersparen. Ein solches Kriterium muss entwickelt werden. Dieses Kriterium verursacht bei der Auswahl mehr Zeitaufwand, aber im Verlauf des Studiums und im Prüfungsvorgang weniger. Diese Zeit kann für die Auswahl verwendet werden. Sie ignorieren dies, wenn Sie die schlechten Personalzahlen anführen und meinen, dass Verbesserungen nötig seien. Sie führen neuen Aufwand an, der zwar zunächst eintritt, aber durch eine geringere Misserfolgsquote ausgeglichen wird. Meine herzliche Bitte lautet, die Kirche im Dorf zu lassen und seriös zu diskutieren.

Wir führen das Bandbreitenmodell ein. Das heißt, die Hochschulen können den Lehrbedarf für die Ausbildung der Studierenden in einer Bandbreite selbst festlegen. Ihr Irrtum wegen der rechtlichen Anfechtbarkeit liegt darin, dass es keinen Unterschied macht, ob die Hochschulen oder das Ministerium die Curricularwerte festlegen. Die Hochschulen sind aber näher am Fall und am Studienverlauf. Sie können deshalb präziser festlegen.

Am Anfang ging es im Streit um die Hauptquoten darum, ob über das Abitur hinaus Auswahlkriterien festgelegt werden dürfen. Für jeden Studierenden spielt das Abitur eine Rolle. 25 % werden nach der Note an die Hochschule geholt und 65 % nach einem Zusatzkriterium plus Abiturnote. Die 10 % nach der Wartezeit richten sich auch nach der Abiturnote. Die Behauptung, es würde geschwächt und abgebaut, stimmt nicht. Es wird ein Zusatzkriterium eingeführt.

Über die Auswahlkriterien will ich jetzt nicht reden, weil dazu die Zeit zu knapp ist. Ich will aber ausdrücklich mitteilen, dass für ZVS-Studiengänge zwei Kriterien verpflichtend sind. Mindestens die Hälfte ist wiederum dem Abitur gewidmet.

Wir haben die Hochschulen angehört. Es war wichtig zu wissen, ob sich die Hochschulen zutrauen, dieses Thema so zu behandeln. Sie haben das ausdrücklich bejaht. Wir haben in den letzten Monaten heftig miteinander über die Einführung von Studienbeiträgen diskutiert, um bestimmte Aufgaben, die den Studierenden in der Lehre zugute kommen, ausführen zu können. Eine ganze Menge kann bei Erhöhung der Flexibilität und Eigenverantwortung der Hochschulen ausdrücklich wahrgenommen werden.

Wir haben heftig diskutiert. Ich bedanke mich bei den Berichterstattern für manche differenzierende Einwürfe. Im Rahmen der Einführung werden wir beobachten und, wo dies nötig ist, nachbessern. Ich bedanke mich beim Landtag für die pünktliche Beratung und für die Disziplin, die erlaubt, dass wir das Gesetz so schnell wie möglich einführen können. Wir hätten unnötig viel Zeit verloren, wenn auch diese Sitzung ohne Beratung dieses Gesetzes zu Ende gegangen wäre.

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf der Staatsregierung abstimmen. Ich bitte um Aufmerksamkeit, weil diese für das Wahlverhalten sinnstiftend ist. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/7387 und die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf der Drucksache 15/7992 zu grunde.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 13 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den „20. Mai 2007“ und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens den „19. Mai 2007“ einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 15/7992.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beratenen und beschlossenen Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine.

Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz)“.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nun lasse ich noch über den Entschließungsantrag der CSU auf der Drucksache 15/7701 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt auf Drucksache 15/7987 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dem Antrag ist zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924 gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 15/7183)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Prof. Dr. Stockinger.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Mit dem Antrag bittet die Staatsregierung um Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924 gemäß Artikel 72 Absatz 2 unserer Verfassung.

Gegenstand dieses Zusatzprotokolls sind die theologischen Fakultäten an den Universitäten Bayerns. Es wurde festgestellt, dass die Studierendenzahlen an den katholisch-theologischen Fakultäten in Bayern deutlich zurückgegangen sind. Es wurde weiter festgestellt, dass die Zahl der Diplom-Studierenden und auch derer, die sich auf das Priesteramt vorbereiten möchten, im Verhältnis zu den Lehramt Studierenden deutlich zurückgegangen ist. Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat bereits mehrfach auf diese Situation hingewiesen und auch die Bayerische Rektorenkonferenz hat sich intensiv mit ihr beschäftigt. Es wurde vorgeschlagen, einige der katholisch-theologischen Fakultäten an unseren Hochschulen einzustellen und auf diese Weise für mehr

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

entsprechendes wissenschaftliches Potenzial an den verbleibenden Hochschulen zu sorgen.

Eine Einstellung von katholisch-theologischen Fakultäten in Bayern hätte allerdings eine Änderung des bestehenden Konkordats zur Folge und kann nicht unbedingt in unserem Sinne sein. Man hat deshalb im Einvernehmen mit der Katholischen Bischofskonferenz in Bayern eine Möglichkeit gefunden, eine sinnvolle Abhilfe zu schaffen. Das bedeutet im Einzelnen, dass an den Universitäten Augsburg, München, Regensburg und Würzburg vier voll funktionsfähige katholisch-theologische Fakultäten mit der Mindestzahl von zwölf theologischen Professuren bzw. Lehrstühlen erhalten bleiben. Man hat weiter beschlossen, an den Universitäten Bamberg und Passau die bisherigen katholisch-theologischen Fakultäten ruhen zu lassen und auf Institute zurückzuführen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Diese Institute bieten künftig nur noch die Religionslehrerausbildung an, einschließlich der Ausbildung für das gymnasiale Lehramt. Hier wurde versichert, dass wir eine Mindestausstattung von fünf Professuren erhalten werden.

Von der Besetzung und Erhaltung der Lehrstühle an den Universitäten Erlangen/Nürnberg und Bayreuth wird für die vereinbarte Zeit, nämlich für 15 Jahre, abgesehen.

Das bedeutet, dass an den Standorten Erlangen/Nürnberg und Bayreuth kein hochschuleigenes Personal für Zwecke der Ausbildung in katholischer Religionslehre mehr vor gehalten wird. Die Lehre wird durch Lehrerimporte aus Bamberg sichergestellt. Wichtig ist, dass es Übergangsregelungen gibt. Jeder Studierende kann selbstverständlich sein Studium ordnungsgemäß und unter zumutbaren Bedingungen zu Ende führen. Wir meinen, dass dies eine sehr sinnvolle und zeitgemäße Lösung ist, und deshalb haben auch alle beratenden Ausschüsse einstimmig zugestimmt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Vogel.

Wolfgang Vogel (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nicht mehr auf die Einzelheiten Ihrer Ausführungen, Herr Kollege Stockinger, eingehen. Manches kann man auch anders interpretieren. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass bei den Beratungen im Ausschuss eine Reihe von Fragen offen geblieben ist. Wir waren uns darüber einig, dass die Fragen offen geblieben sind, auch wenn wir bei den Lösungen nicht miteinander konform gehen.

Es ist mir wichtig, für das Protokoll festzuhalten, dass die Fragen der Neuberufungen, die Art und Weise, wie man mit bestehenden Promotionen und Habilitationen umgeht, nicht geklärt sind, und zwar endgültig nicht so geklärt sind, wie wir uns das gewünscht hätten. Wir waren uns darüber einig, dass das nicht unbedingt in diesem Zusatzprotokoll geklärt werden muss, aber wir werden sehr kritisch begleiten, wie das in der Zukunft tatsächlich umgesetzt wird. Es gibt auf diesem Feld einen gewissen Vertrauensschutz, an den man denken muss, und diesen Aspekt sollten wir dabei nicht vernachlässigen.

Auch der Sachverhalt der ruhenden Fakultäten ist, Herr Kollege Stockinger, ohne Analogie in der hochschulrechtlichen Landschaft. Wir haben dabei gelernt, dass im Kirchenrecht wohl manches nicht so gemeint ist, wie es tatsächlich drinstehrt, oder manches anders formuliert werden muss, als man es in die Praxis umzusetzen vorhat. Aber auch da müssen wir uns anschauen, wie sich beispielsweise der Zustand der ruhenden Fakultäten darauf auswirken wird, wie die Mitglieder der einzelnen Institute ihre inneruniversitäre Selbstverwaltung ausüben können, weil sie als Mitglied einer ruhenden Fakultät nicht einer anderen Fakultät angehören und somit ihre Mitwirkungsrechte nicht bestehen. Wir müssen uns ansehen, wie sich das in der Praxis auswirkt.

Ein weiterer Punkt, auf den ich in diesem Zusammenhang gerne hinweisen möchte: Die Zukunft der katholischen Theologie an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät in Nürnberg, aber auch in Bayreuth ist nicht endgültig geklärt. Wir müssen uns sehr intensiv Gedanken darüber machen, wie die Lehrerausbildung in der Realität

aussehen wird, welche Auswirkungen das auf den Berufsschulunterricht haben wird und wie die Zukunft der interreligiösen Forschung und Lehre an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät Erlangen/Nürnberg in Zukunft geregelt sein wird. Das sind sehr schwerwiegende Fragen.

Uns wurde bei der Beratung im Ausschuss zugesichert, dass diese Fragen mit der Verabschiedung dieses Zusatzprotokolls noch nicht geregelt sind und dass wir das in Zukunft machen werden. Ich sage von meiner Fraktion zu, dass wir das sehr intensiv begleiten und beraten werden. Genau unter diesem Vorbehalt, dass die Realisierung dieses Zusatzprotokolls noch offen steht, stimmen wir dem Zusatzprotokoll zu.

Danke für die große Aufmerksamkeit, besonders Ihnen, Herr Ach.

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieses Zusatzprotokoll nimmt unserer Meinung nach längst überfällige Anpassungen vor. Ich möchte daran erinnern, dass wir seit Jahren die sinkenden Studierendenzahlen in der katholischen Theologie, insbesondere bei denjenigen, die für das Priesteramt studieren, beobachten. Es würde sich lohnen, über die Ursachen dieser Entwicklung einen längeren Diskurs zu führen. Dazu ist heute Abend keine Zeit, aber zwei Hinweise möchte ich dazu geben: Es ist klar, dass der Staat nicht weiterhin Ressourcen aufrechterhalten kann, wenn die Kirche selbst durch eine verfehlte Personalpolitik einerseits und andererseits durch den Ausschluss der Hälfte der Bevölkerung zu dieser Entwicklung beiträgt. Wer von Kirchenseite für die Erhaltung eingetreten ist und das auch jetzt noch tut, der muss zunächst einmal vor der eigenen Haustüre kehren. Das müsste man in diesem Hause auch einmal sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere an die Berichte des Obersten Rechnungshofs, der uns schon lange ins Stammbuch geschrieben hat, es könnte nicht sein, dass einzelne Bereiche gegenüber der sonstigen Hochschullandschaft so gut ausgestattet seien. Der nun eingeschlagene Weg ist in der Sache richtig. Dass es formal schwierig ist, wurde schon ausgeführt. Dass man manche Klimmzüge machen muss, um mit dem etwas antiquierten Konstrukt des Konkordats zu Potte zu kommen, ist auch ausgeführt worden. Wir haben im Ausschuss ausführlich, auch schon vor Einbringung des Staatsvertrags, über die damit verbundenen Schwierigkeiten gesprochen und waren uns, wie schon von Herrn Kollegen Vogel gesagt, in vielen Bewertungen hinsichtlich der konkreten Umsetzungsschwierigkeiten einig. Das betrifft die Lehrerbildung und den Vertrauensschutz derer, die sich in der Ausbildung befinden. Das betrifft die Promotion und ich denke, dass wir mit dem Beschluss, der zusammen mit dem Staatsvertrag im Ausschuss gefasst wurde, nämlich diese Entwicklung weiter sehr kritisch zu verfolgen und dafür sorgen zu wollen, dass die Studierenden zu ihrem Recht kommen, diesen Bedenken Rech-

nung tragen. Deshalb können wir diesem Staatsvertrag und dem Zusatzprotokoll zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Zusatzprotokolls zum Bayerischen Konkordat auf Drucksache 15/7183 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/7991 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung.

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltung? – Niemand. Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Antrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD) Helfergleichstellung (Drs. 15/7446)

Das Wort hat der Herr Staatssekretär des Innern. Ist das so richtig? Es hat Zwischenverhandlungen gegeben, deren letzten Stand ich nicht kenne. Das Wort hat der Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Nachsicht, lieber Franz Schindler. Ich glaube, in der Tendenz und in der Absicht sind wir uns einig, dass wir das Helfergleichstellungsgesetz haben wollen und die anderen freiwilligen Hilfsorganisationen der Freiwilligen Feuerwehr und dem THW gleichgestellt sein sollen, und zwar nicht unterhalb der Katastrophenschwelle, sondern im Katastrophenfall. Das hat der Haushaltsausschuss so vorgegeben.

In dem Antrag der SPD, Herr Kollege Schindler, ist der Termin Ende Mai 2007 vorgegeben. Wir hatten gerade abgesprochen, dass dieser Termin in dem Antrag gestrichen wird. Ich habe mich deswegen zu Wort gemeldet, weil ich versichern wollte, dass wir den Gesetzentwurf dem Landtag möglichst schnell vorlegen wollen. Wir sind gerade dabei, den Gesetzentwurf zu erstellen, auch in Absprache mit dem Finanzministerium, weil er finanzielle Auswirkungen hat. Wir wollen dann eine Abstimmung mit den Ressorts durchführen, in den Ministerrat gehen, – das übliche Verfahren – und dann den Antrag dem Hohen Hause möglichst schnell vorlegen. Ich glaube, damit könnten wir das gemeinsame Ziel erreichen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich habe einen redaktionell veränderten Antrag vorliegen. Soll ich ihn vortragen oder

tragen Sie das vor, Herr Kollege Schindler? – Herr Kollege Schindler, bitte.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Angesichts der Erklärung des Herrn Staatssekretärs und im Hinblick auf die Zeit will ich es ganz kurz machen: Ich freue mich, dass der Haushaltshausschuss dem Antrag mit einer Änderung, die Ihnen vorliegt, Herr Präsident, einstimmig zugestimmt hat. Aufgrund der Erklärung des Herrn Staatssekretärs sind wir als Antragsteller damit einverstanden, dass in dem Antrag die dort gesetzte Frist bis Ende Mai 2007 gestrichen wird.

Wir gehen davon aus, dass die Staatsregierung dem Haus baldmöglichst den Gesetzentwurf vorlegen wird. Wenn das geschieht, werden wir ihm aller Voraussicht nach zustimmen. Wir kennen ihn jetzt noch nicht; aber es ist ein gemeinsames Anliegen, das zudem so ganz neu nicht ist. Ich erinnere daran, dass es im Zusammenhang mit der Novellierung des Katastrophenschutzgesetzes Mitte der 90er Jahre Bemühungen gegeben hat, das Thema Helfergleichstellung zu regeln. Es ist damals nicht zu einem Kompromiss gekommen und dann ist jahrelang gar nichts passiert. In der Folge hat es Hochwassereignisse gegeben.

2002 kam das ganz große Hochwasser. Damals ist die Diskussion wieder aufgekommen. 2003 gab es dann einen Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion mit dem Ziel der Helfergleichstellung. Dieser Antrag wurde von der Mehrheit dieses Hohen Hauses abgelehnt. Es gab dann wieder ein Hochwasser, wieder wurde eine Anfrage gemacht, und wiederum wurde mitgeteilt, man könne das nicht machen. Auch auf den Prüfantrag, den die CSU-Fraktion damals eingebracht hat, hat das Innenministerium mitgeteilt, das Anliegen könne nicht weiter verfolgt werden. Deshalb freut es uns jetzt, dass wir, wie ich meine, einen entscheidenden Schritt weiter gekommen sind, wenn das Hohe Haus, zumindest die beiden großen Fraktionen – ich glaube allerdings auch die GRÜNEN –, der Meinung sind, das Thema müsse endgültig geregelt werden, wohl wissend, dass auch dann noch Probleme bleiben werden, beispielsweise bei der Erstattung der Kosten unterhalb der Katastrophenschwelle und bei vielen anderen Details der Bezuschussung der Förderung bei den freiwilligen Hilfsorganisationen. Das grundsätzliche Problem kann aber gelöst werden. Wir hoffen, dass die Lösung bald vorgelegt wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Kollege Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir haben diesen Antrag im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit ausführlich beraten, und wir haben ihn damals aus zwei Gründen abgelehnt: erstens, weil im Antrag die Einbeziehung der Helfer unterhalb der Katastrophenschwelle gefordert wurde. Zweitens wurde der Antrag aus formalen Gründen abgelehnt, weil ein Gesetzentwurf

bis Ende Mai gefordert wurde, und das war zeitlich nicht zu machen.

Der Gesetzentwurf ist inzwischen in Arbeit und er wird im Laufe des Jahres wohl auch vorgelegt werden. Damit ist ein Ziel erreicht, an dem wir schon lange arbeiten. Es liegt uns nämlich am Herzen, das Ehrenamt in seinen Ausprägungen zu stärken und die Rahmenbedingungen, unter denen das Ehrenamt ausgeübt werden kann, zu verbessern. Das ist ein Stück Lebensqualität in Bayern. Insfern freue ich mich, wenn das Gesetz jetzt auf den Weg kommt und ein seit vielen Jahren bestehendes Anliegen zu einem guten Abschluss kommt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE) : Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir hoffen, dass es möglichst bald, idealerweise noch bis zur Sommerpause, zu einer Gleichstellung der Angehörigen der freiwilligen Hilfsorganisationen mit den Angehörigen der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks kommt, was die Freistellungsregelungen und die Lohnfortzahlungen betrifft. Wir hatten uns im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit beim Antrag der SPD enthalten, weil im ursprünglichen Antrag die Forderung enthalten war, dass es auch unterhalb der Katastrophenschwelle zu einer Gleichstellung kommen soll. Das ist aber eine sehr komplizierte Frage, die nicht pauschal für alle Fälle geregelt werden kann. Wir haben uns deshalb bei dem ursprünglichen Antrag enthalten. Dem geänderten Antrag stimmen wir allerdings zu.

Kurz vor Ende der Plenarsitzung möchte ich Sie alle noch herzlich einladen, im Rahmen der Klimaschutzwoche heute ab 19.15 Uhr den Al-Gore-Film anzusehen.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Ihre Einladung ist von unserer Geschäftsordnung nicht gedeckt.

Christine Kamm (GRÜNE) : In Ordnung.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das war doch im Rahmen der Redezeit! – Gegenruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU): Das geht nicht! – Margarete Bause (GRÜNE): Los, mach halt – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Wir wollen daraus keinen Grundsatzstreit machen, aber die Einladung ist durch den Tagesordnungspunkt nicht gedeckt. Das war keine Aussprache zur Sache.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE) – Franz Schindler (SPD): Weisen Sie doch auf die Notwendigkeit hin, im Hinblick auf künftige Aufgaben der Helfer und auf deren Gleichstellung den Film über den Klimaschutz anzusehen! – Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– Da muss man dann aber „von hinten durch die Brust ins Auge“. – Bitte, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE) : Wir bitten um Zustimmung zum geänderten Antrag. Wir würden uns freuen, Sie um 19.15 Uhr im Filmsaal bei der Vorführung des Al-Gore-Films zu sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, der Text lautet mit den Änderungen folgendermaßen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzentwurf mit dem Ziel der Beseitigung der Ungleichbehandlung von Angehörigen der Feuerwehren und des THW einer-

seits und von Angehörigen freiwilliger Hilfsorganisationen andererseits hinsichtlich der Freistellungsregelung und der Lohnfortzahlung bei Katastrophenschutzeinsätzen („Helfergleichstellung“) vorzulegen.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit ist der Antrag so beschlossen.

Es ist jetzt fünf Minuten vor 19.00 Uhr. Ein weiterer Antrag mit Aussprache kann nicht mehr behandelt werden. Ich bedanke mich. Die Sitzung ist damit geschlossen.

(Schluss: 18.55 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.04.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. und Fraktion SPD; Keine Kopfpauschale für die Pflegeversicherung (Drucksache 15/8037)

Name	Ja	Nein	Enthalt mich	Name	Ja	Nein	Enthalt mich
Ach Manfred				Guttenberger Petra		X	
Ackermann Renate	X			Haderthauer Christine		X	
Babel Günther				Haedke Joachim			
Bause Margarete	X			Hallitzky Eike			
Dr. Beckstein Günther				Heckner Ingrid		X	
Dr. Bernhard Otmar				Heike Jürgen W.		X	
Dr. Beyer Thomas	X			Herold Hans			
Biechl Annemarie		X		Herrmann Joachim		X	
Biedefeld Susann	X			Hintersberger Johannes		X	
Bocklet Reinhold				Hoderlein Wolfgang			
Boutter Rainer	X			Hohlmeier Monika		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Huber Erwin			
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Christ Manfred				Hufe Peter		X	
Deml Marianne		X		Huml Melanie		X	
Dodell Renate		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Döhler Karl		X		Dr. Kaiser Heinz		X	
Donhauser Heinz		X		Kamm Christine		X	
Dr. Dürr Sepp		X		Kaul Henning		X	
Dupper Jürgen		X		Kern Anton		X	
Eck Gerhard		X		Kiesel Robert			
Eckstein Kurt		X		Kobler Konrad			X
Eisenreich Georg				König Alexander		X	
Ettengruber Herbert		X		Kränze Bernd		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter		X		Dr. Kreidl Jakob		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X		Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Fischer Herbert		X		Kupka Engelbert		X	
Dr. Förster Linus	X			Kustner Franz			
Freller Karl				Leichtle Willi		X	
Gabsteiger Günter		X		Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois		X		Lück Heidi		X	
Goderbauer Gertraud		X		Prof. Männle Ursula			X
Görlitz Erika		X		Dr. Magerl Christian		X	
Götz Christa		X		Maget Franz		X	
Dr. Goppel Thomas		X		Matschl Christa		X	
Gote Ulrike	X			Meißner Christian		X	
Guckert Helmut		X		Memmel Hermann			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			X
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			X
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayer Simone		X	
Thätter Blasius			X
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang			X
Volkmann Rainer			X
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weichenrieder Max			X
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred			X
Welnhofer Peter			X
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Winter Georg			X
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			X
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas			
		Gesamtsumme	47 89 1

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 8)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Einleitung eines Raumordnungsverfahrens für die Erweiterungsplanungen der Lechstahlwerke
Drs. 15/4633, 15/7869 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
A	A	Z

2. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u.a. SPD
Bericht über Maßnahmen zur Gewaltprävention
Drs. 15/7064, 15/7976 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	ohne

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

3. Antrag des Abgeordneten Eduard Nöth CSU
Ausgestaltung der beruflichen Oberschule
Drs. 15/7078, 15/7978 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	GRÜ
Z	A	Z

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Mehr Lehrerstunden für Praxisklassen
Drs. 15/7228, 15/7983 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
Bericht zur Verwendung der Studienbeiträge
Drs. 15/7248, 15/7937 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	ohne

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle u.a. CSU
Vollzug der Rechtsvorschriften über die Einführung von Studienbeiträgen und das Verfahren ihrer Verwendung
Drs. 15/7666, 15/7939 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	ohne

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Enthaltung“ zu Grunde zu legen.

7. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Hoderlein, Dr. Linus Förster, Hermann Memmel u.a. SPD
Unterricht des Landtags über den Fortgang der Beratungen zur Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen
Drs. 15/7458, 15/7982 (A) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses CSU SPD GRÜ für Bundes- und Europaangelegenheiten

Z Z Z

8. Antrag der Abgeordneten Reinhold Bocklet, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Begrenzte Ausnahme vom Sonntagsfahrverbot für LKW
Drs. 15/7465, 15/7988 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU SPD GRÜ

Z A A

9. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welhofer u.a. und Fraktion CSU
Gesetzeslücken im Bereich der nachträglichen Sicherungsverwahrung schließen
Drs. 15/7490, 15/7949 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ

Z A A

10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Regulären Unterrichtsbetrieb durch unverzügliche Aufstockung der Mobilen Reserve herstellen
Drs. 15/7492, 15/7979 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

CSU SPD GRÜ

A Z Z

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welhofer u.a. und Fraktion CSU
Für Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug und gegen Zuwanderung in die Sozialsysteme!
Drs. 15/7493, 15/7948 (G) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses CSU SPD GRÜ für Bundes- und Europaangelegenheiten

Z A A

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD
Unterrichtsgarantie für Bayerns Schulen
Drs. 15/7496, 15/7980 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

CSU SPD GRÜ

A Z Z

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD
Bericht zu Fragen der Konnexität im Zusammenhang mit der Umwandlung der Hauptschulen in Ganztagschulen
Drs. 15/7564, 15/7981 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

CSU SPD GRÜ

A Z Z

14. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Hermann Imhof, Kurt Eckstein u.a. CSU
Gedenkstättenarbeit im KZ-Außenlager Hersbruck/Happurg
Drs. 15/7608, 15/7938 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

CSU SPD GRÜ

Z Z Z

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Wohnraumförderung in Bayern (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz - BayWoFG) (Drs. 15/6918): Verordnungen und Bekanntmachungen
Drs. 15/7268, 15/7974 (A) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

CSU SPD GRÜ

A A Z

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/7944

zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin:
Mitberichterstatterin:

Dr. Ingrid Fickler
Adelheid Rupp

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend zugewiesen.
Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 68. Sitzung am 24. Mai 2007 beraten und **einstimmig** Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf in seiner 84. Sitzung am 19. Juni 2007 mitberaten und **einstimmig** Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 175. Sitzung am 03. Juli 2007 mitberaten und **einstimmig** Zustimmung empfohlen.
5. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 73. Sitzung am 12. Juli 2007 endberaten und **einstimmig** Zustimmung empfohlen, mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2008“ eingefügt wird.

Franz Schindler
Vorsitzender

Beschluss**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung**Drs. 15/7944, 15/8630****Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern****§ 1**

Das Gesetz über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern - GerOrgG - (BayRS 300-2-2-J), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2004 (GVBl S. 400), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 3 werden die Worte „Art. 3“ durch die Worte „Art. 2“ ersetzt.
2. Art. 4 Nr. 11 erhält folgende Fassung:

„11. der Bezirk des Landgerichts Kempten (Allgäu)
durch die Amtsgerichtsbezirke Kaufbeuren, Kempten (Allgäu),
Lindau (Bodensee) und Sonthofen;“
3. Art. 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 werden die Worte „Art. 5“ durch die Worte „Art. 4“ ersetzt.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der einleitende Satzteil erhält folgende Fassung:

„Die Bezirke der Amtsgerichte umfassen die nachfolgend aufgeführten kreisfreien Städte, Landkreise und Gemeinden in ihrem jeweiligen Gebietsumfang.“
 - bb) Nr. 34 erhält folgende Fassung:

„34. Amtsgerichtsbezirk Kempten (Allgäu)
Kreisfreie Stadt Kempten (Allgäu) und Gemeinden
Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried,
Durach, Haldenwang, Lauben, Oy-Mittelberg, Sulzberg,
Waltenhofen, Weitnau, Wiggensbach und
Wildpoldsried des Landkreises Oberallgäu“
 - cc) Es wird folgende neue Nr. 62 eingefügt:

„62. Amtsgerichtsbezirk Sonthofen
Gemeinden Balderschwang, Blaichach, Bolsterlang,
Burgberg i. Allgäu, Fischen i. Allgäu, Bad Hindelang,
Immenstadt i. Allgäu, Missen-Wilhams,
Obermaiselstein, Oberstaufen, Oberstdorf, Ofterschwang,
Rettenberg, Sonthofen und Wertach des
Landkreises Oberallgäu“
 - dd) Die bisherigen Nrn. 62 bis 72 werden Nrn. 63 bis 73.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident

100. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. Juli 2007, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	7455	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8598)
Dankesworte anlässlich der 100. Plenarsitzung		und den nach Abschluss der Ausschussberatungen eingereichten
Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer ..	7455	Änderungsantrag der Abg. Rainer Volkmann, Dr. Hildegard Kronawitter, Stefan Schuster u. a. (SPD) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz (Drs. 15/7161) hier: Rettungswege (Drs. 15/8653)
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform (Drs. 15/8600)		Eberhard Rotter (CSU)
– Erste Lesung –		7459 Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)
Staatssekretär Georg Schmid	7455	7460, 7464 Christine Kamm (GRÜNE)
Stefan Schuster (SPD)	7456	7462, 7466 Stefan Schuster (SPD)
Rudolf Peterke (CSU)	7457	7464 Staatsminister Dr. Günther Beckstein
Christine Kamm (GRÜNE)	7458	7464
Verweisung in den Innenausschuss	7458	Beschluss en bloc zu den Änderungsanträgen 15/7758 mit 15/7760, 15/7873 mit 15/7878, 15/7962 mit 15/7964, 15/7966 mit 15/7969 und 15/8143
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz (Drs. 15/7161)		7467
– Zweite Lesung –		Beschluss zur Nr. 1 des SPD-Änderungsantrags 15/8653
hierzu:		7467 Beschluss zur Nr. 2 des SPD-Änderungsantrags 15/8653
Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 15/7970, 15/8319 mit 15/8321 und 15/8326		7467, 7468, 7551
Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 15/7962 mit 15/7969		Namentliche Abstimmung zum SPÖ-Änderungsantrag 15/7965 (s. a. Anlage 2)
Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 15/7757 mit 15/7760, 15/7873 mit 15/7878 sowie 15/7995 und 15/8143		7468, 7553 Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/7995 (s. a. Anlage 3)
		7468 Beschluss zum Regierungsentwurf 15/7161
		7468 Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/7161
		7468 Erledigung der Änderungsanträge 15/7970, 15/8319 mit 15/8321, 15/8326 und 15/8653 Nr. 2

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über
das Erziehungs- und Unterrichtswesen
(Drs. 15/8230)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/8327)

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler, Blasius Thätter, Georg Eisenreich u. a. (CSU) (Drs. 15/8443)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/8639)

Georg Eisenreich (CSU) 7468, 7471
Angelika Weikert (SPD) 7469
Simone Tolle (GRÜNE) 7470, 7471, 7473
Reinhard Pachner (CSU) 7471
Staatsminister Siegfried Schneider 7472, 7473, 7474
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 7473

Beschluss zum
GRÜNEN-Änderungsantrag 15/8327 7474

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8230 7474
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf
15/8230 7474

Erledigung des CSU-Änderungsantrags 15/8443 7474

Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU)
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 15/8279)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/8647)

Dr. Ludwig Spaenle (CSU) 7475
Adelheid Rupp (SPD) 7475, 7480
Ulrike Gote (GRÜNE) 7476
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 7477, 7480

Beschluss 7481
Schlussabstimmung 7481

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der
Sozialgesetze und des Aufnahmegerichtes (Drs. 15/8296)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/8634)

Thomas Kreuzer (CSU) 7481, 7487
Rainer Volkmann (SPD) 7482, 7486
Renate Ackermann (GRÜNE) 7483, 7485, 7488
Staatsministerin Christa Stewens 7484, 7485, 7486
Angelika Weikert (SPD) 7487

Beschluss 7488
Schlussabstimmung 7488

Gesetzentwurf der Abg.
Joachim Herrmann, Joachim Unterländer
u. Frakt. (CSU)
Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner
u. Frakt. (SPD)
Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Renate Ackermann
u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetz über den Landesgesundheitsrat
(Drs. 15/7870)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/8636)

Dr. Thomas Zimmermann (CSU) 7488
Joachim Wahnschaffe (SPD) 7489
Barbara Rütting (GRÜNE) 7489

Beschluss 7490
Schlussabstimmung 7490

Antrag der Abg.
Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner
u. a. u. Frakt. (SPD)
Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Erweiterung des Untersuchungsauftrags auf
Drsn. 15/5574 und 15/7436 des Untersuchungs-
ausschusses** (Drs. 15/8594)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 15/8643)

Alexander König (CSU) 7490
Herbert Müller (SPD) 7491
Adi Sprinkart (GRÜNE) 7493

Beschluss 7493

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG) (Drs. 15/8603)
– Erste Lesung –

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 7494
Kathrin Sonnenholzner (SPD) 7495
Barbara Rütting (GRÜNE) 7496
Dr. Thomas Zimmermann (CSU) 7497

Verweisung in den Sozialausschuss 7498

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Ver-
braucherschutzgesetzes und des Heilberufe-
Kammergezes (Drs. 15/8105)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/8633)

Dr. Thomas Zimmermann (CSU)	7498
Joachim Wahnschaffe (SPD)	7498
Renate Ackermann (GRÜNE)	7498, 7499
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	7499, 7500
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	7500
Beschluss	7500
Schlussabstimmung	7500

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über die Organisati-
on der ordentlichen Gerichte im Freistaat
Bayern (Drs. 15/7944)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 15/8630)

Thomas Kreuzer (CSU)	7501
Christine Stahl (GRÜNE)	7501, 7502
Franz Schindler (SPD)	7502, 7503
Staatsministerin Dr. Beate Merk	7502

Beschluss	7503
Schlussabstimmung	7503

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr.
Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Einführung von Mitwirkungsrechten für Tier-
schutzvereine in Bayern (Bayerisches Tier-
schutzverbandsklagegesetz – BayTierschVbklG)
(Drs. 15/7224)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 15/8628)

und

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Susann Bie-
defeld, Franz Schindler u. a. u. Frakt. (SPD)
zur Einführung des Verbandsklagerechts für
Tierschutzverbände (Bayerisches Tierschutz-
verbandsklagegesetz – BayTierSchVbklG) (Drs.
15/7945)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 15/8629)

Barbara Rütting (GRÜNE)	7503, 7504, 7507, 7509
Sepp Ranner (CSU)	7504
Susann Biedefeld (SPD)	7505, 7509
Alexander König (CSU)	7506, 7507
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	7508, 7509

Beschluss zum GRÜNEN-Entwurf 15/7224	7509
Beschluss zum SPD-Entwurf 15/7945	7510

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr.
Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs.
15/7450)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/8635)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
**Änderung der Bestattungsverordnung zur Er-
leichterung islamischer Bestattungen**
(Drs. 15/7470)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/8513)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Würdige Form der Sozialbestattungen
(Drs. 15/7471)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/8575)

Christine Stahl (GRÜNE)	7510, 7513, 7514
Christa Matschl (CSU)	7511, 7514
Florian Ritter (SPD)	7512
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	7513, 7514

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 15/7450 ..	7514
Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/7470	7515
Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/7471	7515

Abstimmung über Anträge etc., die gem. § 59
Abs. 7 der Geschäftsordnung **nicht einzeln bera-
ten** werden (s. a. Anlage 4)

Beschluss	7515, 7557
-----------------	------------

Mitteilung betr. Absetzung der Ministerbefragung 7515

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge – Planungen für B 303 neu sofort beenden
(Drs. 15/8093)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/8610)

Ulrike Gote (GRÜNE) 7515, 7515
Dr. Karl Döhler (CSU) 7517
Dr. Christoph Rabenstein (SPD) 7519
Klaus Wolfrum (SPD) 7520
Alexander König (CSU) 7522
Staatssekretär Georg Schmid 7523, 7525

Namentliche Abstimmung
(s. a. Anlage 5) 7525, 7533, 7563

Antrag der Abg. Susann Biedefeld, Christa Steiger, Wolfgang Hoderlein u. a. (SPD)

Unabhängige Studie zur geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/Südwestkuppelleitung Halle – Schweinfurt – Altenfeld – Redwitz (Drs. 15/7692)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/8525)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alternativen zum Neubau der 380-kV-Hochspannungsleitung durch Thüringen und Bayern („Südwestkuppelleitung“) prüfen (Drs. 15/7772)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8529)

Susann Biedefeld (SPD) 7526, 7529, 7531
Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) 7527
Ulrike Gote (GRÜNE) 7528
Staatsminister Erwin Huber 7528, 7529, 7531, 7532
Ruth Paulig (GRÜNE) 7531

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag
15/7692 (s. a. Anlage 6) 7533, 7543, 7565
Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag
15/7772 (s. a. Anlage 7) 7533, 7543, 7568

Antrag der Abg. Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. (SPD)

Keine Förderung biogener Energieträger ohne

Mindeststandards zum Schutz von Umwelt, Natur, Landschaft und bäuerlicher Landwirtschaft
(Drs. 15/8097)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 15/8622)

Johannes Hintersberger (CSU) 7533
Ludwig Wörner (SPD) 7534
Ruth Paulig (GRÜNE) 7535
Staatsminister Josef Miller 7536

Beschluss 7537

Antrag der Abg.
Henning Kaul, Joachim Unterländer, Dr. Jakob Kreidl
u. a. (CSU) Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-
Muggendorfer u. a. (SPD)
Dr. Martin Runge u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus
ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öff-
fentlichen Beschaffungswesens** (Drs. 15/8120)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs.
15/8641)

Henning Kaul (CSU) 7537
Karin Radermacher (SPD) 7538
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 7538

Namentliche Abstimmung
(s. a. Anlage 8) 7541, 7543, 7569

Erklärungen nach § 133 Abs. 2 GeschO zur Abstimmung

Alexander König (CSU) 7541
Ernst Weidenbusch (CSU) 7542
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 7542

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Integrierte Stadtentwicklung – Interministerielle Zusammenarbeit Soziale Stadt 3 (Drs. 15/7893)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs.
15/8599)

Christine Kamm (GRÜNE) 7539, 7540
Joachim Unterländer (CSU) 7540
Ludwig Wörner (SPD) 7540

Beschluss 7540

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Ausschuss Ländlicher Raum
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/1**
(Drs.15/7900)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/8579)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleiche Bildungschancen im ganzen Land
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/2
(Drs. 15/7901)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/8559)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Moderne Bildungsinfrastruktur: Öffnung für lokal und regional angepasste Lösungen
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/3
(Drs. 15/7902)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/8560)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Regionalmanagement: Finanzielle Hürden senken
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/4
(Drs. 15/7903)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8533)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kinderbetreuung im Ländlichen Raum ausbauen
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/5
(Drs. 15/7904)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/8514)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Breitbandzugang fürs ganze Land
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/6
(Drs. 15/7905)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8531)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissenstransfer: Netze statt Cluster
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/7
(Drs. 15/7906)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8532)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angepasste Nahversorgungskonzepte entwickeln

Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/8
(Drs. 15/7907)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8534)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kulturlandschaft bewahren – Marke „Das schöne Bayern“ sichern
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/9
(Drs. 15/7908)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/8499)

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)	7544
Markus Sackmann (CSU)	7545
Heidi Lück (SPD)	7547
Staatsminister Josef Miller	7550

Beschluss en bloc

Schluss der Sitzung

(Beginn: 9.00 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen schönen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen!)

Ich eröffne die 100. Vollsitzung des Bayerischen Landtages. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung ist erteilt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es eben gehört: Wir treten in dieser Legislaturperiode zum 100. Mal zusammen. Ich wollte dieses Jubiläum zum Anlass nehmen, Ihnen allen für die gute Mitarbeit in diesem Hause zu danken, trotz aller Meinungsverschiedenheiten. Doch ich stelle fest, dass es bei dieser 100. Vollversammlung ein Novum ist, dass die Opposition im Augenblick die Mehrheit in diesem Saal hat. Herr Kupka sollte vielleicht nicht telefonieren, sondern für die Mehrheiten sorgen.

Deswegen werden wir aber jetzt noch nicht in eine Abstimmung einsteigen, sondern ich rufe auf: Tagesordnungspunkt 2 b

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform
(Drs. 15/8600)**
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von der Staatsregierung begründet. Herr Staatssekretär Schmid, ich bitte Sie um die Begründung.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Guten Morgen. Ich freue mich, dass ich die heutige Jubiläumssitzung mit Ihnen eröffnen darf. Es geht um die Umsetzung der Organisationsreform innerhalb der Polizei. Wir müssen jetzt gesetzgeberisch darauf reagieren. Das, was wir in den letzten drei Jahren miteinander diskutiert und entwickelt haben, muss jetzt in Gesetzesform umgesetzt werden. Das POG, also das Polizeiorganisationsgesetz, und das PAG, das Polizeiaufgabengesetz, sind gemeinsam mit anderen Vorschriften anzupassen und entsprechend zu ändern.

Bei dieser Reform war folgende Überlegung entscheidend: Wenn wir zu einer effektiven Veränderung der Gesamt situation kommen wollen, müssen wir die Gesamtstruktur ändern. Wir sind vom vierstufigen Aufbau – Ministerium, Präsidium, Direktion, Inspektion – weggegangen. Durch die Zusammenführung von Direktion und Präsidium soll dieses vierstufige System in einen dreigliedrigen Aufbau zusammengeführt werden. Das ist die Grundauslegung gewesen. Das heißt, wir sind von 56 Führungs- und Verwaltungsdienststellen zu zehn Dienststellen gekommen. Das zeigt, dass die Organisationsreform im Overhead-Bereich angesetzt hat. Wir haben immer wieder doku-

mentiert, dass die Ebene der Inspektionen und Stationen unverändert bleiben soll und nur in dem Zwischenbereich der Direktionen und des Präsidiums eine Zusammenfassung zu erfolgen hat.

Wir haben dieses Thema wiederholt auch im Hohen Hause diskutiert. Der erzielte Synergiegewinn dokumentiert sich darin, dass wir in den Stäben künftig statt bisher knapp 1900 Stellen nur noch 1300 haben. Von den 600 Stellen, die wir damit gewinnen, bleiben 420 für die schutz- und kriminalpolizeiliche Basisarbeit übrig; 180 Stellen werden eingezogen. Das haben wir an dieser Stelle wiederholt miteinander besprochen.

Entscheidend ist, dass es keinen Rückzug aus der Fläche gibt. Die Fläche soll weiterhin Polizei mindestens in der gleichen Stärke wie bisher haben, sie soll aufgebaut werden. Die Synergieeffekte sollen gerade in diesem Bereich eingesetzt werden. Für München beispielsweise überlegen wir jetzt, eine neue Inspektion am Messegelände zu schaffen. Das ist hierfür, glaube ich, ein excellentes Beispiel.

Wir haben mit der Umsetzung der Reform in Unterfranken begonnen. Unterfranken war das Pilotprojekt. Dort haben wir gute Erfahrungen gemacht. Es war auch der richtige Weg, möglichst lange zu diskutieren, lange vorzubereiten und erst dann in den Entscheidungsprozess einzusteigen. Ich denke, wir haben in Unterfranken ein gutes Konzept entwickelt. In Mittelfranken ist die Reform zwischenzeitlich umgesetzt. Jetzt geht es weiter mit München, dann folgen Schwaben und Oberbayern. Das sind die nächsten Entscheidungen. Wir wollen diesen Reformprozess bis Mitte 2009 abschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist aus meiner Sicht auch erreicht worden, dass wir miteinander dokumentieren können: Entscheidend ist die Polizeiarbeit unmittelbar vor Ort, damit die Bürger auch weiterhin Sicherheit in der Präsenz der Polizei spüren. Dieses Ziel wird mit der Reform erreicht.

Wir haben die Organisation der Polizei darüber hinaus dadurch effektiver gemacht, dass die Verwaltungsabläufe insgesamt gestrafft wurden. Durch den dreigliedrigen Aufbau wurde eine Ebene herausgenommen, wodurch mehr Effizienz erreicht werden konnte.

Wir sind Marktführer beim Thema der inneren Sicherheit, und es steht fest, dass wir mit dieser Reform diesen Anspruch noch einmal dokumentieren können. Dass wir dieses Thema immer in besonderer Weise im Fokus gehabt haben, dokumentiert sich darin, dass wir das sicherste Land in der Bundesrepublik sind, dass wir zusammen mit Baden-Württemberg die höchsten Aufklärungsquoten haben und dass wir diese Arbeit jetzt durch die Umsetzung des Grundsatzes „weniger Polizei am Schreibtisch und mehr Polizei auf der Straße“ insgesamt effektiver gestalten können.

Um die Gesamtreform umsetzen zu können, müssen, wie gesagt, das POG, das PAG und weitere gesetzliche Vor-

schriften geändert werden. Ich bitte um Beratung dieses Gesetzentwurfes und um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, vielen Dank. Ich eröffne die allgemeine Aussprache und weise noch darauf hin: Fünf Minuten Redezeit pro Fraktion. Erster Redner: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den Gesetzentwurf zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform in Erster Lesung. Obwohl es sich um eine Erste Lesung handelt, wurde über die Thematik der Polizeireform hier im Hohen Haus schon mehrfach diskutiert, und die Argumente für und wider wurden ausgetauscht. Nichtsdestotrotz hat die SPD beantragt, dass auch zur Ersten Lesung des Parlaments im Plenum gesprochen wird, weil es aus unserer Sicht ein Gesetz ist, das den Steuerzahler viel Geld kosten wird, weil es ein Gesetz ist, das aus polizeifachlicher Sicht in die falsche Richtung geht, und weil es ein Gesetz ist, das nicht zu mehr Polizeipräsenz auf den Straßen führen wird, sondern ein Gesetz ist, das einzig und allein dazu dient, Personal bei der Polizei abzubauen.

(Beifall bei der SPD)

Inzwischen ist der Probebetrieb in Unterfranken abgeschlossen, und ein weiterer Probebetrieb in Mittelfranken wurde durchgeführt. Interessant ist, dass es in diesen Bezirken in Zukunft unterschiedliche Führungsstrukturen geben wird: in Unterfranken ein Präsidium, Inspektionen und an den Standorten, an denen es früher Direktionen gab, Inspektionen mit besonderen Einsatzaufgaben; in Mittelfranken ein Präsidium, drei Abschnitte mit Abschnittsleitern und unter den Abschnitten die Inspektionen.

Als Nächstes wird die Reform in München umgesetzt werden. Wir sind gespannt, wie die Polizei in München gegliedert sein wird. Fest steht jedoch, dass es in Bayern unterschiedliche Polizeistrukturen geben wird und dass es, wenn man es sich genauer anschaut, zumindest in Mittelfranken weiterhin eine versteckte Vierstufigkeit geben wird, auch wenn die Abschnittsleiter im Präsidium angesiedelt sind.

Interessant ist auch, dass die Probebetriebe dort durchgeführt wurden, wo sich geografisch nichts ändern wird. Wichtig wäre es jedoch gewesen, den Probebetrieb dort durchzuführen, wo Präsidien geteilt werden; denn dort ist mit größeren Schwierigkeiten zu rechnen, und es werden zusätzliche „Wasserköpfe“ aufgebaut, die man eigentlich abbauen wollte.

Kronzeuge für unsere Kritik an der Reform ist der frühere Polizeipräsident von Schwaben, Herr Dr. Endres. Er hat berechnet, dass in Schwaben mindestens 100 zusätzliche Polizeikräfte für das neu entstehende zweite

Polizeipräsidium in Kempten notwendig werden. Durch die Teilung in Schwaben entstehen zwei Mini-Präsidien, denen lediglich jeweils 1400 bis 1500 Beamte unterstellt sein werden. Mittelfranken hat alleine 5000 Polizisten im Präsidialbereich. Alleine der Abschnitt Mittelfranken-Ost hat mehr Beamte zu betreuen als künftig ein Präsidium in Schwaben.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass bei der Einführung des Pilotprojekts in Unterfranken unter anderem als Grund für die Auflösung der Direktionen die Notwendigkeit einer veränderten Kriminalitätsbekämpfung angeführt wurde. Das heißt, Verbrecherbanden agieren heute großräumiger und die Polizei muss darauf reagieren. So war die Argumentation des Innenministeriums im Innenausschuss.

Dies steht natürlich im absoluten Widerspruch zu der Absicht, jetzt große Präsidien in kleinräumige Präsidien aufzuteilen. Ich frage Sie, Kolleginnen und Kollegen: Agieren Verbrecherbanden in Unterfranken anders als in Schwaben?

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Kolleginnen und Kollegen, in der Begründung des Gesetzentwurfs steht unter anderem: „Die Verwaltung wird organisatorisch auf drei Stufen beschränkt und dadurch effizienter. Die Verwaltungsabläufe können um 25 % verringert werden.“ Leider ist dies nicht der Fall, denn das zeigen unter anderem auch die Erkenntnisse aus dem Pilotbetrieb in Unterfranken und Mittelfranken: Eingetreten ist nur eine Umverteilung. Heute beklagen sich die Polizeiinspektionen, dass die Verwaltungsaufgaben, die früher die Direktionen wahrgenommen haben, also zusätzliche Verwaltungsaufgaben, auf die Polizeieinheiten delegiert worden sind, die eigentlich auf die Straße gehen und mehr Präsenz auf der Straße zeigen sollten.

Hier geht der Schuss nach hinten los. Der andere Teil der Aufgaben ist nach oben in die Präsidien verlagert worden. Es hat also keine Reduzierung der Verwaltungsaufgaben stattgefunden, sondern nur eine Umschichtung.

Lassen Sie mich am Schluss noch zu den Kosten kommen. Ich kann mich gut daran erinnern, dass Sie, Herr Innenminister, am Anfang von einem – ich sage einmal – Nullsummenspiel gesprochen haben, dann von 30 Millionen Euro, dann längere Zeit von 50 Millionen Euro, und jetzt ist die Reform mit 67,1 Millionen Euro im Gesetzentwurf veranschlagt. „Bravo!“, kann ich da nur sagen, und ich sage Ihnen auch: Dabei wird es nicht bleiben. Diese Organisationsreform – vorbei an den Bürgern, vorbei an den Polizeipraktikern – wird 100 Millionen Euro kosten.

Mittlerweile, Herr Minister, sind Sie anscheinend auch nicht mehr so überzeugt von der Polizeireform, denn inzwischen reduzieren sich die Vorteile dieser Reform, die Sie immer nennen, auf einen flächendeckenden Kri-

minaldauerdienst und auf die für einen Präsidialbereich zuständigen großen Einsatzzentralen.

Dies, Kolleginnen und Kollegen, hätte man auch ohne eine Polizeireform haben können. Wir von der SPD-Fraktion haben versucht, diese Reform mit mehreren Anträgen zu stoppen. Wir haben immer gesagt, eine Reform muss von innen kommen und darf nicht von außen übergestülpt werden. Ich kann Ihnen deshalb auch heute schon, bei der Ersten Lesung, sagen: Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Peterke.

Rudolf Peterke (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt habe ich den Vorteil oder das Glück, sagen zu können, dass ich als damals junger Polizeibeamter die Verstaatlichung der bayerischen Polizei, die Überführung der Grenzpolizei in eine staatliche Polizei Anfang der 70er-Jahre persönlich miterleben durfte. Ich kann Ihnen sagen, das war damals sicherlich ein Quantensprung, ein Riesenfortschritt, der die Sicherheit der Bürger durch die Schaffung von Schutzbereichen viele, viele Jahre verbessert hat, der Polizei neue Möglichkeiten an die Hand gegeben und sich bewährt hat.

Nur: Im Laufe von Jahrzehnten werden Sicherheitskonzepte und Organisationsstrukturen ganz natürlich, meine ich, verändert. Die Führungsleitstelle Polizeidirektion nach der damaligen Konzeption hat sich immer mehr zu einer allumfassenden Verwaltungseinheit entwickelt, hat Stäbe aufgebaut, hat viel Personal an sich gezogen und ist zu Recht in die Kritik gekommen. Deswegen war es nach 30 Jahren Existenz von Schutzbereichen nur richtig, zu überlegen, inwieweit und auf welcher Grundlage eine Änderung erfolgen soll. Es bestand also dringlicher Handlungsbedarf, die Organisation der Polizei zu prüfen und zu ändern.

Jetzt haben wir nun schon über viele Jahre Diskussionen geführt, und da sind auch – bitte erinnern Sie sich einmal daran – viele Anfangsüberlegungen gekommen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich möchte ausdrücklich eines sagen: Es bestand von Anfang an nicht nur die Absicht, Polizeistellen abzubauen oder zu verringern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): „Nicht nur“ – sehr gut!)

Das ist auch heute nicht die Absicht.

(Zurufe von der SPD)

– Nein! Es bestand im Gegenteil insbesondere die Absicht, die Polizei den veränderten Aufgabenstellungen, aber auch den veränderten Möglichkeiten anzupassen,

sie effizienter und besser zu machen. Und das ist gelungen,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Der Abbau ist gelungen, ja!)

indem wir den vierstufigen Aufbau auf einen dreistufigen Aufbau reduziert und damit auch neue Führungsverantwortung eingerichtet haben.

Ich möchte ein Argument, das Kollege Schuster eingebracht hat, noch einmal eindeutig klarstellen. Sie argumentieren in der Hauptsache ständig damit, dass die Polizeireform – Herr Beyer, jetzt komme ich auf Ihren Zwischenruf gern zu sprechen – nur dem Zweck gedient haben soll, Stellen abzubauen. Natürlich war es im allgemeinen Bereich der Verwaltungsreform durchaus ein erklärtes Ziel, zu straffen und Stellen abzubauen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Bei der Polizei ist dies – bitte nehmen Sie das einmal zur Kenntnis – in einem außerordentlich maßvollen Umfang gegenständlich. Ganz im Gegenteil: Wir haben die Stellen dazu benutzt, um die neuen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der Polizei zu stärken, zum Beispiel durch den Aufbau der flächendeckenden Kriminaldauerdiensste, durch eine sehr, sehr gute Ausstattung der neuen Einsatzzentralen, durch die Verstärkung der Kriminalpolizeiinspektionen mit besonderen Aufgaben, sprich: OK-Dienststellen, die nun vermehrt ganz spezielle Aufgaben der Kriminalitätsvorbeugung, aber auch der -bekämpfung wahrnehmen. Ich glaube, hier zeigt sich die neue Linie der Polizei,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

die sich dem ganz verstärkt auch zuwenden wird.

Der neue Gesetzentwurf sieht natürlich nach einem sehr erfolgreichen Probelauf vor, dass alle Eventualitäten, sowohl die Überführung der Rest-Grenzpolizei, aber auch die künftige Rolle des Bayerischen Landeskriminalamtes, zu berücksichtigen sein werden.

Wir stehen mit diesem Polizeiorganisationsmodell vor einer neuen Zeit. Es ist jetzt bereits in der Polizei eine Aufbruchstimmung zu spüren und festzustellen. Natürlich möchte ich gar nicht bestreiten, dass noch viele Schwierigkeiten en detail vor uns liegen werden. Das ist gar keine Frage. Darauf werden wir Antworten finden, und zwar werden wir qualifizierte Antworten auf diese Fragen haben und auch entsprechend vorstellen.

Es ist ganz klar, dass es ein Unterschied ist, ein ehemaliges Präsidium zweizuteilen oder einen Präsidialbereich, der nicht geteilt wird, so darzustellen, wie es nach dem Probelauf der Fall war. Aber auch hier werden wir – da bin ich ganz sicher – gute Wege finden. Wir sind auf dem besten Weg zu einer neuen Polizei, die sich mit neuen

Aufgaben vorstellen wird, aber auch mit neuen Grundlagen.

Eine abschließende Bemerkung: Die Bürgernähe durch die Polizeiinspektionen bleibt uneingeschränkt bestehen. Das ist ein ganz wichtiger Baustein dieser Polizeireform,

(Zuruf von den GRÜNEN)

die hiermit ihren formellen Gang nehmen soll.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt, nach mehreren diversen Umsetzungen, dem Finden von Wegen, wie es Kollege Peterke genannt hat, und noch kurz vor dem möglichen Ausscheiden Herrn Becksteins als Innenminister, bekommen wir einen Gesetzentwurf zur Polizeireform vorgelegt.

Ich möchte den Blick noch einmal zurückklenken. Dieser dreistufige Umbau ist damals nicht durch den Innenminister, sondern durch den nun scheidenden Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung zum Projekt „Verwaltung 21“ zu Beginn dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht worden. Das Organisationskonzept wurde in Unterfranken erst einmal erprobt, und obwohl sich in Unterfranken keineswegs gezeigt hat, dass die ursprünglichen Versprechungen – mehr Beamte auf die Straße, keine Kosten; es wurde damals deutlich gesagt, es entstehen keine Kosten – erfüllt werden können, soll nun diese angedachte Polizeireform mittels dieses Gesetzes auf ganz Bayern ausgeweitet werden.

Es gibt sicherlich vieles, was an der Organisation der Polizei zu verbessern wäre.

Aber ich sage Ihnen: Moderne Einsatzzentralen und den Kriminaldauerdienst hätte man auch ohne das Organisationskonzept „Verwaltung 21“ einrichten können. Wenn auch durch den Kriminaldauerdienst vor Ort an verschiedenen Stellen mehr Effizienz geschaffen werden kann, so gilt es doch, zu berücksichtigen, dass die Einrichtung des Kriminaldauerdienstes durch die Zurverfügungstellung von Stellen aus der Kripo und aus der Basis für diese Stäbe erkauft wird.

Der für die Polizeireform ausgerechnete Synergiegewinn von 600 Beamten ist mehr als fraglich. Gleichwohl wurden erst einmal 180 Stellen eingespart, und bis 2010 sollen in Bayern 1200 Beamte abgebaut werden.

Ob sich dieses Modell, das in Unterfranken erprobt worden ist, so auf die gesamte neugeschaffene Präsidiumslandschaft übertragen lässt, muss mehr als bezweifelt werden. Insbesondere in den Teilungspräsidien müssten die Stabsstellen gedoppelt werden. Dann werden

über 100 Beamte nicht nur in Schwaben, sondern auch in Oberbayern und auch bei der Teilung des Präsidiums Oberpfalz/Niederbayern fehlen. Es werden nicht mehr Beamte auf der Straße sein, wie vorausgesagt, sondern es wird mehr Beamte in den Stäben geben.

Wir bezweifeln, dass Ihr Ziel, die Wasserköpfe abzubauen und die Verbesserung der Versorgung auf dieser Basis sicherzustellen, durch dieses Organisationsmodell gewährleistet werden kann. Für eine vernünftige Polizeireform müsste man erst einmal den Bedarf erheben und ermitteln, wo wie viele Beamte für welche Aufgaben gebraucht werden und welche Schwerpunkte man setzen will. Aber dies ist nicht geschehen. Es fehlt an einer sachgerechten Zuordnung der Beamten nach Bedarfslage und Anforderungen. Es gibt also Fragen über Fragen, wie der weitere Weg der Polizeireform in Bayern vonstattengehen soll.

Irgendwo in Ihrem Gesetzentwurf ist dann auch noch von Trennungsgeldern und Umzugsentschädigungen die Rede. Es ist die Rede von Einnahmen aus dem Immobilienverkauf. Ich hätte von Ihnen natürlich gern gewusst, welche Inspektionen geschlossen werden sollen und wo diese Trennungsgelder und Umzugsentschädigungen entstehen sollen. Da wird etwas angedeutet, was uns durchaus Sorgen macht.

Die angedachte und andiskutierte Schließung kleinerer Dienststellen – damit sind Dienststellen mit unter 45 Mitarbeitern bei Nacht gemeint – macht durchaus Sorgen. Viele Dienststellen in ländlichen Landkreisen haben diese Größe. Die Befürchtung, dass sich die Versorgung der Bevölkerung mit Sicherheit in verschiedenen Regionen verschlechtert, ist nach wie vor existent und keineswegs ausgeräumt.

Wir lehnen diese Form der Polizeiorganisationsreform ab. Sie ist nicht tauglich, die Sicherheit in Bayern zu verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Darüber besteht Einverständnis. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz (Drs. 15/7161)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 15/7970, 8319 mit 8321 und 8326

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 15/7962 mit 7969

Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 15/7757 mit 7760, 7873 mit 7878 sowie 7995 und 8143

und den nach Abschluss der Ausschussberatungen eingereichten

Änderungsantrag der Abg. Rainer Volkmann, Dr. Hildegard Kronawitter, Stefan Schuster u. a. (SPD) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz (Drs. 15/7161) hier: Rettungswege (Drs. 15/8653)

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu ihren Änderungsanträgen auf den Drucksachen 15/7757, 7965 und 7995 Einzelabstimmung in jeweils namentlicher Form beantragt haben. Ich bitte, das bekannt zu geben.

Ich eröffne nun die allgemeine Aussprache. Als Redezeit wurden zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung ist der Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Bauordnung ist in den vergangenen zwölf Jahren in zwei Reformschritten mit dem Ziel eines möglichst weitgehenden Verzichts auf bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren, eines Rückbaus der bauaufsichtlichen Prüfung in den verbleibenden Genehmigungsverfahren und einer Straffung und Vereinfachung der materiell-rechtlichen Anforderungen dereguliert worden.

Am 7./8. November 2002 hat die Bauministerkonferenz einstimmig eine weitgehend neu gefasste Musterbauordnung – MBO – beschlossen. Diese wurde unter bayerischer Federführung erarbeitet. Im Verfahrensrecht lehnt sich die MBO eng an das bayerische Modell mit vereinfachten Genehmigungsverfahren und Genehmigungsfreistellungen an. Sie bietet aber auch – teilweise optional – die Möglichkeit zu weiterem Verfahrensabbau.

Durch diese Vereinheitlichung der Bauvorschriften wird es natürlich Bauplanern, Architekten und Bauingenieuren erleichtert, in jeweils anderen Bundesländern tätig zu sein, weil die Vorschriften besser vergleichbar sind, als es vorher der Fall war.

Der vorliegende Gesetzentwurf zielt auf die Umsetzung der MBO 2002 in bayerisches Landesrecht. Dabei wird größtmögliche Mustertreue angestrebt, die auch erhebliche Veränderungen im Aufbau der bayerischen MBO bewirkt, aber auf bewährte Strukturen des Landesrechts Rücksicht nimmt und über das Muster hinausgehen will. Erleichterungen, die bereits jetzt im Bayerischen Bauordnungsrecht enthalten sind, sind unberührt. Im materiellen Recht sind die Anforderungen in einer Reihe von Bereichen über die derzeitige bayerische Rechtslage hinaus reduziert worden.

Der vorliegende Gesetzentwurf schreibt das bewährte Modell der bayerischen Bauordnungsreform fort. Er enthält bedeutsame Neuerungen und Erleichterungen gerade auch im materiellen Recht. Er beruht auf einer intensiven Diskussion und damit auf einem breiten Konsens.

Die Kritik der Opposition in der Ersten Lesung, aber auch im federführenden Ausschuss, es sei nicht ausreichend Zeit zur Beratung gewesen, geht daher ins Leere. Seit 2003 ist zum Teil heftig über einzelne Vorschriften des seinerzeitigen Entwurfs gestritten worden. Mit allen maßgeblichen Verbänden ist detailliert gesprochen worden.

Insbesondere die Fragen der Stellplatz- und Abstandsflächen, die Reduktion der Prüfkataloge oder die Ausweitung der Genehmigungsfreistellung sind bisweilen auf heftige Kritik vonseiten der kommunalen Spitzenverbände oder anderer am Bau beteiligter Kreise gestoßen. Berechtigte Kritikpunkte sind aufgenommen worden. Was jetzt als Gesetzentwurf vorliegt, ist ein Konsens über Kompromisse, die naturgemäß nicht alle Wünsche erfüllen können, mit denen aber alle Beteiligten gut leben können.

Der Gesetzentwurf enthält die folgenden Regelungsschwerpunkte: Das Baugenehmigungsverfahren wird gegenüber der herkömmlichen Baugenehmigung, die grundsätzlich auf eine umfassende Prüfung aller an das jeweilige Bauvorhaben gestellten öffentlich-rechtlichen Anforderungen zielte und eine umfassende öffentlich-rechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung darstellte, grundlegend neu konzipiert.

Das Prüfprogramm wird im Kern auf die spezifisch baurechtlichen Anforderungen, sowohl was die bauplanungs- als auch was die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit betrifft, beschränkt.

Im vereinfachten Genehmigungsverfahren wird das Prüfprogramm weiter reduziert. Geprüft werden nur noch Bauplanungsrecht, örtliche Bauvorschriften, beantragte Abweichungen und sogenanntes aufgedrängtes sonstiges öffentliches Recht, das heißt Recht, das wegen der Baugenehmigung entfallen bzw. ersetzt werden kann. Nicht mehr geprüft werden Abstandsflächen, Stellplätze sowie die Baugestaltung.

Das Verfahren der Genehmigungsfreistellung ist ausgeweitet worden, nämlich bis zur Sonderbautengrenze. Damit verbunden ist eine Ermächtigung der Gemeinden,

durch örtliche Bauvorschriften Genehmigungsfreistellungen für bestimmte handwerkliche und gewerbliche Bauvorhaben auszuschließen.

Die Sondernutzungserlaubnis nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz entfällt, wenn für das gleiche Vorhaben eine Baugenehmigung erforderlich ist. Die Bauaufsichtsbehörde soll in diesem Fall Auflagen nach Sondernutzungsrecht in ihren Bescheid aufnehmen und die Sondernutzungsgebühr für die betroffene Gemeinde erheben. Ein neues Brandschutzkonzept bietet Erleichterungen für kleine Gebäude und Gebäude mit Zellenbauweise für die Feuerwiderstandsfähigkeit der Bauteile. Die konstruktive Holzverwendung wird für Gebäude mit bis zu fünf Geschossen eröffnet.

Wir haben das Abstandsfächenerrecht weiter vereinfacht. Bei der grundsätzlichen Beibehaltung der bisherigen Regelung – Tiefe 1 H, also Höhe des Gebäudes, und mindestens 3 Meter – können die Gemeinden durch Satzung optional eine geringere Tiefe von nur 0,4 H vorsehen. Dies soll im Rahmen einer auf vier bis fünf Jahre angelegten Erprobungsphase zunächst so geregelt werden. Wir werden uns dann einen Erfahrungsbericht geben lassen.

Die Zahl der erforderlichen Stellplätze wird weiterhin bauordnungsrechtlich geregelt, und zwar durch Rechtsverordnung, um die Anforderung ablesbar auszustalten. Gemeinden können weiterhin eigene Stellplatzsatzungen erlassen. Es erfolgt eine Gleichstellung von Realherstellung und Ablösung von Stellplätzen sowie die Beseitigung der mit Recht immer wieder kritisierten Zwangsablösung für sogenannte verbotene Stellplätze.

Wir vermindern die Anforderungen für Aufenthaltsräume und Wohnungen. Einzelne Änderungsanträge der CSU-Fraktion sind im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eingebracht, beraten und beschlossen worden. Zum einen werden nun die ursprünglich durch das Ingenieurkammer-Bau-Gesetz geregelten Voraussetzungen für die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure in die Bayerische Bauordnung übernommen. Mit einem weiteren Änderungsantrag wollen wir bei langen Grundstücksgrenzen eine größere Grenzbebauung als bisher ermöglichen. So sollen zum Beispiel Garagen und Gartenhäuschen zulässig sein, damit die Grundstücksfläche besser ausgenutzt werden kann.

Mit dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/8320 wird die Raumhöhe in Aufenthaltsräumen geregelt. Eine etwas geringere Höhe in Aufenthaltsräumen in Dachgeschossen soll nicht dadurch erkauft werden, dass in den Gebäudeklassen 1 und 2 höhere Brandschutzanforderungen gestellt werden. Schließlich wird mit dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/8321 eine Vereinfachung für Verkaufsstellen des Lebensmittelhandwerks erreicht. Ein Bäcker oder ein Metzger soll künftig ohne Genehmigungsverfahren einen Tisch auf den Bürgersteig stellen dürfen. Dies bedeutet eine Verfahrenserleichterung für diese Betriebe.

Die Änderungsanträge der Opposition sind in den Ausschüssen abgelehnt worden. Nur der mitberatende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur hat dem Antrag der GRÜNEN auf Drucksache 15/7995 zugestimmt, wonach das Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst entscheiden solle, soweit durch ein Bauvorhaben Belange des Denkmalschutzes betroffen sind. Eine derartige Regelung in der Bayerischen Bauordnung ist überflüssig, da bereits in der Geschäftsordnung der Staatsregierung geregelt ist, wie zu verfahren ist, wenn mehrere Häuser beteiligt sind. Dann wird natürlich die Staatsregierung insgesamt darüber zu entscheiden haben.

Schließlich ist außerhalb der Ausschusseratungen ein Änderungsantrag der SPD eingebracht worden, der im Wesentlichen auf eine Eingabe des Bayerischen Feuerwehrverbandes zurückgeht. Wir werden die Nummer 1 dieses Antrags ablehnen. Es werden allerdings entsprechende Verfahrensvorschriften zur Klarstellung an die Architekten ergehen. Wir werden der Nummer 2 des Antrags zustimmen.

Im Übrigen bitte ich entsprechend dem Votum des Verfassungsausschusses, der den Gesetzentwurf endberaten hat, zu beschließen. Ich möchte abschließend sagen, dass dieser Gesetzentwurf die konsequente Fortsetzung der Deregulierung ist, die bereits mit den Bauordnungsnovellen 1994 und 1998 begonnen worden ist, und dass er große Zustimmung gerade auch vonseiten der Architekten gefunden hat.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung von Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles und vor allem viel Kritisches müsste jetzt aus Sicht unserer Partei zu dieser Novelle gesagt werden, doch zehn Minuten bieten nur Zeit für drei Punkte, auf die ich mich beschränken muss.

Erstens. Wir danken den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich, auch den Architekten, der Ingenieurkammer-Bau und dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege und vielen anderen, dass sie dem ersten Entwurf der Staatsregierung ganz entschieden Widerstand im Verbändeanhörungsverfahren entgegengesetzt haben. Sie haben einen Kompromiss erstritten und man kann sagen, dass sie in einer sehr strittigen Diskussion die Staatsregierung in die Knie gezwungen haben, und zwar bei den Punkten Abstandsfächern, Stellplätze und Weiterem mehr. Es bleibt zwar bei den Freistellungsverfahren, aber Kommunen haben jetzt die Möglichkeit, über das Instrument des Bebauungsplans bei bestimmten handwerklichen und gewerblichen Nutzungen ein Genehmigungsverfahren durchzusetzen. Das war vorher nicht vorgesehen.

Die örtlichen Bauvorschriften werden weiter von der Behörde geprüft. Herr Kollege Rotter hat dargestellt, was geprüft wird. Auch das war vorher nicht vorgesehen. Die anerkannten Regeln der Baukunst bleiben wenigstens als Programmsatz erhalten. Zumindest die Kollegen, die damit befasst waren, haben dazu das Brandschreiben des Landesvereins der Heimatpflege bekommen. Darin wurde sehr eindringlich dargestellt, warum dieser Programmsatz nicht ausreichend ist, und dass letztendlich die Baukultur in unserem Lande beschädigt wird. Wegen des dramatischen Halleneinsturzes in Bad Reichenhall im Jahr 2005 bleibt uns eine vollständige Privatisierung der gutachterlichen Tätigkeit erspart. Es bleibt so, wie es vorher war. Es ist richtig, dass die Behörde noch mitredet.

Mein zweiter Punkt ist folgender: Der von den Verbänden erstrittene Kompromiss ist verbessерungsbedürftig. Das ist nicht nur die Meinung der Opposition, sondern auch die Meinung von vielen Verbänden. Auch die kommunalen Spitzenverbände haben uns in vielen Punkten dargelegt, wo aus ihrer Sicht noch Handlungsbedarf besteht. Die parlamentarische Beratung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, hätte Ihnen die Chance geboten, diese Vorschläge konstruktiv zu prüfen und weitgehend zu berücksichtigen. Doch in den Beratungen haben Sie keinen Vorschlag des Verbandes, keinen Änderungsantrag der Opposition und keine Petition gelten lassen. Sie taten so, als ob die Bestimmungen des Entwurfs in Stein gemeißelt wären und man nichts mehr ändern könne. Im federführenden Ausschuss haben Sie nur einige redaktionelle Änderungen für notwendig befunden. Wir waren sehr überrascht, als plötzlich Änderungsanträge auftauchten. Ich greife einen heraus: Da wurde die Raumhöhe in Mansarden von 2,40 Meter auf 2,20 Meter reduziert. Wir haben uns gefragt: Welcher Bauträger ist da erfolgreich tätig gewesen?

Herr Kollege Rotter, jetzt haben Sie kleine Zugeständnisse gemacht, aber zunächst haben Sie die Petition des Landesfeuerwehrverbandes zu ergänzenden Regelungen der Rettungswege im Rahmen der Beratung eiskalt beiseite geschoben. Ich habe das von den Kollegen im Kommunalausschuss gehört. Das ist der Grund, warum wir keine andere Möglichkeit mehr gesehen haben, diesem sehr berechtigten Petition des Landesfeuerwehrverbandes Rechnung zu tragen, außer heute noch einen Änderungsantrag einzureichen. Wie wir heute gehört haben, haben Sie offensichtlich bei einem dringlichen Gespräch gestern Abend ein Teilzugeständnis gemacht. Man kann sagen: Ein bisschen Einsicht haben Sie bei diesem Punkt gezeigt, aber das, was ursprünglich gefordert wurde, ist das Richtige.

Mein dritter Punkt: Unsere Änderungsanträge sind von der Überzeugung getragen, dass es beim Bauen um die Belange der Bürgerinnen und Bürger, deren Wohnsituation und deren Wohnumfeld geht.

Es muss daher menschenfreundlich und qualitätsvoll erfolgen. Bauen hat mit Sicherheit zu tun. Es gilt, voraus-

schauend Gefahren abzuwehren, um die öffentliche Sicherheit, das Leben und die Gesundheit der Menschen zu schützen. Bauten prägen das Erscheinungsbild und die Gestalt unserer Städte und Dörfer. Der Verfassungsgrundsatz „Bayern ist ein Kulturstaat“ muss sich auch in unserer Baukultur widerspiegeln.

Schließlich sind wir der Meinung: Wenn die Baubehörde vorher prüft, ist dies allemal besser, als wenn sie nachher prüfen und eventuell bestrafen muss. Ich denke da an das Beispiel der Abstandsfächen. Ich kann nicht nachvollziehen, dass die Abstandsfächen nicht mehr geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass erst jemand baut, und hinterher stellt man fest, dass das Haus an falscher Stelle steht. Muss man das Haus dann abreißen lassen? Wie soll die Baubehörde da als Aufsichtsorgan vorgehen? Der Verzicht auf diese Vorabprüfung ist für mich der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind auch der Meinung, dass eine Baubehörde Partner des Bauherrn sein muss. Ein präventives Begleiten während der Bauplanung ist unserer Meinung nach bauherren- und investitionsfreundlicher, nachbarschaftsausgleichender und allemal kommunalverträglicher.

Ich möchte jetzt noch ein paar unserer Änderungsanträge ansprechen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Errichtung von Kinderspielplätzen auf Baugrundstücken für mehrere Wohnungen verlässlich und klar zu regeln ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das gehört zur Familienfreundlichkeit! – Beifall bei der SPD)

– Genau! Wir wollten festlegen, dass der Bauherr auch dann für einen Spielplatz verantwortlich bleibt, wenn in unmittelbarer Nähe eine Gemeinschaftsanlage besteht. Er sollte in diesem Fall aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Bauherren Ablöse leisten und damit den verlangten Spielplatz sozusagen indirekt bereitstellen. Das wäre richtig und gut.

Die von der CSU vorgesehene Lösung bedeutet dagegen Rechtsunsicherheit. Sie trägt dazu bei, dass der Freiraum für Kinder weiter zurückgedrängt wird. Lassen Sie mich festhalten: Krokodilstränen über die wachsende Kinderfeindlichkeit in unserem Land zu vergießen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

aber bei den Bauvorschriften letztlich eine Tendenz zu vertreten, die diese Kinderfeindlichkeit verstärkt, ist der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD)

Ich bringe noch ein anderes Beispiel. Auch in Bayern gehören nach unserer Meinung Rauchmelder in Wohnungen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Die Novellierung der Bayerischen Bauordnung hätte dafür eine Chance geboten. Wir haben in unseren Änderungsantrag den Text der Hessischen Bauordnung übernommen. Dieser Text wurde dort im letzten Jahr eingeführt mit allen Stimmen, auch denjenigen der Union. Aber man glaubt es nicht: Die Einsicht, die die hessischen Unionskollegen hatten, haben wir bei Ihnen nicht erlebt. Vielmehr wurde der Antrag ohne Begründung abgewiesen und ich denke, da hat im Hintergrund möglicherweise der Leitende Ministerialrat Jäde gesagt: Das machen wir nicht, und dann haben die CSU-Kollegen genickt.

Ich will Ihnen noch ein Beispiel bringen. Künftig sollen im Genehmigungsverfahren zwei Meter hohe Mauern um Wohngrundstücke möglich sein.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Diese Politik braucht auch hohe Mauern!)

Stellen Sie sich das einmal vor. Künftig gehen Sie in Wohnsiedlungen zwischen zwei Meter hohen Mauern hindurch. Das ist doch Unsinn. Aber unser Antrag auf Beibehaltung der jetzigen Regelung wurde ebenfalls ohne Begründung abgewiesen. Auch das mussten wir leider erleben.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein Punkt. Bezuglich der Werbeflächen hätten Sie die Musterbauordnung beibehalten sollen. Darin findet sich nämlich eine viel bessere Regelung als das, was Sie jetzt vorschlagen. Des Weiteren hätten wir uns gewünscht, dass bessere Umwelt- und Klimastandards aufgenommen würden. Das wäre eine zeitgemäße Anforderung. Aber auch das ist nicht geschehen.

(Beifall bei der SPD)

Letztendlich haben wir auch noch das Wahlrecht für die Bauherren im gewerblichen Bereich gefordert. Dort ist es, wo es eine Freistellung gibt, vernünftig, wenn die Bauherren ein Baugenehmigungsverfahren beantragen können, denn sie bezahlen letztlich ja auch für die Baugenehmigung. In anderen Bundesländern gibt es das. Dann hätten Bauherren ein Siegel, das die Investitionsfreudigkeit stärkt und Rechtssicherheit bietet. Auch dieses Antragsbegehren wurde abgelehnt, und auch hier habe ich wiederum den Eindruck, dass es Herr Jäde nicht befürwortet hat.

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie haben die Chancen nicht genutzt, den Entwurf im parlamentarischen Verfahren deutlich zu verbessern. Ihre Anträge, die Sie dann nach und nach doch noch eingebracht haben,

sind lediglich Einzelreaktionen auf, wie ich vermute, die Wünsche bestimmter Lobbygruppen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Logisch!)

Sie geben mit der Novelle Ihrer Entstaatlichungsideo-logie Ausdruck. Sie werden feststellen, dass diese zur Verschlechterung der Wohnqualität und der Baukultur führt. Der typische Charakter unserer Orte wird weiter geschwächt. Überdies kommen diese Vorschriften den Bauherrn teurer zu stehen, als wenn Sie es beim jetzigen Verfahren belassen hätten. Das schlägt dann auch auf die Mieten durch. Wir sehen daher keinen Anlass, der Novelle zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Bauordnung zu überarbeiten und zu novellieren ist richtig und wichtig, aber die Zielrichtung Ihres Änderungsgesetzes ist falsch, und zwar aus folgenden Gründen:

Sie wollen immer noch stärker auf die Genehmigungsverfahren verzichten und eine Genehmigungsfreistellung bis hin zur Sonderbautengrenze. Sie schaffen damit aber nicht Verwaltungsvereinfachung, wie Sie das behaupten, sondern entziehen stattdessen den Bauherren wie ihren Nachbarn Klarheit und Rechtssicherheit. Sie verkomplizieren und verlängern die Verfahren. Geradezu hanebüchen ist es, wenn Sie behaupten, wie es beispielsweise auf der Homepage des Innenministers steht, dass die Zahl der Baugenehmigungen in Bayern durch diese Änderungen positiv beeinflusst werden könne.

Sie behaupten, mit immer weniger bauaufsichtlichen Prüfungen und vereinfachten Genehmigungsverfahren die private Verantwortung stärken zu können und zwingen so die Bauherren zu immer mehr Absicherung durch Privatgutachter und Versicherungen. Das, was Sie, Herr Rotter, über die Architekten ausgeführt haben, dass diese das so gut fänden, ist nicht der Fall. Wir haben da sehr gegenteilige Stellungnahmen gehört.

Billiger wird das Bauen für den Bürger dadurch jedenfalls nicht. Für den Bürger bedeutet es keine Vereinfachung und Erleichterung, sondern Mehrkosten, weil er sich selbst um mehrere Fachgenehmigungen kümmern muss und weil keine Koordinierung der verschiedenen Entscheidungen durch das Amt mehr erfolgt. Sie wollen deregulieren und erkennen, dass die Bauordnungsämter bei uns wichtige Servicefunktionen erfüllen. Wer soll denn Ihrer Meinung nach überprüfen, ob neu errichtete Wohnungen die erforderlichen Energiestandards erfüllen, wenn ein Eigeninteresse – das ist in der Regel der Fall bei Investorenprojekten – nicht vorausgesetzt werden kann? Wenn die Bauordnungsämter nicht mehr prüfen, braucht der Wohnungskäufer einen Energiegutachter. Ob dann noch die Klimaschutzziele erfüllt werden können, wenn

selbst das Erreichen der bescheidenen EnEV-Standards überhaupt nicht mehr überprüft wird, ist zu bezweifeln.

Bei Spielplätzen und Fahrradabstellmöglichkeiten – Frau Kronawitter hat schon darauf hingewiesen – verweisen Sie darauf, dass das nicht geregelt werden müsse, weil nicht jeder einen Spielplatz braucht oder ein Fahrrad hat. Sie beharren aber im Gegensatz dazu auch bei Projekten des autofreien Wohnens stets auf der Stellplatzpflicht. Unser Antrag auf Drucksache 15/7760 – autofreies Wohnen – zielt darauf ab, für diese Projekte zumindest eine reversible Unterschreitung der teuren Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen zu ermöglichen. Auch dieser Antrag wurde leider von Ihnen abgelehnt.

Sie wollen die Abstandsf lächen im Baubestand weiter reduzieren und entziehen so den Wohngebieten in Verbindung mit der Stellplatzpflicht bisher noch bestehende Gärten und Grünoasen, in denen Kinder spielen können, Menschen sich erholen können und Bäume der zunehmenden Aufheizung der Luft gerade jetzt auch in den Sommernächten bei dem zunehmenden Klimawandel entgegenwirken können.

Für lebenswerte alte Gartenstadtteile bedeutete die von Ihnen anvisierte Reduzierung der Abstandsf lächen das Ende. Nur der Protest der kommunalen Spitzenverbände konnte verhindern, dass diese Regelung flächendeckend eingeführt wird. Sie wird Gott sei Dank nur dort eingeführt, wo Kommunen dies dezidiert beschließen.

Sie haben es gestern verwunderlich gefunden, dass unser Fraktionschef Sepp Dürr ausgeführt hat, dass wir die Partei sind, die die Schönheit Bayerns bewahren möchten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber am Beispiel dieser Gesetzesnovelle zeigt sich wieder: Die Schönheit Bayerns ist nicht gut aufgehoben in Ihren Händen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau!)

Sie wird leichtfertig geopfert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die umfangreichen Einwendungen des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege im Hinblick auf Ortsbildverunstaltungen und auf anerkannte Regeln der Baukunst wurden von Ihnen bei den Beratungen beiseite gewischt. Des Weiteren wollen Sie gestrichen haben, dass, soweit Belange des Denkmalschutzes betroffen sind, das Staatsministerium des Inneren im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst entscheiden soll. Wir fordern Sie auf, weiterhin das Innenministerium sich mit dem Wissenschaftsministerium einigen zu lassen, wenn bei Baugenehmigungen Belange des Denkmalschutzes berührt sind. Wir sagen: Es reicht nicht aus, das im Geschäftsverteilungsplan der Staatsregierung zu regeln, wie Herr Rotter es vorschlägt.

Wir wollen, dass Denkmalschutzangelegenheiten auch in Zukunft auf hochrangiger Ebene geklärt und ernst genommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir bitten Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag 15/7995.

Eine weitere namentliche Abstimmung wollen wir zu unserem Antrag 15/7757. Dieser Antrag betrifft den Klimaschutz. Wir wollen erreichen, dass bei all den Gebäuden, wo es einen nennenswerten Restenergiebedarf gibt, ein Anteil von 25 % regenerativer Energien verwendet werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Strombereich haben wir schon wachsende Quoten an regenerativer Energie. Aber im Bereich Heizung und Warmwasser, wo die regenerative Energie oft noch viel wirtschaftlicher bereitzustellen ist, haben wir bis jetzt ganz geringe Quoten. Hier muss etwas getan werden. Daher haben wir diesen Änderungsantrag eingebracht.

Herr Innenminister Beckstein schreibt auf seiner Homepage:

40 % der Energie in Bayern wird für Gebäudeheizung und Warmwasserbereitstellung verbraucht. Durch Raumheizung werden im Jahr 2003 rund 22 Mio. Tonnen CO₂-Emissionen in Bayern erzeugt, was circa ein Viertel der gesamten CO₂-Emissionen im Freistaat ausmacht. Durch baulichen Wärmeschutz, effiziente Heizungs- und Warmwassersysteme und die Nutzung regenerativer Energien kann dieser Energieverbrauch drastisch reduziert werden.

Leider wurde trotz dieser Erkenntnis unser Antrag bei den Beratungen in den Ausschüssen von Ihnen weggewischt. Meine Kolleginnen und Kollegen, beim Klimaschutz handeln Sie nach dem Motto: nicht jetzt, nicht hier, nicht wir. So kann es nicht weitergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): So ist es!)

Vor zwei Wochen hat sich das Kabinett in Baden-Württemberg auf einen Gesetzentwurf geeinigt, der unserem Antrag in seiner Zielrichtung ähnelt. Er verpflichtet die Bauherren zum Bezug von 20 % regenerativer Energie und sieht auch einiges mehr an Ausnahmen vor, als es in unserem Antrag der Fall ist. Aber das Grundprinzip ist dasselbe: Bauherren werden verpflichtet, bei nennenswertem Restenergiebedarf auf regenerative Energiequellen zurückzugreifen.

Sie sagen: Hier können wir nicht handeln, hier müsste der Bund handeln. Das ist vorgeschoben. Baden-Württemberg kann handeln. Baden-Württemberg ist jetzt vorn. Würden Sie heute unserem Antrag zustimmen, wäre Bayern vorn. Also: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Tun

Sie was für den Klimaschutz und bringen Sie Bayern nach vorne!

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Frau Kollegin.

Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Schuster das Wort.

Stefan Schuster (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich mache diese Zwischenbemerkung nicht nur als Abgeordneter, sondern auch als ehemaliger Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr, der 23 Jahre Dienst in der Feuerwehr geleistet hat.

Es geht um die Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes. Ich kann diese Stellungnahme gut nachvollziehen. Wir haben aus dieser Stellungnahme einen Antrag formuliert, und ich habe heute zu meiner Freude gehört, dass zumindest der zweite Teil von der CSU übernommen und ihm zugestimmt werden soll. Allerdings begreife ich nicht, warum Sie dem ersten Teil, der mindestens genauso wichtig ist, nicht zustimmen und das Ganze über Verwaltungsvorschriften lösen wollen. Ich verstehe zwar, dass Sie sich hart tun, Anträgen der SPD zuzustimmen. Aber ich bitte Sie, zum Wohle der Menschen diesem Antrag zuzustimmen.

Noch kurz zur Rauchmelderpflicht. Wir versuchen seit Jahren, die Rauchmelderpflicht über Anträge in der Bayerischen Bauordnung zu verankern. Sie lehnen das jedes Mal ab. In Hessen haben Ihre Kollegen von der CDU – wir haben es schon gehört – dieser Rauchmelderpflicht zugestimmt. Ich kann nicht begreifen, warum Sie das nicht auch tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Praktiker in Ihrer Fraktion haben anscheinend auch versucht, die Rauchmelderpflicht über Anträge ins Parlament einzubringen. Dieser Antrag ist anscheinend bei Ihnen in der Fraktion wieder einkassiert worden. Sie müssen wissen: Zwei Drittel aller Brandopfer werden in der Nacht, im Schlaf vom Rauch überrascht und finden dabei den Tod. Ich begreife deshalb nicht, warum die CSU diesem Antrag nicht zustimmen kann. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Herr Kollege.

Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sie entscheiden heute über den dritten Schritt der Bayerischen Bauordnungsreform. Den ersten Schritt habe ich 1993 auf den Weg gebracht, um ein Zeichen zu setzen: Wir brauchen überall dort weniger Staat, wo Leistungsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft der Privaten gefordert und gefördert werden können, um hoheitliche Vorkontrollen und obrigkeitliche Betreuung entbehrlich zu machen. Wir brauchen dort weniger Staat, weil wir einen starken Staat brauchen, der seine Kernaufgaben effektiv erfüllen kann. Wir brauchen deshalb mehr verantwortete Selbstständigkeit statt bequemer Kaskomentalität.

Dieser ordnungspolitische Ansatz hat sich als Erfolgsgeschichte erwiesen – ganz im Gegensatz zu dem Katastrophenszenarium, das manche Kritiker der Bauordnungsreform seinerzeit prognostiziert hatten. Frau Kollegin Kronawitter, Sie wären im Jahre 1993 noch modern gewesen, heute sind Sie in der deutschlandweiten Bauordnungsdiskussion 15 Jahre zu spät.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es wird niemanden in der Bauministerkonferenz geben, der Ihre Denkweise auch nur noch ansatzweise vertritt, dass man möglichst alles kontrollieren soll, dass man einen Bebauungsplan macht und dann alles noch einmal kaskomäßig überprüft, dass jedes Einfamilienhaus eine vollständige bauordnungsmäßige Kontrolle braucht.

(Rainer Volkmann (SPD): So ein Schmarrn!)

Es gibt niemanden in Deutschland, der diesen fossilen Ansatz der SPD Bayerns noch vertritt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kronawitter?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ja.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatsminister, können Sie Gründe nennen, die Sie zur dieser Meinung führen? Mein Beitrag und unsere Ausführungen in den Ausschussberatungen können dazu kein Anlass sein. Wir haben sehr differenziert und modifiziert auf der Basis der bisherigen Rechtslage unsere Position dargestellt. Das, was Sie ausgeführt haben, haben wir mitnichten vertreten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Sehr verehrte Frau Kollegin, Sie haben aber hier gesprochen. Ich sage: Der Geist, aus dem Sie hier gesprochen haben,

(Lachen bei der SPD – Dr. Thomas Beyer (SPD): Sprechen Sie zur Sache, Herr Minister!)

ist der Geist der Neunzigerjahre, nämlich, dass Sie eine Kaskomentalität wollen, dass Sie das Freistellungsver-

fahren vom Prinzip her ablehnen und dass Sie Ihre Argumente in einem Obrigkeitgeist dargelegt haben.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Ist doch nicht wahr!)

Dabei ist es eine Erfolgsgeschichte. Bis einschließlich April 2007 sind in Bayern 135 739 Wohngebäude im Rahmen der Genehmigungsfreistellung genehmigungsfrei gebaut worden. Das sind 31,51 % aller Wohngebäude. In der Oberpfalz ist dieser Anteil sogar noch deutlich höher. Im Februar 2007 sind in der Oberpfalz 83 % aller Wohngebäude – das ist mehr als vier Fünftel – im Wege der Genehmigungsfreistellung genehmigungsfrei gebaut worden. Natürlich brauchen wir dazu einen Bebauungsplan. Dort, wo es einen Bebauungsplan gibt, können der Bauherr, der Architekt und die Baufirmen den Bau selbst verantworten.

Frau Kollegin Kamm, zu Ihren Zahlen: Seit Mitte 1994 sind durch die Genehmigungsfreistellung über 104 Millionen Euro an Gebühren gespart worden. Durch das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren sind fast 71 Millionen Euro an Gebühren eingespart worden. Insgesamt sind es also 175 Millionen Euro, die an Baugenehmigungsbühren gespart wurden.

Jetzt komme ich nochmals auf Sie zurück, Frau Kronawitter. Natürlich ist auf der Bauministerkonferenz die bundesweite Musterbauordnung nach dem bayerischen Vorbild erstellt worden. Die Namen Dölker und Jade sind bundesweit bei allen Fachleuten ein Symbol dafür geworden, dass wir weg wollen von der Mentalität, die in Ihrer Rede deutlich geworden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir gehen jetzt bewusst und konsequent einen weiteren letzten Reformschritt. Sie sagten, wir seien von den Verbänden in die Knie gezwungen worden. Das ist doch Blödsinn. Wir haben einen mutigen dritten Reformschritt gemacht. Wir wollten an die Grenze dessen gehen, was verantwortbar ist. Wir wollten diese Reform zusammen mit den zuständigen Verbänden der Architekten und Ingenieure, den kommunalen Spitzenverbänden und den weiteren Verbänden auf den Weg bringen. Deswegen haben wir eine ganze Serie von Workshops veranstaltet. Wer davon redet, wir seien bei diesen Workshops in die Knie gezwungen worden, hat ein seltsames Denken. Das ist meines Erachtens einer ernsthaften Diskussion nicht würdig.

(Beifall bei der CSU)

Auch im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gehen wir noch einen Schritt weiter. Bei der Genehmigungsfreistellung wird Bauordnungsrecht nicht geprüft. Soll dann bei ein und demselben Bauvorhaben Bauordnungsrecht geprüft werden, weil es im nicht beplanten Innenbereich oder im Außenbereich liegt, weil sich also

planungsrechtlich etwas ändert? Wir meinen, hier kann man weiter gehen. Ich bedanke mich bei der CSU-Fraktion, dass sie dem gefolgt ist.

Frau Kollegin Kamm, ich möchte auf die regenerativen Energien eingehen. Ich habe mir auch Gedanken darüber gemacht, ob wir dazu Zwangsregelungen einführen sollen. Jeder muss wissen, dass das ein massiver Eingriff ist. Die Kollegen in Baden-Württemberg gehen davon aus, dass ein solcher Eingriff für eine vierköpfige Familie Baukostensteigerungen in der Größenordnung zwischen 60 000 und 100 000 Euro bedeutet. Ich meine, dass es uns nicht zusteht, derart teure Zwangsvorgaben zu machen, zumal wir wissen, dass solche Maßnahmen im städtischen Bereich häufig gar nicht möglich sind. Wie wollen Sie in der Stadt München in einem Mehrfamilienhaus erreichen, dass zu 20 bis 25 % regenerative Energien eingesetzt werden? Wie wollen Sie das auf den Weg bringen? In manchen Fällen geht es nicht. Ich werbe aber eindringlich dafür, dass regenerative Energie eingesetzt wird, wo es möglich ist. Ich werbe eindringlich für eine große Aufklärungsoffensive, damit Architekten, Ingenieure und Handwerker die Möglichkeiten der regenerativen Energien anbieten. Mein Denken ist aber anders als Ihres. Wir können nicht mit gesetzlichen Zwangsmaßnahmen vorgehen ohne Rücksicht darauf, ob sich der einzelne das leisten kann oder nicht. Eine junge Familie kann sich eine Wohnung oft nur unter Anspannung aller Kräfte leisten. Niemand bestreitet, dass diese Maßnahmen die Baukosten um zehntausend Euro teurer machen. Das zwangsweise vorzuschreiben, halte ich in hohem Maße für unsozial. Deswegen lehnen wir diesen Vorschlag ab.

(Beifall bei der CSU)

Die Baden-Württemberger hoffen übrigens darauf, dass der Einsatz regenerativer Energien durch die Auflage von KfW-Programmen erleichtert wird, die Ende August beschlossen werden sollen. Sie überlegen sich auch selber ähnliche Hilfsprogramme. Wenn man derartiges anbietet, kann man diese Maßnahmen auf den Weg bringen. Ohne diese geht es aber nicht.

Nun zur Frage des Brandschutzes. Herr Kollege Schuster, ich respektiere Ihr Engagement als Feuerwehrmann. Der erste Teil des Antrags würde aber eine massive Verschärfung der Brandschutzbestimmungen bedeuten, die wir seit 1994 haben, ohne dass es dabei zu Beeinträchtigungen gekommen ist. Er würde auch eine Verschärfung der Bestimmungen für bestehende Gebäude bedeuten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, ich will Sie einen Moment unterbrechen. Wir unterbrechen so lange, bis es ruhiger wird. – Jetzt können Sie weitermachen.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Die Regelung, dass bei dreistöckigen Gebäuden ein zweiter Rettungsweg durch die Geräte der Feuerwehr ermöglicht wird, hat sich seit 1994 bewährt. Diese seit

1994 bestehende Regelung aufzuheben, würde eine massive Verschärfung bedeuten, obwohl es in keinem einzigen Fall zu Schwierigkeiten gekommen ist. Ich habe ausdrücklich gefragt, ob es seit 1994 einen einzigen Fall für die Anwendung einer solchen Vorschrift gegeben hat. Auch vom Feuerwehrverband wurde das nicht bestätigt. Deshalb wäre es falsch, eine solche Verschärfung vorzunehmen, die erhebliche Auswirkungen hat, obwohl kein Bedürfnis dafür besteht.

Der zweite Teil Ihres Antrags auf Veränderung der Fenster wird von uns deswegen mitgetragen, weil er beim Tragen von schwerem Atemschutz zu gewissen Erleichterungen führt. Zwingend notwendig ist diese Maßnahme aber nicht.

Ein letzter Punkt, den ich noch ansprechen will, bevor ich eine Schlussbemerkung mache, sind die Rauchmelder. Ich frage jeden Kollegen, der bei dieser Forderung vehement Beifall klatscht, ob er bei sich zu Hause einen Rauchmelder hat.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Ja!)

Es ist vorbildlich, wenn Sie einen Rauchmelder haben. Aus Hessen weiß ich aber, dass sich bei der Zahl der Brandtoten trotz der Rauchmelder nichts geändert hat. Ich weiß, wie es bei mir ist. Als ich 1982 mein Haus umgebaut habe, habe ich Brandmelder eingebaut. Im Laufe der Zeit sind sie nicht mehr alle betriebsfähig.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Batterien auswechseln!)

Was hilft ein Rauchmelder, wenn die Batterie nicht gewechselt wird, wenn er deswegen nicht mehr betriebsfähig ist? Konsequent wäre es daher, vorzuschreiben, dass betriebsfähige Brandmelder vorzuhalten sind. Dann müssen in den Häusern aber auch Kontrollen durchgeführt werden. Sofern Sie mir nachweisen, dass es aufgrund einer derartigen Vorschrift weniger Brandtote gibt, ist es in Ordnung. Wenn das nicht der Fall ist, kann ich nur sagen: Oh ihr alten Regulierer, ihr seid immer nur Vertreter der Bürokratie. Ich will von der SPD nie mehr hören, dass sie weniger Bürokratie will, wenn sie überall dort, wo Bürokratie abgebaut werden kann, Nein sagt.

(Beifall bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): An der richtigen Stelle wollen wir Bürokratie abbauen!)

Beim Sammlungsgesetz stehen Sie an der Spitze derer, die gegen Entbürokratisierung Widerstand leisten. Bei der Reduzierung der Bürokratie im Bauordnungsrecht stehen Sie an der Spitze des Widerstands. Sie stellen sich gegen Architekten, Ingenieure und Handwerker. Hört auf damit, das Wort Entbürokratisierung in den Mund zu nehmen. Ihr seid die Partei der Überbürokratisierer. Wir machen Entbürokratisierung nur dort, wo es vernünftig ist. Wir machen es mit den Verbänden gemeinsam, auch wenn es manchmal knirscht.

In 15 Jahren ist es zu keinen Nachteilen und zu keinen Schwierigkeiten gekommen, wie wir schon nach dem ersten Schritt der Bauordnungsreform und nach der Ausdehnung der Reform im zweiten Schritt gesehen haben. Deshalb ist auch der dritte Schritt gerechtfertigt. Darum sage ich an die CSU-Kollegen ein herzliches Dankeschön für die Beratung. Damit sind aber auch die Fronten klar. Die SPD in Bayern steht für ein überkommenes Bürokratieprinzip des letzten Jahrhunderts. Wir setzen dagegen für die verantwortungsbewussten Bürger mehr Freiheit durch.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wir haben eine weitere Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Sie sich besonders leidenschaftlich für Bürokratieabbau einsetzen, geht es meistens um Zielsetzungen, die Sie nicht erfüllen wollen. Sie können bei der Bauordnung gern weitere Bürokratie abbauen. Da gibt es sehr viele Möglichkeiten, beispielsweise bei den Autostellplätzen. Hier handeln Sie nicht. Wenn es jedoch beispielsweise um Denkmalschutz geht, ist das für Sie auf einmal Bürokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte jetzt noch etwas zu dem Thema sagen: Kann man sich regenerative Energien leisten? – Wenn Sie den Gesetzentwurf aus Baden-Württemberg gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass nur in den Gebäuden, die neu errichtet werden und die derzeitigen EnEV-Energiestandards um 30 % unterschreiten, regenerative Energie zur Verfügung gestellt werden muss. Nach diesem Gesetz wäre das bei einem Einfamilienhaus beispielsweise durch eine vier bis sechs Quadratmeter große Kollektoranlage oder dadurch, dass der Energieversorger regenerative Energien in sein Wärmenetz einspeist, möglich.

Zur Nutzung erneuerbarer Energien gibt es viele Möglichkeiten. Die von Ihnen genannten 60 000 Euro sind völlig aus der Luft gegriffen. Der Beitrag würde zunächst einmal in einer Größenordnung von höchstens 10 000 Euro liegen.

Hinzu kommt, dass sich diese Energieeinsparmaßnahmen amortisieren. Wir werden nie wieder in die Situation kommen, dass Energie billig ist. Die Energie wird teurer werden. Gerade für eine Familie ist es außerordentlich sinnvoll, für die Zukunft Energie einzusparen. Wir müssen uns jetzt die Frage stellen, ob wir es uns leisten können, länger auf Klimaschutz zu verzichten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich bitte Sie, sich auf einen langen Abstimmungsvorgang einzulegen.

stellen. Nach der namentlichen Abstimmung wird eine Auszählpause stattfinden und anschließend sofort die Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, dies einzuplanen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/7161, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7757 mit 15/7760, 15/7873 mit 15/7878, 15/7962 mit 15/7970, 15/7995, 15/8143, 15/8319 mit 15/8321, 15/8326 und 15/8653 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf der Drucksache 15/8598 zugrunde.

Zunächst lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bzw. vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7757 mit 15/7760, 15/7873 mit 15/7878, 15/7962 mit 15/7969, 15/7995 und 15/8143 abstimmen.

Es besteht bei den Fraktionen Einverständnis, dass wir über diese Änderungsanträge mit Ausnahme der Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7757, 15/7965 und 15/7995, zu denen namentliche Abstimmungen beantragt worden sind, eine Gesamtabstimmung durchführen. Wer diesen Anträgen zustimmt --

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Übernahme des Abstimmungsverhaltens!)

– Jawohl. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, hinsichtlich des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/8143 dem entsprechenden Abstimmungsverhalten im endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Einzel abgestimmt werden muss vorweg auch über den nach Abschluss des Ausschussverfahrens von Abgeordneten der SPD-Fraktion eingereichten Änderungsantrag betreffend „Rettungswege“ auf der Drucksache 15/8653. Die CSU-Fraktion hat beantragt, über die beiden Nummern des Änderungsantrags getrennt abzustimmen. Damit besteht vonseiten der Antragsteller Einverständnis.

Ich lasse deshalb jetzt wie beantragt getrennt abstimmen.

Wer der Nummer 1 des Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Nummer 1 des Änderungsantrags abgelehnt.

Wer der Nummer 2 des Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Damit ist die Nummer 2 des Änderungsantrags so beschlossen.

Wir kommen nun zu den beantragten namentlichen Abstimmungen über die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7757, 15/7965 und 15/7995, die vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Ablehnung empfohlen werden.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag betreffend „Regenerative Energien“ auf der Drucksache 15/7757 in namentlicher Form abstimmen. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals und auf dem Stenografentisch bereit gestellt. Für die Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.17 Uhr bis 10.22 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Wir setzen die Sitzung fort – von der Regierungsbank bis zur letzten Reihe.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jetzt wird durchgegriffen; jetzt gibt es ein wenig Disziplin! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Herr Kollege Unterländer bringt Unruhe in die Fraktion der GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, wir fahren fort mit zwei weiteren namentlichen Abstimmungen. Besteht damit Einverständnis, in Abweichung von der Geschäftsordnung die Abstimmungszeit auf drei Minuten zu reduzieren? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann kommen wir zur nächsten Abstimmung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD betreffend Rauchwarnmelder in Wohnungen, Drucksache 15/7965. Die Urnen sind wieder bereitgestellt. Für die Stimmabgabe stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.24 bis 10.27 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. Die Stimmen werden wieder außerhalb des Plenarsaales ausgezählt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Wir können erst fortfahren, wenn die Plätze wieder eingenommen sind.

(Glocke des Präsidenten)

Ich wiederhole: Wir können erst weiterfahren, wenn die Plätze wieder eingenommen werden. Wenn sich das auch unter den Oberpfälzer Abgeordneten herumspricht, können wir weitermachen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir führen zwischenzeitlich noch die namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufnahme des Denkmalschutzes auf der Drucksache 15/7995 durch. Hierfür stehen wiederum drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.28 bis 10.31 Uhr)

Die Stimmabgabe ist jetzt abgeschlossen. Wir kommen zur Auszählung. Ich unterbreche die Sitzung, bis das letzte Auszählungsergebnis vorliegt. Anschließend erfolgt die Schlussabstimmung.

(Unterbrechung von 10.32 bis 10.36 Uhr)

Wir nehmen die Sitzung wieder auf. Ich gebe die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt: Zum Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend regenerative Energien – Drucksache 15/7757 –: Mit Ja stimmten 14, mit Nein 122. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Änderungsantrag der Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend Rauchwarnmelder in Wohnungen – Drucksache 15/7965 –: Mit Ja haben 42 gestimmt, mit Nein 88, Stimmenthaltungen 5. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufnahme des Denkmalschutzes – Drucksache 15/7995: Mit Ja haben 48 gestimmt, mit Nein 83, Stimmenthaltungen 1. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Zum Gesetzentwurf 15/7161 empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insofern auf die Drucksache 15/8598.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Nummer 2 des Änderungsantrags auf der Druck-

sache 15/8653 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Nummer 2 des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/8653 seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung. Damit ist so beschlossen. Das Gesetz ist somit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz“. Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7970, 15/8319 mit 15/8321, 15/8326 und die Nummer 2 der Drucksache 15/8653 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Damit ist diese umfangreiche Beratung in den Ausschüssen und im Plenum zu diesem Gesetz abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/8230)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a.
u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/8327)**

**Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Gerhard
Waschler, Blasius Thätter, Georg Eisenreich u. a.
(CSU) (Drs. 15/8443)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner: Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf werden einige Beschlüsse des Bayerischen Landtags umgesetzt, einige Punkte neu geregelt und einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Zum einen werden die bislang vorhandenen Beschränkungen bei den jahrgangskombinierten Grundschulklassen aufgehoben. Die Schulgemeinschaft wird, was nötig ist, im BayEUG schulartübergreifend definiert. Die bisher üblichen männlichen Bezeichnungen im BayEUG werden durch männliche und weibliche ersetzt. Besonders wichtig ist die Änderung der Bestimmungen für den Elternbeirat. Künftig haben die Elternbeiräte das Recht, während der Amtsperiode weitere Eltern zu kooperieren, um die Basis zu verbreitern.

Insgesamt gesehen sind das vernünftige Vorschläge, die die Beschlüsse des Landtags umsetzen und redaktionelle Änderungen betreffen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ganz so einfach, wie Kollege Eisenreich es dargestellt hat, sehen wir diesen Gesetzentwurf nicht. Ich will nicht auf die vielen kleinen Details eingehen wie die Änderungen, dass „Schulleiter“ auch „Schulleiterinnen“ sein können, weil wir das nicht wichtig finden. Ich will zwei Punkte herausgreifen, mit denen inhaltliche Änderungen in der bayerischen Bildungslandschaft verbunden sind und die es wert sind, dass man sie kurz anspricht.

Zunächst: Mit diesem Gesetzentwurf wird der Tod von Teilhauptschulen in Bayern besiegt. Gegen den Willen der vor Ort Verantwortlichen, nämlich Bürgermeister, Landräte, Schulen und Eltern, sind mehrere hundert Teilhauptschulen in den letzten drei Jahren geschlossen worden. Zahlreiche Petitionen, die wir in den letzten drei Jahren im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu bearbeiten hatten, haben dies dokumentiert. Die SPD-Landtagsfraktion stand stets aufseiten derjenigen vor Ort, die ihre Schule im Dorf verteidigt haben und die die wohnortnahe Schule nicht aufgeben wollten.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, mit dem Prozess des Tods von Teilhauptschulen – es hören zwar wenige zu, aber den Vorwurf müssen wir Ihnen machen – wurden viele Steuergelder verschleudert.

(Beifall bei der SPD)

Kurz bevor Schulhäuser geschlossen wurden, wurden sie mit ganz erheblichen finanziellen Mitteln der Gemeinden, der Landkreise und letztlich des Bayerischen Landtags saniert. Steuergelder sind aus allen Ebenen zugeflossen. Das war keine reife Leistung. Etwas mehr Planung hätte dafür gesorgt, dass mit den Geldern besser umgegangen wird.

(Beifall bei der SPD)

Zum Zweiten: In dem Gesetzentwurf werden die jahrgangskombinierten Klassen nicht mehr nur als Ausnahme

zugelassen, wie im bisherigen BayEUG vorgeschrieben, sondern sie sind grundsätzlich zulässig.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, Kindertagesstätten und Grundschulen sind das Fundament eines erfolgreichen Bildungsprozesses. Diese Ansicht ist inzwischen bildungspolitisches Allgemeingut, und niemand bestreitet dieses. Schon deshalb erfordert unsere verstärkte Aufmerksamkeit, wie wir mit den Grundschulen umgehen. Für individuelle Förderung von Anfang an zu sorgen, ist Pflicht und Aufgabe aller Bildungspolitiker.

Jahrgangskombinierte Klassen, Kolleginnen und Kollegen, haben seit Langem bereits in Schulen mit reformpädagogischem Ansatz, wie zum Beispiel der MontessoriSchule oder der Jenaplan-Schule, gute Erfolge. Auch das Land Bayern hat diese Art der Pädagogik in einem Modellversuch von 1998 bis 2002 erprobt. Was wäre die Konsequenz aus einem solchen Modellversuch bzw. dem Zusammentragen des Wissens aus dieser Art von Pädagogik? – Aufgabe des Kultusministeriums wäre es gewesen, diesen Modellversuch pädagogisch auszuwerten, sich dann zu überlegen, wo im Land pädagogische Ansätze vorhanden sind und wo es Sinn macht, diese Art in den Grundschulen zu etablieren.

Was haben Sie, Kolleginnen und Kollegen vor der CSU, gemacht? – Sie haben den Rückgang der Schülerzahlen benutzt, um einen reformpädagogischen Ansatz vielfach gegen den Willen der Menschen vor Ort zu etablieren. Ich finde es schade, dass mit dieser Art Pädagogik so umgegangen wird; denn die jahrgangskombinierten Klassen haben tatsächlich etwas sehr Wertvolles. Sie haben die schulischen Leistungsergebnisse angehoben. Der Nach-Ministerpräsident des Landes Bayern hat in seiner gestrigen Regierungserklärung die Leistung ganz oben angeschrieben. Die Leistung der Kinder wird durch das Unterrichten in den jahrgangskombinierten Klassen gehoben, bleibt auf keinen Fall hinter den reinen Jahrgangsklassen zurück.

Und ein besonderes Ergebnis zeichnet diese Art der Pädagogik aus, nämlich dass die Kinder ein besseres Sozialverhalten mitbringen. Kinder lernen voneinander und untereinander. Die Kleineren werden durch die etwas Größeren und damit mit etwas mehr Wissen gefördert. Die etwas Größeren können ihr Wissen bei den Kleineren vertiefen. Das ist eine sehr schöne Form, die einen Grundsatz – daran möchte ich erinnern –, den die CSU in ihrer gesamten Bildungspolitik stets ganz oben anschreibt, infrage stellt. Bisher sagte das CSU-geführte Kultusministerium in Bayern, die beste und begabungsgerechte Förderung erfolge in homogenen Klassen, in denen Kinder mit gleichen Bedingungen und Voraussetzungen vorhanden sind. Heterogene Klassen haben Sie bisher bei allen bildungspolitischen Ansätzen vehement abgelehnt, Sie halten sie sogar für ein Teufelszeug und sehen die Erfolge der bayerischen Bildungspolitik durch mehr Heterogenität als gefährdet an. Deshalb, Kolleginnen und Kollegen, verwundert es schon, dass Sie nun, ohne den Modellversuch unter pädagogischen Ge-

sichtspunkten ausgewertet zu haben, das BayEUG dahingehend ändern, dass die Bildung von jahrgangskombinierten Klassen grundsätzlich zulässig ist.

Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, ich habe deutlich gemacht, dass wir nicht grundsätzlich gegen diese Art der Pädagogik sind. Im Gegenteil, wir würden uns ihre Einführung wünschen. Nun folgt jedoch ein ganz dickes Aber: Wir würden uns die Einführung dort wünschen, wo das Lehrerkollegium hinter dieser Form der Pädagogik steht.

Das ist ein ganz wichtiger Punkt; denn die Lehrerinnen und Lehrer, die diese Art von Pädagogik dann auch praktizieren müssen, sollten selbstverständlich durch Fortbildungen und Diskussionen im Kollegium darauf vorbereitet sein.

Ein zweiter wichtiger Punkt – das fällt immer wieder auf, wenn man die Tageszeitungen und die Petitionen liest, wie wir sie auch gestern in der Sondersitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport behandelt haben – ist die Tatsache, dass die Eltern nicht überzeugt sind. Sie haben noch kein Vertrauen in diese Art der Schulpolitik. Es wäre eine vertrauensbildende Maßnahme, wenn man jahrgangskombinierte Klassen dort einführen würde, wo das Lehrerkollegium dahintersteht und wo das auch ein Elternwunsch ist. Damit würde man am besten gewährleisten, dass diese Form Akzeptanz findet und die Eltern den Schulprozess ihrer Kinder positiv begleiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es sind also zwei wichtige Punkte zu beachten: Erstens. Diese Schulform sollte vor Ort verankert sein, und es sollte nicht nur der Gesichtspunkt zählen, dass es gerade mal nicht genügend Kinder gibt, wenn man eine jahrgangskombinierte Klasse bildet und aus vier Eingangsklassen drei macht. So ist nämlich die Praxis der Staatsregierung. Das ist letztlich nichts anderes als ein Einsparen von Lehrerstunden und keine sinnvolle Anwendung des Modells.

Zweitens. Kolleginnen und Kollegen, Sie waren keineswegs bereit – auch gestern wieder nicht –, die notwendigen Rahmenbedingungen für die jahrgangskombinierten Klassen zu schaffen. Sie waren nicht bereit, die Höchstzahl der Kinder zu begrenzen. Sie waren nicht bereit, zusätzliche Förderstunden als Pflicht festzuschreiben; es gibt lediglich vage Formulierungen, dass fünf zusätzliche Förderstunden gewährt werden können, aber nur dann, wenn das Schulamt über genügend Lehrerwochenstunden verfügt. Kolleginnen und Kollegen, das kann es nicht sein. Sie wollen jahrgangskombinierte Klassen einfach als Sparmodell einführen. Dazu erhalten Sie unsere Stimme nicht.

(Beifall bei der SPD)

Es bleibt festzustellen – und diese Feststellung richtet sich an das Kultusministerium und an die Mehrheitsfrak-

tion hier im Hause –, dass dieser Gesetzentwurf nicht dazu beiträgt, das Problem des demografischen Wandels bzw. des Rückgangs der Kinderzahlen vor allem auf dem Land konzeptionell und planerisch anzugehen. In diesem Punkt bleibt er Flickschusterei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es bleibt weiter festzustellen, dass Ihnen die individuelle Förderung gerade in der Grundschule nicht oberstes pädagogisches Prinzip ist; sonst wären Sie anders vorgegangen. Dieser Gesetzentwurf hat viele Lücken, und er ist in einigen Punkten falsch. Unsere Stimmen bekommen Sie dafür nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gesetzesänderung ist eigentlich nur eine Bereinigung, das heißt das Ergebnis von Debatten, die wir in den vergangenen Jahren geführt haben. Dieses Sammelsurium an Gesetzesänderungen hat negative und positive Aspekte. Ich beginne mit den negativen Aspekten. Der erste negative: Die Abschaffung der Teilhauptschulen, die wir hier sehr kontrovers diskutiert haben, wird, nachdem fast alle Teilhauptschulen aufgelöst wurden, jetzt quasi vollzogen. Das ist die Grabinschrift auf dem Totenhügel der Teilhauptschulen.

Der zweite negative Punkt: Die Kollegstufe wird abgeschafft. Wir hätten uns eine andere Oberstufenreform gewünscht mit sehr viel mehr Wahlfreiheit für die Schülerinnen und Schüler.

Dann werden die Kombiklassen anders als früher geregelt. Im Gesetzentwurf selbst wird noch gar nichts dazu ausgesagt, wie jahrgangsübergreifende Klassen realisiert werden sollen. Wir müssen zwischen Gesetzentwurf und Verordnungen unterscheiden. Eine Regelung, wie jahrgangsübergreifender Unterricht vollzogen wird, gehört in meinen Augen in eine Verordnung und nicht in ein Gesetz. Dazu, wie Verordnungen geregelt sein sollen, haben wir bereits vor zwei Jahren einen Antrag gestellt und haben das gestern wieder getan. Ich möchte unsere Position dazu wiederholen. Die eigentlich pädagogisch wertvollen jahrgangsübergreifenden Klassen degenerieren aufgrund des Budgets zum Sparmodell.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Pro Schüler bekommt das Schulamt ein Budget von 1,2181 Lehrerstunden. Die Klasse müsste bei 30 Schülern eigentlich geteilt werden. Jeder, der rechnen kann, merkt aber, dass man bei einem Berechnungsschlüssel von 1,2181 mal 30 keine zwei Klassen bilden kann, sodass oft aus Spargründen Kombiklassen gebildet werden. Das wird auch nicht verborgen, sondern steht explizit im Gesetzentwurf.

Die Kombiklassen und die Abschaffung der Teilhauptschulen bedeuten, wie wir sehr oft angemerkt haben, eine Schwächung der Schule auf dem Land. Wir sollten die Zukunft aber im Dorf lassen. Deshalb müssen wir uns darüber Gedanken machen, wie wir die Schule im Dorf lassen können. Dazu haben die GRÜNEN zwei Anträge vorgelegt. Der erste fordert, eine Übergangsklausel für Schulen zu schaffen, die aufgrund des demografischen Wandels nicht mehr erhalten werden können. Wir hatten beantragt, dass sich diese Schulen zum Überleben zusammenschließen können. Dieser Antrag wurde von der CSU abgelehnt.

Eine zweite Möglichkeit, die Schule im Dorf zu lassen, ist in der Tat jahrgangsübergreifender Unterricht. Hier komme ich auf unseren zweiten Änderungsantrag zu sprechen. Wir haben beantragt, jahrgangsübergreifenden Unterricht nicht nur in der Grundschule, sondern auch in der Hauptschule zuzulassen, damit es unter bestimmten Bedingungen möglich wäre, die Schule im Dorf zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich möchte die Rahmenbedingungen nennen, die in Verordnungen hinein gehören. Bei solchen Rahmenbedingungen können wir uns jahrgangsübergreifenden Unterricht in Grund- und Hauptschulen vorstellen. Erste Rahmenbedingung: Die Klasse hat nicht mehr als 20 Schüler und Schülerinnen. Zweite Rahmenbedingung: Die Eltern wollen es. Dritte Bedingung: Lehrer und Lehrerinnen haben dafür Fortbildungen gemacht. Vierte Bedingung sind fünf zusätzliche Förderstunden, die das Schulamt nicht aus dem Budget schneiden muss. Das war unser Antrag. Das ist unsere Position zum Erhalt der Schulen auf dem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Debatten über Teilhauptschulen, die Kollegstufe und jahrgangsübergreifenden Unterricht wurden geführt. Das EUG vollzieht die Ergebnisse.

Jetzt komme ich zu den positiven Aspekten dieses Gesetzentwurfs. Herr Minister, ich beglückwünsche Sie dazu, dass Sie die Übernahme der weiblichen Form weiter fortführen; das ist aber eine Marginalie. Für wichtiger halte ich – da möchte ich Ihnen herzlich „Guten Morgen“ rufen –, dass Sie entdeckt und im Gesetzentwurf berücksichtigt haben, dass es eine Schulgemeinschaft nicht nur am Gymnasium, sondern an allen Schularten gibt. Ich bedanke mich dafür, dass Sie mit großer zeitlicher Verzögerung zu dieser Erkenntnis gelangt sind.

Nun komme ich auf einen entscheidenden Punkt zu sprechen, nämlich auf die sogenannte Pressefreiheit bei Schülerzeitungen. Herr Kollege Eisenreich, ich hätte mir zwar mehr Mut von Ihnen gewünscht, aber Schülerinnen und Schüler, die jahrelang für diese Änderung gekämpft haben, haben letzten Endes dem Entwurf zugestimmt, den Sie schon vor einiger Zeit gemacht haben.

Ich möchte diesem Punkt meine Zustimmung nicht verweigern. Auf der anderen Seite habe ich die negativen Punkte aufgezählt, sodass meine Entscheidung zu diesem Gesetzentwurf die Enthaltung ist. Denn der Schülerzeitungsentwurf ist für mich etwas sehr Wichtiges, und im Übrigen meißen Sie etwas in Stein, worüber wir in vielen Debatten im Ausschuss und auch hier geredet haben. Darauf möchte ich noch einmal verweisen.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Simone Tolle (GRÜNE): Ich bin eigentlich fertig.

Präsident Alois Glück: Es liegt bei Ihnen.

Simone Tolle (GRÜNE): Aber bitte sehr, Herr Kollege Eisenreich.

Präsident Alois Glück: Bitte sehr, Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Nur eine Frage: Sie wissen schon, dass die Pressefreiheit bei Schülerzeitungen bereits seit einem Jahr in Kraft ist?

Simone Tolle (GRÜNE): Es ist als Antrag in Kraft, es muss aber auch als Gesetzesänderung in Kraft treten.

Georg Eisenreich (CSU): Nein. Es ist schon seit einem Jahr in Gesetzesform in Kraft.

Simone Tolle (GRÜNE): Dann muss ich mich wundern, Herr Minister, warum dies hier noch einmal genannt ist. Ich möchte auf jeden Fall betonen, dass mir dieser Punkt so wichtig ist, dass wir uns enthalten werden, dass wir aber wohlgemerkt auch die Kritikpunkte Tod der Teilhauptschulen und jahrgangskombinierte Klassen als Sparmodell sehen, und die Kollegstufe hätten wir uns auch anders gewünscht.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) und Renate Ackermann (GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pachner.

Reinhard Pachner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Eisenreich hat zu dem gesamten Gesetzentwurf bereits vorgetragen, sodass ich eigentlich nicht mehr viel sagen möchte. Aber in der Diskussion sind einige Fragen aufgeworfen worden.

Bereits vor fast genau drei Jahren, am 22. Juli 2004, hat der Bayerische Landtag beschlossen, dass zur Stärkung der Hauptschule alle Jahrgangsstufen in einer Schule vereint werden sollen. Darum ist die Teilhauptschule jetzt eigentlich obsolet. Wenn wir aber wirklich die Stärkung der Hauptschule beabsichtigen und wenn wir es ernst meinen mit all dem, was jetzt noch gemacht wird, um die Hauptschule wirklich als weiterführende Schule zu stärken, dann kommen wir nicht umhin, alle Jahrgangsstufen an einer Schule anzubieten.

Sehr verehrte Kollegin Tolle, jahrgangsübergreifende Klassen in der Hauptschule – das ist Zukunftsmusik, denke ich. Wir könnten sie vielleicht einrichten, wenn wirklich etwas im Feuer steht.

Nun komme ich zu den jahrgangskombinierten Klassen. Gestern haben wir im Ausschuss über die Anträge sehr lange diskutiert und alle Argumente ausgetauscht. Wir haben einige Erfahrung – auch ich persönlich in meinem Stimmkreis – mit jahrgangskombinierten Klassen. Es hat sich einfach erwiesen, dass das Lern- und Sozialverhalten in Ordnung ist, dass es besser ist als in homogenen Klassen. Wenn jahrgangskombinierte Klassen dann geschaffen werden, wenn die Grundschule aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen gefährdet ist, muss es auch ganz normal sein, jahrgangskombinierte Klassen einzuführen, ohne irgendwelche Vorschriften zu machen, wie Sie bisher im BayEUG enthalten waren. Es ist ganz wichtig, dass dies tatsächlich möglich ist.

Unsere Diskussionen haben sich an Dingen entzündet, die vorgehalten werden. Wir haben gestern einen Antrag der SPD-Fraktion, einen Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und eine Petition des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes – BLLV – beraten. Wenn ich nun das Resümee der gestrigen Diskussionen ziehe, so liegen wir in einigen Dingen auseinander. Wir wollen nicht unbedingt festschreiben, dass eine Klasse 20 Kinder hat. Der BLLV sagt, die Klassen sollten nicht mehr als 25 Schüler haben, SPD und GRÜNE sagen, es sollten nicht mehr als 20 Schüler sein. Die SPD sagt: Wir brauchen zehn Differenzierungsstunden, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert fünf, und wir gehen ebenfalls von fünf Differenzierungsstunden aus, die in der Regel auch gegeben werden.

(Angelika Weikert (SPD): In der Regel!)

– Ja, natürlich. Sie werden in der Regel auch gegeben, und hierauf besteht auch ein Anspruch. Wir werden sehr genau darauf achten, dass diese Differenzierungsstunden auch gegeben werden.

Wir werden auch darauf achten, dass die Klassenstärke nicht mehr als 25 beträgt. Aber ich muss Ihnen hierzu sagen – darum möchte ich es nicht explizit festschreiben –: Es kann auch sein, dass eine Schule gefährdet ist und dass sie dann eine jahrgangskombinierte Klasse bilden muss. Bevor man die Klasse verlegt und die Schüler irgendwo anders hinfahren müssen, kann ich mir auch vorstellen, dass 26 oder 27 Schüler in der Klasse sind, um die Schule vor Ort zu halten. Das kommt den Eltern wesentlich mehr entgegen, als knallhart festzuschreiben: Nicht mehr als 25. Das muss eher von Fall zu Fall geregelt werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben das Gesetz in dieser Weise geändert, weil wir es für sinnvoll erachten und weil wir diesbezügliche Erfahrungen haben. Ich denke, wir sind gemeinsam auf

einem guten Weg, für unsere Kinder und Schüler etwas Vernünftiges zu tun.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Schneider.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur ergänzen, was von den Kollegen Eisenreich und Pachner richtigerweise ausgeführt worden ist. Frau Kollegin Tolle, ich will dies auch tun, damit deutlich wird: In Spiegelstrich 3 des Problemaufrisses im Gesetzentwurf wird darauf verwiesen, dass das Gesetz für die Schülerzeitungen am 26. Juli 2006 in Kraft getreten ist, dass einige Verweisungen unstimmig waren und dass das jetzt gerichtet worden ist.

Zur Einrichtung von Teilhauptschulen hat der Kollege Pachner bereits einiges verdeutlicht. Ich möchte nur noch zu den jahrgangskombinierten Klassen einige Anmerkungen machen. Es geht hierbei auch und im Besonderen um die Stärkung des ländlichen Raums. Auch das hat Kollege Pachner gesagt. Eine absolute Höchstgrenze von 20 Schülern, die von der Opposition gefordert wird, würde bedeuten, dass, wenn sich in einer zweiten Klasse 12 oder 13 Schüler und in einer ersten Klasse neun Schüler befinden, die neun Schüler aus der ersten Klasse nicht mehr gemeinsam beschult werden könnten und anderswo unterrichtet werden müssten.

Bei 25 Schülern kann diese Situation genauso eintreten. Es gibt wenige Ausnahmen von Klassen über 25 Schülern. Das ist in Situationen wie der folgenden der Fall: Bei 17 Erstklässlern und 10 Zweitklässlern kann man entweder eine kombinierte Klasse mit 27 Schülern bilden oder sagen: Die Zweitklässler müssen leider in eine andere Schule gehen, weil die Mindestgrenze unterschritten ist. Wenn Sie aber sagen, es spielt keine Rolle, ob sich fünf, sechs oder sieben Schüler in einer Klasse befinden, so ist dies ein Wunschenken bar jeder Realität und auch bar jeder Finanzierbarkeit.

Wir haben diesen Modellversuch im Jahr 1998 eingerichtet und haben ihn fünf Jahre lang durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München – ISB – begleitet. Dabei, Frau Weikert, wurde festgestellt, dass sich hieraus kein Nachteil im Lernprozess ergibt und dass es sich als dem sozialen Lernen eher förderlich darstellt.

Deswegen haben wir begonnen, sukzessive Lehrkräfte hierfür auszubilden. Multiplikatoren stehen zur Verfügung, und für dieses Schuljahr haben wir auch eine breite Fortbildungsveranstaltung durchgeführt. Ebenso haben wir eine Handreichung zur Verfügung gestellt, wie in einer kombinierten Klasse in der Grundschule unterrichtet werden kann. Ich sage auch ganz deutlich: Eine Grundschullehrkraft hat immer schon gruppenorientiert und differenziert unterrichtet und ist von der Ausbildung

her auch durchaus geeignet und vorbereitet, in kombinierten Klassen zu unterrichten.

Es ist gesagt worden, dass es fünf Förderstunden gibt. Das ist die Regel und diese wird auch eingehalten. In manchen Fällen, gerade dann, wenn in der Klasse ein Kind mit Handicaps ist, wird auch eine sechste oder siebte Förderstunde zur Verfügung gestellt. Dies ist auch eine Stärkung der Schule im ländlichen Raum. Ich habe die genaue Zahl jetzt nicht im Kopf, aber es sind weit über 100 Klassen, die erhalten werden konnten, weil es auch kombinierte Klassen gibt.

Wenn es pädagogisch zulässig ist, dass zum Erhalt einer kombinierten Klasse gebildet wird, dann kann auch neben einer jahrgangsgreinen Klasse eine kombinierte Klasse gebildet werden. Wenn das eine nicht zulässig wäre, dann dürfte es auch in dem anderen Fall nicht zulässig sein.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf mit den Änderungen, die im Ausschuss an ihm vorgenommen worden sind.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister.

Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Pfaffmann das Wort. Ich sage allgemein, liebe Kolleginnen und Kollegen: Bei uns im Saal sind im Augenblick fast alle Mikrofone ausgefallen; nur die beiden in der hinteren Reihe funktionieren noch. Deswegen haben wir die anderen abgebaut. Wer also Zwischenbemerkungen machen oder Zwischenfragen stellen will, muss sich nach hinten begeben an die letzten beiden Mikrofone.

Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben das Wort.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte noch einmal klarmachen: Diese jahrgangskombinierten Klassen, Herr Staatsminister, sind nicht das Problem. Wir geben gerne zu, wie auch Herr Pachner gesagt hat – übrigens sehr interessant –, dass in jahrgangskombinierten Klassen das Lern- und Sozialverhalten besser wäre. Darüber muss man einmal nachdenken: Damit wird das Prinzip der homogenen Lerngruppen, mit dem Sie die Dreigliedrigkeit begründen, in der Sache erschüttert. Über diese Geschichte muss man einmal nachdenken. Es gibt nämlich überhaupt keine heterogenen Lerngruppen als Kombiklassen, und wenn da das Sozial- und Lernverhalten besser ist, dann ist das ein Beweis dafür, dass Heterogenität die bessere Struktur ist als Ihre homogenen Lerngruppen im dreigliedrigen Schulsystem.

Und zum Zweiten: Es geht um die Frage, ob wir die Rahmenbedingungen festlegen. Wir glauben Ihnen nicht mehr, Herr Pachner. Sie sagen: Wir werden darauf achten. Es ist nichts wert, wenn Sie sagen, wir werden darauf achten, dass nicht mehr als 25 Schüler in einer Klasse sind. Diese Erfahrung haben wir gemacht. Wir

müssen die Rahmenbedingungen für die Kleinsten ins Gesetz schreiben. Nur dann können sie sicher sein, dass wir kleine Klassen und günstige Lernbedingungen haben. Sie weigern sich, dies ins Gesetz zu schreiben, weil Sie genau wissen: Wenn das im Gesetz steht, muss die Bildungsfinanzierung erhöht werden, und exakt das wollen Sie nicht. Das ist der entscheidende Grund. Da geht es nicht um die Kombiklassen, da sind wir uns einig, sondern um die Fixierung der guten Rahmenbedingungen in einem Gesetz. Das ist die Forderung, die wir erheben, und sonst gar nichts.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, wollen Sie noch einmal darauf antworten?

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Es hilft nichts!

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das will ich nicht gehört haben, Herr Minister. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, immer Achtung vor den Argumenten von der anderen Seite.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ja!)

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Präsident, ich gebe Ihnen recht. – Herr Kollege Pachner, ich möchte Ihnen gerne antworten, weil Sie gesagt haben, Sie wollten die Hauptschule stärken. Ich möchte hier zu Protokoll geben, dass es mir schizophren erscheint, wenn Sie einerseits verbal, am Rednerpult hier, die Hauptschule stärken und auf der anderen Seite im Doppelhaushalt 1600 Stellen wegnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, das müssen wir hier zu Protokoll geben.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Die alte Platte!)

Jetzt komme ich noch einmal zu dem Punkt jahrgangskombinierte Klassen, Herr Minister. Im Gegensatz zu dem, was Sie sagen, sind die Kombiklassen in ihrer Mehrheit, denke ich, nicht mehr dazu da, die Schule auf dem Land zu retten. Ich schätze einmal, das Verhältnis ist ein Drittel zu zwei Dritteln; möglicherweise können Sie es dann auch noch revidieren. Aber die Kombiklassen entstehen doch gerade wegen des Lehrermangels.

Hätten Sie es so gemacht, wie wir vorgeschlagen haben, nämlich die Stellen im Haushalt zu belassen, hätte das nicht Mehrkosten bedeutet, sondern nur die Fortsetzung auf dem gleichen Niveau. Dann hätte man sich auch überlegen können, wenn beispielsweise in der ersten Jahrgangsstufe 17 und in der zweiten 10 Schüler sind, wie denn die Entwicklung ausschaut: Wenn die Geburtenzahlen langfristig ausreichen, dann kann man auch

einmal ein Jahr mit einer Klasse an eine andere Schule fahren, wenn es nur 10 Schülerinnen und Schüler gibt.

Aber Kombiklassen sind eine Konsequenz Ihrer Sparpolitik, die nicht hätte sein müssen – ich bin gleich fertig, Herr Präsident –, wenn Sie im Haushalt nichts weggenommen hätten. Da können wir nicht von Stärkung sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Obergrenze festzuschreiben, halte ich für legitim, Herr Kollege Pachner, und es gibt auch Klassen – ich nenne nur das Beispiel Ebrach –, die sehr stark unter einer so großen Zahl von Schülerinnen und Schülern leiden.

Deshalb hätte ich gern meine Forderung wiederholt: Nachtragshaushalt 2007 jetzt sofort! Die Kinder können nicht warten; die wollen ihre Bedingungen gleich geändert haben und nicht erst, wenn der Herr Stoiber gegangen ist und der Herr Beckstein dann einen neuen Haushalt verantwortet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Herr Minister Schneider hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Jetzt hilft es doch etwas!)

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich möchte zu meinem „Hilft nichts!“ etwas sagen. Ich habe das darauf bezogen, Herr Kollege Pfaffmann, – ich habe es gerade erklärt –: Wenn Sie die Zahl 20 festschreiben und Sie haben zwei Jahrgänge mit 8 und 13 Schülern, dann müsste ich die 8 Schüler in eine andere Schule verweisen, weil ich eine Klasse mit 21 nicht bilden darf.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Oder Sie müssten die Klassengrößen ändern, die Bezugsgröße!)

Das darf ich nicht. – Oder Sie sagen: Wir machen auch Klassen – nein, nein, stopp, ich bin noch nicht fertig! – mit 7 und 8 Schülern. Okay! Das ist ein Wunschdenken. Wir können es nicht machen. Dann, muss ich sagen, hilft es wirklich nichts, wenn diese Argumentationsschiene wieder kommt, nachdem man es vorher erklärt hat.

Zum Zweiten: Frau Tolle, Sie haben gesagt, man hätte das nur weiterführen müssen, das hätte nichts gekostet. Natürlich muss ich als Kultusminister, muss der verantwortliche Haushaltsgeber, der Landtag, schauen, wie die Schülerentwicklung in den verschiedenen Schularten verläuft. Wir haben in den letzten Jahren 6000 Lehrkräfte zusätzlich eingestellt. Auf eine Verschiebung von einer Schule in die andere und schwankende Schülerzahlen muss auch der Gesetzgeber reagieren, muss auch der Vorschlag der Staatsregierung hingeleitet werden. Wir haben wie kein anderes Land in Deutschland zusätzliche

Lehrerstellen eingerichtet, in den letzten Jahren waren es 6000 zusätzliche.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) – Zurufe von den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8230, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/8327 und 15/8443 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/8639 zugrunde.

Zunächst lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/8327 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Zwei Stimmen. Oder sind es doch mehr? – Gut. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/8639. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die SPD-Fraktion. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit ist der Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung so angenommen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Ich führe daher gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, wieder in einfacher Form. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das gleiche Abstimmungsverhältnis wie zuvor. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/8443 seine Erledigung gefunden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU)
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 15/8279)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Spaenle.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Reform der bayerischen Hochschulen geht im Rahmen dieser Legislaturperiode, was die Gesetzgebung angeht, ihrem Ende entgegen.

Die Einführung von Studienbeiträgen – so hat es eine intensive Debatte im Hochschulausschuss in der vergangenen Woche gezeigt – ist ein Erfolgsmodell. Die Akzeptanz ist groß. Die Mitwirkung der Studierenden in den entsprechenden Gremien, die die Verwendung der Beiträge für die Hochschulen festlegen, ist intensiv, und wir können mit Fug und Recht darlegen, dass die Sozialverträglichkeit der Einführung von Studienbeiträgen gegeben ist.

Ein Indiz dafür ist die sehr geringe Inanspruchnahme der entsprechenden Darlehensmodelle, zu deren Absicherung der sogenannte Sicherungsfonds durch das Hochschulgesetz eingerichtet wurde. Der Sicherungsfonds sieht bis dato vor, dass ein Anteil von 10 % am Aufkommen aus den Studienbeiträgen thesauriert wird, um Ausfallrisiken abzusichern. Dies ist eine sehr starre Regelung, die nur durch Gesetzesänderung angepasst werden könnte. Eine erste Überprüfung ist für 2012 vorgesehen; danach soll ein Dreijahresrhythmus folgen.

Wir sind der Meinung, dass eine solche, auf Perspektive angelegte Gesetzgebung durchaus im Lichte der Inkraftsetzung der Studienbeiträge und der Entwicklung betrachtet werden sollte. Wir sind der Meinung, dass eine flexiblere Handhabung durch die Administration, durch das Wissenschaftsministerium ermöglicht werden sollte.

Es zeigt sich, dass die 10 % auch auf mittlere Frist nicht notwendig sein werden, um die Ausfallrisiken abzusichern. Wir unterbreiten deshalb dem Hohen Hause den Vorschlag, das Wissenschaftsministerium mittels einer Verordnungsermächtigung in den Stand zu setzen, eine der Entwicklung angepasste und nicht durch den großen Aufwand einer Gesetzesänderung notwendige Anpassung dieses Hebesatzes ins Werk zu setzen. Die Möglichkeit, dies durch eine Rechtsverordnung zu tun, erlaubt eine Abweichung von diesem Prozentsatz nach unten, falls die Prognose über die möglichen Ausfallrisiken nach oben gehen sollte. Die Möglichkeit, den Prozentsatz von 10 % zu verwirklichen, sollte bestehen bleiben. Wir wollen aber zu einer Verringerung kommen und damit letztlich einen größeren Teil des Aufkommens an Studi-

enbeiträgen unmittelbar der Verwendung zum Wohle der Studierenden zuführen.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Adelheid Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Spaenle, bereits im Ausschuss habe ich Ihnen gesagt: Auch wenn Sie noch so oft sagen, die Einführung von Studiengebühren sei ein Erfolgsmodell, gilt, dass allein diese Behauptung das Modell nicht zu einem Erfolgsmodell macht.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Sie begründen Ihre Behauptung bezüglich dieses Erfolgsmodells damit, die Mitwirkung der Studierenden sei groß. Die Mitwirkung der Studierenden ist tatsächlich groß. Das Interesse der Studierenden daran, wie die Studienbeiträge verwendet werden, ist äußerst groß. Hochschulen wollten die Studienbeiträge teilweise nämlich nicht im Sinne der Studierenden verwenden.

Es ist aber auch so, dass die Studierenden gar keine andere Möglichkeit haben als mitzuwirken, um dafür zu sorgen, dass mit dem Geld nicht Baumaßnahmen und Ähnliches finanziert werden. Dies wissen Sie genauso gut wie ich. Daraus die Behauptung eines Erfolgsmodells abzuleiten ist wirklich widersinnig.

Worum handelt es sich, und warum lehnen wir es ab? – Der Sicherungsfonds ist ein Fonds, der die Darlehen der Studierenden absichern soll, die ihre Darlehen nicht zurückzahlen können. Wir sind der Meinung, dass das ein entscheidender Bestandteil des ganzen, sehr unsinnigen Konstrukts der Studiengebühren ist.

Unser Nein zu den Studiengebühren bleibt natürlich bestehen, weil sie unsozial und ungerecht sind und Bildung kostenfrei sein soll. Damit sagen wir auch ein klares Nein zum Sicherungsfonds und dessen Veränderungen.

Wer in der Bildungspolitik in Bayern tatsächlich zukunfts-fähig sein will, muss bei Bildung und Ausbildung dafür sorgen, dass er nicht soziale Auslese betreibt und dass Bildung tatsächlich als das erkannt wird, was sie ist, dass nämlich von ihr die Zukunft dieses Landes abhängt. Sie messen – das hat die Debatte zuvor gezeigt – aber der Bildung einen sehr geringen Stellenwert zu. Es kann ja wohl nicht sein, dass für die Unterfinanzierung der Hochschulen die Studierenden verantwortlich gemacht werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun zu der Frage, warum Sie diesen Gesetzentwurf heute überhaupt einbringen. Ich finde es sehr bemerkenswert,

dass die Popularklage, die von den Studierenden eingereicht wurde, schon einen großen Erfolg hat. Denn auch Ihnen machen die Argumente zur Verfassungswidrigkeit der Studiengebühren und insbesondere des Sicherungsfonds offensichtlich so viel zu schaffen, dass Sie der Ansicht waren, das Gesetz ändern zu müssen. Ich finde, das ist zunächst einmal ein Erfolg – wenn auch kein umfassender – der Studierenden, die sich gewehrt haben, und derjenigen, die dies unterstützt haben; dies waren die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch muss man immer wieder feststellen, dass das Wissenschaftsministerium juristisch anscheinend kein glückliches Händchen hat. Ich denke dabei einige Jahre zurück. Das Wissenschaftsministerium war nicht einmal in der Lage, eine ordnungsgemäße Rechtsverordnung zu den Zweitstudiengebühren zu erlassen. Der Verwaltungsgerichtshof in Bayern hat die Rechtsverordnung nämlich als rechtswidrig aufgehoben, weil er der Auffassung war, dass diese Rechtsverordnung die Zweitstudiengebühren so nicht regeln konnte.

Ich bin guter Hoffnung, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof eine ähnliche Entscheidung hinsichtlich der Studiengebühren und insbesondere des Sicherungsfonds treffen wird. Dass Sie den Sicherungsfonds jetzt heruntersetzen und flexibler machen, macht das Gesamtkonstrukt nicht besser. Die Gelder, die in den Sicherungsfonds fließen, sind eine Sonderabgabe. Eine Sonderabgabe setzt voraus, dass es eine Gruppenverantwortung gibt. Das heißt, jeder Studierende und jede Studierende, der oder die Geld in den Sicherungsfonds zahlen muss, ist mitverantwortlich dafür, dass Einzelne ihre Darlehen möglicherweise nicht zurückzahlen können. Darüber sollten Sie sich doch noch einmal Gedanken machen. In ideologischer Hinsicht würden vielleicht sogar wir nicht einmal so weit gehen, zu sagen: Alle Studierenden sind für diejenigen verantwortlich, die die Kredite nicht zurückzahlen können. Da kann man doch wohl nicht zu einer Gruppenverantwortung übergehen, wie es ganz ausführlich in dem Gutachten von Herrn Kronthaler dargestellt wurde. Auf den Gedanken müssten eigentlich auch Sie langsam kommen.

Nun zu der Frage: Warum nehmen nur 2 % der Studierenden das Darlehen überhaupt in Anspruch? Da gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder sind die Studierenden in Bayern so wohlhabend, dass sie ein Darlehen kaum brauchen. Das führt dann aber auch zu der Frage, was an Ihrem System hier nicht stimmt. Wenn es wirklich so ist, dass die Studierenden in Bayern so wohlhabende Eltern haben, dass sie das Darlehen nicht in Anspruch nehmen müssen, dann ist das ein Beleg für die extreme soziale Auslese und dafür, dass Kinder von Eltern, die wenig Geld haben, einfach nicht studieren können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die andere mögliche Erklärung ist: Diejenigen, die das Darlehen aus finanziellen Gründen aufnehmen müssten,

wählen diesen Weg nicht. Das Darlehen ist immerhin mit 6 % zu verzinsen. Die Rückzahlungsmodalitäten sind unangenehm. Und die Folge ist, dass man nach seinem Examen ordentlich verschuldet ist. Das trifft dann genau diejenigen, deren Eltern sich den Aufwand für das Studium nicht leisten können.

Sie gehen damit also einen Weg, von dem man sagen muss: Diejenigen, die das nötige Geld nicht haben, müssen ein Darlehen aufnehmen, um am Ende des Studiums mit Schulden dazustehen. Demgegenüber sind diejenigen, die über genügend Geld verfügen, am Ende des Studiums schuldenfrei und können so ihre berufliche Laufbahn beginnen.

Das ist erneut ein Indiz dafür, dass Sie ständig soziale Auslese betreiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zuletzt komme ich zu dem Bericht des Wissenschaftsministeriums über die Studiengebühren. Ich habe selten etwas derart Oberflächliches gelesen. Es wurden zahlreiche Hochschulen ausgelassen. Es wurde nicht im Detail dargelegt, was mit den Studiengebühren an den Hochschulen passiert. Man konnte wirklich nur einen ersten, sehr knappen Überblick bekommen. Ich erwarte, dass im Herbst hier eine ordentliche Auswertung dessen, was an den Hochschulen stattfindet, vorgelegt wird. Ich erwarte, dass der Wissenschaftsminister dann anwesend ist. Es wäre sicherlich möglich gewesen, diesen oberflächlichen Bericht eine oder zwei Wochen vorher zu geben, damit der Minister anwesend sein könnte. Denn Studiengebühren sind doch eine zentrale Angelegenheit dieses Parlaments. Es geht nicht an, mit dem Parlament so umzugehen, dass man auf der einen Seite behauptet, Studiengebühren seien ein ganz wichtiger Punkt, während man auf der anderen Seite einen oberflächlichen Bericht gibt und dann nicht anwesend ist. Ich hoffe sehr, dass alles im Herbst nachgeholt wird.

Im Übrigen bleibt nur – ich denke, da spreche ich auch für die GRÜNEN und für die SPD-Fraktion –, der Popularklage äußerst viel Erfolg zu wünschen. Wir hoffen, dass Bayern über diesen Weg zur Vernunft kommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Jahr nach Inkrafttreten des Hochschulgesetzes, mit dem Sie in Bayern allgemeine Studiengebühren eingeführt haben, stellen wir GRÜNE fest: Studiengebühren verschärfen die bestehende Bildungsgerechtigkeit in diesem Land. Die aktuelle Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks hat kürzlich wieder schmerhaft und deutlich belegt, dass unser Bildungssystem von hoher Selektivität geprägt ist und dass in diesem Land vor einem Hochschulstudium hohe

Hürden aufgebaut sind, die nur sehr wenige überwinden können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie hat gezeigt, dass Bildung und insbesondere Hochschulbildung in diesem Land vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

An unseren Hochschulen – das haben wir eben schon gehört, und das kann ich nur unterstreichen – studieren in großer Mehrzahl die Kinder der reichen und wohl situierten Familien. Ihre Politik hat bisher nichts dazu beigetragen, das zu ändern. Im Gegenteil: Mit den Studiengebühren haben Sie eine weitere Hürde vor die Hochschulbildung gesetzt. Sie werden die Quittung dafür bekommen. Leider werden wir sie alle bekommen und das ausbaden müssen, was Sie anrichten. Die Studierwilligkeit der Studienberechtigten nimmt nämlich ab. Sie sind mit dem Hochschulgesetz unserem gemeinsamen Ziel – jedenfalls haben Sie immer gesagt, es sei auch Ihr Ziel –, mehr junge Menschen an unseren Hochschulen gut zu bilden und gut auszubilden, keinen Schritt näher gekommen.

Wir können außerdem ein Jahr nach Inkrafttreten des Hochschulgesetzes und nach der erstmaligen Erhebung der Studiengebühren feststellen, dass erstens die Studierenden nun das finanzieren müssen, wozu Sie in den letzten 20 Jahren nicht ausreichend Geld gegeben haben: Hörsalausstattung, Bibliotheken, eine moderne IT-Struktur, kleinere Umbauten, Maßnahmen zur Gleichstellung von Behinderten – das ist eine gesetzliche Verpflichtung; dafür müssen jetzt die Studierenden zahlen –, Verbesserung der Kinderbetreuung an Hochschulen, Personal für die Lehre, Praktikumsausstattung usw. Das alles sind Dinge, für die der Staat zuständig gewesen wäre und für die Sie Geld hätten geben müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist mitnichten das Sahnehäubchen, das das Studieren in Bayern so viel besser machen würde. Es ist nicht zu erkennen, dass die Einnahmen aus den Gebühren tatsächlich zur Verbesserung der Studienbedingungen in der Weise beitragen, wie Sie es immer versprochen haben. Die Einnahmen sind zum Stopfen der Löcher da, die Sie aufgerissen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stellen zweitens fest, dass mit den Gebühren, wenn alles gut geht, gerade einmal der Status quo gehalten werden kann. Das wurde allzu deutlich, als Sie, Herr Minister, kürzlich die Ausbaupläne für die Hochschulen vorlegten. „Nulllinie 2005“ haben Sie das genannt. Wir erinnern uns: 2004 haben Sie mächtig gekürzt. Also das ist die Nulllinie, von der Sie jetzt ausgehen. Das ist der Zustand an den Hochschulen, den wir in den nächsten Jahren zementieren sollen. Es soll nicht mehr schlechter

werden. Das bedeutet im Klartext, dass die Studierenden jetzt zahlen, damit es nicht schlechter wird, nicht aber, damit es besser wird, wie Sie immer versprochen haben. Wir stellen drittens fest, dass die Studierenden eben nicht paritätisch an der Entscheidung über die Verwendung der Einnahmen aus Studiengebühren beteiligt werden. Wir stellen viertens fest, dass die Verwaltungskosten zu hoch sind und dass zu viele Mittel in zentrale Aufgaben der Hochschule fließen. Wir stellen fünftens fest, dass der Sicherungsfonds ein Unsinn und wahrscheinlich verfassungswidrig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um diesen Sicherungsfonds kümmern Sie sich jetzt mit diesem Gesetzentwurf. Doch anstatt ihn gleich ganz abzuschaffen, wollen Sie ihn nur früher überprüfen und die Höhe der Abführungen in Zukunft per Verordnung regeln. Erkennen Sie doch wenigstens, dass das ganze Konstrukt keinen Sinn ergibt. Erkennen Sie doch endlich, dass der Sicherungsfonds zur Absicherung der Studienkredite nichts zur Sozialverträglichkeit der Gebühren beiträgt. Es gibt keine sozialverträglichen Studiengebühren. Die betroffenen Studierenden nehmen die Studienkredite nicht an, weil sie im Kern die soziale Ungerechtigkeit noch verschärfen. Das spüren die, die betroffen sind, ganz genau, nur Sie sind auf diesem Auge blind. Die geringe Nachfrage nach Krediten, die Kritik am Sicherungsfonds, die Mängel bei der Umsetzung und Verwendung der Studiengebühren – das alles sollte Ihnen Zeichen genug sein, um zu erkennen, dass Sie mit dem Einstieg in die Privatfinanzierung von Bildung und die Ökonomisierung der Hochschulen den falschen Weg eingeschlagen haben. Die ganze Richtung ist falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir halten nach wie vor Studiengebühren grundsätzlich für falsch, und deshalb lehnen wir auch diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schaffen Sie die Studiengebühren wieder ab. Bauen Sie den Hochschulstandort nachhaltig aus, und sorgen Sie dafür, dass in Bayern mehr junge Menschen eine gute Hochschulbildung erhalten können. Das ist die beste Investition in unsere Zukunft und in die Zukunft dieses Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen herzlichen Dank, dass wir Gelegenheit haben, die Thematik hier noch einmal aufzubereiten. Das geschieht zu einem Zeitpunkt, der günstig für die weitere Entwicklung der Studienbeitragsrechnung und die Ver-

wendung der Einnahmen an den Hochschulen in Bayern ist. Wir sind am Ende des ersten Semesters, in dem Studienbeiträge erhoben worden sind. Das ist ein Zeitpunkt, an dem die Hochschulen noch nicht absehen können, wie sich die eingenommenen Gelder insgesamt auf die Veränderung der Hochschullandschaft auswirken. Sie verlangen von mir etwas, was selbst Harry Potter nicht möglich ist. Er muss seinen Versuch erst machen, bevor er sagen kann, ob er gelungen ist oder nicht. Man kann durchaus eine Zeitlang Zauberlehrling sein. Meine herzliche Bitte ist: Lassen Sie uns einfach bis zum nächsten Jahr warten. Ich bin sicher, dass wir dann ganz konkrete Daten haben werden, anhand derer wir sagen können, ob sich etwas ausgezahlt hat oder nicht.

Alle Studierenden und die Hochschullehrer sind ausdrücklich aufgefordert, uns zu berichten, wofür die Mittel verwendet werden. Selbstverständlich versuchen die Verwaltungsmitarbeiter an den Hochschulen, manches mitzufinanzieren, was sie sonst lange Zeit nicht finanzieren könnten, weil nicht alles von heute auf morgen machbar ist. Aber wenn Studierende oder die Mitarbeiter der Hochschulen berichten, dass wir etwas ändern sollen, ändern wir es sofort. Es wird auch dann Einhalt geboten, wenn Investitionen getätigt werden, die nicht mit Studienbeiträgen zu tätigen sind.

Lassen Sie mich der CSU-Faktion ausdrücklich für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs danken. Sie wissen selbst, dass etwas am schnellsten dann erledigt werden kann, wenn wir aufgrund einer Fraktionsinitiative einen kurzen Gesetzentwurf vorlegen. Wir haben in einem Gesetz festgeschrieben, wie der Sicherungsfonds auszusehen hat, damit die Studierenden sich auf den Sicherungsfonds verlassen können. Einige andere haben den Verwaltungsweg gewählt. Für uns bedeutet das eine längere Beratungszeit. Für uns im Ministerium bedeutet das, dass wir überlegen, ob wir wegen des einen Punktes das Gesetz nach wenigen Monaten wieder verändern, oder ob wir uns etwas Zeit lassen, um zu sehen, wie sich der Sicherungsfonds überhaupt auswirkt. Wir wollten zunächst darauf warten. Ich bin aber froh, dass wir gemeinsam eine Öffnung beschlossen haben. Jetzt können wir das flexibel handhaben, was sinnvoll ist.

Nach dem ersten Semester ist es sicherlich noch nicht sinnvoll, zumal es sich um ein Sommersemester handelt. Wir müssen ganz realistisch sehen, dass wir ganz wenige Neueinschreibungen haben. Die Studierenden im achten, neunten oder zehnten Semester überlegen gar nicht mehr lange und nehmen kein Darlehen auf. Das wird in den nächsten Semestern anders sein. Damit wird sich die Zahl derer, die den Sicherungsfonds in Anspruch nehmen, erhöhen, und es wird sich zeigen, ob es bei der Zahl von 1,5 % oder 2 % bleibt. Ich hätte gern noch ein halbes Jahr gewartet, um dann auf der Grundlage seriöser Zahlen handeln zu können. Ich will nicht vor Ihnen als jemand stehen, der nicht weiß, was er will. Wenn ich abwarte, dann sagen Sie, ich sei zögerlich, wenn ich aber entscheide, dann bin ich zu schnell. Ich kann im Prinzip

machen, was ich will, aber ich werde immer Ihre Kritik ernten.

(Christine Stahl (GRÜNE): Machen Sie es einfach richtig!)

– Ich mache es richtig. Davon bin ich fest überzeugt. Aber Sie finden nicht das richtig, was ich für richtig halte. Das spricht dafür, dass Sie eine Ideologin sind, Frau Kollegin.

(Zuruf von den GRÜNEN: Oder Sie!)

– Nein. „Oder“ passt nicht, weil die Argumentation der Verwaltung eine größere Bandbreite als die nur einer Fraktion im Bayerischen Landtag aufweist.

Lassen Sie mich drei Bemerkungen anfügen. Ich sage ausdrücklich, dass ich den Gesetzentwurf, wie er beschlossen wird, begrüße. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen und uns die Möglichkeit zu geben, flexibel zugunsten der Studenten zu reagieren. Damit bin ich eigentlich am Ende.

Drei Bemerkungen will ich trotzdem anfügen.

Erstens. Das Wort Erfolgsmodell wurde sicherlich zu früh verwendet. Kollege Spaenle sieht aber, dass nicht alle Ihre Befürchtungen eingetreten sind. Sie haben gesagt, es gehe drunter und drüber und werde schwierig und problematisch. Gemessen an diesen Ihren Befürchtungen ist es ein Erfolgsmodell. Gemessen an der Tatsache, dass es eine Menge Studierender gibt, die sich deswegen einmal mehr überlegen, ob sie studieren sollen und anderes mehr, werden wir uns in den nächsten Jahren überlegen müssen, wie wir diesen Vorstellungen noch gerechter werden können, und zwar gerechter im Sinne derer, die sich schwer tun, ein Studium aufzunehmen. Das will ich Ihnen ausdrücklich konzedieren.

Wir haben es allerdings ein bisschen einfacher als andere Länder. Denn an unseren Hochschulen sind immerhin sehr viele Studierende junge Leute, die aus dem Beruf kommen. Sie kommen aus anderen Ausbildungsgängen und sind entsprechend eingestiegen und daher treffen auf sie diese Benachteiligungen gar nicht zu. Darunter sind auch viele junge Leute, die bereits einen Meisterbrief erworben haben. Die mussten damals noch gut 10 000 DM hinblättern, um ihn überhaupt zu bekommen, und es hat niemand gefragt, wie das finanziert werden soll. Jetzt können sie im Studium für die Hälfte der Summe, wenn wir 1 zu 1 umrechnen, immerhin zehn Semester lang, also fünf Jahre, studieren. Hier wird also niemand benachteiligt, gemessen an dem, was wir anderen jungen Menschen, die heute Erwachsene sind, früher zugemutet haben. Seien Sie ein bisschen gerechter mit den Menschen in der Gesellschaft, die nicht studieren und nicht studieren wollen. Das ist meine herzliche Bitte an Sie.

Zweitens. Wir haben angekündigt zu berichten, weil Sie das gewünscht haben. Ich habe Ihnen ausdrücklich in der Diskussion gesagt und auch in der Öffentlichkeit, dass man nach drei Monaten Laufzeit nicht so berichten kann,

wie Sie das gerne möchten, da man da noch keine seriösen Daten hat. Und jetzt beklagen Sie die „nicht seriösen“ Daten, nachdem Sie gefordert hatten, dass ich sie auf jeden Fall vortragen müsse. Das ist auch eine Möglichkeit der Diskussion, aber seriös ist es nicht.

Sie haben ausdrücklich gemeinsam mit mir die Vorgabe formuliert, diesen Bericht auf der Grundlage der erhobenen Fakten zu geben. Die Fakten, die wir erhoben haben, sind allerdings zum Teil noch nicht präzise genug, und insoweit können Sie beliebig daran herumdoktern.

Wir haben auch vereinbart, dass ich zur Sitzung des Ausschusses kommen werde, wenn Sie das einfordern. Das habe ich in aller Öffentlichkeit erklärt und dazu stehe ich auch. Wenn nun aber die Sitzung ausgerechnet auf einen Zeitpunkt gelegt wird, zu dem ich schon vor einem halben Jahr den Behinderten in Würzburg für ihre große Behinderten-Olympiade mit 2500 Teilnehmern zugesichert habe, als Schirmherr vorbeizukommen, und es keine Möglichkeit gibt, die Sitzung zumindest solange nicht zu schließen, dass ich noch um 12 Uhr mittags reden kann, dann ist das nicht in Ordnung. Ein früherer Zeitpunkt war nicht möglich, weil ich mit dem Zug fuhr. Zwei Stunden brauche ich hin und auch wieder zurück. Ich bin morgens um 7 Uhr weggefahren, war um 9 Uhr dort und bin um 10 Uhr wieder in den Zug nach München gestiegen und war um 12 Uhr zurück. Da waren Sie dann nicht mehr in der Sitzung. Da das anders nicht zu machen war, hatte ich darum gebeten, mit dem Abteilungsleiter vorlieb zu nehmen. Ich habe Ihnen das zwei Tage vorher angekündigt. Deshalb sind alle Aufregungen unverschämt und sonst nichts.

(Beifall bei der CSU)

Sie wollten in der Öffentlichkeit nur Unruhe erzeugen, und das ist unfreundlich.

Es ist gut, wenn wir in diesem Sommer Wind erzeugen, um fit zu sein. Das ist eine ganz vernünftige Sache, da man auf diese Weise die Temperaturen besser erträgt. Aber ich will Ihnen ausdrücklich sagen, dass ich das mit Ihren Mitteln nicht mitmache; es ist unfair. Es ist unfair, wenn Sie in der Öffentlichkeit verschweigen, dass es um diese Alternative ging. Ich sollte über etwas berichten, von dem ich weiß, dass es nach drei Monaten noch nicht zu Ende gedacht sein kann; ich hatte zugesagt, den Behinderten in Würzburg Dank dafür zu sagen, dass Sie sich in der Form integrieren, was letztlich auch zu deren Gesundheit und dazu beiträgt, dass wir in Zukunft ein ganzes Stück mehr Vorsorge betreiben. Das werde ich auch in Zukunft so halten, zumal wenn ich mich rechtzeitig bei Ihnen entschuldige.

(Beifall bei der CSU)

Ihre Rüge sollten Sie bitte nach Würzburg melden und den Behinderten vortragen. Deren Termin stand auch schon seit Januar fest. Ihr Termin war 14 Tage vorher beschlossen worden. Hätten Sie die Sitzung um einen Tag verlegt, hätte ich jederzeit dabei sein können. Sie

wissen das, und Sie wissen auch, dass ich noch nicht ein einziges Mal eine Sitzung im Landtag geschwänzt habe, wenn Sie mich gebraucht haben. Ich habe nicht ein einziges Mal hier im Hohen Hause gefehlt, wenn meine Anwesenheit notwendig war. Ich würde gerne mal sehen, wie die Verweildauer der Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament oder im Ausschuss aussieht, wenn sie meine eigene dagegenrechnen. Ich möchte ausdrücklich noch einmal betonen: Ich bin da, wenn es notwendig ist.

(Zurufe von der SPD)

Aber ich lasse mich in diesem einen Fall nicht in der Form in die Öffentlichkeit zerren, wie Sie das getan haben. Dagegen wehre ich mich.

(Beifall bei der CSU)

Und nun lassen Sie mich etwas zum Verfahren und zur Verfassungssicherheit sagen. Das ist meine letzte Bemerkung in dieser Debatte heute. Sie beide, Frau Gote und Frau Rupp, haben die Meinung vertreten, dass die Studienbeiträge so nicht haltbar seien. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass insbesondere auch der Sicherungsfonds Gegenstand einer Klage beim Verwaltungsgericht Minden gewesen ist und dass dieses Gericht mit kurzen Bemerkungen die vielseitigen Bemerkungen von Herrn Kronthaler zurückgewiesen und für unsachgemäß erklärt hat. Sie hätten nichts mit der Sache zu tun. Die Vorgaben, die wir da haben, sind also schon auf einem sicheren Punkt angesiedelt.

Nun noch eine zusätzliche Anmerkung; ich bitte um Nachsicht, ich habe es gerade vergessen, aber ich möchte es ausdrücklich sagen. Von allen deutschen Systemen zu den Studienbeiträgen legt nur das bayerische fest, dass man dann, wenn auch Geschwister studieren, Befreiungsmöglichkeiten hat; Sie haben kein anderes, in dem zinslos gestundet werden kann, wenn man nicht das nötige Geld im Anschluss an das Studium verdient; es ist ausdrücklich geregelt, dass dann, wenn man keine Anstellung findet, der Sicherungsfonds die Kostensicherung übernimmt.

Das verschweigen Sie gegenüber den Studierenden immer. Und es ist interessant, dass die Studierenden im Anschluss an ein Treffen mit Ihnen demonstrieren mit dem schönen Nonsense-Satz „Bildung für alle, aber umsonst!“ Das ist ein wunderbarer Nonsense-Satz. Er ist ein Zeichen dafür, dass mit der Bildung etwas nicht stimmt. Es müsste zumindest „gratis“ heißen. „Bildung umsonst“ heißt, dass da jemand was tut, ohne dass es etwas bringt.

(Zurufe von der SPD)

Dass Sie das besonders unterstützen, verwundert mich. Denn dann muss man sich nicht mit Deutschland beschäftigen. Ich finde es aber notwendig, dass Sie dies gelegentlich tun. Es ist nicht richtig, dass man die Studierenden allein lässt, wenn es darum geht, ihnen darzulegen, welche Konditionen es in Bayern gibt. Wenn ich nach solchen Demonstrationen mit den Studenten

diskutiere, habe ich zwar immer so um die 20, die Nein sagen, aber am Ende findet sich eine ganze Anzahl, die sagen: Herr Goppel, wenn wir gewusst hätten, wie Sie das machen, hätten wir eine Demonstration nicht für notwendig gehalten.

Niemand zahlt gern. Das weiß ich auch. Es wäre Humbug, das zu glauben. Aber die Studenten wissen, dass sie auf diese Weise etwas Vernünftiges bekommen. Deshalb bin ich dankbar, dass die Fraktion der CSU in diesem Punkt meinen Vorstellungen gefolgt ist.

Im Übrigen möchte ich auch Folgendes feststellen. Ich bin den Wind, den die Opposition in diesen Nonsense-Fällen erzeugt, längst gewohnt, ja sogar den Wind aus den eigenen Reihen. Insofern müssen Sie nicht glauben, dass ich mich darüber noch aufrege.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Minister Goppel, zunächst ein Wort zu dem Bericht. Sie haben tatsächlich nicht die Anmutung eines Zauberlehrlings. Dem stimme ich voll zu. Auffällig war an diesem Bericht nur, dass ausgerechnet die Universität Passau fehlt, in der die Studierenden die allergrößten Probleme hatten, die Mitwirkung durchzusetzen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ein Zufall!)

Dort war der erste Gedanke tatsächlich, eine Tiefgarage mit diesem Geld zu bauen. Ja, mit den Studiengebühren sollte zunächst in Passau eine Tiefgarage gebaut werden. Und ausgerechnet diese Hochschule, die uns die größten Probleme gemacht hat, fehlt im Bericht.

Darüber hinaus wurden von allen Fachhochschulen, die wir hier im Lande haben, nur vier genannt. Das ist mir zu wenig. Ich sehe ein, dass das Zahlenmaterial im Moment noch etwas begrenzt ist. Ich finde es in Ordnung, sich zunächst einmal einen Überblick zu verschaffen, aber an der einen oder anderen Stelle hätte der Bericht wenigstens weniger oberflächlich sein können. Was nicht in Ordnung ist, ist die Tatsache, dass einige Hochschulen einfach ausgespart werden, und zwar insbesondere diejenigen, bei denen es bei der Mitwirkung der Studierenden besonders kompliziert war.

(Beifall bei der SPD)

In Ihren Ausführungen berufen Sie sich auf das Verwaltungsgericht Münster.

(Staatsminister Dr. Thomas Goppel: Minden!)

– Gut, auf das Verwaltungsgericht Minden. Ich bin froh, dass es bei uns den Instanzenweg gibt, und ich weiß auch, wie viele Urteile beim Verwaltungsgerichtshof oder beim Bundesverwaltungsgericht gewonnen werden,

weil die erste Instanz vielleicht den einen oder anderen Aspekt nicht berücksichtigt hat. Würden wir uns auf ein erstinstanzliches Urteil berufen, würden auch Sie sich darüber lustig machen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ja, genau! – Beifall bei der SPD)

Das müssen Sie also umgekehrt genauso in Kauf nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zu der Frage, wie sozialverträglich die Studiengebühren sind, muss ich der Kollegin Gote recht geben: Studiengebühren können nie sozialverträglich sein. Zum Sicherungsfonds in Bayern, der der Absicherung dienen soll, hat das Bundesverfassungsgericht klar gesagt, dass dies in der Verantwortung des Staates liegt. Sie sollten Gerichtsurteile über die Materie, mit der sich das Wissenschaftsministerium zu befassen hat, gründlich lesen und nicht darüber hinweggehen. Dieser Satz steht nun einmal in dem Urteil und mich wundert, wie schnell Sie bereit sind, juristische Risiken in Ihrem Ministerium in Kauf zu nehmen, bis schlussendlich die Gerichte Ihre Gesetze und Regelungen einkassieren. Das habe ich vorhin schon angemerkt, und ich glaube bestimmt, dass die Popularklage durchgeht; ich gebe ihr eine große Chance.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Minister Goppel hat noch einmal das Wort.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Vielen Dank für ein paar Hinweise, Kollegin Rupp. Erstens will ich Sie darauf hinweisen, dass wir durch das Bundesverfassungsgericht aufgefordert sind, die Abgaben der jungen Leute staatlich entsprechend abzusichern. Genau dies erfolgt durch das Gesetz und in allen Ländern gleich, die Studienbeiträge erheben, nur bei uns etwas – –

(Adelheid Rupp (SPD): Staatliche Absicherung!)

– nur bei uns etwas – –

(Adelheid Rupp (SPD): und nicht die Organisation der Absicherung!)

– bei uns etwas – –

(Adelheid Rupp (SPD): Das sind zwei Paar Stiefel!)

– bei uns etwas – – Ich hoffe, im Protokoll wird es genauso oft wiederholt, damit man deutlich sieht, dass an der Stelle Unterbrechungsversuche stattfinden.

Ich will ganz ausdrücklich festhalten: Wir haben vom Bundesverfassungsgericht die Auflage, das entsprechend abzusichern. Es ist gesichert durch unser Gesetz, und es ist bei uns mehr abgesichert als in allen anderen Län-

dern, weil wir die Ausfallbürgschaft durch den Staat übernehmen bzw. erst durch den Fonds und anschließend durch den Staat.

Es gibt bis jetzt kein Urteil in zweiter Instanz. Darum kann ich mich darüber auch nicht entsprechend verbreiten. Ich kann nur über das erstinstanzliche Urteil reden und über die Vorgaben des Verfassungsgerichts, das allerdings vor zwei Jahren, 2005, als wir dort waren, gesagt hat: Studienbeiträge sind bis zur Größenordnung von ungefähr 500 Euro auf jeden Fall rechtmäßig und in Ordnung. Insofern ist Ihre Argumentation sehr problematisch.

Was Passau angeht, will ich Ihnen zugestehen: Wir haben eine Auswahl entsprechender Berichte bekommen. Der Passauer Bericht war wegen der vorausgegangenen Quisquilen, die wir gemeinsam ausgeräumt haben und bei denen wir dafür gesorgt haben, dass sie nicht stattfinden, eben nicht fertig. Sie können nicht erwarten, dass ich über etwas berichte, was nicht fertig ist.

(Adelheid Rupp (SPD): Dann kann man das doch reinschreiben!)

– Das kann man jedenfalls sagen.

(Adelheid Rupp (SPD): Das steht so nicht drin!)

– Entschuldigung, dann fragen Sie halt nach. Man kann auch fragen, wenn man etwas nicht lesen kann. Wenn alles, was Sie zu lesen kriegen, keine Fragen bei Ihnen erzeugt, dann schreibe ich Ihnen in Zukunft mehr. Leider ist es so, dass, wenn ich Ihnen etwas schreibe, anschließend doppelt so viele Fragen kommen. Wenn das an der Sache liegt, da habe ich nichts dagegen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Oder am Schreiber! – Henning Kaul (CSU): Die Briefe von Herrn Goppel zu lesen ist sehr lehrreich!)

Aber die Behauptung: „Du kannst schreiben“, ist ein bisschen unfähig und unfair.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Herr Minister.

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8279 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/8647 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion. Gegenprobe! – SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmennhaltungen?

(Simone Tolle (GRÜNE): Jetzt!)

– Das ist nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung so angenommen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Wir führen daher gemäß § 56 unserer Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage wieder vor, in einfacher Form. – Kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das gleiche Abstimmungsergebnis. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es trägt den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes (Drucksache 15/8296)**

– **Zweite Lesung –**

(Unruhe bei der SPD)

– Was ist da für eine Unruhe bei der SPD-Fraktion?

(Zurufe: Wir können Sie nicht verstehen!)

– Sie sind wahrscheinlich vom gestrigen Abend noch so geschwächt, dass Sie nicht richtig zuhören können. Das sehe ich ein.

(Heiterkeit)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart.

Erster Redner ist der Kollege Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das neue Aufenthaltsgesetz des Bundes ist ein mühsam erzielter Kompromiss, da die Materie vielschichtig ist. Es hat unter anderem eine gesetzliche Bleiberechtsregelung für geduldete Ausländer aufgenommen. Bisher geduldete Ausländer können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, beispielsweise einer gewissen Aufenthaltsdauer, je nachdem, ob verheiratet oder Einzelpersonen, bis 31.12.2009 geduldet werden, wenn sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen. Dies bedeutet, die Duldung besteht fort, wenn eine Erwerbstätigkeit bis zu diesem Zeitpunkt aufgenommen wird.

Der Bundesgesetzgeber hat gleichzeitig geregelt, dass solche Ausländer grundsätzlich Leistungen nach Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende –, mit anderen Worten Hartz IV, oder nach Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch Sozialhilfe in Anspruch nehmen können. Gleichzeitig wurde aber geregelt, dass eine Länderöffnungsklausel aufgenommen wird, dass also den Ländern die Option eingeräumt wird, in diesem Zeitraum

weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungs-gesetz zu gewähren. Um diese Frage geht es heute.

Die Staatsregierung schlägt vor, von dieser Option Ge-brauch zu machen, was dazu führt, dass die Personen weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungs-gesetz bekommen, also im Regelfall im Wesentlichen Sachleistungen und die Unterbringung in Gemeinschafts-unterkünften.

Wir unterstützen diesen Gesetzentwurf ausdrücklich, und zwar hauptsächlich aus drei Gründen. Wir müssen natür-lich dafür sorgen, dass eine entsprechende Anreizfunktion zur Tätigkeitsaufnahme für die Geduldeten vorliegt. Diese ist eher gegeben, wenn das Leistungsniveau nicht auf die Höhe von Hartz IV angehoben wird, sondern auf einem niedrigeren Niveau bleibt.

Zweitens dürfen wir nicht vergessen, dass geduldete Ausländer hier keine Aufenthaltsberechtigung erhalten haben. Es sind Personen, die hier eingereist sind, ohne zum Aufenthalt berechtigt zu sein, und in der Regel nicht abgeschoben werden können, weil das Heimatland sie nicht aufnimmt, ihre Nationalität nicht feststeht oder aus anderen humanitären Gründen.

Dies muss zugrunde gelegt werden, und wir sind nicht der Auffassung – ich sage dies ganz klar –, dass wir in einem solchen Fall die gleichen Leistungen, beispiels-weise nach Hartz IV, gewähren sollten wie bei Personen, die jahrzehntelang hier berufstätig gewesen sind, aus dem Arbeitslosengeld herausgefallen sind

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

und Hartz IV beziehen. Dies sind nicht die gleichen Vor- aussetzungen. Wir haben es hier mit Menschen zu tun, die ohne Rechtsanspruch zu uns gekommen sind, und eine Gleichstellung mit Menschen, die jahre- und jahr-zehntelang gearbeitet haben, verbietet sich meines Er-achtens aus diesen Gründen.

Wir entlasten durch diese Regelung auch unsere Kom-munen, die beispielsweise bei Hartz IV mit den entspre-chenden Leistungen für Unterkunft usw. zur Kasse ge-beten werden. Wir kennen ja die entsprechenden Aus-gleichsverhandlungen innerhalb Bayerns deutlich. Wir halsen also diesen Personenkreis kostenmäßig nicht den Kommunen auf, sondern der Freistaat Bayern wird auch weiterhin die Kosten für diese Personen übernehmen.

Ich glaube daher, dass der Weg, der eingeschlagen worden ist, richtig ist. Die Menschen erhalten durch das neue Aufenthaltsgesetz ihre Chance. Das Ziel ist, die Er-werbstätigkeit aufzunehmen. Ihr Lebensunterhalt ist bis dahin gesichert. Weitergehende Zahlungen über dies hinaus, zum Beispiel in der Höhe von Hartz IV, halten wir nicht für gerechtfertigt. Deswegen bitte ich, diesem Ge-setzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde am Schluss noch einmal darauf zurückkommen, Herr Kreuzer. Ich finde es schade, dass Sie diesen Zungenschlag hereinbringen. Vieles von dem, was Sie sagen, ist inhaltlich nicht falsch. Ich werde noch mal auf die Intention und auf den Hintergrund dessen, wie die CSU in diesem Bereich politisch agiert, eingehen.

Nur so viel: Sie sagen, sie brauchen eine Anreizfunktion für die Arbeitsaufnahme. Meine Damen und Herren, diejenigen, die sechs und acht Jahre lang als Flüchtlinge, als Nichtberechtigte bei uns gelebt haben, die kein Blei-berecht hier hatten – das haben Sie richtig gesagt –, die brauchen keinen zusätzlichen Anreiz, indem man sie drückt und unterdrückt und sagt: Ihr müsst mit 40 Euro im Monat auskommen und von Lebensmittelpaketen in einer Unterkunft leben. Die sind von selbst motiviert genug, zu arbeiten, wenn man sie nur arbeiten lässt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mug-gendorfer (SPD) und Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich denke, das ist ein wesentliches Motiv für die Leute.

Man muss wissen, dass dieses Problem bundesweit mehrere hunderttausend Menschen betrifft, dass es aber auch unsere Verwaltungen massiv belastet. Darauf sollten Sie auch einmal eingehen. Die Menschen müssen sich regelmäßig, zum Teil monatlich oder noch öfter, bei der Kreisverwaltungsbehörde melden. Wenn wir es jetzt fertig bringen, dass diese Arbeitsbelastung der Kreisver-waltungsbehörden entfällt, sind wir auf einem sehr guten Weg.

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie sagen, Sie wollen Integration. Ich finde, das ist gut. Sie haben beim Sozialministerium ein aufwendiges Integrationsforum eingerichtet. In allen Regierungsbezirken findet dieses Forum statt. Für Fragen, die mit der Zuwanderung zu-sammenhängen – das sage ich mit Nachdruck –, brau-chen wir einen Konsens. Wir finden es gut, dass diese Integrationsforen jetzt endlich stattfinden, nachdem Sie dreißig Jahre lang die Integration von Ausländern in diesem Staat völlig negiert haben.

Migration und Integration können in einer Demokratie nicht gegen die Mehrheit durchgesetzt werden. Das ist völlig selbstverständlich. Das geht nicht. Migration und Integration sind nur im Konsens möglich. Man kann sie auch nicht gegen eine qualifizierte Minderheit durch-setzen. Das wäre ganz schädlich. Deshalb brauchen wir diese Integrationsbemühungen. Wir brauchen den Kon-sens darüber. Unsere Fraktion nimmt auch an der Ar-betsgruppe im Staatsministerium für Arbeit und Soziales regelmäßig teil.

Der Gesetzentwurf, den Sie uns heute vorlegen, schlägt Ihren eigenen Bemühungen aber förmlich ins Gesicht. Das, was Sie hier machen, ist wirklich allerhand. Ich meine jetzt nicht Ihre allgemeinen Integrationsbemühungen, sondern Ihre Haltung gegenüber den Menschen, die davon betroffen sind. Es handelt sich um Menschen, die mit Kindern seit sechs Jahren in der Bundesrepublik Deutschland bzw. als Alleinstehende seit acht Jahren in der Bundesrepublik Deutschland leben und die alles erkennbar Mögliche daran gesetzt haben, hier bleiben und arbeiten zu können. Das Motiv Ihres Gesetzentwurfs sind mehr die Einheimischen. Sie können ihnen damit wieder sagen, wie hart Sie mit diesen Personen umgehen, weil Sie Zuwanderung nicht wollen, weil Sie Zuwanderung für schlecht und für schädlich für dieses Land halten. Das ist eine fatale Auffassung, denn weltweit kann man beobachten, wie wohlhabende Staaten mit Zuwanderung umgehen.

Die Unterbringung in einer Unterkunft mit einem Lebensmittelpaket und 40 Euro Taschengeld erschwert die Arbeitssuche massiv. Ein Grund ist die Anschrift der Unterkunftsanlage. Sich mit 40 Euro im Monat – schließlich hat man auch noch andere Ausgaben – bei Firmen vorzustellen, wird aber auch wegen der Fahrtkosten ausgesprochen schwierig sein. Sie sind doch die Christlich-Soziale Union. Sie sollten sich vielleicht einmal daran orientieren, was die Evangelisch-Lutherische Kirche in ihrer Presseerklärung vom 18. Juni zu diesem Thema und zu diesem Gesetzentwurf gesagt hat: Man kann nicht Integration fordern und gleichzeitig erschweren.

Aus diesem Grund ist Ihr Gesetzentwurf erstens scheinheilig und zweitens schäbig. Scheinheilig ist er deshalb, weil Sie offiziell Integration fordern, die Integration aber für die Menschen, die hier bleiben wollen und auch ein Recht haben, hier zu bleiben, erschweren. Sie erschweren ihnen die Integration in einem völlig unnötigen Ausmaß.

Schäbig ist der Gesetzentwurf deshalb, weil Sie Menschen, die nachdrücklich um ihr Bleiberecht kämpfen, demütigen und ihnen sagen – das ist die Botschaft dieses Gesetzes – : Wir wollen euch nicht, bzw. wir wollen es euch so schwer machen, wie es nur irgendwie geht. Das finde ich unanständig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

In den letzten Jahrzehnten hatte die CSU bedauerlicherweise bei der Zuwanderung gezielt und bewusst Erkenntnisverweigerung betrieben. Ich will ganz offen gestehen, dass auch wir Sozialdemokraten manchmal etwas zu blauäugig waren. Die GRÜNEN waren noch schlimmer, sie haben von multikultureller Gesellschaft gesprochen, obwohl man gar nicht gewusst hat, was darunter zu verstehen ist. Viele haben es so verstanden, dass die Straßenschilder in München zweisprachig gemacht werden sollen. Das geht zu weit. Die CSU hat aber gezielt Erkenntnisverweigerung betrieben.

Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre ist Ihre Haltung besser geworden. Darüber war ich froh. Zum Beispiel hat

die CSU vor zwei Jahren in einem Antrag gesagt, dass beide Seiten aufeinander zugehen müssen. Das war für Sie neu. Das hatten Sie vorher nicht gesagt. Ich hoffe, dass es in Zukunft zu keiner Wiederholung solcher Kleinlichkeiten wie mit diesem Gesetzentwurf mehr kommen wird. Mir ist klar, dass Sie in der heutigen Debatte bei der Abstimmung so abstimmen werden, wie Sie es in den Ausschüssen auch getan haben. Die Debatte kann aber immerhin den Vorteil haben, dass Sie in Zukunft solche Gesetze, mit denen Sie völlig unnötig Integration verhindern und Vorurteile gegen die Ausländer bei den Einheimischen verstärken, unterlassen.

Eine gewisse Hoffnung setze ich auch auf den neuen Ministerpräsidenten, obwohl von der Staatsregierung so gut wie niemand da ist.

Für die Zuhörer: Der Besuch auf der Regierungsbank ist während des Plenums meistens noch schlechter als der Besuch durch die Abgeordneten selbst. Das ist bedauerlich, aber es ist so. Ich hoffe dennoch darauf, dass der neue Herr Ministerpräsident, wenn er denn gewählt ist, einen anderen Weg einschlägt als der bisherige. Es wird keine Wiederholung dieser Kleinlichkeit und Schäbigkeit geben. Ich fürchte nur, dass er alles unter Sicherheitsaspekten betrachtet. Wichtig ist aber, dass die Zuwanderung auch unter positiven Gesichtspunkten gesehen wird, dass man sieht, dass Migration eine Bereicherung für die Gesellschaft sein kann und von Ihnen nicht immer nur abgewehrt wird.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des AGSG ist die Folge einer Umsetzung einer EU-Richtlinie durch die Bundesgesetzgebung, die das Bleiberecht für geduldete Ausländer regeln soll. Darin steht, dass diejenigen unter den geduldeten Ausländern, die jetzt keine Arbeit haben, bis 31. Dezember 2009 eine befristete Aufenthaltserlaubnis bekommen sollen. Bayern hat als erstes und einziges Land von der Möglichkeit einer Änderungsklausel Gebrauch gemacht. Das hat zur Folge, dass diese Menschen jetzt wieder in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden und Sachleistungen, also Essenspakete, bekommen. Das Bundesgesetz soll eigentlich der Integration dienen. Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem von der Änderungsklausel Gebrauch gemacht wird, bewirkt genau das Gegenteil. Er bewirkt Ausgrenzung, Integrationshindernisse, und das auch noch mit einer falschen Argumentation.

Offensichtlich soll mit dieser Änderungsklausel Wahlkampf betrieben werden. Der Bevölkerung soll suggeriert werden, dass diese Menschen in die Sozialkassen einwandern – so Stoiber und auch Frau Stewens; sie setzt noch eines drauf und sagt: Keinen Cent mehr für diese Menschen!

Diese Argumentation ist falsch, denn dabei wird noch viel mehr bezahlt. Vom Freistaat wird die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft für Menschen gezahlt, die arbeitswillig sind und die bisher auch Arbeit hatten. Ihnen wird die Arbeit weggenommen mit dem Argument, dass sie keine Identifikationspapiere hätten und deshalb nicht mehr arbeiten dürften. Die Menschen befinden sich also in einem Teufelskreis. Zuerst wird ihnen die Arbeit weggenommen. Dann kommen sie in eine Gemeinschaftsunterkunft. Dann heißt es, ihr seid in den Gemeinschaftsunterkünften und bekommt deshalb wieder Sachleistungen. Die Arbeitsfindung wird durch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften massiv erschwert. Oft sind die Gemeinschaftsunterkünfte so abgelegen, dass dort kaum Arbeitsmöglichkeiten zu finden sind. Diese Menschen sind aber nicht so mobil, dass sie immer in die Ballungszentren fahren könnten, um sich dort Arbeit zu suchen.

Das heißt, Sie beabsichtigen gar nicht, zu sparen, denn de facto kostet es mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Obendrein steht Ihr Gesetzentwurf im Widerspruch zur Auffassung des Instituts der deutschen Wirtschaft, das herausgefunden hat, dass nicht überwiegend die Ausländer, sondern die Deutschen auf Kosten der Sozialkassen leben.

In der Verlautbarung des Instituts der deutschen Wirtschaft heißt es unter der Überschrift „Stammtischparolen greifen nicht“: „Ausländische Mitbürger fallen seltener der Sozialhilfe zur Last als deutsche Mitbürger.“ Diesen Satz sollten Sie sich einmal zu Gemüte führen. Dann müssten Sie eigentlich Ihre einseitige Argumentation zulasten der Ausländer einstellen.

Dieses Bleiberecht wendet sich gegen Menschen, die bewiesen haben, dass sie integrationswillig sind. Es wendet sich gegen Menschen, die teilweise bis zu 15 Jahre lang hier gearbeitet haben und die des Deutschen mächtig sind. Das sind genau die Punkte, die wir ständig fordern und mit denen wir Integration definieren. Diese Menschen haben ihre Integrationswilligkeit bewiesen; jetzt werden sie durch diese Öffnungsklausel ausgegrenzt.

In der letzten Sitzung des Sozialausschusses war ein Vertreter des Sozialministeriums anwesend, der gesagt hat, wer jetzt schon eine Wohnung habe, müsse nicht in Gemeinschaftsunterkünfte. Ich möchte wissen, wo dies geregelt ist, damit sich die Ausländer darauf berufen können. Mich würde auch interessieren, wo das praktiziert wird.

Vielleicht kennen Sie noch keine Gemeinschaftsunterkünfte. Vielleicht haben Sie solche Unterkünfte noch nicht besucht. Wenn Sie einmal eine Gemeinschaftsunterkunft gesehen hätten, wüssten Sie, was dort für Verhältnisse herrschen. Sie wüssten dann auch, was es für eine Zumutung ist, in diesen Gemeinschaftsunterkünften leben zu müssen. Ich war in der vergangenen Woche in einer Gemeinschaftsunterkunft in der Rosa-Luxemburg-

Straße, in der auch behinderte Ausländer untergebracht sind. In dieser Gemeinschaftsunterkunft wurde nachträglich eine viel zu steile Rampe gebaut, ansonsten gibt es dort keine behindertengerechten Einrichtungen für diese Menschen.

Den behinderten Ausländern wurden die Behindertenausweise abgenommen. Das bedeutet, dass diese Ausländer keine verbilligten Angebote der Stadt München mehr wahrnehmen können. Der zuständige Sozialarbeiter hat mir gesagt, seine Arbeitszeit von 28 Stunden gehe ausschließlich dafür drauf, Anträge zu stellen, damit die behinderten Menschen ihre Behindertenausweise wieder bekämen. Das ist nicht im Sinne des Erfinders. Die Sozialarbeiter sollen eine soziale Begleitung leisten. Das können sie aber nicht.

Das sind die Zustände in diesen Unterkünften. Wir fordern deshalb nicht nur, dass Leute, die das Bleiberecht bekommen wollen, nicht in diesen Unterkünften untergebracht werden, sondern wir fordern auch die generelle Auflösung dieser Unterkünfte und die dezentrale Unterbringung dieser Menschen in Wohnungen. Wir sind der Meinung, dass wir in unserem Land mit diesen Leuten in einer menschlich vertretbaren Weise umgehen müssen. Wir sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen. Die momentane Umgangsweise mit diesen Menschen ist menschlich nicht vertretbar. Herr Kollege Kreuzer hat dies in gewisser Weise bestätigt, als er sagte, dass es für diese Menschen einen Anreiz geben müsse, sich Arbeit zu suchen. Im Klartext heißt das: Denen soll es ruhig schlecht gehen; vielleicht kommen sie dann schneller in die Gänge. Herr Kollege Kreuzer, damit tun Sie diesen Menschen massiv Unrecht; denn sie bemühen sich wirklich um Arbeit. Es fällt auch deutschen Arbeitnehmern schwer, eine Arbeit zu finden. Diesen Menschen fällt es erst recht schwer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Menschen schlecht zu behandeln, damit sie schneller Arbeit bekommen, ist absolut widersinnig. Das entspricht jedoch Ihrem Gedankengut und Ihrer Mentalität. Wir fordern eine dezentrale Unterbringung und eine menschliche Behandlung. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Stewens ums Wort gebeten.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Thomas Kreuzer hat die grundsätzlichen Inhalte des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegerichtes dargestellt. Herr Kollege Volkmann, ich bin der Auffassung, dass wir mit der Errichtung von Integrationsforen und dem Herunterbrechen der Integration auf die

Gemeinden, die Vereine und Verbände die Integration verbessern.

(Rainer Volkmann (SPD): Die Gemeinden, Vereine und Verbände haben das schon lange selber gemacht!)

Ich denke nur an die um 30 % höhere Förderung für die Betreuung von Kindern unter sechs Jahren von Ausländern, damit sie deutsch sprechen können, wenn sie eingeschult werden. Das ist die beste Form der Integration. Die Bundeskanzlerin hat auf dem Integrationsgipfel erklärt, dass die Zahl der Sprachstunden für die Ausländer, die bei uns leben, von 600 auf 900 erhöht wird. Hier geht es um Ausländer, die bei uns einen gefestigten Ausländerstatus haben.

(Rainer Volkmann (SPD): Richtig!)

Vor diesem Hintergrund ist es ungeheuer wichtig, dass wir diese Menschen, die immerhin 10 % der Bevölkerung in Deutschland ausmachen, stärker in unsere Gesellschaft und in das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben integrieren. Wir wollen vermeiden, dass in Deutschland und in Bayern Parallelstrukturen entstehen.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Gesetzentwurf geht es um die Integration einer anderen Gruppe, nämlich die Gruppe der geduldeten Ausländer, die keinen gefestigten Aufenthaltsstatus haben. Die Große Koalition hat sich für diese Gruppe auf einen Kompromiss für die so genannten Altfälle geeinigt. Betroffen wären zirka 3500 Ausländer, die in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften leben und sich seit mindestens sechs Jahren im Bundesgebiet aufhalten. Sie wissen, dass hier eine Staffelung nach dem Familienstand vorgenommen wird. Das wären zirka 2000 Personen. Diese Personen müssen selbstverständlich die anderen Voraussetzungen der Bleiberechtsregelung erfüllen, also ausreichende Deutschkenntnisse, weitgehende Straffreiheit, keine Täuschung, die zu einer Aufenthaltsverlängerung geführt hat und keine Bezüge zu Terrorismus und Extremismus. Zirka 2000 Menschen sind in Bayern von dieser Regelung betroffen.

Ich möchte hier ausdrücklich sagen: Uns geht es nicht um die Verteilung der Kosten zwischen den verschiedenen öffentlichen Händen. Für uns ist entscheidend, dass es in der Bevölkerung als ungerecht empfunden wird, wenn jemand, der eigentlich zur Ausreise verpflichtet ist, die gleichen sozialen Leistungen empfängt wie ein Bürger, der lange Jahre in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat.

(Beifall bei der CSU)

Das ist der Hintergrund dieses Gesetzentwurfs. Deshalb haben wir bei den Koalitionsverhandlungen für diese Länderöffnungsklausel gekämpft und angekündigt, dass wir von der Länderöffnungsklausel Gebrauch machen werden. Wir tun das jetzt beim AGSG, weil sonst das

Rechtsempfinden unserer arbeitenden Bevölkerung verletzt würde.

Ich sage noch einmal, dass gerade diese Altfälle durchaus erhöhte Leistungen empfangen, nämlich durch die Arbeitsagenturen vor Ort, die früheren Arbeitsämter. Diese Menschen bekommen nämlich auch Eingliederungsleistungen. Es wird ihnen keineswegs schwerer gemacht, in die Arbeit oder das Erwerbsleben eingegliedert zu werden; denn sie werden von den Arbeitsagenturen genau wie alle anderen behandelt, die in Deutschland und Bayern eine Erwerbstätigkeit suchen. Diese Menschen bekommen durch diese Bleiberechtsregelung über die Agenturen höhere Leistungen. Sie erhalten Eingliederungsleistungen.

Frau Kollegin Ackermann, Sie haben gefragt, welche Personengruppen in Privatwohnungen leben. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass dafür besondere Kriterien vorliegen müssen. Die Menschen müssen nicht aus ihren Privatwohnungen in Gemeinschaftsunterkünften umziehen. Die Menschen können in Privatwohnungen wohnen, wenn sie erwerbstätig sind. Auch die so genannten Altfälle können, sobald sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sofort in eine eigene Wohnung umziehen, weil sie dann von ihrer eigenen Hände Arbeit leben. Sie können auch in einer Privatwohnung leben, wenn eine Krankheit vorliegt, sodass ihnen die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht zuzumuten ist. Dies gilt auch für alte oder gebrechliche Menschen.

Auch dann können sie in einer Privatwohnung wohnen; sie müssen keineswegs umziehen. Die Voraussetzungen können auch beim Vorhandensein vieler Kinder gegeben sein. Auch die Zahl der Kinder gehört zu den besonderen Gründen. Es gibt also bestimmte soziale Gründe, die den Bezug einer Privatwohnung rechtfertigen. Keineswegs ist daran gedacht, dass diese Menschen wieder in Gemeinschaftsunterkünften ziehen müssen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Ackermann?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Staatsministerin, können Sie mir bitte die Frage beantworten, wo im Gesetz oder in welchen Ausführungsbestimmungen geregelt ist, dass sie nicht umziehen müssen, wenn sie schon eine Privatwohnung haben? Das war eben Ihre Aussage.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ich meine, die sozialen Gründe, aus denen Asylbewerber Privatwohnungen beziehen können, sind im Aufnahmegesetz geregelt. Ich werde Ihnen aber noch schriftlich

geben, wo das tatsächlich geregelt ist. In Ihrem vorherigen Redebeitrag haben Sie nach Fällen gefragt. Wir werden Ihnen Einzelfälle liefern. Wir werden sie Ihnen nicht alle aufgelistet liefern, sondern beispielhaft einige Fälle nennen, da Sie diesbezüglich von Natur aus misstrauisch sind.

Ich meine, dass wir hiermit ein ganz vernünftiges und gutes Gesetz auf den Weg gebracht haben, das übrigens auch dem Geist des Kompromisses entspricht. Dieser Kompromiss wurde insgesamt auch von der SPD mitgetragen und im Bundestag so beschlossen. Ich meine deswegen, dass man der Bevölkerung signalisieren muss, dass diejenigen, die lange erwerbstätig waren und lange in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, bei uns letztendlich nicht dieselben Leistungen bekommen sollen wie die geduldeten Asylbewerber, die sozusagen das kleine Asyl haben. Ihnen wird jetzt ermöglicht, einer entsprechenden Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Wenn sie eine Arbeit, eine Erwerbstätigkeit gefunden haben, können sie in unserer Gesellschaft auch ganz normal leben. Ich meine, dies dient der Gerechtigkeit in unserem Volk.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu einer Zwischenintervention darf ich Kollegen Volkmann das Wort erteilen.

Rainer Volkmann (SPD): Frau Minister Stewens, erstens darf ich Sie in aller Klarheit darauf hinweisen, da Sie eingangs gesagt haben, die Integration würden Sie auf die Gemeinden herunterbrechen: Die Gemeinden haben Integration betrieben, schon lange bevor die Mehrheit dieses Hauses diese Notwendigkeit erkannt hat. Ich erinnere nur an den Kurs „Mama lernt Deutsch“. Das ist von dort aus gekommen und von Vereinen, Verbänden und Kirchen betrieben worden. Von hier aus ist das damals leider überhaupt noch nicht betrieben worden.

Zweitens finde ich es schade und auch inhaltlich falsch, dass Sie sagen: 10 % der Bevölkerung seien besser zu integrieren. Die knapp 10 % Ausländer, die wir in Deutschland haben, sind in ihrer überwiegenden Zahl bestens integriert, sind vielfach Steuerzahler. Sie wissen, dass es sehr viele Selbstständige gibt, aber auch Beschäftigte, die in Deutschland Steuern und Sozialabgaben zahlen. Das ist überhaupt keine Frage.

Drittens – das ist ein Appell an Sie –: Warum müssen Sie eigentlich immer so tun, als würden diese Menschen, um die es jetzt geht, auf Dauer arbeitslos bleiben? Sie behindern Sie bei der Arbeitsaufnahme. Diese Menschen lechzen in ihrer ganz großen Mehrzahl danach, in dieser Republik endlich Beschäftigung aufnehmen zu können. Sie werden Steuern und Sozialabgaben zahlen. Diesen positiven Aspekt lassen Sie völlig außen vor und betonen nur das Negative. Das finde ich einfach unerträglich. Sie würden eine bessere Stimmung im Lande erzeugen und die Ausländerfeindlichkeit reduzieren, wenn Sie diese positiven Aspekte auch einmal herausstellen würden, statt

immer nur das Negative darzustellen, um den Deutschen sagen zu können: Schaut her, wie schlecht wir mit diesen Menschen umgehen, damit sie ja nicht kommen und ja nicht hierbleiben. Das ist einfach unerträglich.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, möchten Sie darauf eingehen?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Volkmann, hier zu sagen, Integration erfolgt überall bestens, und wir brauchen uns darum gar nicht mehr zu kümmern, halte ich, mit Verlaub gesagt, für nicht besonders klug – ich drücke das vorsichtig aus.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

Dass sich Vereine und Verbände in Bayern und in Deutschland in die Integration einbringen, ist klar und richtig. Wir wollen sie in den Integrationsforen unterstützen. Sie sollten aber auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir in Deutschland und in Bayern Parallelgesellschaften haben, dass unter den gerade einmal 8,7 % der Hauptschüler, die keinen Hauptschulabschluss machen, 40 % Ausländerkinder sind und dass die Ausländerkinder in der zweiten Generation nicht so gut Deutsch sprechen können wie die Ausländerkinder in der ersten Generation. Deswegen bemühen wir uns gerade hinsichtlich der hier lebenden Ausländer, die Integration ein Stück weit zu verbessern. Ich meine, dass wir in Bayern und in Deutschland gerade auch mit unseren Integrationsforen, mit dem Integrationsgipfel und mit dem Länderbeitrag sowie mit dem Integrationsgipfel von Kanzlerin Merkel auf Bundesebene auf einem hervorragenden Weg sind. Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Sie sollten das als eine gute Leistung der Bundesregierung, aber auch der Länder anerkennen, statt zu sagen: Tut uns leid, das braucht es eigentlich gar nicht.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich halte das für eine saloppe Bemerkung. Ich meine schon, dass wir auf der einen Seite mit unserer Aussage, dass das Land im Bereich des Asylbewerberleistungsge setzes bereit ist, weiterhin die Kosten zu übernehmen, die Kommunen entlasten. Auf der anderen Seite sagen wir bei der Bleiberechtsregelung denjenigen, die eine Erwerbstätigkeit suchen, dass sie die zusätzlichen Leistungen im Bereich der Eingliederung auch bekommen und dass sie genauso behandelt werden wie jeder Arbeitslose in Deutschland.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das ist eine gewaltige Verbesserung. Das sollten Sie auch anerkennen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat noch Frau Kollegin Weikert um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Stewens, ich will konkret auf den Gesetzentwurf eingehen und sagen, warum wir als SPD-Landtagsfraktion klar gegen diesen Gesetzentwurf sind.

Erstens. Nur Bayern – das ist zumindest mein Wissenstand; das kann sich in den letzten zwei, drei Wochen geändert haben – macht von der Länderöffnungsklausel Gebrauch, und nur Bayern hat bei der Suche nach einem Kompromiss in Berlin für diese Länderöffnungsklausel gekämpft.

(Engelbert Kupka (CSU): Das muss ja nicht falsch sein!)

Frau Stewens, Hintergrund ist, dass man bei der gesamten gesellschaftspolitischen Diskussion über die Zuwanderung, über Menschen, die ihr Heimatland, aus welchen Gründen auch immer, verlassen, um in Deutschland, in Europa Schutz und Hilfe zu suchen, und über das Zuwanderungsgesetz – ich muss das etwas verkürzen, da ich nur wenig Redezeit habe –, gewusst hat, dass man die sogenannten Altfälle, nämlich jene mit den Kettenabzügen, mit dem Zuwanderungsgesetz nicht lösen kann. Man konnte sich nicht auf eine Linie verständigen. Man wusste: Es ist ein Problem, dass man Menschen, die schon fünf oder zehn, zum Teil sogar 15 Jahre in der Bundesrepublik leben und hier – in Anführungszeichen – mehr oder weniger integriert sind, nicht einfach morgen wieder des Landes verweisen kann. Darum geht es.

Frau Stewens, Sie sagen – darauf beziehe ich mich –, dass schätzungsweise circa 2000 Fälle von diesem Gesetz mit der Länderöffnungsklausel betroffen sind. Das ist genau der Personenkreis – ich will ihn skizzieren –, der seit sechs bzw. acht Jahren in Deutschland lebt, im Februar dieses Jahres in Sammelunterkünften untergebracht war und jetzt mit der Bleiberechtsregelung die Möglichkeit bekommt, bis zum Januar 2009 – das ist nämlich auch begrenzt; das gilt nicht dauerhaft – eine Arbeit aufzunehmen, um dann einen anderen Status zu erhalten.

Es ist also ein ganz begrenzter Personenkreis. Ihre erste Erklärung, Frau Ministerin, bzw. die Erklärung von Innenminister Beckstein – das ist das, was uns bei dieser Frage so erzürnt – war, Sie müssten die Sozialversicherungssysteme der Bundesrepublik schützen, indem Sie Angehörige dieses Personenkreises in den Sammelunterkünften belassen. Das war Ihre gesellschaftspolitische Aussage. Ich werfe Ihnen und dem Herrn Innenminister vor, dass Sie solche Worte in den Mund nehmen und damit über eine gesellschaftliche Problematik in einer Art und Weise diskutieren, die eher dazu beiträgt, sozialen Neid und Rechtsradikalismus in Deutschland zu schüren, als die Diskussion auf eine sachliche Grundlage zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe, Frau Ministerin, zwei Anfragen dazu gestellt. Ich wollte wissen: Wissen Sie eigentlich, wie viele Menschen betroffen sind, wissen Sie eigentlich, welche Kosten dadurch in den Sozialversicherungssystemen verursacht werden, und wissen Sie, wie viele Menschen durch die Bleiberechtsregelung in den letzten Jahren in der Folge der Innenministerkonferenz, die in Nürnberg stattgefunden hat, Arbeit aufgenommen haben und dadurch aus den Zulieistungssystemen des Staates herausgefallen sind?

(Rainer Volkmann (SPD): Die zahlen ein!)

Ich weiß es allein von einer ganzen Gruppe von Äthiopiern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Weikert, Ihre Redezeit – –

Angelika Weikert (SPD): Ich komme gleich zum Schluss.

Ich weiß von einer ganzen Gruppe von Äthiopiern, die keine Arbeitserlaubnis hatten, aber durch die Bleiberechtsregelung Gott sei Dank eine Arbeitserlaubnis bekommen haben und jetzt – leider zu Mindestlöhnen; aber das ist eine andere Diskussion – bei McDonald's ihren Lebensunterhalt verdienen. Sie müssten eine ehrliche Bilanz ziehen. Sie müssen über dieses Thema so diskutieren, dass kein Schaden für die Gesellschaft entsteht, dass wir nicht Rechtsradikalismus vorantreiben, sondern dass wir mit dieser durchaus schwierigen Problematik sachgerecht und menschengerecht umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, ich habe Sie ganz vorsichtig auf die Redezeit hingewiesen und bitte Sie, angemessen zu reagieren. Sie waren 1 Minute und 43 Sekunden darüber. Ich bitte Sie, in Zukunft anders zu reagieren. Ich habe Sie nicht unterbrochen.

Herr Kollege Kreuzer hat sich noch einmal gemeldet. Bitte schön.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! In aller Kürze: Man kann nicht hören, was da gesagt wird. Sie erwecken einen völlig falschen Eindruck. Sie müssen sagen, dass es sich nicht um politisch Verfolgte handelt, dass da Menschen in unserem Land sind, deren Anträge abgelehnt worden sind, dass Menschen seit Jahren und Jahrzehnten in unserem Land sind, die hier kein Bleiberecht genießen, dass Menschen in diesem Land sind, die über die ganze Zeit Leistungen der öffentlichen Hand bekommen haben. Um diese Personengruppe geht es, Frau Kollegin.

Was wollen Sie? – Wir sagen, wir verlängern die Duldung, damit diese Arbeit aufnehmen können und was wollen Sie? Sie wollen sie mit Menschen gleichstellen, die Jahrzehntelang gearbeitet, Sozialversicherungsbei-

träge bezahlt haben und unter Hartz IV fallen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU)

Das ist der springende Punkt. Sie wollen diese Menschen, die sich seit Jahren weigern, das Land zu verlassen, obwohl sie keine anerkannten Asylbewerber sind, die sich seit Jahren weigern, in ihre Heimat zurückzukehren, mit Leuten gleichzustellen, die jahrzehntelang gearbeitet haben und unter Hartz IV fallen.

Sie wollen den Kommunen die Kosten hierfür aufzubürden. Das, was Sie machen, ist kommunalfeindlich. Städte müssen für diese Menschen die Unterkunftskosten tragen, für Menschen, die ihre Arbeitsaufnahme genauso von einer Gemeinschaftsunterkunft aus durchführen können. So sind die Fakten. Sie verlieren bei dieser Angelegenheit jedes Maß und Ziel und deswegen ist dieser Gesetzentwurf richtig.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Ackermann, bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass diese Öffnungsklausel offensichtlich dazu dient, den Wahlkampf einzuleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach dem Redebeitrag des Kollegen Kreuzer bin ich ganz sicher. Herr Kollege Kreuzer, zum einen: Sie sprechen hier als Jurist, ich hätte lieber einen Sozialpolitiker Ihrer Partei hier gehört. Denn es geht ganz eindeutig um sozialpolitische Überlegungen. Daran wird auch wieder klar, worauf Sie hinaus wollen. Sie wollen diese Menschen schlechtreden. Sie wollen diese Menschen benachteiligen und Sie wollen den rechten Rand Ihrer Partei abdecken. Deshalb schlagen Sie hier solche Töne an. Das ist nicht im Interesse der Menschen, die nicht, wie Sie sagen, Herr Kreuzer, nicht nach Hause wollen, es sind Menschen, die nicht nach Hause können, weil in ihren Heimatländern Regime herrschen, die – –

(Thomas Kreuzer (CSU): Die können alle freiwillig ausreisen!)

– Freiwillig ausreisen in ein Land, in dem sie umgebracht werden, oder wohin? Sie sitzen auf Ihrem warmen Sessel und können das gut sagen.

Es handelt sich teilweise um Familien, die ganz genau wissen, dass sie verhaftet werden, sobald sie zurückkommen. Sie können sich gerne einmal ein solches Gefängnis von innen ansehen und dann erzählen Sie mir wieder, dass es Menschen sind, die nicht ausreisen wollen. Sie zeigen heute Ihr wahres Gesicht. Sie zeigen, was Sie von diesen Menschen halten, die hier leben, die teilweise hier schon jahrelang gearbeitet haben und sich jahrelang in die Gesellschaft integriert haben. Sie wollen

spalten, sie wollen nicht integrieren. Das ist Ihre Wahlkampftaktik. Ich sage Ihnen: Ich hoffe nur, dass die Menschen Ihnen dabei nicht folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8296 und die Be schlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/8634 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wird, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes“.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Gesetzentwurf der Abg.

Joachim Herrmann, Joachim Unterländer u. Frakt. (CSU)

Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner u. Frakt. (SPD)

Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Renate Ackermann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetz über den Landesgesundheitsrat

(Drs. 15/7870)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Von Seiten der Fraktionen wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als Erstem Herrn Dr. Zimmermann das Wort erteilen.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, nachdem es sich um einen interfraktionellen Antrag handelt, kann ich es verhältnismäßig kurz machen, zumal er auch in allen mitberatenden Ausschüssen einstimmig verabschiedet wurde. Kurz angedeutet: Es geht um die neue Zusammensetzung

des seit 50 Jahren existierenden Landesgesundheitsrates unter Aspekten, die die neuen Entwicklungen in der Gesundheitspolitik mit sich gebracht haben. Wir sind zum einen der Meinung, dass die Aufgabenbeschreibung des Landesgesundheitsrates präzisiert werden muss. Dies findet sich im Gesetzentwurf wieder.

Ebenso sind wir der Meinung, dass die Zusammensetzung der Verbände, die ihre Vertreter in den Landesgesundheitsrat entsenden, entsprechend der neuen Entwicklung angepasst werden muss. So sind wir übereinstimmend der Meinung, dass zum Beispiel Vertreter der Pflegeberufe, der Patientenfürsprecher, der Heilpraktiker, der Selbsthilfe – ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, wie wir meinen – und schließlich der Pflegeberufe künftig in den Landesgesundheitsrat entsandt werden sollen.

Lassen Sie mich in Richtung der GRÜNEN eine kleine Anmerkung machen. In die Diktion der GRÜNEN hat sich eingeschlichen, dass die neue Zusammensetzung des Gesundheitsrates und die inhaltlichen Ergänzungen wegen der Feststellungen der GRÜNEN diskutiert werden mussten. Das Gegenteil ist der Fall. Frau Kollegin Rütting, ich muss Ihnen das leider vorhalten. Sie haben am 31.10.2006 einen Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht, der die Auflösung des Landesgesundheitsrates zur Folge gehabt hätte. Heute beschließen wir jedoch nicht die Auflösung, wie es die GRÜNEN ursprünglich wollten, sondern die Erneuerung der Überlegungen, wie der Landesgesundheitsrat sich zusammensetzt und wie er seine Aufgaben präziser umsetzen kann. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Wahnschaffe, bitte.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie man in diesem Hause die Zusammenarbeit pflegen kann. Alle Fraktionen haben sich zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf zusammengefunden. Das war auch bitter notwendig; denn der Landesgesundheitsrat, über dessen Bedeutung wir uns alle einig sind, hatte in den letzten paar Jahren leider nicht das gebracht, was wir uns alle von ihm erhofften und was jetzt explizit in das Gesetz aufgenommen wurde, nämlich den Landtag und die Staatsregierung zu beraten.

Die Aufgaben sind sehr weitschichtig, und das ist eine lohnende Aufgabe. Ich erinnere mich, Herr Kollege Dr. Zimmermann – deshalb sehe ich Sie so angestrengt an –, dass wir eine Zeit hatten, in der die Beratung sehr gut geklappt hat. Zufälligerweise waren Sie damals der Vorsitzende. Wir alle möchten, dass diese Aktivitäten wiederbelebt werden und sich der Landesgesundheitsrat an dem orientiert, was innerhalb und außerhalb des Hohen Hauses aktuell gesundheitspolitisch diskutiert wird, und nicht daran, was in der Vergangenheit diskutiert wurde, was der Bundesgesetzgeber beschlossen hat oder

worauf wir kaum Einfluss nehmen können. Deshalb ist die Aktualisierung begrüßenswert.

Selbstkritisch muss ich sagen, dass der Bayerische Landtag über Gebühr vertreten war. Er hatte 15 Mitglieder. Die Zahl haben wir deutlich reduziert, und wir haben mehr Sachverstand von außen geholt, der schon bisher gerne dabei gewesen wäre, dem es aber nach der veralteten Aufstellung nicht gestattet war, seinen Sachverstand einzubringen. Das soll sich ändern.

Allerdings gibt es einen kleinen Schönheitsfehler, den ich hier offen ansprechen will. Die Selbsthilfeverbände behinderter und chronisch kranker Menschen sind bei der Neuorganisation bedauerlicherweise nicht berücksichtigt worden. Zwar ist die Selbsthilfe-Koordination Bayern – SeKo – im Boot; die Selbsthilfe fühlt sich durch sie aber nicht repräsentiert. Das bedauern wir sehr. Vielleicht kann man das zu einem anderen Zeitpunkt, der nicht in dieser Legislaturperiode liegen wird, ändern. Der Landesgesundheitsrat ist ein offener Kreis. Selbst als nicht ordentliches Mitglied kann man an den Verhandlungen teilnehmen.

Alles in allem ist es höchste Zeit geworden, diesen Gesetzentwurf endlich in Zweiter Lesung zu verabschieden, sodass wir zügig zur Neuorganisation des Landesgesundheitsrats kommen können.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf Frau Kollegin Rütting das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Barbara Rütting (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Der Landesgesundheitsrat wurde 1953 mit dem Ziel gegründet, die Abgeordneten in Gesundheitsfragen zu beraten. In den letzten 50 Jahren ist er aber erstarrt. Er hat sich nicht vorwärts bewegt. Wie wir gehört haben, waren sich darüber zwar alle einig, aber es hat sich nichts getan. Bereits vor vier Jahren habe ich vorgeschlagen, die Patienten, die Heilpraktiker und die Naturheilkundler aufzunehmen, weil das die Bevölkerung will. In den letzten vier Jahren wurde zwar davon gesprochen, dass etwas getan werde, aber es ist nichts passiert. Deshalb hat meine Fraktion den Antrag auf Auflösung des Landesgesundheitsrates gestellt. Herr Dr. Zimmermann, wir haben also die Sache ins Rollen gebracht, denn daraufhin ist etwas passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Zimmermann (CSU))

All die Vorschläge, die insbesondere den armen Leuten zugutekommen, wurden eingearbeitet. Die Patienten, die Heilpraktiker und die Naturheilkundler sind vertreten. In der letzten Woche hat Staatsminister Miller zu meiner großen Freude im Chiemgau ein Zentrum besucht, in dem in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Weihenstephan Heilpflanzen angebaut werden. Solche Ziele

müssen wir verfolgen. Bisher wurde das nicht berücksichtigt. Wir haben also einen schönen Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es darf nicht länger heißen: Weil du arm bist, musst du früher sterben. Dieser zynische, aber wahre Satz kommt in jeder Debatte zum Tragen. Damit muss endlich Schluss sein.

Ich freue mich sehr, dass der Gesetzentwurf mit kleinen Änderungen fraktionsübergreifend verabschiedet worden ist. Ich wünsche mir sehr, dass wir in Zukunft mehr fraktionsübergreifende Anträge zustande bringen. Ich freue mich sehr darüber und bin voller Hoffnung, dass Sie künftig unsere Anträge zumindest diskutieren und sie vielleicht auch annehmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7870, die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/8636 und der während der Aussprache vonseiten der CSU-Fraktion gestellte Änderungsantrag zugrunde, wonach Artikel 2 Absatz 2 Sätze 2 und 3 folgende Fassung erhalten sollen: „Dabei entfällt auf jede im Landtag vertretene Fraktion mindestens ein Sitz. Sofern einer im Landtag vertretenen Fraktion nach Satz 2 ein Sitz zukommt, der sich nicht aus der Berechnung des Stärkeverhältnisses ergibt, erhöht sich die Zahl der Mitglieder des Landesgesundheitsrates um diesen zusätzlichen Sitz.“

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Dieser Beschlussempfehlung stimmt der mitberatende Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe zu, dass Artikel 6 Absatz 1 neu gefasst wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/8636.

Die CSU-Fraktion hat gemäß § 126 Absatz 3 Satz 3 der Geschäftsordnung fristgemäß beantragt, den Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz unter Berücksichtigung der vom Verfassungsausschuss vorgeschlagenen Neufassung des Artikels 6 Absatz 1 und des während der Aussprache gestellten Änderungsantrags zur Abstimmung zu stellen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Ich lasse abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Umwelt- und

Verbraucherschutz unter Berücksichtigung der vom Verfassungsausschuss vorgeschlagenen Neufassung des Artikels 6 Absatz 1 und des während der Aussprache gestellten Änderungsantrags zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte die Gegenstimmen anzugeben. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz unter Berücksichtigung der vom Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Neufassung des Artikels 6 Absatz 1 und des während der Aussprache gestellten Änderungsantrags seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzugeben. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit einstimmig so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über den Landesgesundheitsrat“.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, was würde sich nach dieser Einigkeit im Hohen Hause und dem Gesetz über den Landesgesundheitsrat besser einfügen lassen als eine Mittagspause bis 13.30 Uhr.

(Unterbrechung von 12.50 bis 13.32 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Mittagspause ist beendet. Ich nehme die Sitzung wieder auf und gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen außerhalb des Plenarsaals wissen, dass die Zeit der Pause vorbei ist und umgehend wieder hierherkommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Antrag der Abg.

Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)

Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erweiterung des Untersuchungsauftrags auf Drsn. 15/5574 und 15/7436 des Untersuchungsausschusses (Drs. 15/8594)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Herr Kollege König ist schon am Rednerpult eingetroffen. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander König (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich verrate nichts Neues. Es hat sich schon herumgesprochen, dass sich

die Fraktionen darauf geeinigt haben, den bestehenden Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses Gammelfleisch, wie er allgemein genannt wird, um den von der Opposition eingereichten Fragenkatalog zu erweitern. Es ist auch hinreichend bekannt, dass die CSU-Fraktion ihre Meinung zu dieser Erweiterung geändert hat. Deshalb haben wir uns auch darauf verständigt, dass ich als erster Redner zu diesem Thema spreche.

Sie erinnern sich daran, dass wir noch im Mai nicht bereit waren, den Auftrag des bestehenden Untersuchungsausschusses zu erweitern. Ich darf die seinerzeitige Argumentation kurz zusammenfassen. Die CSU-Fraktion hat den Erweiterungsantrag abgelehnt, weil wir die Meinung vertreten, dass die in den Erweiterungsfragen angesprochenen Vorgänge bezüglich der Firma Kollmer in Illertissen nicht Kern des bestehenden Untersuchungsauftrages sind. An dieser Meinung halten wir auch fest. Wir haben seinerzeit darauf hingewiesen, dass der Umfang der zu erwartenden Entwicklungen ganz erheblich sein wird und dadurch die Arbeit des bestehenden Untersuchungsausschusses wesentlich verzögert werden wird. Auch an dieser Meinung halten wir fest. Wir haben zusammenfassend darauf hingewiesen, dass wir es als nicht sachgerecht ansehen, diese Fragen im Zusammenhang mit dem bereits bestehenden Untersuchungsausschuss zu erörtern. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass es keinen Rechtsanspruch auf eine Erweiterung gibt, zumal die Fragen über den Kern des bisherigen Untersuchungsauftrags weit hinausgehen.

An all diesen Meinungen halten wir fest, sodass tatsächlich die Frage entsteht, weshalb wir jetzt doch der Erweiterung des Untersuchungsauftrags zustimmen. Ich will das ausdrücklich begründen. Wie auch bekannt ist, ist Herr Staatsminister Dr. Schnappauf seit Wochen ernsthaft erkrankt. Deshalb war es dem bestehenden Untersuchungsausschuss leider nicht möglich, dem Antrag zu entsprechen und Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf zu den aufgeworfenen Fragen zu vernehmen. Daraus ergibt sich, dass die Erwartungen der CSU-Fraktion und auch die Erwartungen des Vorsitzenden des bestehenden Untersuchungsausschusses, dass der Fragenkatalog bis zur Sommerpause, also bis morgen, abgearbeitet werden kann, nicht erfüllbar sind. Es kommt also zu einer Verzögerung der Arbeit des Ausschusses. Die Arbeit des bestehenden Untersuchungsausschusses wird in jedem Fall bis zum Herbst andauern.

Wenn man den bestehenden Untersuchungsausschuss seine Arbeit zu Ende machen lässt und parallel dazu einen neuen Ausschuss einsetzt, hätten wir die wohl kuriose Situation, dass zu – im weitesten Sinne des Wortes – einem Themenbereich im Landtag parallel zwei Untersuchungsausschüsse eingesetzt wären, parallel tagen würden, möglicherweise sogar mit derselben personellen Besetzung. Ein derartiges Handeln halten wir für nicht angezeigt. Deswegen haben wir unsere Meinung geändert und halten es im Lichte dieser besonderen Situation und der damit einhergehenden organisatorischen Fragen für angezeigt, den Fragenkatalog des be-

stehenden Untersuchungsausschusses um die von der Opposition eingereichten Fragen zu erweitern.

Wir haben im Vorfeld dieser Sitzung diesen Fragenkatalog einvernehmlich behandelt, haben ihn auf etwaige unzulässige Fragen hin durchgesehen und dementsprechend Formulierungsänderungen vorgenommen. Wir haben uns auf einen Text geeinigt und hoffen, dass der Fragenkatalog in dieser Form heute einstimmig beschlossen wird, damit der Untersuchungsausschuss hoffentlich irgendwann einmal zu Ende geführt wird. Ich füge ausdrücklich für meine Fraktion hinzu, dass wir es für sehr bedauerlich halten und es unserer Meinung nach der Sache nicht gerecht wird, dass die Arbeit des Untersuchungsausschusses aller Wahrscheinlichkeit nach bis ins erste Quartal 2008 hinein andauern wird. Kolleginnen und Kollegen, das führt im Ergebnis dazu, dass zwei Jahre nach den eigentlichen Vorgängen, um die es im Untersuchungsausschuss geht, immer noch kein Bericht dazu vorliegen wird. Es möge jeder darüber nachdenken, ob das Sinn und Zweck eines Untersuchungsausschusses ist. Wir sind der Meinung, dass es zumindest fraglich ist, ob es sinnvoll ist, das Ergebnis, das letztlich zu Änderungen, neuen Bewertungen und hoffentlich zu Verbesserungen führen soll, so lange hinauszögern.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, in dem Sinne dem nunmehrigen Antrag auf Erweiterung zuzustimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege König. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herbert Müller, bitte.

Herbert Müller (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann gut nachvollziehen, dass viele Kolleginnen und Kollegen bei diesem Thema, das gleich nach der Mittagspause aufgerufen wird, lieber beim Essen bleiben, als sich hier Details zu Gammelfleisch und zu Rezepturen anzuhören, um schleimige, stinkende Lebensmittel wieder genussstauglich zu machen. Ich verstehe daher, dass so viele Kolleginnen und Kollegen der Beratung nicht beiwohnen. Das ist in der Tat eine unappetitliche Geschichte.

Herr Kollege König hat zu unserem Antrag schon gesprochen. Es ist etwas ungewöhnlich, dass zuerst die CSU zu einem Antrag von uns spricht. Damit kommt zum Ausdruck, dass wir uns in der Sache einig sind, darin einig sind, den Auftrag des Untersuchungsausschusses zu erweitern. Ich möchte anfügen, dass es nie unser Wunsch war, zwei Untersuchungsausschüsse zu haben, sondern dass wir immer nur den Auftrag des bestehenden Ausschusses erweitern wollten. Jetzt sind wir so weit; das hat ein bisschen gedauert. Ich bin mir sicher, dass wir uns jetzt den wesentlichen Punkten zuwenden können, um die es im Untersuchungsausschuss geht.

Ich darf kurz darstellen, was das Besondere an diesem Untersuchungsausschuss sein wird. Hauptziel ist es festzustellen, ob staatliche Kontrollen funktioniert haben. Zweites Ziel ist es, die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen, um die vielen Verordnungen von Land, Bund und

EU, die zum Teil überhaupt nicht strafbewehrt sind, aufzuarbeiten.

Denn jedem, der am Untersuchungsausschuss teilgenommen hat, wird klar sein, dass wir es im Lebensmittelrecht und im Bereich der Lebensmittelkontrolle mit einem Sumpf zu tun haben, der einer ordnungsgemäßen Kontrolle nicht dienlich ist. Wenn man es ganz scharf formulieren möchte, kann man sagen, dass sich manch einer vielleicht geradezu verpflichtet fühlt, gesetzliche Maßnahmen zu umgehen. Das kann aber nicht sein.

Es gibt einen weiteren Punkt, der bei diesem Untersuchungsausschuss wichtig sein und eine neue Qualität haben wird: Bei den Fällen, die wir bisher behandelt haben, haben wir festgestellt, dass Betriebe geschlossen worden sind und wenige Tage später von einem vermeintlichen Nachfolger übernommen wurden. Dies war aber die Oma oder sonst jemand aus der Familie. Es waren also reine Strohmänner, die diese Betriebe übernommen haben.

Beim Fall Kollmer – das betrifft die Erweiterung des Untersuchungsausschussgegenstandes – zeigt sich dies in einem anderen Licht, weil wir nunmehr, bei der Erweiterung des Fragenkatalogs des Untersuchungsausschusses, einen Fall haben, den wir jetzt endlich untersuchen können und bei dem wir auch die rechtlichen Konsequenzen prüfen können. Wenn eine große Firma in den Gammelfleischskandal involviert ist und die Regierung von Schwaben nach Aufdeckung der neuerlichen skandalösen Fälle und trotz eines erhöhten Kontrolldrucks in der „Augsburger Allgemeinen“ ankündigt, es werde keinen Strohmann geben, der diesen Betrieb weiterführe, um acht Tage später feststellen zu müssen: Dumm gelaufen; es ist nicht nur ein Strohmann, sondern es ist die „Stroh-familie“, die den Betrieb fröhlich weiterführt, so können wir nunmehr auch das im Untersuchungsausschuss aufgreifen. Die Frage lautet nämlich: Wenn absehbar ist, dass Strohmänner den Betrieb – möglicherweise genauso schlampig wie vorher – weiterführen, kann dies dann wirklich nicht verhindert werden? Ich meine, dass es diesbezüglich gesetzliche Voraussetzungen geben muss. Falls es diese noch nicht gibt – das werden wir feststellen –, müssen gesetzliche Maßnahmen getroffen werden.

Insofern denke ich, dass die Erweiterung um die Fragen zu Kollmer sinnvoll ist und dass es notwendig ist, dem zuzustimmen. Deshalb begrüße ich auch ausdrücklich – ich sage es einmal so: – den zunehmenden Ernst in der CSU, sich mit diesen Themen zu befassen. Ich denke, diese Problematik sehen wir alle gemeinsam.

Lassen Sie mich abschließend ein Beispiel nennen, an dem Sie sehen können, worum es hierbei geht: In einem Betrieb – ich sage jetzt nicht, dass es ein Münchner Betrieb war; das kann anonymisiert bleiben – waren praktisch täglich Kontrolleure, amtliche und alle möglichen anderen Kontrolleure. Ihnen ist nie etwas aufgefallen. Dort gab es Sonderkontrollen. In den Protokollen über

die Sonderkontrollen stand: Nichts Auffälliges. Dann kam diese Firma in die Schlagzeilen, und ein hoher Beamter, ein Jurist seines Zeichens hat, gedacht: Den Betrieb muss ich mir einmal anschauen. Er ging in den Betrieb hinein und hat festgestellt, dass das nicht in Ordnung ist, jenes nicht in Ordnung ist, die Etiketten übermalt sind. All diese Dinge sieht der Jurist, und der Fachmann ist offensichtlich lange daran vorbeigelaufen, ohne irgendetwas Auffälliges zu bemerken.

Dieser Vorgang zieht sich übrigens wie ein roter Faden durch das ganze Geschehen. Wie ist denn der Fall Berger im Übrigen aufgeklärt worden? Ist er durch die Amtsveterinäre, die täglich im Betrieb waren, aufgeklärt worden? Ist er durch Sonderkontrollen aufgeklärt worden, die vom Ministerium und sogar vom Bundesministerium angeordnet worden sind? – Nein. Ist er durch Kontrollen der Veterinärbehörden bei der Regierung aufgeklärt worden? – Nein. Bei den Amtsveterinären, bei den Amtlichen? – Nein. Komischerweise hat ein Zollbeamter, der in dem Betrieb wegen des Problems der Schwarzarbeit recherchierten musste, als nicht ausgebildeter Fachmann festgestellt: Hier stinkt es.

(Heiterkeit bei der SPD)

Als dieser gesagt hat: Da stinkt es wirklich, hat man nachkontrolliert und festgestellt, dass es in allen Ecken stinkt. – Dies nur, um an zwei Beispielen deutlich zu machen, wie schlimm es war, dass es ein Kartell des Wegschauens gab. Das können wir wirklich nicht akzeptieren.

Wenn Sie mich fragen, warum wir von der Opposition bei diesem Thema so hartnäckig sind, will ich Ihnen den Grund abschließend nennen. An einem Stück Fleisch kann einem schlecht werden. Wenn man kaputtes Fleisch gegessen hat, wird einem vielleicht ganz übel. Ich hoffe aber, dass jedem Mann und jeder Frau, die so etwas erwischt haben – auf die Detailbeschreibung des Zustandes dieses Fleisches möchte ich verzichten –, geholfen werden kann. Aber auf die Bevölkerung kommt in absehbarer Zeit die Frage zu, wie gut die Kontrolle ist, um zum Beispiel gentechnisch veränderte Produkte für jene, die sie haben wollen, zu kennzeichnen, damit sie sich sicher darauf verlassen können, und dass auf der anderen Seite die Menschen, die darauf verzichten wollen, auch 100-prozentig wissen, dass die staatlichen Kontrollen über jeden Zweifel erhaben sind, sodass man sicher sein kann, dass zum Beispiel die Kinder das nicht essen müssen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das ist nicht mehr rückholbar.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist das, was wir in diesen Untersuchungsausschuss investieren, die Leistung, wieder Vertrauen in die staatlichen Kontrollen zurückzugewinnen; denn dafür sind sie da. Das ist der Kernpunkt, um den es geht. Das ist ein Untersuchungsausschuss, der nicht nur aufdeckt,

was war, sondern dafür arbeitet, dass künftig wieder Vertrauen in den Verbraucherschutz erreicht wird.

Das sichern wir durch diesen Untersuchungsausschuss, dessen Untersuchungsauftrag von der Opposition, jetzt auch mit Ihrer Unterstützung, erweitert wird.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Müller. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In diesem Haus wird es sicherlich noch nicht oft passiert sein – wenn es überhaupt schon einmal passiert ist –, dass einem Antrag, über den im Plenum sogar namentlich abgestimmt wurde und der zunächst abgelehnt wurde, aber in einem Zeitraum von nicht einmal zwei Monaten erneut gestellt wird, dann zugesimmt wird.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist die Inkubationszeit!)

Mit dem vorliegenden Antrag zum Untersuchungsausschuss war es so. Am 22. Mai wurde er hier abgelehnt, und heute werden wir ihn beschließen. Über die Hintergründe können wir nur spekulieren. Uns ist das nur recht; denn es war unser Anliegen, so zu verfahren.

Die Gründe für die Ausweitung des Untersuchungsauftrages haben sich seit dem 22. Mai nicht wesentlich verändert. Sie wurden aber durch die aktuellen Entwicklungen durchaus noch verstärkt. Ich will sie nicht mehr alle aufzählen, sondern lediglich darauf hinweisen, dass ein Sprecher der Regierung von Schwaben erklärt hat, Kollmer sei in den letzten zwei Jahren immer wieder kontrolliert worden, und dabei habe man immer wieder Verstöße festgestellt und beanstandet. Mehrmals habe die Spezialeinheit „Lebensmittelsicherheit“ ausrücken müssen.

Damit stellt sich die Frage: Warum ist dennoch nichts passiert? Warum gibt es Aussagen, dass die Wagenladungen sogar täglich kontrolliert würden, dass jeder Lkw kontrolliert wurde, und wir mussten dann feststellen, dass vergammeltes Fleisch aus Italien über Kollmer nach Frankreich transportiert wurde, dass falsch deklariert wurde? Wo fanden wirklich Kontrollen statt?

Damit sind wir bei einem zentralen Thema, das wir gerade im Falle Kollmer angehen können und angehen müssen, nämlich bei der Kontrolle der Warenströme, und zwar nicht nur ab Werkstor beim Einkauf und bis zum Werkstor beim Verkauf.

Bei Kollmer handelt es sich um ein international agierendes Unternehmen. Dem müssen wir auch bei den Kontrollen Rechnung tragen. Hier müssen wir uns der entsprechenden Fachleute und Organisationen bedienen.

Schließlich bekämpfen wir organisierte Kriminalität auch anders als Taschendiebstahl.

Wenn ich mir die Äußerungen der Behörden, insbesondere der Regierung von Schwaben, anschau, habe ich den Eindruck, dass man sich des Ausmaßes dieses Problems nicht bewusst ist. Wenn Sie einen wie Kollmer dingfest machen wollen, müssen Sie die Warenströme von der Schlachtung bis zum Teller bzw. zum Futternapf – er handelt ja auch mit K3-Material – kontrollieren, und zwar nicht nur in den Büchern, sondern real.

Es stellt sich die Frage – und da sind wir ganz konkret beim Fall Kollmer und der Abwicklung dieser Firma –, warum Lebensmittel ganz offensichtlich in großen Mengen zu K3-Material abgestuft wurden und sich die Firma ohne Weiteres damit einverstanden erklärt hat. Wenn ich Lebensmittel zu K3-Material abstufe, mache ich viel Geld kaputt. Frage: Warum ist das trotzdem passiert und wo ist die Ware dann hingegangen?

Jetzt muss das neue Lager, das Kühlhaus, bis zum 23.07. dieses Jahres erneut geräumt werden, also in knapp zwei Wochen. Auch hier wieder die Frage: Wo geht die Ware hin? Wird sie nur in andere Kühlhäuser verbracht oder wird sie verkauft? Wenn letzteres der Fall ist, wird uns natürlich interessieren, wohin.

Ich hoffe – das ist ein Appell an die Kollegen von der CSU –, dass wir die Abwicklung wirklich bis zum 23.07. verfolgen und im Untersuchungsausschuss aufarbeiten und nicht mit dem heutigen Tag aufhören. Fakt ist, dass Kollmer sein altes Kühlhaus unter neuem Namen auch nach der Schließung seiner Geschäfte weiter betreibt. Das darf nicht sein! Diesen Leuten muss unseres Erachtens auf Dauer das Handwerk gelegt werden.

Wenn Sie von der CSU und der Staatsregierung immer wieder darauf hinweisen, dass hinter den bislang im Untersuchungsausschuss behandelten Fällen teilweise hohe kriminelle Energie steckt, sagen Sie das zur Entschuldigung und meinen damit, dass man das nicht verhindern kann. Es mag durchaus sein, dass wir das nicht grundsätzlich verhindern können. Aber wenn dort kriminelle Energien dahinterstecken, dann müssen wir diese Leute auch wie Kriminelle behandeln. Und wenn es die Gesetze, insbesondere das Lebensmittelrecht, nicht hergeben, dann müssen wir es so ändern, dass es kein zahnloser Tiger bleibt, der zu solchen Machenschaften geradezu einlädt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist Übereinstimmung im Hause. Gegenstimmen?

– Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 c auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG) (Drs. 15/8603)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf hierzu das Wort Herrn Staatssekretär Dr. Bernhard erteilen.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf der Staatsregierung – Gesundheitsschutzgesetz, Nichtraucherschutzgesetz –

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sehr spät!)

– ich komme schon noch darauf, Herr Kollege! –, den wir für dringend erforderlich halten, weil der Schutz der Nichtraucher wegen der Gefährlichkeit des Mitauchens absolut notwendig ist. Wir haben in Deutschland jährlich etwa 3300 Todesfälle, die auf das Konto des Passivrauchens gehen, und wir haben vor allem bei Kindern ein erheblich erhöhtes Atemwegs-Infektionsrisiko, wenn sie Rauch ausgesetzt sind. Ich brauche nicht näher zu erläutern, dass es im Tabakrauch eine Vielzahl von Schadstoffen gibt, krebserregende etc.

Ich glaube, in dem Punkt sind wir uns alle einig: Wir müssen hier dringend handeln.

Die Mehrheit der Bevölkerung raucht nicht. Etwa 70 % der Bevölkerung sind Nichtraucher, 30 % rauchen. Aber ich glaube, auch bei den Rauchern setzt sich mehr und mehr die Einsicht durch, dass es selbstverständlich ist, dass die Nichtraucher geschützt werden müssen.

Das Gesetz des Bundes ist im Bundesrat kürzlich verabschiedet worden. Es tritt am 01.09. in Kraft. Darin hat der Bund für seine Einrichtungen geregelt, wie der Nichtraucherschutz aussieht. Auch das Abgabebelager für Tabakprodukte ist von 16 auf 18 Jahre heraufgesetzt worden.

Jetzt kommt es darauf an, dass wir unseren Gesetzentwurf möglichst bald hier im Parlament beraten und dann auch verabschieden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich habe schon den Einwurf des Kollegen Wahnschaffe wahrgenommen, wonach der Gesetzentwurf sehr spät vorgelegt werde. Das ist sehr vordergründig, denn wir sind zu diesem Thema im Moment

in ganz Deutschland in der Diskussion. Die einzelnen Länder verabschieden ihre Gesetze.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie haben doch getötet, Sie wollten es als Erste verabschieden! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

– Ich komme schon noch darauf, warum der Vorwurf nicht gerechtfertigt ist.

Soweit wir das übersehen, werden fast alle zum 01.01.2008 in Kraft treten. Deshalb ist es doch ganz vernünftig, so zu handeln. Ich sage, es ist vernünftig. Wir wollten immer verhindern, dass es hier zu völlig unterschiedlichen Regelungen kommt. Das gilt auch für den Zeitpunkt.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Es ist doch vernünftig, wenn alle oder fast alle Ländergesetze zum 01.01.2008 in Kraft treten, was dann auch bei uns der Fall ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Der wahre Grund für die Verzögerung ist doch ein ganz anderer!)

Warum haben wir das nicht verzögert? Herr Kollege, warum denn nicht?

Erstens haben wir einen Tag, nachdem die Ministerpräsidenten ihre Eckpunkte beschlossen hatten, diesen Gesetzentwurf im Kabinett beschlossen. Dann haben wir 130 Verbände angehört – eine ganze Menge. Dann ist es bei uns in Bayern so, da das Gesetz eine gewisse Relevanz in der Frage hat, welche Kosten auf die Kommunen zukommen, dass wir das Konsultationsverfahren durchführen. Dazu sind wiederum vier Wochen Zeit notwendig.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Also kann keine Rede davon sein, dass hier irgendetwas verzögert worden ist.

(Zuruf von der SPD)

Wir haben insgesamt – ich muss mich jetzt etwas beeilen, weil ich nur fünf Minuten Redezeit habe –, glaube ich, ein Gesetz vorgelegt, das den Nichtraucherschutz sichert, aber auch ein Gesetz mit Augenmaß ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Na, na! Da übertreiben Sie jetzt maßlos!)

Ohne Frage! Es enthält ein Rauchverbot in den Innenräumen einschließlich Gaststätten etc.; in Kinder- und Jugendeinrichtungen gilt das Rauchverbot auch auf dem Außengelände mit der Ausnahme: Suchteinrichtungen etc.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Ausnahmen gibt es mit einem Rauchernebenraum; wenn es den in einer Gaststätte gibt, ist der Nichtraucherschutz gesichert.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wenn es einen gibt!)

Das ist der Sinn dieses Gesetzes.

Wir haben eine Regelung für Verkehrsflughäfen, die auch abgestimmt ist mit der Regelung, die in Hessen für Frankfurt kommen wird. Wir haben vorgesehen, dass in großen Behörden mit mehr als 500 Beschäftigten die Möglichkeit besteht, mehrere Raucherräume einzurichten.

Es gibt kein Rauchverbot in der Außen-Gastronomie. Dafür gibt es auch keinen Grund, weil es keinen Nichtraucherschutz im Außenbereich gibt. Das Gesetz soll die Nichtraucher schützen und nicht das Rauchen verbieten. Das muss man sich einmal ganz klar machen, und anhand dieser Maxime kann man dann auch die einzelnen Regelungen beurteilen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Eine Bemerkung zum Rauchverbot in Gaststätten. Ich habe schon gesagt: Es gibt dort, wo ein Nebenraum vorhanden ist, die Möglichkeit, dass er zum Rauchen zugelassen wird. Wir sind der nachhaltigen Meinung, dass dies auch für Ein-Raum-Gaststätten gelten soll, weil alle Abgrenzungsversuche zu keinem vernünftigem Ergebnis geführt haben, aber auch dort ein konsequenter Nichtraucherschutz notwendig ist. Ich glaube, dass sich auch dort, auf längere Zeit gesehen, das Verhalten ändern muss. Ich will nur daran erinnern, dass wir zu der Zeit, als ich in den Landtag gekommen bin, in den Ausschüssen noch geraucht haben. Das wäre heute völlig undenkbar. Aber das wird sich alles ändern.

Insofern halten wir also daran fest, dass wir auch in Ein-Raum-Gaststätten das Rauchen nicht mehr haben wollen. Im Übrigen hat sich auch in Unternehmen hier in München gezeigt, dass das Erwartete eingetreten ist: zunächst eine Umsatzeinbuße für kurze Zeit und dann sogar eine Umsatzerhöhung.

Wir wollen keine sogenannte Innovationsklausel aufnehmen, weil das kein vernünftiges Signal ist; denn es gibt keine Einrichtungen, die den Nichtraucherschutz wirklich sichern. Es gibt keine Grenzwerte, keine Anhaltspunkte für all diese Dinge. Es gibt Ausnahmen für Bier-, Wein- und Festzelte, wenn die Festdauer nicht länger als 21 Tage beträgt.

Wir haben in die Regelung jetzt auch die Diskotheken einzogen. Auch da kann ein Nebenraum als Raucherraum genutzt werden. Alle Versuche, den Begriff „Diskothek“ abzugrenzen, um seine Bedeutung für die Jugend zu erfassen, führten nicht zu einem vernünftigen Ergebnis. Es gab keine Anhaltspunkte, die es ermöglicht hätten, hier zu einer praktikablen Abgrenzung zu kommen. Deshalb lassen wir hier einen Rauchernebenraum zu.

Abschließend sage ich Folgendes. Wir haben eine Regelung vorgelegt, die konsequent ist. Übrigens haben sich ihr einige Bundesländer angeschlossen, die zunächst andere Regelungen vorsehen wollten. Ich nenne etwa Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Da ging es um die Kennzeichnung von Gaststätten usw. Inzwischen hat sich gezeigt, dass wir mit freiwilligen Regelungen nicht vorankommen. Sie wissen ja alle, dass es eine Vereinbarung mit dem Hotel- und Gaststättenverband gegeben hat, aufgrund deren versucht werden sollte, auf freiwilliger Basis etwas zu erreichen. Man wollte auch wissen, wie viele Wirtes mitmachen und wie man auf dem Gebiet vorankommen kann. Damit ist man aber nicht weit gekommen; darüber sind wir uns wohl einig.

Insgesamt denken wir, eine ausgewogene Regelung gefunden zu haben, die den Nichtraucherschutz massiv voranbringen wird. Damit wird uns ein großer Schritt in der Gesundheitspolitik ermöglicht.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich der Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort erteilen.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. An dieser Stelle muss man tatsächlich ein riesiges Fragezeichen machen. Lange gewährt hat es in der Tat.

(Beifall bei der SPD)

Gut ist, dass es die Staatsregierung jetzt nach langem, zähem Ringen überhaupt geschafft hat, einen Gesetzentwurf vorzulegen, den Sie zu diskutieren bereit sind. Es hätte allerdings auch die Möglichkeit bestanden, dieses Thema, das nicht parteipolitisch belegt ist, anhand unseres Gesetzentwurfs zu diskutieren, den wir bereits im Januar in Erster Lesung beraten haben. Wenn wir das gemacht hätten, wären wir jetzt ein Stück weiter, und das alles hätte der Gesundheit der Menschen in diesem Land gedient.

Im Übrigen, Herr Staatssekretär, scheint es Bundesländer zu geben, die trotz gleicher Bedingungen und gleicher Verfahren deutlich schneller diskutieren als Sie in Ihrer Staatsregierung. Zumindest haben Niedersachsen und Baden-Württemberg schon Regelungen geschaffen, die zum 1. August in Kraft treten werden. Allerdings gehen uns diese Regelungen nicht weit genug.

Nicht gut ist die Verzögerung, und nicht gut sind die Ausnahmeregelungen, die Sie an verschiedenen Stellen vorsehen und mit denen Sie im Übrigen die Problembeschreibung in Ihrem eigenen Gesetzentwurf konterkarieren. Sie wollen ja angeblich an exponierter Stelle einen wirksamen Nichtraucherschutz schaffen. Einen solchen kann es aber nur geben, wenn alle Menschen vor den Gefahren des Passivrauchens geschützt sind und nicht überall Schlupflöcher gelassen werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Gefahren sind vielfach genannt worden. Ich will jetzt nicht die Zahlen wiederholen, die Sie genannt haben, Herr Bernhard. Hierüber gibt es ja keine Diskussion.

Aber ich nenne zwei zusätzliche Zahlen. Die Zahl der tabakassoziierten Krebserkrankungen in Deutschland steigt seit 1985. Studien belegen, dass Passivrauchen auch ein erhöhtes Diabetesrisiko bedeutet. Wenn man die Folgen ökonomisch sehen will, stellt man fest, dass die Allgemeinheit in der Bundesrepublik pro Jahr Kosten von 17 Milliarden Euro zu tragen hat. Das ist viel Geld, welches die Haushalte belastet.

Sie nennen Ihren Entwurf ebenso wie wir Gesundheitsschutzgesetz. Das ist zu begrüßen. Wir würden uns wünschen, dass Sie den Aspekt der Prävention, der in unserem Text enthalten ist, berücksichtigen. Die Prävention hat hier zum Ziel, dass Jugendliche durch Vorbilder von dem Einstieg in den Tabakkonsum abgehalten werden. Vielleicht lassen Sie darüber mit sich reden.

An dieser Stelle beschränke ich mich darauf, die Knackpunkte zu benennen, über die wir in den Ausschüssen diskutieren müssen. Der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, gilt nicht für dieses Gebäude. Ich weiß nicht, ob Sie das so meinen. Wir meinen es in jedem Fall nicht so. Man wird noch daran arbeiten müssen, auch im Interesse der Vorbildfunktion dieses Hauses. In diesem Sinne habe ich hier schon häufig geredet.

Sie schreiben unter „Alternativen“, dass die technischen Lösungen wenig praktikabel seien und wettbewerbsverzerrend wirkten. Wettbewerbsverzerrend, Herr Bernhard, wirkt in der Gastronomie im Wesentlichen Ihre Ausnahmeregelung, die die kleinen Betriebe mit nur einem Raum eklatant benachteiligt. Die Konsequenz kann doch nicht sein, dass man Ausnahmeregelungen machen muss, sondern die Konsequenz kann nur sein, dass in Innenräumen der Gastronomie nirgends geraucht werden darf, weil alle Mitarbeiter in geschlossenen Räumen das Recht haben, dass man ihre Gesundheit schützt.

In Ihrer Problembeschreibung sprechen Sie die Tatsache an, dass auch durch Aufenthalt in Räumen, in denen nicht aktuell geraucht wird, sondern vor einiger Zeit geraucht wurde, eine gesundheitliche Beeinträchtigung durch passive Inhalation gegeben ist. Wenn Sie dieses Problem schon erkennen, ist zu fragen: Was geschieht denn dann zum Beispiel mit einem Raum, der als Raucherraum genutzt worden ist und inzwischen umgewidmet wurde? Was soll diese feinsinnige Unterscheidung in Betrieben mit über und unter 500 Menschen? Sind Betriebe mit unter 500 Menschen schützenswürdiger als die mit über 500 Menschen? Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung wird diese Lösung vor Gericht keinen Bestand haben, ebenso wenig wie Ihre Ausnahmeregelungen in der Gastronomie.

Es fehlt auch der Hinweis darauf, dass Kontrollen stattfinden müssen. Wenn man dieses Gesetz in Kraft setzt, darf es nicht der Beliebigkeit der Kreisverwaltungsbehörde überlassen werden. Auch die Bußgeldhöhe muss

definiert werden. Sie muss empfindlich sein, damit sie den pädagogischen Effekt erfüllt, den sie in anderen Ländern erfüllt hat. In Irland und Italien funktioniert das gut.

Hierüber werden wir uns im Ausschuss noch intensiv verständigen müssen. Ich hoffe, die Sommerpause dient dazu, dass bei Ihnen die Erkenntnis reift, dass die Änderungsanträge zu diesem Gesetz, die wir stellen werden, sinnvoll sind und Sie diesen Anträgen im Interesse der Gesundheit der Menschen in Bayern zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind der Meinung, dass die Staatsregierung den Nichtraucherschutz torpediert. Angekündigt worden war ein Quantensprung, aber es ist ein Quantenhopser geworden; denn es sind so viele Ausnahmen geschaffen worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben die Schätzung des Deutschen Krebsforschungszentrums bekommen. Es geht von mehr als 3300 tabakassoziierten Todesfällen bei Nichtrauchern pro Jahr in Deutschland aus. Wir haben auch schon viele andere Zahlen gehört. Die Fälle von passivrauchbedingten Herzkreislauferkrankungen, Atemwegserkrankungen, Schlaganfällen, plötzlichem Kindstod sind alarmierend. Die tabakrauchbelasteten Kleinkinder – das schreiben Sie in Ihrem Gesetzentwurf selber – haben gegenüber unbelasteten Kindern ein um 50 bis 100 % höheres Risiko, an Infektionen der unteren Atemwege, Asthma, Bronchitis usw. zu erkranken.

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat in einer Studie ermittelt, dass es in Diskotheken und Gaststätten Feinstaubwerte von mehr als 1000 Mikrogramm je Kubikmeter Luft gibt. In Restaurants gibt es Werte von 200 Mikrogramm, in Bars von 220 Mikrogramm. In diesen Räumen sind also die gesundheitsbelastenden Gefahren erheblich. Wir hörten schon von Frau Sonnenholzner: Die gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffe setzen sich in den Tapeten, in den Vorhängen, in den Teppichen ab. Auch wenn aktuell nicht geraucht wird – Frau Sonnenholzner sagte es schon –, sind diese Gefahren da. Ein zeitlicher Abstand mindert die Gefahren wenig. Gleicher gilt für die mit modernster Technik betriebenen Lüftungsmaßnahmen. Der Feinstaub wird dadurch nicht beseitigt. Innenräume, in denen das Rauchen erlaubt ist, sind eine kontinuierliche Expositionssquelle. Das sagt das Deutsche Krebsforschungszentrum in Heidelberg.

SPD und GRÜNE haben ihre Gesetzentwürfe im Januar vorgelegt. Wir haben gehört: In Baden-Württemberg und Niedersachsen treten bereits im August Nichtrauchergesetze in Kraft. Die Bayerische Staatsregierung, die bekanntlich kühner Vorreiter sein wollte, legte jetzt einen

Gesetzentwurf vor, über den am 12. Juli im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik beraten und abgestimmt werden sollte. Er wurde kurzfristig gegen den Willen der SPD und der GRÜNEN von der Tagesordnung genommen und auf den Herbst verschoben. Offensichtlich ist Ihnen klar geworden, dass er vielleicht nachgebessert werden sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt der elf eng bedruckten Seiten mit Begründung und vor allem Ausnahmen vom Rauchverbot hätte eigentlich eine einzige DIN-A4-Seite genügt: „Alles bleibt wie gehabt, aber so gut wie überall werden Raucherräume eingerichtet.“ Was ist mit den Bedienerinnen, die in diesen Raucherräumen arbeiten? Es ist zutiefst unsozial, was Sie da machen, wie so oft.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Gesund ist das nicht!)

Die müssen nämlich dort arbeiten, weil sie sonst fürchten müssen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Sie können gar nicht ausweichen. Sie müssen diesen Qualm einatmen. Wieder gilt – ich sagte es schon vorhin –: Weil du arm bist, musst du früher sterben. Das kann einfach nicht die Lösung für die Zukunft sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Bierzelten und Biergärten darf sogar weiter wie bisher gequalmt werden. Das ist völlig absurd. Rauchverbote ohne Einschränkung kann man an einer Hand abzählen. Dazu zählen -immerhin- Rauchverbote in Räumen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, in Krankenhäusern usw. Wir hören immer wieder, dass das Einstiegsalter für das Rauchen bei Jugendlichen inzwischen bei 13 Jahren liegt und weiter sinkt. Darum haben wir in unserem Antrag gefordert, dass auch auf dem Gelände um die Krankenhäuser und Kindergärten herum nicht ge raucht werden darf; denn wenn die Kindergartenanteile draußen steht und raucht, ist das ein Signal für die Kinder. Wenn die Krankenschwester vor dem Krankenhaus steht und raucht, ist das ein Signal für die Patienten, weiterzuruhen

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ziel muss eine rauchfreie Gesellschaft sein. Wir können uns doch nicht von einem Häuflein von Nikotinsüchtigen terrorisieren lassen. So ist es nämlich im Moment. Wir haben die Vermutung, dass die 3000 Unterschriften, die Herrn Unterländer überbracht worden sind, ihre Wirkung getan haben. Die Tabaklobby kann triumphieren. Die Bevölkerung darf weiterhin terrorisiert werden, und auch die Pharmalobby kann triumphieren; denn Gesunde bringen keinen Profit, nur die Kranken bringen Profit. Auch das wissen wir. Der Entwurf ist vor allem vor dem Hintergrund der angeblichen Bemühungen um eine Gesundheitsreform der blanke Hohn. Die Panikmache, die Gaststättenbetriebe würden ohne ihre treuen Raucher pleite gehen, hat sich auch nicht bewahrheitet.

Die Berichte aus Irland, Italien und anderen Ländern belegen das.

Zum Schluss noch ein Beispiel aus München. Wir hatten Frau Bahr von Bahr's & more zu einem Fachgespräch eingeladen. Sie hat einen Gaststättenbetrieb, den sie sehr liebt. Sie hätte ihn aufgeben müssen, weil sie Krebs, Asthma und Hautprobleme bekommen hat, weil sie jeden Abend die Gifte von 200 Zigaretten einatmen musste. Sie stand vor dem Problem, entweder ihren Beruf aufzugeben, den Betrieb zu schließen oder auf rauchfrei umzustellen. Sie hat sich entschieden, auf rauchfrei umzustellen. Einen Monat saßen sie und ihr Mann ohne Gäste da. Dann kamen neue Gäste, Familien mit Kindern und schwangere Frauen. Frau Bahr sagt, es sei eine Erlösung gewesen, es herrsche eine andere, nicht aggressive Stimmung im Restaurant. Ich kann nur sagen: Wenn es bei Frau Bahr geht, dann geht es woanders auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind dafür, nicht immer zu bremsen und nach dem Motto zu verfahren: Ein bisschen Ja, ein bisschen Nein. Wir sind für ein Rauchverbot ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Dr. Zimmermann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Gott sei Dank befinden wir uns in der Ersten Lesung zu einem Gesundheitsthema, das man unter verschiedenen Gesichtspunkten diskutieren kann. Wenn man die notwendigen Schlüsse zieht, kann man die Ergebnisse in Gesetzesform packen. Wenn ich es richtig sehe, haben wir drei Gesetzentwürfe, deren Darstellung des Problems identisch ist. Das ist schon einmal eine positive Situation. Wir alle haben das Problem erkannt, auch dank Ihrer Ausführungen, liebe Frau Kollegin Rüttig, über die Mikrofasern und Feinstäube, die sich auf Tapeten und Einrichtungsgegenständen ablagern. Lassen Sie uns nicht von dem uns alle bewegenden Kernpunkt dieses Problems abkommen, sondern lassen Sie uns gemeinsam auf den Gesundheitsschutz schauen, der insbesondere im Zusammenhang mit der Diskussion über Raucher notwendig ist. Der Staatssekretär hat schon ausgeführt, dass man noch im Landtag geraucht hat, als er Mitglied des Landtags wurde. Als ich in den Landtag kam, habe ich zu rauchen aufgehört. So hat jeder seine spezifischen Bezüge zu diesem Thema.

Es macht keinen Sinn, dass wir tiefschürfende Diskussionen unter den verschiedensten Gesichtspunkten führen. Wir werden im zuständigen federführenden Ausschuss in bewährter Manier diskutieren. Wir haben uns schon heute auf eine Neuorientierung des Landesgesundheitsrats verständigt. Ich könnte mir gut vorstellen, dass eingedenk dieser sehr einvernehmlichen Diskussion zum Thema Gesundheitsrat der Nichtraucherschutz, der auf der Tagesordnung steht – auch ich sehe den präven-

tiven Ansatz des Nichtraucherschutzes; die Anmerkung ist völlig richtig –, noch stärker diskutiert wird. Da wir im Fachausschuss flexibel sind, gehe ich davon aus, dass wir uns einigen und noch vor Ende des Jahres ein gutes Gesetz verabschieden können.

Ich muss aber noch eines anmerken. Das sei mir deswegen erlaubt, weil ich der böse Bube war, der am vergangenen Donnerstag im Ausschuss unseren Vorsitzenden fast in Rage gebracht hat. Sie in Rage zu bringen, ist gar nicht machbar. Insofern muss ich mich selber korrigieren.

(Zurufe von der SPD)

Ich nehme meinen Vorsitzenden in Schutz. Ich jedenfalls war der böse Bube, der per Antrag gebeten hat, die Beratungen der Gesetzentwürfe der GRÜNEN und der SPD und der zu diesem Thema eingegangenen Petitionen von der Tagesordnung abzusetzen. Die jetzige Diskussion zeigt mir, dass mein diesbezüglicher Antrag hervorragend war.

(Heiterkeit bei der SPD)

Was hätten wir denn heute zu bereden, wenn wir Ihrem Anliegen gefolgt wären und diese eingehende Diskussion bereits am vergangenen Donnerstag geführt hätten? Ich freue mich auf die Diskussion. Wir gehen jetzt alle in Urlaub und werden mit einem klaren Kopf zurückkommen. Dann diskutieren wir den Gesundheits- und Nichtraucherschutz.

(Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Fahren Sie nach Italien, dann werden Sie sehen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielleicht gibt es nach dem Urlaub überhaupt keine Raucher und Raucherinnen mehr in diesem Haus.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes

und des Heilberufe-Kammergegesetzes (Drs. 15/8105)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erstem Redner darf ich nun Herrn Dr. Zimmermann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin! Ihrer Anregung vor der Mittagspause, die weiteren Tagesordnungspunkte etwas flotter abzuwickeln, komme ich sehr gerne nach. Kolleginnen und Kollegen, diese Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergegesetzes ist notwendig, um die Rechtsgrundlage für die Ergebnisse der Verwaltungsreform 21 umzusetzen. Es geht in diesem spezifischen Fall um Vollzugsaufgaben im Apothekenwesen, die künftig von der Landesapothekerkammer vernünftigerweise selbst durchgeführt werden können. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt folgt dem guten Beispiel Herr Kollege Wahnschaffe. Bitte schön.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und lieben Kollegen! Ich werde die Redezeit nicht ausschöpfen. Ausnahmsweise ist die Staatsregierung mit einem guten Beispiel vorangegangen. Sie hat einen sinnvollen Vorschlag gemacht. Wenn sie etwas Sinnvolles vorschlägt, dann sind wir selbstverständlich bereit, dem zuzustimmen, was wir hiermit tun.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich habe ein ganz neues Gefühl vor der Sommerpause. Hoffentlich bleibt das so.

(Zurufe von der CSU und von der SPD)

Frau Kollegin Ackermann, bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss leider die Harmonie etwas stören.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Tut mir leid! Das Projekt „Verwaltung 21“, wie der stolze Titel heißt, hat die Verschlankung der Verwaltung zum Ziel. Dagegen ist zunächst nichts einzuwenden. Man muss aber schauen, wo verschlankt wird und man darf nicht um jeden Preis verschlanken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In dieser Novelle geht es darum, dass die Vollzugsaufgaben im Apothekenwesen von den staatlichen Behörden auf die Landesapothekerkammer übertragen werden soll. Das muss man sich einmal vorstellen. Die Apotheker

werden künftig die Apotheker kontrollieren. Da kann ich nur sagen: sehr effektiv! Das ist ungefähr so, als wenn der Bäckerobermeister die Bäcker kontrollierte.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das stimmt nicht!)

– Doch, das stimmt so. Das steht sogar im Gesetzentwurf drin. Es steht drin, vom staatlichen Bereich geht es auf die Landesapothekerkammer über, lieber Herr Kollege Wahnschaffe.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Da muss ich leider widersprechen!)

– Lesen Sie es durch. Damit ist eine objektive Kontrolle nicht gewährleistet. Wenn die Apotheken von ihrer eigenen Standesvertretung kontrolliert werden, ist das keine objektive Kontrolle in dem Sinne, wie Kontrolle aussehen muss.

Die Landesapothekerkammer kann dann Geldbußen und Verwarnungsgelder festsetzen. Es steht im Gesetzentwurf, dass sie die Geldbußen und Verwarnungsgelder festsetzt und diese fließen dann wiederum der Kammer zu. Sie setzen also zunächst etwas fest, das sie hinterher wieder einnehmen. Für mich ist das eine völlig unverantwortliche Abgabe staatlicher Verantwortung, eine Vermischung von Zuständigkeiten.

Der Entwurf kann auch noch zur Folge haben, dass er höhere Gebühren für Angehörige der Heilberufe nach sich zieht. Also aufgepasst, liebe Angehörige der Heilberufe! Diese jetzt zu beschließende Gesetzesvorlage wird höhere Gebühren für Sie nach sich ziehen. Das steht so im Gesetz.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Fazit: Wir sind dagegen, dass der Staat da, wo er zuständig ist, Verantwortung mit dem zweifelhaften Argument der Verwaltungsverschlankung abgibt. Wir sind dafür, dass der Staat seine Verantwortung wahrnimmt, und können deshalb diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Frau Kollegin Sonnenholzner um das Wort gebeten.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich werde die 9 Minuten 37 Sekunden nicht brauchen, die der Fraktion für dieses Thema noch zur Verfügung stehen. Aber einige wenige Punkte möchte ich doch richtig stellen, die sachlich falsch sind. In der Tat werden Aufgaben vom Gesundheitsministerium an die Landesapothekerkammer übertragen. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben. Das ist deshalb sinnvoll, weil die Apotheker in diesen Fragen sachkompetenter sind und auch ein Interesse daran haben, dass diese Aufgaben korrekt ausgeführt werden.

Es steht außerdem im Gesetzentwurf – das ist das Entscheidende –, dass die Rechtsaufsicht

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und die Fachaufsicht!)

und die Fachaufsicht bei der Bayerischen Staatsregierung bleiben.

Was nun den Vorwurf der Preistreiberei angeht, Frau Kollegin Ackermann, haben Sie wohl nicht richtig verstanden, was im Gesetzentwurf steht. Es heißt dort, dass kostendeckende Gebühren erhoben werden dürfen. Nicht mehr und nicht weniger. Die kostendeckenden Gebühren sind definiert. Es wird nicht dazu führen, dass sich die Apotheker auf diese Weise ein zusätzliches Standbein schaffen. Dieser Vorwurf ist völlig unbegründet.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die Apothekerkammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts!)

– Das kommt dazu! Die Landesapothekerkammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit entsprechenden Rechten, aber auch Pflichten.

Im Übrigen darf ich den Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion sagen, dass wir mit der Zustimmung zu diesem von Ihnen eingebrachten sinnvollen Gesetzentwurf in Vorleistung getreten sind. Ich bitte Sie, sich das bis nach der Sommerpause zu merken und in Ihrem Herzen zu bewahren.

(Heiterkeit bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt muss ich Sie leider unterbrechen, weil ich eine Zwischenfrage habe. Ich wollte Sie fragen, ob Sie diese noch zulassen.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Lassen Sie mich zunächst den Satz zu Ende bringen, dann beantworte ich die Zwischenfrage gern. Wir hätten gern, dass Sie den ebenso sinnvollen Gesetzesvorhaben, wie zum Beispiel zum Nichtraucherschutz, die wir einbringen, rasch und zielführend zustimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Meine Frage lautet: Wenn Sie sagen, dass es keine Gebührenänderung geben wird, wie erklären Sie sich dann den unter „Lösung“ im Deckblatt des Gesetzentwurfs angegebenen Satz: „Weitere Regelungen betreffen Abweichungen vom Kosten- und Ordnungswidrigkeitengesetz, um der Landesapothekerkammer die vollständige Deckung des Aufwands für die ihr übertragenen Aufgaben zu ermöglichen“?

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist doch eine formalrechtliche Geschichtel)

– Moment, jetzt rede ich. Und es gibt die Aussage, dass höhere Gebühren für die Angehörigen der Heilberufe zu erwarten sind. Wie bringen Sie das zusammen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Es ist in diesem Lande üblich, dass man für Verwaltungsakte jedweder Art kostendeckende Gebühren nimmt. Das gilt zum Beispiel dann, wenn Sie einen Pass beantragen. Und es ist auch in diesem Fall so. Das ist die Erklärung.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich für die Staatsregierung Herrn Staatssekretär Dr. Bernhard das Wort erteilen.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich für die Zustimmung der CSU und der SPD zu diesem sinnvollen Vorhaben. Ich glaube zwar nicht, dass das jetzt ein allgemeines Verhaltensmuster hier im Hohen Hause werden kann,

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Lassen Sie mich doch die Hoffnung haben!)

aber dort, wo wir einer Meinung sind, sollten wir uns auch gemeinsam für die Dinge einsetzen.

Ich will nur auf einen Punkt eingehen, nämlich auf das Thema Interessenkollision durch die Übertragung von Vollzugaufgaben auf die Apothekerkammer. Das war ja das Hauptthema. Sie müssen schon unterscheiden. Hier kontrollieren sich nicht die Apotheker selber, wie Sie es am Beispiel der Bäcker vorhin gebracht haben, sondern es geht um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, die gesetzliche Aufgaben hat und nach Recht und Gesetz verfahren muss. Das ist eine völlig andere Situation, als wenn sich die Bäcker selbst kontrollieren wollten oder müssten.

Die Kammer untersteht der Rechtsaufsicht und in dem Bereich auch der Fachaufsicht des Ministeriums. Auch von daher ist jede Kontrolle möglich.

Es hat darüber hinaus auch in der Vergangenheit beim Vollzug des Berufsrechts, was die Kammer schon längst macht, keine Probleme gegeben. Von der Praxis her gibt es also überhaupt keinen Grund, solche Verdächtigungen in die Debatte einzubringen.

Die ehrenamtlichen Pharmazieräte werden weiter tätig sein. Auch damit wird eine bewährte Praxis weitergeführt. Sie wird durch die Verlagerung des Vollzugs in keiner Weise beeinträchtigt.

Kostendeckende Gebühren sind ein allgemeines Prinzip. Wir haben in anderen Bereichen, beispielsweise bei der Fleischkontrolle, von der EU her die Verpflichtung, kosten-

deckende Gebühren einzuführen. Das ist auch sinnvoll. Wir müssen hier ein Stück Umdenken ermöglichen, damit dort, wo Kosten durch Aufsicht, Kontrolle etc. verursacht werden, kostendeckende Gebühren verlangt werden. Insofern glaube ich, dass wir die Verwaltungsreform 21 in diesem Punkt sinnvoll umsetzen und damit zu einem Stück Entbürokratisierung kommen. Bei der Kammer gibt es durchaus schon die entsprechende Kompetenz, da sie sich ständig mit solchen Dingen befasst. Es ist insofern sinnvoll, dass die Kammer diese Vollzugaufgaben übernimmt.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8105 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/8633 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 3 als Datum des Inkrafttretens den 1. September 2007 einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmabstimmungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gem. § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch.

Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmabstimmungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammerge setzes“.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die

Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern (Drs. 15/7944)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart.

Als Erstes darf ich Herrn Kollegen Kreuzer das Wort erteilen.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Es geht bei diesem Gesetzentwurf um die Aufstufung der bisherigen Zweigstelle Sonthofen zu einem Amtsgericht. Es geht nicht darum, insgesamt die Auflösung der Zweigstellen der Amtsgerichte in Bayern zu diskutieren. Aber wir werden sehen, dass es Kolleginnen und Kollegen gibt, die wie immer bei diesem Punkt am Thema vorbereiten werden. Ich werde dies jedoch nicht tun.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was soll denn das heißen?)

– Es wird über die Zweigstellenauflösung gesprochen werden. Diese ist aber nicht Gegenstand dieses Gesetzes. Wer lesen kann, ist klar im Vorteil, Frau Kollegin Scharfenberg.

Hier geht es vielmehr darum, zu einem Hauptgericht aufzustufen. Dies ist richtig. Sonthofen ist ein flächenmäßig relativ großer Bezirk mit vielen Fällen, mit einer weiten Entfernung vom Hauptgericht, die einzige Zweigstelle in Bayern, die bereits über ein eigenes Grundbuchamt verfügt, während dies in den anderen Zweigstellen nicht vorhanden ist. Es ist eine Zweigstelle mit einem neuen Justizgebäude, und die Angelegenheit ist ohne große Personalumsetzung vor Ort zwischen Kempten und Sonthofen zu bewerkstelligen.

Ich vertrete das Anliegen Sonthofens, obwohl ich der Kemptener Abgeordnete bin. Die Alternative wäre, dass Sonthofen nach Kempten eingegliedert wird. Dies wäre nicht sinnvoll. Es ist richtig, Sonthofen als eigenes Amtsgericht zu installieren, und dies macht die Staatsregierung mit diesem Gesetzentwurf.

Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Frau Kollegin Stahl bitten.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Herzlichen Dank für die Worterteilung. Man muss schon dankbar sein, wenn man hier reden darf, Herr Kollege Kreuzer.

Aber das Rederecht der Abgeordneten geht sehr weit. Ich könnte theoretisch komplett am Thema vorbereiten,

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) und der Abgeordneten Johanna Werner-

Muggendorfer (SPD) – Thomas Kreuzer (CSU): Das machen Sie meistens, Frau Kollegin Stahl!)

und Sie müssten es sich trotzdem anhören.

Warum zu diesem Gesetzentwurf reden, wo doch einhellig Zustimmung erfolgen wird? - Die Regierungserklärung von Herrn Stoiber zum Auftakt der Legislaturperiode hat insbesondere im Justizbereich eine Entwicklung in Gang gesetzt, die mit Nachhaltigkeit nichts zu tun hat. Unter der Zielsetzung, dass sich die Justiz nur noch ihren Kernaufgaben widmen solle, ohne dass diese in irgendeiner Form noch irgendwo öffentlich diskutiert werden, erfährt und erfährt die dritte Säule in unserem Rechtsstaat eine nie da gewesene Schwächung. Wir erleben eine Justizministerin, die dieser gezielten Schwächung nichts entgegenzusetzen hat. Deshalb musste sich zum Beispiel ein Verein wie „Pro Justiz“ gründen, denn anscheinend gibt es andere Unterstützer nicht mehr.

Mit der Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts – das war der Auftaktpaukenschlag – begann die Schwächung, das Stakkato, dem 32 Schließungen von Amtsgerichtszweigstellen folgten. Noch in der letzten Legislaturperiode hieß es: keine Schließung. Jetzt musste Ihr Ex-Justizminister Weiß vor Ort um seine Zweigstelle kämpfen, was er auch getan hat.

Es geht nicht darum, ob überhaupt eine einzige Amtsgerichtszweigstelle geschlossen werden darf, sondern es geht Ihnen um die rein fiskalische Sichtweise von Schließungen, die unterschiedslos auf Kosten der Bürger ging und geht.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Eine weitere Schwächung sind angedachte oder bereits vollzogene Privatisierungen. 25 Jahre lang erzählt man uns GRÜNEN vom Gewaltmonopol des Staates, das wir akzeptiert haben, und jetzt fangen Sie mit Privatisierungen an. Das muss Ihnen erst einmal jemand nachmachen.

Wir haben also nicht nur mit Privatisierungen, zum Beispiel bei den Gerichtsvollziehern, bei Nachlasssachen, im Namensrecht, bei der Eintragung von Partnerschaften zu tun, wir haben sie auch schon beim Bau von Haftanstalten. Zu all diesen Punkten kommen jetzt auch noch Aufgabenverlagerungen von der Staatsanwaltschaft hin zur Polizei, und wir erleben, dass ausgleichende Verfahren immer mehr zurückgedrängt werden, ich denke an die Widerspruchsverfahren.

Statt die Justiz zu stärken, verausgaben sich Richterinnen und Richter, Staatsanwaltschaften und Beamte, zum Beispiel in den Justizvollzugsanstalten, in einer 42-Stunden-Woche bei 140 %-Pensen, zum Beispiel in Nürnberg.

Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Kreuzer. Sehen Sie, Herr Kreuzer, genau deshalb nehme ich mir diese fünf Minuten für die Justiz,

(Thomas Kreuzer (CSU): Sprechen Sie doch mal zu Sonthofen!)

die dritte Säule in unserer Demokratie,

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

damit ein einstimmig verabschiedeter Gesetzentwurf nicht verschleiert, wo diese Justiz im Grunde genommen wirklich steht. Das wollte ich Ihnen nicht ersparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat habe ich mich gefragt, was in der Zweiten Lesung noch Neues zu diesem Gesetzentwurf berichtet werden soll, nachdem wir bereits eine Erste Lesung hatten und uns einig waren, dass der Gesetzentwurf die Zustimmung des gesamten Hauses findet, nachdem er in drei, vier Ausschüssen mitberaten und überall einstimmig beschlossen worden ist, auch in der abschließenden Beratung bei uns im Rechtsausschuss. Ich war der Meinung man könnte heute darauf verzichten, längere Ausführungen zu machen, weil es Sie langweilt und mich auch, zum fünften Mal zu hören, dass wir selbstverständlich dafür sind, dass die Zweigstelle Sonthofen zu einem normalen Amtsgericht aufgestuft wird, und dass wir im gleichen Atemzug natürlich bedauern, dass 32 weitere Zweigstellen geschlossen werden, wir das genauso wie Frau Stahl für einen Angriff auf die Bürgernähe der Justiz und deswegen für falsch halten.

Ich wusste allerdings nicht, dass Frau Stahl die fünf Minuten nutzen wollte, um eine Grundsatzdiskussion zur Lage der Justiz in Bayern zu führen. Ich bin der Meinung, dafür reichen fünf Minuten bei Weitem nicht,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

sondern da muss man natürlich schon viel genauer hinschauen. Es wird sicherlich Gelegenheit geben, vielleicht beim Nachtragshaushalt, jedenfalls bei Haushaltsberatungen, um die Lage der Justiz in all ihren Facetten zu durchleuchten.

Ich gebe Ihnen in der Kernkritik recht, dass viele in diesem Land dazu neigen, die Stellung der Justiz zu schwächen, weil sie sich auch aus Loyalität nur wenig wehrt. Es ist schon so in manchen Bereichen der Justiz, dass sie nur deshalb funktioniert, weil Richterinnen und Richter, aber auch andere Mitarbeiter wesentlich mehr leisten, als man von ihnen verlangen könnte. Dafür möchte ich Ihnen auch

ausdrücklich danken. Ich meine aber, dennoch sagen zu müssen, es ist heute nicht die richtige Zeit, diese Diskussion zu führen. Das können wir gerne ein andermal machen.

Dem Gesetzentwurf stimmen wir weiterhin zu.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege.

Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Dr. Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke nicht, dass man den Status der Justiz an den Zweigstellen in Bayern festmachen kann, und ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es nicht allein eine fiskalische Sichtweise ist, die uns dazu zwingt, die Zweigstellen einzugliedern, sondern dass es vor allen Dingen darum geht, dass wir die Qualität, die die Justiz hat, auch weiterhin aufrechterhalten wollen.

Aus diesem Grund wollten auch die Richter selbst, dass wir die Zweigstellen eingliedern, weil in den meisten Zweigstellen inzwischen überhaupt nicht mehr die Möglichkeiten vorhanden sind, die wir heute an eine qualitätsvolle Arbeit von Gerichten stellen können.

Hier hat sich eine ganze Menge geändert. Man möchte das gesamte Programm an einem Gericht haben. Das lässt sich an einer Zweigstelle mit in der Regel 1,4 bis 2 Richterstellen überhaupt nicht realisieren. Deswegen haben wir uns dazu entschlossen, die Zweigstellen aufzulösen. Inzwischen sind insgesamt elf Zweigstellen aufgelöst worden. Ich habe eine weitere Verordnung unterzeichnet, mit der nun die Zweigstelle Roding mit dem Hauptgericht, dem Amtsgericht Cham, zum Ablauf des 31. Juli 2007 zusammengelegt wird. Das Gleiche gilt für die Zweigstelle Schongau des Amtsgerichts Weilheim in Oberbayern. Das allerdings soll zum 30. September 2007 mit dem Hauptgericht zusammengelegt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben oft davon gesprochen, dass Sonthofen aus dem Reigen der Zweigstellen herausragt und völlig andersgestellt ist. Deswegen möchte ich darauf nicht mehr eingehen, weil das von allen einstimmig so akzeptiert wird. Ich freue mich, dass dieser Gesetzentwurf die Zustimmung findet, und möchte es damit auch bewenden lassen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich noch einmal Frau Kollegin Stahl gemeldet.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Von der Frau Justizministerin wurde jetzt wieder einmal beklagt, was sie letztlich selbst zu verantworten hat. Die Situation an den Amtsgerichtszweig-

stellen ist doch nicht von uns geschaffen worden. Man könnte noch einmal darüber reden, ob nicht doch sehr viel mehr anzubieten wäre, weil man schließlich noch eine ganze Reihe von technischen Vorrichtungen nutzen könnte. Lassen wir das aber einmal dahingestellt.

Herr Kollege Schindler, wenn wir immer erst bei den Haushaltsberatungen über dieses Thema diskutieren, ist es ein bisschen zu spät, weil in der Zwischenzeit immer eine Reihe von Entscheidungen getroffen wurde. Wir diskutieren immer nur über einzelne Punkte. Wir diskutieren über die Nachlasssachen oder über die Amtsgerichts-zweigstelle Sonthofen. Eine komplette Debatte wird aber nicht in dem Maße geführt, wie es notwendig wäre, wenn man tatsächlich der dritten Säule das Gewicht beimessen wollte, das ihr zusteht.

(Wortmeldung des Abg. Franz Schindler (SPD))

– Herr Kollege Schindler, Sie müssen nicht versuchen, die Frau Justizministerin zu verteidigen. Ich sehe Sie schon wieder in Koalitions harmonie am Mikrofon stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weiter zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Schindler. Sie haben noch drei Minuten.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Stahl, was mutmaßen Sie alles in einer Nichtigkeit? Haben Sie keine anderen Sorgen? Offensichtlich haben Sie auch hier vergessen, dem Hohen Haus mitzuteilen, dass auch die GRÜNEN Zweigstellen von Amtsgerichten zur Disposition gestellt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich habe es bewusst mit Rücksicht auf die GRÜNEN nicht angesprochen. Ich werde mir aber künftig diese Rücksicht nicht mehr auferlegen, wenn Sie meinen, aus dem Umstand, dass ich das Hohe Haus nicht langweilen will, irgendwelche Schlussfolgerungen ziehen zu müssen, die völlig absurd sind.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7944 und der Beschluss mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/8630 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2008“ eingefügt wird. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

– Das sind alle Fraktionen. Warum haben wir dann so gestritten? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist es einstimmig so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Wir führen damit gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, in einfacher Form. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist dasselbe Abstimmungsergebnis wie eben. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern“.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13 und 14 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Einführung von Mitwirkungsrechten für Tierschutzvereine in Bayern (Bayerisches Tierschutzverbandsklagegesetz – BayTierSchVbklG) (Drs. 15/7224)
– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Franz Schindler u. a. u. Frakt. (SPD)
zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände (Bayerisches Tierschutzverbandsklagegesetz – BayTierSchVbklG) (Drs. 15/7945)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 15 Minuten. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange ausnahmsweise einmal mit einer erfreulichen Botschaft an. Letzte Woche stand sogar im Chiemgauer Blättchen ein Artikel über Tierschutz und Qualität. Danach sehen 93 % der Landwirte die tiergerechte Haltung als wichtigste Aufgabe der Landwirtschaft, 92 % die hohe Qualität der Nahrungsmittel und nur 10 % die Nutzung der Gentechnik.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wahnsinn, Sepp Ranner! – Ludwig Wörner (SPD): Hast du deinen Laden nicht im Griff?)

Besonders positiv wird die ökologische Landwirtschaft mit deutschen Produkten in Verbindung gebracht. Das ist doch einmal erfreulich.

Jetzt zum weniger erfreulichen. Der Tierschutz ist nach wie vor ein Stiefkind. Wir haben zwar erreicht, dass der Tierschutz als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen wurde. Alle haben damals jubiliert. Dabei ist diese Ver

fassungsbestimmung leider ein zahnloser Tiger. Sie bewirkt nämlich sehr wenig. In der Praxis ist sie wirkungslos. Die Tiere haben keine Stimme. Ein Esel kann zwar vor Schmerzen schreien. Ein Tier, dem die Stimmbänder durchgeschnitten werden, weil die Experimentatoren unter dem Geschrei leiden, schreit nicht mehr. Der Esel, der schreit, wird aber nicht gehört, weil er kein Recht hat. Er braucht Vertreter, die seine Rechte wahrnehmen, und das sind nun einmal die Menschen.

Bisher herrscht ein absolutes Ungleichgewicht zwischen den Tiernutzern und den Tierschützern. Ich denke nur an den Abschuss von Haustieren, zum Beispiel von Katzen und Hunden. Wir haben gerade wieder gehört, dass jährlich 3000 Katzen und 1500 Hunde von Jägern auch innerhalb der 300-Meter-Grenze abgeschossen wurden. Um für sie klagen zu können, brauchen wir ein Verbandsklagerecht. Da sind wir einer Meinung mit der SPD. Von der CSU wurde das Verbandsklagerecht, wie auch leider viele andere Anträge von uns, wie zum Beispiel zum Import von Hunde- und Katzenfellen, abgelehnt. Jetzt kommen diese Regelungen Gott sei Dank von der EU. Warum aber können wir nicht endlich einmal etwas in eigener Zuständigkeit als Land regeln? Das wäre zum Beispiel der Fall beim Verbandsklagerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Guttenberger meinte im Ausschuss zwar, es sei mit dem Tierschutzgesetz alles wunderbar. Dazu kann ich aber nur sagen: Das ist der blanke Hohn. Ich denke an das Kürzen von Schnäbeln bei Hühnern und Puten, an das Zermusen von männlichen Küken oder an das Enthorsten der Kühe. Das sind doch katastrophale Maßnahmen, die nicht passieren dürften. Die Tierversuche sind zwar geringfügig zurückgegangen, im Rahmen der Gentechnik nehmen sie aber wieder zu. Unsere Forderungen nach mehr Geld für Alternativen zu Tierversuchen sind leider auch immer wieder auf taube Ohren gestoßen. Es ist nach wie vor sehr vieles im Argen, weil immer nur den Tiernutzern und nicht den Tierschützern Recht gegeben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN – Wortmeldung des Abgeordneten Sepp Ranner (CSU))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Barbara Rütting (GRÜNE): Ja, von wem? – Von Herrn Kollegen Ranner.

Sepp Ranner (CSU): Halten Sie es für richtig, das Enthorsten von Rindern – ich besitze solche Tiere – zu geißeln, obwohl jährlich mehrere Bäuerinnen und Bauern durch die Hörner verletzt werden? Halten Sie das für richtig? Was ist höherwertig, der Schutz von Menschen im Umgang mit Tieren oder die Enthornung? Ich glaube, da sind Sie weit weg von der Praxis.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ließe sich mit artgerechter Haltung vermeiden!)

Barbara Rütting (GRÜNE): Nein; denn es funktioniert dort, wo weniger Tiere gehalten werden. Daran ist die Massentierhaltung schuld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber Herr Ranner, Sie wissen, dass ich diejenige bin, die immer sagt, dass die Bauern mehr Geld für ihre Lebensmittel, für gute Qualität bekommen müssen. Ich bin auf Ihrer Seite. Wenn wir Verbraucher jedoch so viel Fleisch essen, wie wir das momentan tun, sind die Bauern gezwungen, ihre Tiere auf engem Raum zu halten. Dadurch entstehen diese Verletzungen. Ich bin zwar keine Bäuerin, aber ich rede mit Bauern.

Gerade wir beide sind doch oft genug einer Meinung. Ich fand es zum Beispiel sehr gut, dass Herr Dr. Marcel Huber im Ausschuss das betäubungslose Schächten abgelehnt hat. Ich habe die große Hoffnung, dass wir hier – wie beim Landesgesundheitsrat – eine einvernehmliche Meinung erreichen werden. Bei einigen Themen kommen wir voran.

Das Land Rheinland-Pfalz hat beim Bundesverfassungsgericht eine Normenkontrollklage gegen die Rücknahme des Verbots der Käfighaltung eingebracht. Die Käfighaltung von Hühnern wäre nicht möglich, wenn wir ein Verbandsklagerecht hätten. Da wir das aber nicht haben, durfte dieses Verbot der Käfighaltung rückgängig gemacht werden. Bundesminister Seehofer hat es als großen Erfolg bezeichnet, dass künftig 33 Masthühner auf einem Quadratmeter sitzen dürfen. Stellen Sie sich das einmal vor: 33 Hühner auf einem Quadratmeter. Glücklicherweise leben diese Hühner nur ein paar Wochen; das ist aber qualvoll genug. Dagegen können wir nichts machen, weil wir kein Verbandsklagerecht haben.

Sowohl die SPD als auch wir fordern dieses Verbandsklagerecht nur für anerkannte Tierschutzverbände im Einklang mit dem Umweltministerium. Wir wollen keine Alleingänge machen. Die Befürchtung ist immer, dass irgendein „gspinnerter Tierschützer“ kommt und sich gegen irgendetwas beschwert. Das Gegenteil ist der Fall. Es hat sich gezeigt, dass es weniger Klagen gibt, wenn nur anerkannte Verbände klagen dürfen. Leider ist dieses Anliegen von der CSU bisher abgelehnt worden.

Frau Kollegin Guttenberger hat zu bedenken gegeben, dass sich kleinere Tierschutzverbände diskriminiert fühlen könnten. Das ist natürlich absurd. Im Gegensatz zur SPD sind wir aber der Meinung, dass nicht nur vier Verbände anerkannt werden sollten. Ich erinnere nur an die Vier Pfoten und an PETA, die großartige Tierschutzarbeit leisten, zum Beispiel bei der Befreiung der letzten Tanzbären. In den östlichen Staaten fand diese Quälerei noch statt. Die Tanzbären mussten auf heißen Platten tanzen. Die letzten dieser Bären wurden inzwischen befreit. Diese Tierschutzorganisationen wie Vier Pfoten oder PETA sollten im Gesetz genannt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich bitte Sie, sich diese Sache noch einmal zu überlegen. Es

wird keine Flut von Klagen auf uns zukommen, wie Sie befürchten. Das Verbandsklagerecht gibt es auch in anderen Bereichen, zum Beispiel im Behindertenrecht, im Wettbewerbsrecht und beim Naturschutz. Der Baum ist auch ein Lebewesen, das nicht klagen kann. Er leidet aber genauso. Auch das Tier leidet. Es ist nicht die Frage, ob Tiere denken, sondern ob sie leiden können. Dieser Gedanke sollte stärker in unseren Köpfen Einzug halten.

Ich freue mich, dass Bischof Gregor Hanke den Tierschutz sehr unterstützt, und bin zuversichtlich, dass sich dieses Denken weiter verbreiten wird. Ich werde jetzt keine fünfzehn Minuten brauchen. Frau Kollegin Biedefeld wird auch noch sprechen. Ich würde mir aber von der SPD wünschen, dass sie unserem Gesetzentwurf zustimmt, den sie im Ausschuss wegen der geringfügigen Frage abgelehnt hat, wie viele Verbände ein Klagerecht erhalten sollten. Wir sind hier großzügiger. Wir haben dem Gesetzentwurf der SPD zugestimmt. Vielleicht kann sich die SPD einen Ruck geben und unserem Gesetzentwurf auch zustimmen. Ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen von der CSU unserem Gesetzentwurf auch noch zustimmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion hat einen eigenen Gesetzentwurf zur Einführung einer Tierschutzverbandsklage für Tierschutzverbände eingebracht. Dieser Gesetzentwurf zielt in die gleiche Richtung wie der Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Uns geht es darum, den Tieren eine Stimme zu geben. Werte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Bayern hat heute wieder einmal die Chance, sich beim Tierschutz an die Spitze der Bewegung zu setzen, weil jetzt die Möglichkeit besteht, vonseiten des Landes entsprechende Regelungen auf den Weg zu bringen. Darauf werde ich in meinen weiteren Ausführungen noch eingehen.

Gegenwärtig können nur Tierhalter bzw. Tiernutzer die Gerichte anrufen. Ein Tierhalter kann zum Beispiel klagen, wenn ihm Tierschutzauflagen nicht passen. Ein anderes Beispiel: Ein Tierexperimentator kann klagen, wenn ihm die Behörde einen Versuch untersagen will. Das bedeutet: Wer weniger Tierschutz durchsetzen will, der darf klagen. Ich habe das an diesen beiden Beispielen aufgezeigt. Wer den Tieren jedoch zu dem Schutz verhelfen will, der ihnen eigentlich rechtlich zusteht, dem sind die Hände gebunden, weil wir nach wie vor keine Möglichkeit haben, über das Tierschutzverbandsklagerecht einzuschreiten.

Wir haben in unserem Gesetzentwurf klar aufgezeigt, welchen Verbänden wir dieses Tierschutzverbandsklagerecht einräumen wollen. Hier unterscheidet sich unser Gesetzentwurf vom Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wir haben vier Verbände genannt, wobei ein Verband eine Dachorganisation für eine

Vielzahl von kleineren Tierschutzorganisationen ist. Es handelt sich um wenige große, ausgewählte und anerkannte Tierschutzverbände, denen die Möglichkeit zur Verbandsklage eingeräumt werden soll. Wir haben diese Verbände im Gesetz ausdrücklich namentlich aufgeführt. Es handelt sich um den bayerischen Tierschutzbund, den Bund gegen den Missbrauch der Tiere e. V., Landesverband Bayern, Animal 2000 – Menschen für Tierrechte Bayern – und das Bündnis Bayerischer Tierrechtsorganisationen. Dieses Bündnis ist die Dachorganisation für viele einzelne Tierschutzorganisationen.

Wir haben diese Verbände namentlich aufgeführt, weil sie über bayernweite Strukturen verfügen und hinter ihnen sehr viel Sachverständ und Fachverständ steckt. Dieser Sachverständ bezieht sich auf die rechtlichen Fragen und die fachliche Ausrichtung. Diese Verbände wären kompetente und seriöse Partner, von denen eine kompetente und seriöse Arbeit zu erwarten ist. Daran besteht für uns kein Zweifel.

Neben dem Verbandsklagerecht wollen wir in unserem Gesetzentwurf auch mehr Mitbeteiligung und Mitspracherecht regeln. Die Tierschutzverbände sollten zu allen fachlich einschlägigen Gesetzen und Verordnungen gehört und von vornherein früher in die entsprechenden Verfahren einbezogen werden. Bei einer solchen frühzeitigen Einbeziehung von Verbänden mit Sach- und Fachverständ könnten eventuell auch Verfahren verkürzt werden. Wenn der Sachverständ frühzeitig einfließt, könnte auch eine größere Transparenz erreicht werden. Das ist unser Ziel. Deshalb fordern wir dies mit unserem Gesetzentwurf ein.

Von der CSU kam in den Ausschüssen immer wieder das Argument, dass die Tierschutzverbände ausreichend einbezogen würden und bereits ein Mitsprache- und Mitwirkungsrecht hätten. Die Kolleginnen und Kollegen von der CSU haben Beispiele aufgeführt, wie den Tierschutzbeirat oder nach Artikel 15 des Tierschutzgesetzes berufene Kommissionen wie die Ethikkommission für Tierversuche etc.

Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen, die dieses Argument in die Debatte eingeführt haben, fragen: Haben Sie einmal mit jemandem gesprochen, der im Tierschutzbeirat sitzt, dort kontinuierliche Arbeit leistet und versucht, sich für den Tierschutz und für Tierschutzaspekte einzusetzen? Haben Sie einmal mit einem Mitglied des Tierschutzbeirates gesprochen? Wenn Sie sagen, es wäre so, würde ich dazu gerne einmal etwas hören. Die Arbeit im Tierschutzbeirat ist sehr schwierig. Der Bayerische Tierschutzverband hat Mitglieder in diesem Beirat. Auch viele andere Mitglieder haben immer wieder Kritik an der Arbeit des Tierschutzbeirates geübt, weil dort eher versucht wird, zu blockieren und zu bremsen, statt sich um Tierschutzaspekte zu bemühen und sich dieser anzunehmen.

Es wurde dann so heftig kritisiert, dass ich mich veranlasst gesehen habe, eine Schriftliche Anfrage auf den Weg zu

bringen. Dies war Ausfluss dieser langanhaltenden, offenen Kritik, zum Beispiel an der Arbeit des Tierschutzbeirates. Ich möchte auf diese Anfrage verweisen.

Die CSU hat in der Ersten Lesung – Frau Kollegin Guttenberger – gesagt, für das Tierschutzverbandsklagerecht bestehe keine Notwendigkeit. Sie hat ausgeführt, Tierschutz zu gewähren und die Einhaltung aller Rechtsnormen in diesem Zusammenhang strikt zu überwachen und konsequent durchzusetzen, sei klar definierte Aufgabe nicht nur von Tierhalterinnen und Tierhaltern, sondern auch der zuständigen Behörden. Wir haben heute schon einmal im Zusammenhang mit der Erweiterung des Untersuchungsausschusses gehört – Herr Kollege Müller hat darauf hingewiesen –, wie es sich mit den staatlichen Kontrollen verhält, bei denen nach gesetzlicher Vorgabe kontrolliert werden muss und wie kontrolliert werden müsste. Wir haben unsere Erfahrungen, wie es sich mit diesen staatlichen Kontrollen verhält. Analog gilt dies auch für den Tierschutz, wonach die im Gesetz vorgeschriebenen artgerechten Haltungen nicht eingehalten werden, keine ausreichende Kontrolle stattfindet, bei Kontrollen über manches hinweggesehen wird, und zwar auch von ausgewiesenen Fachleuten.

Das, was Frau Kollegin Guttenberger angeführt hat, klingt sehr gut, aber die Realität sieht anders aus. Wenn man sich mit Tierschützerinnen und Tierschützern unterhält, wenn man die Arbeit der Tierschutzverbände – der Verbände, die auch Tierheime vorhalten – betrachtet und mit Vertretern dieser Verbände diskutiert, erfährt man, was dort alltäglich an Tierquälerei und Verstößen gegen das Tierschutzgesetz anfällt. Wenn man dies sieht, kann man das nicht so lapidar darstellen, wie es Frau Kollegin Guttenberger gemacht hat, weil die Behauptungen in der Realität so nicht zutreffen. Nach wie vor gibt es gravierende Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, und zwar sowohl bei den Nutztierhaltern als auch bei den Tierhaltern. Das muss man klar sagen. Ich will nicht alle über einen Kamm scheren und pauschalieren, aber es gibt Verstöße im entsprechenden Maße.

Wenn mir jemand etwas antut, wenn mich jemand verletzt, missbraucht oder quält, kann ich klagen. Jede einzelne Person kann klagen. Ein Tier hat keine Stimme und kann dies nicht. Wir möchten, dass die von uns im Gesetzentwurf genannten Tierschutzorganisationen diese Stimme sein könnten, aber das wollen Sie wohl verwehren, was wir sehr bedauern. Ich möchte auf die jetzt bereits bestehenden gesetzlichen Grundlagen hinweisen. Ich verweise auf Artikel 141 Absatz 1 Satz 2 der Bayerischen Verfassung, der den Tierschutz als Staatsziel in der Bayerischen Verfassung verankert. Dort heißt es, Kolleginnen und Kollegen von der CSU: „Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt.“ Ich verweise auch auf die Staatszielbestimmung des Artikels 20 a des Grundgesetzes, der ethischen Tierschutz zum Rechtsgut mit Verfassungsrang erhoben hat. Daraus ergibt sich eigentlich ganz klar die wirkliche Verpflichtung zu einem effektiven Schutz der Tiere. Dieser ist aber nicht gegeben – ich habe es eben angesprochen. Trotz dieser Staats-

zielbestimmung wird den Tieren kein gesetzlicher Vertreter zugestanden. Die Tiere können nicht klagen und damit können auch ihre Interessen nicht geltend gemacht werden. Das muss man einfach sehen.

Es wird angeführt, dass Bayern als Land nicht alleine vorangehen könne. Wir sagen ganz klar: Das Tierschutzrecht ist Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 20 des Grundgesetzes. Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes besteht nur konkurrierend, das heißt, die Länder können landesrechtliche Regelungen erlassen, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz nicht Gebrauch gemacht hat – Artikel 72 Absatz 1 des Grundgesetzes. Genau das ist, was die Tierschutzverbandsklage angeht, bisher nicht der Fall gewesen. Wir haben juristisch die Möglichkeiten, als Landesregierung voranzugehen und die Einführung der Tierschutzverbandsklage heute im Parlament zu beschließen. Ich frage mich nur, ob der politische Wille gegeben ist. Dieser ist offensichtlich nicht gegeben, wenn ich mir die Argumente anhöre, die dagegen angeführt werden.

Ein Punkt noch: Als weiteres Argument wird immer angeführt, dass das Individualklagerecht entsprechend greifen würde und Verbandsklagerechte eine Ausnahme seien. Das trifft zu, das ist richtig, das bestreiten wir auch nicht. Die Kollegin Rüttig hat aber auch schon darauf hingewiesen, dass es eine Reihe von Verbandsklagerechten gibt. Hinsichtlich des Naturschutzes weisen Sie das Argument zurück, weil man es nicht vergleichen könne. Dann nehme ich als anderes Beispiel das Verbraucherschutzrecht. Eigentlich könnte jeder Verbraucher, jede Verbraucherin individuell klagen, hätte heute schon die Möglichkeit dazu, und trotzdem haben wir im Verbraucherschutzrecht die Verbandsklage. Auch das ist ein Argument, das aus unserer Sicht nicht greift. Von daher bitte ich Sie um Unterstützung und Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und hoffe, dass sich vielleicht in den letzten Tagen seit den Beratungen in den Ausschüssen ein Sinnesswandel eingestellt hat – im Sinne der Tiere, die Qualen erleiden und Schmerzen verspüren –, um einen Schritt nach vorne zu gehen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht selten, dass wir von der Zielrichtung eigentlich dasselbe wollen, aber im Wettbewerb der Ideen unterschiedliche Vorstellungen davon haben, wie dieses Ziel zu erreichen ist. So scheint es mir auch beim Tierschutzrecht zu sein. Natürlich, Frau Kollegin Biedefeld, sind wir uns vom Ziel her einig. Wir waren genauso wie Sie für die Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung. Wir sind genauso wie Sie dafür, dass der Tierschutz möglichst effektiv ausgestaltet werden muss. Die Frage ist nur: Wie mache ich das, wie setze ich das

um, wie gestalte ich das? Dabei gibt es nun einmal unterschiedliche Auffassungen.

Anträge werden immer wieder eingebracht. Das ist auch legitim, um zu sehen, wie sich die Meinungen über die Jahre entwickelt haben. Der Vorschlag einer Verbandsklage für Tierschutzverbände ist nicht neu. Diese Frage war auch schon in früheren Jahren Gegenstand einer Erörterung im Haus und ist im Zusammenhang mit Ihren Gesetzentwürfen wieder auf die Tagesordnung gekommen. Aber ich bitte Sie um Verständnis – Sie haben die Argumente eigentlich schon selbst angeführt –, dass sich unsererseits die Argumentation nicht verändert hat und dass wir weiterhin der Meinung sind, es wäre nicht sachgerecht, zielführend und notwendig, ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände einzuführen. Deshalb werden wir diese Gesetzentwürfe auch weiterhin ablehnen.

Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass wir das Prinzip des Individualrechtsschutzes haben. Dabei ist – wie der Name schon sagt – ein Individuum betroffen und bei Betroffenheit hat es das Recht zu klagen, sich zu wehren. Die Rechtswegegarantie des Artikels 19 Absatz 4 des Grundgesetzes sagt im Grunde nichts anderes. Das Verbandsklagerecht ist in unserem Rechtssystem nach wie vor eine Ausnahme.

Sie führen das Verbandsklagerecht an, das es in einzelnen Rechtsgebieten schon gibt. Allerdings gibt es auch darüber unterschiedliche Meinungen, ob das auf allen Feldern sinnvoll ist. Ich habe für meine Person eine sehr einschränkende Meinung dazu, zum Beispiel, was das Naturschutzrecht angeht. Wenn ich es zu entscheiden hätte, gäbe es für Naturschutzverbände bestimmt kein Verbandsklagerecht. Aber das gibt es nun einmal und ich kann es allein oder zusammen mit Sepp Ranner, der zustimmend nickt, – auch schon von der Gesetzgebungskompetenz her – nicht rückgängig machen. Sie müssen aber in jedem Fall zwischen den einzelnen Rechtsbereichen differenzieren. Ich bitte Sie zu sehen – Sie sehen das sicher auch –, dass wir beim Naturschutz insofern eine andere Situation haben, als wir es dabei in der Regel mit Allgemeinverfügungen und Planfeststellungsbeschlüssen zu tun haben, also mit Rechtsinstrumentarien, bei denen es aus Sicht einzelner sinnvoller sein kann, ein Verbandsklagerecht einzuräumen. Anders ist das beim Tierschutzrecht.

Wenn Sie bei den Tieren, die nach dem Bürgerlichen Recht Sachen sind, aber selbstverständlich fühlende Wesen – wie Sie das vorhin ausgeführt haben; wir sehen das sicher genauso wie Sie –, zwischen herrenlosen Tieren und anderen Tieren, die einen Eigentümer haben, unterscheiden, dann werden Sie dazu kommen zu sagen, dass die Tiere, die einen Eigentümer haben, jemanden haben, der verpflichtet ist, sich um sie zu kümmern.

Das ist von vorneherein eine andere Situation als in den Bereichen, wo es wild lebende Tiere gibt. Selbst dort gibt es Verpflichtete, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen

gehalten sind, die Tiere artgerecht zu behandeln und den Tierschutz in jeder Weise zu gewährleisten.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Die Jagdausübungsberechtigten, die es hier im Hohen Hause gibt, angefangen vom stellvertretenden CSU-Fraktionsvorsitzenden bis zu weiteren, könnten sicherlich viel ausführen, was bei der Jagdausübung in Bezug auf den Tierschutz zu beachten ist.

Sie haben bemerkt, wir hätten darauf hingewiesen – vielen Dank, das brauche ich im Einzelnen also nicht auszuführen –, dass es neben den Staatszielbestimmungen in den Verfassungen eine Vielzahl von Ausgestaltungen des Tierschutzrechtes gibt, etwa auch in der Form, dass schon jetzt Tierschutzorganisationen und -verbände bei einzelnen Verfahren einbezogen werden. Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass es beim Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz einen Tierschutzbeirat gibt und dass dort sowohl allgemeine Tierschutzfragen als auch konkrete Einzelfälle zur Sprache gebracht und diskutiert werden können.

(Susann Biedefeld (SPD): Haben Sie mit einem Mitglied des Tierschutzbeirats gesprochen?)

– Frau Biedefeld, ich habe mit keinem Mitglied gesprochen. Sie haben vorhin in einem anderen Zusammenhang vorgebracht, dort würden die Dinge nicht so laufen, wie das Ihrer Vorstellung nach sein müsste. Das ist ein anderer Gegenstand. Dazu bitte ich Sie die entsprechenden parlamentarischen Initiativen zu ergreifen.

(Susann Biedefeld (SPD): Habe ich bereits gemacht!)

Davon zu trennen ist die grundsätzliche Frage, ob man für den Tierschutz das Verbandsklagerecht braucht. Nur darum geht es hier. Wir sagen unter anderem deswegen Nein, weil es die unterschiedliche Ausgestaltung gibt. Außerdem gibt es in vielen Bereichen das Recht der Verbandsanhörung für den Tierschutz. Darüber hinaus gibt es bezüglich der Tierversuche die Einbeziehung von Tierschutzorganisationen. Das ist im Einzelnen gesetzlich geregelt. Das wissen Sie, und das muss ich nicht im Einzelnen referieren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Rütting?

Alexander König (CSU): Bitte schön, Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Kollege König, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagten, die Tiere seien Sachen, aber fühlende Lebewesen?

Alexander König (CSU): Frau Rütting, ich referiere die Rechtslage, wonach nach bürgerlichem Recht Tiere Sachen sind. Dass sie daneben aber fühlende Wesen

sind, dazu gibt es keine unterschiedliche Auffassung. Das ist die Rechtslage; wir werden sie nicht negieren.

Ich halte an unserer Meinung fest, dass es nicht zielführend und sachgerecht ist, die Verbandsklage einzuführen. Wir werden die Gesetzentwürfe ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sie haben den Satz zitiert „Tiere haben keine Stimme.“ und erwecken den Eindruck, dass es für den Tierschutz kaum Regeln, Vorschriften und Kontrollen gibt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nicht genug! – Susann Biedefeld (SPD): Keine Verbandsklage!)

Es gibt auf europäischer und Bundesebene ein weit ausgedehntes Regelwerk zum Tierschutz.

(Barbara Rütting (GRÜNE): Auf dem Papier!)

Wir kommen immer weiter voran. Nehmen Sie nur die letzte Zeit; hier hat sich für den Tierschutz viel getan. Bayern hat der Bundesratsinitiative Hessens zur weiteren Einschränkung des Schächtens zugestimmt.

(Susann Biedefeld (SPD): Wir haben dazu den Antrag gestellt!)

Ab heuer haben wir bei den Cross-Compliance-Kontrollen – CC-Kontrollen – den Tierschutz eingeführt. Es wird intensiv kontrolliert, was sich in der Landwirtschaft tut.

(Susann Biedefeld (SPD): Siehe Gammelfleisch!)

– Lassen Sie mich das doch sagen. Das ist Ihnen offenbar unangenehm.

Wir haben die Pelztierverordnung bekommen, die die Zucht von Pelztieren in Deutschland wirtschaftlich praktisch unmöglich macht. Das ist ein Fortschritt. Darüber sind wir uns einig. Bei der Käfighaltung geht es um eine Übergangsregelung,

(Susann Biedefeld (SPD): Ein Rückschritt!)

weil sich gezeigt hat, dass es die technischen Voraussetzungen für solche Haltungsformen nicht gibt und infolgedessen die Verordnung nicht vollzogen werden kann.

(Susann Biedefeld (SPD): Das war ein absoluter Rückschritt!)

In einem solchen Fall ist es vernünftig, eine Übergangsregelung mit der Auflage zu machen, dass jemand, der davon Gebrauch macht, gleichzeitig seine Investitionsabsichten zur Umgestaltung der Hühnerhaltung vorlegt.

Wir brauchen uns nicht darüber zu streiten, ob das eine stringente Strategie ist.

(Susann Biedefeld (SPD): Das war trotzdem ein Rückschritt!)

Wir kommen auch bei der Käfighaltung voran.

(Susann Biedefeld (SPD): Nicht voran, sondern zurück!)

Was Sie wollen, ist weder notwendig noch sinnvoll. Wir sollten stattdessen darum ringen, wo wir den konkreten Tierschutz voranbringen müssen, und nicht versuchen, die Situation mit Pauschalinstrumenten zu verbessern. Wir sind der Gesetzgeber auf dieser und auf anderen Ebenen. Es muss darum gehen, den Tierschutz in vernünftiger Weise voranzubringen. Das geschieht allenthalben so, wie ich das geschildert habe.

Die Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren, die Sie auch angesprochen haben, findet so wie für jede andere gesellschaftliche Gruppe statt, die Anliegen und Interessen vertritt, nämlich im Rahmen der Verbandsanhörung im Gesetzgebungsverfahren. Das läuft ganz normal wie üblich ab, und die Tierschutzverbände werden in keiner Weise benachteiligt.

(Susann Biedefeld (SPD): Nicht in den Punkten, die ich aufgezeigt habe!)

Die Verbände bekommen gewünschte Auskünfte in jeder Form. Ich bin Vorsitzender des Tierschutzbeirates. Ich weiß, was dort beraten wird und wie wir mit den Vorschlägen und Anliegen umgehen.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie kennen auch meine Anfragen!)

Wir haben dort diskutiert, wie die Zusammensetzung neu gestaltet werden soll. Wir haben keinen einzigen Vorschlag erhalten. Man sollte also die Arbeit eines solchen Gremiums nicht – ich will nicht sagen diskreditieren – ein passant zur Seite schieben.

(Susann Biedefeld (SPD): Wie oft waren Sie persönlich dort?)

Wir setzen uns sehr intensiv mit diesen Dingen auseinander.

Nun zum Verbandsklagerecht. Der Unterschied – Sie haben es angesprochen, aber man sollte es nochmal deutlich machen – im Vergleich zum Naturschutz ist, dass es im Naturschutz ein Klagerecht für allgemeine Sachverhalte gibt. Das ist etwas anderes, als Sie für Anhörungen, Einzelentscheidungen etc. wollen.

(Susann Biedefeld (SPD): Wie beim Verbraucherschutz!)

Würden wir das machen, würden wir die Verwaltung paralysieren und ein uferloses Feld für Bürokratie schaffen.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Das ist Verfahrensvereinfachung!)

Das ist nicht sinnvoll. Die Einzelentscheidungen sind problematisch, nicht die großen Themen. Wenn die Gerichte mit Klagen überflutet werden, ist keine vernünftige Arbeit mehr möglich. Das dient auch dem Tierschutz nicht.

Ich setze mich mit Ihnen über jede einzelne Regelung, die Sie geändert haben wollen, auseinander. Das kann und soll die Politik gestalten, und das soll nicht auf den Klageweg geschoben werden, weil das die Sache überhaupt nicht voranbringt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile Frau Kollegin Rütting das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Staatssekretär, Sie sprachen vom Fortschritt. Ich habe vorhin doch die Rückschlüsse aufgezählt: Die Tierversuche nehmen zu. Die sogenannte Volierenhaltung ist Betrug am Verbraucher; denn der Käfig ist gerade einmal um eine Postkarte größer als die bisherige DIN-A4-Fläche. Das ist Augenwischerei. Bundesminister Seehofer verkündet derzeit 33 Hühner auf einem Quadratmeter als großen Fortschritt. Ich habe von ihm persönlich einen Brief bekommen über diesen Fortschritt. 33 Masthühner auf einem Quadratmeter – das ist doch kein Fortschritt.

Die Sorge, dass eine Flut von Klagen kommen werde, ist unbegründet, wenn nur vier oder sechs Tierschutzverbände in Abstimmung mit dem Umweltministerium klagen dürfen. Damit wollte ich versuchen Sie zu überzeugen, dass wir das Verbandsklagerecht brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Biedefeld das Wort.

Susann Biedefeld (SPD): Ich beziehe mich auf die Aussagen der Frau Kollegin Rütting und des Herrn Staatssekretärs Dr. Bernhard. Ich dachte, das Argument, dass sich eine Prozessflut ergeben werde, sei vom Tisch. Sie führen es jedoch wieder ins Feld. Wir müssen immer wieder darüber diskutieren – letztmals als es darum ging, die Verbandsklage für den Naturschutz einzuführen. Auch damals haben Sie von der Prozessflut gesprochen und haben sie als Horrorszenario in den Raum gestellt. Das hat sich nicht bestätigt; die Zahlen zeigen es.

Warum soll das also jetzt beim Tierschutzverbandsklagerecht so sein? – Das ist nicht nachzuvollziehen.

Sie haben den Tierschutzbeirat angesprochen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns mitteilen würden – das

war unter anderem ein Gegenstand meiner schriftlichen Anfrage –, wie oft Sie persönlich als Vorsitzender des Tierschutzbeirats tatsächlich an dessen Sitzungen teilgenommen haben. Auch da gibt es einschlägige Zahlen. Wenn Sie ehrlich sind, dann geben Sie zu, dass Sie kaum im Tierschutzbeirat vertreten waren.

(Beifall der Abgeordneten Barbara Rütting (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile Herrn Staatssekretär das Wort.

(Zuruf von der SPD: Nichts als die Wahrheit!)

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Zunächst zu den Tierversuchen, die angesprochen wurden: In den Kommissionen, die darüber beraten, ob ein Versuch genehmigt wird, sitzen die Tierschutzverbände. Der Tierschutz berät in jedem einzelnen Fall mit, ob es sinnvoll ist, die Genehmigung zu erteilen.

Ich nehme an jeder Sitzung teil. Ich habe nur an einer einzigen Sitzung nicht teilgenommen, weil ich aufgrund anderer terminlicher Verpflichtungen verhindert war.

(Widerspruch der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

– So ist das. Der Beirat tagt, wenn ich das recht im Kopf habe, einmal im Frühjahr und einmal im Herbst, also zweimal im Jahr. Im Dezember, so glaube ich,

(Susann Biedefeld (SPD): Glauben Sie?)

konnte ich nicht teilnehmen. Ich kann das nicht mehr genau sagen. Der Termin wird vorher mit mir abgestimmt, und ein einziges Mal gab es eine Verpflichtung, die mich daran gehindert hat, an der Beiratssitzung teilzunehmen. Ansonsten nehme ich immer teil.

(Susann Biedefeld (SPD): Das trifft nicht zu!)

– Das trifft schon zu.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich trenne die Tagesordnungspunkte und lasse zunächst abstimmen über den Tagesordnungspunkt 13. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 15/7224 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/8628 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion und SPD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 14. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 15/7945 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/8629 wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die beiden Oppositionsparteien. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 15 bis 17 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 15/7450)
– Zweite Lesung –

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Änderung der Bestattungsverordnung zur Erleichterung islamischer Bestattungen (Drs. 15/7470)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Würdige Form der Sozialbestattungen (Drs. 15/7471)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Die Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Die Würde des Menschen und das damit zusammenhängende Selbstbestimmungsrecht reichen über den Tod hinaus. Das heißt für uns, dass Menschen das Recht haben müssen, selbst darüber zu entscheiden, welche Form der Bestattung sie wollen und mit welchem religiösen Inhalt diese erfolgen soll. Deshalb haben wir den Gesetzentwurf zum Bestattungsrecht vorgelegt und Anträge, die Verordnungen betreffen.

Die Behandlung dieses Themas in den vergangenen Monaten hat gezeigt, mit welchen Vorbehalten und Ängsten und auch Fehlinformationen die Diskussion um den eigenen Tod besetzt ist. Teilweise war das für uns nachvollziehbar. Gerade deshalb erschien es uns notwendig, das Thema „Tod“ zu enttabuisieren. In einem Teilbereich gelang eine Modernisierung des Bestattungsrechts bereits; ich erinnere hier an die Einrichtung von Friedwäldern. Es gibt jetzt welche, zum Beispiel in Schwanberg in Unterfranken oder in Spiegelau in Niederbayern. Dort ist auch die Einrichtung eines Trauerwaldes in einem Naturschutzgebiet in Planung.

Um diese Entwicklung zu unterstützen, die den Wünschen von immer mehr Bürgerinnen und Bürgern entspricht, haben wir bereits vor Längerem einen Antrag zur Änderung des Waldgesetzes formuliert. Dieser Antrag ist bereits vom Tisch. Mich hat damals erstaunt, dass dieser Antrag keine Mehrheit gefunden hat, weil in der Realität schon in Richtung Friedwälder so viel passiert. Mit der Änderung des Waldgesetzes hätten Waldbestattungen und die Einrichtung von Friedwäldern erleichtert werden sollen. Kommunen, Private und die Kirchen haben nämlich immer noch mit Problemen formeller Art zu kämpfen.

Heute versuchen wir in der Zweiten Lesung unseres Entwurfs zur Änderung des Bestattungsgesetzes erneut, Befürchtungen zu zerstreuen, dass mit der Öffnung der Vorschriften hin zu mehr Entscheidungsfreiheit Zustände wie in Sodom und Gomorrha über uns hereinbrechen könnten. Wir sind mit den von uns vorgeschlagenen Änderungen im Bestattungsrecht dem Vorbild der Schweiz und der Niederlande gefolgt sowie dem Vorbild einer Reihe anderer europäischer Länder. Wenn immer wieder dieselben Vorurteile bemüht werden, muss man bedenken, dass es in anderen Ländern bereits funktionierende derartige Regelungen gibt.

So darf zum Beispiel die Urne mit nach Hause genommen werden. Sie darf nach unserer Vorstellung dann mit nach Hause genommen werden – und nur dann –, wenn die Verstorbenen das ausdrücklich und nachweislich gewünscht haben. Auch dann soll diese Erlaubnis nur erteilt werden, wenn der Wunsch nachweisbar ist, zum Beispiel im Testament niedergelegt wird, und auch nur dann, wenn die Angehörigen einen Antrag stellen. Die Behauptung, man würde dann den Angehörigen die Urne aufzwingen, ist völliger Unsinn. Erst dann, wenn die Angehörigen einen Antrag stellen und wenn geprüft worden ist, ob das dem Wunsch des Verstorbenen entspricht, und wenn dem keine anderen Rechtsvorschriften entgegenstehen – das ist die dritte Sicherung –, kann die Urne mit nach Hause genommen werden. Das wird bei circa einem Prozent der Menschen der Fall sein.

Wir als Politiker haben nicht die Aufgabe, Gesinnung zu überprüfen oder gar vorzuschreiben, wie Trauer auszusehen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Ausschuss wurde angemerkt, man könne nicht einfach davon ausgehen, dass die Verantwortung, die übertragen wird, immer auch im Sinne des Verstorbenen wahrgenommen wird. Wir sind aber der Auffassung, dass diese Verantwortung bei den Betroffenen verbleiben muss.

Bei uns im Büro gab es Anfragen, ob eine Chance bestünde, dass unserem Gesetzentwurf zugestimmt wird. Ich finde es immer wieder schön, dass man uns so viel Macht zutraut. Ich musste dann natürlich verneinen, aber gut, vielleicht ergibt sich hier noch etwas. Ich möchte aufzählen, wer alles angerufen hat. Das waren Angehörige, zum Beispiel Kinder, die ins Ausland gehen und ihre verstorbenen Angehörigen nicht einfach vor Ort lassen

wollten, sondern die Urne in die USA mitnehmen wollten, wo das überhaupt kein Problem ist. Es riefen auch Partner Verstorbener an, die umziehen wollten und sich dann nicht hätten ums Grab kümmern können. Es riefen auch Leute an, die eine Erleichterung wollten, weil sie selbst behindert sind. Es gab eine Menge von Anfragen, die uns gezeigt haben, dass wir sehr wohl auf dem richtigen Weg sind, wenn wir hier für eine Erleichterung sorgen wollen.

Das zweite Anliegen des Gesetzentwurfs, das eng mit dem Antrag zur Erleichterung islamischer Bestattungen zusammenhängt, ist einer wachsenden Zahl von Menschen in unserer Gesellschaft geschuldet, die nicht christlichen Glaubens sind. Das mag uns gefallen oder nicht, aber wir als GRÜNE wollen uns hier nicht in den Kulturmampf begeben, weil Kulturmampf bei Bestattungen keinen Platz hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einige große Städte tragen dem veränderten Bedürfnis, nach eigenen Riten bestattet zu dürfen, zum Teil schon Rechnung, etwa wenn es um die Ausrichtung des Grabs geht. Damit sind die Zugeständnisse aber auch schon vorbei. Wir haben uns nach den Aussagen in zwei Fachgesprächen dafür entschieden, weitere Bestimmungen einzufordern. Das ist einmal die Forderung nach bestimmten Riten bei der Leichenwaschung und zum anderen die Forderung nach Zulassung einer sarglosen Bestattung innerhalb von 24 Stunden. Auch hier haben mich die Bedenken der CSU etwas erstaunt. Uns liegt noch der Briefwechsel aus der letzten Legislaturperiode mit Frau Präsidentin Stamm vor, in dem die islamischen Gemeinden sehr wohl kritisiert haben, dass die Vorschriften hier zu eng gefasst sind.

Jetzt sagt die CSU, es gebe keinen Bedarf, weil es diese Ansinnen überhaupt nicht gebe.

Selbstverständlich können auch jetzt schon Leichenwaschungen in den Moscheen stattfinden. Aber dann muss noch umständlich zu den Friedhöfen transportiert werden.

Nun zum Argument der Kosten für die Kommunen. Auch hierzu muss man sagen – insoweit verweise ich auf den Wortlaut des Gesetzestextes –: Die Kritik trifft nicht zu. Es heißt, Räume für die Leichenwaschung seien „zu unterhalten, soweit dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht“. Das heißt, die Kommunen treffen eine Ermessensentscheidung.

Selbst wenn man nicht dafür ist, dass die Urne mit nach Hause genommen werden darf, hätte man vonseiten der SPD wenigstens diesem Punkt unseres Gesetzentwurfs zustimmen können; denn hier wird nichts gefordert, was nicht auch abgesichert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenigstens in einem Punkt wurde Konsens gefunden. Wir wollen uns anhand eines Berichts mit den Sozialbe-

stattungen auseinandersetzen und überprüfen, wie die Praxis bei den Kommunen ist. Denn – ich glaube, insoweit besteht Einverständnis – arm zu sein, darf nicht ausschlaggebend dafür sein, wie und wo ein Mensch seine letzte Ruhestätte findet.

Wir sind gern bereit, Punkte, bei denen Sie mit uns mitgehen würden, vom Gesamtpaket abzukoppeln und erneut zu beraten. Alles, was im Bestattungsrecht Gängelung abbaut und für mehr Selbstbestimmung spricht, findet unsere Zustimmung.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Matschl.

Christa Matschl (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Stahl, gehen Sie davon aus, dass ich mich mit dieser ernst zu nehmenden Thematik sehr genau beschäftigt habe. Wir haben die Diskussion auch schon in den Ausschüssen geführt. Ihre Argumentation zu Sodom und Gomorrah und zu dem, was wir vermeintlich alles einbeziehen, teile ich natürlich nicht.

Wir beraten diesen Gesetzentwurf also heute in Zweiter Lesung. Hierbei geht es um die Änderung des Bestattungsgesetzes. In einem Antrag geht es sodann um die Änderung der Bestattungsverordnung zur Erleichterung islamischer Bestattungen. Gestehen Sie mir auch insoweit zu, dass ich gute Kontakte zu Moslems habe, die mir gesagt haben, dass es von ihrer Seite eigentlich keine Beschwerden gibt. Außerdem wird noch der Antrag „Würdige Form der Sozialbestattungen“ beraten.

Der Gesetzentwurf sowie die beiden Anträge wurden von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebracht. Mit ihnen wird gefordert, dass das Bestattungsgesetz so geändert wird, dass die Beerdigung nach islamischen Ritus und die Aushändigung der Urne mit Totenasche möglich sind. Das bedeutet, dass die Gemeinden verpflichtet werden, Räume für die Leichenwaschungen bereitzustellen und zu unterhalten, soweit hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht. Die Aushändigung der Urne mit Totenasche an die Angehörigen würde nur noch bei entgegenstehendem Willen des Verstorbenen oder entgegenstehenden Rechtsvorschriften unterbleiben können.

Die Staatsregierung, so wird formuliert, wird aufgefordert, die Bestattungsordnung dahingehend zu ändern, dass Bestattungen vor Ablauf von 48 Stunden nach Todeseintritt zulässig sind, wenn diese aus religiösen Gründen beantragt werden, und dass aus religiösen Gründen eine Bestattung auf Antrag ohne Sarg zulässig ist. Ferner wird die Staatsregierung gebeten, darüber zu berichten, ob bei Sozialbestattungen eine Einäscherung nur bei entsprechendem Willen der Verstorbenen durchgeführt werden kann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf sowie die beiden Anträge wurden, wie ich schon

erwähnte, bereits in den Ausschüssen behandelt. Im federführenden Sozialausschuss, im Kommunalausschuss sowie im Verfassungsausschuss wurde der Gesetzentwurf abgelehnt. Der Antrag auf Änderung der Bestattungsordnung wurde im federführenden Sozialausschuss, im Kommunalausschuss und im Verfassungsausschuss abgelehnt.

Ich begründe dies noch einmal. Zunächst zu den Räumen für Leichenwaschungen: Gegen eine generelle Verpflichtung der Gemeinden zur Vorhaltung von Räumen für die Leichenwaschungen spricht, dass es bisher auch hierzu keine Forderung seitens der islamischen Glaubensgemeinschaft gibt. Die islamischen Glaubensregeln erfordern nicht zwingend eine rituelle Waschung auf dem Friedhof, und in der Praxis – so auch meine Information – führen die muslimischen Bestattungsunternehmen die Waschungen in ihren eigenen Räumlichkeiten durch.

Die Religionsfreiheit erfordert nicht die Bereitstellung von Räumen für Leichenwaschungen, da die bestehenden Bestattungsregeln eine muslimische Bestattung nicht verhindern und die Religionsfreiheit nur verlangt, dass der Staat die freie Religionsausübung nicht verhindert, nicht aber, dass er sie aktiv ermöglicht. Die Mehrkosten für die Gemeinden stünden in keinem Verhältnis zu den Bedürfnissen einer muslimischen Minderheit, die außerhalb des Friedhofs geeignete Möglichkeiten für die Waschungen vorfindet.

Gestatten Sie hier mir, auch auf die Stellungnahme des Bayerischen Städ tetages einzugehen. Der Bayerische Städ tetag hat Ihren Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Ein Handlungsbedarf für die Einführung einer Verpflichtung zur Schaffung von Räumen zu Leichenwaschungen bestehe aus seiner Sicht nicht. – Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass in den Städten schon heute die Möglichkeit zur rituellen Waschung besteht. – Sollten Räume eingerichtet werden, müsse man das Konnexitätsprinzip beachten. Dies würde für kleinere Gemeinden und Städte Investitionskosten nach sich ziehen.

Die im Gesetzentwurf des Weiteren vorgesehene Regelung betreffend die Ausnahme vom Friedhofzwang für Urnen wird vom Städ tetag ebenfalls abgelehnt. Die Totenruhe könnte in diesem Fall behördlicherseits nicht mehr gewährleistet sein. So sagt es uns das Gesetz. Zudem sei zu befürchten, dass Friedhofsverwaltungen in familiäre Streitigkeiten über den Aufbewahrungsort einzogen werden könnten. – Soweit die Stellungnahme des Bayerischen Städ tetages.

Ich komme noch einmal auf die Möglichkeit für Angehörige zurück, Aschenreste Verstorbener in der Urne mit nach Hause zu nehmen. Es besteht eine Bestattungspflicht auf einer öffentlich zugänglichen Grabstätte, die dem Bedürfnis der Angehörigen und Freunde nachkommt, an einem festen Ort des Toten zu gedenken. Ein Großteil dieser Gedenkenden wird bei der Entscheidung über die Aufbewahrung in einer konkreten Wohnung übergegangen.

Außerdem meine ich: Die Aufbewahrung der Urne in einer Wohnung verträgt sich nicht mit der Totenruhe, und die Urnenaufbewahrung zu Hause entspricht auch nicht dem Empfinden der Mehrheit der Bevölkerung. Zudem sollen das Bestattungsgesetz und die Verordnung in den nächsten Jahren novelliert werden. Bis dahin sollte man von einer punktuellen Änderung absehen.

Bezüglich islamischer Bestattungen wird auch die Möglichkeit gefordert, diese vor Ablauf der 48-Stundenfrist vorzunehmen. Die Regelung, Beerdigungen frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes zuzulassen, soll die Beerdigung Scheintoter ausschließen. Allerdings sind Ausnahmen von dieser Frist bei berechtigtem Interesse schon nach gültiger Rechtslage möglich. Ein Fall, in dem eine Kommune einem diesbezüglichen Antrag nicht entsprochen hätte, ist nicht bekannt. Deshalb sehen wir auch hier keinen Änderungsbedarf.

Nun zu den Bestattungen ohne Sarg. Es ist uns bekannt, dass im islamischen Ritus ein Leinentuch zu verwenden ist. Aber bei uns muss zusätzlich ein Sarg zur Anwendung gebracht werden. Auch diesbezüglich sind uns keine Beschwerden bekannt. Im Rahmen einer künftigen umfassenden Novellierung des Bestattungsrechts kann über den Sargzwang aus Gründen der Deregulierung diskutiert werden.

Ein weiterer Punkt war der Bericht der Staatsregierung über die Reform der Sozialbestattungen. Nach gründlichen Recherchen liegen ebenfalls keine Beschwerden bezüglich gegen den vorab erklärten Willen der Verstorbenen vorgenommener Einäscherungen vor. Daher besteht kein Anlass für einen Bericht.

Dies war mein Beitrag zu den Anträgen und zum Gesetzentwurf. Wir werden natürlich dem Gesetzentwurf sowie den beiden Anträgen nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Als Nächstem darf ich Herrn Kollegen Ritter das Wort erteilen.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Würde des Menschen über den Tod hinaus zu bewahren, ist zentraler Bestandteil jeglicher Trauerkultur. Trauerkultur ist wichtiger Bestandteil jeder Kultur. Seine eigenen Verstorbenen nach den eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und Traditionen bestatten zu können, ist letztendlich Anliegen jedes Menschen.

Es ist ein diffiziles Thema, über das wir heute verhandeln, und ich denke, dass sich sowohl eine Befürwortung wie auch eine Ablehnung der Anträge bzw. des Gesetzentwurfs letztendlich nicht auf technokratische Argumentationen stützen können. Ich habe mich in der Beschäftigung mit dem Thema irgendwann auch einmal gefragt: Wie ist das denn eigentlich mit dir selber, wo würdest du dich bestatten lassen? – Für mich war selbstverständ-

lich: Natürlich will ich in meiner Heimat bestattet werden. Deutschland und Bayern sind für viele Menschen, die als Migrantinnen und Migranten zu uns gekommen sind, mittlerweile zur Heimat geworden und werden von Tag zu Tag mehr zur Heimat. Dies anzuerkennen und diesen Menschen auch die Möglichkeit zu geben, sich hier – ich habe es zu Anfang schon gesagt – nach ihren weltanschaulichen und religiösen Traditionen bestatten zu lassen, ist meines Erachtens eine Grundvoraussetzung.

Wir begrüßen daher den Antrag der GRÜNEN zur Erleichterung von islamischen Bestattungen in Bayern und werden ihm auch zustimmen. Ebenso begrüßen wir den Antrag zur Schaffung würdigerer Formen der Sozialbestattung. Allerdings haben wir bei dem Gesetzentwurf dann durchaus einige Probleme gerade in Bezug auf die Würde des Menschen.

Die Aushändigung der Urne an die Hinterbliebenen mag durchaus – Sie haben es in Ihrer Rede gesagt – nur dann möglich sein, wenn der Verstorbene selbst das will. Aber es ist natürlich auf Dauer nicht sicherzustellen, dass das, was anschließend damit passiert, immer noch im Sinne des Verstorbenen ist. Ich denke schon, dass es gesellschaftliche Aufgabe ist, hier die Würde des Menschen auch über den Tod hinaus sicherzustellen und zu verteidigen. Das mag in so einem Fall in der ersten Generation völlig problemlos sein, das mag in der zweiten Generation völlig problemlos sein, wenn dann die Urne irgendwo in der Wohnung steht; aber in der dritten oder vierten kann es dann durchaus zu Problemen kommen.

Von daher werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, aber den beiden Anträgen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Stahl hat noch einmal ums Wort gebeten.

Christine Stahl (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Matschl, kann es nicht auch so sein, dass bei denen, mit denen Sie gesprochen haben, deswegen keine Probleme bestehen, weil die ihre Angehörigen alle in die Heimatländer überführen lassen? Über 90 % nehmen diesen Weg, weil sie – ich kann Ihnen den Schriftwechsel zeigen – hier Probleme haben, nach ihrem Ritus zu bestatten. Deswegen halten wir diese Änderungen sehr wohl immer noch für nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Totenruhe darf nicht gestört werden; das ist schon richtig. Nochmals frage ich mich aber, ob wir wirklich das Recht haben, anderen vorzuschreiben, wie sie ihr Nachleben gestalten wollen. Also auch wenn der Kollege Ritter sagt, wir müssen darauf achten, dass auch nach dem Tod des Verstorbenen mit seiner Asche pfleglich umgegangen wird, behaupte ich: Die, die sich für diese Beisetzungskultur entscheiden, kennen das Problem. Alle, mit denen ich da gesprochen habe, kennen die Umstände, die zu bedenken sind. Sie werden sich eben gerade

deswegen damit auseinandersetzen und sehr sorgfältig abwägen, ob sie das wollen oder nicht. Ich muss einen Verstorbenen nicht mehr vor sich selbst schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zudem frage ich mich, ob andere Länder andere Tote haben; denn auch da steht natürlich die Wahrung der Totenruhe im Raum. Sind andere Länder, andere Völker würdeloser, beispielsweise die Menschen in den USA, weil sie einen anderen Umgang mit der Totenäsche pflegen?

Das alles frage ich mich schon, weil Sie hier einen Würdebegriff in den Raum stellen, mit dem andere Länder anscheinend anders umgehen. Deswegen bleiben wir bei unserer Gestaltung, denn Gestaltung ist möglich. Es muss nicht immer alles so bleiben, wie es einmal war, Frau Matschl.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Staatssekretär Dr. Bernhard das Wort erteilen.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, man muss einmal eines herausarbeiten: Wir sind überhaupt nicht dagegen, das Bestattungsrecht zu ändern, wenn sich wirklich ein Bedürfnis dafür ergibt, wenn die bestehenden rechtlichen Regelungen zu Problemen führen, wenn diese Regelungen nicht gewährleisten, dass den religiösen Pflichten, die in anderen Religionen bestehen, was die Bestattung anlangt, nachgekommen werden kann.

Das Problem liegt jetzt einfach darin, glaube ich, dass die Wahrnehmung, die Sie haben, nicht mit dem übereinstimmt, was sich in der Praxis tatsächlich tut und was wir an Erkenntnissen darüber haben, wie Problemfälle und Anforderungen in den Kommunen tatsächlich gelöst werden, nämlich dadurch, dass in vielen Bereichen – ich komme noch darauf zu sprechen – Ausnahmen gemacht werden, weil es eben der Ritus erfordert und man sich um Lösungen bemüht, wenn solche Anforderungen tatsächlich da sind.

Nehmen Sie das Thema rituelle Waschräume. Da besteht heute die Verpflichtung, solche Räume einzurichten, soweit dafür ein entsprechendes Bedürfnis da ist. Das geschieht auch, zum Beispiel in der Landeshauptstadt München. Also mit dem Thema hat man an sich kein Problem, jedenfalls sehen wir das nicht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie haben kein Problem damit!)

Im Übrigen hat die Kollegin Matschl schon darauf hingewiesen, dass auch nach den islamischen Glaubensregeln die rituelle Waschung nicht zwingend auf dem Friedhof vorgesehen ist und hier in der Praxis die muslimischen Bestattungsunternehmen dem Rechnung tragen.

Ich sage allerdings, das wäre kein entscheidendes Argument; wenn es notwendig wäre, ist es notwendig. Aber es würde natürlich schon Kosten verursachen, weil die Benutzung von Aussegnungshallen in der Regel von den Muslimen abgelehnt wird, so dass dann tatsächlich zusätzliche Einrichtungen geschaffen werden müssen. Ich sage aber auch, wenn das notwendig wäre, dann müsste auch das geschehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Stahl?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ja bitte.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Staatssekretär, können Sie sich dann erklären, weshalb die Kollegen in der Debatte über die Bereithaltung von Räumen für Leichenwuschungen immer wieder darauf abstellen, dass man das den Kommunen aus finanziellen Gründen nicht verpflichtend zumuten darf, wenn es so ist, wie Sie sagen, dass das bereits verpflichtend der Fall ist?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Die Rechtslage ist so, dass die Kommunen dafür verantwortlich und auch dazu verpflichtet sind, und wenn die Kommunen eine Verpflichtung haben, kann es an sich nicht sein, dass das Konnexitätsprinzip durch eine weitere, dann nur deklaratorische Festlegung berührt ist. Aber die Kommunen argumentieren offenbar so. Nach geltender Rechtslage besteht eine Verpflichtung, solche Dinge einzurichten, wenn es notwendig ist.

Es gibt auch von der Bestattungsfrist von 48 Stunden Ausnahmen. Auch das ist in der Praxis nirgends ein Problem. Ebenso ist die Sargbestattung offensichtlich kein Problem.

Dann kommt das Thema Urnenaufbewahrung. Sie haben selber gesagt, wenn ich es recht verstanden habe, in einem Prozent der Fälle hätte das eine Relevanz. Wir sind der Meinung, dass wir eine Kulturtradition haben, auch eine Bestattungstradition, und in dem Zusammenhang eine Vorstellung von Würde, der es widerspricht, wenn man eine Urne mit nach Hause nimmt.

Was mit der Urne später passiert, ist ein Thema, das damit zusammenhängt. Es gibt sicher Angehörige, die die Urne gern mitnehmen. Möglicherweise gibt es aber auch Menschen, die sich fragen: Was machen wir denn mit der Urne? Dass das so ist, muss man ganz praktisch sehen. Deshalb sollten wir bei dem bisherigen Zustand bleiben. Wir wollen davon nicht abweichen.

Auch die Sozialbestattung ist angesprochen worden. Nach unseren Erkenntnissen und Informationen der kommunalen Spitzenverbände gibt es da kein Problem. Es ist

nirgends erkennbar, dass die Kommunen hier nicht auch eine würdevolle Bestattung ermöglichen.

Ich sehe nicht, dass das, was Sie hier wollen, notwendig ist. Wenn ich einmal von dem Thema der Urnenbestattung absehe, beruht der jetzige Zustand entweder auf dem Recht, oder es gibt Ausnahmen mit vernünftigen Lösungen vor Ort in den Kommunen. Die Problemlage, die Sie hier sehen, gibt es in der Realität ersichtlich nicht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Matschl hat noch einmal um das Wort gebeten.

Christa Matschl (CSU): Frau Kollegin Stahl, Sie haben mich noch einmal herausgefordert. Kann es nicht auch so sein, dass Muslime oder jeder Mensch das Bedürfnis hat, in seiner Heimat beerdigt zu werden?

(Zuruf von den GRÜNEN: Die ist doch hier!)

– Es ist aber so, wie ich gesagt habe. Tolerieren Sie doch meine Meinung. In meinen Gesprächsrunden wurde es mir jedenfalls anders dargelegt, als Sie es jetzt meinen.

Es ist meine Überzeugung: Ein christliches Begräbnis oder die Gräberkultur sind letztlich ein Bekenntnis. Ein lebendiges Totengedächtnis hängt von der christlichen Überzeugung ab. Bei der Beurteilung dieser Angelegenheit lege ich auch meine christliche Überzeugung dar.

(Zuruf von der SPD: Andere haben aber eine andere Überzeugung! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Na gut, tolerieren Sie doch meine Überzeugung. Sie sind doch sonst immer für Toleranz. Ich habe gesagt, dass ich aus meinem christlichen Bekenntnis heraus spreche. Dafür habe ich in meiner Argumentationskette argumentiert. Ich toleriere Ihre Meinung. Aber in Bayern hat die Mehrheit eine andere Einstellung dazu. Ich glaube, damit liege ich richtig.

(Zuruf von der SPD: Muslime haben eine andere Vorstellung!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Tagesordnungspunkte werden wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 15 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zugrunde. Das ist Drucksache 15/7450. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/8635 Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzugeben. – Das sind

die CSU- und die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen?
– Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7470. Das ist Tagesordnungspunkt 16. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/8513 Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen.
– Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7471 abstimmen. Das ist Tagesordnungspunkt 17. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/8575 wiederum Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen.
– Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Nummer 10, die auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zusammen mit Tagesordnungspunkt 23 einzeln beraten werden soll. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den Verfassungsstreitigkeiten und den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 4)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist Übereinstimmung. Gegenstimmen und Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Tagesordnungspunkt 20 – Ministerbefragung – wird von der Tagesordnung abgesetzt, nachdem die CSU-Fraktion auf ihr Vorschlagsrecht verzichtet hat.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge – Planungen für B 303 neu sofort beenden (Drs. 15/8093)

Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte, dies im Haus schon anzukündigen, damit wir die Abstimmung rechtzeitig vornehmen können.

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf das Wort der Frau Abgeordneten Gote erteilen.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Waren Sie schon einmal auf dem Waldstein im Fichtelgebirge? Das frage ich vor allem diejenigen, die nicht aus Franken oder Oberfranken sind. Einen Ausflug zum Waldstein kann ich Ihnen nur empfehlen. Es ist eine wunderschöne Gegend. Man hat einen herrlichen Blick vom Waldstein rundum auf das Fichtelgebirge und die Fichtelgebirgsregion.

Sie könnten zum Beispiel im Mai kommen. Machen Sie dorthin einen Maiausflug. Am besten kommen Sie am 1. Mai. Sie werden auf dem Waldstein nicht allein sein, sondern Menschen treffen, die ihr Fichtelgebirge kennen und lieben und die wissen, welche Bedrohung die Autobahnpläne für den Naturraum Fichtelgebirge darstellen. Seit sieben Jahren kommen am 1. Mai diejenigen auf den Waldstein, die ihre Heimat vor einer Fichtelgebirgsautobahn schützen und bewahren wollen. Seit sieben Jahren ziehen sie am 1. Mai in Sternwanderungen zu großen Kundgebungen auf dem Waldstein gegen die Autobahn. Jedes Jahr werden es mehr. Gut 1000 Menschen kamen in diesem Jahr aus allen Regionen des Fichtelgebirges, aus ganz Oberfranken und aus unserem Nachbarland Tschechien dorthin.

Es gibt 30 000 Unterschriften. Das ist für Oberfranken und das Fichtelgebirge, also für eine eher dünn besiedelte Region, wahnsinnig viel. 30 000 Unterschriften hat die Bürgerinitiative gegen die Fichtelgebirgsautobahn mittlerweile gesammelt. Zahlreiche Gemeinderäte haben sich gegen die Autobahn ausgesprochen. Sie haben Beschlüsse gegen die Fichtelgebirgsautobahn gefasst. Der Widerstand gegen die Autobahnpläne eint die Menschen im Fichtelgebirge. Alle Versuche der Befürworter, diese Menschen zu spalten, sind bisher gescheitert. Im Fichtelgebirge herrscht außer bei einigen wenigen, vereinzelten Landräten und Politikern nicht das Sankt-Florians-Prinzip. Die Menschen im Fichtelgebirge wollen diese Autobahn nicht. Nirgendwo im Fichtelgebirge will man sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollen sie nicht, und sie brauchen sie auch nicht.

Um ein Missverständnis gleich auszuräumen: Es geht um eine Autobahn, nicht, wie immer verharmlosend gesagt wird, um die B 303 neu, also eine Bundesstraße. Die Planungen für die B 303 neu sehen Ausbauquerschnitte vor, wie wir sie bei der A 93 sehen können. Vom Ausmaß her ist das, was da geplant wird, nichts anderes als eine Autobahn. Wer in Kenntnis des Vorhabens von einer

Bundesstraße spricht, will die Bevölkerung täuschen. Es gibt viele gute Gründe, keine Autobahn durch das Fichtelgebirge zu bauen. Die wichtigsten werde ich Ihnen nennen. Sie betreffen den Bedarf, die Ökologie und die Wirtschaft.

Erstens. Es besteht kein Bedarf für diese Straße. Das Fichtelgebirge ist mit Straßen bestens erschlossen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Blick auf die deutsche Autobahnkarte belegt dies. Der Naturpark Fichtelgebirge wird bereits jetzt von drei Autobahnen, der A 9, der A 72 und der A 93, richtig eingeschnürt. Kein Ort im Fichtelgebirge ist weiter als 20 km von einer Autobahn entfernt. Die Autobahndichte ist hier eine der höchsten in ganz Deutschland. Daneben gibt es drei West-Ost-Bundesstraßen, die B 289, die B 303 und die B 22, die derzeit mit großem finanziellem Aufwand punktuell ausgebaut werden. Wer gebetsmühlenartig wiederholt, es fehle in diesem Raum eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung, der kann noch nicht im Fichtelgebirge gewesen sein und hat wohl noch keinen Blick in die Straßenkarten geworfen. Für diese Autobahn besteht kein verkehrlicher Bedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU:
Nach Ihrer Meinung!)

Im Jahr 2000 ging man mit Blick auf die bevorstehende EU-Erweiterung davon aus, dass der Verkehr im Fichtelgebirge dramatisch zunehmen würde. Heute können wir aber eindeutig feststellen: Diese Befürchtungen haben sich nicht bewahrheitet. Die Verkehrszahlen sind weit hinter dem zurückgeblieben, was vorausgesagt wurde. Das ist auch gut so. Das sollte uns eigentlich freuen. Die Verkehrsbelastung auf der B 303 liegt nach den aktuellen Zählungen des Jahres 2005 bei 6000 Fahrzeugen. Wissen Sie, wieviel das für eine Bundesstraße ist? Fast nichts. Bundesstraßen befahren in der Regel im Schnitt 8000 Fahrzeuge. Viele Straßen durch Wohngebiete haben eine höhere Verkehrsbelastung als diese Bundesstraße mit 6000 Fahrzeugen inklusive Schwerlastverkehr. Dafür wollen Sie eine Autobahn bauen? Die Verkehrsbelastung hat seit 1993 abgenommen. Wir liegen in Teilbereichen jetzt bei Werten von 1985. Der Verkehr nimmt ab, er nimmt im Fichtelgebirge nicht zu. Das Fichtelgebirge erstickt nicht im Straßenverkehr. Die Verkehrszahlen im Fichtelgebirge rechtfertigen keinen Autobahnausbau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war schon im Jahr 2000 so, und das gilt auch heute noch vor allem vor dem Hintergrund der neuesten Entwicklungen. Es ist zu erwarten, dass die A 6 die Region weiter entlasten wird. Die Tschechische Republik hat längst Abstand davon genommen, vom Grenzübergang Schirnding aus eine Autobahn nach Prag zu bauen. Hören Sie gut zu. Wer das immer noch behauptet, der weiß nicht, was die Realität ist. Wer heute noch behauptet, wir müssten die Autobahn bauen, weil die Tschechen auf ihrer Seite schon am Bauen wären oder weil sie bauen

würden, der war schon lange nicht mehr dort. Auf tschechischer Seite werden nur noch die bereits begonnenen Teilstücke fertig gebaut. Das ist wenig. Ich bin erst kürzlich dort gefahren. Es ist nicht viel, was sie bisher gebaut haben. Alles andere ist auf unbestimmte Zeit verschoben. Wer mir das nicht glaubt, der kann im tschechischen Verkehrsministerium nachfragen. Er wird erfahren, dass ich recht habe.

Zweitens. Die Autobahn wäre eine ökologische Katastrophe. Vor dem Hintergrund des Klimawandels, dessen Auswirkungen im Fichtelgebirge bereits jetzt deutlich zu spüren sind – ich erinnere an die Schneekanonen, die Sie dort mit viel Geld finanziert haben, weil der Klimawandel die Schneesicherheit im Winter verhindert –, kann man die Planung einer Autobahn nur als völlig absurd bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jede neue Straße erzeugt mehr Verkehr. Es gibt ehemalige Kollegen aus dem Fichtelgebirge, Müller und Schläger, der eine von der CSU und der andere von der SPD – viele von Ihnen werden sie noch kennen –, die zum wiederholten Male – das erst vor wenigen Tagen – öffentlich die Zielmarge von 20 000 Fahrzeugen auf der neuen Autobahn ausgegeben haben. Haben sie denn immer noch nicht begriffen, dass Verkehrsvermeidung das Gebot der Stunde wäre?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Fichtelgebirge ist ein ökologisch extrem empfindlicher Naturpark. Erinnern Sie sich noch an das Waldsterben? Es ist im Fichtelgebirge immer noch ein Thema. Das haben wir da noch nicht überwunden. Flussläufe und Waldböden sind hier meist stark übersäuert. Zunehmende Emissionen aus dem Straßenverkehr würden die Situation noch verschlimmern. Eine Vielzahl von geschützten Pflanzen- und Tierarten, zum Beispiel der Luchs, der Schwarzstorch, der Fischotter, Auerwild und andere wären durch eine neue Autobahn bedroht. Der geplante vierstrigige Neubau der B 303 würde eine unüberwindliche Barriere für viele Tiere darstellen. Schon heute kann man feststellen, dass die A 93 wegen der trennenden Wirkung zu einer genetischen Verarmung der Wildpopulation geführt hat. Dasselbe müssten wir erwarten, wenn wir diese Region weiter zerschneiden und einzelne Bereiche abschnüren.

Die im Fichtelgebirge häufig auftretenden Inversionswetterlagen genau dort, wo die Autobahn durchführen soll, im Weißenstädter Becken zwischen Waldstein, Epprechtstein und Kösseine, führen dazu, dass kein Luftaustausch stattfinden kann. Die Autoabgase liegen dann wie unter einer Glocke über der Landschaft. Die Folge: starke gesundheitliche Belastung der Bevölkerung, Gefahr von Atemwegserkrankungen insbesondere für schwächere Menschen, für Alte, für Kinder und für Kranke. Überall im Gebirgszug des Fichtelgebirges befinden sich große Trinkwasservorräte. Durch die bereits stark übersäuerten Flussläufe und Waldböden ist dieses Trinkwasser schon

jetzt in Gefahr. Im Waldzustandsbericht 2006 heißt es: Die Belastungen mit Stickstoff, die zum überwiegenden Teil aus dem Straßenverkehr stammen, müssten im Fichtelgebirge um die Hälfte reduziert werden, um nachteilige Veränderungen zu vermeiden. – Und da planen Sie eine neue Autobahn? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

Drittens: die wirtschaftlichen Folgen. Sie setzen mit Ihren Autobahnplänen die falsche Regionalpolitik in der Fichtelgebirgsregion fort. Straßenbau bringt weder Wirtschaftsansiedlungen, sieht man einmal von Autohöfen und Erotikkinos ab, wie Sie sie bereits in Himmelkron an der A 9 in schönster Ausprägung bewundern können, noch Arbeitsplätze. Straßen wirken vielmehr wie Drainagen im Raum. Genau das ist es doch, was wir in einer Region, die durch den demografischen Wandel und die Abwanderung der Bevölkerung arg gebeutelt wird, erst recht nicht brauchen können. Die Autobahn wäre in höchstem Maße für die Branche im Fichtelgebirge schädlich, die eine Wachstumsbranche ist, nämlich für den Tourismus. Glauben Sie im Ernst, dass noch irgendjemand am Weißenstädter See, wo gerade ein großes neues Hotel gebaut wird, Urlaub machen will, wenn Tag und Nacht der Lärm der Autobahn herüberschallt?

Dann die Kosten: Wissen Sie, was 40 km Autobahn kosten sollen? Hunderte von Millionen Euro nach Schätzungen, die jetzt schon fünf, sechs Jahre alt sind. Was denken Sie, was das kosten wird, wenn eventuell in zehn Jahren mit dem Bau begonnen wird? Hunderte von Millionen Euro für eine Autobahn, die keiner will und keiner braucht? – Sie sehen, es gibt viele gute Argumente gegen die Fichtelgebirgsautobahn. Deshalb fordere ich Sie auf: Stoppen Sie alle weiteren Planungen für dieses Projekt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Tatsache, dass die B 303 neu im Bundesverkehrswegeplan steht, gibt Ihnen zwar ein Planungsrecht, aber keine Planungspflicht. Sie vergeuden mit dem Planverfahren Geld, das besser für eine nachhaltige Regionalentwicklung angelegt wäre. Ich sage Ihnen eines: Sie werden diese Autobahn nicht bauen. Dafür haben die GRÜNEN im Bund gesorgt, als sie durchsetzten, dass das unsinnige Projekt nicht in den vordringlichen Bedarf kam und mit einem naturschutzfachlichen Planungsauftrag versehen wurde. Dafür sorgen vor allem die Menschen im Fichtelgebirge. Es wird Ihnen nicht gelingen, diese Autobahn gegen den Widerstand der Menschen im Fichtelgebirge durchzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich kurz zum zweiten Teil unseres Antrags kommen. Dass die Verkehrszahlen auf der B 303 relativ gering sind, habe ich ausgeführt. Es gibt dort allerdings schon ein Problem mit dem Verkehr, und das ist der Schwerlastverkehr. Der Anteil des Schwerlastverkehrs ist nämlich relativ hoch. Die Menschen entlang der B 303 fühlen sich dadurch sehr belastet. Hier könnten Sie mit einfachen Mitteln Abhilfe schaffen.

Erstens. Legen Sie die Europastraße E 40 um. Ein Stück davon ist die B 303. Dies können Sie in einem relativ einfachen Verfahren in Abstimmung mit Tschechien herbeiführen. Es ist nicht wahr, dass dies nicht möglich wäre oder dass die EU dagegen wäre. Die Umlegung zum Beispiel auf die bestehenden Autobahnen würde bewirken, dass eine Verkehrslenkung weg von der B 303 erfolgt. Das alleine würde schon eine große Entlastung bedeuten.

Zweitens. Sperren Sie die B 303 für Transitschwerlastverkehr, oder setzen Sie wenigstens eine Bemautung der Strecke durch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesen einfachen Maßnahmen, die fast nichts kosten und die nur von Ihrem politischen Willen abhängen – alles andere ist unwahr; es hängt nur von Ihrem politischen Willen ab, ob Sie es tun oder nicht –, können Sie den Menschen im Fichtelgebirge wirklich helfen und ihre Lebensqualität deutlich steigern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Lauter Behauptungen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Döhler.

Dr. Karl Döhler (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt ganz eingeschüchtert vom dem, was ich gerade gehört habe. Aber bereits das erste Mal, als ich diesen Antrag gesehen habe, habe ich mich emotional berührt gefühlt, um es einmal neutral auszudrücken.

Auf gut Bayrisch könnte man sagen: Ich bin „gscheit verärgert“. Dass man einen so schlampig formulierten und in sich inkonsequenter Antrag in den Ausschüssen diskutiert, ist vielleicht irgendwie noch verständlich.

(Zuruf von den GRÜNEN: Oh, oh!)

Aber dass man diesen Antrag ins Plenum hochzieht, kann die Nerven schon sehr strapazieren.

(Ulrike Gote (SPD): Das soll es auch!)

Liebe Frau Gote, wir waren erst am Montag zusammen in der Berufsschule und haben uns dort ganz gut verstanden. Wer mich kennt weiß, dass ich normalerweise ein ausgleichender und toleranter Typ bin und dass es ganz und gar nicht meine Art ist, mich in dieser harschen Weise auszudrücken. Aber ehrlich gestanden, nach dieser Ihrer Rede und nach dem Studieren des Antrags empfinde ich es schon als Zumutung, dass wir uns an dieser Stelle damit befassen müssen.

Fangen wir mit der Überschrift an: „Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge – Planungen für B 303 neu sofort beenden“. Frau Gote, Sie haben gerade in Ihrer Rede wieder den Versuch gemacht, zwischen der B 303 und der Autobahn hin- und herzuspringen, weil Sie zur Emotionalisierung des Themas den Begriff „Autobahn“ brauchen.

Sie wissen ganz genau, dass keine Autobahn gebaut wird, und da hilft es auch nichts zu sagen, dass lediglich 6000 Fahrzeuge für eine Bundesstraße zu wenig sind, und dann die Frage zu stellen: Wollen Sie dann eine Autobahn bauen? Es wird keine Autobahn; das wissen Sie genauso gut wie ich. Es kann auch formal keine Autobahn sein, weil dann die Autobahndirektion Nordbayern planen müsste, und Sie wissen, dass das nicht geschieht.

Sie fordern, die Planungen für die B 303 neu sofort zu beenden. Das überrascht mich schon ein bisschen. War es denn nicht die Fraktion der GRÜNEN im Bundestag während der rot-grünen Koalition, die gerade diesen besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrag in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen hat? – Sie haben das ja eben selbst gesagt.

Ich gehe einmal davon aus, dass dies in der Absicht geschehen ist, über diese besondere naturschutzfachliche Planung, die im Bundesverkehrswegeplan übrigens einmalig ist, nachzuweisen, dass es aus Umweltschutzgründen gar nicht möglich ist, eine neue Trasse für eine Ost-West-Verbindung im Fichtelgebirge darzustellen.

Das steht so in der Begründung Ihres Antrages und Sie haben sich dazu ja auch deutlich geäußert. Es heißt da:

Es scheint äußerst unwahrscheinlich, dass unter Berücksichtigung des besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags, der mit dem Projekt B 303 neu verbunden ist, eine Trasse für den Bau einer neuen Schnellstraße definiert werden kann.

Ich stelle mir jetzt vor, ich wäre ein selbstbewusster GRÜNER, der auch wirklich daran glaubt, was er sagt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das wird Ihnen sicherlich nicht gelingen! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wie fühlt man sich denn dann so? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Dann würde ich mir wünschen, dass dieser besondere naturschutzfachliche Planungsauftrag auch wirklich durchgeführt wird. Wenn ich nämlich der Meinung bin, dass am Ende sowieso das Resultat steht, dass es keine Trasse geben wird, wäre ich froh, wenn ich durch diesen Planungsauftrag den Nachweis dafür bekäme.

Sie fordern den sofortigen Ausstieg aus den Planungen, obwohl Sie wissen, dass die Umweltverträglichkeitsstudie als Teil dieses besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags gerade jetzt europaweit ausgeschrieben wird und die Ergebnisse erst im nächsten Jahr vorliegen werden. Das heißt doch, dass Sie Ihren eigenen Aussagen und Überzeugungen, dass es da keine Trasse geben kann, keinen Glauben schenken. Darum haben Sie diesen Antrag wahrscheinlich auch nur deshalb eingebracht, um hier vielleicht einen kleinen ideologischen Wahlkampfag zu haben.

Sie haben auch den zweiten Absatz behandelt, Frau Kollegin Gote. Der zweite Absatz des Antrags zeigt deutlich auf, dass Sie sich nicht besonders gut mit der Situation

vor Ort auskennen. Sie wollen die B 303 vom Schwerlastverkehr entlasten, entweder durch die Erhebung einer Lkw-Maut, wie Sie gesagt haben, oder durch die Sperrung der B 303 für den Transit-Schwerlastverkehr.

Bei dem Thema, die Anwohner an der B 303 von den Beeinträchtigungen des Schwerlastverkehrs zu entlasten, bin ich sofort dabei. Aber diese Maßnahmen müssen natürlich auch realistisch sein und dürfen vor allen Dingen nicht auf Kosten anderer gehen, die an anderen Straßen wohnen und dadurch vielleicht sogar noch höhere Belastungen ertragen müssten, die Folge Ihres Antrags wären.

Ich komme zum Thema Lkw-Maut. Direkt an der B 303 und nicht weit davon entfernt befindet sich eine große Anzahl kleiner, mittlerer und größerer Firmen, die in vielen verschiedenen Sparten produzieren, vom Lebensmittelbereich über Holz, Keramik, Kunststoff und Metall, aber auch Speditionen, um nur einige zu nennen. Diese sind auf eine gute Erreichbarkeit im beinharten Wettbewerb an der Grenze zu Tschechien, Thüringen und Sachsen angewiesen. Sie kennen das Lohn- und Förderegefälle in dieser Gegend. Bei diesen Produkten geht es oft um Cent-Beträge. Eine Lkw-Maut, die bei diesem Wettbewerb nicht weitergegeben werden kann, wäre Gift für unsere eigenen Betriebe und würde vor allen Dingen zu dem führen, was die Konsequenz aus Ihrem zweiten Vorschlag wäre, der da heißt: allgemeine Sperrung der Bundesstraße 303 für Transit. Eine nette Idee! Sehr interessant! Aber erzählen Sie dies einmal den Bürgerinnen und Bürgern an der Staatsstraße durch die Gemeinden Thiersheim, Höchstädt, Röslau, Weißenstadt und Gefrees oder an der Bundesstraße durch die Gemeinden Rehau, Schwarzenbach an der Saale, Weißdorf und Münchberg, die dann automatisch als Ausweichroute benutzt werden würden.

Karlsbad/Eger ist eine wirtschaftlich aufstrebende Region und Sie glauben doch nicht im Ernst, dass die dann über die A 6 mit einem Umweg von weit über 50 bis 100 Kilometer fahren würden.

Natürlich – da sind wir uns einig – müssen wir uns über Entlastungen der Anwohner an der B 303 unterhalten, aber dies werden wir sachlich und kompetent vor Ort diskutieren, auch wenn wir da vielleicht unterschiedlicher Meinung sind. Dazu brauchen wir nicht Ihren Populismus

Ich mache Ihnen einen Vorschlag zur Güte. Lassen Sie uns doch in unserer Region selbst darüber nachdenken und entscheiden, was für uns und unsere Region gut ist.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

30 000 Unterschriften! Der Landkreis Wunsiedel allein hat 80 000 Einwohner, Frau Kollegin.

Wir brauchen keine wohlgemeinten Ratschläge von den Landtagsfraktionen im Allgemeinen und von den GRÜNEN, die unsere Situation scheinbar überhaupt nicht kennen, schon gar nicht. Wir sind selbst Manns genug,

um darüber nachzudenken, wie wir die Anwohner der jetzigen B 303 vernünftig entlasten können. Wir werden bei der Vorlage des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsstudie im nächsten Jahr mit den Verbänden, den Interessengruppen und den Betroffenen eine Mehrheitsmeinung zu dieser Frage ausarbeiten, die ich Ihnen dann gern persönlich zur Kenntnis geben werde.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wie gütig!)

– Ja, lieber Herr Beyer, jetzt kommen Sie dran. Ge spannt bin ich auf die Ausführungen des Vertreters der SPD-Fraktion. Sie haben ja in den Ausschüssen diesem Antrag zugestimmt. Es wäre vielleicht doch ganz gut gewesen, wenn Sie, bevor Sie diesem Antrag zustimmen, auch mal vor Ort nachgefragt hätten, wo es doch nicht um ganz Bayern geht, sondern um einen besonderen Teil Bayerns. Vielleicht hätten Sie die beiden Bundestagsabgeordneten, die vier Landtagsabgeordneten, die beiden Landräte und der Oberbürgermeister, die alle die Marktleuthener Erklärung unterzeichnet haben, beraten können. Übrigens waren zwei Drittel davon SPD-Mandatsträger.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Ich bin mir auch sicher, dass der SPD-Kreisvorsitzende, der Fraktionsvorsitzende im SPD-Kreistag, der auch Bürgermeister der Gemeinde Tröstau ist, die sehr unter der momentanen Situation zu leiden hat, bestimmt wertvolle Informationen für Sie gehabt hätte. Vielleicht haben Sie, wie es angesprochen worden ist, zu Ihrem ehemaligen Landtagskollegen Albrecht Schläger Kontakt,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ständigen Kontakt!)

– ständigen Kontakt, gut –, der sich als Vorsitzender der Initiative „Zukunft Fichtelgebirge“ vehement für eine effiziente Ost-West-Verbindung einsetzt.

Falls Sie doch miteinander geredet haben, überrascht mich schon etwas, dass Sie eine völlig konträre Haltung zur Crème de la Crème unserer SPD vor Ort haben.

(Klaus Wolfrum (SPD): Das wird im Wahlkampf verwendet!)

– Ich bin schon gespannt, was Du sagst, lieber Klaus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe bei mehrere Jahre dauernden Verhandlungen auf UN-Ebene mit Vertretern von mehr als 130 Staaten gelernt, dass man bei schwierigen emotionalen Problemen nur mit Offenheit, Klarheit, Sachlichkeit, Deutlichkeit und Respekt zu Ergebnissen kommt. Ich bin deshalb grundsätzlich gegenüber allen Meinungen sehr aufgeschlossen, aber eines kann ich partout nicht leiden, und das ist Populismus. Dieser Antrag – und ich denke, ich habe das, ohne auf alle Ungereimtheiten eingegangen zu sein, deutlich gemacht – ist in dieser Hinsicht eine Zumutung für mich und die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Region, schon allein deshalb, weil Sie uns nicht zutrauen, selbst

darüber entscheiden zu können, was für uns gut ist und was nicht. Für parteipolitische Wahlkampfzwecke lassen wir uns nicht missbrauchen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Es wäre deshalb ein schönes Zeichen politischen Anstands, wenn Sie diesen Antrag zurückziehen würden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich das Wort Herrn Kollegen Rabenstein erteilen.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Zunächst einige Worte zu meinen Vorrednern und zum Antrag der GRÜNEN.

Es geht um den Bau der Fichtelgebirgsautobahn, vier-spurig durchs Fichtelgebirge, das wird nichts anderes werden. Wie der Antrag im Einzelnen auch formuliert ist, hier geht es um die Sache, und wir sollten uns nicht um irgendwelche Worthülsen streiten.

Wir als Sozialdemokraten haben es nicht so einfach wie die GRÜNEN. Die GRÜNEN befriedigen einen kleinen Teil oder einen kleineren Teil und können solche Anträge leichter stellen und argumentieren. Wir als SPD sind Volkspartei.

(Eduard Nöth (CSU): 16 %!)

– Immer noch Volkspartei, ich habe nicht gesagt: große Volkspartei.

(Alexander König (CSU): Einigen wir uns auf kleine Volkspartei!)

Wir in der SPD sind Volkspartei und vor allem, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in den Kommunen stark verankert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen, weil wir in den Kommunen stark verankert sind,

(Zuruf von der CSU: Wo denn?)

ist es klar, dass wir auch Entlastungen sehen, die durch eine solche Autobahn kommen würden. Ich verstehe die Sozialdemokraten vor Ort sehr gut, wenn sie für eine autobahnähnliche Straße oder Autobahn stimmen, weil sie auch ihren Vorteil sehen.

Aber wir – damit möchte ich ein Zweites ansprechen – müssen das Ganze sehen. Deshalb glaube ich, dass es auch für den Bundesverkehrswegeplan und im Landtag diskutiert werden muss. Lieber Herr Kollege Döhler, wir können nicht sagen: Das sollen die vor Ort entscheiden, sollen die sich darüber streiten. Das ist ein Thema, mit dem wir uns auch beschäftigen müssen, und deswegen möchte ich kurz das Für und Wider darstellen.

Es gibt heute keine Straßenbaumaßnahmen mehr, die nicht heiß diskutiert werden.

(Engelbert Kupka (CSU): So ist es!)

So ist es natürlich auch bei dieser Fichtelgebirgsautobahn. Bei diesem Projekt gibt es Befürworter, die sagen, durch die Osterweiterung und die Erweiterung der Europäischen Union ist eine neue vierspurige Ost-West-Straßenverbindung notwendig, um den Verkehr, der aus dem Osten kommt, auf die A 9 führen zu können. Außerdem erwarten die Befürworter – das ist im Vortrag des Herrn Döhler auch durchgedrungen –, dass ein wirtschaftlicher Aufschwung stattfindet.

Ich glaube, wir sollten diese Hauptargumente ernst nehmen, aber wir sollten auch versuchen, diese Aussagen durch Zahlen und Fakten zu verifizieren oder zu widerlegen.

Zunächst einmal zu der Verkehrszunahme. Dazu ist von der Kollegin Gote schon etwas angesprochen worden. Auf der einen Seite stimmt es, es hat eine Verkehrszunahme gegeben. Sie ist aber lange nicht so stark, wie befürchtet wurde. Es gibt eine Schriftliche Anfrage der FDP im Deutschen Bundestag. Unter der Drucksachenummer 16/6005 wird darin ganz aktuell festgestellt, dass der Verkehr von 2000 bis 2005 um 10 % zugenommen hat. Man hatte aber mehr erwartet. Deine Zahlen sind auch nicht ganz korrekt. Es sind nicht 6000 Fahrzeuge, sondern auf der B 303 sind es aktuell immerhin 7200 Kraftfahrzeuge, davon 1500 Lkws. Damit – das sind die aktuellen Zahlen dieser Anfrage – ist die Straße natürlich schon hoch belastet. Das muss man sehen.

Aber ganz entscheidend – und das ist das Interessante an dieser Aussage – ist die Entwicklung. Die vorliegenden amtlichen Zahlen verdeutlichen, dass die Prognosen, die Erwartungen, die man hatte, bei Weitem nicht eingetreten sind, auch in diesem Zeitraum schon nicht. Man hatte sehr viel mehr erwartet, und deswegen ist es heute äußerst fraglich, ob die Zahlen es noch hergeben, dass man so eine Ost-West-Verbindung wenig bauen muss. Deswegen sind wir auch in dieser Frage eher ablehnend.

Zum zweiten Argument: Autobahn und wirtschaftliche Entwicklung. Wenn dieser Zusammenhang zwischen Autobahn und wirtschaftlicher Entwicklung stimmen würde, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dann hätten wir in Hochfranken blühende Landschaften und Arbeitslosenzahlen wie in Freising. Hof ist umgeben von Autobahnen, und wir haben seit Jahrzehnten die höchsten Arbeitslosenzahlen in ganz Bayern. Kein Ort im Fichtelgebirge – das ist auch schon gesagt worden – ist weiter als 20 km von der Autobahn entfernt, und die Autobahndichte ist eine der höchsten in Deutschland. Der eine oder andere Betrieb mag sich ansiedeln, aber das strukturelle Problem ist dadurch mit Sicherheit nicht beseitigt. Hierzu wären andere Maßnahmen notwendig, bereits notwendig gewesen, aber sie wurden sträflich vernachlässigt, meine Damen und Herren.

Nehmen wir den Ort Selb. Seit 1995 bis heute ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zurückgegangen, und zwar von 17 500 auf 13 500. Hier wäre eine Initiative notwendig gewesen. Zur Erinnerung: Selb liegt direkt an der Autobahn. Also: Wir sehen, dieser Zusammenhang ist hier nicht gegeben, und deswegen lehnen wir den Bau der Fichtelgebirgsautobahn nach intensiven Diskussionen ab.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich dem Kollegen Wolfrum das Wort erteilen.

Klaus Wolfrum (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Male reden wir heute über eine Autobahn durch das Fichtelgebirge. Obwohl die Diskussion darüber schon sehr lange läuft, konnte mir bisher noch niemand schlüssig erklären, warum es diese Autobahn durch das Fichtelgebirge braucht.

(Herbert Ettengruber (CSU): Fragen Sie halt!)

Kolleginnen und Kollegen, ich bleibe bei meiner Meinung: Das Fichtelgebirge ist als Naturraum und als touristische Region viel zu schade, um sie durch eine sinnlose Betonwüste, die Millionen Euro kosten würde, zu zerstören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Um es gleich vorwegzunehmen, Kolleginnen und Kollegen: Die SPD-Fraktion wird dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe bis heute nicht, warum immer wieder eine Verbindung zwischen der A 93 und der A 9 gefordert wird.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ein Blick auf die Landkarte würde genügen. Die Hauptverbindung von Prag in den süddeutschen und den südwestdeutschen Raum, aber auch ins Rhein-Main-Gebiet, führt über die A 6. Ist diese Trasse zwischen der tschechischen Grenze und Nürnberg einmal fertig gestellt, werden viele Probleme gelöst sein. Deswegen sollten wir uns auch alle darum bemühen, dass das so schnell wie möglich passt. Ich bin davon überzeugt, dass ein wesentlicher Teil des Ost-West-Verkehrs über diese Trasse führen wird, wenn diese Autobahn einmal in Betrieb gegangen ist, an deren Notwendigkeit kein Zweifel besteht. Die Fichtelgebirgsgemeinden werden dadurch weiter entlastet.

Dazu kommt noch der wichtige Lückenschluss zwischen der A 93 bei Schirnding und der tschechischen Grenze bei Eger. Auch diese Verbindung halten wir für äußerst sinnvoll. Auch hier wird sich der Verkehr entzieren.

Die Befürworter der Autobahn sprechen immer wieder von der hohen Verkehrsbelastung auf der B 303. Tatsache ist, dass diese Straße mit einem Aufkommen von 6000 bis 8000 Kraftfahrzeugen täglich weit unter dem Bundes-

durchschnitt von 10 000 Fahrzeugen pro Tag bleibt. Alle Zählungen beweisen, dass der Verkehr keineswegs zunimmt, sondern dass er stagniert oder sogar zurückgeht. Das Fichtelgebirge ist hervorragend erschlossen und braucht keine neuen Straßen.

(Beifall bei der SPD)

Das Fichtelgebirge braucht einen besseren Personennahverkehr. Dafür wollen wir hier in diesem Parlament streiten.

(Beifall bei der SPD)

Hinter der Straßenplanung durch das Fichtelgebirge steckt ein ganz anderes Vorhaben. Das Fichtelgebirge soll nicht entlastet werden, sondern es soll noch mehr Verkehr hineingeführt werden. Man will den Verkehr von der A 6 schon gleich wieder weghaben, bevor diese fertig ist, und eine Fichtelgebirgsautobahn soll als Ausweichstrecke dienen. Geht es nach den Betonstrategen, dann werden dank der neuen Autobahn mehr als 20 000 Autos durch das Fichtelgebirge fahren. Kollege Döhler, ich weiß nicht, ob wir das für das Fichtelgebirge wünschen sollen. Leider sagt das aber von den Befürwortern niemand öffentlich. Hören wir auf, den Menschen Sand in die Augen zu streuen. Es wird eine höhere Verkehrsbelastung hervorgerufen.

Die Regierung von Oberfranken hat kürzlich die Ergebnisse der Raumempfindlichkeitsanalyse vorgestellt. Dabei hat sich einmal mehr gezeigt, welch hoch sensibler Naturraum das Fichtelgebirge ist. Obwohl im Bundesverkehrswegeplan die Trasse durch das Waldsteingebiet mit der schlechtesten Umweltnote bewertet wurde, obwohl sie also von allen Trassen die empfindlichste ist, wird munter weitergeplant.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Darf ich dafür werben, dass man dem Redner auch noch ein bisschen Gehör schenkt?

Klaus Wolfrum (SPD): Auch in der neuesten Planung, die uns vorgelegt wurde, sind wichtige Biotope überhaupt nicht vorhanden, obwohl es sich um eine völlige Neuplanung handelt. Ich halte das für skandalös.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen Sie sich einmal die Landkarte an. Wo in Deutschland finden wir ein Mittelgebirge, das auf engstem Raum über 1000 Meter hohe Gipfel, optimale und naturverträgliche Wintersportbedingungen und eine einzigartige Fauna und Flora bietet? Der Luchs hat sich im Fichtelgebirge wieder angesiedelt. Sogar Elche wurden dort gesichtet, obwohl ich denen aus politischen Gründen raten würde, lieber in Schweden oder Finnland zu bleiben, denn dort gibt es eine bessere Bildungspolitik als in Bayern. Das aber nur nebenbei. Das ist heute nicht unser Thema, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Wir haben im Fichtelgebirge und insbesondere auf dem Waldsteingipfel einzigartige Fauna-Flora-Habitat-Gebiete.

Ich möchte aber nicht nur den Naturschutz, sondern auch wirtschaftliche Themen ansprechen.

(Walter Nadler (CSU): Weil Sie zum Thema nichts zu sagen haben, kommt der Elch!)

Kollege Nadler, gerade aus ökonomischer Sicht ist eine Autobahn pures Gift für das Fichtelgebirge. Wir hätten dann eine Fernstraßendichte wie im Ruhrgebiet. Das Argument, eine Autobahn bringe Arbeitsplätze, wird auch nicht richtiger, wenn man es ständig wiederholt. Dafür gibt es in Oberfranken genug Beispiele. Trotz dreier Autobahnen hat der Landkreis Hof die höchste Arbeitslosenquote in Bayern. Daran hat sich trotz dreier Autobahnen nichts geändert.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Aber mit der vierten wird es besser! – Eduard Nöth (CSU): Wer regiert denn Hof?)

Die wirtschaftlichen Interessen der Region liegen eher im Tourismus. Beim Tourismus sind die Gemeinden auf einem guten Weg und bieten schon heute Erholungssuchenden beste Bedingungen. Wer diese Erfolge im Tourismus aufs Spiel setzen will, handelt nach unserer Vorstellung verantwortungslos.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD ist bei der Fichtelgebirgsautobahn einer Meinung. Beim Flughafen war es nicht so. Dabei wissen wir die Bevölkerung hinter uns. Weit mehr als 30 000 Menschen haben sich der Bürgerinitiative gegen eine Autobahn angeschlossen und kämpfen engagiert gegen die aberwitzigen Pläne. Sehr viele Gemeinden, auch solche mit CSU-Bürgermeistern und CSU-Ratsmehrheiten, lehnen eine Autobahn durch das Fichtelgebirge ab, Kollege Nadler.

(Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Wer eine Betonwüste will – ein Leserbriefeschreiber hat es heute in der „Frankenpost“ sehr treffend als Asphalt-Kalahari bezeichnet –, wird bei den Menschen im Fichtelgebirge im wahrsten Sinne des Wortes auf Granit beißen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Nadler?

Klaus Wolfrum (SPD): Das, was der Kollege Nadler bringt, ist nichts Neues.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das war jetzt zwar nicht sehr kollegial, aber Sie lassen die Zwischenfrage nicht zu, Herr Kollege.

Klaus Wolfrum (SPD): Kollege Nadler hat neulich auch eine Frage nicht zugelassen. Ich möchte jetzt fertig werden.

Auch wenn die CSU mit ihrer Zweidrittelmehrheit heute den Antrag wie auch schon zuvor in den Ausschüssen für Wirtschaft und Verkehr sowie für Bundes- und Europangelegenheiten ablehnt, wird der Widerstand im Fichtelgebirge fortgesetzt. Das sind wir den Menschen im Fichtelgebirge schuldig. Ich lege vor allem darauf Wert, dass wir Ortsumgehungen brauchen wie zum Beispiel in Tröstau, Kollege Döhler, um die Verkehrsbelastung der Gemeinden zu reduzieren und ihnen gute Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Dafür wäre das Geld sehr viel sinnvoller eingesetzt als für eine Autobahn mit Tunnelbauten durch den Waldsteingranit und Kosten in Höhe von 25 Millionen Euro pro Kilometer Tunnel. Man muss sich einmal ausrechnen, auf welche Kosten wir dabei kommen. Wir sollten natürlich auch politische Lösungen suchen, damit die Mautflüchtlinge, von denen vorher gesprochen wurde, auf den Autobahnen bleiben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Klaus Wolfrum (SPD): Gespannt bin ich darauf, wie sich die oberfränkischen CSU-Kollegen bei dieser Abstimmung verhalten werden. Ich kann nur sagen, Kolleginnen und Kollegen,bekannt euch zu den Menschen im Fichtelgebirge. Wir stimmen diesem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Stimmkarten ist es noch ein bisschen zu früh. Ich darf zunächst dem Kollegen König das Wort erteilen. Dann hat noch der Herr Staatssekretär das Wort.

Alexander König (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Döhler hat mir 3.30 Minuten übrig gelassen. Ich werde es aber trotzdem schaffen, in der Kürze auf das Thema einzugehen. Ich will hier ganz klar machen, dass ich die Meinung teile, dass es keinen Bedarf für eine sogenannte Fichtelgebirgsautobahn gibt. Es ist schon gesagt worden, dass die Verkehrsbelastung derzeit bei 7000 Fahrzeugen liegt. Die Prognose für das Jahr 2020 geht von maximal 15 000 Fahrzeugen aus. Dabei sind schon die bisherigen Prognosen eines steigenden Verkehrsaufkommens nicht erfüllt worden. Wer diese Zahlen kennt, wird nicht allen Ernstes behaupten können, dass es Sinn macht, für eine Zahl von Fahrzeugen, die zwischen 7000 und 15 000 liegt, eine Fichtelgebirgsautobahn zu bauen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Deshalb glaube ich, dass es keinen Bedarf gibt. Wenn es keinen Bedarf gibt, wird es auch keine Fichtelgebirgsautobahn geben. Das ist meine Meinung und dafür trete ich auch ein. Das ist bekannt. Richtigerweise wurde gesagt, dass es auch in den Reihen der CSU eine ganze Reihe von Bürgermeistern, Stadträten usw. gibt, die diese Meinung teilen.

Zum Antrag ist Folgendes zu sagen: Kolleginnen und Kollegen, Ihr Antrag teilt sich in zwei Abschnitte. Im ersten Absatz fordern Sie die Staatsregierung auf, alle weiteren Planungen für das Projekt B 303 neu oder eine Alternative einzustellen. Hierzu wurde von den Vorrednern gesagt, dass es natürlich Sinn macht, gewisse Planungen vorzunehmen. Es ist dringend erforderlich, zu überlegen, zu prüfen und zu planen, wie die Menschen, die an der derzeitigen B 303 wohnen, leben und arbeiten, von dem hohen Verkehrsaufkommen, namentlich von dem hohen Lkw-Aufkommen, entlastet werden können. Denkbar sind hier Umgehungen, Tieferlegungen der Straße, Einhauungen usw. Ich kann das im Einzelnen nicht beurteilen, weil ich dafür kein Fachmann bin. Hier brauchen wir Fachleute, die diese Fragen untersuchen und Planungen aufzustellen.

Sie haben das in Ihrem Antrag sehr allgemein formuliert. Was ich gerade gesagt habe, ist in Ihrem Antrag eingeschlossen. Das kann nicht richtig sein. Dafür bitte ich um Verständnis.

Das größere Problem liegt im zweiten Teil Ihres Antrags: Sie fordern die Staatsregierung ferner auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die B 303 vom Schwerlastverkehr zu entlasten. Das ist Ihr üblicher Populismus. Die Worte „geeignete Maßnahmen“ deuten darauf hin, dass Sie selbst nicht wissen, was gemacht werden sollte. Im Einzelnen schlagen Sie die Erhebung einer Lkw-Maut oder die Sperrung der Bundesstraße vor. Kolleginnen und Kollegen, das ist deshalb Populismus pur, weil wir alle miteinander wissen sollten, dass eine Straße des Fernverkehrs – sei es eine Autobahn, sei es eine Bundesstraße oder sei es eine Staatsstraße, die dem überörtlichen Verkehr dient – zu diesem Zweck errichtet wird. Leider ist es nicht möglich, solche Straßen generell für den Fernverkehr zu sperren. Auch die einschlägigen rechtlichen Voraussetzungen für die Einbeziehung von Bundesstraßen in das Mautsystem sollten Ihnen bekannt sein. Es ist einfach nicht möglich, eine Bundesstraße auf dieser Länge mautpflichtig zu machen.

Aus diesen Gründen ist es mir leider nicht möglich, diesem Antrag zuzustimmen. Ich könnte folgende Umformulierung mittragen: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle weiteren Planungen für eine komplett neue Trasse zum Ersatz der derzeitigen Bundesstraße einzustellen.“ Ich könnte auch zustimmen, wenn Sie ergänzende Planungen fordern würden, wie der belastende Ortsverkehr vermieden werden könnte. Diesem Antrag kann ich aber leider nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich noch Herrn Staatssekretär Schmid das Wort erteilen.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf aus der Sicht der Bayerischen Staatsregierung einiges richtigstellen. Wir müssen diese Ost-West-Transversale im Zusammenhang mit den europäischen Magistralen sehen. Diese Ost-West-Verbindung hat auf tschemisch-schem Gebiet eine Fortsetzung. Auf der tschechischen Seite ist die Strecke zwischen der Staatsgrenze und Karlsbad bereits zweibahnig im Bau. Die Ortsumgehung Eger ist bereits fertiggestellt. Zwischen Karlsbad und Prag soll zunächst einbahnig, also mit zwei Spuren, ausgebaut werden.

Wenn wir über eine Ost-West-Verbindung sprechen, dürfen wir nicht nur eine Seite betrachten, sondern müssen über diese Gesamtstrecke aus europäischer Sicht sprechen. Die Gesamtstrecke haben wir zwischen Prag und Schirnding. Jetzt geht es um die Frage, wie es nach Schirnding bis zur A 93 weitergeht und wie wir eine Ost-West-Verknüpfung zur A 9 finden.

Zunächst ein paar Bemerkungen zur Vorgeschichte: Die B 303 neu wurde bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Analyse durch Fachleute bewertet. Hierbei wurde der Bedarf für eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung festgestellt. Das wurde auch in einem Gesetz dokumentiert. Ich werde nachher noch darauf eingehen, wie darüber abgestimmt wurde.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist im Fernstraßenausbaugetz vom 20. Januar 2005 gesetzlich verankert. Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der dem Bundesverkehrswegeplan als Anlage beiliegt, ist die B 303 neu mit einem zweibahnigen Fahrbahnquerschnitt in unterschiedlichen Dringlichkeitsstufen enthalten.

Zunächst noch ein paar Bemerkungen zu den unterschiedlichen Einstufungen. Der Abschnitt zwischen Schirnding und der A 93 sowie die zweite Fahrbahn der Ortsumfahrung Schirnding sind im vordringlichen Bedarf. Der Abschnitt zwischen der A 93 und der A 9 ist im weiteren Bedarf mit – ganz ausdrücklich – Planungsrecht. Damit ist die Notwendigkeit einer Ost-West-Verbindung auch im Gesetz dokumentiert.

Liebe Frau Kollegin Gote, hier herauszugehen und an diesem Rednerpult vor dem Hohen Haus zu sagen, wir GRÜNEN haben mit dem Thema gar nichts zu tun, im Bundestag aber für den Ausbauplan zu stimmen, ist scheinheilig. So kann man keine Politik machen, liebe Freunde.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Rabenstein und Herr Kollege Wolfrum, aus Sicht der SPD kann man es auch nicht so machen:

Im Bundestag reißen Sie alle die Hand hoch und sind offensichtlich alle dafür

(Widerspruch von der SPD)

– jedenfalls ist das Gesetz von Rot-Grün beschlossen worden; eine Mehrheit hat es dafür offensichtlich gegeben –, im Landtag sagen aber die Vertreter der gleichen Partei, die das in Berlin beschlossen haben: Wir wollen mit der Sache nichts zu tun haben. Das ist keine akzeptable Politik.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Gote, Sie haben vorhin Ihre Planung dargestellt.

(Widerspruch von der SPD und von den GRÜNEN)

Von wem ist denn die Planung? Sie haben das in Berlin so beschlossen, jetzt sprechen Sie aber von unserer Planung. Das ist Ihre Planung. Dafür tragen Sie momentan auch die Verantwortung – lassen Sie mich das klarstellen.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden den Menschen draußen auch sagen, wie Sie Politik machen. Sie machen nämlich an dieser Stelle Politik, wie Sie sie brauchen.

(Widerspruch von der SPD)

Ich meine sowohl SPD als auch GRÜNE. In Berlin wird so abgestimmt; dann gibt es Widerstand; dann gibt es Unterschriften;

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

dann fährt man nach München und stimmt im Landtag anders ab. So einfach kann Politik nicht sein, liebe Freunde. So einfach kann sie nicht sein.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Das ist eine Spezialität der CSU!)

Frau Kollegin Gote, mich hat nicht nur ein wenig erschreckt, wie Sie hier und dort abstimmen, sondern auch, dass Sie im Prinzip sagen: Egal, was im Verkehrswegeplan steht, wir sind gegen jeglichen Straßenbau. Auf eine Bemerkung vom Rednerpult aus haben Sie vorhin dazwischenrufen: Ja gut, dann wird eben ein Umweg auch von 100 oder 150 Kilometern in Kauf genommen. Daran sieht man auch, wo Sie hinwollen. Sie wollen überhaupt keine Straßen. Dann verstehe ich aber überhaupt nicht, wie Sie nach Berlin fahren, dort einen Straßenverkehrswegeplan beschließen und Prioritäten festlegen können. Hier sagen Sie aber: Nein, wir wollen überhaupt keine Straßen bauen. Das ist die allerschlechteste Politik.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Rabenstein, Sie kommen auch täglich zur Obersten Baubehörde und fordern neue Straßen, stellen sich aber hierher und sagen: Infrastruktur hat mit wirtschaftlicher Prosperität nichts zu tun. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Sie liegen zweitausendprozentig falsch. Natürlich ist die Infrastruktur für die wirtschaftliche Prosperität einer Region wichtig. Sie haben Hof als Beispiel genannt. Das hat aber mit ganz anderen Faktoren zu tun, zum Beispiel mit der über Jahrzehnte hinweg bestehenden Grenzsituation, Herr Kollege König. Die Konsequenzen daraus sind bei weitem noch nicht gezogen, auch nicht bei den Straßen.

(Alexander König (CSU): Herr Staatssekretär, keine Region ist so gut mit Autobahnen erschlossen wie unsere!)

– Lieber Kollege Alexander König, das heißtt an dieser Stelle auch, dass das gut so ist; denn sonst wäre die Lage dort – das kann ich Ihnen sagen, Herr Kollege König – noch schlechter. Meine Region lag über Jahrzehnte hinweg im größten Quadrat Bayerns ohne vierstreifige Straßen. Ich weiß, was es bedeutet, wenn du von den großen Magistralen abgeschnitten bist. Ein Unternehmer, der heute in eine Region kommt, fragt sehr wohl: Wie ist bei euch die Infrastruktur; wie ist die Anbindung an die nächsten großen Autobahnen und an die Magistralen?

(Zuruf von der SPD)

All diejenigen, die bei uns in der Obersten Baubehörde auftauchen, führen genau dieses Argument an und fordern den schnellen Ausbau von Bundesstraßen, den schnellen Ausbau von Autobahnen, um wirtschaftlich voranzukommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Hier wird aber dagegenargumentiert. Das passt nicht zusammen.

Herr Kollege Wolfrum, Sie sagen: Infrastruktur ist Gift. Dazu muss ich Ihnen sagen: Erklären Sie für Ihre Region, dass Sie das Geld nicht brauchen, dass Sie keine weiteren Erschließungsstraßen wollen. Das Geld wird dann schnell anderswo verbaut. Ich weiß, dass wir hohen Bedarf haben. Wir haben Bundesstraßen und Bundesautobahnen im Wert von rund 750 Millionen Euro planfestgestellt.

Wenn Vertreter einer Region heute sagen: Wir haben genug, wir brauchen das woanders, dann können wir das sofort an anderer Stelle verbauen. Da sind wir ganz schnell bei der Sache.

Ich will aber auch festhalten, in welchem Verfahrensstadium wir uns befinden – Herr Kollege König, Sie haben das mit einem Nebensatz erwähnt –: Jetzt wurde eine Raumempfindlichkeitsanalyse, eine Verkehrsuntersuchung und eine Kostenermittlung durchgeführt. Wir haben in dieser gesamten Betrachtung bereits zwei

Trassen ausgeschlossen, nämlich die Nordtrasse und die Südtrasse, und werden den mittleren Korridor jetzt weiter untersuchen. Wenn uns der Bundestag den Auftrag dazu gibt, das entsprechend zu untersuchen, nämlich weiteren Bedarf mit Planungsrecht feststellt, dann ist es auch richtig, jetzt die noch im Spiel befindlichen Trassenvarianten zu untersuchen. Das ist ein richtiger und vernünftiger Auftrag.

Was die Verkehrsbelastung angeht: Bei vielen Argumentationen habe ich gehört, dass wir in den kommenden Jahren zunehmende Verkehre haben werden. Ich kenne die Prognose aus dem Jahr 1998 für Deutschland, in der festgestellt worden ist, dass der Lkw-Verkehr um bis zu 60 Prozent, in Bayern um bis zu 80 Prozent und der Personenverkehr um bis zu 25 Prozent zunehmen wird. Wir befinden uns mitten in diesem Prognosezeitraum, nämlich im Jahre 2007. Wir spüren, dass diese Prognose richtig ist. Deswegen gehen die Prognosezahlen von 16 000 bis 20 000 Fahrzeugen aus.

(Zurufe von der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich kann mich nur daran erinnern, dem Herrn Staatssekretär das Wort erteilt zu haben. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich bedanke mich herzlich, Frau Präsidentin.

Ich will zu den eben genannten Zahlen nur die Werte hinzufügen, die offiziell vorliegen. Die Prognosezahlen gehen – je nach gewählter Trassenvariante – von bis zu 20 000 Fahrzeugen aus. Aber dieser Streit lohnt sich nicht. Wir haben eine erhebliche Belastung, wenn wir in die Größenordnungen von 10 000 bis 20 000 Fahrzeugen hineinkommen. Im Übrigen wird gerade beklagt, dass die alte B 303 die Menschen vor Ort in massiver Weise belastet. Herr Kollege König ist noch einmal darauf eingegangen: Wir werden jetzt von der A 9 bis westlich Schirnding eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellen, dann wird das Raumordnungsverfahren eingeleitet, dann gibt es die Linienbestimmung. Die Linienbestimmung erfolgt im Übrigen durch den Bundesverkehrsminister, der, Herr Kollege Dr. Beyer, der SPD angehört. Wir werden dann hören, was gesagt wird. Wir brauchen diese Linienfestlegung, um von Schirnding – auch mit vier Spuren – an die A 93 heranzukommen und dann eine weitere Anknüpfung zu haben.

Ein letzter Satz zu den Fragen: Kann man hier bemaufen oder kann man diese Straße für den Transit-Verkehr sperren? Wir haben bei der B 303 keine autobahnpalale Bundesstraße, wir haben keine Verkehrssicherheitsprobleme und haben vor allem keine alternativen Straßen zur Aufnahme dieses Verkehrs. Deswegen wird es rechtlich überhaupt nicht zulässig sein, an dieser Stelle einfach zu sperren oder eine Maut einzuführen. Ich bitte Sie, einmal mit den Unternehmern zu sprechen, die an dieser Straße Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, und sich danach zu erkundigen, was es für sie bedeuten würde. Deshalb wäre ich vorsichtig, solche Anträge zu stellen.

Ich sage: Heute ist dokumentiert worden, wie auf der einen Seite in Berlin all diesen Planungen zugestimmt wird und wie auf der anderen Seite hier im Bayerischen Landtag dagegen argumentiert wird. So kann man keine durchgängige Politik für dieses Land, für den Freistaat Bayern machen. Ich bitte um Ablehnung dieses Antrags.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Herr Staatssekretär. Frau Kollegin Gote hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, vielen Dank! Kolleginnen und Kollegen, kaum hat der Ministerpräsident gestern abgedankt, werden hier schon die ersten Bewerbungsreden gehalten. Herr Kollege König, ich denke, Sie sind aufgefordert, noch einmal herauszugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur internationalen Verknüpfung dieser Strecke: Herr Staatssekretär, Sie sind einfach nicht auf dem neuesten Kenntnisstand.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir waren – im Gegensatz zum Ministerpräsidenten und im Gegensatz zu Ihnen – in Tschechien beim Verkehrsministerium und haben uns die neuesten Planungen zeigen lassen. Im Übrigen regieren in Tschechien im Moment die GRÜNEN mit. Deshalb gibt es diesen positiven Wandel in der Verkehrspolitik auch dort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist kaum etwas fertig gebaut. Ich bin die Strecke erst kürzlich gefahren. Das, was Sie aufgezählt haben, ist unwahr, es ist kaum etwas fertig gebaut und die Tschechen werden dort nicht weiter bauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies ist ein Wunschtraum, der hier immer nur als Argument benutzt wird, um den Leuten im Fichtelgebirge etwas vorzuspielen. Sie sollten sich besser dafür einsetzen, dass die Bahnlinie über Hof nach Prag aufgewertet wird. Das ist das eigentliche Problem, das wir haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben gehört: Es gibt keinen Bedarf, aber wir planen trotzdem. Über Ihre Gefühle möchte ich gar nicht spekulieren, aber gespürter Bedarf, gespürte Prognosen: Halten wir uns doch an das, was wir wissen. Wir wissen alle: In den letzten Jahren gab es Prognosen, die alle durch die Realität widerlegt worden sind. Die Verkehrszahlen in diesen Gebieten nehmen ab. Sie mögen woanders zunehmen – zum Beispiel auf der A 6 –, aber keinesfalls im Fichtelgebirge. Wir sollten alles dafür tun, dass das so bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben das Kosten-Nutzen-Verhältnis angesprochen. Ihnen müsste bekannt sein, dass auf der Grundlage falscher Fakten gearbeitet wird. Das ist mittlerweile durch das Verkehrsministerium bestätigt. Durch einen Übertragungsfehler – ich bin nicht so böse zu unterstellen, dass der nicht zufällig war, obwohl man das gut meinen könnte – in den Unterlagen von Bayern an den Bund wurde dieser Kosten-Nutzen-Faktor soeben einmal verdoppelt. Nur deshalb ist es gelungen, das überhaupt in den weiteren Bedarf aufzunehmen. Stellen Sie das endlich richtig und dann müssen wir hier über gar nichts mehr diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Gote, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weise das ausdrücklich zurück. Das, was Sie hier machen, hat mit realer, vernünftiger und ehrlicher Politik nichts mehr zu tun. Sie arbeiten mit Unterstellungen. Die rot-grüne Bundesregierung hat am 20. Januar 2005 ein Gesetz erlassen. So schnell haben sich die Daten, Frau Kollegin Gote, wahrlich nicht geändert. Sie drehen die Fakten so hin, wie Sie sie brauchen. Sie ändern Ihre Argumentation so, dass es Ihnen passt. Sie können doch dem Hohen Hause nicht erzählen, dass sich die Verkehrssituation von 2005 bis 2007 so verändert hat, dass es jetzt andere Prognosen gibt. Sie haben die Prognosen damals gehabt und haben aufgrund der Prognosen beschlossen. Jetzt nehmen Sie die Zahlen, die Ihnen passen. Das ist keine ehrliche und saubere Politik, Frau Kollegin Gote.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Fünf Minuten sind dafür vorgesehen. Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen nur darauf hinweisen: bitte gehen Sie nicht zu weit weg, es folgen mehrere namentliche Abstimmungen.

(Namentliche Abstimmung von 16.59 bis 17.04 Uhr)

Präsident Alois Glück: Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Es wird außerhalb des Saales ausgezählt. Wir fahren zwischenzeitlich mit der Tagesordnung weiter. Ich darf ankündigen, dass demnächst zwei weitere namentliche Abstimmungen folgen werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

Antrag der Abg. Susann Biedefeld, Christa Steiger, Wolfgang Hoderlein u. a. (SPD)
Unabhängige Studie zur geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/Südwestkuppelleitung Halle – Schweinfurt – Altenfeld – Redwitz (Drs. 15/7692)

In die Beratung einbezogen wird auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN die Nummer 10 der Antragsliste. Es handelt sich um den

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alternativen zum Neubau der 380-kV- Hochspannungsleitung durch Thüringen und Bayern („Südwestkuppelleitung“) prüfen (Drs. 15/7772)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt nach Vereinbarung im Ältestenrat für beide Anträge gemeinsam fünf Minuten je Fraktion. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Fichtelgebirgs-Autobahn in Oberfranken ist das nächste große Projekt, das wieder Oberfranken trifft, die 380-kV-Hochspannungsleitung. Die Vattenfall Europe Transmission GmbH und die Eon Netz GmbH planen den Bau einer 380-kV-Hochspannungsleitung durch Thüringen über den Rennsteig nach Bayern, nach Redwitz in Oberfranken. Die Freileitung in Bayern und in erster Linie hier in Oberfranken ist 60 Kilometer lang.

Der Widerstand ist groß, und der Widerstand wird immer größer. Wir greifen die Forderungen und Ängste, Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger auf und fordern als SPD-Landtagsfraktion die Staatsregierung auf, eine unabhängige Studie zu der geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/Südwestkuppelleitung Halle – Schweinfurt – Altenfeld – Redwitz in Auftrag zu geben. Das ist unsere Forderung.

Im Rahmen einer groß angelegten Netzstudie wurden die notwendigen Neubaumaßnahmen im Bundesgebiet ermittelt. Die Zweifel an der sogenannten Dena-Netzstudie, die Sie ins Feld führen, die uns und den Bürgerinnen und Bürgern, die Widerstand leisten, bekannt ist, beruhen darauf, dass diese Studie vom Verband der Netzbetreiber und der Energiebranche – man höre – mitfinanziert und mit ausgearbeitet wurde. Die Studie „Energiewirtschaftliche Planung für die Netzintegration von Windenergie in Deutschland an Land und Offshore bis zum Jahr 2020“ wurde von einem Konsortium erstellt, dem unter anderem Eon Netz, RWE Transport Netzstrom und Vattenfall Europe Transmission angehören. Diese haben die

Studie mitfinanziert und mit ausgearbeitet. Man kann also klar nachvollziehen, dass die Zweifel an dieser Studie groß sind. Deshalb wollen wir eine unabhängige Studie haben.

Wir hoffen, dass die CSU ein Stück weit Glaubwürdigkeit beweist. Ich knüpfte an das an, was Staatssekretär Schmid soeben gesagt hat. Viele der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die in den Bürgerinitiativen sowohl in Thüringen als auch in Bayern, insbesondere in Oberfranken engagiert sind, sind CSU-Kommunalpolitiker und -Kommunalpolitikerinnen. Sie sagen vor Ort zu Hause, sie werden massiv gegen das Projekt vorgehen. Sie wollen sich nicht auch noch dieses Projekt vor die Nase setzen lassen, wie die A 73 oder die ICE-Trasse. CSU-Kommunalpolitikerinnen und -Kommunalpolitiker führen dies aus. Sie sind teilweise sogar Vorsitzende dieser Bürgerinitiativen, die diese Forderungen ins Feld führen. Wenn das glaubwürdig sein soll, müssen Sie dem Antrag zustimmen, ansonsten läuft es so, wie es Staatssekretär Schmid gemacht hat und worin Sie Spezialisten sind, dass Sie nämlich vor Ort etwas ganz anderes erzählen, was unterwegs nach München verloren geht, und Sie in München anders abstimmen, als Sie vor Ort geäubert haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Susann Biedefeld (SPD): Nein, bei fünf Minuten Redezeit geht das nicht.

Es geht also auch um die Glaubwürdigkeit. Im Antrag ist aufgeführt, was wir wollen. Wir wollen die grundsätzliche energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den Nachweis der geplanten Leitung im Untersuchungsauftrag berücksichtigt haben, und wir wollen die sogenannte Null-Lösung überprüft haben. Wir wollen wissen, ob die Trasse überhaupt erforderlich ist. Wir wollen mit einer unabhängigen Studie die Dringlichkeit der geplanten Trasse überprüft haben, und es sollen auch die Alternativen geprüft werden wie die Optimierung bestehender Leitungssysteme und/oder der Ausbau und die Nutzung vorhandener Leitungen; denn es gibt ein Leitungsnetz, das aufgestockt werden könnte.

Wenn eine neue 380-kV-Leitung nicht nötig ist, wollen wir auch die Erdverkabelung überprüft haben. Sie wird von den Energie-Monopolisten aus wirtschaftlichen Aspekten abgelehnt, weil sie teurer ist. Das geben wir zu. Die Menschen wissen das. Bei den Umsatz- und auch Gewinnsteigerungen, die die großen Energie-Monopolisten einfahren, ist es nicht in Ordnung die Erdverkabelungen aus wirtschaftlichen Aspekten abzulehnen.

Wir akzeptieren das nicht. Auch das wollen wir in der unabhängigen Studie untersucht haben. Wir wollen auch die Alternativenprüfung der Erdverkabelung aus technischer wie finanzieller Sicht in einer Machbarkeitsstudie. Ich kann Sie nur dazu auffordern: Zeigen Sie, dass Sie die

Ängste, Sorgen und Nöte der Menschen ernst nehmen, dass Sie auch die Natur ernst nehmen und nicht länger allein die Partikularinteressen von Energiemonopolisten vertreten. Wir wissen, warum die 380-kV-Leitung kommen soll. Sie wäre nämlich nichts anderes als eine Lizenz zum Gelddrucken. Das lehnen wir ab, weil das zulasten der Bürgerinnen und Bürger und auch der Menschen in Oberfranken geht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege von Lerchenfeld.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Wir erleben hier wirklich eine Posse.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist eine Unverschämtheit gegenüber den Menschen, die das betrifft!)

Die SPD fordert in ihrem Antrag eine unabhängige Studie zur geplanten Hochspannungsleitung durch Thüringen bis Bayern über den Rennsteig, in der die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Leitung, die Dringlichkeit der Trasse, die Prüfung von Alternativen, zum Beispiel einer Erdverkabelung, und die Verträglichkeit der geplanten Leitung mit anderen Infrastrukturmaßnahmen in diesem Raum berücksichtigt werden sollen. In der Begründung verweisen die Antragsteller auf den Widerstand in der Bevölkerung und die Bedenken gegen die Zerstörung des Landschaftsbildes, des fränkischen Urlaubs- und Naherholungsgebietes, die Wertminderung von Immobilien in der Nähe der Trasse, die Beeinträchtigung des Ökosystems Wald, die tödliche Gefährdung für die dort vorhandenen Großvögel und auf mögliche Beeinträchtigungen elektrosensibler Personen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist menschenverachtend!)

Die GRÜNEN fordern ebenfalls ein ergänzendes Gutachten mit einer ähnlichen Begründung.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, an diesen beiden Anträgen wird wieder einmal die Glaubwürdigkeit der Opposition in diesem Hause wirklich deutlich.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Man fordert auf der einen Seite den Ausbau der Windkraft auch in Bayern, ohne dabei Rücksicht auf die betroffene Bevölkerung zu nehmen. Auswirkungen auf Landschaft, Denkmalschutz, Naturschutz, Urlaubs- und Naherholungsgebiete und auf die Schönheit der bayerischen Heimat spielen dabei ebenso wenig eine Rolle wie die in diesem Antrag angeführte Beeinträchtigung elektrosensibler Personen. Wenn sich andererseits irgendwo in einem Raum Widerstand gegen eine Maßnahme formiert, wie hier gegen die Hochspannungsleitungen, dann

sichert man den Gegnern dieser Maßnahme vollmundig Unterstützung gegen die bösen Netzbetreiber zu.

(Susann Biedefeld (SPD): Das sind Ihre Kollegen auf kommunaler Ebene!)

Es geht Ihnen doch gar nicht um die Natur; es geht Ihnen nicht um die Landschaft und um die Menschen, sondern Sie wollen den Bau der Leitung verzögern, weil Sie glauben, daraus politisches Kapital schlagen zu können.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Das ist ein Schlag ins Gesicht der Menschen dort!)

Die Leitung ergibt sich ganz klar als energiepolitische Konsequenz aus dem Ausbau der Windenergie. In der Dena-Studie wurde eindeutig nachgewiesen, dass wir für die Menge an Strom aus Windenergie, die im Norden erzeugt wird, neue Leitungen und den Ausbau bestehender Leitungen benötigen. Sie stellen die Dena-Studie infrage, indem Sie behaupten, sie wäre ein Gefälligkeitsgutachten für die Netzbetreiber. Das ist wirklich eine Frechheit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Studie haben neben Netzbetreibern vor allem die Betreiber von Windkraftanlagen und deren Verbände und alle damaligen rot-grünen Bundesministerien mitgearbeitet. Das Ganze ist unter der Federführung des Energiewirtschaftlichen Instituts der Universität Köln als seriöses, unabhängiges und objektives Gutachten erstellt worden.

Die Studie stellt diese Auswirkung der Stromerzeugung aus Windenergie vollkommen klar dar. Der massiv forcierte Ausbau der Windkraft an der Küste macht es notwendig, das dort erzeugte Stromüberangebot weiträumig abzuleiten. In Ihrem Antrag fordern Sie die Staatsregierung auf, den betroffenen Bürgern mit einer neuen Studie zu beweisen, dass ihr deren Ängste und Sorgen ebenso wie auch die Natur wichtig sind und nicht die Partikularinteressen von Energiemonopolisten. Meine Damen und Herren, das ist wirklich eine Frechheit.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Erklären Sie doch den betroffenen Bürgern vor Ort einmal, warum diese Hochspannungsleitung gebaut werden muss. Erklären Sie ihnen doch, dass der von der rot-grünen Bundesregierung so stark forcierte Ausbau der Windkraft dafür verantwortlich ist. Erklären Sie ihnen doch, dass die verfehlte Energiepolitik von Rot-Grün dafür verantwortlich ist. Seien Sie den betroffenen Bürgern gegenüber doch einmal ehrlich, anstatt hier im Hohen Hause solche ungläubhaften Anträge zu stellen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Eine Zwischenfrage lasse ich nicht zu. – Zu der von Ihnen

geforderten Alternativstudie besteht kein Anlass. Deshalb werden wir Ihre Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege von Lerchenfeld, Sie haben soeben ein wunderbares Beispiel dafür geliefert, dass Sie nur in der Lage sind, in Schwarz und Weiß zu denken und dass Sie unsere Anträge noch nicht einmal gelesen haben; denn sonst wäre Ihnen aufgefallen, dass die Anträge sehr differenziert formuliert sind und das, was Sie hier gesagt haben, überhaupt nicht zutrifft.

Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen: Wir, die GRÜNEN, sind der Meinung, dass im Rahmen des Umstiegs auf erneuerbare Energien auch die Windenergie weiter ausgebaut werden muss. Natürlich muss auch das Stromnetz in Deutschland ertüchtigt und ausgebaut werden. Ich betone: Es muss auch ertüchtigt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nun einmal Fakt, dass die Stromerzeuger das Stromnetz über Jahre hinweg vernachlässigt haben. Wir haben bei den großen Stürmen gesehen, was mit Hochspannungsleitungen passiert. Es ist doch nur recht und billig zu fordern, dass man in das Stromnetz investiert. Es muss auch ausgebaut werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hätten Sie in diesem Hause in der Vergangenheit speziell den Ausbau der Windenergie in Bayern nicht so behindert, wie Sie es getan haben, dann stünden wir heute vielleicht auch vor einer anderen Situation.

Die Einbindung erneuerbarer Energien ins deutsche Stromnetz muss aber mit dem Schutz von Mensch und Natur einhergehen.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Deshalb sind auch alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Anteil erneuerbarer Energien in Südwest- und Süddeutschland zu erhöhen – daran werden wir in diesem Hause weiter arbeiten – und damit auch den Umfang des Energietransfers von Nord- und Mitteldeutschland nach Süden zu reduzieren. Bei einer großflächig verteilten Produktion von Strom aus Windenergie – das bezieht auch die Binnenstandorte ein – könnte auch eine geringere Dimensionierung von Stromleitungen ausreichen, um die NetzinTEGRATION von Windenergie zu gewährleisten; das mal vorweg.

Ich stelle die Dena-Studie gar nicht grundsätzlich in Zweifel. Ich will auch gar nicht einmal so weit gehen und sagen, das ist ein Gefälligkeitsgutachten. Das ist gar nicht notwendig. Die Dena-Netzstudie reicht aber als Begrün-

dung für die von Vattenfall und Eon eingereichten Trassenvarianten zum Bauvorhaben Südwestkuppelleitung eben nicht aus. Die Dena-Netzstudie überprüfte ausschließlich die von den Netzbetreibern eingereichten Bauvorschläge hinsichtlich der Notwendigkeit für die Durchleitung von Strom aus Windenergieanlagen. Nicht untersucht wurden Potenziale zur Vermeidung von Neubautrassen durch die ertüchtigung vorhandener Trassen einschließlich der bestehenden 110-kV-Hochspannungstrassen.

Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, durch ein ergänzendes Gutachten zur Dena-Netzstudie Alternativen zum Neubau einer 380-kV-Hochspannungsleitung von Altenfeld in Thüringen nach Redwitz an der Rodach in Bayern prüfen zu lassen. Die vom Bau der Hochspannungsleitung betroffenen Menschen haben ein Recht darauf. Die GRÜNEN akzeptieren und respektieren das und helfen den Menschen, das Recht durchzusetzen, dass man ihre berechtigten Bedenken ernst nimmt und die Belastung für sie so gering wie möglich hält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es darf nicht sein – Herr Minister Huber, Sie haben sich soeben auf der Regierungsbank echauffiert –, dass die wirtschaftlichen Interessen von Eon und Vattenfall schwerer wiegen als die Sorgen der Menschen um ihre Gesundheit und der Schutz von Natur und Umwelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb muss die Nulloption zum Leitungsbau ernsthaft geprüft werden, und deshalb muss alles getan werden, um die verträglichste Lösung für den betroffenen Raum zu finden, wenn eben doch ein Leitungsneubau notwendig wird. Dazu gehört eben dann die Erdverkabelung, die längst Stand der Technik ist. Sie ist kein Modellprojekt mehr, sondern längst Stand der Technik. Sie ist teurer; das ist richtig. Ja und? – Sie ist auch besser. Wenn also tatsächlich neu gebaut werden muss, dann bitte wenigstens die Erdverkabelung!

Es darf nicht sein, dass die wirtschaftlichen Interessen von Eon und Vattenfall schwerer wiegen als die Sorge der Menschen um ihre Gesundheit und der Schutz von Natur und Umwelt. Deshalb erwarte ich von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, und von der Staatsregierung, dass Sie sich für die Menschen, die von dem Bau der Südwestkuppelleitung betroffen wären, ehrlich einsetzen. Einen ersten Beweis für diesen Einsatz könnten Sie erbringen, wenn Sie den beiden Anträgen heute zustimmten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es trifft zu, dass die genannten Energieversorgungsunternehmen diese Leitungen bauen wollen oder bauen müssen. Aber

die dazu erforderlichen Verfahren stehen erst am Beginn. Es ist damit zu rechnen, dass in Kürze das Raumordnungsverfahren eingeleitet wird.

(Susann Biedefeld (SPD): Schon lange angekündigt!)

Alle Fragen, die Sie ansprechen, werden natürlich im Raumordnungsverfahren geprüft. Die Gemeinden werden gehört. Es wird abgewogen, und es erfolgt ein Gutachten im Raumordnungsverfahren.

Anschließend folgt ein Planfeststellungsverfahren, das sicherlich längere Zeit dauern wird und bei dem die Anlieger, die Bürger, alle Möglichkeiten haben, ihre Einwände anzubringen. Die Gemeinden werden gehört. Das heißt, all das, was Sie fordern, wird in dem Verfahren, das sich wohl die nächsten zwei Jahre hinziehen wird, gewissenhaft und genau geprüft werden. Somit gibt es keinen Mangel an Bürgerbeteiligung, es wird nicht über Rechte der Bürger hinweggegangen. Diese Verfahren werden – dafür verbürgen wir uns – nach Recht und Gesetz und mit größter Gewissenhaftigkeit in Bayern durchgeführt.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens ist behauptet worden, die Energieversorgungsunternehmen wollten diese Leitungen aus Profitsucht bauen.

(Susann Biedefeld (SPD): Gewinnmaximierung!)

Zum einen ist es nicht verboten, Gewinn zu machen.

(Susann Biedefeld (SPD): Aber nicht zulasten von Mensch und Natur!)

Mit Verlusten kommt man nicht weiter, Frau Biedefeld, um das auch klar zu sagen. Seien wir froh, wenn Unternehmen Gewinne machen, weil sie auch Arbeitsplätze schaffen.

(Ludwig Wörner (SPD): Wie viele Arbeitsplätze hat Eon im letzten Jahr abgebaut, Herr Minister?)

Unternehmen, die Verluste machen, bauen Arbeitsplätze ab.

(Ludwig Wörner (SPD): Eon hat Arbeitsplätze abgebaut!)

– Aber Herr Kollege, seit wann ist es denn so, dass Unternehmen, die Verluste machen, Arbeitsplätze schaffen? Dass Sie von wirtschaftlichen Zusammenhängen keine Ahnung haben, haben Sie die letzten Jahre hinlänglich bewiesen.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Schon wieder einmal?)

Frau Biedefeld, Sie haben auch den Grund nicht genannt. Da war Frau Gute ehrlicher.

(Ludwig Wörner (SPD): Keine Ahnung hat der Mensch!)

Der Grund für den Bau der Leitungen ist der massive Ausbau der Windkraft in Norddeutschland, vor allem in Offshore-Anlagen in der Ostsee und in der Nordsee. Dort hat man 7000 Stunden im Jahr Wind, und dort ist es auch sinnvoll, Windkraft einzusetzen.

Nun haben wir in Deutschland ein Versorgungsnetz, aber kein Transportnetz. Denn in der Vergangenheit, gerade in Zeiten des Monopols, bestand innerhalb des jeweiligen Versorgungsgebietes auch die Erzeugungskapazität, und man hat sie innerhalb des Monopolgebietes verteilt. In der Zukunft und gerade bei der Windkraft haben Sie eine weit vom Verbraucher entfernt liegende Erzeugung. Sie brauchen ein Transportnetz, das wir in Deutschland nicht haben. Wir müssen also gerade aus ökologischen Gründen – erneuerbare Energien – ein Transportnetz in Deutschland aufbauen.

Deshalb ist es nicht nur widersprüchlich, wie Kollege von Lerchenfeld gesagt hat, sondern es ist doppelzüngig und unredlich, wenn Sie auf der einen Seite für den Ausbau von erneuerbaren Energien sind, aber dann den Bau der notwendigen Leitungen bekämpfen und behindern, meine Damen und Herren von der SPD.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Bitte sehr.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, bitte.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass inzwischen selbst Vattenfall Europe Transmission zugibt, dass es nicht nur um die Windkraft geht, sondern dass das eigentliche Interesse auch darin besteht, das Pumpspeicherwerk Goldisthal an die Stromleitung anzubinden?

(Engelbert Kupka (CSU): Ist das verkehrt?)

Was das bedeutet, wissen wir alle; das wissen auch Sie: Das ist die Lizenz zum Gelddrucken. Da heißt es wirklich: reine Gewinnmaximierung. Ist Ihnen das bekannt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Wenn ich auf das angewiesen wäre, was Sie mir sagen, dann wäre ich meinem Amt nicht gewachsen. Mir ist sehr viel mehr bekannt, als Sie wissen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist eine derart arrogante, überhebliche Aussage! Davon wird sie aber auch nicht glaubhafter! – Ludwig Wörner (SPD): Hochmut kommt vor dem Fall!)

Wenn man auch nur eine blasse Ahnung von der Technik hat, ist es doch völlig klar, dass durch eine Leitung nicht nur Strom aus einer Energiequelle fließt, sondern dass eine solche Leitung insgesamt für den Stromtransport eingerichtet ist. Aber unter Fachleuten ist völlig unstrittig, dass wir mehr Transportkapazität brauchen und dass wir sie vor allem deshalb brauchen, weil Offshore in Norddeutschland so viel Strom aus der Windenergie anfällt, dass er in Norddeutschland gar nicht verbraucht werden kann.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Deshalb wird dieser Strom, wenn er bei starkem Wind erzeugt wird, natürlich nicht nur nach Süddeutschland, sondern auch nach Österreich und bis nach Italien abgeleitet.

Europa braucht insgesamt mehr Transportkapazitäten. Wenn wir nämlich in der Zukunft einen europäischen Wettbewerb wollen, dann brauchen wir auch Kuppelstellen und einen Transport über die Grenzen hinweg.

Das heißt, es gibt eine ganze Reihe von Gründen, warum in Deutschland das Netz weiter ausgebaut werden muss: zur Förderung der erneuerbaren Energien und zur Schaffung eines europäischen Netzverbundes, um auf diese Art und Weise auch dazu beizutragen, dass der Wettbewerb für den Kunden besser funktioniert.

(Susann Biedefeld (SPD): Dann machen wir es mit Erdverkabelung!)

– Frau Kollegin, wissen Sie, was stattfindet? Sie plädieren für die erneuerbaren Energien, aber wenn es darauf ankommt, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, sind Sie sofort wieder auf der Protestseite. Das nenne ich doppelzüngig und unredlich.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Das sind doch Sie! Das ist doch Ihr Verhalten! Doppelzüngigkeit ist ausschließlich Ihre Art und Weise!)

Jetzt kommen wir zur sogenannten Dena-Studie. Dies ist eine Studie, die von Rot-Grün in Auftrag gegeben, zusammen mit den Bundesministerien vorgelegt und auch abgenommen wurde. Das heißt, es gibt bereits eine grundlegende Studie. Auch gibt es eine gesetzliche Verpflichtung aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG – für die Energieversorgungsunternehmen, einen entsprechenden Netzausbau vorzunehmen. Das heißt: Rot-Grün hat in das einschlägige Gesetz die Verpflichtung hineingeschrieben.

(Susann Biedefeld (SPD): Und warum Freileitungen?)

In Ihrer Regierungszeit in Berlin, die Gott sei Dank vorbei ist, hat Rot-Grün das hineingeschrieben.

(Susann Biedefeld (SPD): Aber darin steht auch ausdrücklich nicht „Freileitungen“! Sie sagen nicht die Wahrheit!)

Heute wagen Sie sich, sich hinzustellen und zu sagen, es müsse verhindert werden. Deshalb wird die SPD auch in den nächsten 50 Jahren nicht aus der Opposition herauskommen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Gestatten Sie mir, noch ein paar Sätze zum Bereich der erneuerbaren Energien anzufügen.

Präsident Alois Glück: 13 Sekunden!

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Denn es wird so getan, als liege Bayern hinten. Wir sind im Bereich der Solarenergie mit 40 % führend in Deutschland. Wir haben die meisten Biogasanlagen, etwa 1300. Das, was in Bayern sinnvoll ist, wird also enorm eingesetzt. Natürlich haben wir auch die meiste Wasserkraft. Wir haben also den höchsten Anteil an erneuerbaren Energien.

Wir sagen auch Ja zur Windkraft, dort, wo sie sinnvoll ist. Aber selbst wenn auf manchen Höhenrücken in Bayern, meinetwegen im Maingebiet, 1000 oder 1200 Stunden im Jahr der Wind weht, dann macht es dort keinen Sinn.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das überlassen Sie einmal den Investoren! Die können das besser ausrechnen!)

Es macht auch keinen Sinn, die Türme 180 Meter hoch zu machen, nur damit man noch ein bisschen Wind bekommt. Windstrom muss man halt dort erzeugen, wo Wind weht, und nicht, wo keiner weht.

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) und Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Obwohl wir nicht so ideologisch auf erneuerbare Energien fixiert sind wie Sie, sagen wir Ja zum Bau dieser Stromleitung,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

weil sie für die Versorgungssicherheit in Deutschland erforderlich ist und weil sie erforderlich ist, um den Ausbau erneuerbarer Energien wirtschaftlich überhaupt tragfähig zu machen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das entscheiden Sie? – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist ja Planwirtschaft! Stamokap!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vertrauen Sie bitte darauf, dass in den Verfahren, die jetzt ordnungsgemäß anlaufen und abgewickelt werden, all diese

Fragen beantwortet werden. Eine weitere Studie ist nicht notwendig. Sie ist nur ein Ausweichen vor notwendigen Entscheidungen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Für eine Zwischenbemerkung erhält die Frau Kollegin Biedefeld das Wort.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Minister, ich stelle fest, dass Sie sich hier wieder eindeutig als Handlanger der großen Energiekonzerne präsentiert haben, als nichts anderes.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

Sie verweisen auf die gesetzlichen Vorgaben, die ich nicht abgestritten habe. Nur, in den gesetzlichen Vorgaben steht nicht – beweisen Sie mir das Gegenteil –, dass sich der Ausbau der Leitungen ausschließlich auf Freileitungen begrenzt. Wenn – genau das fordern wir in dieser Studie – wirklich die Notwendigkeit gegeben ist, sind auch die Alternativen zu prüfen.

Ausbau eines Netzes heißt nicht nur: Freileitung; das kann auch Ertüchtigung sein, es kann Ausbau vorhandener Leitungen sein und auch die Erdverkabelung. Sie haben zum Bereich der Erdverkabelung nichts gesagt. Da hört man immer nur: Das ist nicht wirtschaftlich. Wir wollen nicht nur rein betriebswirtschaftliche Aspekte berücksichtigt haben, wie es die Dena-Studie getan hat, sondern volkswirtschaftliche. Hier geht es nicht nur um Gewinnmaximierung, sondern hier geht es auch um Mensch und Natur.

Doppelzüngigkeit werfen Sie mir vor; ich sage: Wenn nur ein Viertel des erzeugten Stroms in der Steckdose ankommt, während drei Viertel durch entsprechende Leitungsverluste – und das wissen auch Sie – verloren gehen, dann kann man nicht entsprechend von Effizienz reden. Aber Sie reden ständig auch von Energieeffizienz, nicht nur vom Ausbau erneuerbarer Energien, sondern von der Energieeffizienz. Und da frage ich Sie schon, wo hier die Effizienz ist, wenn lediglich ein Viertel an der Steckdose ankommt und drei Viertel auf der Strecke bleiben. Deshalb: Weg von der zentralen hin zur dezentralen Energieversorgung!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Zunächst Herr Staatsminister. Anschließend eine weitere Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Paulig.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich möchte zuerst, Frau Kollegin, sagen: Wir haben eine marktwirtschaftliche Ordnung, keine Investitionsplanung des Staates. Das heißt, der Staat hat die Anträge, die von der Wirtschaft gestellt werden, nach den bestehenden Gesetzen zu prüfen. Darauf hat jeder Antragsteller, ob

das nun ein Kleinbetrieb ist oder ein Konzern, einen Anspruch.

Deshalb habe ich gesagt, dass wir in den anstehenden Verfahren – Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren – alle diese Einwände, die Sie vorgebrachten haben, prüfen werden. Dann werden unabhängige Behörden, die keiner politischen Weisung unterliegen, entscheiden. Das heißt: Alles, was Sie sagen, wird Gegenstand der förmlichen Verfahren sein.

Zweitens. Ich halte es für infam, dass ich, wenn ich hier für die Versorgungssicherheit plädiere, als Büttel der Energiewirtschaft hingestellt werde. Dagegen ver wahre ich mich.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Präsident Alois Glück: Nächste Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, zu Ihren Ausführungen zu den erneuerbaren Energien. Gerade haben Sie gesagt, dass der Staat keine Investitionspläne machen wolle. Also wenn ich das höre und mir Ihr Verhältnis und Ihren Umgang mit den Investoren, die in Windenergie investieren wollen, vergegenwärtige, dann muss ich leider ein komplett ideologisches Verhalten feststellen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

nicht nur Einschätzung, sondern Verhalten.

Überlassen Sie doch in Zukunft denen, die in Windenergieanlagen investieren wollen, ihre eigene Investitionsentscheidung!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Die wissen, wann es sich rechnet, und die bringen das Geld von vielen Bürgerinnen und Bürgern auf. Schauen Sie ins Allgäu. Im Landkreis Kempten steht der größte bayerische Windpark, und der rechnet sich. Das sind bereits sieben Anlagen, und zwei weitere kommen jetzt dazu. Wenn ich es Ihnen sagen darf: initiiert und investiert von CSU-Kollegen.

(Unruhe)

Punkt zwei. Ich glaubte, ich habe mich verhört, als Sie sagten, Bayern sei das Land mit dem höchsten Anteil Strom aus erneuerbaren Energien. Dazu legen Sie diesem Haus doch einmal aktuelle Zahlen vor!

(Zuruf von den GRÜNEN)

Bayern ist inzwischen im Ranking auf Platz 5 der Bundesländer abgerutscht. Also legen Sie bitte diese

Zahlen dem Haus vor, damit wir hier endlich nicht mehr mit komischen Lügen abgespeist werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Und wenn wir schon bei neuen Zahlen sind, dann, glaube ich, wird es Zeit, dass das Wirtschaftsministerium endlich einmal die CO₂-Emissionen und die Energiedaten ins Netz stellt und der Öffentlichkeit vorstellt. Jetzt haben Sie immer noch aktuell – höchst aktuell! – die Zahlen von 2003 auf den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums. Das nenne ich eine veraltete ideologische Energiepolitik. Legen Sie doch mutig die neuesten Zahlen auf den Tisch, dass wir wissen, welches Wachstum an CO₂-Emissionen durch den Verkehr da ist – durch Ihre fehlgeleitete Investitionspolitik im Verkehr! Legen Sie doch die Zahlen offen und berücksichtigen Sie dabei auch noch den Tanktourismus, und dann schauen wir uns die Klimazahlen und die Energiedaten von Bayern auf aktueller Grundlage an.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich möchte auch zu diesen drei Fragen kurz Antwort geben.

Erstens, Frau Kollegin: Wir prüfen beides nach Recht und Gesetz, sowohl die einzelne Windkraftanlage wie diese Stromleitung. Aber das heißt natürlich auch, dass es Gebiete in Bayern gibt, wo es sinnvoll ist, die Windkraft einzusetzen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Woher wissen Sie das? Lassen Sie das die Wirtschaft entscheiden!)

– Weil es einen Windkraftatlas gibt, Herr Kollege Dürr.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Lesen Sie den einmal.

(Lebhafte Zurufe von den GRÜNEN)

Außerdem ist es möglich, – –

Präsident Alois Glück: Das Wort hat jetzt der Herr Staatsminister, und ich bitte auch, im Saal die diversen Gespräche einzustellen, damit es ein bisschen ruhiger wird und wir uns leichter verstündigen können. Das gilt für alle Fraktionen gleichermaßen.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Die Tatsache, dass ich nicht einmal einen Satz zur Antwort geben kann, ohne dass Lärm von links entsteht, belegt doch die Unbelehrbarkeit der GRÜNEN, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Sie wollen doch gar nichts hören! Es ist nicht so, dass Sie mich echt etwas fragen, um Antwort zu bekommen. Die könnte ich Ihnen nämlich gerne geben,

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

sondern Sie betreiben einen fanatischen Kampf; das muss man doch sehen.

(Zurufe von den GRÜNEN – Starke Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Also, Frau Kollegin Paulig, – –

Präsident Alois Glück: Ist eine allgemeine Beruhigung im Haus wieder möglich, oder braucht es dazu einen kleinen Stromstoß oder was?

(Heiterkeit – Anhaltende Unruhe)

Jedenfalls können wir uns so darüber nicht verstündigen. – Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Also nochmals: Jede einzelne Windkraftanlage wird auf ihre Umwelt- und Naturverträglichkeit geprüft. Da gibt es weder eine generelle Behinderung noch eine besondere Förderung, sondern es wird nach EEG und nach den allen vorliegenden Gesetzen die Zulässigkeit geprüft. Das ist eine Aufgabe der Landratsämter. Mit den regionalen Planungsverbänden kann man Gebiete ausweisen, die bevorzugt für die Windkraft eingesetzt werden, wie auch andere, die davon freigehalten werden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das ist Stand der Verfahren in Bayern.

(Susann Biedefeld (SPD): Märchenstunde!)

Zweitens. Was den Bereich der erneuerbaren Energien angeht, sind wir natürlich nicht auf jedem Feld die Nummer eins in Deutschland – völlig klar. Dass man in Norddeutschland unter ganz anderen Windbedingungen mehr Windkraftanlagen hat und diese weiter ausgebaut werden, ist selbstverständlich.

Ich habe aber gesagt, wir sind im Bereich Solarenergie deutlich vorn, wir sind ganz eindeutig vorn im Bereich von Wasserkraft, wir sind ganz eindeutig vorn im Bereich von Biogas. Wir haben das alles gemacht, schon bevor es das EEG gab.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Natürlich!

Das Dritte ist, wenn wir in Bayern die Wasserkraft als eine der bedeutenden neuen Energien ausbauen, sind Rot

und Grün auch wieder dagegen. Sie sind im Abstrakten immer dafür und im Konkreten immer dagegen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN, zum Beispiel: Das können Sie noch so oft sagen, es wird nicht wahrer!)

Nun zur Klimabilanz; das sage ich Ihnen gern. In Deutschland gibt es eine CO₂-Emission pro Kopf der Bevölkerung, alles eingerechnet, von 10,8 Tonnen. In Bayern sind wir – ohne Einrechnung des Tanktourismus – im Moment bei 6,8 Tonnen. Also: Deutschland 10,8 Tonnen pro Kopf, Bayern 6,8 Tonnen. Das heißt, wir liegen um nahezu 40 % unter dem Bundesdurchschnitt. Jetzt können Sie parteipolitisch sagen: Das ist so, weil in diesem Land 50 Jahre die CSU regiert und nicht Rot-Grün, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn ich den Tanktourismus einrechne, der in der Tat dazu führt, dass sich in Tschechien und in Österreich die statistischen Werte erhöhen, dann kommen wir auf 7,2 Tonnen

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD) – Unruhe)

Das heißt, wir liegen bei einem Verhältnis von 10,8 zu 7,2,

(Glocke des Präsidenten)

obwohl wir ein Transitland sind. Bayern hat auch im Bereich von CO₂ die beste ökologische Bilanz, und damit können wir uns überall sehen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache zu beiden Anträgen geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Anträge, zunächst zu dem Antrag Biedefeld, Steiger, Hoderein u. a. (SPD) „Unabhängige Studie zur geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/Südwestkuppelleitung Halle – Schweinfurt – Altenfeld – Redwitz“, Drucksache 15/7692. Die Abstimmungszeit beginnt. Können wir uns auf drei Minuten verständigen?

(Namentliche Abstimmung von 17.39 bis 17.42 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmen werden draußen ausgezählt.

Die Urnen für die neue Abstimmung sind aufgestellt. Wir kommen damit unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Druck-

sache 15/7772. Damit ist die namentliche Abstimmung eröffnet. Es stehen wieder drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.43 bis 17.46 Uhr)

Die drei Minuten sind abgelaufen. Die Abstimmung ist geschlossen.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg und anderer und Fraktion betreffend „Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge – Planungen für B 303 neu sofort beenden“, Drucksache 15/8093, bekannt. Mit Ja haben 44, mit Nein 89 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Antrag der Abg. Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. (SPD)

Keine Förderung biogener Energieträger ohne Mindeststandards zum Schutz von Umwelt, Natur, Landschaft und bäuerlicher Landwirtschaft (Drs. 15/8097)

Ich eröffne die Aussprache. Nach der Vereinbarung im Ältestenrat beträgt die Redezeit fünf Minuten je Fraktion. Der erste Beitrag kommt vom Kollegen Wörner. – Herr Kollege Wörner ist nicht anwesend. Dann kommt als nächster Redner Herr Kollege Hintersberger. – Er scheint überrascht zu sein.

Johannes Hintersberger (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Ich bin in der Tat überrascht, aber nicht, weil Kollege Wörner nicht anwesend ist, sondern weil dieser Antrag heute auf der Tagesordnung steht. Ich bin deshalb überrascht und verwundert, weil am 24. Mai im Umweltausschuss dieser Antrag sehr intensiv besprochen wurde und insbesondere durch einen eingehenden Sachvortrag des Vertreters des Landwirtschaftsministeriums klar, kompetent und mit Zahlen und Daten widerlegt und zurückgewiesen worden ist. Deshalb bin ich überrascht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Klar zurückgewiesen worden ist, ist die entscheidende Feststellung!)

Wenn hier neue, zusätzliche Aspekte zum Antrag aufgenommen sind, dann wäre es gut, wenn der Kollege Wörner vielleicht doch noch vorher spräche. Ansonsten kann ich mich ausschließlich auf diesen Antrag beziehen, in dem Sie auf die Mindestanforderungen bei einer Förderung biogener nachwachsender Rohstoffe eingehen.

Aber dies ist, wie ich schon gesagt habe, schlichtweg falsch. Sie unterstellen, dass es hier letztlich keine Mindestanforderungen gebe und die Erzeugung nachwach-

sender Rohstoffe und die Erzeugung von Nahrungsmitteln unterschiedlich geregelt sei.

Sie verfallen sogar auf einen absolut unpassenden Ausdruck – ich weiß nicht, ob Sie es waren, Kollege Wörner, oder der Kollege Müller – und sprechen von sogenannten „Schutz- und Schmutzflächen“. Das ist absoluter Unsinn. Ich möchte kurz darauf eingehen und dazu einige Aspekte nennen.

Es gibt einschlägige Bestimmungen insbesondere in der Düngemittelverordnung, im Düngemittelgesetz, im Pflanzenschutzgesetz, in der Pflanzenschutzanwendungsverordnung, im Bodenschutzgesetz und im Naturschutzgesetz, die eindeutig und klar regeln, dass die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen genauso an das Fachrecht gebunden ist wie die Erzeugung von Rohstoffen für Nahrungsmittel und die Erzeugung von Nahrungsmitteln selbst. Ich denke, das ist der entscheidende Punkt. Daher können Sie in keiner Weise so tun, als ob im Bereich der biogenen Energieerzeugung keine verpflichtenden Standards vorlägen. Dies zeugt entweder von Unkenntnis, von Scheinheiligkeit oder von Unredlichkeit. Daher entbehrt dieser Antrag jeglicher Grundlage.

Wenn Sie heute – das ist oberster Grundsatz – auf unseren Äckern etwas anbauen, dann muss das jederzeit auch für Nahrungszwecke einsetzbar sein. Dies gilt für Weizen, den die Ethanolfabrik nutzt, der aber auch zum Backen verwendbar sein muss, genauso wie für Mais, der in den Silos einer großen Biogasanlage lagert und jederzeit als Rinderfutter einsetzbar sein muss. Das Gleiche gilt auch für Raps, der zu Biodiesel verarbeitet wird, der aber in Bezug auf Qualität und Standards für die Herstellung von Margarine ebenfalls verwendbar sein muss.

Es ist dabei auch eigenartig, um es gelinde auszudrücken, dass die Kollegen der SPD einen Antrag am 30.10.2006 eingebracht haben, um die Förderung biogener Rohstoffe und Anreize zur Markteinführung biogener nachwachsender Rohstoffe zu unterstützen und zusätzlich 2 Millionen Euro fordern. Ein halbes Jahr vorher haben die GRÜNEN einen ähnlichen Antrag gestellt. Heute wollen Sie mit dem Antrag die Förderung zurückweisen. Dies passt nicht zusammen. Der Antrag geht ins Leere. Er ist unbegründet, und daher wird er von unserer Seite zurückgewiesen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Wörner, streng formal betrachtet ist Ihre Wortmeldung verfallen. Aber der SPD stehen fünf Minuten Redezeit zu. Also, so glaube ich, ist insgesamt nichts gewonnen, wenn man Ihnen die Rede verweigern würde. Das Wort hat Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident! Ich bedanke mich. Ich habe ein menschliches Bedürfnis verspürt.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Hoffentlich nicht jetzt!)

– Nein, darum war ich vorher. –

Herr Kollege Hintersberger, warum wir einen Antrag noch einmal stellen, müssen Sie uns überlassen. Das ist Punkt 1. Punkt 2: Wenn wir auf der einen Seite die Förderung biogener Pflanzen befürworten, auf der anderen Seite aber sicherstellen wollen, dass dieser Anbau nicht den Kreislauf der Natur stört, dann widerspricht sich das überhaupt nicht. Ganz im Gegenteil: Es ist unsere Pflicht, das zu tun. Wer führt denn das Wort „Nachhaltigkeit“ ständig im Mund? Ihr Minister. Er hieß sogar eine Zeitlang einmal so, glaube ich. Darf ich Sie daran erinnern, dass auch das, was wir tun, nachhaltig ist? Wenn Sie sagen, alles, was in der Natur gepflanzt werden kann, muss sowohl als Lebensmittel als auch als biogener Rohstoff genutzt werden können, dann frage ich Sie, warum denn Ihr Minister Seehofer den Anbau der gentechnisch veränderten Kartoffel erlauben will, die nicht für den menschlichen Verzehr geeignet ist, weil sie Penicillinresistenzen hervorruft. Erklären Sie mir doch einmal diesen Widerspruch. Wie wollen Sie das, was Sie gerade erzählt haben, auf die Reihe kriegen? Wir stellen zu Recht diesen Antrag noch einmal angesichts gentechnisch veränderter Pflanzen, die beileibe nicht für den menschlichen Verzehr geeignet sind. Selbst die Engländer, die in solchen Fragen weniger zurückhaltend als wir sind, wollen nicht, dass diese Kartoffel in den Kreislauf der Natur gerät.

Was wollen wir denn? Schauen Sie sich den Antrag genau an. Wir wollen sicherstellen, dass keine standortfremden Pflanzen in die bayerische Landschaft kommen. Ist das ehrenrührig? Wir wollen keinen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen. Es gibt auch in Ihrem Lager inzwischen verschiedene Meinungen. Offensichtlich sind Sie sich nicht mehr so ganz einig. Wir wissen, was wir wollen, nämlich diesbezüglich nichts. Denn wir lieben unsere Heimat und wollen die Vielfalt der Arten erhalten. Das geht hin bis zum Bier. Es ist wichtig, dass es möglichst viele Gerstensorten gibt und nicht irgendwann nur noch eine Sorte.

Was Dünger aus Mineralöl und die Verwendung von Fungiziden und Herbiziden betrifft, so gibt es schon einen Unterschied zwischen gentechnisch veränderten Pflanzen und anderen. Da sollten Sie sich, wenn Sie es nicht genau wissen, kundig machen. Wenn Sie das tun würden, müssten Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Was wollen wir in Wirklichkeit? Wir wollen, dass sicher gestellt wird, dass es keine unselige Konkurrenz gibt und dass die Biodiversität, also die Vielfalt, erhalten bleibt. Das wird durch unseren Antrag gewährleistet. Wir wollen nicht verhindern, dass Pflanzen sowohl industriell als auch für die Erzeugung von Nahrungsmitteln genutzt werden.

Deshalb bedarf es dieses Schutzes, den wir fordern. Wir wollen eines nicht, nämlich dass kontrovers diskutiert wird, ob es wichtiger ist, Pflanzen zur Erzeugung von Nahrungsmitteln oder für die Energiegewinnung anzubauen. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass der größte Teil der bayerischen Landwirte – ich meine jetzt nicht die großen Farmer – und die kleinen bayerischen Erzeuger in erster Linie vernünftige Lebensmittel herstellen wollen.

Eines darf uns nicht passieren, nämlich dass wir, solange es auf dieser Welt Hunger gibt, Dinge verbrennen, die andere zum Leben brauchen. Was eine solche Haltung mit dem C in Ihrer Partei zu tun hat, müssten Sie dann näher erklären.

(Henning Kaul (CSU): Jetzt gehen Sie aber zu weit!)

Das würde etwas schwierig.

(Henning Kaul (CSU): Wenn man Ihr S in Frage stellt, wird es peinlich für Sie!)

– Ich weiß, jetzt röhre ich an einen wunden Punkt. – Ich darf Sie schon daran erinnern, dass man mit dem Äquivalent von 1150 Litern Diesel aus Weizen 28 Menschen ernähren könnte. Man darf diese Rechnung hier wohl aufmachen. Es stellt sich die Frage der Abwägung. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass keine Konkurrenzsituation entsteht. Wir wollen auch sicherstellen, dass alles, was gepflanzt wird, sowohl für den Verzehr durch den Menschen als auch für die Erzeugung von Energie geeignet ist. Das können Sie nicht mehr gewährleisten, wenn Sie die gentechnisch veränderte Kartoffel anbauen.

(Beifall bei der SPD – Henning Kaul (CSU): Wir haben schon erläutert, dass das gewährleistet ist!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE stimmen diesem Antrag zu, weil er in der Tendenz auf eine Entwicklung aufmerksam macht, die wir sehr kritisch begleiten müssen. Wir alle hier sind der Meinung, dass wir mit Biomasse als einer Form der erneuerbaren Energien CO₂-Bilanzen verbessern und CO₂-Emissionen mindern können. Somit befürworten wir den Einsatz der Biomasse im Energiesektor als Maßnahme zum Klimaschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen allerdings ganz genau hinschauen. Es darf keine blinde Euphorie geben, sondern wir müssen Rahmenbedingungen setzen. Wir müssen die Gesetze, die den Biomasseanbau fördern, und die Subventionen, die ihn stärken, kritisch betrachten. Wir müssen sowohl die Nachhaltigkeit des Anbaus bei uns als auch den regionalen Anbau sichern.

Denn in der Tat ist die Problematik nicht ohne. Sie werden inzwischen auch einige Zahlen kennen. Wenn ich Palmöl zum Beispiel für einen Einsatz in einem Blockheizkraftwerk, in der Kraft-Wärme-Koppelung, gewinne oder Palmöl als Biosprit einsetzen will, dann hat das unter Umständen gravierende negative Auswirkungen auf die Klimabilanz, dann nämlich, wenn in Südostasien dafür Tropenwald gerodet wird. In diesem Fall wird das Acht bis über Zwanzigfache an CO₂-Emissionen freigesetzt, als wenn ich ganz normal einen Liter fossilen Erdöls verbrennen würde. Das müssen wir wissen und hier ist gezielt zu steuern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wissen selbst, dass nach der von den GRÜNEN umgesetzten Befreiung von der Steuer die jetzige Besteuerung von Biosprit zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen der bayerischen Betriebe führt und auch weitere Probleme bringt, wie beispielsweise die Auswirkungen des Imports von Biomasse, Biosprit oder Pflanzenöl. All dies ist ein fataler Zyklus.

(Zurufe von der CSU)

Daraus resultiert unsere Forderung: Keine Förderung biogener Energieträger ohne Mindeststandards. Das betrifft sowohl den Biosprit als auch die Verbrennung im Blockheizkraftwerk oder wo auch immer. Das bedeutet: Wir müssen die Subventionen in der Landwirtschaft so ausrichten, dass keine nachteiligen Effekte des Biomasseeinsatzes in den unterschiedlichen Bereichen auftreten.

In der Tat war auch ich erstaunt, Herr Hintersberger, wie offen sich der Vertreter der Staatsregierung im Ausschuss geäußert hat, dass die Gentechnik im Energiepflanzenanbau in Bayern nichts verloren hat. Das war erfreulich und das begrüßen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Wort noch zu der eben angesprochenen Zulassung der Kartoffel mit ihrem besonderen Stärkemuster. Das ist zwar fatal, hat aber mit Energieerzeugung, bzw. mit Biomasse zur Energieerzeugung, nichts zu tun. In der Tat wird jetzt letztendlich ein Kartoffelanbau für die Industrie zugelassen, der Antibiotikaresistenzen bewirken kann. In diesem Fall ist es Kanamycin, das beispielsweise bei der Tuberkulosebekämpfung eingesetzt wird. Dies kann über Austräge in die Umwelt zu negativen zusätzlichen Resistenzeffekten bei Menschen führen.

Wenn Sie den Klimaschutz ernst nehmen und den Biomasseeinsatz befürworten, müssen Sie konsequenterweise auch die Anbaumethoden in Bayern kritisch beleuchten. Wir wissen durch die Untersuchungen der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, dass der Öko-Anbau nur die Hälfte des Energieeinsatzes benötigt, den man für die konventionelle Landwirtschaft braucht. Das heißt, der Öko-Anbau ist per se deutlich günstiger als der Anbau von Energiepflanzen im konventionellen Landbau. Wenn wir also die Bilanzen wirklich verbessern wollen,

müssen wir hier flächendeckend auf den Öko-Anbau umstellen, so unangenehm Ihnen das ist. Aber nehmen Sie die Zahlen, nehmen Sie die Bilanzen und nehmen Sie den Klimaschutz ernst.

(Zurufe von der CSU)

Nicht zuletzt darf ich an Folgendes erinnern: Umweltminister Schnappauf hat auf der „Biofach“ genau dazu eine Ausstellung eröffnet: Energieverbrauch, Öko-Anbau, konventioneller Abbau. Ich erinnere: Es ist die Hälfte des Energieeinsatzes im Öko-Landbau zu verzeichnen im Vergleich zum konventionellen Landwirtschaftsanbau. Und das bringt Klimaschutz.

(Zurufe von der CSU)

Natürlich hat das etwas mit dem Antrag zu tun. Denn wenn ich umweltverträglich und nachhaltig Biomasse gewinnen will, dann darf ich letztendlich nicht nur einen Standard für Lebensmittel im konventionellen Anbau fordern, sondern ich muss grundsätzlich auf einen absolut nachhaltigen Öko-Anbau setzen.

Das würde im Vergleich der beiden landwirtschaftlichen Anbaumethoden bedeuten, dass ich 50 bis 60 % der CO₂-Emissionen pro Hektar einspare. Das ist der Weg, den wir konsequent gehen müssen.

Ihr Denken ist noch mit erheblichen Scheuklappen versehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber irgendwann sind Sie sicherlich auch so weit zu erkennen: Diesen Weg müssen wir gehen, wenn wir tatsächlich Biomasse zum Klimaschutz bei der Energieerzeugung einsetzen wollen.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Sie sind über der Redezeit.

Ruth Paulig (GRÜNE): Schauen Sie sich also künftig einmal die Unterlagen Ihrer Landesanstalt an und überlegen Sie, was künftig beim Anbau der Energiepflanzen zum Wohl des Klimas und für die Erhaltung der Biodiversität verändert werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat der Herr Landwirtschaftsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir gewünscht, dass diejenigen, die jetzt am Rednerpult gestanden sind, die Unterlagen der Landesanstalt und der einschlägigen Hochschulinstitute genauer angeschaut hätten. Frau Kollegin Paulig, seien Sie doch so ehrlich zu sagen, dass der Ökolandbau pro Hektar zwar weniger Energie verbraucht, dass aber pro Produktionseinheit, also pro Kilo Milch oder pro Kilo

Fleisch kaum Unterschiede bestehen. Sie sollten das ehrlich vortragen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Beim Kollegen Wörner weiß ich jetzt gar nicht, für was er eintritt.

(Zurufe von der SPD)

Ist er noch für die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe oder lehnt er das inzwischen ab? Ich kann nur sagen, die Landwirtschaft hat bis zum Zweiten Weltkrieg immer Energie erzeugt. Wir verwenden derzeit viel zu viel Energie, die im Boden gespeichert ist, und erzeugen damit jede Menge CO₂. Aber wir müssen wieder mehr das verwerten, was auf der Erde wächst. Wenn Sie sagen, man könnte alles, was natürlich ist, als Nahrungsmittel zulassen, und was nicht natürlich ist, könnte man als Nahrungsmittel nicht zulassen, dann nur Folgendes: Die Tollkirsche ist ganz natürlich, sie ist allerdings als Nahrungsmittel nicht zu empfehlen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Was Sie in Ihrem Antrag fordern, ist ein Katalog vieler überflüssiger Regelungen. Wenn Sie sich mit dem Thema wirklich auseinandersetzt hätten, wären Sie darauf gekommen, dass vieles, was Sie in Ihrem Antrag ausführen, längst geregelt ist. Ein anderer Teil ist nicht sinnvoll, weil damit absehbar notwendige Entwicklungen behindert würden.

Wenn Sie sagen, wegen des Klimawandels dürfen nur einheimische Pflanzen verwendet werden, dann hängen Sie sich doch in etwas ungeheuer hinein, was die Natur von sich selbst aus macht. Trockenresistente Bäume würden aus dem Süden Europas nach dem Norden vordringen. Aber das können sie bei uns nicht, weil der Alpenriegel dazwischensteht. Da wird der Mensch wohl zum Teil nachhelfen müssen. Und dann sprechen Sie auch die Gentechnik hier an. Wir können das Gentechnikrecht nicht ändern; denn wir sind ein Rechtsstaat. Wir machen nur das, was unter Rot-Grün in Europa beschlossen wurde. Das wird durchgesetzt. Was wir tun können, ist aufzupassen, dass die auf europäischer Ebene getroffenen Bestimmungen überall eingehalten werden und zwar sowohl im Food- als auch im Non-Food-Bereich. Ich frage mich schon, was diese Diskussion hier soll. Sie müssen sich doch selbst kritisieren, nachdem Sie das alles zugelassen haben während Ihrer rot-grünen Regierungszeit. Ich habe da nie eine Kritik von Ihnen gehört. Natürlich können die Landwirte selbst auf die Anwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen verzichten.

Herr Hintersberger ist schon darauf eingegangen, dass die gleichen fachlichen Vorgaben im Food-Bereich wie auch im Non-Food-Bereich zu gelten haben.

Was die Monokulturen anbelangt, so ist das im Cross-Compliance-Regelwerk für alle Formen der Produktion

genau vorgeschrieben. Ansonsten erfolgen Kürzungen bei den Direktzahlungen.

Nun fordern Sie in Ihrem Antrag auch noch, industrielle Anbaumethoden zu verhindern. Grund und Boden sind in bäuerlicher Hand. Die Bauern werden alles tun, fachgerecht zu wirtschaften. Sie werden die gute fachliche Praxis einhalten müssen, weil auch dies im Cross-Compliance-Regelwerk vorgegeben ist.

Wenn Sie nun Befürchtungen haben, dass beim Import von Energiepflanzen mehr Energie verbraucht wird, als dann die Energiegewinnung ausmacht, so müssen Sie sich entgegenhalten lassen, dass diese Produkte so energiehaltig sind, dass bei einer Ladung von 30 000 Liter Pflanzenöl nur 1 Promille Energie verbraucht wird, um 100 Kilometer zu fahren. Da haben Sie keine Chancen.

Aber auch wir setzen uns durchaus dafür ein, dass die aus den importierten Energiepflanzen gewonnenen Produkte nur dann verwendet werden, wenn sie ökologisch in Ordnung sind. Hierzu gibt es Initiativen zur internationalen Zertifizierung; es müssen beispielsweise bestimmte Standards vorgelegt werden. Die Bundesregierung hat hierzu nachhaltige Zertifizierungsgrundsätze aufgestellt.

Beim Palmöl, das Sie auch angesprochen haben, wird nach dem jetzt vorliegenden Erfahrungsbericht des Bundesumweltministeriums vorgeschlagen, es solange von der Vergütungspflicht auszuschließen, bis ein wirksames Zertifizierungssystem vorgelegt ist.

Es ist also sehr, sehr viel geregelt. Wir alle wollen, dass auch nachwachsende Rohstoffe ökologisch nachhaltig erzeugt werden. Wir haben viele Regelungen. Wenn wir noch welche brauchen, werden wir welche machen. Aber die, die Sie anführen, die sind dazu nicht geeignet.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSE 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist Ihr kleines Weltbild!)

Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Antrag der Abg.

Henning Kaul, Joachim Unterländer, Dr. Jakob Kreidl

u. a. (CSU), Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. (SPD), Dr. Martin Runge u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens (Drs. 15/8120)

Es ist jetzt doch eine Aussprache vorgesehen, und zwar fünf Minuten pro Fraktion. Außerdem ist eine namentliche Abstimmung beantragt.

Ich darf als Erstes dem Kollegen Kaul das Wort erteilen.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Henning Kaul (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesländer leisten im Rahmen ihrer Zuständigkeit, die verfassungsmäßig ist, in Abstimmung mit der Bundesregierung ihren Beitrag zur Lösung von Nord-Süd-Problemen, aber auch Entwicklungszusammenarbeit. Die Grundsätze der bayerischen Entwicklungszusammenarbeitspolitik sind letztmalig zusammengefasst worden in der Landtagsdrucksache 14/8451 vom 5. April 2001.

Im Februar dieses Jahres hat der Landtag auf Antrag unserer Fraktion die Staatsregierung aufgefordert, einen Bericht zur Umsetzung der Beschlüsse der Ministerpräsidenten von 1998 vorzulegen. Dieser Bericht liegt seit Mai dieses Jahres vor und ist von jedem nachlesbar.

In der CSU-Fraktion arbeitet seit dem 1. November 2003 eine ständige Arbeitsgemeinschaft „Entwicklungszusammenarbeit“, die früher nur sporadisch zusammenkam. Diese Arbeitsgemeinschaft hat im Frühjahr dieses Jahres eine Initiative gestartet, um gegen den Erwerb von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit vorzugehen. Die Anregung dazu bekamen wir vom Landeskomitee der Katholiken, von der evangelischen Landeskirche und von dem Eine-Welt-Netzwerk Bayern.

In Deutschland gilt das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit bereits seit 1839. Damals ist auch die Gewerbeaufsicht eingeführt worden, um dieses Verbot kontrollieren zu können. Das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit war auch die Geburtsstunde der staatlichen Sozialpolitik in den deutschen Ländern.

In manchen Staaten unseres Planeten, meine werten Kolleginnen und Kollegen, gibt es aber nach wie vor ausbeuterische Kinderarbeit, und deshalb ist die Ächtung dieses Tatbestandes aufgenommen worden durch die Internationale Arbeitsorganisation – ILO –, die in einer eigenen Konvention diese Ächtung ausgesprochen hat. Die Bundesrepublik Deutschland ist dieser Ächtung im Jahr 2001 durch Ratifizierung beigetreten.

Gestützt auf diese internationale Vereinbarung, haben auch viele Kommunen in Bayern mittlerweile Richtlinien erarbeitet, um die Beschaffung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verhindern.

In einem eigenen Antrag wollte die CSU-Fraktion nun solche Kriterien auch für das Beschaffungsprinzip unseres Freistaates aufstellen. Zur gleichen Zeit hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch einen solchen Antrag formuliert. Wir haben dann versucht, da es nun wirklich ein weltumspannendes Thema ist, das nicht parteiisch auszunützen, sondern uns zusammenzusetzen, um eine gemeinsame Formulierung zu finden. Diese Formulierung haben wir gefunden unter Hinzunahme des Eine-Welt-Netzwerks Bayern, und ich glaube, wir sollten diese Chance nutzen.

Die Vermeidung von ausbeuterischer Kinderarbeit, werte Kolleginnen und Kollegen, ist, wie ich meine, ein grundsätzlicher christlicher und humaner Auftrag, der weltweit gilt. Sie ist aber gleichzeitig ein wirksamer Beitrag zur Schaffung besserer Strukturen in den entsprechenden Ländern.

Mir ist klar, dass wir mit solch einem Antrag, wenn er zum Beschluss wird, nicht unmittelbar auf die entsprechenden sozialen Strukturen unserer wirtschaftlichen Partnerländer Einfluss nehmen können, denn darum geht es. Aber ich meine, es ist wert, dass wir alle Möglichkeiten, die wir trotzdem haben, nutzen, auch im Beschaffungswesen unseres Freistaates und unserer öffentlichen Einrichtungen und Kommunen, alles zu tun und zu nutzen, um die Kinderarbeit als moderne Sklaverei zu unterbinden.

(Zuruf von der CSU: Genau!)

Ich würde mich sehr freuen, wenn dieser Antrag, über den wir textlich monatelang gestritten haben, heute so, wie er in fünf Ausschüssen einstimmig

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Nein, nein!)

und in einem Ausschuss mit drei Enthaltungen beschlossen wurde, in diesem Haus eine entsprechende Würdigung erfahren könnte. Das wäre ein Signal nach draußen, nicht nur in Bayern, sondern innerhalb Deutschlands.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Radermacher.

Karin Radermacher (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion ist sehr froh, dass dieser Antrag heute gemeinsam verabschiedet wird, ich hoffe, auch mit einer großen Mehrheit, damit wir deutlich machen können: Entwicklungszusammenarbeit geht uns eigentlich alle an.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Wir können nicht so tun, als wäre das nur eine Angelegenheit des Bundes. Ich denke, auf allen Ebenen haben wir das, was wir tun können, dazu beizutragen.

Es gab in den vergangenen Jahren zwar, wenn man sich die Unterlagen anschaut, eine ganze Reihe von Versuchen, solche Anträge gegen die ausbeuterische Kinderarbeit zu initiieren. Leider sind sie bis zu diesem Antrag an der Mehrheit gescheitert. Umso dankbarer sind wir alle, glaube ich, dass es diesmal zu klappen scheint.

Besonders möchte ich dem Eine-Welt-Netzwerk Bayern danken, dessen Vertreter den Antrag initiiert und letztlich auch sehr exakt ausgearbeitet haben. Zu danken ist dies der Hartnäckigkeit, aber auch der Überzeugungskraft der Argumente, die von den Menschen gekommen sind, die ehrenamtlich in diesem Bereich arbeiten. Ich finde es großartig, dass wir uns alle haben überzeugen lassen. Wer wie ich seit Jahren ein kleines Entwicklungshilfeprojekt betreut, weiß auch, wovon er spricht. Umso notwendiger ist es.

Es war die Diskussion, ob wir auch den Bund oder nur den Bund verpflichten sollten zu handeln. Ich denke, mit dem Antrag, den wir jetzt gemeinsam haben, mit dem wir alle Ebenen, uns selber, aber auch die Staatsregierung, einbinden und sagen: Wir müssen alles das, was wir tun können, auch tun, haben wir wirklich den Durchbruch geschafft. Ich denke, es wäre nicht so toll gewesen, wenn wir die Kommunen aufgefordert hätten, die Öffentlichkeit, die Unternehmer und den Bund, aber selber nicht das tun würden, was wir tun können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Deshalb geben wir unsere volle Zustimmung. Ich hoffe, dass wir die Kollegen in der CSU-Fraktion, die noch nicht davon überzeugt sein können – das soll es ja auch geben, das ist auch nicht schlimm –, im Laufe der Zeit überzeugen können. Es wird wichtig sein, dass wir die sechs Punkte, die wir heute beschließen, mit Leben erfüllen. Denn wenn sie nur auf dem Papier stehen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): ... nützt das überhaupt nichts!)

werden sie den betroffenen Kindern wenig nützen. Wir werden alle, jeder an seiner Stelle, schauen müssen, dass wir das, was wir beschließen, auch in die Tat umsetzen. Wenn uns das gelingt und wenn wir nach einem oder zwei Jahren die ersten positiven Berichte haben, dann hoffe ich, dass wir uns alle in diesem Antrag wiederfinden können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Viereinhalb Jahre mit Anträgen, Lockungen und Drohungen haben gefruchtet. Wir sind froh und glücklich darüber, dass dieser fraktionsübergreifende Antrag zustande gekommen ist, sodass in Konsequenz eines

solchen Beschlusses Bayern als erstes Land Produkte, in welche ausbeuterische Kinderarbeit eingeflossen ist, bei der Beschaffung durch seine Behörden ausschließen muss. Die meisten von Ihnen wissen, dass die Kernarbeitsnormen der ILO wie Recht auf Koalitionsfreiheit, Verbot von Kinderarbeit und Verbot von Sklavenarbeit sowie Verbot von Diskriminierung für alle Staaten Pflicht sind. Sie sind selbst für die Staaten Pflicht, die die ILO-Konvention nicht ratifiziert haben.

In der Praxis sieht es aber anders aus. Solche Normen müssen berücksichtigt werden und solche Normen gilt es selbstverständlich auch zu leben. Die Kollegen haben auf die Problematik hingewiesen, welche dem Antragsbegehren zugrunde liegt. Klar ist auch, dass es bereits heute praktikable Wege gibt, um auf diesem Gebiet für Verbesserungen zu sorgen.

Unser Anliegen war es, dass sich der Landtag nicht aus der Verantwortung stiehlt, dass er nicht nur auf die Zuständigkeiten des Bundes hinweist, sondern dass er im Bewusstsein und mit der Zielsetzung entscheidet, dass der Freistaat selber handeln kann und handeln muss. Das wissen wir spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom letzten Jahr zur Berliner Tarifreuregelung. Der Kollege Unterländer hat gegenüber der Presse am 14. Juni 2007 Folgendes erklärt, soweit man das für bare Münze nehmen kann; Herr Unterländer, ich darf zitieren, was Sie gesagt haben sollen: Den Landtagsfraktionen sei natürlich klar, dass das vorläufig nur einem Appell, aber doch einem wichtigen Signal gleichkomme.

Nein, Herr Unterländer, es ist nicht nur ein Signal, sondern es ist eine Verpflichtung für die Staatsregierung. Wir alle wollen fraktionsübergreifend ein Muss für die Ministerien und für die diesen nachgeordneten Behörden sowie auch für staatliche Unternehmungen und Beteiligungen. So steht es auch ganz klar im Antrag. Es ist also nicht nur ein Signal, sondern schon eine Verpflichtung.

Mit dem Antrag und mit der heutigen Beschlussfassung ist ein ganz wichtiger Schritt getan worden. Wir danken allen Beteiligten, vor allem danken wir den Mitgliedern in der CSU-Fraktion, die ein hartes Stück Arbeit in ihrer Fraktion leisten mussten. Der Freistaat Bayern übernimmt mit dem heutigen Beschluss eine segensreiche Vorreiterrolle weit über die Grenzen des Freistaates hinaus. Wir bitten um breite Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Es sind noch keine 15 Minuten seit Ankündigung der namentlichen Abstimmung vorüber. Ich rufe deshalb den nächsten Tagesordnungspunkt auf, und wir stimmen im Anschluss daran über diesen Antrag ab.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 26 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Integrierte Stadtentwicklung – Interministerielle Zusammenarbeit Soziale Stadt 3 (Drs. 15/7893)

Ich eröffne die Aussprache. Fünf Minuten pro Fraktion sind vereinbart. Als Erstes darf ich Frau Kollegin Kamm ums Wort bitten.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen Sie mit diesem Antrag auffordern, die Programme im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung von Stadtteilen „mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ durch alle Ministerien besser zu unterstützen und eine bessere interministerielle Zusammenarbeit zu pflegen.

Die Aktivitäten im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ werden von der Obersten Baubehörde sehr vorbildlich und mit sehr großem Engagement vorangetrieben. Sie erfreuen sich in den Kommunen sehr großer Beliebtheit. Die Kommunen wissen auch, dass es nicht reicht, wenn in den betroffenen Stadtteilen nur die bauliche Situation verbessert wird. Mindestens ebenso wichtig sind natürlich auch die Aktivitäten der anderen Bereiche wie zum Beispiel Bildung, Soziales oder Wirtschaft mit geeigneten Programmen. Vor Ort wird durch die Kommunen mit Unterstützung des Bauministeriums intensive Arbeit geleistet, und es werden gute Erfolge erzielt. Vonseiten des Bildungsministeriums gibt es aber keine Unterstützung. Zum Beispiel gibt es keine Sprachlernklassen, auch wenn es erforderlich wäre. Es gibt auch keine Integrationsmaßnahmen durch das Sozialministerium oder auch keine Förderprogramme für Kleingewerbebetriebe durch das Wirtschaftsministerium.

Das Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik hat in seiner Zwischenevaluation dieses Bund-Länder-Programms eine stärkere Hinwendung zu einem integrierten Handlungsansatz gefordert, damit dieses Programm effektiver umgesetzt werden kann. Ich möchte Sie an dieser Stelle daran erinnern, dass Ministerpräsident Stoiber in seinen Reden bei Veranstaltungen sowohl des Bayerischen Städetages als auch des Deutschen Städetages nicht müde wird, auf die schwierigen Situationen in bestimmten Gemeinden oder Stadtteilen hinzuweisen. Vor diesem Hintergrund erwarte ich, dass auf der Basis dieser Erkenntnisse Handlungsprogramme aufgelegt werden und dass es Ihrerseits nicht damit abgetan ist, dass nur die bauliche Situation verbessert wird. In der Tat müssen diese Aktivitäten im Rahmen der Sozialen Stadt durch die Wirtschaftsförderung, die Gewerbeförderung, die Arbeitsbeschaffung, durch Bildung und berufliche Bildung und Integration mit geeigneten zusätzlichen Angeboten und Programmen unterstützt werden.

Hier ist einiges zu tun. Leider ist nur der Staatssekretär des Innenministeriums hier – –

(Staatssekretär Georg Schmid: Was heißt hier „nur“?)

– Das Leider bezieht sich auf das Nur. Die anderen Ministerien, die auch ihren Beitrag dazu leisten sollten, sind hier leider nicht vertreten. Das bedauere ich. Dennoch hoffe ich, mit diesem Antrag einen Anstoß geben zu können, damit in Zukunft mehr getan wird, um die Aktivitäten intensiver und fruchtbarer zu gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist aus unserer Sicht – das haben wir in den Ausschussberatungen auch schon dargestellt – überflüssig wie ein Kropf. Er ist deshalb überflüssig, weil die interministerielle Zusammenarbeit längst funktioniert. Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, das wir ausdrücklich begrüßen, ist in der Praxis eben nicht auf städtebauliche Maßnahmen begrenzt, sondern es schließt auch gerade die soziale Infrastruktur mit ein. Die Maßnahmen zur sozialen Integration werden über die Projekte der sozialen Stadt bereits jetzt unterstützt. Auf der konzeptionellen Seite gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen der Obersten Baubehörde und den anderen Häusern. Ich habe es selbst erlebt, weil dieses Projekt im Münchener Norden in zwei Stadtvierteln realisiert worden ist. Dort wurden Maßnahmen ausdrücklich über die städtebaulichen Ansätze hinaus im Sinne eines integrativen Ansatzes durchgeführt, bei denen durch die Oberste Baubehörde und die politische Spalte des Innenministeriums auch die anderen Häuser fachlich eingebunden wurden.

Man muss noch ein Zweites bedenken: Die Initiativen entwickeln sich vor Ort. Das ist kein Prozess, der von oben vorgegeben wird, sondern der sich aus den Stadtvierteln selbst entwickelt. Deshalb bringen sich die Kommunen selbst intensiv ein und setzen maßgeschneiderte Konzepte um. Bei der Sozialen Stadt handelt es sich um einen Agenda-Prozess, wie es ihn bei kaum einem anderen Programm gibt.

Ich bin ein großer Befürworter dieses Programms, weil es einen interdisziplinären Ansatz hat und weil es damit gelungen ist, soziale Strukturen zu verbessern. Ich bin auch der Meinung, dass wir über eine Weiterentwicklung nachdenken müssen. Der Freistaat Bayern wird sich auch in Zukunft an diesem Programm Soziale Stadt beteiligen. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern ist bereits abgeschlossen worden. Das alles sind Argumente und Gründe dafür, dieses Konzept weiterhin umzusetzen. Ich denke, dass es hier keinen zusätzlichen ergänzenden Bedarf gibt.

Deshalb bitte ich Sie, wie die zwei größeren Fraktionen – die CSU-Fraktion und die kleinere große SPD-Fraktion – im federführenden Ausschuss diesen Antrag der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Wörner das Wort erteilen.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen. Herr Kollege Unterländer, wir sind vielleicht zahlenmäßig weniger, aber sonst nehmen wir es leicht mit euch auf.

(Herbert Ettengruber (CSU): Das sieht der Wähler anders!)

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auf Folgendes hinweisen: Natürlich müssen wir dieses Modell weiterentwickeln; denn das Bessere kann immer noch verbessert werden. Die Erfahrungen – zum Beispiel mit dem Hasenbergl in München – zeigen jedoch, dass die Programme dort, wo es nicht um einen reinen Sanierungsbedarf geht, gut gelaufen sind. Man muss allerdings aufpassen, dass diese Programme nicht sofort zusammenbrechen, wenn sich die Menschen, die diese Programme umgesetzt haben, zurückziehen. Hier müssen wir aufpassen.

Insgesamt gesehen ist die Soziale Stadt ein Erfolgsprojekt für alle Beteiligten, nicht nur für die Menschen, sondern auch für die Stadt, die Stadtentwicklung und für die Gesellschaft. Deshalb möchte ich lobend erwähnen, dass die Zusammenarbeit sowohl mit den Städten und dem Land als auch mit dem Bund gut funktioniert. Ich wollte, wir hätten mehr solcher Projekte.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Kamm hat noch einmal ums Wort gebeten.

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Programme vor Ort laufen natürlich gut. Sie könnten aber noch besser laufen, wenn sie durch entsprechende Aktivitäten aus anderen Ministerien unterstützt würden. Ich war vor Ort. Teilweise war es nicht möglich, Sprachlernklassen zu bilden oder Integrationsmaßnahmen durch das Sozialministerium zu unterstützen, obwohl sich das der Bürgermeister und die Beteiligten gewünscht hätten. Auch eine Unterstützung der Gewerbeförderung durch das Wirtschaftsministerium war nicht möglich. Vor Ort bemühen sich die Beteiligten, von den Ministerien werden sie jedoch nicht unterstützt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/8599 die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen

will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 25 und führe jetzt die namentliche Abstimmung durch. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkarten einzuwerfen. Für die Abstimmung sind fünf Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 18.35 bis 18.40 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Damit schließe ich die Abstimmung. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es werden jetzt zwei Erklärungen zur Abstimmung nach § 133 unserer Geschäftsordnung abgegeben. Zunächst darf ich Herrn Kollegen König für eine Erklärung zur Abstimmung das Wort erteilen.

Alexander König (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen einzelner weiterer Kollegen zu erklären, warum wir keine Möglichkeit sahen, dem Antrag zuzustimmen. Der Antrag auf Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens ist sicher gut gemeint. Wir unterstellen allen Antragstellern nur beste Motive. Selbstverständlich bin auch ich der Meinung, dass man es vermeiden sollte, Produkte zu erwerben, die durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden.

Die Frage ist nur, ob der Weg, der in diesem Antrag aufgezeigt wurde, auch nur annähernd geeignet ist, um dieses hehre Ziel zu erreichen. Das bezweifle ich. Bislang haben die Antragsteller im Einzelnen noch nichts zu diesem Antrag gesagt. Es wurde nur allgemein dazu gesprochen. Deshalb möchte ich im Hohen Hause noch etwas zu den Details sagen: Mit dem Antrag fordert der Landtag die Staatsregierung auf, keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu erwerben. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Dazu braucht es eigentlich keinen Antrag. Die Staatsregierung war schon in den letzten beiden Jahrzehnten bemüht, entsprechend zu handeln.

Jetzt wird es interessant. Wie soll dies in Zukunft geschehen? – Es soll laut der Ziffer 1 des Antrags durch eine Zertifizierung durch eine unabhängige Organisation geschehen. Unklar ist, was das für eine Organisation ist, wer sie finanziert und wie dies verfahrensmäßig funktionieren soll.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das gehört in die Aussprache!)

Oder es soll durch eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung geschehen.

Meine Damen und Herren, wie soll es denn jetzt geschehen? – Entweder so oder so.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege König, das soll eine Erklärung zu Ihrer Abstimmung sein.

Alexander König (CSU): Ich erkläre gerade, warum ich dem Antrag nicht zustimmen konnte.

Zu Nummer 2 brauche ich nichts zu sagen.

Auch Nummer 3 kann ich nicht zustimmen; denn darin werden öffentliche Einrichtungen, die Regierungen und die Kommunen aufgefordert, zu informieren und entsprechend zu handeln. Ich hätte den Antragstellern unterstellt, dass sie wüssten, dass die Regierungen Bestandteil des Freistaates Bayern sind und selbstverständlich auch zur Bayerischen Staatsregierung gehören. Das ist aber noch gar nicht das Problem.

(Susann Biedefeld (SPD): Unverschämtheit, die eigenen Kollegen zu belehren!)

Weiter unten heißt es dann nämlich: „Um Rechtssicherheit zu gewähren, schafft der Freistaat Bayern hierzu entsprechende Grundlagen.“ Dem kann ich in dieser Allgemeinheit auch nicht zustimmen. Welche rechtlichen Grundlagen? Wie soll das denn gehen? Kann mir dazu einmal irgendjemand etwas sagen? Dem Antrag und seiner Begründung ist nichts darüber zu entnehmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege König, darf ich Sie bitten, dem Hohen Hause Ihr Abstimmungsverhalten zu erklären. Bitte stellen Sie keine weiteren Fragen; denn sonst steigen Sie wieder in die Debatte ein. Wir gehen nicht mehr in die Debatte. Das ist eine Erklärung zur Abstimmung.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Debatte ist abgeschlossen!)

Alexander König (CSU): Das ist mir völlig klar, Frau Präsidentin; aber ich muss doch sagen dürfen, warum ich diesem Antrag nicht zustimmen kann, wenn ich das richtig verstanden habe.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber nicht in dieser Breite!)

– Soweit ich weiß, in fünf Minuten. Man nimmt mir zwar jetzt die Zeit, was ich nicht ganz fair finde – –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich rechne Ihnen die Zeit nicht an.

Alexander König (CSU): Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Dem nächsten Punkt kann ich auch nicht zustimmen, weil darin allgemein gefordert wird, dass die Staatsregierung zusammen mit einem Eine-Welt-Netzwerk über die Pro-

blematik informieren soll. Wie, wo, was, wann? Wer zahlt das? Welcher Aufwand ist damit verbunden, usw.

(Zuruf von den GRÜNEN: Dann dürften Sie aber viele Anträge selbst nicht stellen und Ihnen auch nicht zustimmen!)

Zusammenfassend, Kolleginnen und Kollegen: Der Antrag ist wohl gut gemeint – das will ich auch nicht bestreiten. Eigentlich ist aber sicher, dass mit diesem Antrag, wenn er jemals umgesetzt werden sollte, zwei Dinge einhergehen: Eine Riesenbürokratie wird aufgebaut werden, und es wird viel Geld kosten.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Eine Erklärung!)

Den Kindern wird dies aber nichts nützen. Deswegen bin ich dagegen. Den Kindern helfen Sie nur, wenn Sie deren Lebensumstände und die ihrer Eltern vor Ort verbessern, nicht aber, indem Sie hier Bürokratie schaffen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist keine Erklärung zur Abstimmung! Das ist eine Begründung!)

Ich zitiere noch kurz Herrn Staatsminister Dr. Beckstein, der heute Morgen in anderem Zusammenhang wörtlich sagte: Oh ihr alten Regulierer, hört auf, jemals noch das Wort Entbürokratisierung in den Mund zu nehmen. Dem habe ich in diesem Zusammenhang nichts hinzuzufügen. Leider werden nur Bürokratie und Kosten verursacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war ein Debattenbeitrag!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege König, seien Sie bitte so lieb und lesen das Protokoll nach. Sie werden dann feststellen, dass gerade Ihre letzten zwei oder drei Sätze nichts mehr mit einer Erklärung zu Ihrem Abstimmungsverhalten zu tun hatten. Sie befanden sich mitten im Beitrag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie: Machen Sie mir das Geschäft nicht schwerer, als es mitunter manchmal ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ich denke, er ist ein Topjurist! Er kennt aber die Geschäftsordnung nicht!)

Herr Kollege Weidenbusch, bitte. – Herr Kollege Weidenbusch hat das Wort.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von den GRÜNEN: Er darf nicht zur Sache selbst sprechen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Er hat noch gar nicht angefangen, Frau Kollegin. Lassen Sie ihn erst einmal beginnen.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in der namentlichen Abstimmung zu diesem Antrag mit Nein gestimmt. Ich möchte dies wie folgt begründen:

Erstens. Ich lehne ausbeuterische Kinderarbeit in jeder Form ab. Zweitens. Ich lehne auch Kinderarbeit ab. Drittens. In unserer Gesellschaft ist höchst strittig, wie wir die ausbeuterische Kinderarbeit und die Kinderarbeit effektiv bekämpfen können. Bereits der Diözesanrat der Diözese München-Freising hat dazu eine andere Auffassung als beispielsweise das Landeskomitee der Katholiken.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Ich habe wirklich eine Bitte. Das ist ein sehr ernsthaftes Thema, und die Kinder sind es wert, dass man sich ernsthaft mit diesem Thema befasst. Es wäre gut, wenn Sie nicht immer dazwischenrufen würden.

(Beifall bei der CSU)

Der Diözesanrat und das Landeskomitee haben dazu unterschiedliche Auffassungen. Es geht um die Frage, ob man den Kindern am meisten hilft, wenn man einen Boykott ausruft, oder ob man ihnen am meisten hilft, wenn man die Firmen dazu zwingt, dass sie kindgerecht mit den Kindern umgehen und langfristig ganz auf Kinderarbeit verzichten. Das ist eine sehr schwierig zu beantwortende Frage, und möglich ist, dass beides völlig korrekt ist.

Ich habe gegen den Antrag gestimmt, weil ich nicht der Meinung bin, dass Ziffer 5 nach der ohne jede Bezugnahme auf die ausbeuterische Kinderarbeit in die Vergaberichtlinien soziale und ökologische Kriterien aufgenommen werden sollen, aus meiner Sicht nicht hinreichend genug begründet ist bzw. der Interpretation Raum gibt, unter dem Deckmantel, die ausbeuterische Kinderarbeit zu bekämpfen, auch andere soziale und ökologische Kriterien in Vergaberichtlinien einzufügen.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war eine Erklärung zur Abstimmung! Das war jetzt ordentlich!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Dr. Runge das Wort erteilen – ebenfalls eine Erklärung zur Abstimmung.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte eine Erklärung zur Abstimmung geben. Ich habe diesem Antrag mit großer Freude zugestimmt, weil es um ein ganz wichtiges Anliegen ging. Ich habe diesem Antrag mit großer Freude zugestimmt, weil in Spiegelstrich 3 gesagt wird, dass auf Landesebene eine eindeutige Rechtsgrundlage zu schaffen ist, solange es auf Bundesebene keine eindeutige Rechtsgrundlage gibt. Den Weg dazu hat uns gerade das Verfassungsgericht eröffnet. Ich habe diesem Antrag mit großer Freude zugestimmt, weil im eben genannten Spiegelstrich 5 die Staatsregierung aufgefordert wird, auf

Bundesebene dafür zu sorgen, dass ökologische und soziale Kriterien bei Ausschreibungen zweifelsfrei berücksichtigt werden dürfen. Das ist ein Defizit, auf welches uns erst neulich die Europäische Kommission wieder aufmerksam gemacht hat. Das heißt: Eine Rechtsgrundlage wird dafür geschaffen, dass es sein darf, aber nicht, dass es sein muss, Herr König. Ich meine, klare Rechtsgrundlagen sind alles andere als unsinnige Bürokratie.

Ich freue mich, dass ich diesem wunderschönen Antrag zustimmen durfte.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und des Abgeordneten Hermann Imhof (CSU))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit haben wir Tagesordnungspunkt 25 erledigt.

Kolleginnen und Kollegen, ich darf jetzt die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt geben:

Zum Antrag der Abgeordneten Biedefeld, Steiger, Hodolein und anderer (SPD) betreffend Unabhängige Studie zur geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/Südwestkuppelleitung Halle-Schweinfurt-Altenfeld-Redwitz, Drucksache 15/7692: Mit Ja haben 44 gestimmt, mit Nein 80, Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung des in die Beratung einbezogenen Antrags der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Scharfenberg und anderer und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Alternativen zum Neubau der 380-kV-Hochspannungsleitung durch Thüringen und Bayern („Südwestkuppelleitung“) prüfen, Drucksache 15/7772: Mit Ja haben 41 gestimmt, mit Nein 75, Stimmenthaltungen gab es zwei. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Kaul, Unterländer, Dr. Kreidl und anderer (CSU), Wahnschaffe, Werner-Muggendorfer und anderer (SPD), Dr. Runge und anderer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens, Drucksache 15/8120: Mit Ja haben 106 gestimmt, mit Nein haben 5 gestimmt, Stimmenthaltungen gab es vier. Damit ist der Antrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

(Beifall)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 27 bis 35 auf.

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Ausschuss Ländlicher Raum
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/1
(Drs. 15/7900)

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Gleiche Bildungschancen im ganzen Land
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/2
(Drs. 15/7901)

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Moderne Bildungsinfrastruktur: Öffnung für lokal und regional angepasste Lösungen
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/3
(Drs. 15/7902)

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Regionalmanagement: Finanzielle Hürden senken
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/4
(Drs. 15/7903)

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Kinderbetreuung im ländlichen Raum ausbauen
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/5
(Drs. 15/7904)

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Breitbandzugang fürs ganze Land
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/6
(Drs. 15/7905)

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Wissenstransfer: Netze statt Cluster
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/7
(Drs. 15/7906)

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Angepasste Nahversorgungskonzepte entwickeln

**Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/8
(Drs. 15/7907)**

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Kulturlandschaft bewahren – Marke „Das schöne Bayern“ sichern
**Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/9
(Drs. 15/7908)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Es waren zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf jetzt als Erstes Herrn Kollegen Dr. Dürr das Wort erteilen.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen im ländlichen Raum in Bayern erwarten, dass die Staatsregierung ihnen endlich die Unterstützung gibt, die sie brauchen. Darüber sind wir uns ja wohl einig. Sie, Herr Kollege Sackmann, haben neulich in der „Staatszeitung“ eine ganz lange Mängelliste aufgezählt. Die „Staatszeitung“ hat gefragt: Herr Sackmann, wo hakt es denn im ländlichen Raum Bayerns? Sie haben geantwortet: Immer wieder angesprochen worden sind auf unseren Konferenzen die Breitbandversorgung, die von der demografischen Entwicklung ausgelösten Veränderungen, wie zum Beispiel in der Schulversorgung und bei der Betreuung alter Menschen, die Abfinanzierung von Maßnahmen im Bereich Wasser und Abwasser, die Dorferneuerung, der Bau und Ausbau von Staatsstraßen, die bessere Koordinierung regionaler Initiativen.

Sie haben noch viel mehr kritisiert, aber so viel dürfte jetzt schon klar sein: Staatsregierung und CSU wissen sehr genau, dass sie dringend handeln müssen, aber sie tun nichts. Wir GRÜNEN haben ein Impuls-Programm für den ländlichen Raum vorgelegt und darin geben wir genau Antworten auf die Probleme, die Sie genannt haben. Wir setzen auf Eigenverantwortung, Bildung, Kinderfreundlichkeit, Vernetzung und regionale Wirtschaftskraft. Sie haben alle unserer Anträge abgelehnt. Sie haben sich noch nicht einmal die Mühe gemacht, Ihre Ablehnung ernsthaft zu begründen.

Kollege Bocklet hat beispielsweise im Wirtschaftsausschuss erklärt, – das hat er über unseren Antrag gesagt –, der Landtag solle eine Bestandsbeschreibung des Landes feststellen, die mit der Wirklichkeit nichts zu tun habe. Das ist das, worauf wir uns gerade verständigt haben, Kollege Sackmann. Dann sagt er weiter, es sei unbestritten, dass die bayerische Politik der letzten 60 Jahre darauf ausgerichtet gewesen sei, die ländlichen Räume schrittweise an die Entwicklung der städtischen Verdichtungsräume heranzuführen und schließlich sagt er, die Straßeninfrastruktur im Bayerischen Wald beispielsweise lasse einen Oberbayern gelegentlich vor Neid erblassen. Für alle drei Behauptungen bleibt er leider eine Begründung schuldig.

Sehen wir uns einmal die Behauptungen näher an. Die erste Behauptung stellt die Frage, wie die Lage in Bayern

aussieht. Die zweite stellt die Frage, was die Maßnahmen der Staatsregierung tatsächlich gebracht haben. Die Dritte fragt danach: Was bringen neue Straßen dem ländlichen Raum?

Zur ersten Frage: Der noch amtierende Ministerpräsident hat gestern aus der Prognos-Studie zitiert. Es gab in den letzten Jahren viele Studien zu den Folgen der demografischen Entwicklung. Alle Studien – auch der aktuelle Zukunftsatlas von Prognos – bestätigen für Bayern eine einzigartige Spaltung. Es gibt viele Landkreise mit besten Zukunftschancen, aber ungewöhnlich viele mit Zukunftsrisken. Aber wie so oft ignorieren Sie den Teil der bayerischen Wirklichkeit, der Ihnen nicht gefällt. Sie müssen zur Kenntnis nehmen: Die Regionen in Bayern entwickeln sich nicht mit der gleichen Geschwindigkeit und das ist für viele Regionen schlecht, vor allem die abgelegenen, dünn besiedelten fallen immer weiter zurück. Das kritisiert sogar die Studie des Landwirtschaftsministeriums zur Entwicklung des ländlichen Raums. Auch sie spricht von einer Schere zwischen Stadt und Land, die sich immer weiter öffnet. Sie kritisiert die Politik der Staatsregierung, die Fokussierung auf Metropolregionen und die Vernachlässigung des ländlichen Raums. Das ist der Preis der zentralistischen Politik von Ministerpräsident Stoiber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle anderen Regionen werden abgehängt.

Damit sind wir schon bei der zweiten Frage: Was hat die bisherige Politik gebracht? Was alles fehlt, hat Herr Kollege Sackmann schon aufgelistet. Bayern ist ein geteiltes Land, wenn es um die Chancen seiner Bewohnerinnen und Bewohner geht. Daran hat sich trotz all Ihrer Versprechungen nichts geändert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der bayerische Bildungsbericht 2006 weist drastische regionale Unterschiede von Bildungsangeboten und Bildungsverhalten nach. Die Swot-Analyse – das ist die Studie des Landwirtschaftsministeriums – kritisiert die mangelnde Chancengleichheit, die sich etwa in einer überdurchschnittlichen hohen Frauenarbeitslosigkeit sowie einer überdurchschnittlichen Jugendarbeitslosigkeit auswirkt. Schon heute – so schreibt die Swot-Analyse – droht die Überalterung der peripheren Regionen. Sie seien gekennzeichnet durch die Abwanderung der Jugend. Dem können Sie doch nicht einfach tatenlos zuschauen. Dagegen müssen Sie doch endlich etwas unternehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese kritische Bestandsaufnahme könnte man noch weiter fortsetzen. Eine kritische Bestandsaufnahme ist die Voraussetzung dafür, die richtigen Schlüsse zu ziehen. Zur richtigen Bestandsaufnahme gehören unbedingt auch die großen Stärken des ländlichen Raums. Sie sind von Region zu Region unterschiedlich. Auch das ist ein Grund dafür, warum die zentralistischen Rezepte, die

Sie bisher durchgeführt haben, nicht funktionieren. Zu den großen Stärken fast aller Regionen, von denen wir heute sprechen, zählen unter anderem die weitgehend intakte Natur, eine starke Heimatverbundenheit und ein großes bürgerschaftliches Engagement. Das bedeutet, in diesen Regionen sind ein großer Selbstbehauptungswille und ein großes Engagement vorhanden. Das müssen wir doch alle zusammen endlich unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN bauen auf diese Stärken der Regionen auf und helfen ihnen, sich weiter zu entwickeln. Deswegen wollen wir ihnen mehr Freiheiten, mehr Mittel und mehr Macht geben. Eine Trendumkehr für den ländlichen Raum braucht neue Konzepte. Die Phantasielosigkeit, mit der Sie nach wie vor auf Straßen, Flughäfen, Großprojekte und Zentralisierung setzen, hat dem ländlichen Raum geschadet. Wenn Sie so weiter machen, werden Sie ihm weiter schaden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie untergraben mit dieser Politik die besonderen Stärken des ländlichen Raums und außerdem schaden Sie auch dem Klima.

Damit bin ich bei der dritten Behauptung des Kollegen Bocklet – Straßenbau, das heißt, wie dieser wirkt. Dazu habe ich gestern schon etwas gesagt. Autobahnen wirken wie Dränagen – das heißt, die Abwanderungstendenzen werden verstärkt – und neue Straßen tragen nicht dazu bei, die Mobilität und Lebensqualität der Hälfte der Bevölkerung zu erhöhen, die nicht über ein eigenes Auto verfügt.

Dazu brauchen diese Menschen den öffentlichen Nahverkehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch in der Agrarpolitik stellt die Staatsregierung die Weichen völlig falsch. Sie setzt auf weitere Intensivierung, obwohl die Swot-Analyse des Landwirtschaftsministeriums darauf hingewiesen hat, dass sich die ländlichen Räume in der Peripherie dadurch auszeichnen, dass die dortige Landwirtschaft zum einen eine wichtigere wirtschaftliche Rolle spielt als in den anderen Landkreisen, und zum anderen aber deutlich extensiver wirtschaftet. Dort gibt es eine starke Landwirtschaft, die umweltfreundlich wirtschaftet. Diese wollen Sie ruinieren. Wir wollen die Chancen des ländlichen Raums nutzen. Wir greifen die Forderungen der Studie des Landwirtschaftsministeriums auf, nämlich „durch angemessene Maßnahmen das ökologische Potenzial zu erhalten“ und „durch die Produktion besonderer Nahrungsmittelqualitäten mit Bezug zur Region oder nach speziellen Umweltstandards Ökoprodukte zu fördern.“ Regionalwirtschaft und Ökoprodukte sind wichtige Bausteine einer zukunftsfähigen Landwirtschaft. Diese Bausteine werden von der

CSU- Landtagsfraktion und dem Landwirtschaftsministerium behindert statt gefördert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit unserer Politik schützen wir das Klima, erhöhen wir die Lebensqualität und schaffen neue Arbeitsplätze in den Regionen. Wir setzen auf die Selbsterneuerungskraft der Regionen, auf Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Dazu wollen wir die Mittel und Kompetenzen in die Regionen verlagern. Wir wollen auch die Kommunen stärken. Wir bauen auf die regionale Wirtschaftskraft, etwa durch unser Erneuerbare-Energien-Gesetz. Es ist ein Mittelstandsförderungsprogramm insbesondere für den ländlichen Raum. Wir GRÜNE haben es auf den Weg gebracht. Sie haben versucht, es zu verhindern. Gott sei Dank hatten Sie keinen Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allem aber braucht der ländliche Raum eine moderne Bildungsinfrastruktur. Wir sagen gerne jeden Tag: Die Schule muss im Dorf bleiben. Ich bin davon überzeugt, dass Sie unseren Vorschlägen, den Kommunen angepasste Lösungen zu ermöglichen, noch folgen werden. Wir sagen: Je früher Sie das tun, desto besser ist das für alle – für die Kommunen, die Schülerinnen und Schüler und für die Selbsterneuerungskraft der Regionen.

Wenn wir all das, was an Bayern gut und schön ist, bewahren wollen, müssen wir die Weichen jetzt stellen: für Klimaschutz, für Chancen für alle, für mehr Lebensqualität und für Arbeitsplätze. Deswegen fordern wir Sie auf: Stimmen Sie unserem Impulsprogramm für den ländlichen Raum zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sackmann.

Markus Sackmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns, Herr Kollege Dür, schon ein paar Mal in der Zeitung und anderswo streitig zu dem heutigen Thema auseinander gesetzt. Sie verfallen immer wieder in die Struktur, den ländlichen Raum pauschal negativ darzustellen. Sie beziehen sich in Ihren Antragsbegründungen beispielsweise auf die Prognos-Studie.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dür (GRÜNE))

– Hören Sie doch einfach einmal zu und hören Sie mit dem Automatismus auf, immer nur dazwischenzuschreien.

Zur Prognos-Studie möchte ich Folgendes aufzeigen: Sie ist eine der Begründungen, dass die ländlichen Räume nach Ansicht der GRÜNEN zurückgefallen sind. In der Prognos-Studie werden zum Beispiel die Landkreise Freyung-Grafenau oder Regen genannt. Auf die Frage, wie Prognos zu dem Ergebnis gekommen ist, werden

zwei Themen als Begründung angesprochen, wovon Sie, Herr Dr. Dürr, eines erwähnt haben, nämlich dass es keine Autobahnbindung gibt. Nur Sie von den GRÜNEN sind der Meinung, dass der ländliche Raum keine Straßen bräuchte. In der Prognos-Studie ist anschaulich aufgezeigt, dass insbesondere die Landkreise, die keine Autobahn haben, nicht konkurrenzfähig sind. Ein zweites Beispiel: Bei der Prognos-Studie wird nicht gewertet, inwieweit die Landkreise mit den Kommunen oder aber auch die Wirtschaft vor Ort mit den Fachhochschulen oder den Universitäten zusammenarbeiten. Diese Netzwerke werden nicht erwähnt, sondern es wird nur angerechnet, ob es eine überörtliche Einrichtung gibt, die zu einer Universität zu zählen ist. Das sind Voraussetzungen, die nicht unbedingt für oder gegen Zukunfts-fähigkeit sprechen, sondern es muss auch andere Bewer-tungen geben. Deshalb habe ich mich persönlich maßlos über die Prognos-Studie geärgert.

Ich nenne noch eine Zahl: Im Stimmkreis der Abgeordneten Reserl Sem liegt derzeit die Arbeitslosenquote bei 5,1 %. In Freyung-Grafenau liegt man zwischenzeitlich bei 0,1 % unter der Quote für Oberbayern. Herr Kollege Dr. Dürr, nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass sich die Regionen zwar unterschiedlich entwickeln, man aber nicht pauschal sagen kann, dass sich der ländliche Raum negativ entwickle und zurückfalle. Vor 20 Jahren lag die Winterarbeitslosigkeit im Landkreis Cham bei 45 %, derzeit liegt sie bei 3,8 %. Das liegt nicht alleine an der Politik, sondern das liegt an den Menschen und den Unternehmern, die ihre Ideen verwirklicht haben. Deshalb kann man nicht einfach pauschal sagen, der ländliche Raum falle hinten runter. Im Gegenteil: Der ländliche Raum ist in vielen Teilen Bayerns eine Erfolgsstory. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

Ein weiterer Punkt: Sie haben die Sozialeinrichtungen wie Kindergärten oder Kinderkrippen angesprochen. Sie fordern eine feste Quote. In meinem Stimmkreis zum Beispiel gibt es eine Gemeinde, in der noch vor ein paar Jahren 25 bis 30 Kinder jährlich geboren wurden. Im letzten Jahr kamen 4 und in diesem Jahr bisher erst 2 Kinder auf die Welt. Diese Gemeinde hatte erst vor einigen Jahren einen Kindergarten gebaut und nun wird mit der Ausweisung von Baugebieten und verschiedenen anderen Initiativen versucht, Anreize zur Ansiedlung zu schaffen. Um die Quote dort zu erfüllen, müsste dort vielleicht eine Kinderkrippe geschaffen werden. Das ist keine Antwort für den ländlichen Raum. Wir brauchen in den ländlichen Regionen Bayerns vielmehr eine qualifizierte Tagespflege und qualifizierte Tagesmütter. Die können regional notwendige Antworten geben. Damit ist den Menschen vor Ort geholfen. Das wird von vielen angenommen.

Was möchte ich damit ausdrücken? – Ich möchte damit sagen, dass wir keine Patentrezepte brauchen – die werden wir auch nie bekommen –, sondern wir brauchen regional abgestimmte Antworten auf die regionalen Herausforderungen. Das ist der Unterschied zu Ihren Forde-

rungen. Deshalb haben wir auch eine Reihe von Ihren Anträgen abgelehnt.

Sie haben eine weitere Forderung aufgestellt. Die SPD forderte die Stabsstelle, die GRÜNEN den Ausschuss. Nach den fünf Regionalkonferenzen, die wir im ganzen Land durchgeführt haben, bin ich zur Meinung gelangt, dass wir für bestimmte Bereiche vielmehr eine verstärkte Koordination brauchen. Das ist aber nicht die Stabsstelle und das ist nicht das Ministerium oder ein Ausschuss, sondern das ist eine Koordination, die auf der unteren Ebene stattfinden muss, um lokale Initiativen zu unterstützen, die neue und andere Wege gehen und die vor allem Unterstützung brauchen, um an Förderungen zu kommen. In anderen Ländern wie in Baden-Württemberg wurde neben dem Ministerium für Landwirtschaft und den ländlichen Raum ein Kabinettsausschuss eingerichtet, der sich mit den Themen Rettungsdienst, Schule, Krankenversorgung, Altersversorgung und Ähnlichem auseinander setzt. Diese Querschnittsaufgaben können gerade nicht in einem Ministerium geleistet werden. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir zwar für mehr Koordination sorgen müssen, aber die von Ihnen vorgeschlagenen Instrumente nicht tauglich sind.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Sonnenholzner?

Markus Sackmann (CSU): Nein, ich möchte das Ganze zunächst entwickeln und danach können wir diskutieren.

Ein weiterer Punkt: Sie haben in Ihren Anträgen den Wissenstransfer angesprochen. Das unterstützen wir. Ich halte die Vernetzung für eine der wichtigsten Aufgaben. Dabei denke ich an die gestrige Diskussion im Zusammenhang mit der Regierungserklärung. Unter anderem waren es die GRÜNEN, die gegen die Hightech-Offensive waren. Sie haben die Neugründungen der Fachhochschulen nicht immer mitgetragen. Gerade diese Neugründungen – dabei denke ich an Deggendorf und andere Universitäten bzw. Fachhochschulen – haben dafür gesorgt, dass die Firmen im ländlichen Raum Unterstützung bekommen haben und dort erfolgreiche Initiativen gegründet wurden. Diese Vernetzung ist eine Erfolgsstory im ländlichen Raum. Das müssen wir immer wieder deutlich machen. Deshalb unterstützen wir den Antrag. Ich bitte Sie aber zu sehen, dass schon eine ganze Menge erreicht wurde. Schließlich haben Sie soeben kritisiert, dass in der gestrigen Regierungserklärung zu wenig finanzielle Mittel enthalten waren. Herr Kollege Dr. Dürr, für das Cluster-Management und das Regional-Management wurden 250 Millionen Euro bereitgestellt. Das steht in der Regierungserklärung. Diese Konzepte brauchen wir jetzt. Wir brauchen abgestimmte Konzepte, um so dafür zu sorgen, dass die Vernetzung tatsächlich stattfindet. Deshalb wurde eine ganze Menge Geld – ein großer Batzen – dafür zur Verfügung gestellt.

Nächster Punkt, Bildung: Wie ich vorhin schon im Falle einer Gemeinde geschildert habe, fehlen in manchen

Bereichen aufgrund der demografischen Entwicklung die Kinder. Wenn wir die Hauptschule als prägende schulische Kraft im ländlichen Raum unterstützen wollen, brauchen wir für die Hauptschule neue Wege, Qualifizierung, Profilierung und neue Angebote. Hier finden jetzt Pilotversuche statt. Die Profilierung ist insgesamt als positiv erachtet worden. Wir müssen aber umdenken, und das haben wir in unser Papier aufgenommen. Wir brauchen örtlich abgestimmte Verbünde und Schulkonzepte. Wir haben beschlossen, diesen Weg einzuschlagen. Darauf brauche ich jetzt im Detail nicht einzugehen.

Große Sorge bereitet mir bei den Berufsschulen – das haben Sie in Ihren Anträgen gar nicht angesprochen, aber das sagen mir die Handwerker und der Mittelstand –, dass immer wieder neue Ausbildungsberufe und Berufssparten geschaffen werden. Dies führt häufig zu einer Zentralisierung. Das ist aber nicht etwas, was von der Politik ausgeht, sondern das sind die Vertretungen des Handwerks und der Wirtschaft, die das in Berlin fordern. Ich bitte hierbei um ein Umdenken. Man muss darüber nachdenken, wie man diejenigen, die das bei uns beanstanden, dazu bringt, ihre Vertreter in Berlin so zu sensibilisieren, dass weniger Aufspaltung stattfindet.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Sie sprechen in Ihren Anträgen immer wieder an, dass viel zu wenige Übertritte ans Gymnasium und an andere höhere Schulen im ländlichen Raum stattfinden. Dabei vergessen Sie, dass 43 % der Studierenden an unseren Universitäten nicht über das Gymnasium zur Hochschule gekommen sind. Nehmen Sie bitte einmal zur Kenntnis, dass die Bildungsangebote, die wir entwickelt haben, hervorragend angenommen werden.

Nun zu DSL: Ich bin mit Ihnen der Meinung – das habe ich auch in dem von Ihnen genannten Interview gesagt, da wird fast jeder in meiner Fraktion zustimmen –, dass wir bei der Breitbandversorgung einen Nachholbedarf haben. Da ist aber erst einmal die Telekom gefordert. Lieber Herr Kollege Dürr, wir sind derzeit nicht bereit – das sind keine Peanuts, sondern da wären 200, 300 oder 400 Millionen Euro notwendig –, die Breitbandversorgung finanziell zu fördern.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Dazu bin ich nicht bereit; denn das ist nach wie vor Aufgabe der Telekom, die einen Versorgungsauftrag hat.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Es kann nicht im Interesse des ländlichen Raums sein, dass wir der Telekom die Einrichtung der Kabel finanzieren und die Telekom dann das Geld für die Anschlüsse kassiert. Die Telekom hat sich dazu verpflichtet, ein Strategiepapier vorzustellen, wie sie die peripheren Regionen in Bayern versorgen wird. Dieses Strategiepapier liegt nicht vor. Ich bin der Meinung, dass das schleunigst vor-

gelegt werden muss. Es geht nicht an, dass der Staat diese Aufgabe übernimmt und die Telekom dafür staatliche Mittel in Anspruch nimmt.

Wir haben uns erst heute Morgen mit einem Funkanbieter unterhalten. Das steckt zwar erst in den Anfängen, aber wir werden genau beobachten, wie das weitergeht.

Sie kritisieren, dass es zu wenig finanzielle Mittel für den ländlichen Raum gibt. Ich nenne nur einige: 100 Millionen Euro durch Entsperrung, 155 Millionen Euro, die gestern vorgestellt wurden, die Ankündigung, dass im Nachtragshaushalt für den ländlichen Raum nachgelegt wird. Wir haben gerade bei unseren Konferenzen gezeigt, dass wir die notwendigen Mittel für den ländlichen Raum zur Verfügung stellen. Herr Kollege Dürr, der ländliche Raum ist bei uns schon gut aufgehoben. Das haben wir bewiesen, und der bayerische Weg hat das auch erfolgreich aufgezeigt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Lück.

Heidi Lück (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! In der Tat herrscht derzeit weitgehend Einigkeit darin, dass die ländlichen Regionen für die Zukunft Bayerns ungeheuer wichtig sind; leben doch zwei Drittel der Bevölkerung auf dem Land. Daher hat das Thema „Zukunft der ländlichen Räume“ derzeit natürlich Hochkonjunktur. Herr Sackmann, es ist aber nicht damit getan, neue Ansätze zu verkünden und dann die Verantwortung wieder auf die Kommunen, auf die Gemeinden und Landkreise zurückzuverlagern und das unter dem Motto „Eigenverantwortlichkeit“ zu verkaufen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Markus Sackmann (CSU))

– Doch, das haben Sie getan. Weitreichende Entscheidungen wurden getroffen, die unter anderem von jedem Land eine Stärken- und Schwächen-Analyse der ländlichen Räume verlangten. Deshalb wurde bei uns die so genannte Swot-Analyse erstellt, die zeigt, Herr Sackmann, dass man zwar überhaupt nichts schlechtzureden braucht, aber dass man die Stärken und die Schwächen sehen muss. Nur aufgrund dieser Erkenntnis kann man Konzepte entwickeln.

(Beifall bei der SPD)

Seit dieser Entscheidung der EU überbieten sich Mitglieder der Regierungspartei in Bayern mit Papieren und Konzepten, die allerdings nicht darüber hinwegtäuschen können, dass Sie den bayerischen Weg für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume verlassen haben, der durch Eigenständigkeit gekennzeichnet war und die bäuerliche Landwirtschaft in den Mittelpunkt gestellt hatte. Wie auch in vielen anderen Bereichen muss ich hier fest-

stellen, dass Ihre schönen Worte nichts anderes als Luftblasen sind, die im Wind zerplatzen.

(Beifall bei der SPD – Markus Sackmann (CSU): Sind 255 Millionen eine Luftblase für Sie?)

– Da Sie immer nur die Gelder von den anderen nehmen und die Programme für die Landwirtschaft gekürzt haben, sind das Luftblasen für mich.

(Markus Sackmann (CSU): Das sind zusätzliche Gelder, die kommen!)

Ziele für die ländlichen Räume müssen eine wirtschaftliche Stärkung dieser Gebiete sein, die Erhaltung und Schaffung geeigneter Infrastruktur und die Bewahrung der Kulturlandschaft. Das alles sehe ich nicht in Ihren bisherigen Ergüssen verwirklicht. Wer eine gute Politik für die Menschen in den ländlichen Räumen machen möchte, muss neben einer nachhaltigen Landwirtschaftspolitik, Herr Minister Miller, vor allem auch eine nachhaltige Entwicklung von Wertschöpfung und Infrastruktur im ländlichen Raum fördern. Auch dazu haben wir mehrfach Anträge gestellt, die Sie leider in schöner Regelmäßigkeit reflexartig abgelehnt haben. Manches wird sicher in einigen Monaten oder sogar Jahren von Ihnen auf die Tagesordnung gesetzt und als absolut notwendige und wünschenswerte Maßnahme dargestellt werden, so wie Sie jetzt auf das Thema „Ganztagschule“ aufspringen.

Um eine echte Stärkung des gesamten ländlichen Raums zu gewährleisten, müssen natürlich auch ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Sie sind absolut nicht ausreichend. Sie dürfen sich nicht hinter der EU oder Berlin verstecken, sondern müssen Farbe bekennen.

(Beifall bei der SPD)

Es gilt, den Gleichklang von Ökonomie, Ökologie und Sozialem herzustellen sowie die bäuerlichen Familienbetriebe als wesentliches Element der Netzwerke und als tragende Säule des ländlichen Raums zu stärken. Auch das geht nicht nur verbal und schon gar nicht durch Kürzungen in den einschlägigen Programmen.

In Ihren Programmen kommt Landwirtschaft so gut wie überhaupt nicht mehr vor. Sie ist aber das Rückgrat der ländlichen Entwicklung. Wenn Sie es zulassen, dass dieses Rückgrat beschädigt wird, ist keine nachhaltige Stütze mehr da, und dann sind viele Anstrengungen vergeblich. Ich habe einige Ihrer Papiere gelesen, auch Ihre Pressemitteilung. Da steht leider von Landwirtschaft nichts drin. Auch bei Ihren regionalen Veranstaltungen wurde die Landwirtschaft, wenn überhaupt, nur am Rande erwähnt.

(Beifall bei der SPD – Markus Sackmann (CSU): Sie müssen die Papiere richtig lesen können!)

Herr Sackmann, jetzt hören Sie zu: Vor allen Dingen muss Politik für den ländlichen Raum institutionell und flächen-

deckend verankert werden, und zwar durch die von uns geforderte Stabsstelle in der Staatskanzlei,

(Markus Sackmann (CSU): Das ist lachhaft!)

weil die Stärkung und Entwicklung der ländlichen Räume eine nahezu alle Ministerien betreffende Aufgabe ist. In der Fläche müssen vorhandene Strukturen gebündelt werden, meinetwegen auch in grünen Zentren mit Regionalmanagern.

Herr Sackmann, ich habe mich übrigens sehr darüber gefreut, dass unser Landtagspräsident Alois Glück bei der Akademie Ländliche Entwicklung genau das gesagt hat: Wir brauchen eine Koordinierungsstelle für die Ministerien. Ob man das nun „Koordinierungsstelle“ oder „Stabsstelle“ nennt – Hauptsache, sie übernimmt die Aufgabe der Koordinierung.

(Beifall bei der SPD – Markus Sackmann (CSU): Das haben Sie völlig missverstanden!)

Deshalb sage ich heute: Es wird nur eine Frage der Zeit sein, bis Sie unser Konzept übernehmen und auf unserem Weg landen werden.

(Beifall bei der SPD)

Leider wird die Zeit, bis Sie zu dieser Einsicht kommen, fahrlässig vertan, schlimmer noch: Für manche Regionen könnte sich das eine oder andere als nicht mehr gutzumachendes Versäumnis herausstellen.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Entscheidung, alle Anträge der GRÜNEN abzulehnen, die eigentlich die Ergebnisse der Swot-Analyse widerspiegeln, zeigt, dass die CSU leider nach wie vor nicht bereit ist, ihre eigenen Erkenntnisse, die ja auch in der Swot-Analyse enthalten sind, in diesem Parlament in die Tat umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben solche Anträge in ähnlicher Form schon mehrfach gestellt, und wir werden diesen natürlich zustimmen.

Ich nenne in diesem Zusammenhang das Thema der Breitbanderschließung. Herr Sackmann, es kann nicht einfach Aufgabe der Telekom sein, die ländlichen Räume entsprechend zu erschließen. Das ist Aufgabe des Staates. Wir haben die Verpflichtung.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Dafür gibt im Übrigen auch der Bund Geld, dafür gibt Europa Geld. Deswegen muss auch Bayern dies endlich als Pflichtaufgabe anerkennen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bezüglich des ersten Antrags können wir alle Aussagen, die auch in der Swot-Analyse enthalten sind, voll unterstützen. Denn darin stehen, wie auch im Papier der Henzler-Kommission, alle Versäumnisse, die Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren rechts im Hause, auf Anweisung der Staatsministerien oder auch auf Anweisung von Herrn Ministerpräsident Stoiber zu verantworten haben.

Nirgends in Deutschland ist die Kluft zwischen den einzelnen Regionen so groß wie bei uns. Dass sich das auch unmittelbar auf Arbeitsplatzangebote, Krankheitsrisiken, das Bildungsniveau, die Lebenserwartung und sogar auf die Lebensfreude auswirkt, ist eigentlich nicht verwunderlich. Während Oberbayern boomt, drohen Randgebiete im Osten und Norden weiter an Boden zu verlieren. Das zeigt sich auch an den teils großen Abwanderungsbewegungen.

Dies sind sichtbar werdende Auswirkungen Ihrer Fehlpolitik. Bayern ist in der Tat schön, und vieles in Bayern ist gut, aber nicht wegen, sondern trotz Ihrer Politik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass Bayern gerechter wird. Laut Swot-Analyse haben sowohl die strukturpolitische Ausrichtung auf Metropolregionen als auch die weitgehende Vernachlässigung des ländlichen Raums in der Diskussion um zukunftsträchtige Cluster-Landschaften bislang kaum positive Signale für strukturschwache Regionen geboten. – Herr Sackmann, das steht in der Swot-Analyse. – Das geht auch nicht; denn schöne Worte helfen bei Geldmangel nicht.

Übersetzt auf die ausgebluteten Gebiete heißt das, dass diese sich am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen sollen, obwohl sie andere dort hinein manövriert haben,

(Beifall bei der SPD)

und zwar durch ihre ungerechte kommunale Finanzpolitik. Sie rechnen sich auf Kosten der Kommunen reich und sagen jetzt: Überlegt einmal, wie ihr eure Probleme lösen könnt; das nennt ihr dann Eigenverantwortung; wenn ihr dann vielleicht zu Lösungsansätzen und Lösungen gekommen seid – –

(Thomas Kreuzer (CSU): Das, was Sie hier verkünden, sagen noch nicht einmal die kommunalen Spitzenverbände!)

– Die kommunalen Spitzenverbände sind, was den ländlichen Raum angeht, mit mir völlig einig und nicht mit Ihnen. Da haben wir das Ohr am Volk.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Ihre Strukturpolitik hat versagt. Nicht umsonst überstürzen Sie sich plötzlich in verbalem Aktionismus. Das bringt jedoch nichts. Ein durchdachtes Konzept wäre jetzt angebracht. Das haben Sie nicht. Wir haben in unzähligen

Anträgen versucht, Ihnen auf die Sprünge zu helfen; aber Sie werden es vielleicht noch lernen, so wie Sie in der Vergangenheit schon manches von uns gelernt haben.

Der wichtigste Bereich im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit ist natürlich die Bildungspolitik. Hier sind Sie grandios gescheitert. Nicht nur Teilhauptschulen, sondern auch Hauptschulen und Grundschulen werden zu Hunderten geschlossen. Klassenstärken werden auf 30 maximiert, weil man zu wenig Lehrer hat. Herr Sackmann, Berufsschulen sind eine äußerst wichtige Aufgabe, um Arbeitsplätze auf dem Land zu halten. Diese schließen Sie, Sie verlagern sie. Das ist nicht nachvollziehbar. Das hat auch überhaupt nichts mit der Nachfrage zu tun. Manchmal ist es wirklich ein Skandal!

Von Frauenförderung will ich gar nicht reden, außer von Ihrer Forderung: „Zurück an den Herd!“

(Thomas Kreuzer (CSU): Die Zeit ist um!)

– Ich habe noch Zeit.

(Manfred Ach (CSU): Sie haben keine Zeit mehr!)

Denn anders sind Ihre Nichtanstrengungen bei Einrichtungen wie Krippen, Kindergärten, Horten und das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – überhaupt nicht zu interpretieren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Frau Kollegin, jetzt haben Sie Ihre Redezeit schon mehr überschritten als der Kollege Sackmann. Sie müssen bitte zum Schluss kommen!

Heidi Lück (SPD): Bis zum Ende der Redezeit sind es noch 48 Sekunden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Du bist im Minus!)

– Im Minus? – Entschuldigung. Das ist saublöd. Ich hätte mein gesamtes Redemanuskript doch zu Protokoll geben und eine namentliche Abstimmung verlangen sollen.

Ich sage abschließend: Wir lehnen den ersten Antrag ab, weil ein Ausschuss im Landtag nicht zielführend sein kann und das Kuddelmuddel noch verstärken würde.

Wir stimmen den Bildungsanträgen zu, genauso wie dem Antrag zum Regionalmanagement.

Bei den zwei weiteren Anträgen enthalten wir uns. Der eine springt uns zu kurz, und der andere ist nicht zielführend. – Ich danke für Ihre Geduld.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. In Anbetracht der guten Zeitschiene, auf der wir liegen, habe ich ein wenig Mitleid mit Ihnen gehabt. – Herr Staatsminister, das ist aber keine Aufforderung, jetzt noch lange zu reden!

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Landtagsfraktion der GRÜNEN greift mit ihrem Antragspaket zum ländlichen Raum ein politisch durchaus bedeutsames und aktuelles Thema auf, sie läuft aber, wie so häufig, dem Zug hinterher.

Die Staatsregierung und die CSU-Fraktion haben sich wie niemand sonst gerade in der letzten Zeit mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Was Sie hier bieten, ist weder hilfreich noch konstruktiv. Es ist nämlich ein Negativszenario der Opposition, die über die wahre Situation und Perspektiven des ländlichen Raumes in Bayern hinweggeht und diesen Raum schlechtredet.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Lesen Sie doch die Swot-Analyse!)

Sie wird unglaublich, wenn sie dabei von der Staatsregierung längst aufgegriffene Forderungen erneut aufgreift oder Forderungen stellt, die an der Wirklichkeit vorbeigehen.

Eines steht fest: Wenn Sie die ländlichen Räume Süddeutschlands mit anderen ländlichen Räumen Deutschlands oder Europas vergleichen, so werden wir als Musterbeispiel dargestellt. Teile, die Sie aufgegriffen haben und von denen auch wir sagen, dass sie durchaus besserungsfähig sind, werden in dem im Juni beschlossenen Programm der Staatsregierung aufgegriffen und dort eingebaut. Das gilt für sämtliche Erkenntnisse.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, im Gegensatz zu anderen Ländern wird das auch mit finanziellen Mitteln unterlegt. Das Programm Bayern 2020 ist nur ein Anfang.

(Alexander König (CSU): Genau!)

Wir werden die erforderlichen Mittel bereitstellen. In den anderen Ländern, in denen Sie Verantwortung getragen haben, hätten Sie sich eine Scheibe davon abschneiden können. Niemand tut mehr für den ländlichen Raum wie wir, und wir werden das in den Planungen und in den Programmen unter Beweis stellen. Wir lassen uns dann gerne wieder von Ihnen messen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Mit Ausnahme des Antrags auf Drucksache 15/7906 werden alle Anträge von den jeweils federführenden Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen. – Herr Kollege Wörner! – Herr Kollege Wörner! – Danke. – Den Antrag auf der Drucksache 15/7906 empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Annahme mit der Maßgabe, dass das Wort

„Landtag“ durch die Worte „zuständigen Ausschuss“ ersetzt wird.

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass wir über die Anträge insgesamt abstimmen und dieser Gesamtabstimmung das Votum der jeweils federführenden Ausschüsse zugrunde legen. Damit haben wir jetzt nur noch eine Abstimmung.

Wer also mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegeinstimmen? – Enthaltungen? – Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beenden die Sitzung für heute. Ich wünsche einen schönen Abend. Morgen Endspurt.

(Schluss: 19.29 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 6: Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Beryerischen Bauordnung und Änderungsgesetz; Regenerative Energien; (Drs. 15/7161) (Drucksache 15/7757)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guttenberger Petra		X	
Ackermann Renate	X			Haderthauer Christine		X	
Babel Günther		X		Haedke Joachim			
Bause Margarete	X			Hallitzky Eike		X	
Dr. Beckstein Günther		X		Heckner Ingrid			X
Dr. Bernhard Otmar		X		Heike Jürgen W.			
Dr. Beyer Thomas		X		Herold Hans			
Biechl Annemarie		X		Herrmann Joachim			
Biedefeld Susann				Hintersberger Johannes		X	
Bocklet Reinhold				Hoderlein Wolfgang			
Boutter Rainer		X		Hohlmeier Monika		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Huber Erwin		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Christ Manfred		X		Hufe Peter			X
Deml Marianne		X		Huml Melanie			
Dodell Renate		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Döhler Karl		X		Dr. Kaiser Heinz			X
Donhauser Heinz		X		Kamm Christine		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Kaul Henning			X
Dupper Jürgen		X		Kern Anton			X
Eck Gerhard		X		Kiesel Robert			
Eckstein Kurt		X		Kobler Konrad			X
Eisenreich Georg		X		König Alexander			X
Ettengruber Herbert		X		Kränzle Bernd			X
Prof. Dr. Eykmann Walter		X		Dr. Kreidl Jakob			X
Prof. Dr. Faltthauser Kurt				Kreuzer Thomas			X
Dr. Fickler Ingrid		X		Dr. Kronawitter Hildegard			X
Fischer Herbert		X		Kupka Engelbert			X
Dr. Förster Linus		X		Kustner Franz			X
Freller Karl		X		Leichtle Willi			
Gabsteiger Günter				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois		X		Lück Heidi			X
Goderbauer Gertraud				Prof. Männle Ursula			X
Görlitz Erika		X		Dr. Magerl Christian			X
Götz Christa		X		Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas				Matschl Christa			X
Gote Ulrike	X			Meißner Christian			X
Guckert Helmut				Memmel Hermann			X
				Meyer Franz			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			X
Sibler Bernd			X
Sinner Eberhard			X
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			X
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			X
Stamm Barbara			X
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus			X
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayer Simone			X
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			X
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			X
Dr. Weiβ Bernd			
Dr. Weiβ Manfred			X
Weinhofer Peter			X
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Winter Georg			X
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas			X
		Gesamtsumme	14 122 0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 6: Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Rainer Volkmann u. a. SPD; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz; (Drs. 15/7161); hier: Rauchwarnmelder in Wohnungen (Drucksache 15/7965)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guttenberger Petra		X	
Ackermann Renate	X			Haderthauer Christine		X	
Babel Günther		X		Haedke Joachim			
Bause Margarete	X			Hallitzky Eike			X
Dr. Beckstein Günther		X		Heckner Ingrid		X	
Dr. Bernhard Otmar				Heike Jürgen W.			
Dr. Beyer Thomas	X			Herold Hans			
Biechl Annemarie		X		Herrmann Joachim			
Biedefeld Susann				Hintersberger Johannes			X
Bocklet Reinhold				Hoderlein Wolfgang			
Boutter Rainer	X			Hohlmeier Monika		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Huber Erwin		X	
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut	X			Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Christ Manfred		X		Hufe Peter		X	
Deml Marianne		X		Huml Melanie			
Dodell Renate		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Döhler Karl		X		Dr. Kaiser Heinz		X	
Donhauser Heinz		X		Kamm Christine		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Kaul Henning		X	
Dupper Jürgen	X			Kern Anton		X	
Eck Gerhard		X		Kiesel Robert			
Eckstein Kurt		X		Kobler Konrad		X	
Eisenreich Georg		X		König Alexander		X	
Ettengruber Herbert		X		Kränzle Bernd		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter		X		Dr. Kreidl Jakob		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Fischer Herbert		X		Kupka Engelbert		X	
Dr. Förster Linus	X			Kustner Franz		X	
Freller Karl		X		Leichtle Willi			
Gabsteiger Günter				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois		X		Lück Heidi		X	
Goderbauer Gertraud				Prof. Männle Ursula			X
Görlitz Erika		X		Dr. Magerl Christian		X	
Götz Christa		X		Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas				Matschl Christa			X
Gote Ulrike			X	Meißner Christian			X
Guckert Helmut				Memmel Hermann		X	
				Meyer Franz			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine		X	
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiβ Bernd			
Dr. Weiβ Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme			42 88 5

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 6: Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz; (Drs. 15/7161): hier: Aufnahme des Denkmallschutzes (Drucksache 15/7995)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guttenberger Petra		X	
Ackermann Renate	X			Haderthauer Christine		X	
Babel Günther				Haedke Joachim			
Bause Margarete	X			Hallitzky Eike	X		
Dr. Beckstein Günther		X		Heckner Ingrid		X	
Dr. Bernhard Otmar				Heike Jürgen W.			
Dr. Beyer Thomas	X			Herold Hans			
Biechl Annemarie		X		Herrmann Joachim			
Biedefeld Susann				Hintersberger Johannes		X	
Bocklet Reinhold				Hoderlein Wolfgang			
Boutter Rainer	X			Hohlmeier Monika		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Huber Erwin		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Christ Manfred		X		Hufe Peter		X	
Deml Marianne		X		Huml Melanie			
Dodell Renate		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Döhler Karl		X		Dr. Kaiser Heinz		X	
Donhauser Heinz		X		Kamm Christine		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Kaul Henning		X	
Dupper Jürgen	X			Kern Anton		X	
Eck Gerhard		X		Kiesel Robert			
Eckstein Kurt		X		Kobler Konrad		X	
Eisenreich Georg		X		König Alexander		X	
Ettengruber Herbert		X		Kränzle Bernd			X
Prof. Dr. Eykemann Walter	X			Dr. Kreidl Jakob		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Fischer Herbert		X		Kupka Engelbert		X	
Dr. Förster Linus	X			Kustner Franz		X	
Freller Karl				Leichtle Willi			
Gabsteiger Günter				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois		X		Lück Heidi		X	
Goderbauer Gertraud				Prof. Männle Ursula			X
Görlitz Erika		X		Dr. Magerl Christian		X	
Götz Christa		X		Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas				Matsch Christa			X
Gote Ulrike	X			Meißner Christian			X
Guckert Helmut				Memmel Hermann		X	
				Meyer Franz			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme		48	83
1			

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 19)**Es bedeuten:**

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 25. Mai 2007 (Vf. 17-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1857 der Landeshauptstadt München Von-Kahr-Straße, Allacher Straße und Peter-Dörfler-Straße (südlich), Bahnlinie München-Regensburg (nord-westlich), Menzinger Straße (nordöstlich) und Hormayrstraße (östlich) (Teiländerung des Beb.Pl. Nrn. 258, 484c und 1393) vom 31. Mai 2006 (ABI Nr. 16)

PII/G-1310/06-18
Drs. 15/8582 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen **CSU SPD GRÜ**
Z Z Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

2. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 11. Juni 2007 (Vf. 5-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 37 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBI S. 397) PII/G-1310/07-5
Drs. 15/8583 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen **CSU SPD GRÜ**
Z A A

I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren

II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

3. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 15. Juni 2007 (Vf. 6-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 Nr. 1 der Bekanntmachung des Bayerischen Ministerpräsidenten über die Ausübung des Begnadigungsrechts (BayRS 313-2-S) PII/G-1310/07-6
Drs. 15/8581 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen **CSU SPD GRÜ**
Z Z A

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

4. Antrag des Abgeordneten Peter Hufe SPD Stärkung der medienpädagogischen Forschung Drs. 15/4538, 15/8621 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur **CSU SPD GRÜ**
Z Z Z

5. Antrag der Abgeordneten Peter Welnhofer, Thomas Obermeier u.a. CSU Erhaltung des verbraucherschützenden Charakters im neuen Rechtsdienstleistungsgesetz Drs. 15/6234, 15/8492 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen **CSU SPD GRÜ**
Z A ohne
bzw. gleichlautendes

Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz **CSU SPD GRÜ**
Z A ENTH

6. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD Einrichtung einer „Tourismus-Schule“ Drs. 15/6386, 15/8526 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	A Z Z	Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat hierzu Einzelberatung (zusammen mit TOP 23) gem. § 59 Abs. 8 GeschO beantragt.
7. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD Qualifizierung im Tourismusbereich Drs. 15/6387, 15/8527 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	A Z Z	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen
8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Emissionshandel sinnvoll gestalten: Zertifikate brennstoffunabhängig vergeben Drs. 15/7525, 15/8607 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	A ENTH Z	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen
9. Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Vergabe von Aufträgen im staatlichen Bereich Drs. 15/7531, 15/8615 (E) [X]	Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU SPD GRÜ	Z Z ohne	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat antragt, der Abstimmung das Votum „Zustim- mung“ zu Grunde zu legen.				CSU SPD GRÜ
10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Alternativen zum Neubau der 380-kV-Hochspannungsleitung durch Thüringen und Bayern („Südwestkuppelleitung“) prüfen Drs. 15/7772, 15/8529 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	A Z Z	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
11. Antrag der Abgeordneten Robert Kiesel, Peter Winter u.a. CSU Formerfordernis bei Vereinsregistereintragungen Drs. 15/7781, 15/8577 (E)				CSU SPD GRÜ
12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bundesverfassungsgerichtsbeschluss vom 23.02.2007 Städtische Videoüberwachung in Regensburg Drs. 15/7879, 15/8578 (A)				A Z Z
13. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD Bundesratsinitiative für wettbewerbsfördernde und realistische Anreizregulierung im Netzbereich Drs. 15/7890, 15/8608 (A)				CSU SPD GRÜ
14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bildung ist wichtigster Schlüssel zur Chancengerechtigkeit Soziale Stadt 1 Drs. 15/7891, 15/8558 (A)				A Z Z
15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Regionale Wirtschaft und Beschäftigung Soziale Stadt 2 Drs. 15/7892, 15/8530 (A)				CSU SPD GRÜ
16. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und				A Z Z

Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Förderung nicht-investiver Maßnahmen Soziale Stadt 4 Drs. 15/7894, 15/8585 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU SPD GRÜ	A A Z	22. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU Steigerung der Effizienz im Tourismusmarketing Drs. 15/7911, 15/8537 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
17. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Frakti- on BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Verfügungsfonds zur Bürgerbeteiligung Soziale Stadt 5 Drs. 15/7895, 15/8362 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU SPD GRÜ	A A Z	23. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU Engere Kooperation und Vernetzung der Tourismus- organisationen in Bayern Drs. 15/7912, 15/8538 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
18. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Frakti- on BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bündelung von Fördermitteln Soziale Stadt 6 Drs. 15/7896, 15/8225	Votum des federführenden Ausschusses für Kom- munale Fragen und Innere Sicherheit, der den Antrag für erledigt erklärt hat.	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	24. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU Megatrend Gesundheit - Marketing für Bayerns Heil- bäder Drs. 15/7914, 15/8539 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
19. Antrag der Abgeordneten Reinholt Bocklet, Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU Streitbeitritt des Freistaates Bayern in Sachen „Bay- erisches Bier“ Drs. 15/7899, 15/8609 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	25. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Markus Sackmann u.a. CSU Breitbandige Erschließung des ländlichen Raums verstärkt fortführen Drs. 15/7915, 15/8540 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
20. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU Tätigkeitsbericht der Bayern Tourismus Marketing GmbH Drs. 15/7909, 15/8535 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	26. Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Rundfunkgebührenpflicht für internethfähige PCs fle- xibel gestalten Drs. 15/7916, 15/8614 (E) [X]	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
21. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU Nutzung des Repräsentantennetzes zur Stärkung des Tourismusstandorts Bayern Drs. 15/7910, 15/8536 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Abweichendes Votum des mitberatenden Aus- schusses für Hochschule, Forschung und Kultur, der den Antrag für erledigt erklärt hat.			
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	27. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Wasch- ler, Bernd Sibler, Georg Eisenreich u.a. CSU Neue Form der Zwischenzeugnisse Drs. 15/7920, 15/8626 (G)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU SPD GRÜ	Z A A	

28. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl u.a. SPD Bildung ist teuer, teurer ist nur keine Bildung Drs. 15/7947, 15/8561 (A) [X]	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU SPD GRÜ	A Z Z	34. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Berichterstattung des Verfassungsschutzberichts bei Verdachtsfällen Drs. 15/8084, 15/8586 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU SPD GRÜ	A A Z
29. Antrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD Keine Ungleichbehandlung für Biogas beim Zugang zu den Netzen Drs. 15/8004, 15/8616 (A) [X]	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	A Z ENTH	35. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Helmut Brunner, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU Absenkung der Steuerlast und Einführung einer PKW-Vignette Drs. 15/8094, 15/8611 (G)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z A A
30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Vorbeugende Maßnahmen gegen Bienensterben ergreifen Drs. 15/8014, 15/8500 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU SPD GRÜ	A ENTH Z	36. Antrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD Marktanreizprogramm für Biogasreinigungsanlagen Drs. 15/8095, 15/8541 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	A Z Z
31. Antrag der Abgeordneten Bärbel Narnhammer, Rainer Volkmann, Johanna Werner-Muggendorfer SPD Arbeitsplätze und Gesundheitsschutz im Chemiedreieck Südost-Oberbayern sichern Drs. 15/8015, 15/8619 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	37. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Ingrid Heckner, Dr. Marcel Huber u.a. CSU Bessere Anbindung des Chemiedreiecks an das internationale Schienennetz Drs. 15/8100, 15/8612 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhofer u.a. und Fraktion CSU Sexuellen Missbrauch von Kindern zum Verbrechen aufzustufen! Drs. 15/8039, 15/8638 (G)	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU SPD GRÜ	Z A A	38. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Ingrid Heckner, Dr. Marcel Huber u.a. CSU Flughafenanbindung Südostbayerns verbessern Drs. 15/8109, 15/8542 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
33. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer, Dr. Linus Förster, Willi Leichtle u.a. SPD Erhalt der Grundschule Nordendorf Drs. 15/8083, 15/8562 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU SPD GRÜ	A Z Z	39. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Flüchtlinge aus dem Irak unterstützen - keine Abschiebungen aus Bayern Drs. 15/8131, 15/8644 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU SPD GRÜ	A A Z

40.	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u.a. und Fraktion CSU Bahnstrecke München - Mühldorf - Freilassing bis zur österreichischen Grenze (Salzburg) schnellstmöglich ertüchtigen Drs. 15/8132, 15/8613 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ	
	Z Z Z				
41.	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. und Fraktion SPD Zweisprachige Grundschulklassen Drs. 15/8133, 15/8563 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ	
	Z Z Z				
42.	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Rechtsextremismus bekämpfen - ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag Drs. 15/8134, 15/8645 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ	
	A Z Z				
43.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Sachstandsbericht zur Auflösung der Amtsgerichtszweigstellen Drs. 15/8182, 15/8637 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.	CSU	SPD	GRÜ
	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.	CSU	SPD	GRÜ	
	Z Z Z				
44.	Antrag der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer, Florian Ritter, Susann Biedefeld u.a. SPD Erweiterung Kraftwerk Irsching Drs. 15/8189, 15/8617 (A) [X]	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.	CSU	SPD	GRÜ
	Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GesChO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ	
	Z Z Z				
45.	Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Bärbel Narnhamer, Florian Ritter u.a. SPD Fachambulanzen für Sexualstraftäter Drs. 15/8266, 15/8646 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.	CSU	SPD	GRÜ
	Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.	CSU	SPD	GRÜ	
	Z Z Z				
46.	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion SPD Berufliche Integration schwerbehinderter Menschen Situation der Integrationsfachdienste und der Integrationsfirmen Drs. 15/8325, 15/8620 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ	
	Z Z Z				
47.	Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU Ausnahmeregelung für Heckabsicherung der Feuerwehren einführen Drs. 15/8328, 15/8553 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ	
	Z Z Z				
48.	Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u.a. und Fraktion SPD, Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung möglicher Versäumnisse und etwaiger unzulässiger Einflussnahmen bei der staatlichen Kontrolle der Firma Kollmer Fleisch und Kühlhaus GmbH, der Firma Ernst Kollmer, der Firma Eurekfst Kühl- und Handelsgesellschaft mbH und der Firma Rothtfrost GmbH und zu den Konsequenzen, die sich hieraus zur Verbesserung des Verbraucherschutzes ergeben Gammelfleisch-Untersuchungsausschuss II Drs. 15/8368, 15/8631	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.	CSU	SPD	GRÜ
	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.	CSU	SPD	GRÜ	
	Z Z Z				
49.	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Naaß, Jürgen Dupper u.a. und Fraktion SPD Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Amtsgerichtszweigstellen Rothenburg und Dinkelsbühl vorlegen Drs. 15/8386, 15/8632 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.	CSU	SPD	GRÜ
	Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.	CSU	SPD	GRÜ	
	Z Z Z				
50.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Flächenprämien für in benachbarten Ländern bewirtschaftete Flächen Drs. 15/8446, 15/8606	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ	
	Z Z Z				

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten der den Antrag für erledigt erklärt hat.

51. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Büssinger u.a. SPD
Temporäre Schließung kleiner und mittlerer Polizei-

dienststellen zu betriebsarmen Zeiten in Mittelfranken
Drs. 15/8457, 15/8580 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Kommunale Fragen
und Innere Sicherheit

CSU SPD GRÜ
Z Z Z

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 22: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge - Planung für B 303 neu sofort beenden (Drucksache 15/8093)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guttenberger Petra			
Ackermann Renate	X			Haderthauer Christine		X	
Babel Günther		X		Haedke Joachim			
Bause Margarete	X			Hallitzky Eike	X		
Dr. Beckstein Günther				Heckner Ingrid		X	
Dr. Bernhard Otmar				Heike Jürgen W.		X	
Dr. Beyer Thomas	X			Herold Hans		X	
Biechl Annemarie		X		Herrmann Joachim			
Biedefeld Susann	X			Hintersberger Johannes		X	
Bocklet Reinhold		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Boutter Rainer	X			Hohlmeier Monika		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Huber Erwin		X	
Brendel-Fischer Gudrun			X	Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Hünerkopf Otto			
Christ Manfred		X		Hufe Peter			
Deml Marianne		X		Huml Melanie		X	
Dodell Renate		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Döhler Karl		X		Dr. Kaiser Heinz		X	
Donhauser Heinz		X		Kamm Christine		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Kaul Henning		X	
Dupper Jürgen				Kern Anton			
Eck Gerhard				Kiesel Robert		X	
Eckstein Kurt		X		Kobler Konrad		X	
Eisenreich Georg		X		König Alexander		X	
Ettengruber Herbert		X		Kränzle Bernd		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter				Dr. Kreidl Jakob		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Fischer Herbert		X		Kupka Engelbert		X	
Dr. Förster Linus	X			Kustner Franz		X	
Freller Karl				Leichtle Willi			
Gabsteiger Günter				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois		X		Lück Heidi		X	
Goderbauer Gertraud		X		Prof. Männle Ursula			X
Görlitz Erika		X		Dr. Magerl Christian		X	
Götz Christa		X		Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas				Matschl Christa		X	
Gote Ulrike	X			Meißner Christian		X	
Guckert Helmut				Memmel Hermann		X	
				Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			X
Sibler Bernd			X
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			X
Spitzner Hans			X
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine			X
Stahl Georg			X
Stamm Barbara			X
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus			X
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			X
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			X
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			X
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred			X
Weinhofer Peter			X
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			X
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas			X
		Gesamtsumme	44 89 1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 23: Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Christa Steiger, Wolfgang Hoderlein u. a. SPD; Unabhängige Studie zur geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/Südwestkuppelleitung Halle - Schweinfurt - Altenfeld - Redwitz (Drucksache 15/7692)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guttenberger Petra			
Ackermann Renate	X			Haderthauer Christine		X	
Babel Günther		X		Haedke Joachim			
Bause Margarete	X			Hallitzky Eike	X		
Dr. Beckstein Günther				Heckner Ingrid		X	
Dr. Bernhard Otmar				Heike Jürgen W.			
Dr. Beyer Thomas	X			Herold Hans			
Biechl Annemarie		X		Herrmann Joachim			
Biedefeld Susann	X			Hintersberger Johannes		X	
Bocklet Reinhold		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Boutter Rainer	X			Hohlmeier Monika		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Huber Erwin		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Hünnerkopf Otto			
Christ Manfred		X		Hufe Peter			
Deml Marianne		X		Huml Melanie		X	
Dodell Renate		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Döhler Karl		X		Dr. Kaiser Heinz		X	
Donhauser Heinz		X		Kamm Christine		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Kaul Henning		X	
Dupper Jürgen				Kern Anton			
Eck Gerhard				Kiesel Robert			
Eckstein Kurt		X		Kobler Konrad			
Eisenreich Georg		X		König Alexander		X	
Ettengruber Herbert		X		Kränze Bernd			
Prof. Dr. Eykmann Walter				Dr. Kreidl Jakob		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Fischer Herbert		X		Kupka Engelbert		X	
Dr. Förster Linus	X			Kustner Franz		X	
Freller Karl				Leichtle Willi			
Gabsteiger Günter				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois		X		Lück Heidi		X	
Goderbauer Gertraud				Prof. Männle Ursula		X	
Görlitz Erika		X		Dr. Magerl Christian		X	
Götz Christa		X		Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas				Matschl Christa		X	
Gote Ulrike	X			Meißner Christian		X	
Guckert Helmut				Memmel Hermann		X	
				Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
		Gesamtsumme	44 80 0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 19/Nr. 10: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Alternativen zum Neubau der 380-kV-Hochspannungsleitung durch Thüringen Bayern („Südwestkuppelleitung“) prüfen (Drucksache 15/7772)

Name	Ja	Nein	Enthalt mich	Name	Ja	Nein	Enthalt mich
Ach Manfred		X		Guttenberger Petra			
Ackermann Renate	X			Haderthauer Christine		X	
Babel Günther		X		Haedke Joachim			
Bause Margarete				Hallitzky Eike		X	
Dr. Beckstein Günther				Heckner Ingrid		X	
Dr. Bernhard Otmar				Heike Jürgen W.			
Dr. Beyer Thomas	X			Herold Hans			
Biechl Annemarie		X		Herrmann Joachim			
Biedefeld Susann	X			Hintersberger Johannes		X	
Bocklet Reinhold		X		Hoderlein Wolfgang		X	
Boutter Rainer	X			Hohlmeier Monika		X	
Breitschwert Klaus Dieter				Huber Erwin		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Hünnerkopf Otto			
Christ Manfred		X		Hufe Peter			
Deml Marianne		X		Huml Melanie		X	
Dodell Renate		X		Imhof Hermann			
Dr. Döhler Karl		X		Dr. Kaiser Heinz			X
Donhauser Heinz		X		Kamm Christine		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Kaul Henning		X	
Dupper Jürgen				Kern Anton			
Eck Gerhard				Kiesel Robert			
Eckstein Kurt		X		Kobler Konrad			
Eisenreich Georg		X		König Alexander		X	
Ettengruber Herbert		X		Kränze Bernd			
Prof. Dr. Eykemann Walter				Dr. Kreidl Jakob		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Dr. Kronawitter Hildegard			X
Fischer Herbert		X		Kupka Engelbert		X	
Dr. Förster Linus	X			Kustner Franz		X	
Freller Karl				Leichtle Willi			
Gabsteiger Günter				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois		X		Lück Heidi		X	
Goderbauer Gertraud				Prof. Männle Ursula			X
Görlitz Erika		X		Dr. Magerl Christian		X	
Götz Christa				Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas				Matschl Christa			X
Gote Ulrike	X			Meißner Christian			X
Guckert Helmut				Memmel Hermann		X	
				Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
		Gesamtsumme	41 75 2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 25: Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Joachim Unterländer, Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU. der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. SPD der Abgeordneten Dr. Martin Runge u. a. BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffenswesens (Drucksache 15/8120)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Guttenberger Petra			
Ackermann Renate	X			Haderthauer Christine			X
Babel Günther	X			Haedke Joachim			
Bause Margarete	X			Hallitzky Eike		X	
Dr. Beckstein Günther				Heckner Ingrid		X	
Dr. Bernhard Otmar				Heike Jürgen W.			
Dr. Beyer Thomas				Herold Hans			
Biechl Annemarie	X			Herrmann Joachim			
Biedefeld Susann	X			Hintersberger Johannes		X	
Bocklet Reinhold				Hoderlein Wolfgang		X	
Boutter Rainer	X			Hohlmeier Monika		X	
Breitschwert Klaus Dieter			X	Huber Erwin			
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut	X			Dr. Hünerkopf Otto			
Christ Manfred	X			Hufe Peter			
Deml Marianne	X			Huml Melanie		X	
Dodell Renate	X			Imhof Hermann		X	
Dr. Döhler Karl	X			Dr. Kaiser Heinz		X	
Donhauser Heinz	X			Kamm Christine		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Kaul Henning		X	
Dupper Jürgen				Kern Anton			
Eck Gerhard				Kiesel Robert			
Eckstein Kurt	X			Kobler Konrad			
Eisenreich Georg				König Alexander		X	
Ettengruber Herbert	X			Kränze Bernd			
Prof. Dr. Eykemann Walter				Dr. Kreidl Jakob		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid	X			Dr. Kronawitter Hildegard			
Fischer Herbert	X			Kupka Engelbert		X	
Dr. Förster Linus	X			Kustner Franz		X	
Freller Karl				Leichtle Willi			
Gabsteiger Günter				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois	X			Lück Heidi		X	
Goderbauer Gertraud				Prof. Männle Ursula		X	
Görlitz Erika	X			Dr. Magerl Christian		X	
Götz Christa	X			Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas				Matschl Christa		X	
Gote Ulrike	X			Meißner Christian		X	
Guckert Helmut				Memmel Hermann		X	
				Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard			X
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			X
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus			X
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	106	5	4

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2007

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)